Belg.
273 xn - 2

Ungewitter

Digitized by Google

<36635847960018

<36635847960018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Geſchichte
der
Niederlande

von dem Zeitpuncte ihrer Entſtehung an bis auf die neueſte Zeit;

und

ausführliche Schilderung

der

Belgiſchen Revolution

von ihrem Ausbruche bis zum Ende des Jahres 1831.

Von

Dr. F. H. Ungewitter.

Zweite Abtheilung.

Die belgiſche Revolution bis zum Ende des Jahres 1831.

Leipzig, 1832.
J. C. Hinrichsſche Buchhandlung.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Sechstes Buch.

Von dem Ausbruche der belgiſchen Revolution bis zur Einſetzung der Regentſchaft in Belgien.

(25. Auguſt 1830 — 25. Februar 1831).

Wir gehen nunmehr zu einem Abſchnitt der niederländiſchen *Geſchichte* über, mit dem wir uns — wir geſtehen es frei — mit einem gewiſſen Widerwillen beſchäftigen. Es muß jeden Wahrheitsfreund, Jeden, der von Liebe zu wahrer Freiheit beſeelt iſt, der in Frankreich in den denkwürdigen Julitagen 1830 von einem großen Volke errungene Sieg erfreut haben; dieſer Sieg lähmte oder vielmehr vernichtete für immer die Beſtrebungen einer Partei, welche von Herrſchſucht, Hochmuth, Selbſtſucht erfüllt, der Welt den Glauben beizubringen ſuchte, daß das wahre Wohl der Völker nur in der unbedingten Wiederherſtellung der ſogenannten „guten, alten Zeit" zu finden ſey, und alle ihr zu Gebot ſtehende Mittel anwandte, um dieſes Ziel zu erreichen; dieſer Sieg berechtigte die franzöſiſche Nation zu der Hoffnung, alle ihre Kräfte unter dem Schutze liberaler, zeitgemäßer Inſtitutionen ſich ſchnell entwickeln zu ſehen, und er befreite ſie von den Feſſeln, welche Pfaffen in Gemeinſchaft mit Ariſtokraten unter der Aegide zweier Könige aus der Schule des alten Hofes zu Verſailles ihr anzulegen trachteten und zum Theil ſchon angelegt hatten. Dieſer Sieg endlich war die Frucht eines ſelbſtſtändigen, aus gerechtem Unwillen über verletzte Eidſchwüre und mit klarem Bewußtſeyn unternommenen Kampfes.

Von ganz entgegengeſetzter Art war aber die Revolution in Belgien. Hier kämpfte man für die Pfaffen, in Frankreich gegen dieſelben. Hier kämpfte man für die Ariſtokraten, in

Frankreich gegen dieſelben. Hier waren Liberale im Bunde mit Pfaffen, in Frankreich hatte grade das Gegentheil ſtatt. In Frankreich drangen die Ultra's der ſervilen, oder wenn man lieber will, der Jeſuiten= und Ariſtokratenpartei, auf Unterdrückung der Preßfreiheit; in Belgien waren grade dieſe Ultra's die eifrigſten Vertheidiger der freien Preſſe. In Frankreich wollte dieſe Partei das Staatsgrundgeſetz über den Haufen geworfen wiſſen, während Männer von denſelben Grundſätzen das eben ſo freiſinnig abgefaßte Staatsgrundgeſetz der Niederlande in allen Stücken, wie ſie ſich ausdrückten, aufrecht erhalten und vollzogen wiſſen wollten. Woher dieſe merkwürdige Verſchiedenheit in den Beſtrebungen Einer Partei? Sie hat ihren Urſprung in einer und derſelben Quelle, das heißt, ſie rührt vom Eigennutz, von der Selbſtſucht, von der Herrſchſucht dieſer Faction her. In Frankreich leiſtete die Regierung ihren Beſtrebungen auf alle mögliche Weiſe Vorſchub, in den Niederlanden aber fand ſie an der Regierung ihre entſchiedenſte Gegnerin — was Wunder alſo, daß ſie, obgleich auf Ein Ziel hinſtrebend, zu entgegengeſetzten Mitteln ihre Zuflucht nahm.

Wenn wir übrigens oben bemerkten, daß wir mit einem gewiſſen Widerwillen mit dieſem Abſchnitt der niederländiſchen Geſchichte uns befaßten, ſo wollten wir keinesweges damit ſagen, daß wir in den Beſtrebungen der katholiſchen Geiſtlichkeit, die Gerechtſame ihrer Kirche, ſo wie in denen des Adels, alte ihm günſtige Vorrechte in Kraft zu erhalten, etwas durchaus Tadelnswürdiges erblickten. Nein, ſondern wir tadeln nur die Art und Weiſe, wie man ſolche Zwecke zu erreichen ſucht; ſo wie wir nicht weniger das Verfahren der Liberalen, namentlich in Frankreich, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, tadeln. Dieſer unſelige Kampf zwiſchen Liberalen und Antiliberalen hat leider! zu traurigen Folgen geführt, und kann zu noch traurigern führen. Wollten die einander ſo ſchroff gegenüberſtehenden Parteien von ihren Anſprüchen nur etwas fahren laſſen, würden ſie nur mit einiger Aufrichtigkeit zu Werke gehen, würden ſie nur wenigſtens den Willen zeigen, ſich zu verſtändigen, wie glücklich könnte da Europa, wie glücklich noch ſo manches andere Land auf der Erde werden! Wie ſehr mußte, wir wiederholen es, die Julirevolution in Frankreich einen jeden erfreuen, der für wahre politiſche Freiheit empfänglich iſt, aber in eben dem

Digitized by Google

Grade muß auch ſeine Freude herabgeſtimmt ſeyn, wenn er geſehen, welchen Gebrauch man ſpäterhin von der errungenen Freiheit gemacht oder zu machen geſucht hat. Frankreich hat ſich gegenwärtig der liberalſten Inſtitutionen zu erfreuen und einen König an der Spitze, der vielleicht der liberalſte Mann (im guten Sinne dieſes Worts) im ganzen Lande iſt, und dennoch giebt es dort Unſinnige, welche — eine Republik wollen! Welche Vortheile ſie ſich wohl von einem ſolchen Undinge verſprechen mögen? Zum Glück gehören dieſe Unſinnigen der Minorität, ſie gehören jener Volksklaſſe an, welche bei einem Umſturz des Beſtehenden nichts zu verlieren hat, aber im günſtigen Fall dabei gewinnen kann, welche nicht arbeiten mag, aber die Früchte der Arbeiten Anderer gern genießen möchte, welche Krieg und Unruhen blos aus dem Grunde wünſcht, um bei dieſer Gelegenheit im Trüben zu fiſchen, um ſich durch den *Ruin* Anderer zu bereichern. Die Mehrheit bilden, dem Himmel ſey Dank, die rechtlich geſinnten, ruhigen Bürger, welche zugleich den Kern der Nation bilden. Dieſe wünſchen freiſinnige, zeitgemäße Inſtitutionen nur aus dem Grunde, damit der Gewerbfleiß, der Handel, der Ackerbau — dieſe Hauptquellen der materiellen Wohlfahrt der Nationen — von allen läſtigen, hemmenden Feſſeln befreit, auf alle Weiſe ſich entwickeln könne; aus demſelben Grunde wünſchen ſie auch die Aufrechthaltung des Friedens. Sie verabſcheuen die Tyrannei und Willkür, weil unter ihr die Wohlfahrt des Staates nicht gedeihen kann; aber auch eben ſo ſehr verabſcheuen ſie die Anarchie, die der allgemeinen Wohlfahrt nicht minder ſchadet. Sie ſind die ruhigſten Unterthanen, verabſcheuen jeden gewaltſamen Umſturz der Dinge, legen ihre Beſchwerden der oberſten Staatsgewalt nur auf geſetzmäßigem Wege vor, und kündigen ihr erſt dann den Gehorſam auf — wenn es überhaupt ſo weit bei ihnen kommen ſollte — ſobald ſie die feſte Ueberzeugung gewonnen haben, daß ihnen auf keine andere Weiſe geholfen werden kann, daß die Regierung mit eigenſinnigem Trotz in ihrer Willkür beharrt, nur Rechte geltend machen will, aber alle Pflichten gegen die Unterthanen gänzlich aus den Augen ſetzt, und daß ſonach der Staatszweck durchaus verkannt wird. Jedoch nur die dringendſte Noth kann ſie dazu veranlaſſen und viele Jahre ſchreiender Ungerechtigkeiten müſſen vorhergegangen ſeyn.

Digitized by Google

Man kann hieraus erkennen, wie ſehr ſich die Regierungen ſelbſt ſchaden, wenn ſie dem wahren Zeitgeiſte gewaltſam entgegen arbeiten, wenn ſie billigen, auf geſetzmäßigem Wege ihnen vorgetragenen Wünſchen rechtlich geſinnter, betriebſamer, friedfertiger Unterthanen ihr Ohr verſchließen, wenn ſie eine zeitgemäße Reform veralteter Inſtitutionen und die Einführung neuer, zweckmäßigerer rückſichtlos von der Hand weiſen und den höchſten Genuß im willkürlichen Herrſchen und blinden Gehorchen, ſtatt in der innigſten Eintracht zwiſchen dem Herrſcher und den Beherrſchten ſuchen. Die guten, den Kern der Nation bildenden Bürger ſind ſo leicht zufrieden zu ſtellen, daß es den Regierungen kaum ein Opfer koſtet, wenn ſie die hier und dort ausgeſprochenen beſcheidenen Wünſche erfüllen. Und ſollte es ihnen auch wirklich für den Augenblick ein Opfer koſten, ſo wird daſſelbe doch durch die daraus entſpringenden Vortheile früher oder ſpäter reichlich erſetzt. Nehmen wir nur Preußen an. Faſt in allen angränzenden Ländern ſind in neuerer Zeit Unruhen ausgebrochen, und blos dieſes Land iſt davon verſchont geblieben. Liegt die Urſache davon vielleicht in der Furcht vor der großen Militärmacht, welche Preußen ſtets auf den Beinen hat? Keineswegs, denn z. B. in Frankreich hatte die vorige Regierung unter Karl X. über eine nicht minder ſtarke Macht zu gebieten, und doch brach die Revolution aus. Nein, die Urſache liegt darin, daß die preußiſche Regierung unter Friedrich Wilhelm dem Gerechten ſtets den ernſtlichſten Willen, das Wohl der Unterthanen zu fördern, gehegt, und dieſen Willen durch die That an den Tag gelegt hat. Kommen Beſchwerden vor, laſſen ſich Wünſche vernehmen, ſo wird jenen, ſind ſie gerecht, auf der Stelle abgeholfen, und dieſe werden erfüllt, wenn ſie billig ſind und die Möglichkeit, ſie zu erfüllen, vorhanden iſt. Ja, namentlich in den letzten funfzehn Jahren hat es der Aufſtellung gerechter Beſchwerden, der Aeußerung billiger Wünſche kaum bedurft, ſchon im Voraus waren ſie berückſichtigt worden. Die Gerichtsverfaſſung iſt muſterhaft, Recht und Gerechtigkeit wird, nicht etwa auf dem Papier, ſondern in der Wirklichkeit, ohne Anſehen der Perſon, gehandhabt; die Staatsämter werden nicht nach Gunſt und Recommandation verſchenkt, ſondern mit Männern beſetzt, deren Tüchtigkeit erprobt iſt; induſtrielle Unternehmungen finden bei der Regierung

Digitized by Google

auf alle Weiſe Aufmunterung und nöthigenfalls Unterſtützung durch Geldvorſchüſſe; dem Ackerbau und dem Handel wird jeder mögliche Vorſchub geleiſtet, und für das Unterrichtsweſen wird Alles gethan, was in dieſer Hinſicht nur verlangt werden kann, ſo daß das preußiſche Unterrichtsweſen als ein Muſter für alle übrige Länder aufgeſtellt werden kann. Was kann man von einer Regierung billigerweiſe mehr verlangen?

Doch wir kommen von der eigentlichen Frage, um die es ſich hier handelt, zu weit ab, und wir wollten nur ſo viel ſagen, daß die in den meiſten europäiſchen Staaten die Mehrheit bildende Volksklaſſe nur im äußerſten, oben erwähnten Fall Luſt zu Empörungen äußert, und ſogar nur höchſt ſelten ſelbſt dazu ſchreitet oder den Anfang macht, vielmehr wenn es dazu kommt, ſich meiſtentheils paſſiv verhält. Der Grund davon iſt bereits gezeigt worden.

Wenn wir nun finden, daß in Belgien die neuſte Revolution nicht etwa von der Mehrheit des Volkes, ſondern von mißvergnügten, angeblich in ihren Rechten gekränkten Ariſtokraten und Geiſtlichen; von tollen Jacobinern; von politiſchen Apoſtaten; von Fanatikern; von Ehrſüchtigen; von Hab- und Raubſüchtigen; ſogar von entlaufenen Galeerenſclaven und Vagabonden, die den liberalen Schutz, den die milde niederländiſche Regierung ihnen in Brüſſel großmüthigerweiſe gewährte, dadurch vergalten, daß ſie in öffentlichen Blättern dieſe Regierung ſchmähten und bei dem Volke in Mißcredit zu ſetzen ſuchten, ausgegangen iſt; wenn wir finden, daß die gutgeſinnten Bürger gleichſam mit Gewalt zum Aufruhr gezwungen oder durch Vorſpiegelungen und Kniffe aller Art dazu verleitet worden ſind, und wenn wir bedenken, daß wenn es zu einem allgemeinen europäiſchen Kriege — was Gott gnädig verhüten wolle! — kommen ſollte, der belgiſchen Revolution mehr oder minder die Schuld daran beizumeſſen, ſo werden wir uns wahrlich eines gerechten Unwillens darüber, daß durch ein ſolches Geſindel, wie man die Anſtifter dieſer unglückſeligſten aller Revolutionen mit Recht nennen kann, die Ruhe Europa's wenigſtens ſchon bedeutend erſchüttert worden iſt, nicht erwehren können.

Ob wir berechtigt ſind, die belgiſche Revolution von dem hier bezeichneten Geſichtspunkte aus zu betrachten, wird der Leſer am beſten aus der Schilderung der Thatſachen ſelbſt entneh-

Digitized by Google

men können. Nur auf einen Umſtand glauben wir zuvor noch aufmerkſam machen zu dürfen, daß nämlich die Organe der ultraroyaliſtiſchen und ultramontanen Partei in Deutſchland und Frankreich, namentlich die Gazette de France und die Quotidienne, mit den belgiſchen Oppoſitionsblättern (wir nennen hier beiſpielsweiſe die berüchtigten Journale: Courrier des Pays-Bas, Courrier de la Meuſe und Catholique) Einen Ton anſtimmten, ſobald dieſelben gegen die niederländiſche Regierung ſich ausſprachen, auf unbedingte Preßfreiheit, auf „gänzliche, freie und aufrichtige Ausübung des Fundamentalgeſetzes" und dergl. mehr drangen; während doch jene zwei pariſer Blätter hinſichtlich Frankreichs grade das Gegentheil verlangten! Sollte ſich Jemand von den Leſern die Mühe geben wollen, den Jahrgang 1829 der Gazette de France durchzugehen, ſo würde er, wenn wir nicht irren, in einer der Nummern des Monats Mai das offene Geſtändniß finden, daß die Oppoſition in Belgien purement catholique ſey. Welche Folgerungen laſſen ſich aus dieſem einzigen Umſtande nicht ziehen! Sollte dieſer Umſtand nicht hinreichen, Denjenigen die Augen zu öffnen, welche das Material zu dem Brande in Brüſſel als von derſelben Art, wie das zu dem Brande in Paris halten? Läßt ſich darin wohl das teufliſche Prinzip jener Faction verkennen, welche, je nach ihrem Intereſſe, in dem einen Lande das Volk zur Empörung, und in dem andern die Regierung zu willkürlichen, tyranniſchen Maßregeln gegen das Volk aufhetzt? — Gehen wir nunmehr zur Geſchichtserzählung ſelbſt über.

Jene ſo eben genannten belgiſchen Oppoſitionsblätter und andere ihres Gelichters, hatten ſeit Jahren öffentlich, ſo wie der größte Theil der belgiſchen katholiſchen Geiſtlichkeit insgeheim und unter der Maske der Religion die Bewohner der Südprovinzen der Niederlande von Mißtrauen gegen ihre eben ſo freiſinnige, als gerechte Regierung erfüllt, und dadurch die Grundfeſten, auf denen die Wohlfahrt dieſer Provinzen beruhte, mächtig erſchüttert, als in Frankreich die ſogenannte Julirevolution ausbrach. Welche erfreuliche Ausſicht für die belgiſchen Fanatiker und Jacobiner! Sie glaubten ſich nun am Ziel ihrer Wünſche zu ſehen, oder vielmehr ſie ſahen ſich ſchon am Ziel derſelben; denn ſchon längſt hatten ſie, wie die Folge

Digitized by Google

lehrte, die nöthigen Vorkehrungen zu einer allgemeinen Empörung getroffen und warteten blos auf eine günſtige Gelegenheit, um ſie zum Ausbruche kommen zu laſſen. Sogar bedeutende Geldſummen lagen in Bereitſchaft, um ſeiner Zeit an den zum Aufſtande auserſehenen Orten unter das Volk vertheilt zu werden, damit ſich dieſes berauſche und ſo im wilden Taumel Alles mit ſich fortreiße. Es wurde nun blos noch abgewartet, welche Wendung die Revolution in Frankreich nehmen würde, und ſobald dieſe nur einige Conſiſtenz erlangt hatte, folgten die Belgier mit der ihrigen.

In Brüſſel, als dem Centralpunkte der Revolutionairs, war ſchon ſeit langer Zeit eine ſtarke Gährung, insbeſondere um zuvörderſt die Miniſter, namentlich den Juſtizminiſter, Herrn van Maanen, wo möglich zu vertreiben. Herr van Maanen war nämlich den belgiſchen Jacobinern und Fanatikern ein Dorn im Auge, weil er ihre verbrecheriſchen Plane durchſchaute, ſie nicht ruhig ſchalten und walten, ſondern die von den geſetzgebenden Kammern angenommenen Geſetze über Preßvergehen — wie er dies ja beim beſten Willen auch nicht anders konnte — vollziehen ließ. So waren mehrere politiſche Schriftſteller von den richterlichen Behörden auf völlig geſetzlichem Wege zu verſchiedenartigen, verhältnißmäßig ſehr milden Strafen wegen Preßvergehen verurtheilt worden, die in jedem andern Lande als hochverrätheriſch auf das Allerſtrengſte würden geahndet worden ſeyn. Hieran ſollte nun durchaus der Juſtizminiſter Schuld ſeyn, der doch, wie in jedem conſtitutionellen Staate, ſo auch in den Niederlanden, das Geſetz weder mildern, noch ſchärfen, und eben ſo wenig in die richterlichen Entſcheidungen ſich einmiſchen konnte! Auch hat es ſich erwieſen, daß er ſich dergleichen, ſelbſt auf die entfernteſte Weiſe nie erlaubt, auch nie den Verſuch dazu gemacht hat. Sein einziges Verbrechen mochte vielleicht darin beſtehen, daß er die Anſichten aller rechtlich Denkenden, mit dem Zuſtande der Dinge in Belgien vertrauter Männer theilte und die ſchändlichen Umtriebe jener aufrühriſchen Rotte, als durchaus unverträglich mit der Ruhe und Wohlfahrt des Landes betrachtete und in dieſem Sinne ſeine Anträge beim Könige machte. Aber wie in der Regel Empörungsſucht mit kraſſer Unwiſſenheit gepaart iſt, ſo wurde auch von den revolutionairen Blättern ihm Alles zur

Laſt gelegt, was nur im Geringſten den Unwillen des Volkes zu reizen im Stande war; es wurden ihm Dinge zur Laſt gelegt, die auch nicht im Entfernteſten in ſeinen Geſchäftskreis gehörten. So ſollte er es geweſen ſeyn, der die in der beſten Abſicht von der niederländiſchen Regierung bewerkſtelligte Einführung des unter dem Namen: Collegium philosophicum bekannten, zur wiſſenſchaftlichen Ausbildung katholiſcher Geiſtlicher beſtimmten Inſtituts hauptſächlich veranlaßt hatte. Als ferner vor einigen Jahren die Regierung großmüthiger Weiſe auf ihre Koſten einige junge Niederländer in Bonn ſtudieren ließ, fand man nicht Worte genug, dieſe Maßregel mit den ſchwärzeſten Farben zu ſchildern, und maß ſie ebenfalls dem Juſtizminiſter bei. Bei dieſer Gelegenheit wurde denn auch auf die deutſchen Univerſitäten weidlich geſchimpft, und zur großen Erbauung der Leſer in dem berüchtigten Courrier des Pays-Bas und dem nicht minder berüchtigten Courrier de la Meuſe, Dorpat eine deutſche Univerſität genannt, auf der man nichts als ketzeriſche Grundſätze lehre! Wenn dieſe Herren in der Geographie nicht beſſer bewandert ſind, was für Kenntniſſe ſoll man ihnen da in den Staatswiſſenſchaften zutrauen! Ein deutſcher Schuljunge von 8 Jahren würde ſie haben lehren können, daß Dorpat in Rußland und nicht in Deutſchland liegt! Faſt zu derſelben Zeit wurde der bereits genannte de Potter, weil er das Volk geradesweges zur Empörung öffentlich aufgefordert hatte, von den brüſſeler Gerichten zu achtzehnmonatlicher Gefängnißſtrafe verurtheilt. Dies war hinreichend, um die Wuth der Revolutionairs gegen Herrn van Maanen aufs Höchſte zu ſteigern. Sie hetzten den Pöbel auf und führten ihn vor das Hôtel dieſes Miniſters, wo nun die Fenſter eines Saales, in welchem ſich grade eine große Geſellſchaft verſammelt hatte, durch Steinwürfe zertrümmert wurden. Dieſes Heldenſtück, durch welches beſonders Gaſſenbuben ſich auszuzeichnen pflegen, ward nun in den pariſer Ultrablättern, der Gazette de France und Quotidienne, ſo wie auch in einigen deutſchen Journalen mit unverkennbarer Freude erzählt, und dabei bemerkt, aus dieſer Thatſache leuchte deutlich hervor, daß die niederländiſche Regierung ein anderes Syſtem annehmen müſſe!!!

Der Leſer wird nun in den Stand geſetzt ſeyn, den Haß,

den man gegen Herrn van Maanen hegte und äußerte, gehörig zu würdigen.

Die alſo in Brüſſel herrſchende Gährung ging ſeit dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution (Ende Juli 1830) mehr oder minder in Thätlichkeit über. Die Polizei und die ganze Stadt wußten ſchon einige Tage vor dem Ausbruche der Empörung, daß Leute aus dem Volke, von irgend einem Unbekannten beſoldet, die erſte Gelegenheit ergreifen würden, Aufruhr zu erregen. Die Fremden trafen ihre Maßregeln, ſie wechſelten mit Verluſt von 1 oder 2 pCent Gold ein und bereiteten ſich zur Abreiſe. Am 24. Auguſt war des Königs Geburtstag, der, obgleich die gewohnten Feſtlichkeiten ſchon lange vorher bekannt gemacht waren, an dieſem Tage ganz in der Stille begangen wurde. Schon am 23. fand man in mehreren Stadtvierteln folgenden Anſchlag angeheftet: Montag „Feu d'artifice;“ Dienſtag „Illumination;“ Mittwoch „Revolution.“ Doch hielt man dieſe Vorzeichen immer noch für Drohungen einiger erhitzter Köpfe, ohne je an die Verwirklichung derſelben zu denken. Indeſſen man ſollte am 25. bald eines andern belehrt werden.

Eine überaus große Menſchenmenge begab ſich am Abend dieſes Tages nach dem Schauſpielhauſe, um der Vorſtellung der Stummen von Portici beizuwohnen. Man hatte anfänglich die Aufführung dieſer Oper verboten, allein nachher dieſelbe unter der Bedingung geſtattet, daß mehrere Muſikſtücke nicht geſungen werden ſollten. Das Publicum ſprach ſich hiergegen ſehr nachdrücklich aus. Das Haus vermochte nicht alle Neugierigen zu faſſen, und eine zahlreiche Menſchenmaſſe blieb vor den Thüren und auf dem Platze ſtehen. Viele Scenen der Oper, in welcher der Aufſtand des neapolitaniſchen Volkes unter Maſaniello's Leitung mit lebhaften Farben geſchildert wird, wurde mit lautem Jubel und Händeklatſchen aufgenommen. Viele von den Zuſchauern, beſonders unter der niedern Volksklaſſe, waren mit Stöcken verſehen, was ſchlimme Abſichten verrieth. Außerdem hatten gutgekleidete Männer einer Menge Arbeiter Geld und Theaterbillette angeboten. Die Einen hatten es angenommen, die Andern ausgeſchlagen.

Nach Beendigung des Stückes bildete ſich ein ſtarker Volkshaufe hinter dem Schauſpielhauſe, dem Bureau des miniſteri=

Digitized by Google

ellen Blattes, *le National*, gegenüber. Das Straßenpflaſter wurde aufgeriſſen und mit den Steinen die Fenſter des Bureau's eingeworfen. Da aber ein Truppen-Detachement hierauf zukam, eilte der Pöbel nach dem Hauſe eines der Mitarbeiter an jenem Blatte, des Herrn *Libry Bagnano*, ſchlug Thüren und Fenſter ein, zertrümmerte alle Möbel, und warf Bücher, Kleidungsſtücke u. ſ. w. auf die Straße, ſo daß man in einer Strecke von 200 Schritten auf lauter Papieren, Kleidern, Betten, zerbrochenen Stuhllehnen und andern Dingen umherging. Durch ein glückliches Ungefähr war Herr Libry Bagnano nicht zu Hauſe und entging dadurch der ihm drohenden Lebensgefahr. Als der Pöbel mit dieſer ſaubern Arbeit fertig war, drang er in den Keller des zerſtörten Hauſes und verſah ſich reichlich mit Weinflaſchen, die jedoch nicht ſofort zertrümmert, ſondern zuvörderſt ausgetrunken wurden. Als die Rotte aus dem Keller kam, ſang ſie:

Le vin par sa douce chaleur
Et nous *anime* et nous *possede*,

zog die Straße weiter hinunter, ſchrie in freudiger Begeiſterung: *Freiheit! Gerechtigkeit! Zu den Waffen! Zu den Waffen!* und erbrach unter dieſem Rufe einen ſchönen Waffenladen, wo alle Waffen, deren Werth ſich auf 30,000 Francs anſchlagen ließ, weggenommen wurden. Ein Polizeicommiſſär verſuchte an der Spitze einer Soldatenabtheilung den Pöbel durch Vorſtellungen zur Ordnung zurück zu führen, erhielt aber einen Wurf mit einem Stücke Holz an den Kopf, und wurde bewußtlos hinweggetragen. Nach der Plünderung des Waffenladens ſah man einen jener Arbeiter, welche Geld und Theaterbillete erhalten hatten, mit einem herrlichen Damascenerſäbel, einen Andern mit einem Hofdegen, einen Dritten mit einer trefflichen Flinte, und alle übrigen mehr oder weniger bewaffnet einherziehen. Nachdem nun auch mehrere Munitionsmagazine geplündert worden waren, verlangte man von einem Spielzeughändler Trommeln. Dieſer warf einige aus den Fenſtern, allein da man ſie zu klein fand, ſo wurden ſie mit den Füßen zertreten. Nun bediente man ſich denn der kupfernen Keſſel und Töpfe aus der Küche Bagnano's, um den Marſch zu ſchlagen. Die Hemden dieſes unglücklichen Schriftſtellers, gegen den das

Volk beſonders aufgebracht war, wurden an lange Stangen befeſtigt und dienten als Fahnen. Der Anführer eines Pöbelhaufens zog Bagnano's Schlafrock an, und commandirte in holländiſcher Sprache, allein der Pöbel ſchrie ihm zu: franzöſiſch! franzöſiſch! Weiber, die mit Stöcken bewaffnet waren, zogen hinterdrein. Jetzt theilte ſich der Pöbel in mehrere Haufen, von denen der eine die Fenſter in dem Juſtizpalaſte einwarf, und ein anderer in das Hotel des Miniſters van Maanen, ſo wie in das Haus des königl. Procureurs, Herrn Schuermans, einbrach, und dasjenige des Polizeidirectors, Herrn von Knyff, gänzlich zerſtörte. Um dieſelbe Zeit wurden im Schauſpielhauſe die Fenſter durch Gaſſenbuben eingeworfen, gleichſam als wollten dieſe ihren ältern Collegen die Ehre des Fenſtereinwerfens nicht allein laſſen.

Unterdeſſen waren die Truppen unters Gewehr getreten. Das Volk parlamentirte mit der Gendarmerie zu Pferde, die auf dem großen Platze aufgeſtellt war, aber keinen Widerſtand leiſtete. Der Platzcommandant, General v. Vauthier, erhielt ſeinen Degen wieder, den ihm das Volk auf der Place Royale zuvor abgenommen hatte, und ward gezwungen, „es lebe die Freiheit" zu rufen. Er konnte aus dem, was ihm begegnete, die Lehre ziehen, welchen Demüthigungen er ſich durch ſeine Unentſchloſſenheit beim Ausbruche der Empörung ausgeſetzt hatte. Denn wie leicht mußte es ihm geworden ſeyn, durch ein ſchnelles und kräftiges Einſchreiten der bewaffneten Macht eine durch Geld, geiſtige Getränke und Theaterbillete erkaufte meuteriſche Rotte zu Paaren zu treiben. Aber welche Subordination bei der Brüſſeler Garniſon überhaupt herrſchen mochte, läßt ſich aus dem Umſtande abnehmen, daß auf der Place Royale ein Gemeiner eigenmächtig aus dem Gliede trat und den Pöbel ſich zurückzuziehen bat, mit den Worten: „Ich bitte euch, geht auseinander, erſparrt uns die Schande, belgiſches Blut vergießen zu müſſen. Zu den Gendarmen ſagte der Pöbel: „Haltet euch ruhig, ſo wird man euch nichts anhaben" — und die Gendarmen verhielten ſich ruhig!

Die Nacht verging zwar keinesweges ohne Lärm; jedoch ohne bedeutende Exceſſe. Aber am 26. Auguſt, 3 Uhr Morgens, kam eine anſehnliche Menſchenmenge nach dem Petit Sablon zurück, brach wieder in das Hotel des Juſtizminiſters ein, ver-

Digitized by Google

nichtete alle Möbel und zündete dieſes große Gebäude an. Die Gendarmerie, welche dies verhindern wollte, mußte vor der Uebermacht des Volkes weichen. Die Spritzenleute wurden zurückgehalten, das Feuer zu löſchen, und das Volk erklärte, nicht eher von der Stelle zu weichen, als bis das Gebäude bis auf den Grund abgebrannt wäre. Die Spritzen durften nur angewendet werden, um die an das Hotel des Miniſters ſtoßenden Gebäude zu retten.

Auch das Gebäude der Stadtcommandantur wurde gänzlich verheert; alle Möbel u. ſ. w. wurden auf die Mitte des Platzes, an welchem das Gebäude lag, gebracht und den Flammen preisgegeben. Das Hotel des Gouverneurs wurde faſt zu derſelben Zeit geſtürmt und eingenommen, und alle Regiſter aus den Fenſtern geworfen, der Wagen des Gouverneurs wurde den Flammen übergeben; daſſelbe geſchah mit dem Wagen des Polizeidirectors, und in den Fabriken der Herren Baſſe, Bosdevex und Rey wurden die Maſchinen zertrümmert. Auf dem Schweizer-Caffeehauſe zerſchlug der Pöbel Spiegel zum Werthe von 4000 Francs. Während man auf dieſe Weiſe geſchäftig war, geſchah es denn auch, daß ein Bürger einen andern fragte: eh bien, camarade, vas-tu avec? Auf deſſen Antwort: non, je ne puis quitter ma maison, ſtreckte er ihn ſogleich durch einen Flintenſchuß nieder.

Starke Detaſchements von Huſaren, Gendarmen, Grenadieren und Jägern ſtanden auf der Grande Place, der Place Royale, der Place de la Monnaie und vor dem königlichen Palaſte. In den Straßen ſah man einige ſchwache Patrouillen, welche während der Nacht nichts gegen das Volk unternahmen. Erſt gegen 6 Uhr ſtellten ſich verſchiedene Jäger-Compagnien auf dem Grand-Sablon-Platze auf, und begannen nach verſchiedenen Richtungen zu feuern, wodurch mehrere Bürger getödtet und verwundet wurden.

Aber was wollte dieſes von einem entſchloſſenen Offiziere anbefohlene Feuern ſagen? Hätten ſämmtliche Offiziere dieſe Entſchloſſenheit bewieſen, ſo würde ſich die Sache freilich anders geſtaltet haben, aber welche Wendung ſie jetzt nehmen würde, ließ ſich ſchon aus dem jämmerlichen Verfahren des Oberbefehlshabers der Garniſon, des Platzcommandanten ſelbſt, erkennen. Dieſes Betragen muß ihm ſtets zum Vorwurfe gereichen. Denn

Digitized by Google

handelte er abſichtlich ſo — ſo war er ein Verräther an ſeinem Könige, war dies nicht der Fall, ſo handelte er feig. Wir werden überhaupt noch manche wunderliche Dinge von dem Verhalten der niederländiſchen Truppen im Laufe dieſer Revolution zu berichten haben.

Einzelne Truppenabtheilungen feuerten hin und wieder noch bis etwa 10 Uhr Morgens, um welche Zeit der Brüſſeler Stadtrath einen Aufruf bekannt machte, worin zunächſt die Erklärung enthalten war, daß die Mahlſteuer (eine Steuer, die dem Volke freilich läſtig mochte geſchienen haben, die jedoch von den geſetzgebenden Kammern als nothwendiger Beitrag zur Beſtreitung der Staatsausgaben war bewilligt worden) abgeſchafft ſey, und die Bewohner der Stadt aufgefordert wurden, in jeder Straße eine proviſoriſche Wache anzuordnen, auch ihre Häuſer während der Nacht zu erleuchten, weil die Straßenlaternen, die der Pöbel großentheils zertrümmert hatte, dieſen Dienſt nicht verſehen konnten. Sogleich ſtürmte ein ſtarker Volkshaufen nach der Annunciatenkaſerne und begehrte Waffen, die man ihnen gab, und worauf ſich denn eine Art Bürgergarde bildete, welcher von den Truppen der Garniſon die meiſten Poſten eingeräumt wurden. Die Truppen hatten jeden Angriff in den Straßen eingeſtellt; ſie zogen ſich nach dem Palaſte des Königs, wo die königliche Garde ſich concentrirte, oder nach den Kaſernen zurück, indem ſie jeden Widerſtand aufgaben. Wie der Courrier des Pays-Bas erzählt, geſchah dies, weil man ihnen von Seite des Volks zugerufen habe: Zieht euch zurück, ergebt euch, kehrt in eure Kaſernen zurück, und verſprecht, kein Feuer mehr geben zu wollen. Und, ſetzt er hinzu, man muß es unſern Soldaten und namentlich den Offizieren zur Ehre nachſagen: ſie ſind Belgier, und ihr Herz blutete, das Blut ihrer Mitbürger, ihrer Freunde, ihrer Brüder vergießen zu müſſen. Sie hörten auf dieſe wiederholten Anmahnungen; allmählig ſah man ſie ihr Feuer einſtellen und begehren, daß man ihre Neutralität reſpektire, unter der Bedingung, daß ſie ſich vom Kampfe enthielten. Warum mußte auch der König ſolchen Truppen, welche die militäriſche Ehre gleichſam mit Füßen treten ließen, die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in ſeiner Reſidenz anvertrauen.

Digitized by Google

Gegen 11 Uhr hörte man nur noch einzelne Flintenſchüſſe, die größtentheils in die Luft abgeſchoſſen wurden. Die Truppen hatten, das Gebot beherzigend: Du ſollſt nicht tödten, weislich Friede gemacht, „um alles Blutvergießen zu verhüten.“ Der Stadtrath verbürgte ſich in einer neuen Proclamation dafür, daß ſie in ihren Kaſernen bleiben würden; er vertraute die Sicherheit der Stadt abermals den bewaffneten Einwohnern und verſprach, die Wünſche des Volkes ſollten Gegenſtand einer ernſtlichen Prüfung und ohne Verzögern erfüllt werden. Gegen 3 Uhr Nachmittags wehte die alte brabantiſche Fahne (roth, orangegelb und ſchwarz) auf dem Rathhauſe, und Abtheilungen von der Bürgergarde trugen dieſelben in den Straßen umher. Dieſer Garde ſchloſſen ſich bald auch die angeſehenern Bürger und überhaupt alle diejenigen an, welche etwas zu verlieren hatten, damit ſie wenigſtens ihr Eigenthum beſchützen konnten; denn zu dem Pöbel in der Stadt hatten ſich noch eine Menge Landſtreicher von außen geſellt, um bei dieſer trefflichen Gelegenheit, die vielleicht ſobald nicht wieder kam, zu rauben und zu plündern.

Die Bürgergarde verſah alſo überall den Dienſt. Abends und die Nacht hindurch waren die Häuſer in den meiſten Straßen erleuchtet. Schon ſeit Nachmittag ſah man allenthalben Pelotons ſich zeigen, die an ihrer Spitze Fahnen mit der Aufſchrift: Freiheit! Sicherheit! führten. Dieſe bewaffneten Bürger bewillkommeten, wenn ſie einander begegneten, ſich mit lebhaften Bravo's, und reichten ſich unter dem Rufe: Es lebe die Freiheit! die Hand. Uebrigens, wenn ſie es gleich mit dem Pöbel hielten und ſich nur aus Eigennutz bewaffnet hatten, ſo beſaßen ſie doch ſo viel Ehrgefühl, daß ſie ſich dem Vorhaben einer Rotte, die reiche Toilette der Prinzeſſin Marianne zu plündern, mit Erfolg widerſetzten. Was jedoch von den Effecten des Miniſters van Maanen nicht verbrannt worden war, ließen ſie von Jedem, der da Luſt hatte, ruhig fortſchleppen. Die Nacht vom 26. auf den 27. verging übrigens ohne bedeutende Störungen.

Am 27. war die Ruhe, wenigſtens dem Anſcheine nach, wieder hergeſtellt. Auch rückten an dieſem Tage Linientruppen mit Artillerie in Brüſſel ein, ohne daß jedoch zu neuen Maßregeln zur Wiederherſtellung der alten Ordnung der Dinge geſchritten worden wäre. Der größte Theil der Beſatzung ſelbſt

Digitized by Google

war noch auf dem Platze vor dem königlichen Palaſte aufgeſtellt.

Am 28. war es bedeutend ruhiger. Die Organiſation der Bürgergarde ſchritt ziemlich raſch vorwärts. Das verhinderte den Pöbel nicht, die Bogengänge im Park anzuzünden; indeſſen wurde ein Haufen deſſelben Nachmittags auseinander geſprengt, nachdem die bewaffneten Bürger den weiſen Entſchluß gefaßt hatten, zu ſtrengern Maßregeln gegen ihre Freunde und Brüder zu ſchreiten. Gegen 7 Uhr Abends wurden beim Bellevue=Keller im Park zwei Bürger=Patrouillen mit Steinwürfen von einem Haufen angegriffen, der zum Theil Säbel hatte; ein Mann mit einer Flinte war frech genug, zu ſchießen, doch ohne Schaden zu verurſachen. Die Patrouille wehrte ſich, und mehrere vom Volke, das zum Fliehen genöthigt ward, wurden verwundet. Der Brüſſeler Stadtrath erließ am folgenden Tage einige Proclamationen, worin die Arbeiter in den Fabriken ermahnt wurden, zu ihren gewohnten Beſchäftigungen zurückzukehren; es wurden ihnen auf dieſen Fall Karten zur Auslieferung von Brot=Razionen zugeſichert. Auch die Zuſammenrottirungen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen wurden darin verboten.

Wir haben bereits erwähnt, daß die belgiſchen Revolutionsmänner das Material zu dem beabſichtigten Brande längſt in Bereitſchaft gelegt hatten. Es konnte ſonach nicht fehlen, daß, gleich wie die Brüſſeler Empörung eine fratzenhafte Copie der Pariſer Revolution war, ſo auch jene in den übrigen belgiſchen Städten augenblicklich, das heißt, faſt durchgehends am 26. Auguſt, nachgeäfft wurde. Lüttich, der Sitz des trefflichen Courrier de la Meuſe, und Löwen, wo ein liederlicher Student, Adolph Rouſſel, der ſtatt ſeinen Studien obzuliegen, ſich lieber mit politiſchen Kannengießereien befaßte, und durch mehrfachen Unfug bereits ſich ausgezeichnet hatte, das Wort führte, machten, wie billig, den Anfang.

Am Abend des 26. Auguſt wurden in erſtgenannter Stadt die Brüſſeler Ereigniſſe bekannt. Seitdem herrſchte hier große Gährung, das heißt, nicht etwa unter den Kaufleuten und Fabrikanten, deren Geſchäfte ſich damals noch in einem blühenden Zuſtande befanden, ſondern unter dem raubluſtigen Pöbel und den herrſchſüchtigen Jeſuitenlehrlingen. Ein Theil der Civil- und Militärbehörden war die ganze Nacht hindurch auf den

Digitized by Google

Beinen. Alle Offiziere der Garniſon verſammelten ſich um Mitternacht, während auf dem Gerichtspalaſt-Platze die Militärpoſten verdoppelt wurden. Obgleich die Ruhe nicht geſtört wurde, ſo ſah ſich doch der Gouverneur der Provinz Lüttich veranlaßt, am folgenden Tage das Zuſammentreten der Communalwache, welche zugleich mit dem Militär die vorzüglichſten Plätze bewachen ſollte, zu verordnen. Zugleich ſetzte er eine Sicherheitscommiſſion ein, welche mit den andern Obrigkeiten für die Erhaltung des öffentlichen Friedens ſorgen ſollte. Zu den Mitgliedern dieſer Commiſſion wurde unter Andern auch Herr von Gerlache erwählt, ein Ariſtokrat voll jeſuitiſcher Grundſätze, und daher eifriger Gegner der Regierung und Liebling des Pöbels und des Courrier de la Meuſe. Daß dieſes ſaubere Kleeblatt für die „gute Sache" nicht müßig war, ergibt ſich ſchon aus dem Umſtande, daß ſofort eine Bittſchrift an die Commiſſion gerichtet wurde, um der Regierung darzulegen, unter welchen Bedingungen, hinſichtlich der Abhülfe von Beſchwerden, die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zu hoffen ſey. Natürlich behielt es bei dieſer Bittſchrift keinesweges ſein Bewenden. Schon nach zwei Tagen wurde eine Deputation nach dem Haag geſchickt, um dem Könige eine Adreſſe zu überreichen; und es befahl die Sicherheitscommiſſion, daß die Communalgarde die Farben von Lüttich, roth und gelb, tragen ſolle. Dieſem Befehl wurde augenblicklich Folge geleiſtet, und ſo mußten denn auch wohl die rechtlichen, friedlich geſinnten Bürger, wollten ſie ſich keinen Beſchimpfungen ausſetzen, dieſem Beiſpiele folgen. Eine Fahne von denſelben Farben wurde auf dem Stadthauſe aufgeſteckt. Der Gouverneur und der Platzcommandant ließen, trotz der bedeutenden Militärmacht, die ſich in Lüttich befand, dieſes alles ruhig geſchehen.

In Löwen wurde auf Anſtiften des Studenten Rouſſel und ſeiner Helfershelfer um dieſelbe Zeit die dreifarbige Fahne, roth, orangegelb und ſchwarz, auf dem Rathhauſe aufgepflanzt. Da ſich die Garniſon hier eben ſo unentſchloſſen und feig, wie in Brüſſel und Lüttich benahm, ſo war davon die Folge, daß der Stadtrath ſelbſt dieſe Maßregel anordnete, daß das Volk die Kaſernen erſtürmte, die Soldaten ohne Waffen und Gepäck zur Stadt hinausjagte und das Commandantenhaus plünderte.

Digitized by Google

Am tapferſten verhielt ſich die Garniſon zu Namur. Es verſammelten ſich Gruppen von Einwohnern auf dem großen Platze und verlangten Waffen. Sie wurden mit ihrem Begehren zurückgewieſen und da ſie gar die Frechheit hatten, die Truppen zu inſultiren, ſo gaben dieſe Feuer und tödteten 3 Mann. Dieſer Vorfall erbitterte das Volk, die Sturmglocke wurde geläutet und es gelang den Rebellen, zwei Poſten zu entwaffnen. Zugleich wurde das Straßenpflaſter aufgeriſſen, die Häuſer verſchanzt und in allen Straßen entbrannte alsbald der wüthendſte Kampf. Die Truppen waren endlich genöthigt, ſich nach den Wällen zurückzuziehen, von dort aber beſchoſſen ſie ihre Gegner mit Kartätſchen. Jetzt entſchloſſen ſich die Bürger, die Wälle zu erſtürmen, und es gelang ihnen nach der blutigſten Gegenwehr. Der Kampf, der Morgens 9 Uhr anfing, dauerte bis 7 Uhr Abends, worauf der commandirende General van Green einen Parlamentär an die Rebellen ſandte, mit der Erklärung, er ſey bereit, die Stadt zu räumen und ſich in die Citadelle zurückzuziehen, unter der Bedingung, daß er alle Gegenſtände mitnehmen dürfe, welche Privateigenthum der Truppen ſeyen. Dieſe Bedingung wurde angenommen, das Feuer wurde auf beiden Seiten eingeſtellt und die brabantiſche Fahne auf allen öffentlichen Gebäuden aufgepflanzt.

Nicht beſſer erging es der Garniſon in Mons, unter den Befehlen des holländiſchen Generals Howen, oder vielmehr ſie ſelbſt oder der größte Theil derſelben wollte es nicht anders. Der Commandant hatte bei jedem Thor mehrere Kanonen auffahren und gegen die Straßen, welche dahin führten, richten laſſen. Ein Bataillon ſtand auf dem großen Platze an dem Stadthauſe mit zwei Kanonen. Die Garniſon war 3500 Mann ſtark; blos eine Compagnie war nach Ath detaſchirt worden. Als nun beim Ausbruche der Empörung der Einwohner von Mons die Truppen in Reih und Glied geſtellt worden waren, rief ein Gemeiner: „es lebe die Freiheit! es leben die Belgier! ich begebe mich nach Hauſe.“ Sein Offizier ſtieß ihn in das Glied, aber der Soldat zog jenen auf den Platz; auf einmal ſchrie man in allen Reihen: „es lebe die Freiheit!“ und alle Soldaten gingen aus einander, um ſich in ihre Heimath zu begeben. Mons hatte nun keine Garniſon mehr, alſo bemächtigten ſich die Bürger, mit Hülfe dieſer ſchändlichen Verrätherei

Digitized by Google

in Zeit von einer halben Stunde einer Feſtung erſten Ranges mit einem unermeßlichen Material; 300 Holländer mit ihren Offizieren wurden zu Gefangenen gemacht.

Auch Oſtende wurde von den Holländern geräumt. Der Militärbefehlshaber der Provinz, Herr Goethaels, erließ folgende Proclamation, aus der man den dortigen Zuſtand der Dinge am beſten kennen lernen wird: „Einwohner von Oſtende! Da ich in Erfahrung gebracht, daß die Anweſenheit der Holländer die einzige Urſache der Unruhen ſey, welche in unſerer Stadt ausgebrochen, ſo habe ich ſie aufgefordert, ſich aus der Stadt zu entfernen. Sie ſind abgezogen, und nur Belgier ſind es, welche jetzt über euch gebieten. Ich wage zu hoffen, daß, nachdem man euch dieſes zu Gefallen gethan hat, ihr von alten Soldaten, die ihre Ehre ſtets unverletzt erhalten haben, nicht fordern werdet, daß ſie ihre Eide brechen. Alle Belgier werden fühlen, daß dies unmöglich iſt. Ich erwarte von dem guten Geiſt, der die Einwohner dieſer Stadt beſeelt, daß ſie mich nach allen Kräften zur Erhaltung der Ordnung unterſtützen werden.“

Zu Brügge wurden die gräulichſten Exceſſe begangen. Zu Ehren der belgiſchen Freiheit plünderte unter andern der Pöbel das Haus des Herrn Gaudelin, Mitgliedes der zweiten Kammer der Generalſtaaten, dem weiter nichts zur Laſt gelegt werden konnte, als daß er nicht, gleich einem Brouckere, Staſſart, Gerlache, zu jeſuitiſchen Grundſätzen ſich bekannte, und ſteckte es dann, nebſt dem Militärgefängniſſe, in Brand. Ein Gleiches beabſichtigte derſelbe in Gemeinſchaft mit 18 Miſſethätern, welche aus dem bürgerlichen Gefängniſſe ausgebrochen waren, mit dem Hauſe des Gerichtspräſidenten, Herrn Sandelin. Die Communalgarde war genöthigt, Feuer auf die Mordbrenner-Rotte zu geben, wodurch Mehrere getödtet und verwundet wurden, der Haufe aber aus einander geſprengt ward.

Zu Coortryk ſetzte das Volk nach ziemlich heftigem Aufſtande den Bürgermeiſter und den Befehlshaber der Communalgarde ab und jagte ſie fort.

In Gent blieb es zur Zeit noch ruhig. Die Bürgergarde verſtändigte ſich mit dem Militär und beſetzte ſogleich alle Poſten, ausgenommen den Palaſt des Königs, wohin ſich alle Truppen zogen.

Digitized by Google

Zu Anderlecht, Cureghem und Foret zerſchlug der Pöbel die Maſchinen, und vernichtete die herrlichen Fabriken, die ſo manchen hundert Händen Arbeit verſchafft hatten. Und doch ſollten dies noch nicht die herbſten Früchte der belgiſchen Revolution ſeyn.

Denn ein gleiches Schickſal wurde der blühenden Fabrikſtadt Verviers bereitet. Am 28. Auguſt hatten die erſten Fabrikhäuſer die Beſetzung des Stadthauſes und der öffentlichen Kaſſen mit Bürgerwache veranlaßt. Die Abends nach Hauſe gehenden Fabrikarbeiter, die grade ihren Wochenlohn erhalten und ihn zum Theil, um ſich zu berauſchen, verwendet hatten, mochten durch dieſe Vorſichtsmaßregel aufgereizt worden ſeyn. Schon um halb 10 Uhr Abends hatten Zuſammenrottirungen ſtatt; die Gendarmerie, die Wache und Alles, was ſich widerſetzte, wurde in die Flucht getrieben, die Kaſſen wurden geplündert, die Bücher und Briefſchaften auf dem Markte verbrannt, die königlichen Wappen zerſchlagen; die dreifarbige Fahne wurde aufgeſteckt und Napoleons Bild aufgehängt. Der wüthende Haufen wälzte ſich dann nach dem Hauſe des Advocaten Lys; ſeine Bücher, Schriften, Möbel wurden verbrannt, ſein Haus demolirt, ſo daß nichts als die vier Mauern ſtehen blieben. Gleiches Schickſal hatten die Häuſer der Einnehmer und öffentlichen Beamten. Am 29. Mittags war dieſe Rotte ſchon auf 7000 Mann angewachſen, und wehe dem, der nicht die dreifarbige Kokarde trug. Angeſehene Leute, die Chefs der erſten Handlungshäuſer, ſchloſſen ſich, um mehr Unglück zu verhüten, dem Pöbel an und leiteten ihn. Dadurch wurde wenigſtens das Privat-Eigenthum einſtweilen gerettet. Die Fabriken ſollten angegriffen werden, aber vernünftige Vorſtellungen vermochten die Aufrührer, von dieſem Beginnen ebenfalls vor der Hand abzuſtehen. Deſto heftiger wüthete der Pöbel gegen Alles, was königlich war. Es marſchirten Haufen auf Diſon, Obeln und Herne, um die Gränzbureaus zu plündern und zu vernichten. In der folgenden Nacht wurde denn endlich zum Hauptgeſchäft geſchritten: alle Fabriken zu Verviers wurden ausgeleert und die Maſchinen zum Verbrennen auf den Markt geſchleppt.

Wir haben dieſe Auftritte in den kleinern Städten der niederländiſchen Südprovinzen Nachäffereien der Empörung in Brüſſel genannt, allein faſt bereuen wir es, uns dieſes Aus-

Digitized by Google

drucks bedient zu haben, indem derſelbe, ſelbſt im ironiſchen Sinne, auf ſolche Gräuel kaum angewendet werden kann. In Frankreich und auch in Polen iſt in demſelben Jahre, wie in Belgien, eine Revolution ausgebrochen, aber in keinem dieſer beiden Länder verfuhr man auf eine ſo unvernünftige, nein, ſo wahnſinnige Weiſe, wie hier. In beiden Ländern war das Volk für die Freiheit wahrhaft begeiſtert und daher viel zu ſtolz, um ſich ſolche unerhörte, beiſpielloſe Handlungen einer elenden, jämmerlichen Rachſucht zu erlauben; es wußte zudem vorher, was es wollte, und wußte, daß wenn die Revolution durchgeführt würde, es nach allen Berechnungen der Wahrſcheinlichkeit bei weitem beſſer um ſeine Wohlfahrt ſtehen müßte. Aber auf die Belgier läßt ſich mit Recht das Sprichwort anwenden: wenn dem Eſel zu wohl iſt, geht er aufs Eis und bricht ein Bein. Dieſe Anſicht haben nicht etwa blos wir, ſondern vielmehr die meiſten Belgier ſelbſt, nachdem ſie aus dem Freiheitstraume erwacht ſind und nun die ſchreckliche Wirklichkeit um ſich her erblicken.

In Brüſſel kamen am Abend des 28. Auguſt ungefähr 40 der angeſehenſten Bürger zuſammen, um über die unter den obwaltenden Umſtänden zu ergreifenden Maßregeln zu berathſchlagen. Dieſelben traten ſogleich als eine Commiſſion zuſammen, und erwählten den Baron de Secus, Mitglied der zweiten Kammer der Generalſtaaten und, wie ſich leicht denken läßt, auch Mitglied der Oppoſitionspartei, zu ihrem Präſidenten, ſo wie den Advocaten Sylwan van de Weyer zu ihrem Sekretair. Baron d'Hoogvorſt, ein Freund und politiſcher Glaubensgenoſſe des Hrn. von Secus, trug darauf an, eine Deputation an den König abzuſenden, um Sr. Maj. von den Wünſchen und Bedürfniſſen des Volkes (d. h. der Ariſtokraten und Pfaffen) in Kenntniß zu ſetzen und Höchſtdemſelben die Beſchwerden vorzulegen, deren Abſtellung man wünſche. Hr. von Secus entwickelte dieſen Vorſchlag und rieth, man müſſe den Gouverneur erſuchen, die Commiſſion zu ernennen und der Verſammlung beizuwohnen, damit alles in geſetzlicher Ordnung vor ſich gehe. (Daran erkennt man recht den Jeſuiten, der ſich alles erlaubt, was nur irgend ſein Intereſſe fördern kann, aber auch alles thut, um den guten Schein zu retten.) Zwei Mitglieder der Verſammlung, Graf

de Graez und Hr. Palmaret, begaben ſich demnach zu dem Gouverneur, Hrn. van der Foſſe, welcher aber ſich zu einem Werkzeuge der brüſſeler Jacobiner nicht brauchen laſſen wollte und ſich weigerte, an der Verſammlung Theil zu nehmen, weil ihn ſein Amt daran verhindere. Hierauf verfügte man ſich zur ſtädtiſchen Regenz und lud dieſelbe ein, an der Verſammlung Antheil zu nehmen und mit derſelben die Deputation an den König zu ernennen; allein auch die Regenz lehnte dies unter dem Vorwande ab, daß ſie ſich bereits mit einer Adreſſe an den König, in Beziehung auf den gegenwärtigen Zuſtand der Dinge in Brüſſel, beſchäftige. Somit ernannte denn die Verſammlung ſelbſt eine Commiſſion, welche den Entwurf zu einer Adreſſe an Se. Maj. abfaſſen ſollte, und nachdem dieſes geſchehen war, wurde die Deputation ernannt, welche dieſelbe nach dem Haag überbringen ſollte. Sie beſtand aus dem Baron Joſeph d'Hoogvorſt, dem Grafen Felix von Merode-Weſterloo, dem Advocaten Gendebien und den HH. von Secus und Palmaret — alles Männer von der Jacobiner- und Jeſuitenpartei.

Was war nun aber in der Adreſſe an Se. Maj. den König enthalten? Nichts weniger, als Folgendes:

Das Volk verlangt:

1) Die gänzliche freie und aufrichtige Ausübung des Staatsgrundgeſetzes, ohne Einſchränkung, ſo wie ohne Auslegung zu Gunſten der höchſten Gewalt, ſey es durch Beſchlüſſe oder miniſterielle Rundſchreiben oder Cabinetserläſſe *);

*) Manche Leſer werden ſich vielleicht wundern, wie es hat heißen können: „Das Volk verlangt die vollſtändige Ausübung des Staatsgrundgeſetzes, ohne Auslegung, zu Gunſten der höchſten Gewalt;" da doch, unſerer Behauptung nach, die ganze Revolution von der Ariſtokraten- und Pfaffenpartei vorbereitet und auch von ihr nach dem Ausbruche, wenigſtens noch eine Zeitlang, geleitet wurde. Dies läßt ſich indeſſen leicht erklären. Es giebt kein Mittel, welches von dieſer Faction verſchmäht und unbenutzt gelaſſen wurde, ſobald es die Erreichung ihres Zweckes gilt. Daher beſann ſie ſich in Belgien auch keinen Augenblick, ſich ihren Todfeinden, den Liberalen, anzuſchließen und mit ihnen gemeinſchaftliche Sache gegen das „ketzeriſche" Königthum zu machen. Sie hat auf dieſe Weiſe nun freilich ihren Zweck erreicht und würde, hätte ſie nach errungenem Siege allein die Oberhand behalten, ihre Bundesgenoſſen völlig desavouirt oder vielmehr nun gegen

Digitized by Google

2) die Verabſchiedung des Miniſters van Maanen;
3) die einſtweilige Aufhebung der Schlachtſteuer bis zur nächſten Sitzung der Generalſtaaten;
4) ein neues Wahlſyſtem, wodurch die Wahlen mehr vom Volke ſelbſt ausgehen*);
5) die Verantwortlichkeit der Miniſter mittelſt eines eigenen Geſetzes;
6) die Herſtellung der Jury;
7) ein neues Geſetz wegen Organiſation der richterlichen Gewalt;
8) das Aufhören der gerichtlichen Verfolgungen gegen liberale Schriftſteller**);

---

dieſe ihre Waffen gerichtet haben; allein das Schickſal wollte grade das Gegentheil, und ſie ſelbſt iſt es, welche geprellt wurden.

*) Man weiß in der That nicht, was man zu dieſer Forderung ſagen ſoll! Die Regierung ſoll ein neues Wahlſyſtem aufſtellen, damit die Wahlen unmittelbar vom Volke ausgehen! Alſo wären die Wahlen bis dahin vielleicht mehr oder minder von der Regierung ausgegangen, oder doch in ihrem Sinne vorgenommen? Der Umſtand, daß, mit wenigen Ausnahmen, alle Deputirte der Südprovinzen in der zweiten Kammer der Generalſtaaten der Oppoſition angehörten, beweiſ't grade das Gegentheil. Wollte man denn vollends Verrückte in die Deputirtenkammer ſchicken? Radotirten etwa die HH. de Brouckere, de Staſſart, de Secus, de Gerlache, de Langhe, le Hon u. A. nicht arg genug? Und weiß nicht ganz Belgien und ganz Holland, daß die Erwählung dieſer Männer durch die ſchändlichſten Pfaffenumtriebe bewirkt worden iſt? Die Zeit wird kommen, gewiß ſie wird kommen, und iſt vielleicht näher, als man glaubt, wo der heuchleriſchen Faction, welche über eins der ſchönſten Länder Europa's unſägliche Drangſale herbeigeführt hat, die Maske völlig (denn zum Theil iſt es bereits geſchehen) abgezogen werden und ſie in ihrer ſcheußlichen Blöße daſtehen wird.

**) Bei der 8. und 9. Forderung haben die Bittſteller in der That den Mund etwas ſehr weit aufgethan, oder nein, ſie ſind bei Aufſtellung derſelben nicht recht bei Sinnen geweſen. Alſo die liberalen Schriftſteller ſollten hinfort in den Tag hineinſchreiben, was ihnen nun grade durch den Kopf fuhr? Eine völlige Strafloſigkeit wegen Preß- und politiſcher Vergehen exiſtirt ſelbſt in England nicht, um wie viel weniger hätte ſie den Belgiern, welche ſich ſtets der ihnen eingeräumten Freiheiten unwürdig gemacht und ſich ſtets, wenn nicht eine eiſerne Hand, wie die Napoleons, auf ihnen ruhte, als ſchlechte Unterthanen bewieſen haben, bewilligt werden können. In den nordamerikaniſchen Freiſtaaten iſt freilich eine ſolche

Digitized by Google

9) die Vernichtung aller Urtheile wegen politiſcher Angelegenheiten, und endlich

10) die Austheilung von Brotrationen an alle arme Handwerker.

Auf die erſte Nachricht von der Empörung in Brüſſel waren mehrere Regimenter in Mecheln, Gent und andern Orten nach jener Reſidenz beordert worden. Als die Kunde davon hier eintraf, wurden die Aufrührer von großem Schrecken ergriffen, und ſie wußten ſich nicht anders zu helfen, als daß ſie ihrem guten Freunde, dem Baron d'Hoogvorſt, der ſich ſelbſt zum Commandanten der Bürgergarde gemacht hatte, hoch und theuer verſicherten, es ſeyen die ernſtlichſten Auftritte zu befürchten, wenn jene Truppen in die Stadt einrückten. Hierin hatten ſie nicht Unrecht; denn jetzt war es noch Zeit, ſie mit leichter Mühe zu überwältigen, und es würde ihnen ſchlecht ergangen ſeyn. Auch ſah dies der Baron d'Hoogvorſt vollkommen ein, und er begab ſich auf der Stelle zu den Befehlshabern der in Brüſſel ſtationirten königl. Truppen, den Generalen Aberſon, Vauthier und van Bylant, um ihnen dieſerhalb Vorſtellungen zu machen. Anfangs fand er damit bei ihnen kein Gehör, allein „durch die bedenkliche Stimmung der Gemüther" wurden ſie endlich bewogen, den heranziehenden Truppen Gegenbefehl zu ſenden. Letztere, nämlich zwei Regimenter Infanterie mit acht Kanonen, waren auf dem Marſche gegen Brüſſel bereits in der Gegend von Mecheln angelangt, wo ſie auf empfangenen Befehl Halt machten. Ein Gleiches war mit einem Huſarenregimente, das von Gent ausgerückt war, der Fall.

Wir müſſen geſtehen, daß uns dieſes Verfahren unerklärbar iſt. Wie konnten der Platzcommandant von Brüſſel und die übrigen dort commandirenden Generale den offenbar auf höhern Befehl heranrückenden Truppen Gegenbefehl ertheilen? Liederliche Fabrikgeſellen und Gaſſenbuben hatten ſich in Aachen, durch das Beiſpiel von Verviers verleitet, in Haufen von Empörern zuſammengerottet, die öffentliche Sicherheit der Einwoh-

---

Strafloſigkeit zu finden, aber die Nordamerikaner ſind auch von ganz anderm Schrot und Korn, als die Belgier, und, hinſichtlich des Gebrauchs der Freiheit, verhalten ſich zu ihnen die Belgier, wie etwa die tartariſchen Horden zu den Deutſchen.

ner verbrecheriſch verletzt und namentlich die Beſitzungen der Fabrikherren gewaltſam angegriffen. Der commandirende preußiſche General von Borſtell, der ſein Hauptquartier damals in Koblenz hatte, ſah ſich dadurch veranlaßt, ein Infanterie- und ein Kavallerieregiment mit der verhältnißmäßigen Artillerie in forcirten Märſchen nach Aachen abgehen zu laſſen. Geſetzt nun, die Rädelsführer in Aachen hätten dem dortigen Platzcommandanten vorgeſtellt, bei dem Eintreffen dieſer Truppen ſeyen die ernſtlichſten Vorfälle in der Stadt zu befürchten, und er hätte ſeine Pflichten, ſo wie ſeine Stellung ſo ſehr verkannt, daß er den Truppen wirklich Gegenbefehl zugeſandt, was würden wohl deren Befehlshaber ihm zur Antwort gegeben haben? Sie würden, wenn ſie ihn überhaupt einer Antwort gewürdigt hätten, geantwortet haben: Mein Herr Platzcommandant, wir haben von Ihnen keine Befehle zu empfangen, ſondern nur von unſerm Chef, dem commandirenden General von Borſtell; dieſer hat uns nach Aachen beordert, und unſere Pflicht erheiſcht, dieſen Befehl auf das Pünktlichſte zu vollziehen; welche Folgen dies für Aachen haben kann, geht uns nichts an; die Verantwortung davon trägt allein unſer Chef und er wird den uns ertheilten Befehl ohne Zweifel auch zu rechtfertigen wiſſen; wir ſetzen unſern Marſch auf Aachen ſo lange fort, bis wir von ihm Gegenbefehl erhalten. So etwa würden ſie ſich ausgedrückt haben, und ſo hätten denn doch wahrlich auch die Befehlshaber der gegen Brüſſel heranrückenden Truppen ſprechen müſſen. Aber es trug ſich damals in Belgien ſo manches Räthſelhafte zu, daß ſelbſt dieſes unverantwortliche Verfahren kaum mehr räthſelhaft erſcheint.

Der König und die königliche Familie waren während aller dieſer Vorfälle, wie man ſchon aus der Geſchichtserzählung ſelbſt wird haben entnehmen können, von Brüſſel abweſend. Sie befanden ſich im Haag. Auf die erſte Nachricht von der in Brüſſel ausgebrochenen Empörung begaben ſich die königlichen Prinzen nach Laeken, und von hier aus ſandte der Prinz von Oranien am 31. Aug. ſeinen Adjutanten, Hrn. von Crucquenbourg, an den Baron d'Hoogvorſt, mit der Aufforderung, ſich in das Hauptquartier Sr. Königl. Hoh. zu begeben, um dort über die Maßregeln zur Beſchwichtigung des in Brüſſel angeblich herrſchenden Mißvergnügens zu berathſchlagen.

Nach Verlauf von einigen Tagen, nämlich am 2. Septbr., entſchloß ſich der Prinz, perſönlich nach Brüſſel ſich zu begeben, wo denn auch die Vorkehrungen zu ſeinem Empfange, verſteht ſich, ganz in dem Geiſte der dermaligen Gebieter der Stadt, alsbald getroffen wurden. Um 5 Uhr Morgens ſtellte ſich die ganze Bürgerwehr, 10,000 Mann ſtark, auf dem Platze des Stadthauſes in Schlachtordnung auf. Jede Section hatte ihre Fahnen mit den drei brabantiſchen Farben. Jeder Gardiſt trug Feſtkleider und ein dreifarbiges Band im Knopfloche. Eine ungeheure Menſchenmaſſe durchwogte die Straßen und alle Fenſter der Häuſer waren mit Zuſchauern beſetzt. Um 11½ Uhr wurde Befehl gegeben, dem Prinzen entgegen zu marſchiren. Die Bürgergarde mußte wegen der vielen Barricaden in den Straßen oft in einzelnen Reihen gehen. Außerhalb des Laekener Thors, auf der Straße nach Antwerpen, machte die Colonne Halt. Um 1 Uhr traf der Prinz bei der Brücke von Laeken ein, wo derſelbe von dem geſammten Generalſtabe empfangen wurde. Der Prinz, die Generalsuniform tragend und nur von vier Adjutanten begleitet, ritt die Fronte hinab und wurde mit den militäriſchen Honneurs begrüßt; aber kein Ausruf ließ ſich in den Reihen der Garde hören, hierzu war ſie im Voraus ſchon abgerichtet worden. Inzwiſchen wurde das Vertrauen, welches der Prinz den brüſſeler Bürgern dadurch bewieſen, daß er ſich ganz ohne Escorte in ihre Mitte begab, und die Leutſeligkeit, die er gegen Jedermann blicken ließ, mit allgemeiner Freude bemerkt. In nicht geringes Staunen gerieth der Prinz, als er die theilweiſe entpflaſterten Straßen, die aufgehäuften Steine und die überall aufgeführten Barricaden erblickte. Als der Prinz durch die Reihen der Bürgergarde ritt, redete er mehrere Perſonen an und ſagte: „Das iſt gut, meine Freunde, Ihr habt die Stadt tapfer beſchützt!“ Einem Garde-Capitän, der mit Feuer von dem Entſchluſſe der Brüſſeler, die Stadt gegen alle Truppen zu vertheidigen, ſprach, antwortete der Prinz: „Wohl, Sie ſehen, daß ich Wort halte und mich in Ihre Mitte begeben habe.“ Auf dem Münzplatze rief man: Es lebe der Prinz! Es lebe die Freiheit! Nieder mit van Maanen! *) Auf dem Marché-aux-Poulets ver-

*) Man ſieht, der Pöbel war gut einexercirt. Den Prinzen konnte

Digitized by Google

doppelte ſich dieſer Ausruf und der Prinz erwiederte: „Ja, meine Freunde, es lebe die Freiheit! ſie ſoll Euch zu Theil werden!“ Bei dieſen Worten ſollen ihm Thränen in den Augen geſtanden haben. Auf dem Platze des Stadthauſes hielt der Prinz einige Augenblicke ſtill, richtete einige Worte an das Volk und verſicherte, daß ſein königlicher Vater niemals ſeine getreuen Unterthanen durch Truppen angreifen laſſen werde. Von hier begab ſich der Prinz raſch, und nur von ſeinen Adjutanten und einigen berittenen Bürger=Gardiſten begleitet, nach dem Platze des Juſtizpalaſtes, von wo Se. Königl. Hoh. ſich nach ihrem Palaſte begaben. Um 3 Uhr kam die geſammte Bürgergarde wieder in der obern Stadt an, und um 3½ Uhr hatte der Generalſtaab eine Conferenz mit dem Prinzen, nach welcher die Bataillons Befehl erhielten, in ihre Quartiere zurückzukehren.

Um 6 Uhr Nachmittags wurde in Brüſſel folgende Proclamation des Prinzen bekannt gemacht: „Einwohner Brüſſels! Mit Vertrauen habe ich mich in eure Mitte begeben. Meine Sicherheit iſt vollkommen, da ſie durch eure Loyalität geſichert iſt. Eurer Sorgfalt hat man die Wiederherſtellung der Ordnung zu verdanken; es iſt mir angenehm, dies anzuerkennen und euch im Namen des Königs deshalb zu danken. Verbindet euch mit mir, um die Ruhe zu befeſtigen; dann werden keine Truppen in die Stadt einrücken und in Uebereinſtimmung mit euren Behörden werde ich die nothwendigen Maßregeln treffen, um Ruhe und Vertrauen zurückzuführen. Eine Commiſſion, beſtehend aus dem Herzoge von Urſel, als Präſidenten, den HH. van der Foſſe, Gouverneur der Provinz, de Wellers, Bürgermeiſter von Brüſſel, van der Linden d'Hoogvorſt, Befehlshaber der Bürgergarde, dem General d'Aubremé, Hrn. Kockaert, Mitgliede der Regenz, dem Herzoge von Arenberg, und Hrn. Stevens, Mitgliede der Regenz, als Secretair — iſt beauftragt, mir jene Maßregeln vorzuſchlagen. Die=

man Ehren halber nicht gut mit Stillſchweigen übergehen; ihm alſo wurde aus Höflichkeit oder eigentlich wohl mehr aus Gnade und Barmherzigkeit ein Lebehoch gebracht; dann folgte die Freiheit, der Hauptgötze, den man jetzt anbetete, und dann eine Geburt jämmerlicher Rache, ein Pereat dem Juſtizminiſter!

Digitized by Google

ſelbe tritt Morgen früh um 9 Uhr in meinem Palaſte zuſammen. Brüſſel, den 2. September.

(Unterz.) Wilhelm, Prinz von Oranien."

Natürlicherweiſe waren die Aufrührer mit der Ernennung mehrerer Mitglieder der hier erwähnten Commiſſion, z. B. mit der des Herrn van der Foſſe, der ihnen zu königlich geſinnt ſchien, nicht zufrieden. Von Gefühlen der Dankbarkeit gegen den Prinzen, wegen deſſen Bereitwilligkeit, ihre Beſchwerden entgegenzunehmen, und wegen der von ihm in dieſem Sinne getroffenen Verfügung, war bei dieſen Jacobinern auch nicht eine Spur vorhanden. Ihre Forderungen und Anmaßungen ſtiegen in dem Grade, wie man ihnen Nachſicht bezeigte.

Mittlerweile war die an den König abgeſandte, bereits erwähnte Deputation am 2. September Abends aus dem Haag zurückgekehrt. Der Befehlshaber der Bürgergarde, Baron van der Linden d'Hoogvorſt, lud alle Unterzeichner der Adreſſe ein, ſich am 3. früh in ſeinem Hauptquartiere einzuſtellen, um den Bericht der Deputation zu vernehmen.

In dieſem Berichte nun wurde angezeigt, daß der König die Deputation aufs huldvollſte empfangen habe. Er habe nach ihren Vollmachten gefragt, und diejenigen, kraft deren ſie aufgetreten, nicht zurückgewieſen. Nachdem derſelbe die Verleſung der Adreſſe angehört, habe er bemerkt, daß es ihm angenehm ſey, die darin ausgedrückten Wünſche hinſichtlich der Zuſammenberufung der Generalſtaaten zum 13. September bereits erfüllt zu haben, welche das geſetzliche und ſicherſte Mittel ſey, die Wünſche aller Theile des Reichs kennen zu lernen und zu erfüllen. „Nach einigen allgemeinen Bemerkungen fährt der Berichterſtatter fort, ſchritten wir zur Vorſtellung und Verhandlung der Vorſchläge, welche wir in Ihrer Verſammlung vom 28. Auguſt mündlich Befehl erhielten, Sr. Maj. vorzulegen. *) Auf den Antrag, wegen Verantwortlichkeit der Miniſter und der Gegenzeichnung derſelben erwiederten Se. Maj., daß das Grundgeſetz dieſe Theorien nicht enthalte, daß dieſelben vielleicht

*) Wir geben den Bericht der Deputation, wenigſtens zum größten Theil, hier wörtlich wieder, damit der Leſer aus dem Munde der Abgeordneten ſelbſt die Aeußerungen des Königs vernehmen und daraus die Haltung dieſes edlen Fürſten, frechen Wortführern gegenüber, erkennen möge.

Digitized by Google

rechtmäßig und nützlich ſeyn könnten, daß aber hierzu eine Durchſicht und Veränderung des Grundgeſetzes nöthig ſey, die nach gemeinſamer Ueberlegung mit den zur doppelten Anzahl zuſammenberufenen Generalſtaaten vorgenommen werden müſſe; daß da eine außerordentliche Sitzung zum 13. September einberufen worden, eine ſowohl auf jenen Gegenſtand, als auch auf die übrigen, unſererſeits dem Lande nützlich und vortheilhaft erachteten Entwürfe bezügliche Vorſtellung — ſey es nun auf den Antrag Sr. Maj. oder auf Anſuchen der zweiten Kammer — vorgelegt werden könne. Hierauf kamen wir zu unſerm Anſuchen, wegen Entlaſſung einiger Miniſter, und namentlich des Herrn van Maanen. Ohne ſich in eine Fürſprache für dieſelben einzulaſſen*), noch einiges Mißvergnügen zu äußern, oder den Klagen, die wir Sr. Maj. umſtändlich vortrugen, zu widerſprechen, antworteten Allerhöchſtdieſelben, daß Ihnen allein das Recht zuſtehe, Miniſter anzuſtellen oder abzuſetzen; daß Sie übrigens keinen Beſchluß faſſen könnten, ſo lange es für Sie den Anſchein haben dürfte, dazu gezwungen zu ſeyn; daß Se. Maj. zu ſehr die Ausübung Ihrer Königl. Würde zu Herzen nehmen, um den Schein auf ſich zu laden, in Geſuche zu willigen, die, wie es auch der Fall ſey, mit dem Piſtol auf der Bruſt vorgetragen wurden**). Se. Maj. haben uns, ſo wie den Deputirten von Lüttich***), deutlich zu verſtehen gegeben, daß Allerhöchſtdieſelben unſern Antrag auf andrem Wege in Berathung ziehen könnten. (Dieſe Frage iſt bereits der von dem Prinzen von Oranien eingeſetzten Commiſſion vorgelegt: wir ſchmeicheln uns mit der Ueberzeugung, daß dieſe Commiſſion noch vor Ende des Tages einen mit unſern Wünſchen übereinſtimmenden Beſchluß faſſen werde). Hinſichtlich der Verlegung

*) Das fehlte noch, daß der König für ſeine Miniſter bei ſeinen Unterthanen Fürſprache hätte einlegen ſollen.

**) Und war dies nicht etwa der Fall? Wir werden die Adreſſe, welche die Deputation dem Könige zu überreichen die Frechheit hatte, weiter unten mittheilen, und der Leſer wird ſtaunen müſſen, wie weit die Brüſſeler Jacobiner in ihrem Uebermuthe gingen.

***) Dieſe Deputation traf mit der Brüſſeler zu gleicher Zeit im Haag ein. Auch von Namur wurde eine Deputation abgeordnet, an deren Spitze der Baron von Staſſart ſich befand. Dieſer wurde jedoch von den ihrem Könige getreuen Holländern auf eine wohlverdiente Weiſe empfangen.

Digitized by Google

des hohen Raths *) erklärte der König, daß der desfallſige Beſchluß nach reiflicher Erwägung gefaßt ſey; daß es Höchſtihr Wunſch wäre, ſich ferner mit dieſer Angelegenheit zu beſchäftigen, um die darauf bezüglichen Verfügungen dergeſtalt anzuordnen, daß ſie dem Intereſſe aller am Genügendſten entſprächen. Unſere Klage wegen ungleicher Vertheilung von Aemtern, großen öffentlichen Stellen und Verwaltungen betrübte den König**), und ohne den desfallſigen Thatſachen zu widerſprechen,

*) Man verlangte nämlich, daß der oberſte Gerichtshof des Königreichs (Oberappellationsgericht) nach einer Stadt in den ſüdlichen Provinzen verlegt würde.

**) Daß den König dieſe Klage ſollte betrübt haben, läßt ſich kaum denken. Denn wäre dies wirklich der Fall geweſen, ſo müßte er von der angeblich ungleichen Vertheilung der Aemter und Stellen nicht das Geringſte gewußt haben, was aber noch weniger denkbar iſt. Uebrigens mochte in gewiſſer Beziehung eine ſolche ungleiche Vertheilung wohl ſtatt gehabt, jedoch ihren ſehr gerechten Grund gehabt haben. Ueber eine wahrhaft ungerechte und partheiiſche Vertheilung von Aemtern (d. h. unter gleichen Umſtänden) haben aber die Belgier nie Urſache haben können, ſich zu beſchweren. Da dieſer Gegenſtand zu denen gehört, auf welche die Belgier in Aufſtellung ihrer Beſchwerden gegen die niederländiſche Regierung hauptſächlich hinweiſen und ſie als eine der Haupturſachen ihrer Revolution bezeichnen, ſo wird es uns erlaubt ſeyn, denſelben mit wenigen Worten näher zu beleuchten.

Der König Wilhelm umfaßte bei ſeiner Thronbeſteigung alle ſeine Unterthanen mit gleicher Liebe, und gegen keinen derſelben legte er, wenigſtens als König, eine beſondere Vorliebe an den Tag. Alle, die Belgier, wie die Holländer, hatten ſich ſeiner königl. Huld und Gnade, Alle hatten ſich der Wohlthaten einer liberalen, aus freiem Antriebe, ja, gewiſſermaßen gegen den Wunſch eines großen Theils ſeiner Unterthanen, dieſer von ihm geſchenkten Verfaſſung zu erfreuen; keiner gerechten Beſchwerde verſchloß er ſein Ohr, und jeder, nur einigermaßen ausführbare billige Wunſch wurde gewährt, ſo daß ſeine Regierung — ein Jeder, der die Geſchichte des letztverfloſſenen 15jährigen Zeitraums kennt, und von Wahrheitsliebe durchdrungen iſt, wird dies einräumen müſſen — ſtets als ein Muſter aufgeſtellt worden iſt. Die Gerechtigkeit wurde ohne Anſehen der Perſon gehandhabt und im Adminiſtrationsweſen die größte Sparſamkeit eingeführt. Für die Belebung des Handels und des Gewerbfleißes that die Regierung alles, was nur irgend in ihren Kräften ſtand, und daß ihre Bemühungen reiche Früchte trugen, beweiſt, daß die niederländiſchen Fabriken ſich nie in einem ſo blühenden Zuſtande wie unter Wil=

Digitized by Google

erwiederten Se. Maj., daß es ſehr ſchwierig ſey, die Verwaltungs- ämter zu vertheilen, und daß es noch weit ſchwieriger ſey, einen

helm I. befanden, und daß der Handel, z. B. von Antwerpen, der doch bekanntlich ſeit undenklichen Zeiten ſo gut wie völlig darnieder gelegen hatte, ſelbſt den von Amſterdam und Hamburg zu überflügeln drohte. Den Armen wurden zwar keine Brotrationen ausgetheilt, wie die Brüſſeler Jacobiner unſinnigerweiſe verlangten, aber es wurden treffliche muſterhafte Anſtalten — die ſogenannten Armencolonien — für ſie eingerichtet, wo ſie, wenn ſie nur arbeiten wollten, ihr Brot, ſogar reichlich, verdienen konnten. Diejenigen, welche wegen körperlicher Gebrechen oder Altersſchwäche zu arbeiten außer Stande waren, wurden auf öffentliche Koſten in den Armenhäuſern verpflegt. Außerdem fanden Hülfsbedürftige und Arbeitsluſtige ihren Unterhalt bei den großen öffentlichen Bauten, welche faſt in allen Theilen des Reichs vorgenommen wurden.

Wenn wir nun in dieſen wenigen Zügen die Sorgfalt erkennen können, welche die Regierung den Bewohnern der Südprovinzen ſowohl, wie denen der Nordprovinzen ohne Unterſchied angedeihen ließ, ſo müßten wir ja wahrlich völlig irre an dieſer Regierung werden, wenn wir zu behaupten berechtigt wären, ſie habe bei Beſetzung der Staatsämter ohne allen Grund und aus reiner Vorliebe den Holländern den Vorzug vor den Belgiern gegeben. Ja, die Aemter, beſonders die höhern, ſo wie überhaupt diejenigen, welche gediegene umfaſſende Kenntniſſe erforderten, ſind verhältnißmäßig mehr mit Holländern als mit Belgiern beſetzt worden, allein aus welchem Grunde? Aus dem einfachen Grunde, weil es den letztern an Männern mangelte, welche die dazu erforderlichen Kenntniſſe beſaßen. Man wird dieſe Behauptung für unrichtig oder wenigſtens für zu gewagt halten; aber dem war wirklich ſo. Die Urſachen davon liegen gewiſſermaßen am Tage. Der öffentliche Unterricht in Holland gibt dem in Deutſchland wenig nach, und die holländiſchen Univerſitäten haben mit den deutſchen, hinſichtlich der Tüchtigkeit, des Fortſchreitens in den Wiſſenſchaften und der Cultur und Aufklärung ſtets gleichen Schritt gehalten. In Belgien aber befindet ſich der öffentliche Unterricht in den niedern und höhern Schulen gewiſſermaßen noch in einem Zuſtande der Kindheit, und daß ein Zeitungsredacteur Dorpat nach Deutſchland verlegt, wie wir oben geſehen haben, kann natürlich nicht die Ueberzeugung vom Gegentheil einflößen. In den bigotten Belgien, wo jeder Keim politiſcher und religiöſer Aufklärung durch Alba's Nachrichter erſtickt worden und ſeitdem auch erſtickt geblieben iſt, wollte ſich, wie ſich leicht denken läßt, die katholiſche Geiſtlichkeit das Recht, welches ſie in allen Ländern und von je her ſich angemaßt, das Recht der ſpeciellen

Digitized by Google

Jeden in dieſem Betracht zufrieden zu ſtellen; daß dieſe Frage übrigens ein Gegenſtand Höchſtihrer Sorgfalt ſeyn ſolle, ſobald

Aufſicht über das öffentliche Unterrichtsweſen, nicht entreißen laſſen. Mußte ſie doch befürchten, ihre Vorrechte und ihr Anſehen geſchmälert zu ſehen, ſobald auch in Belgien die Aufklärung ſich auszubreiten anfing. Napoleon wieß ſie zwar mit ihren Anmaßungen gänzlich zurück, und hielt ſie ſelbſt mit eiſerner Fauſt im Zaum; indeſſen konnte unter ihm, aus bekannten Gründen, das Unterrichtsweſen nie wahrhaft gedeihen. Unter dem milden, allen willkührlichen und ſtrengen Maßregeln abgeneigten Könige Wilhelm erhob nun aber die belgiſche Geiſtlichkeit aufs Neue und mehr als zuvor ihr Haupt, nannte ihn gradezu einen Ketzer, und hetzte in den Beichtſtühlen und in öffentlichen, mittelbar und unmittelbar von ihr beſoldeten Blättern das Volk unaufhörlich gegen ihn auf. Natürlicherweiſe richtete ſie ihre Hauptangriffe gegen die von der Regierung beabſichtigte Verbeſſerung des Unterrichtsweſens, verketzerte das zur wiſſenſchaftlichen Ausbildung junger Geiſtlicher beſtimmte Collegium philosophicum, ſchrie es als eine Mißgeburt der Hölle aus, und verketzerte nicht minder die wohlmeinende Abſicht der Regierung, auf ihre Koſten junge Belgier auf deutſchen Univerſitäten ſtudieren zu laſſen. Ihre Wuth ſtieg aufs Höchſte, als die fortwährenden Bemühungen der Jeſuiten, ſich auch in Belgien einzuniſten, an dem feſten Willen der Regierung, dieſe heuchleriſche Rotte in den Niederlanden nicht zu dulden, ſtets ſcheiterten. Von jetzt an verdoppelte ſie ihre Angriffe; ſie verſtärkte ihre Macht durch ein Bündniß mit den belgiſchen Jacobinern, die ſich in ihrer Einfalt von ihren ärgſten Feinden übertölpeln ließen, und wußte ſo Alles, was die Regierung zur Verbeſſerung des Unterrichts thun wollte und that, zu hintertreiben oder unwirkſam zu machen. Wie aber das Unterrichtsweſen unter dem mittelbaren oder unmittelbaren Einfluſſe der katholiſchen Geiſtlichkeit beſtellt iſt, weis jeder nur einigermaßen Unterrichtete.

Iſt es ſonach ein Wunder, wenn es in Belgien ſo wenige wiſſenſchaftlich ausgebildete tüchtige Geſchäftsmänner gibt? Haben nicht die Mitglieder des berüchtigten belgiſchen Congreſſes durch die Art und Weiſe ihres Verfahrens, wodurch ſie ſich in den Augen von ganz Europa lächerlich gemacht haben, zur Genüge dargethan, daß ſie wohl ein paar jämmerliche Zeitungsartikel in einem noch jämmerlichern Franzöſiſch zuſammenzuſchmieren, keineswegs aber einen Staat zu regieren oder einen höhern Staatsposten zu bekleiden im Stande ſind?

Außerdem muß man bedenken, von welchem Geiſte ſelbſt die Männer beſeelt waren, die man zu den kenntnißreichſten Belgiern rechnen konnte. Der größte Theil derſelben beſtand aus politiſchen Apoſtaten, die von der Geiſtlichkeit ſich hatten umſtricken laſſen

Digitized by Google

Ruhe und Ordnung hergeſtellt wären; daß es ſich endlich gebühre, daß die Prinzen, Höchſtihre Söhne, an der Spitze der Truppen nach Brüſſel zurückkehrten, um dergeſtallt dem offenbaren Zuſtande eines fortdauernden Zwanges ein Ende zu machen, welchen Höchſtdieſelben nicht zugeben könnten, ohne allen übrigen Städten des Reiches ein ſchädliches Beiſpiel zu geben. Nach einer langen Erwägung der Ungemächlichkeiten und ſelbſt des vermuthlichen Unheils, welches mit einem Einzuge von Truppen verknüpft ſeyn würde, und der Vortheile einer noch vor dem Eintreffen der Militärmacht zu treffenden Uebereinkunft, ſo wie einer auszufertigenden Proclamation, verwieſen Se. Maj. uns an den Miniſter des Innern, und riethen uns, nach unſerer Rückkehr nach Brüſſel, mit den Prinzen darüber zu ſprechen. Am Schluſſe der Audienz bezeugten uns Se. Maj. Höchſtihren Wunſch, daß Alles baldigſt zur Ruhe zurückkehren möchte, und wiederholten mehrmals, daß Höchſtihnen jedwedes Blutvergießen zuwider ſey. Nach einer zweiſtündigen Audienz verließen wir Se. Majeſtät und verfügten uns zu den Miniſter des Innern, der uns, da er ſich zum Könige begeben mußte, um 8 Abends zu einer Conferenz zu ſich beſchied. Eine ähnliche Unterredung fand mit ihm über die unſererſeits an Se. Majeſtät gerichteten

---

und ſich deren Gewalt gänzlich übergeben hatten. Wie ließ ſich nun aber wohl von ſolchen Männern, die blos nach ehr- und ſelbſtſüchtigen Motiven handelten, erwarten, daß ſie, wenn man ihnen höhere Staatsämter übertragen hätte, auf die wahre Wohlfahrt des Volkes (wir meinen hier den Kern der Nation, namentlich die Bürger- und Bauernclaſſe) ihr Augenmerk gerichtet und dieſelbe auf alle mögliche Weiſe zu fördern geſucht haben würden?

Unter ſo bewandten Umſtänden kann man es der niederländiſchen Regierung wahrlich nicht verargen, daß ſie nicht blindlings, wie man aus einem Topfe Looſe greift, alle Belgier, die ſich zu einem Amte meldeten, anſtellte. Hätten alle diejenigen, welche ſpäterhin über Zurückſetzung klagten, ſich nicht jedem Verſuche der Regierung, den öffentlichen Unterricht in Belgien zu verbeſſern, halsſtarrig widerſetzt, ſo würden bald tüchtige Geſchäftsmänner herangebildet worden ſeyn, und die Regierung hätte dann wahrlich keinen Anſtand genommen, ſolche Subjecte ohne Unterſchied mit den Holländern in der Anwartſchaft auf Stellen concurriren zu laſſen; wie ſie denn überhaupt keinen Belgier zurückgewieſen hat, der genügende Bürgſchaft aufzuweiſen hatte, daß er dem ihm anvertrauten Poſten vollkommen gewachſen ſey und ihn nach Pflicht und Gewiſſen verwalten werde.

Digitized by Google

Fragen ſtatt; Alles wurde mit einer Aufrichtigkeit und ungezwungenen Herzlichkeit verhandelt, die uns die größten Hoffnungen machte. Herr Lacoſte hat uns bewieſen, daß er ein belgiſches Herz im Buſen trägt *) und von den beſten Abſichten beſeelt iſt. Auf Anſuchen verſchiedener, geſtern Abend zuſammengetretener Mitglieder des Generalſtaabes der Bürgergarde und in Uebereinſtimmung mit dem von Sr. Maj. ausgedrückten Wunſche haben ſich die HH. d'Hoogvorſt und Gendebien zu dem Prinzen von Oranien begeben, und Höchſtdenſelben den Ausgang ihrer Sendung nach dem Haag, ſo wie den Stand der Dinge zu Brüſſel ohne Zurückhaltung dargeſtellt. Se. königl. Hoh. haben ihnen verſichert, daß Sie von der Sitzung der heute verſammelten Commiſſion Auskunft erwarteten, welche genügend und am geeignetſten ſeyn würde, Ihre Wünſche und Ihren feſten Entſchluß zu erkennen zu geben, den Wünſchen des Landes Genüge zu leiſten. Der Prinz hat jenen Herren aufgetragen, Ihnen zu ſagen, daß er die Vermittelung zwiſchen dem Könige und den Bewohnern der ſüdlichen Provinzen über ſich genommen habe, und daß er unſere Angelegenheiten dergeſtalt fördern werde, daß dieſelben die ſchnellſte und vollkommenſte Erledigung erhalten ſollen. Wir haben heute vernommen, daß die im Palaſte des Prinzen verſammelte Commiſſion mit thätigem Eifer den Zweck ihrer Einſetzung beherzigt, und daß auf verſchiedene Punkte Ihrer Anfragen noch im Laufe des Tages ſehr genügende Beſchlüſſe erfolgen ſollen."

Abdrücke dieſes Berichts wurden ſogleich an alle Straßenecken angeklebt und vertheilt; auch wurde dafür geſorgt, das Volk gegen den Inhalt deſſelben einzunehmen. Dieſe Vorſichtsmaßregel trug die erwünſchteſten Früchte. Denn ſchon Abends ward eine Anzahl dieſer Abdrücke unter großem Lärm auf dem brüſſeler Stadthausmarkte — verbrannt! Und dies geſchah gewiſſermaßen unter den Augen des Prinzen von Oranien und in demſelben Augenblicke, wo derſelbe den feſten Entſchluß zu erkennen gab, den Wünſchen des Landes Genüge zu leiſten! Keine

*) Mit dem Ausdrucke „belgiſches Herz" iſt im Laufe dieſer Revolution ſo viel Spuck getrieben worden, daß er gewiſſermaßen in Verruf gekommen iſt. Wenigſtens würde jeder ehrliche Mann Bedenken tragen, ſich ein ſolches belgiſches Herz, wie hier gemeint iſt, zu wünſchen.

Hand, Niemand von denen, welche in nachſtehender Adreſſe die *Ruhe und Ordnung* in Brüſſel wieder hergeſtellt zu haben prahlten, rührte ſich, um dieſem Unweſen zu ſteuern.

Die Adreſſe, welche die nach dem Haag geſandte Deputation dem Könige überreicht hatte, lautete folgendermaßen;

„*Sire!*

Die Unterzeichneten, Ihre *ehrerbietigen* und *getreuen* Unterthanen*), nehmen ſich unter den ſchwierigen Umſtänden, in denen ſich die Stadt Brüſſel und andere Städte des Königreichs befinden**), die Freiheit, fünf ihrer Mitbürger, den Baron Joſeph v. Hoogvorſt, den Grafen Felix v. Mérode, Gendebien, Friedrich v. Secus und Palmaret Vater, an Ew. Maj. abzuſenden, mit dem Auftrage, Ihnen vorzuſtellen, daß *die guten Einwohner****) ſich zu keiner Zeit in einer ähnlichen *Kriſis und um die Achtung Ew. Maj. und die öffentliche Dankbarkeit verdienter gemacht haben*†). *Sie haben, durch ihre Feſtigkeit und ihren Muth, in drei Tagen die drohende Gährung beſchwichtigt und ernſtliche Unordnungen verhütet*††). Aber, Sire! ſie können es Ew. Maj. nicht verhehlen: das Mißver-

*) Dies heißt doch wahrlich die Ironie auf's Höchſte treiben! Von dieſen „ehrerbietigen" und „getreuen" Unterthanen waren ja grade die Pöbelrotten beſoldet und mit Theaterbillets beſchenkt worden!

**) „Und in die wir ſie durch unſere Ränke und Kniffe verſetzt haben," hätten ſie getroſt hinzuſetzen können.

***) Man glaubt vielleicht, es ſeyen darunter gewerbfleißige ehrliche Leute zu verſtehen, wie z. B. jener Schwertfeger, dem der ganze Waffenladen ausgeplündert wurde, oder der Eigenthümer des Schweizer-Kaffeehauſes, dem man Spiegel zum Werthe von 4000 Fr. zerſchlug? Mit nichten! die Bittſteller meinten *ſich ſelbſt* damit.

†) Die Herren Bittſteller mochten allerdings fühlen, daß es des Eigenlobes bedürfe, um den König auf den Gedanken zu bringen, daß ſie ſeiner Achtung und der öffentlichen Dankbarkeit ſich würdig gemacht. Es konnte wenigſtens nicht ſchaden, ihn recht handgreiflich daran zu erinnern.

††) Oder die Bittſteller hätten auch ſagen können: „Wir haben durch unſere Feſtigkeit und unſern Muth in drei Tagen die von uns bewirkte Gährung und die von uns angeſtifteten Unordnungen oder vielmehr Gräuel in dem Grade vermehrt, daß man ihnen hinfüro keinen Damm mehr wird entgegenſetzen können."

Digitized by Google

gnügen hat überall tiefe Wurzel gefaßt; überall empfindet man die Wirkungen des verderblichen Syſtems, welches von Miniſtern befolgt worden, die ſowohl unſere Wünſche, als unſere Bedürfniſſe verkennen*). Nichts verbürgt den guten Bürgern Brüſſels, die nunmehr Meiſter der Bewegung geworden, daß ſie, wenn die Nation nicht zufrieden geſtellt wird, nicht ſelbſt die Opfer ihrer Beſtrebungen werden**); ſie erſuchen Sie

*) „Unſere Wünſche, unſere Bedürfniſſe." In der That, die Herren haben ſich ſehr naiv ausgedrückt! Allerdings waren ihre Wünſche und ihre Bedürfniſſe verkannt worden, nicht aber die der Nation, oder, um uns noch deutlicher auszudrücken, der Mehrheit derſelben, der gewerbfleißigen, der ruhigen, der rechtlich=geſinnten Unterthanen. Jene Wünſche und Bedürfniſſe, wer hegte ſie anders, als ränkeſüchtige Pfaffen, ehr= und ſelbſtſüchtige Ariſtokraten und beſoldete Zeitungsſchreiber? Zog man die Organe dieſer Faction, wir meinen die belgiſchen Oppoſitionsblätter, zu Rathe, ſo konnte man freilich zu dem Glauben veranlaßt werden, das belgiſche Volk werde ärger gedrückt und tyranniſirt, als die Rajahs von dem Großſultan; war man aber an Ort und Stelle, und fragte den Kaufmann, den Fabrikanten, den Ackerbauer, den Handwerker, ſo vernahm man grade das Gegentheil, einige leicht abzuhelfende Beſchwerden vielleicht abgerechnet. Wir ſelbſt haben mehrfache Gelegenheit gehabt, uns davon zu überzeugen.

**) Hier haben ſich die „guten Bürger Brüſſels" in ihren eignen Worten vollends gefangen. Zuerſt ſprechen ſie von „ſchwierigen Umſtänden," dann von einer „Kriſis," darauf von einer „drohenden Gährung" und drohenden „ernſtlichen Unordnungen," und endlich bezeichnen ſie ſich gar als Opfer ihrer Beſtrebungen, „wenn die Nation nicht zufrieden geſtellt werde." Dies will alſo mit andern Worten ſo viel ſagen: „Brüſſel und andere Städte des Königreichs befinden ſich in ſchwierigen Umſtänden und einer bedenklichen Kriſis, indem überall eine drohende Gährung unverkennbar iſt und ernſtliche Unordnungen zu befürchten ſind. Wir, Ihre ehrerbietigen und getreuen Unterthanen, wir, die guten Bürger Brüſſels, haben durch unſere Feſtigkeit und unſern Muth die drohende Gährung beſchwichtigt und ernſtliche Unordnungen verhütet. Allein nichts verbürgt uns guten Bürgern, die wir nunmehr Meiſter der Bewegung geworden ſind und über die ſchlechten Bürger und die treuloſen Unterthanen, mit einem Worte, über die Unruheſtifter, den Sieg davon getragen haben, daß wir nicht ſelbſt die Opfer unſerer Beſtrebungen werden, wenn man dieſe treuloſen Unterthanen, dieſe Unruheſtifter nicht zufrieden ſtellt und ihren Wünſchen und Bedürfniſſen nicht Genüge leiſtet." Iſt man nicht etwa berechtigt, einen ſolchen Schluß aus

Digitized by Google

demnach, Sire, im Namen aller großherzigen Geſinnungen, die das Gemüth Ew. Maj. beſeelen, ihren Stimmen Gehör zu leihen und dergeſtalt ihren gerechten Beſchwerden ein Ziel zu ſezzen. Voll Vertrauen auf die Güte und Gerechtigkeit Ew. Maj. haben ſie ihre Mitbürger nur darum an Sie abgeſandt, um die erfreuliche Gewißheit zu erlangen, daß die Uebelſtände, über die man ſich beſchwert, kaum bekannt*) und alsbald abgeholfen ſeyn werden. Die Unterzeichneten ſind überzeugt, daß eins der beſten Mittel zur Erreichung dieſes ſo erſehnten Zieles die ſchleunige Zuſammenberufung der Generalſtaaten ſeyn würde. Brüſſel, den 28. Auguſt 1830.“ (Folgen 45 Unterſchriften.)

Der Prinz von Oranien befand ſich in einer kritiſchen, ja ſogar ihm perſönlich Gefahr drohenden Lage, indem, wie ſich in der Folge ergeben, ſowohl er, als ſpäterhin ſein Bruder, der Prinz Friedrich, auf eine verrätheriſche Weiſe in Brüſſel hineingelockt und Beide dem Verderben ſehr nahe waren. Was konnte er unter ſolchen Umſtänden anderes thun, als gute Miene zum böſen Spiel machen? Er ertheilte daher am 3. September ohne Weigerung zahlreiche Audienzen, um, wie er erklärte, ſich ſelbſt von dem Zuſtande der Dinge zu überführen. Er ſchien von der Nothwendigkeit überzeugt, den Forderungen der Belgier Genüge zu leiſten und unterhielt ſich mit allen Bürgern auf die herzlichſte Weiſe. Unter andern hatte Hr. von Brouckere

---

den Worten der Bittſteller zu ziehen? Daß ſie mit dieſen Worten eine andere Meinung verknüpft, wollen wir gerne glauben; aber ſie haben doch, ohne es zu wollen, ſich grade ſo ausgedrückt, wie ſich in der Hauptſache Alles verhalten. Die Elenden, ſie nennen ſich getreue Unterthanen, und doch ſtiften ſie eine Empörung an und bewaffnen ſich aus reinem Eigennutz, um nicht am Ende gar von den durch ſie beſoldeten Rotten ihres Eigenthums beraubt zu werden, und um auf der andern Seite der Regierung einen deſto kräftigern Widerſtand entgegenſetzen, ſo wie ihre teufliſchen Plane um ſo leichter ausführen zu können. Die wahrhaft getreuen Unterthanen und die wahrhaft guten Bürger fühlten ſich empört über die ſchändlichen Umtriebe ihrer ſogenannten Wortführer, ſahen ſich aber von ihnen und deren Söldlingen und Helfershelfern zu plötzlich überflügelt, um zur Wiederherſtellung der Ruhe und Ordnung kräftig wirken zu können.

*) Darin haben die Unterzeichner der Adreſſe vollkommen Recht. Denn Uebelſtände, über die man ſich ernſtlich zu beſchweren hatte, waren nicht vorhanden, konnten alſo auch unmöglich bekannt ſeyn.

Digitized by Google

eine lange Audienz bei dem Prinzen. Um 10 Uhr erſchien die von Sr. königl. Hoh. niedergeſetzte Commiſſion, um dem Prinzen das Reſultat ihrer Berathungen vorzulegen, und brachte als ſolches — die Trennung Belgiens von Holland zur Sprache *)! Die in Brüſſel anweſenden Deputirten der Generalſtaaten wurden nach dem Palaſte beſchieden, um auch ihre Meinung abzugeben. Sie erklärten, ſich nicht nach dem Haag zur Seſſion begeben zu wollen, indem nach ihrer Anſicht die Trennung der beiden Theile des Königreichs unumgänglich nothwendig ſey. Der Generalſtaab der Bürgergarde und die Deputirten aller Sectionen waren im Palaſte zuſammenberufen. Auch ſtellte ſich eine Deputation der Stadt Lüttich ein. Der Prinz fragte die Verſammlung: „Was ſind Ihre Wünſche?“ Die Anweſenden, durch den Courrier des Pays-Bas und den Courrier de la Meuſe inſtruirt, erwiederten: „Die Trennung Belgiens von Holland.“ Ein Hr. Moyard ſprach zuerſt im Namen der Bürgergarde und verlangte die unverzügliche Entfernung der Truppen, als wäre er hier der gebietende und der Prinz der gehorchende Theil geweſen. Der Prinz: „Verſprecht ihr alsdann der Dynaſtie treu zu bleiben?“ Die Verſammlung: „Wir ſchwören es!“ Der Prinz: „Wenn die Franzoſen in Belgien einfielen, würdet ihr euch ihnen anſchließen?“ Die Verſammlung: „Nein! Nein!“ Der Prinz: „Werdet ihr mit mir zu unſerer Vertheidigung ziehen?“ Die Verſammlung: „Ja! Ja! Wir werden es.“ Der Prinz: „Werdet ihr mit mir rufen: es lebe der König!?“ Die Verſammlung: „Nicht, bevor unſere Wünſche erhört werden**); aber es lebe der Prinz! es lebe die Freiheit! es lebe Belgien!“ Hiermit endigte dieſe Audienz; der

*) Man ſieht, wie die Empörer methodiſch vorwärts ſchritten. Anfangs verlangten ſie in der Hauptſache nichts weiter, als eine ihnen günſtige Interpretation des Staatsgrundgeſetzes und jetzt wollten ſie Belgien von Holland getrennt wiſſen. Daß ſie zuletzt einen unabhängigen belgiſchen Staat proclamiren und von der Regierung deſſelben das Haus Naſſau ausſchließen würden, ließ ſich ſchon jetzt mit Gewißheit berechnen.

**) Dieſe Worte kamen aus dem Munde derſelben Männer, welche ſich in der Adreſſe an den König deſſen „ehrerbeitige und getreue Unterthanen“ genannt hatten. In der That, ſie trieben ihre Frechheit aufs Höchſte!

Digitized by Google

Prinz verſprach, die Angelegenheit wegen der verlangten Trennung der ſüdlichen von den nördlichen Provinzen bei dem Könige perſönlich zu betreiben, und reiſ'te um 2 Uhr Nachmittags unter Eskorte einer Abtheilung der Bürgergarde zu Pferde nach dem Haag ab, nachdem er zuvor die unterm 1. September ernannte Commiſſion aufgelöſ't hatte. Gleich darauf verließen auch die königlichen Truppen, welche die Beſatzung von Brüſſel gebildet hatten, dieſe Hauptſtadt.

Wir erwähnten vorhin des Hrn. von Brouckere, deſſen wir bereits an einer andern Stelle gedacht hatten. Dieſer hatte ſich zur Zeit des Ausbruches der belgiſchen Revolution nebſt den HH. v. Staſſart, v. Langhe, le Hon, de Potter, Tielemans und Bartels in Paris befunden, wo dieſe Herren mit ihren dortigen Freunden und Anhängern der Jeſuiten-, Ariſtokraten- und Jacobiner-Faction Rückſprache nahmen, ſich über die zu treffenden weitern Maßregeln beriethen, das ſchon längſt eingeleitete Bündniß vollends abſchloſſen und ſich die zur Beſtechung in Belgien erforderlichen Geldſummen auszahlen oder doch bis auf Weiteres vorſtrecken ließen. Die drei letztgenannten waren, wie wir ſchon gemeldet, wegen ihrer Umtriebe durch Richterſpruch aus den Niederlanden verbannt worden; ſie wußten Anfangs nicht, wohin ſie ſich begeben ſollten, denn keine Regierung wollte ſie in ihrem Lande dulden, bis es ihnen nach der Julirevolution in Frankreich gelang, ein Aſyl in Paris zu finden. Hier trafen ſie nun ein fruchtbares Feld für ihre verbrecheriſchen Plane an und hatten mannichfache Gelegenheit, ihren kleinlichen Rachgefühlen gegen die niederländiſche Angelegenheit in Worten und Schriften freien Lauf zu laſſen und ſie auf eine mehr oder minder genügende Weiſe zu befriedigen. Jedoch fehlte es auch hier nicht an Demüthigungen für ſie, wie folgender Vorfall beweiſ't.

Die Grenadierkompagnie des 2. Bataillons der 11. Legion der Pariſer Nationalgarde gab ihren Offizieren ein Bankett. Nachdem verſchiedene Geſundheiten, auf das Wohl der königl. Familie, des Generals Lafayette u. ſ. w. getrunken worden, brachte Herr Rozet, ehemaliger Advocat, folgenden Toaſt *)

*) Es iſt hier zwar der paſſende Ort, die richtige oder unrichtige Ausſprache eines fremden Wortes genau zu unterſuchen; indeſſen

aus: „Auf die politiſchen Prinzipien unſerer unvergleichlichen Revolution von 1830!“ und ſprach dann: „Wir beſitzen eine neue Charte, die die Wahlfreiheit, die Municipalfreiheit, die Preßfreiheit, alle öffentliche Freiheiten auf ewig ſichert. Wir haben einen neuen König, der ſie liebt und begünſtigt; der ſie aus freiem Antriebe der Nation dargeboten haben würde, wie er ſie jetzt offen und redlich angenommen. (Anhaltender Beifall.) Jetzt können wir mit Recht ſagen: unſer König, unſere Charte. (Unausſprechlicher Enthuſiasmus.) So wollen wir denn trinken auf alle Meinungen, alle Kulte, alle politiſche und religiöſe Sekten, alle Intereſſen, alle Profeſſionen, auf Alles, was auf dem ganzen Erdboden das moraliſche und materielle Wohl des Menſchengeſchlechts vergrößern oder vervollkommnen kann. (Ausbruch von Freudengeſchrei.)“ Herr Rozet wurde, nachdem er ſeine häufig unterbrochene Rede beendigt, von allen Seiten umringt, beglückwünſcht, geherzt und gedrückt, man verlangte, er ſolle auf einen Stuhl ſteigen, damit Jeder ihn ſehe; ſeine Rede ſolle gedruckt und an alle Mitglieder vertheilt werden; alsdann brachte man ihm folgenden Toaſt aus: „Dem Redner, der die einhelligen Geſinnungen der Nationalgarde ſo herrlich ausgeſprochen!“ Während nun alſo Alles noch in der höchſten Begeiſterung war, trat Herr de Potter, der ſich in die Verſammlung eingedrängt hatte, unter die Grenadiere und trank folgende Geſundheit: „Der tapfern Nationalgarde von Paris! Im Fall einer auswärtigen Einmiſchung in unſere Angelegenheiten zählen wir auf ſie!“ Der gute Mann mochte vielleicht glauben, ſein Toaſt werde mit demſelben Beifall und Jubel aufgenommen werden, als der des Herrn Rozet; allein er irrte ſich ſehr. Es trat eine tiefe Stille ein, welche erſt nach einer Weile von einem Nationalgardiſten, Herrn von Saint-Ouen, unterbrochen wurde, der Herrn de Potter mit folgender Ant-

---

können wir nicht umhin, bei dieſer Gelegenheit auf die lächerliche Weiſe aufmerkſam zu machen, mit der man in den meiſten Gegenden Deutſchlands das Wort Toaſt ausſpricht. Man ſagt nämlich ſtatt Tooſt (wie es ungefähr klingen müßte), To-aſt, was daſſelbe iſt, als wenn ein Spanier z. B. ſtatt Haus, Ha-us ſagen würde. Wollte man in England ſelbſt von To-aſt ſprechen, ſo würde man ſchwerlich verſtanden werden.

Digitized by Google

wort abfertigte: „Mein Herr, unſere Geſinnungen, unſere Gedanken und unſere Wünſche ſind für alle Völker, welche eine weiſe Freiheit wollen; indeſſen ſteht die bewaffnete Macht lediglich unter den Befehlen des Königs der Franzoſen. Wir haben ihm den Eid der Treue geleiſtet; wir lieben ihn; wir dürfen keine Frage im Voraus aburtheilen, deren Entſcheidung ihm allein zukommt, noch eine Verpflichtung eingehen, ohne ſeine Anſichten zu kennen; allein ſollte er wirklich den Entſchluß faſſen, euch zu Hülfe zu kommen, und uns den Befehl dazu ertheilen, ſo werden wir uns beeifern, dieſen auf das Pünklichſte zu erfüllen.“ Herr de Potter fühlte ſich durch dieſe Antwort nicht wenig betroffen; inzwiſchen ſuchte er ſich ſo gut wie möglich aus der Affaire zu ziehen, indem er bemerkte, dies ſey, was die Belgier wollten und dieſe Erklärung genüge ihnen vollkommen.

Um dieſen Revolutionär, der wenigſtens eine Zeitlang die Aufmerkſamkeit des Publikums, ſelbſt im Auslande, auf ſich gezogen, aus ſeinen eignen Handlungen um ſo genauer kennen zu lernen, bemerken wir, daß er in ſeinem Uebermuthe ſo weit ging, gleich nachdem er den belgiſchen Grund und Boden verlaſſen hatte, folgendes Schreiben an ſeinen König zu erlaſſen:

„Sire! Die ernſten Umſtände, in die ſo eben ein antinationales Miniſterium Frankreich geſtürzt hat, bedrohen vielleicht ganz Europa mit einem allgemeinen Brande. Belgien wenigſtens*) dürfte zuerſt die Erſchütterung fühlen, die in dieſem Augenblicke eine benachbarte Macht erfährt, deren Glück und Ruhm es lange Zeit theilte. Sire! in dem Kampfe, der ſich vorbereitet, wird — man darf nicht daran zweifeln — überall, wohin er ſich erſtrecken mag, die Sache der Gerechtigkeit, des guten Rechts, der Vernunft, der Humanität —, mit einem Worte, die Sache des Volks — früher oder ſpäter den Sieg davon tragen. Und die Miniſterien, die Regierungen, ſelbſt das Königthum, wenn es ſchlecht berathen, unklug genug iſt, ſich in den Kampf einzulaſſen, werden in den Abgrund geſtürzt werden,

*) „In welches auch ich den Brandſtoff geſchleudert zu haben mich rühmen darf“ — hätte er, wenn er doch einmal aufrichtig ſeyn wollte, hinzuſetzen müſſen.

Digitized by Google

den ſchon längſt der Schwindel des Deſpotismus und der Habgier unter ihren Füſſen gräbt *). Sire! die Langmuth, dieſe Tugend der Stärkeren, befindet ſich jetzt auf der Seite des Volks **). Die Regierungen, die Miniſterien ſind es, welche die Geduld der Bürger aufs Aeußerſte trieben, die es ſich in den Kopf ſetzten, und hartnäckig dabei beharrten, den Sturm aufzurufen, der ſich über uns zuſammenzog, und welchen abzuwenden wir Alles thaten ***).

*) Und ſolcher Ausdrücke wagt ein Mann ſich zu bedienen, der vor ſeiner berüchtigten Apoſtaſie von ſeinem edlen Könige mit Wohlthaten überhäuft wurde! Er wagt gegen dieſen ſeinen König von einem „unklugen" Verfahren des „Königsthums" und von „Schwindel des Deſpotismus" zu reden — er, der in manchem andern Lande zu ſchwerer Strafe wäre verurtheilt worden.

**) Damit ſoll wohl das belgiſche Volk gemeint ſeyn, welches wenige Tage nach Abfaſſung dieſes Schreibens ſich die oben erzählten ſchauderhaften Gräuel erlaubte? Wahrlich eine bewunderungswürdige Langmuth!

***) Kann man die Ironie wohl weiter treiben? Herr de Potter that ja grade Alles, um dieſen Sturm aufzurufen, wogegen die niederländiſche Regierung Alles — oder vielmehr leider! nicht Alles — that, um ihn abzuwenden. Es hat ſich in neuerer Zeit auf das Ueberzeugendſte dargethan, daß (wie wir ſchon oben bemerkten) ſchon ſeit Jahren in Belgien ein gefährlicher Plan angelegt war, und daß der König ſelbſt in ſeinem Palaſte von Verräthern und Verrätherinnen, die daran Theil nahmen, umgeben war. Der Juſtizminiſter van Maanen ſagte dem Könige mehr als einmal, was ſpäterhin erfolgte, voraus, doch dieſer wollte es nie glauben. Denn er konnte bei ſeinen edlen, hochherzigen Geſinnungen nie dem Gedanken Raum geben, daß die, denen er in mancher Hinſicht das Intereſſe der nördlichen Provinzen aufgeopfert (man denke nur an den Handel Antwerpens und anderer Städte Belgiens; man bedenke, daß der König die meiſte Zeit in Brüſſel reſidirte und dadurch nicht blos dieſer Reſidenzſtadt, ſondern auch ganz Belgien unermeßliche Vortheile zuwandte), ihm ſeine Wohlthaten mit Verrath vergelten würden, und hielt dies für unmöglich. Daher waren die belgiſchen Jeſuiten und Jacobiner ſo erbittert gegen van Maanen; ſie wußten, daß dieſer Mann, wenn auch nicht in ihre Geheimniſſe eingeweiht, ſie doch durchſchaute. Die Wahrheit wird, wie geſagt, früher oder ſpäter ans Tageslicht kommen, und man wird gewahr werden, daß das Ganze urſprünglich von katholiſchen Geiſtlichen angelegt und ausgearbeitet worden.

Digitized by Google

Aber was liegt ihnen daran, ob die Inſtitutionen, unter deren Schutzwache ſich die Freunde der Ordnung und der Stabilität geflüchtet hatten, zu Grunde gehen, getroffen von dem ſpäten aber ſchrecklichen Blitze der Nationen *)? Haben ſie nicht geherrſcht? Ziehen ſie ſich nicht zurück mit Gold beladen und geſättigt von Rache **)? Sire! retten Sie Belgien ***), noch iſt es Zeit; aber eilen Sie, es zu retten, denn bald könnte es nicht mehr Zeit ſeyn. Auch dort hat ein antinationales Miniſterium das Volk aufgereizt, ſeine Geduld ermüdet, es in ſeinen heiligſten Rechten angetaſtet †), und in Allem, was die Würde des Menſchen und des Bürgers ausmacht, erniedrigt. Langer Haß liegt über ihm aufgehäuft,

---

*) Wiederum ein hoher Grad von Ironie — Revolutionärs, wie ein de Potter, Bartels, Tielemans, Ducpetiaux u. A. nennen ſich Freunde der Ordnung und der Stabilität!!!

**) Geſättigt von Rache! Welcher Unſinn! Rache ſetzt doch wohl eine vorhergegangene Beleidigung voraus, wie kann man aber annehmen, daß Miniſter ſich durch das Volk beleidigt fühlen und dieſerhalb Rache an demſelben nehmen können? Wer mag ſich übrigens rachgieriger bewieſen haben, die Miniſter oder die belgiſchen Revolutionärs?

***) Es wäre in der That zu wünſchen geweſen, daß der König dieſen Rath augenblicklich befolgt und Belgien dadurch vom Verderben errettet hätte, daß er alle diſponible zuverläſſige Truppen nach Brüſſel, Lüttich, Löwen und andern belgiſchen Städten mit dem gemeſſenen Befehl geſandt, jede wahrhaft revolutionäre Volksbewegung durch die Gewalt der Waffen zu unterdrücken. Wahrlich, er wäre bis auf dieſe Stunde in dem ruhigen Beſitz der Südprovinzen.

†) Damit iſt wahrſcheinlich die Errichtung des philoſophiſchen Kollegs; der Entſchluß der Regierung, auf ihre Koſten junge Belgier in Deutſchland ſtudieren zu laſſen; das Hinarbeiten der Regierung auf die möglichſt allgemeine Einführung einer Sprache in den öffentlichen Verhandlungen und Akten in ſämmtlichen Provinzen und dergleichen nützliche Einrichtungen mehr gemeint? Denn über Beſchränkung der Gewiſſensfreiheit oder über Preßzwang wird man in Belgien doch wohl nicht etwa ſich haben beſchweren können? Was das Streben der Regierung auf Einheit in der Sprache betrifft, ſo iſt ihr grade dies in den belgiſchen revolutionären Blättern faſt am häufigſten zum Vorwurfe gemacht worden. Es wurde ihr vorgeworfen, daß ſie aus reiner Vorliebe für die holländiſche Sprache dieſe auch den Südprovinzen aufdringen wolle, da ſie doch und überhaupt Jedermann wiſſe, daß die Nationalſprache der Belgier

Digitized by Google

und die öffentliche Verachtung wird daſſelbe nicht ſchützen vor der öffentlichen Ahndung. Erſetzen Sie es, Sire, durch bekannte, von der Nation geliebte und vor ihr verantwortliche Männer, die das bis jetzt befolgte, ungeſchickte und ungerechte Syſtem vom Gipfel bis zum Fuße umſtürzen, die Ungerechtigkeiten von Grund aus gut machen, den Haß beſänftigen, Vertrauen und Liebe wieder aufleben laſſen, und das belgiſche Volk vereinigen durch die Inſtitutionen, die es liebt *), die Gewalten, die dieſe Inſtitutionen gegründet, die Freiheit, zu der die Bürger ein Recht haben, und die Kraft, die ſie ihrer Regierung leihen. Vielleicht, Sire, hängt hieran Belgiens Unabhängigkeit; an Ihnen iſt es, dieſe Unabhängigkeit ihm zu erhalten, indem ſie es frei und glücklich machen. Wenn die Perſonen, Sire, welche Sie umgeben, nicht Freimüthigkeit, Muth und Uneigennützigkeit genug beſitzen, um zu Ihnen zu ſprechen, wie ich es thue **), ſo geſchieht dies, weil ſie, wie jene in Frankreich, blos an ſich denken, blos ſich lieben, und weder Ihre, noch des Königthums Erhaltung ihnen ſo viel werth ſcheint, um eine perſönliche Ungnade oder den Verluſt von ein paar

die franzöſiſche ſey. Nun fragen wir aber einen Jeden, der durch Belgien gereiſt iſt, oder ſich dort längere oder kürzere Zeit aufgehalten, ob er, etwa Brüſſel ausgenommen, nicht durchgängig bei weitem mehr Flämiſch hat reden hören, als Franzöſiſch? Alſo die Mehrheit der belgiſchen Nation ſpricht Flämiſch, und dieſe Sprache iſt wie bekannt eine Schweſter der holländiſchen, ſo daß ſich die Belgier und Holländer vollkommen ſo gut verſtehen, wie der Hannoveraner und der Sachſe. Wer ſpricht und ſchreibt denn nun in Belgien franzöſiſch? Die Minderzahl, das heißt, hauptſächlich die höhere Klaſſe, auch hin und wieder Manche aus der mittlern, ſo wie etwa noch die Kellner oder Marqueurs in den Gaſthöfen und die Zeitungsſchreiber, die noch dazu in der Regel ein ſehr ſchlechtes Franzöſiſch ſchrieben, wie man ſich bald überzeugen kann, wenn man die Sprache in den Pariſer Blättern mit der in den Brüſſelern oder Lüttichern vergleicht. War es nun nicht weit vernunftgemäßer, in den öffentlichen Verhandlungen ſowohl in Belgien, wie in Holland, eine der zwei Schweſterſprachen und zwar die ausgebildetſte, die holländiſche, einzuführen, als ſich der Mehrzahl der Belgier durch die franzöſiſche Sprache unverſtändlich zu machen?

*) Wie z. B. die Univerſität Löwen nach altem Schnitt.

**) Da müßten ſie in der That einen hohen Grad von Muth oder vielmehr Verwegenheit und Frechheit beſitzen.

Digitized by Google

tauſend Gulden zu wagen. Vom Vaterlande will ich bei ihnen gar nicht reden; was gilt es Ehrſüchtigen, die an nichts Anhänglichkeit haben, als an ihre Stellen! Was mich betrifft, Sire, getroffen von einem Urtheile, dem ich heute genug zu thun beginne, indem ich das Land meiner Geburt verlaſſe, vielleicht um nie mehr dahin zurückzukehren, ſo dürfte nichts meine Abſichten verdächtig machen. Ohne Furcht, wie ohne Hoffnung für mich ſelbſt, richte ich an Sie dieſe Betrachtungen, entſprungen aus meiner heißen Liebe für die Menſchheit, das Vaterland*), die Freiheit. Wohin auch die Ereigniſſe mich zwingen werden, meine Schritte zu lenken und meine Bahn zu verfolgen, werde ich die reinſte Freude fühlen, wenn ich weiß, daß Belgien glücklich iſt, und würdig, es zu ſeyn, unabhängig und ſtolz, ſich ſelbſt ſeine Unabhängigkeit und ſein Wohl zu danken. Ich bin u. ſ. w. Aachen, den 2. Auguſt 1830.

de Potter."

Wir haben zwar nie das zweideutige Glück gehabt, Herrn de Potter von Angeſicht zu Angeſicht zu ſchauen; ſollte er aber den von ihm vorhandenen Portraits gleichen, ſo leuchtet ſchon aus ſeiner Phyſiognomie der heuchleriſche Jeſuitengeiſt, der in dieſem Schreiben ſich ausſpricht, unverkennbar hervor.

Es ſey uns erlaubt, einige biographiſche Notizen über einen andern, nicht minder berüchtigten belgiſchen Rebellen-Chef, Juan van Halen, hieran zu knüpfen, indem deſſelben nicht weniger als de Potter's im Laufe dieſer Geſchichte erwähnt werden wird.

Juan van Halen iſt der Sohn eines Holländers aus Maeſtricht, der in Spanien zum Linienſchiffscapitain ſich emporſchwang. Der Sohn wurde in Spanien von einer Eingebornen dieſes Landes geboren, iſt Spanier der Erziehung, Sprache und ſeinen Dienſten nach. Im Jahre 1808 trat der Vater in die Dienſte des Königs Joſeph, und der Sohn, zu Coruña gefan-

*) Dieſe heiße Liebe für die Menſchheit und das Vaterland mag Hrn. de Potter auch bewogen haben, ſeine Landsleute gegen die das Wohl ihrer Unterthanen unabläſſig fördernde niederländiſche Regierung aufzuhetzen, zur offenen Empörung zu verleiten, und ſie in ein namenloſes, unabſehbares Elend zu ſtürzen und dem Lande auf dieſe Weiſe Wunden zu ſchlagen, die vielleicht noch ein halbes Jahrhundert bluten werden.

Digitized by Google

gen, folgte ſeinem Beiſpiele. Er diente dem Könige, bis dieſer durch Wellingtons Uebermacht aus Spanien verdrängt wurde. Jetzt hielt van Halen es für das Beſte, ſich bei Joſephs Feinden, ſeinen ſpaniſchen Landsleuten, wieder einſchmeicheln zu ſuchen; ſtatt aber zu dieſem Ende frei und offen in ihre Reihen zu treten und mit ihnen zu kämpfen, wollte er lieber die Rolle des berüchtigten franzöſiſchen Ex-Kriegsminiſter Bourmont, ſeines damaligen Waffengefährten *), ſpielen. Er wußte durch mancherlei Intriguen und Kniffe des Marſchalls Souchet geheime Chiffer zu erhalten und verſchaffte auf dieſem Wege des ſchändlichſten Verraths und Undanks, den Spaniern die feſten Plätze Mequinenza, Lerida und Monzon. Seine ferneren Schickſale hat er in ſeinen Denkwürdigkeiten beſchrieben, bis 1820, wo er aus *ruſſiſchen* Dienſten wieder nach Spanien kam. Im Jahre 1823 wanderte van Halen mit Mina von Catalonien aus, und wurde, ſo wie viele andere Spanier, in Belgien gaſtfreundlich aufgenommen. *Des edlen Königs Wille ſchützte dieſe Fremden, die ärger als Ketzer verſchrien, dem Fanatismus ein Gräuel waren. Sie würden alſo ohne dieſen feſten Willen an die nach der Wiederherſtellung des abſoluten Königthums in Spanien daſelbſt errichteten Galgen längſt geknüpft worden ſeyn.* Auch Freunde fand van Halen, die ihn und ſeine Familie unterſtützten, wo ſie konnten. Aber unbekümmert um dieſe und jedes zarte Gefühl, ſtellte er ſich an die Spitze der belgiſchen Empörung, um, wo möglich, dem Verderben zu bereiten, der ihn vom Verderben errettet hatte! Jedoch Beiſpiele dieſes grenzenloſen Undanks kommen im Laufe dieſer Revolution nur zu häufig vor.

Es iſt nunmehr Zeit, uns nach den nördlichen Provinzen der Niederlande zu wenden, um die daſigen Ereigniſſe, ſo wie auch den Geiſt der dortigen Bevölkerung kennen zu lernen.

*) Graf Bourmont wohnte bekanntlich dem ſpaniſchen Feldzuge bei und vergalt die Wohlthaten, mit denen ihn Napoleon überhäufte, dadurch, daß er dem Herzoge von Wellington von den Operationsplanen ſeiner Obern insgeheim Kunde gab und auf dieſe Weiſe der franzöſiſchen Armee nicht geringe Nachtheile zufügte. Weltkundig iſt ſein Benehmen bei Waterloo.

Am 4. September früh Morgens traf der Prinz von Oranien wieder in dem Haag ein, und wurde von der zahlreich verſammelten Menſchenmenge mit dem lauteſten Jubel begrüßt. Der Prinz begab ſich unverzüglich nach ſeinem Palaſte, wo er von ſeinem königlichen Vater empfangen wurde. Der König verfügte ſich bald darauf mit dem Prinzen unter dem wiederholten Ausrufe: Hoezee! Oraje boven! nach dem königl. Palaſte.

Der bei dieſer Gelegenheit von den Bewohnern Haags an den Tag gelegte Geiſt ſprach ſich auch in Rotterdam, Amſterdam und andern holländiſchen Städten aus, und die von den revolutionären belgiſchen Blättern verläumderiſcher Weiſe ausgeſprengten Gerüchte, als hätten auch in den Nordprovinzen ſich Unruhen gezeigt, wurden bald auf das Ueberzeugendſte durch die That Lügen geſtraft. So erbaten ſich in Rotterdam 600 junge Leute, ſich ſelbſt zu bewaffnen und auf ihre eignen Koſten nach Belgien zu marſchiren. Die Kaufmannſchaft in Amſterdam erklärte ſich augenblicklich bereit, den König, zur Dämpfung der Unruhen in Belgien, durch Geldmittel zu unterſtützen. Wir haben oben erwähnt, daß der König die Generalſtaaten zuſammenberufen hatte. Als nun die Deputirten im Haag eintrafen, vermochten die ihrem Könige mit unerſchütterlicher Treue anhangenden Haager ihre Verachtung und Erbitterung gegen die Anſtifter der belgiſchen Revolution, d. h. gegen den größten Theil der Deputirten aus den Südprovinzen, nicht zurückzuhalten. Dem Jeſuiten von Gerlache, Deputirten von Lüttich, wollte man in ganz Haag kein Logis geben, ſo daß er ſich genöthigt ſah, ſich in den Schutz der Polizei zu begeben; und Hr. von Staſſart, dem ſchon in Rotterdam ein ſo unerfreulicher Empfang zu Theil geworden war, ſah ſich nicht blos auf ähnliche Weiſe behandelt, ſondern wurde auch, als er aus der Sitzung der Kammer nach Hauſe fuhr, von dem Volke mit Droh= und Schimpfreden verfolgt. Die Polizei zerſtreute jedoch den Haufen und erklärte, ſie würde gegen den Erſten, der es wage, die Perſon eines Deputirten zu verletzen, die Waffen gebrauchen.

Mittelſt Beſchluſſes vom 3. Septbr. hatte der König Hrn. van Maanen ſeines Poſtens als Juſtizminiſter, jedoch auf eine für dieſen ſehr ehrenvolle Weiſe entlaſſen. Der König

dankte ihm nicht blos öffentlich für ſeine langen*), getreuen und eifrigen Dienſte, ſondern erklärte auch, dieſen Beſchluß nur auf des Miniſters mehrmaliges dringendes Erſuchen und in der Hoffnung, dadurch unter den gegenwärtigen Umſtänden zur Beſchwichtigung der Gemüther und zur Herſtellung der Ruhe und Ordnung beizutragen, gefaßt zu haben. Auch wurde Hr. van Maanen gleich darauf zum Präſidenten des oberſten Gerichtshofes ernannt.

Am Tage nach der Rückkehr des Kronprinzen nach dem Haag erließ der König folgende Proclamation:

„Wir **Wilhelm** von Gottes Gnaden, König der Niederlande u. ſ. w. Allen denjenigen, die dieſes ſehen, oder leſen hören, Unſern Gruß! Die göttliche Vorſehung, welche dieſem Königreiche funfzehn Jahre lang Frieden mit ganz Europa, innere Ruhe und zunehmenden Wohlſtand ſchenkte, hat unlängſt zwei Gebietstheile deſſelben mit zahlloſen Unfällen heimgeſucht, während die Ruhe verſchiedener nahgelegener Provinzen geſtört oder bedroht worden iſt. Auf den erſten Bericht von dieſen Unfällen haben Wir unverzüglich eine außerordentliche Zuſammenberufung der Generalſtaaten anbefohlen, die, nach dem Wortlaute des Grundgeſetzes, das geſammte niederländiſche Volk repräſentiren, und zwar um in gemeinſamer Ueberlegung mit II. Edelmögenden die Maßregeln zu treffen, welche von dem Zuſtande der Nation und den gegenwärtigen Umſtänden erheiſcht werden. Zu gleicher Zeit ſind Unſere vielgeliebten Söhne, der Prinz von Oranien und der Prinz Friedrich der Niederlande, durch Uns beauftragt worden, ſich nach jenen Gegenden zu begeben, um ſowohl mit den zu ihrer Verfügung geſtellten Mitteln die Perſonen und das Eigenthum zu beſchützen, als um ſich von dem wahren Zuſtande der Dinge zu verſichern, und Uns die zur Beruhigung der Gemüther geeignetſten Maßregeln vorzuſchlagen. Dieſe Sendung, welche mit einer Menſchenliebe und einem Edelmuthe vollzogen worden, die bei der Nation ihre volle Würdigung finden wird, hat Uns in der Ueberzeugung beſtärkt, daß ſelbſt da, wo ſich die meiſte Unruhe geäußert, die

*) Er hatte nicht weniger als fünf und dreißig Jahre ſeinem Vaterlande treu gedient und ihm ſogar einen Theil ſeines Vermögens aufgeopfert.

Anhänglichkeit an Unſer Stammhaus und an die National-Unabhängigkeit geſichert bleiben und laut ausgeſprochen wird; und wie betrübend auch für Unſer Herz die Umſtände ſeyn mögen, welche zu Unſerer Kunde gelangt ſind, ſo verlieren Wir doch die Hoffnung nicht, daß es Uns, unter dem Beiſtande des allmächtigen Gottes, deſſen Hilfe Wir in dieſer ernſtlichen und traurigen Lage der Dinge anflehen, und durch die Mitwirkung aller wohlgeſinnten und guten Bürger in den verſchiedenen Theilen des Reiches, gelingen werde, die Ordnung zurückzuführen, und die Wirkſamkeit der rechtmäßigen Ordnung ſammt der Kraft der Geſetze wieder herzuſtellen. Wir zählen hierbei auf die gemeinſame Berathung der Generalſtaaten. Wir werden ſie auffordern, zu erwägen, ob die Leiden, unter denen das Vaterland ſeufzt, einigen Gebrechen in den National-Inſtitutionen zuzuſchreiben ſind, ob Gründe vorhanden, denſelben abzuhelfen, und vor Allem auch, ob die Verhältniſſe, welche durch die Traktaten und durch das Grundgeſetz zwiſchen den beiden großen Abtheilungen des Königreichs feſtgeſetzt worden, zur Beförderung des gemeinſchaftlichen Intereſſes in Form und Art verändert werden müſſen. Wir wünſchen, daß dieſe wichtigen Punkte ſorgfältig und in vollkommener Freiheit erwogen werden mögen; und keine Aufopferung ſoll für Unſer Herz zu ſchwer ſeyn, um die Wünſche zu erfüllen und das Glück eines Volkes zu ſichern, deſſen Wohlfahrt das Augenmerk Unſerer zärtlichſten und beſtändigen Sorgfalt geweſen iſt. Aber eben ſo ſehr, wie Wir geſinnt ſind, mit Milde und Aufrichtigkeit durch vollſtändige und entſcheidende Maßregeln das Heil des Vaterlandes befördern zu helfen, eben ſo ſehr iſt es auch Unſer feſter Entſchluß, die geſetzlich erlangten Rechte aller Theile des Königreich zu handhaben, und zu ſolchen Maßregeln nicht anders zu ſchreiten, als auf dem regelmäßigen Wege in Uebereinſtimmung mit dem von Uns und an Uns abgelegten Eide. Niederländer! Bewohner der verſchiedenen Gegenden dieſes ſchönen Landes, welches mehr, als irgend ein anderes, durch des Höchſten Gunſt und die Aneinanderſchließung der Eingebornen den Leiden entriſſen wurde, deren Beute es geworden war! harret jetzt mit Ruhe und Vertrauen der Auflöſung der wichtigen Fragen, welche die Umſtände entſtehen laſſen; unterſtützt die Bemühungen der geſetzlichen Gewalt zur Aufrechthaltung der innern Ordnung

Digitized by Google

und der Kraft der Geſetze, ſowohl da, wo dieſelben nicht geſtört worden, wie auch zur Herſtellung der Ordnung und Geſetze da, wo dieſelben einige Beeinträchtigung erlitten haben. Leihet neue Kraft dem Geſetze, auf daß wiederum das Geſetz euer Beſitzthum, eure Induſtrie und eure perſönliche Sicherheit beſchirmen könne; damit alle Verſchiedenheiten der Meinungen verſchwinden vor den zunehmenden Gefahren der Anarchie, welche ſich an verſchiedenen Orten in der furchtbarſten Geſtalt geäußert, und die, wenn denſelben nicht durch die Mittel, welche das Grundgeſetz zur Verfügung der Regierung ſtellt, und durch den Eifer der guten Bürger zuvorgekommen wird, der Wohlfahrt der Eingebornen und der National-Wohlfahrt einen empfindlichen Stoß zufügen muß! Mögen ſich alle gute Bürger überall von den Ruheſtörern ſcheiden, und mögen ihre edlen Bemühungen zur Herſtellung der allgemeinen Ruhe, an den Orten, wo dieſelbe noch jeden Augenblick bedroht wird, endlich den großen Leiden ein Ziel ſetzen und ſelbſt deren Spuren einmal gänzlich verlöſchen. Gegenwärtiges ſoll unverzüglich bekannt gemacht und angeſchlagen werden, wo dieſes gebräuchlich iſt, und namentlich ſogleich in das Staatsblatt eingerückt werden. Gegeben im Haag, den 5. Septbr. des Jahres 1830 und Unſerer Regierung des ſiebzehnten. Unterz. Wilhelm. Von wegen des Königs: J. G. de Mey de Streefkerk."

Welch' milder, liebevoller Geiſt weht nicht in dieſer Proclamation, und wie wahr werden darin die Gefahren geſchildert, denen das Volk durch ein weiteres Umſichgreifen der Unruhen oder Anarchie preisgegeben wird! Allein die Jacobiner in Brüſſel und Lüttich ſorgten ſchon dafür, daß ihre Handlanger und Helfershelfer, der dortige Pöbel und anderes Geſindel aus den Provinzen und dem Auslande, mit dieſer Proclamation auf dieſelbe Weiſe, wie mit dem Bericht der nach dem Haag geſandten Deputation verfuhren.

Der König eröffnete am 13. September die außerordentliche Sitzung der Generalſtaaten mit einer, in demſelben Geiſte, wie dieſe Proclamation, abgefaßten Rede. Wir theilen ſie als merkwürdiges, die edlen Geſinnungen des Königs bezeichnendes Aktenſtück ebenfalls wörtlich hier mit. Sie lautete:

„Edelmögende Herren! Die außerordentliche Verſammlung Ew. Edelmögenden, welche Ich heute eröffne, iſt

durch den Drang betrübender Umſtände gebieteriſch erheiſcht worden. In Frieden und Freundſchaft mit allen Völkern unſeres Welttheils ſahen die Niederlande auch unlängſt den Krieg in ihren überſeeiſchen Beſitzungen glücklich beendigt. In Ruhe blühten die Niederlande durch Ordnung, Handel und Gewerbfleiß empor*). Meine Sorgfalt beſchäftigte ſich damit, die Laſten des Volkes zu erleichtern, und allmählig in der Verwaltung des Innern die Verbeſſerungen einzuführen, welche die Erfahrung angedeutet hatte. Da brach auf einmal zu Brüſſel und nach deſſen Beiſpiel bald auch in mehreren andern Plätzen des Reiches ein Aufruhr aus, bezeichnet durch Auftritte von Brandſtiftungen und Plünderungen, deren nähere Auseinanderſetzung im Kreiſe dieſer Verſammlung ſowohl für mein Herz, wie für das National-Gefühl und für die Menſchheit allzu betrübend ſeyn würde. In Erwartung der Mitwirkung Ew. Edelmögenden, deren Zuſammenberufung Mein erſter Gedanke war, ſind unverzüglich alle von Mir abhängende Maßregeln getroffen worden, um den Fortſchritten des Uebels Einhalt zu thun, die Wohlgeſinnten gegen die Uebelwollenden zu beſchützen, und das Unglück eines Bürgerkrieges von den Niederlanden abzuwenden. Den Urſprung und die Geſtaltung der Ereigniſſe zu prüfen, deren Zweck und Folgen im Verein mit Ew. Edelmögenden zu ergründen, iſt für das Intereſſe des Vaterlandes in dieſem Augenblicke wohl minder erforderlich, als die Wege zu ermitteln, auf denen Ruhe und Ordnung, Regierung und Geſetz nicht allein wieder hergeſtellt, ſondern weit dauerhafter befeſtigt werden könnten. Inzwiſchen, Edelmögende Herren, iſt es, bei dem Streite der Meinungen, dem Gewühle der Leidenſchaften und dem Beſtehen der verſchiedenen Umtriebe und Abſichten, eine höchſt beſchwerliche Aufgabe für Mich, Mein Beſtreben nach der Wohlfahrt aller Meiner Unterthanen mit den Pflichten zu vereinigen, die Ich Allen ſchuldig bin und im Angeſichte Aller

*) Jeder mit dem Stande der Dinge in den Niederlanden, namentlich den Südprovinzen, vertraute Wahrheitsfreund wird zugeſtehen müſſen, daß dieſe Worte unbeſtreitbar Thatſachen bezeichnen. Wie es nach wenigen Monaten, nein, nach wenigen Wochen in Belgien ausſah, werden wir, nach der eigenen Ausſage der Empörer oder deren beſſer geſinnten Mitbürger, ſ. 3. berichten.

beſchworen habe. Darum rufe Ich Ihre Weisheit, Ihre Beſonnenheit und Ihre Standhaftigkeit an, um, geſtärkt durch die Uebereinſtimmung mit den Repräſentanten des Volkes, nach gemeinſamer Erwägung zu beſtimmen, was unter dieſen traurigen Umſtänden für die Wohlfahrt der Niederlande gethan werden muß. Von vielen Seiten wird die Meinung geäußert, daß das Heil des Staats durch eine Reviſion des Grundgeſetzes und ſelbſt durch eine Trennung von Landestheilen, welche durch Bündniſſe und Grundgeſetz vereinigt ſind, befördert werden würde. Allein eine ſolche Frage kann allein nur auf dem Wege der Berathſchlagung gefaßt werden, wie dieſer Weg durch das nämliche Grundgeſetz, welches zu beobachten wir Alle durch einen feierlichen Eid verpflichtet ſind, vorgeſchrieben iſt. Dieſe wichtige Frage ſoll den vornehmſten Gegenſtand Ihrer Berathungen ausmachen. Ich wünſche die Meinung und Anſicht Ihrer Verſammlung über dieſe Angelegenheit zu erfahren, und zwar mit aller der Offenheit und Ruhe, welche die große Wichtigkeit der Sache in ſo hohem Grade erheiſcht, während Ich Meinerſeits — der Ich vor allen Dingen das Glück der Niederländer wünſche, deren Intereſſen zu befördern die göttliche Vorſehung Meiner Sorgfalt anvertraut hat — vollkommen bereit bin, in Verbindung mit Ihrer Verſammlung zu den Maßregeln beizutragen, die dahin führen können. Ueberdies dient dieſe außerordentliche Zuſammenkunft dazu, um Ew. Edelmögenden zu benachrichtigen, daß die Intereſſen des Landes das Zuſammenbleiben der Miliz über die Zeit hinaus, welche das Grundgeſetz für die gewöhnlichen Waffenübungen beſtimmt, gegenwärtig gebieteriſch erheiſchen. Die Deckung der Geldbedürfniſſe, welche daraus und aus vielen andern unvermeidlichen Folgen des Aufruhrs entſprungen ſind, kann vorläufig aus den eröffneten Crediten ſtattfinden; doch wird die nähere Regulirung derſelben in der bevorſtehenden gewöhnlichen Verſammlung einen Gegenſtand Ihrer Berathungen ausmachen müſſen. Edelmögende Herren! Ich rechne auf Ihre Treue und Vaterlandsliebe. Eingedenk des Sturmes der Umwälzungen, der auch über Meinem Haupte gewüthet hat, werde Ich den Muth, die Liebe und die Treue, durch welche ſich das Reich der Gewalt gebrochen, des Volkes Daſeyn befeſtigt und der Scepter in meine Hand gelegt worden, eben ſo wenig vergeſſen, als die Tapferkeit, welche auf dem

Digitized by Google

Schlachtfelde den Thron unterſtützt und die Unabhängigkeit des Vaterlandes geſichert hat. Vollkommen bereit, billigen Wünſchen Gehör zu leihen, werde Ich jedoch dem Parteigeiſte nichts einräumen, und eben ſo wenig Maßregeln Meine Zuſtimmung geben, welche die Intereſſen und die Wohlfahrt der Nation den Leidenſchaften der Gewalt aufopfern würden. Wo möglich, alle Intereſſen, iſt der Wunſch Meines Herzens."

Dieſe Eröffnungsrede fand in Brüſſel eben ſo wenig Gnade, wie die Proclamation. Sie wurde auf verſchiedenen öffentlichen Plätzen in Stücke geriſſen und verbrannt. Geſetzt nun auch, dieſen Frevel hätte ſich lediglich der Pöbel erlaubt, ſo bleibt noch die Frage übrig, wie die „ehrerbietigen und getreuen Unterthanen Sr. Maj." die königliche Rede aufnahmen? Dieſe getreuen Unterthanen verſammelten ſich am 15. Septbr. unter dem Vorſitze des Barons van der Linden d'Hoogvorſt auf dem Brüſſeler Stadthauſe und beſchloſſen, eine Adreſſe an die Deputirten der ſüdlichen Provinzen bei den Generalſtaaten abzufertigen. In dieſer Adreſſe ward erklärt, daß die königl. Eröffnungsrede die Bewohner von Brüſſel nicht allein nicht befriedigt, ſondern das Mißvergnügen des Volkes auf den höchſten Gipfel gebracht habe, und daß die Proclamation Sr. Maj., ſo wie die Abweſenheit der Deputirten*) und nun noch dieſe Eröffnungsrede, den Bewohnern von Brüſſel eine düſtere Zukunft**) erblicken ließen, während daß überall die Feſtungen mit Truppen beſetzt, die Städte umzingelt und die Bürger mit Gewalt bedroht würden. (Als wenn man die Bürger für ihre Gewaltthaten noch wohl gar hätte belohnen ſollen!) Es wurden die Deputirten der Südprovinzen aufgefordert, in die Regierung zu dringen, daß dieſelbe die feind-

*) Hatten ſie nicht ſelbſt die außerordentliche Zuſammenberufung der Generalſtaaten gewünſcht, oder, wie ſie ſich ſelbſt ausdrückten, verlangt?

**) Freilich nach wiederhergeſtellter Ruhe und Ordnung konnte der Pöbel nicht mehr in die öffentlichen und Privathäuſer eindringen, dort rauben und plündern, ſich in Wein berauſchen, Spiegel zertrümmern und ſchließlich die Wohnungen ſelbſt in Brand ſtecken! Inſofern mußte man ſich allerdings auf eine düſtere Zukunft gefaßt machen.

Digitized by Google

liche Stellung aufgeben und die aus den nördlichen Provinzen herangerückten Truppen zurückziehen möge; dann würde die Ruhe ſich von ſelbſt wieder herſtellen und der Bürgerkrieg, den die Regierung ſo ſehr befürchte, nicht zum Ausbruch kommen. Würden die Deputirten dieſes nicht erlangen können, dann ſollten ſie nicht länger im Haag bleiben, um nicht durch ihre Gegenwart den Abſichten der Regierung, welche den Untergang des Landes zur Folge haben würden, einen geſetzlichen Anſtrich zu geben. Eine Deputation wurde ernannt, um dieſe Adreſſe den bezeichneten Deputirten nach dem Haag zu überbringen. Dieſe beſtand aus dem Advocaten Nicolay und Dr. Vleminckx, die ſich, um die Farce — denn anders konnte man dies nicht nennen — durchzuſpielen, denn auch augenblicklich auf den Weg machten, im Haag aber, ohne Zweifel abſichtlich, nur fünf Deputirte ſprachen, die ihnen erklärten, daß es unmöglich ſey, ſich ihres Auftrages an alle Deputirte zu entledigen, und daß ſie ihrer Sicherheit halber wohl thun würden, unverzüglich nach Brüſſel zurückzukehren!!! Dieſem weiſen Rathe leiſteten ſie natürlicher Weiſe augenblicklich Folge. Ihnen folgte Hr. von Staſſart, dem Hr. von Gerlache, dem Hr. von Brouckere u. ſ. f.

Unter ſolchen Umſtänden war von den Generalſtaaten nichts zu erwarten; denn die Deputirten der ſüdlichen Provinzen gaben ja deutlich zu erkennen, daß es ihnen um eine gütliche oder eine, die Intereſſen ſowohl der Holländer, als der Belgier, berückſichtigende Ausgleichung nicht zu thun war. Auch der Umſtand, daß nach der freiwilligen Abreiſe der revolutionär-geſinnten Deputirten die zweite Kammer der Generalſtaaten von dem beſten Geiſte beſeelt war und auch in dieſem Sinne die Antwortsadreſſe auf die königliche Eröffnungsrede abfaßte, konnte zu dem gewünſchten Reſultate nicht führen. So blieb denn dem Könige nichts weiter übrig, als einen Schritt zu thun, den ein minder nachſichtiger Fürſt längſt gethan haben würde, und eine Maßregel weiter zu verfolgen, die Anfangs nur der Vorſicht halber und zu dem Ende getroffen worden war, um das Umſichgreifen der Flamme der Empörung zu verhindern; ihm blieb, mit einem Worte, nichts weiter übrig, als den Aufruhr durch die Gewalt der Waffen zu dämpfen.

Bereits unmittelbar nach Eingang der betrübenden Nach-

Digitized by Google

richten aus Brüſſel waren die diſponibleſten Truppen aus den nördlichſten Provinzen nach den ſüdlichen beordert worden. Die gegen die Rebellen beſtimmte Hauptmacht wurde in und um Antwerpen concentrirt und der Oberbefehl über dieſelbe dem Prinzen Friedrich der Niederlande übertragen, der ſein Hauptquartier anfänglich zu Brüſſel nahm und dann ſeine Truppen gegen Brüſſel allmählig vorrücken ließ. Am 21. September faßten dieſelben auf den, Brüſſel beherrſchenden Anhöhen Poſto. An demſelben Tage erließ der Prinz Friedrich von Antwerpen aus, folgende Proclamation an die Einwohner Brüſſels:

„Der König, Unſer erlauchter Vater, beſchäftigt ſich in gemeinſamer Ueberlegung mit den Vertretern der Nation und in der einzigen Weiſe, die mit ihrem Eide vereinbar iſt, mit der ſorgfältigen Erwägung der Wünſche, die ſich in Eurer Mitte vernehmen laſſen. Inzwiſchen wird die Ruhe innerhalb Eurer Mauern unaufhörlich geſtört, und während Ihr über die Sicherheit des öffentlichen und Privat-Eigenthums mit einem Eifer und einer Ausdauer wacht, welche das größte Lob verdienen, reizt ein kleiner Haufe von Meuterern, der ſich unter Euch verborgen hält, den Pöbel zur Plünderung, das Volk zum Aufſtande, das Heer zur Untreue auf; die Abſichten des Königs werden verſpottet und verkannt; die Staatsgewalt ihrer Kraft beraubt, und die Freiheit unterdrückt. In Uebereinſtimmung mit den Befehlen des Königs kommen Wir, um bei dieſem Stande der Dinge, der Eure Stadt verödet, und für dieſelbe je länger, deſto mehr die Möglichkeit entfernt, daß dieſelbe der Aufenthalt des Königs und des Thronerben bleiben, das einzige wahre und genügende Hülfsmittel anzuwenden, nämlich die Wiederherſtellung der Ordnung und der Geſetze. Die National-Truppen ſollen im Namen des Geſetzes und auf Anſuchen der wohlgeſinnten Bürger in Eure Mauern einrücken, um ihnen allein einen mühſeligen Dienſt zu erleichtern und ihnen Beiſtand und Schutz zu gewähren. Offiziere und Soldaten, unter den Fahnen der Ehre und des Vaterlandes vereinigt, ſind Eure Mitbürger, Eure Brüder; ſie wollen keine Rache an Euch nehmen, ſondern bringen Euch Ordnung und Ruhe. Eine edelmüthige Vergeſſenheit ſoll die Fehltritte und die unregelmäßigen Vorgänge bedecken, welche von den Umſtänden erzeugt worden. Die Hauptanſtifter der Unordnungen, welche allzu ſchuldig ſind, um zu

hoffen, daß ſie der Strenge der Geſetze entgehen dürfen; die Fremdlinge, welche die Gaſtfreiheit gemißbraucht und Unruhen in Eurer Mitte angezettelt haben, ſollen allein, und das mit Recht, zur Verantwortung gezogen werden; ihre Sache hat mit der Eurigen nichts gemein. In Folge deſſen und kraft der Vollmachten, mit denen Wir bekleidet ſind, haben Wir gut befunden zu befehlen, und befehlen wie folgt: Art. 1. Die National-Truppen ſollen nach Brüſſel zurückkehren und in dieſe Stadt einrücken. 2. Alle Hinderniſſe gegen den Ein- und Durchzug derſelben ſollen durch die Sorgfalt der örtlichen Behörde, der Bürgergarde, der Sicherheits-Commiſſion und aller guten Einwohner aus dem Wege geräumt werden. 3. Die von der Bürgergarde beſetzten Poſten ſollen an die National-Truppen übergeben werden. Wir behalten uns vor, die Art und Weiſe näher zu beſtimmen, wie die Garde den Dienſt hinführo thun ſoll. 4. Die bewaffneten Perſonen, welche nicht zur Stadt gehören, ſollen unbewaffnet nach ihren Wohnorten zurückkehren. Jeder zu andern Gemeinden gehörige bewaffnete Trupp, welcher ſich nach Brüſſel begeben dürfte, ſoll zur Rückkehr aufgefordert und nöthigenfalls durch die Waffengewalt auseinander geſprengt werden. 5. Die von einem Theile der Bürgergarde als Unterſcheidungszeichen angenommenen Farben ſollen abgelegt werden. Wir behalten uns vor, die Vereinigungszeichen zu beſtimmen, welche ſie zu tragen ermächtigt ſeyn ſollen. 6. Die ſtädtiſche Behörde, die Sicherheits-Commiſſion, der Rath und die Oberhäupter der Bürgergarde ſollen, jeder, ſo viel es ihn angeht, für die Ausführung obenbeſagter Verfügungen und für die Aufrechthaltung der Ordnung, bis die Truppen ihren Einzug gehalten haben werden, Sorgen tragen. Von dem Augenblicke der Bekanntmachung dieſer Proclamation an, werden die Mitglieder der Corporationen für allen Widerſtand, auf den die öffentliche Macht ſtoßen dürfte, wie auch für jeden ungeſetzlichen Gebrauch von Communal- und Staatsvermögen, Waffen und Kriegsbedürfniſſen verantwortlich erklärt. 7. Die Beſatzung ſoll, ſobald wie möglich, caſernirt oder gelagert werden, um den Einwohnern zu keiner Beſchwerde Anlaß zu geben; auch ſoll dieſelbe die ſtrengſte Mannszucht halten. 8. Aller Widerſtand ſoll durch die Gewalt der Waffen unterdrückt werden; die ſich dieſes Widerſtandes ſchuldig machenden Perſonen, welche in die Hände

Digitized by Google

der Waffengewalt gerathen, ſollen den befugten Richtern überliefert und bei Leibesſtrafe gerichtlich verfolgt werden.

Am Tage vor dem Erſcheinen dieſer Proclamation war eine Deputation der angeſehenſten Brüſſeler Bürger im Hauptquartier des Prinzen eingetroffen, um ihn zu erſuchen, die Stadt mit ſeinen Truppen zu beſetzen, damit ihre Perſonen und ihr Vermögen von dem Pöbel und deſſen Aufhetzern nicht länger bedroht würden. Dieſe in ganz Antwerpen offenkundige und durch amtliche Nachrichten beſtätigte Thatſache zeigt beſſer, als alle Raiſonnements, von welcher Natur und Beſchaffenheit der von den Aufrührern ſogenannte Geiſt der Unzufriedenheit in Brüſſel war.

Allein daß dieſe guten Geſinnungen in Brüſſel nicht die Oberhand bekommen und die Proclamation des Prinzen dort keinen Eingang finden oder vielmehr keinen Erfolg haben konnte, dazu hatten die Häupter der revolutionären Partei bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Gleich nach der Rückkehr der beiden an die Deputirten der ſüdlichen Provinzen abgefertigten Commiſſäre aus dem Haag erklärten ſie ſich öffentlich gegen die Sicherheits-Commiſſion, deren Präſident der Graf von Merode war, und wendeten ſich an den Jacobiner-Clubb, la Centrale Réunie genannt. Die Mitglieder dieſes Clubbs traten demnach bereits am Abend des 18. Septbr. zuſammen und berathſchlagten über die Angelegenheiten — Belgiens!!! Beſſern Händen hätte Belgien auch wahrlich ſein Schickſal nicht anvertrauen können. Zugleich beſchloſſen ſie, dem Baron von Staſſart das Diplom eines Ehrenmitgliedes ihres Clubbs anzubieten. Aus den Reden, die an dieſem Abend gehalten wurden, erſah man deutlich, daß die Rädelsführer der revolutionären Partei, aus Beſorgniß, daß die Sicherheits-Commiſſion dem Verlangen der übergroßen Mehrheit der anſäſſigen Bürger, der Verwirrung endlich ein Ende zu machen, Gehör geben werde, jener Commiſſion durch den Clubb Geſetze vorſchreiben wollten, weshalb ſich erſtere für permanent erklärte. Inzwiſchen gelang es ihnen doch wenigſtens, die Errichtung einer ſogenannten proviſoriſchen Regierung durchzuſetzen!

Am 22. Morgens wurden alle Sectionen der Bürgergarde

auf dem großen Platze zu Brüſſel zuſammenberufen. Baron d'Hoogvorſt erklärte, er werde den Oberbefehl der Garde, die mit dem Dienſte innerhalb der Stadt beauftragt ſey, beibehalten; Graf van der Meeren habe dagegen den Oberbefehl über die militäriſchen Operationen erhalten und werde ein Corps Freiwilliger errichten. Um 2 Uhr Nachmittags zogen viele Freiwillige, mit zerlumpten Kerls aus Lüttich an der Spitze, nach Schaerbeck, und viele Haufen Volks eilten auf die Nachricht, daß man dort Dragoner geſehen habe, ihnen nach. Bei den Mühlen von Ever ſtießen die Freiwilligen auf ein Cavallerie-Piquet, das ſich, der Uebermacht weichend, ſogleich zurück zog. Freiwillige und Volkshaufen überſchwemmten unmittelbar darauf die Ebene, welche zwiſchen den Landſtraßen von Löwen und Diegem liegt, wo ſie die von dem Oberſtlieutenant Schenowsky befehligte 5te Infanterie-Diviſion, die ſich bis dahin abſichtlich zurückgezogen hatte, angriffen. Allein Schenowsky hatte ſeine Leute ſchnell in Schlachtordnung aufgeſtellt und begrüßte nun die Freiwilligen mit einem wohlgerichteten Pelotonfeuer demaskirte hierauf das hinter ſeiner Fronte aufgeſtellte Geſchütz und empfing die Brüſſeler mit einem ſolchen Kartätſchen-Hagel, daß faſt kein Mann von ihnen entkam.

Unterdeſſen wurde in der Stadt Brüſſel der ganze Nachmittag dieſes Tages und ſelbſt die darauf folgende Nacht dazu verwendet, in allen Straßen Barrikaden aufzuwerfen, das Straßenpflaſter aufzureiſſen und die Steine in die obern Stockwerke der Häuſer zu tragen. Eine große Menge bewaffneten Volks durchſtrömte alle Straßen unter dem Befehl von etwa ſechszig bewaffneten Lüttichern. Die Verwirrung war ganz beiſpiellos in dieſer noch unlängſt ſo prächtigen königl. Reſidenz.

Als nun die 9te Infanterie-Diviſion auf Brüſſel losrückte, ließ ſie einen Wachtpoſten von 100 Mann an der Lackenbrücke zurück, um den Rückzug zu decken und zog hierauf den Steinweg nach dem Wilhelmsthore hinauf. Hier begegnete ſie einer Menge von Brüſſelern, die ihre Hüte ſchwenkten und ihre Freude zu erkennen zu geben ſchienen. Mehrere Truppen nahmen dies für baare Münze und marſchirten getroſt weiter; aber kaum waren ſie den Barricaden vor dem Wilhelmsthore näher gekommen, als man ſie mit einem heftigen Kanonenfeuer empfing und bei ihrem eiligen Rückzuge ein ſo heftiges Gewehrfeuer aus allen

Fenſtern der Vorſtadt auf ſie gab, daß es ein Wunder war, wenn noch einige Truppen zurückkehrten.

Auf ſolche unrühmliche, und hinterliſtige Weiſe — von der die franzöſiſche Revolution kein Beiſpiel aufzuweiſen hat — verfuhren die Empörer nicht blos in dieſem Theile der Stadt, ſondern auch überhaupt und im Allgemeinen. Denn es hat ſich erwieſen, daß man den Prinzen Friedrich durch verſtellte Ergebung in das Innere der Stadt zu locken ſuchte, um ihn gefangen zu nehmen; blos ſeinem guten Pferde verdankte er die Rettung.

Nachdem alſo die letzten Ueberbleibſel eines ſcheinbar geſetzlichen Zuſtandes umgeſtürzt waren, und durch den oben erwähnten Angriff auf die königl. Truppen, die erſte Feindſeligkeit begonnen hatten, rückte Prinz Friedrich am 23. September Morgens mit ſeiner, etwa 5000 Mann ſtarken Hauptmacht in das Schaerbecker Thor ein, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Der, von gedienten, beſonders (nahe an 4000) franzöſiſchen verabſchiedeten Militärperſonen geleitete und durch 800 fanatiſchen Wallonen, meiſtentheils Minenarbeiter aus Lüttich, bis auf den höchſten Grad angefachte Widerſtand war ſehr hartnäckig, und die Anſtalten, welche die Brüſſeler getroffen hatten, bewieſen deutlich, daß derſelbe lange vorher beſchloſſen und von Sachverſtändigen vorbereitet worden war. Die Seitenmauern der meiſten Häuſer waren eingeſchlagen, ſo daß man von dem einen in das andere gelangen konnte. Indeſſen hielten die Vertheidigungsanſtalten vor dem Schaerbecker Thore die Truppen nicht im Geringſten auf, obgleich zwei große Häuſer an der Ecke der Rue-Royale als Blockhäuſer eingerichtet und mit einer großen Menge Bewaffneter beſetzt waren, die ein ſehr lebhaftes Gewehrfeuer auf die Soldaten richteten. Dieſerhalb war man genöthigt, Kanonen auffahren zu laſſen und durch deren kreuzweis gerichtetes Feuer die beiden Häuſer zuſammenzuſchießen. Nachdem dieſes geſchehen war, rückten die Truppen in geſchloſſenen Reihen in die Straße ein, hatten aber viel von dem Gewehrfeuer aus den einzelnen Häuſern zu leiden. Der befehligende General ließ mehrere dieſer Häuſer einnehmen und von den darin befindlichen Feinden ſäubern. Die Truppen rückten alsdann wieder vorwärts und gelangten endlich bis zum Eingange des Parks. Hier mußte man aber das Hotel Bellevue mit dem

Digitized by Google

Säbel in der Fauſt einnehmen und beſetzen, während das gegenüber liegende Café de l'Amitié noch von dem Volke behauptet wurde. Beide Theile richteten daher aus den Häuſern ein heftiges Feuer auf einander. Endlich aber wurde das Caffeehaus mit Kanonenkugeln zuſammengeſchoſſen; die Truppen ſetzten nun ihren Weg weiter fort und gelangten auf die Place-Royale. Nachmittags breiteten ſie ſich nach dem Sablon aus, wo am Abend mit der größten Erbitterung gekämpft wurde. Die wichtigſten Poſitionen der obern Stadt wurden ſogleich beſetzt und ſomit war der erſte Angriff auf die obere Stadt (denn Brüſſel wird wegen ſeiner abſchüſſigen Lage in zwei Haupttheile, in die obere und die untere, unregelmäßiger gebaute Stadt, getheilt) vollkommen geglückt. Minder glücklich lief jedoch das Einrücken einer Truppenabtheilung von Aloſt in das flämiſche Thor zur untern Stadt ab. Auf die Verſicherung mehrerer Brüſſeler, daß die Truppen ruhig einrücken könnten, und daß ihnen kein Leid geſchehen würde, zogen dieſe bis zum Fiſchmarkte. Hier wurden ſie aber plötzlich von allen Seiten überfallen, und nicht ohne Verluſt vermochten ſie ſich nur mit genauer Noth wieder aus der Stadt zu ziehen. Als man im Beſitz der obern Stadt war, gönnte man den Truppen, die den ganzen Tag unterm Gewehr geweſen waren und tapfer gefochten hatten, einige Ruhe. Indeſſen am folgenden Tage, als am 24., begann das Volk in der untern Stadt neuerdings den Kampf. An dieſem Tage gelangten die Truppen durch zweckmäßige Anwendung des groben Geſchützes bis vor die Magdalenenſtraße. Das verſuchte Eindringen in die untere Stadt gelang übrigens nicht; denn in den engen Straßen hatte die wilde Volksmaſſe zu viel Vortheil; ſie warf von den Dächern der Häuſer Steine herab und ſchüttete ſiedendes Oel und Waſſer auf die Truppen. Auch gelang es den Brüſſelern, ſich allmählig in den Beſitz ſämmtlicher Häuſer am Park zu ſetzen. Die Truppen waren in der Mitte des Parks zuſammengedrängt und vertheidigten ſich mit zwölf Kanonen; ſie waren aber von denen, die außen ſtanden und das Schaerbecker Thor beſetzt hielten, abgeſchnitten. In dieſem verzweifelten Zuſtande ſchoſſen ſie mit Brandraketen auf die untere Stadt, zündeten dieſe an drei Orten an und feuerten mit Kartätſchen auf die Brandſtellen, um das Löſchen zu verhindern. Man ließ ihnen ſagen, ſie ſollten aufhören zu ſchießen, oder man

Digitized by Google

würde die Gefangenen tödten, unter denen ſich ein Adjutant des Prinzen Friedrich befand *).

Hätten die Truppen es blos mit dem Pöbel und deſſen Aufhetzern zu thun gehabt, ſo würden ſie, trotz ihrer verhältnißmäßig geringen Anzahl, die ganze Stadt in ihre Gewalt bekommen haben. Allein ihre Feinde wurden leider nur zu gut von den oben erwähnten fremden Soldaten und Offizieren unterſtützt, poſtirt und angeführt. So war es denn nicht zu verwundern, daß auch an den beiden folgenden Tagen die Truppen nicht die Oberhand erhalten konnten. Es gelang zwar denſelben am 25., ſich nicht blos im Parke und den daran liegenden Paläſten zu behaupten, ſondern auch ſich eines Theils der obern Stadt, der Herzogsgaſſe und einiger anderer nahe gelegener Straßen wieder zu bemeiſtern; allein am 26. Abends wurden ſie von Neuem angegriffen, und zugleich in dem königlichen Palaſte Feuer angelegt; bereits früher war auch in dem Palaſte der Generalſtaaten Brand angeſtiftet worden. In Folge deſſen ſah man ſich genöthigt, den Palaſt zu räumen, und hierdurch wurde die Vertheidigung der Herzogsgaſſe auf eine für die Truppen höchſt gefährliche Poſition beſchränkt, aus welchem Grunde man es für nöthig hielt, die Stadt fürs erſte ihrem Schickſale überlaſſen zu müſſen. Der Abmarſch der Truppen fand des Nachts in der beſten Ordnung ungeſtört ſtatt.

In Antwerpen wurden zwiſchen 4—500 Gefangene gemacht, von denen jedoch kein einziger ordentlich, ſondern faſt ein jeder mit einem zerlumpten Kittel bekleidet war. Ueber 100 waren ohne Schuhe, Hüte u. ſ. w. und Kinder von 10 bis 12 Jahren darunter. Auch die Redacteurs des Courrier des Pays-Bas, namentlich Ducpetiaux, der die Frechheit gehabt hatte, in Generalsuniform vor dem Prinzen Friedrich zu erſcheinen, befanden ſich unter den Gefangenen. Dieſe Herren hatten die Rolle eines Mucius Scävola ſpielen und den Prinzen ermorden wollen. Sie gaben ſich kurz vor dem Ein-

*) Was die Truppen hier thaten, geſchah zu ihrer Selbſtvertheidigung. Was würden aber wohl die Brüſſeler geſagt haben, wenn man ihnen, als ſie das Hotel des Juſtizminiſters und andere Gebäude in Brand ſteckten und das Löſchen verhinderten, auf ähnliche Weiſe, wie ſie jetzt den Truppen, gedroht hätte?

Digitized by Google

rücken der Truppen in Brüſſel bei den holländiſchen Vorpoſten für Parlementärs aus, und verlangten den Prinzen zu ſprechen. Sie erſchienen jedoch verdächtig, und bei näherer Unterſuchung fand man geladene Piſtolen bei ihnen, worauf ſie ſogleich verhaftet wurden. Die königliche Milde ſetzte ſie jedoch nach einer kurzen Gefangenſchaft, in der ſie auf die menſchenfreundlichſte Weiſe behandelt wurden, wieder auf freien Fuß.

Es läßt ſich denken, daß nach dem Rückzuge der königlichen Truppen die Brüſſeler lauten Jubel anſtimmten. Ihr Organ, der Courrier des Pays-Bas, hatte nun völlig freien Spielraum, und ließ es ſich eifrigſt angelegen ſeyn, der proviſoriſchen Regierung zu zeigen, wie ſie das Land zu regieren und was ſie überhaupt zu thun und zu laſſen habe. Zur Beluſtigung des Leſers führen wir einen ſeiner Artikel aus dieſer Zeit hier wörtlich an. Um ſich auf die Höhe der Zeitumſtände zu ſtellen, meint er, müſſe die proviſoriſche Regierung jetzt offen einen neuen Weg einſchlagen und ſich in wenigen Tagen der ganzen öffentlichen Verwaltung bemächtigen. Einheit in den Anſichten und Schnelligkeit der Ausführung müßten ihr Charakter ſeyn. Der Krieg habe die Legitimität (!!!) dieſes Auftrages ausgeſprochen. Anfangs habe man nur tappend und verſuchsweiſe zu Werke gehen können. (In der That, ſehr naiv!) Aber es ſey vielleicht eben ſo ſchwer (wohl noch ſchwerer), den Sieg zu benutzen, als ihn zu gewinnen. (Wie dies denn auch die belgiſchen Revolutionärs ſattſam bewieſen haben.) Man erwarte daher eine Urkunde, welche in wenigen Worten ein Syſtem ausſpreche, und mit der mindeſt möglichen Erſchütterung (ſehr ſchön gedacht, nur ſchade, daß grade das Gegentheil in Belgien ſtatt gehabt hat!) den Uebergang von der alten zu der neuen Regierung ausſpreche. Nach des trefflichen Courriers Meinung könnte nun Folgendes die Grundlagen dieſer Akte bilden: 1) Das belgiſche Volk trennt ſich von Holland, um einen freien Bundesſtaat zu bilden. 2) Es wird mit andern Staaten (ohne Zweifel durch das Organ des Courrier), namentlich mit Holland, nur als eine ſelbſtſtändige Macht unterhandeln. Es erkennt keine der im Jahre 1815 durch fremde bewaffnete Macht ihm aufgedrungene Schulden an. 3) Es nimmt ſein Gebiet wieder in Beſitz (welcher frühere Beſitzſtand hier gemeint wird, iſt nicht recht klar; am Ende der un-

ter Philipp dem Gütigen); in allen Gemeinden werden die Nationalfahnen aufgeſteckt. 4) Die Provinz Luxemburg macht, ungeachtet ihrer Verbindungen mit Deutſchland, welche reſpectirt und der Gegenſtand diplomatiſcher Unterhandlungen werden ſollen, einen Theil Belgiens aus. (Trefflich, trefflich!) Nach den Akten des Bundestages wird die Bundesbeſatzung ſich darauf beſchränken, die Feſtung Luxemburg zu beſetzen und zu behalten; die Verſetzung dieſer Stadt in Belagerungszuſtand ohne Zuſtimmung der belgiſchen Regierung, alle Entwickelung von Streitkräften außerhalb des Feſtungsgebiets, jeder Antheil an der Civilverwaltung der Provinz ſoll als ein dem Prinzipe der Nichteinmiſchung zuwiderlaufender Akt, und der geeignet iſt, nöthigenfalls die Anrufung fremder Mächte (die, wenn ſie nicht helfen wollen, am Ende von den Belgiern dazu gezwungen werden ſollen?) zu rechtfertigen, betrachtet werden. (Ach, das klingt ja recht furchtbar!) 5) Die holländiſchen Truppen, künftig als feindlich betrachtet, ſollen Belgien räumen; im Fall des Widerſtandes werden ſie mit Gewalt vertrieben. 6) Alle Bürger Belgiens werden zu den Waffen gerufen. Sie werden ſich in zwei Klaſſen theilen: in die Nationalgarde, beauftragt mit der Vertheidigung der Gemeinden; und in die active Armee, die alle unverheirathete Bürger vom 18 bis 40 Jahre umfaßt. 7) Die Bevölkerung erhebt ſich in Maſſe, ohne Anſehen des Alters und des Geſchlechts, um, wo es nöthig iſt, den Feind zurückzutreiben. 8) Eine Commiſſion ſoll ein neues Grundgeſetz ausarbeiten. Denn der Auftrag der belgiſchen Abgeordneten im Haag iſt beendigt, da ſie ſich in Gefangenſchafts-Zuſtande befinden und der Krieg (!!!) alle Bande zerriſſen hat. 9) Die Provinzialſtaaten werden (weil ſie im Sinne der Brüſſeler handeln) beibehalten. 10) Die Behörden der Provinzen und Gemeinden bleiben (aus demſelben Grunde). 11) Alle Holländer in belgiſchen Dienſten werden verabſchiedet. 12) Steuern werden für die belgiſche Regierung erhoben (obgleich ſie, da jetzt Freiheit herrſcht, ſchwerlich werden entrichtet werden, auch, wie die Folge gelehrt hat, großentheils nicht entrichtet worden ſind); die Schlachtſteuer *) aber wird ſogleich abgeſchafft.

*) Abattage, welches der „franzöſiſche Merkur“ in Nr. 248 des Jahrgangs 1830 mit Holzfällen überſetzt hat; wie er denn auch in einer andern Nummer und in einem Artikel aus Paris gemeldet,

Digitized by Google

13) Die Juſtiz wird im Namen der proviſoriſchen Regierung verwaltet.

Ehe wir die Ereigniſſe weiter verfolgen, wollen wir einen flüchtigen Blick auf den Zuſtand Belgiens kurz nach dem Ausbruche der Empörung werfen, um die verheißenen ſchönen Früchte derſelben kennen zu lernen. Kein Baum trägt Früchte in dem Augenblicke, wo er gepflanzt worden iſt; alſo konnte man auch deren nicht in den erſten Wochen von der belgiſchen Staatsumwälzung verlangen. Aber wenn wir bedenken, daß jener Zuſtand ſich fort und fort verſchlimmert hat, ſo wird eine gedrängte allgemeine Schilderung deſſelben genügen, um die Anſichten, die wir von der belgiſchen Revolution hegen, vollkommen zu rechtfertigen.

Brüſſel hatte ſich unter der niederländiſchen Regierung zu einer der prachtvollſten, ſchönſten Städte Europa's erhoben. Es wetteiferte in vielen Stücken mit Paris; ja, es übertraf dieſelbe an äußerm Glanz, in welcher Hinſicht es faſt Berlin an die Seite geſtellt werden konnte. Der Hof reſidirte hier den größten Theil des Jahres hindurch, und gab Brüſſel augenſcheinlich den Vorzug vor dem Haag. Die Regierung that denn auch Alles, was in ihren Kräften ſtand, um die Stadt mit jedem Jahre zu verſchönern und den Bewohnern derſelben den Aufenthalt ſo angenehm wie möglich zu machen. Von geheimer Polizei, Preßzwang und dergl. war nicht die Rede; ein Jeder konnte ſeine Meinung in Worten und Schriften unverholen äußern. Die Regierung nahm alle Fremde, namentlich auch die, welche wegen politiſcher Vergehen Schutz bei ihr ſuchten, mit gaſtfreundlicher Zuvorkommenheit auf. Für Vergnügungen, Luſtbarkeiten und Zerſtreuungen aller Art war in Brüſſel in jeder Hinſicht geſorgt. Die fruchtbare Umgegend war mit ſchönen Landhäuſern, herrlichen Anlagen und Vergnügungsörtern gleichſam beſäet. Kurz, es fand in Brüſſel der Weltmann, der Politiker, der Gelehrte, der Kaufmann, der Fabrikant, der Kunſtliebhaber Alles vor, was ihm nur irgend wünſchens- oder ſehenswerth ſchien.

Kein Wunder alſo, daß nach dieſer ſchönen Hauptſtadt

das Geheimniß, (ſtatt: das enge Gewahrſam, secret) der Exminiſter Polignac u. ſ. w. ſey aufgehoben. Wie kann ein Zeitungsredacteur ſich ſolche Schnitzer zu Schulden kommen laſſen!

Digitized by Google

Fremde aus allen Weltgegenden, aus allen Ländern ſtrömten. Die meiſten derſelben waren reich oder wenigſtens wohlhabend, und namentlich die Engländer wählten Brüſſel zu ihrem Aufenthaltsorte, weil ſie hier dieſelben Genüſſe, wie in ihrem Valande hatten und doch bei weitem billiger lebten. Mehrere engliſche Blätter beklagten ſich bitter darüber, indem, wie ſie verſicherten, die in Brüſſel reſidirenden Engländer ihrem Vaterlande enorme Summen jährlich entzögen. Man kann annehmen, daß dieſe Engländer und die übrigen Fremden durch ihre Anweſenheit in Brüſſel, daſelbſt mehrere Millionen Gulden jährlich in Umlauf gebracht haben. Welcher Wohlſtand durch alle dieſe glücklichen Umſtände unter die verſchiedenen Volksklaſſen verbreitet wurde, läßt ſich leicht denken.

Wie es aber dort einige Wochen nach dem Ausbruche der Empörung ausſah, wird der Leſer am beſten aus dem Schreiben eines daſigen Handlungshauſes an ein Aachener vom 27. Octbr. 1830 erkennen können.

„Sie werden, heißt es in dieſem Schreiben, wahrſcheinlich aus den hieſigen Zeitungen erſehen haben, daß unſere proviſoriſche Regierung den Verlängerungstermin der verfallenen Wechſel bis auf den 1. Novbr. d. J. ausgedehnt hat. Auch dann kann ich ſo wenig, wie die meiſten hieſigen Häuſer, welche mit Ihrer Gegend Geſchäfte machen, zahlen. **Hier liegt der Handel ganz darnieder, Niemand bezahlt.** Jedermann hat ſtarke Einquartierung zu ernähren, die Theurung iſt groß. **Mord und Plünderung verbreiten bei Tag und bei Nacht Angſt und Schrecken;** die Einwohner ſind mit Wachtdienſten überhäuft. Dies iſt der Zuſtand, mit dem unſere Stadt von Denen heimgeſucht wird, welche ſich unſere **Befreier** nennen; dies die Folgen eines tollen **Freiheitsſchwindels.** An Handelsgeſchäfte iſt demnach gar nicht zu denken. Vor drei Monaten war unſere ſchöne Stadt noch üppig und reich, von einer großen Anzahl vermögender Engländer und Spanier bewohnt und von vielen Fremden beſucht, wodurch vieles Geld in Umlauf kam; überall wurden die ſchönſten Häuſer gebaut. Jetzt ſind alle dieſe Fremden verſchwunden und über **fünfhundert** Häuſer ſtehen leer und verlaſſen. **Dagegen ſind Schaaren von dem gemeinſten Geſindel, ganz zerlumpt und ohne Schuhe, welche auf den Gaſſen**

von Paris angeworben wurden, hier angekommen und bei den Bürgern einquartirt, wo ſie ſich Exceſſe aller Art erlauben. Die ſchönen Läden in der Magdalenenſtraße ſowohl, als die in den angrenzenden Straßen ſind ausgeleert und verſchloſſen; der Werth der Waaren und der Häuſer iſt bedeutend gefallen; Niemand läßt arbeiten, daher Bettler und Arme in Menge. Was aus dieſem traurigen Zuſtande der Dinge dieſen Winter werden wird, iſt nicht vorauszuſehen; unſere einzige Hoffnung iſt auf den Nationalkongreß gerichtet. Soviel iſt indeß gewiß, daß unſer ſchönes Land auf wenigſtens zehn Jahre ruinirt iſt. Behüte Gott Ihre Gegend vor einem ſolchen Unglück, wie es mehrere mißvergnügte Köpfe unter dem Namen Freiheit über unſer Land verhängt haben. Ich bitte, gedulden Sie ſich noch einige Monate mit Ihrem Guthaben, ich werde Alles aufbieten, um Ihnen ſobald als möglich Zahlung zu leiſten."

Nach dieſem Maßſtabe läßt ſich der Zuſtand der übrigen belgiſchen Städte, wo gleich Brüſſel die Fahne der Empörung aufgepflanzt wurde, ermeſſen. Daß in Verviers die Fabriken zerſtört wurden, haben wir bereits erwähnt. In Antwerpen ſtockte der Handel augenblicklich, bald darauf wurde er, nachdem die Empörer mit ihrer „Freiheit" auch dieſe Stadt beſchenkt hatten, völlig ruinirt, und gegenwärtig iſt dieſe Stadt ſo verödet, daß die Straßen bald mit Gras bewachſen ſeyn werden. Ein gleiches Schickſal hat die ſonſt ſo blühende Stadt Lüttich betroffen. Wie es in Gent ausſieht, welches endlich auch von dem Strome fortgeriſſen wurde, läßt ſich aus folgenden Knittelverſen, die dort circulirten, abnehmen:

Unter unſerm alten Herrn
War uns Brot und Käs nicht fern;
Doch unter de Potter's Reich
Fehlt es ſchon an Beidem gleich.

Ueberall trieben zerlumpte Banden ihr Weſen und alle wohlhabende Bürger ſchwebten in fortwährender Angſt und Beſorgniß. Und dieſer Zuſtand der Dinge hat nicht allein bis jetzt fortgedauert, ſondern ſich auch immer mehr verſchlimmert.

Wie glücklich lebten dagegen die Bewohner der Nordprovinzen. Es herrſchte daſelbſt nur Ein Geiſt und Alles war voll Enthuſiasmus für König und Vaterland. Den Geiſt zu bezeichnen, mag ein ſatyriſcher Comödienzettel hier angeführt werden,

Digitized by Google

den die holländiſchen Zeitungen enthielten. Die Ueberſchrift war: „Theater zu Abdera.“ Es wird dann angekündigt, daß die Truppen unter Direction der HH. d'Hoogvorſt und van de Weyer, vor ihrer Abreiſe nach dem Toll= oder Zuchthauſe, zum Benefize ihres Soufleurs, des Courrier des Pays-Bas, aufführen werden: „Brüſſel im Aufruhr, oder der brabantiſche Affe,“ Melodrama von Tielemans und de Neve, Muſik von Bartels, mit der dazu gehörigen Decoration von Brand und Plünderung. Herr de Potter, Nachfolger Maſuriers, gibt den Affen u. ſ. w.

Nehmen wir nunmehr den Faden der Geſchichte wieder auf.

Am 2. October traf der Prinz Friedrich wieder in Antwerpen ein und nahm daſelbſt aufs Neue ſein Hauptquartier. Man ſcheint im Haag Anfangs die Abſicht gehegt zu haben, den Angriff gegen Brüſſel mit verſtärkter Macht erneuern zu laſſen, jedoch ſpäterhin davon zurückgekommen zu ſeyn. Wenigſtens traf wenige Tage nach dem Prinzen Friedrich der Prinz von Oranien aus dem Haag in Antwerpen ein, und es war ihm im Namen des Königs die Verwaltung des ganzen Theils der ſüdlichen Provinzen, wo die königl. Autorität noch anerkannt ward, übertragen worden. Der König erließ in dieſer Beziehung unterm 4. Octbr. folgende Verordnung:

Wir Wilhelm u. ſ. w. In Betracht, daß der gegenwärtige Zuſtand der ſüdlichen Provinzen des Reiches die Wirkſamkeit der allgemeinen Verwaltung in den Theilen derſelben, wo Ordnung und Ruhe noch aufrecht erhalten worden, von der Reſidenz Haag aus, behindert; um dieſem vorzubeugen und zugleich um Gelegenheit zu geben, daß die Verſuche der wohlgeſinnten Einwohner jener Provinzen zur Wiederherſtellung der Ruhe und Ordnung dort, wo dieſelben geſtört ſind, unmittelbar befördert werden; in Betracht der Adreſſe, die unterm 1. d. M. durch eine Anzahl angeſehener Einwohner dieſer Provinzen an Uns gerichtet worden, haben Wir beſchloſſen und beſchließen: Art. 1. Unſerm geliebten Sohne, den Prinzen von Oranien, wird die interimiſtiſche Wahrnehmung, in Unſerm Namen, der Verwaltung aller Theile der ſüdlichen Provinzen, wo die conſtitutionelle Sache anerkannt wird, übertragen. 2. Er ſoll in der Stadt Antwerpen ſeine Reſidenz nehmen. 3. Er ſoll die durch wohlgeſinnte Einwohner gemachten Verſuche, die Gegenden, wo

Digitized by Google

die Ordnung geſtört iſt, unter die Gewalt der Geſetze zurückzuführen, durch Verſöhnungsmittel, ſo viel wie möglich, befördern und unterſtützen. 4. Unſer Staatsminiſter, Herzog v. Urſel, und Unſere Miniſter für den Vaterſtaat, die National-Induſtrie und die Colonieen und des Innern werden Unſerm vielgeliebten Sohne, dem Prinzen von Oranien beigegeben, um ihm und unter ſeinen Befehlen in der Verwaltung interimiſtiſch behülflich zu ſeyn. 5. Unſere Staatsräthe: Baron d'Anethan, J. van Tvers, O. Sullivan de Graß, du Bois, Reyphins, Dotrenge und Le Clercq ſollen Unſerm vielgeliebten Sohne nach Antwerpen folgen, um ihn in allen Sachen, hinſichtlich deren der Staatsrath vernommen werden muß, oder worüber er ihn vernehmen will, mit Rath an die Hand zu gehen u. ſ. w."

Dieſer Verordnung folgte am 5. nachſtehende Proclamation:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden u. ſ. w. Getreu dem Eide, den Wir dem Grundgeſetze geleiſtet, und in Uebereinſtimmung mit den Verpflichtungen, welche wir mit Berückſichtigung Unſerer Bundesgenoſſen erfüllen mußten, haben Wir bis jetzt alle Mittel zur Unterdrückung des bewaffneten Aufſtandes in den ſüdlichen Provinzen vergebens angewendet. Die durch mit furchtbarer Schnelligkeit auf einander gefolgten Ereigniſſe außer Stand geſetzt, die dortigen getreuen Einwohner gegen die Uebermacht zu beſchützen, erachten Wir es nothwendig, gegenwärtig ausſchließlich auf die Wohlfahrt derjenigen Theile des Reiches bedacht zu ſeyn, deren unwandelbare Treue gegen unſer Haus und die Inſtitutionen einer wohlgeordneten Staatsgeſellſchaft auch jetzt wieder ſo unzweideutig an den Tag gelegt worden. Ihr ſeht, wie ſchnell die Umtriebe, durch welche ein beklagenswerthes Volk in Bewegung geſetzt worden, zu dem ſchrecklichſten Elende geführt haben. Eure Bedachtſamkeit, euer Pflichtgefühl, euer aufgeklärter Sinn für Wahrheit und Recht, und vor Allem der Glaube an Gott, den Richter jeder Ungerechtigkeit, behüte euch, daß ihr euch nicht mit dem Strome fortreißen laſſet! Der Genuß der Freiheit, welche in den vereinigten Niederlanden Jahrhunderte lang geherrſcht hat, würde alsdann vielleicht auf ewig verloren und euer Verderben unvermeidlich ſeyn. Eure Kräfte, Bewohner dieſer getreuen Provinzen, werden in dieſem Augenblicke zum Schutz und Schirm eurer Heimath erheiſcht. Der Zuſtand des Reiches gebietet, daß

Digitized by Google

zu dieſem Ende eine allgemeine Bewaffnung baldigſt zu Stande gebracht werde, und daß dieſelbe Aufregung, die anderswo zu verderblichen Zwecken benutzt ward, hier zur Erhaltung alles deſſen, was euch theuer und heilig iſt, ins Leben trete. Das Grundgeſetz gebietet, unter Umſtänden, in denen wir uns gegenwärtig befinden, die Bewaffnung, als eine der erſten Pflichten aller Einwohner des Reiches. Dieſe Vorſchrift ſtimmt mit euren Wünſchen überein. Wohlan denn! Zu den Waffen, auf die dringende Bitte eures Fürſten! Zu den Waffen für die Sache der Ordnung und des Rechts! Zu den Waffen, unter demüthiger und flehender Anrufung des allmächtigen Gottes, der die Niederlande und Oranien ſo oft aus den größten Gefahren gerettet! Wir beauftragen die Oberhäupter der ſtädtiſchen und örtlichen Behörden, unmittelbar Maßregeln zu treffen, mittelſt deren dieſe freiwillige Bewaffnung, nach Maßgabe der verſchiedenen Lage der Localitäten, mit der möglichſten Eile und auf die zweckmäßigſte Weiſe ſtattfinden könne. Sie ſollen Unſererſeits zur Regulirung derſelben baldigſt die nöthigen Vorſchriften erhalten. Für die anfänglichen Maßregeln werden keine beſondern Verfügungen erheiſcht, indem die Vaterlandsliebe dasjenige, was zu thun iſt, anweiſet.“

Wer verkennt in dieſer Sprache den Ausdruck wahrhaft väterlicher Geſinnungen! Der König ſpricht in dieſer Proclamation wie ein Vater zu ſeinen Kindern. Nicht in einem gebietenden, ſondern in dem herzlichſten Tone weiſt er ſie auf die Nothwendigkeit, zu den Waffen zu greifen, hin, und unverkennbar ſchmerzt ihn der Gedanke, ſie in dieſen außerordentlichen Zuſtand verſetzen zu müſſen.

Wir würden die bisher von uns wörtlich mitgetheilten Proclamationen allerdings in gedrängtem Auszuge haben wiedergeben können; allein dies haben wir abſichtlich nicht gethan, und zwar aus dem Grunde, weil das Charakteriſtiſche dieſer Proclamationen verloren gegangen ſeyn würde. Aus dem Geſammtinhalte der Proclamationen aber lernt man den Geiſt, von dem ein Fürſt und ſeine Rathgeber beſeelt ſind, am beſten kennen. Da überdies die Geſchichte der belgiſchen Revolution unſerm Plane gemäß ein für ſich beſtehendes Ganzes bilden ſoll und daher auch einen verhältnißmäßig größern Umfang erhält, als die Geſchichte der Niederlande vor dieſem Zeitpunkte, ſo glaubten wir

Digitized by Google

um ſo weniger ſie, als für die Geſchichte wichtige Documente, abkürzen zu dürfen. Von dieſem Geſichtspunkte ausgehend, theilen wir auch hier wörtlich die Proclamation mit, welche der Prinz von Oranien an dem Tage ſeiner Ankunft in Antwerpen an die Bewohner der ſüdlichen Provinzen des Königreichs erließ. Sie lautet:

„Wir Wilhelm, Prinz von Oranien-Naſſau: Durch den König, Unſern Durchlauchtigen Vater, interimiſtiſch mit der Verwaltung der ſüdlichen Provinzen beauftragt, kehren Wir mit der Hoffnung in eure Mitte zurück, daſelbſt zur Herſtellung der Ruhe und zum Heile des Vaterlandes mitzuwirken. Unſer Herz blutet über die Leiden, welche ihr erduldet habt. Möchten Wir im Stande ſeyn, unter dem Beiſtande aller guten Einwohner den Unglücksfällen vorzubeugen, welche euch vielleicht noch bedrohen können! Als Wir euch verließen, haben Wir den von vielen der eurigen ausgeſprochenen Wunſch nach einer Trennung der beiden Theile des Reiches, die jedoch unter demſelben Scepter verbleiben ſollten, zu den Stufen des Throns gebracht. Dieſer Wunſch iſt erhört worden. Bevor jedoch die Art und Weiſe, ſo wie die Bedingungen, unter denen dieſe wichtige Maßregel zu bewerkſtelligen iſt, den conſtitutionellen Formen zufolge — die ihrer Natur nach einigen Aufſchub nothwendig machen — feſtgeſtellt ſeyn können, geſtehen Se. Maj. den ſüdlichen Provinzen bereits vorläufig eine abgeſonderte Regierung zu, an deren Spitze Ich ſelbſt ſtehe, und die ganz aus Belgiern zuſammengeſetzt iſt. Alle Angelegenheiten ſollen zwiſchen denſelben und den verſchiedenen Verwaltungen und Perſonen in der Sprache verhandelt werden, welche dieſelben erwählen werden. Alle Aemter, die von dieſer Regierung abhängen, ſollen Einwohnern der Provinzen, die zu derſelben gehören, übertragen werden. Hinſichtlich des Jugend-Unterrichts ſoll die größte Freiheit herrſchen. Noch andere Verbeſſerungen ſollen eingeführt werden, um den Wünſchen des Volkes und den Bedürfniſſen unſerer Zeit zu genügen. Landsleute! Um dieſe Erwartungen in Erfüllung zn bringen, verlangen Wir nichts anderes von euch, als daß ihr eure Anſtrengungen mit den Unſrigen vereinigt; und ſobald dieſes ſtattfindet, verbürgen Wir euch dann auch eine gänzliche Vergeſſenheit der politiſchen Vergehen, welche vor Aus-

Digitized by Google

fertigung gegenwärtiger Proclamation begangen ſeyn dürften. Um deſto beſſer das Uns vorgeſteckte Ziel zu erreichen, werden Wir alle einſichtsvolle Leute um Rath fragen und Uns allen guten Rath zu Nutze machen. Wir wollen mehrere angeſehene und durch ihre Vaterlandsliebe ausgezeichnete Einwohner zu Uns berufen. Dann müſſen Alle, die durch ein ähnliches Gefühl beſeelt werden, ſich uns mit Vertrauen nähern. Belgier! Durch dieſe Mittel hoffen Wir, mit eurer Hülfe, dieſes uns ſo theure Land zu retten."

Der Prinz ernannte darauf eine Commiſſion, welche ihm die durch den gegenwärtigen Zuſtand Belgiens erheiſchten Maßregeln zur Zufriedenſtellung des Volkes vortragen ſollte. Dieſe Commiſſion ſollte beſtehen aus den Grafen van Aarſchot und de Celles, den Baron Surlet de Chokier (jetzigen Regenten von Belgien), und den HH. Collet, de Brouckere, Cogels, Goelens, Veranneman, Fallon, de Gerlache und Le Hon — ſämmtlich Perſonen, die beim Volke beliebt waren.

Wie nahmen aber die Revolutionsmänner in Brüſſel jene Proclamation und die ihren Wünſchen gemäß getroffenen Maßregeln auf? Die ſogenannte proviſoriſche Regierung erklärte auf die Nachricht, daß Commiſſionen eingeſetzt und Belgier zu deren Mitglieder ernannt worden, daß alle Akte, welche Belgien beträfen, und ohne Vollmacht der proviſoriſchen Regierung geſchloſſen würden, als nichtig und als ein Eingriff in die Unabhängigkeit und Sicherheit des Staates betrachtet werden ſollten!!! Ein anderer Beſchluß ernannte die HH. van Meenen, de Gerlache, Tielemans, Devaux, de Brouckere, Fabry, Ballien, Zoude und Thom zu Mitglieder der Commiſſion, welche mit Entwerfung einer Conſtitution beauftragt worden. Die Mitgleider der proviſoriſchen Regierung, de Potter und Conſorten, erfrechten ſich ſogar, mehrere Offiziere ihrer Eide zu entbinden, „weil die königl. Regierung ihre Eide verletzt habe, indem ſie mit Kartätſchen auf ihre Unterthanen habe feuern laſſen."

Auch brachten am 7. Octbr. zwei Mitglieder der proviſoriſchen Regierung, die HH. Felix v. Merode und van de Weyer zur öffentlichen Kenntniß: Eine von dem Prinzen von Oranien abgeſandte Perſon wünſche ſich an ſie zu wenden, um Auskunft

Digitized by Google

über den Zuſtand der öffentlichen Meinung und über die Mittel zu erhalten, die Intereſſen Sr. K. H. und die des belgiſchen Volkes in Ausgleichung mit einander zu bringen. Sie hätten dieſer Perſon erklärt, daß ſie nicht dazu bevollmächtigt ſeyen, mit dem Prinzen über den künftigen Zuſtand Belgiens zu unterhandeln; daß dieſes Recht nur dem National=Congreſſe zuſtehe, der allein über die Zukunft des Landes entſcheiden könne; und daß ſie, ohne hierzu ein ſpecielles Mandat vom Volke zu erhalten, ſich nicht nach Antwerpen begeben könnten, wie der Prinz den Wunſch geäußert. Auch hätten ſie gegen dieſe Perſon die Meinung ausgeſprochen, daß nur ein ausnehmend liberales Verfahren, wie die Zurückziehung der Truppen über Moerdyk hinaus *), die Rückkehr der belgiſchen Gefangenen und andere populäre Handlungen die öffentliche Entrüſtung vielleicht mildern und eine Solidarität abwenden könnten, die über allen Mitgliedern des Hauſes Naſſau ſchwebe! Sie hätten hinzugefügt, daß alle Verfügungen, die von dem Könige ausgingen, in Brüſſel als null und nichtig betrachtet würden, und daß ſelbſt das Gute, das Se. K. H. beabſichtigen dürften, ohne Erfolg ſeyn würde, ſobald man die Hand des Königs dabei im Spiele erblicke.

Dies waren die Folgen der den Rebellen Anfangs bewieſenen Nachſicht und Milde, ſo wie der Bereitwilligkeit der Regierung, ihren ſogenannten Bedürfniſſen und Wünſchen zu genügen!

Um die Verſammlung des oben gedachten National=Congreſſes, der über Belgiens künftiges Schickſal entſcheiden ſollte, baldmöglichſt zu bewerkſtelligen, ließ die proviſoriſche Regierung einen hierauf bezüglichen Beſchluß, der zugleich die Zahl dieſer Mitglieder dieſes Congreſſes beſtimmte, und die Bedingungen aufſtellte, welche erforderlich wären, um zum Abgeordneten bei demſelben wählbar zu ſeyn, bekannt machen. Die Wahlen ſelbſt ſollten, da es an Zeit zur Entwerfung eines neuen Wahlſyſtems gebräche, nach der bisherigen Weiſe statthaben. Folgendes iſt das Weſentliche aus dieſem Beſchluſſe: „Der National=Congreß ſoll aus 200 Deputirten beſtehen, die

*) Alſo weit über die altholländiſche Grenze hinaus, indem Moerdyk bekanntlich zwiſchen Breda und Rotterdam liegt.

Digitized by Google

verhältnißmäßig aus den neun belgiſchen Provinzen (worunter auch Luxemburg mitgerechnet wurde) zu wählen ſind. Die Mitglieder dieſes Congreſſes werden direct vom Volke gewählt. Um Wähler zu ſeyn, muß man 1) geborener oder naturaliſirter Belgier ſeyn, oder 6 Jahre in Belgien gewohnt haben; 2) wenigſtens 25 Jahre alt ſeyn, und 3) den Steuerbetrag bezahlen, den die Reglements der Städte und Dörfer nach den verſchiedenen Localitäten in Betreff der Zulaſſung zu den Wahl-Kollegien beſtimmt haben. Außerdem aber ſind auch berechtigt, an den Wahlen Theil zu nehmen, ohne daß der Wahlzins in Betracht kommt: die Räthe der Gerichtshöfe und die Richter derſelben, die Friedensrichter, Advokaten, Notarien, die Geiſtlichen der verſchiedenen Confeſſionen *), die Ober-Offiziere bis zum Capitains-Grade einſchließlich, die Doctoren der Rechte, der Philoſophie, der Medicin, der Chirurgie u. ſ. w. Jeder Bürger iſt zum Deputirten wählbar, der wenigſtens 25 Jahre alt und entweder in Belgien geboren iſt, oder das Indigenat erhalten hat; doch muß er in Belgien ſelbſt wohnhaft ſeyn **). Die Adminiſtrationen der Städte und der Landgemeinden ſollen ohne Verzug die Liſten der Bürger ihrer Gemeinden, welche die erforderlichen Bedingungen vereinigen, um Wähler zu ſeyn, anfertigen, ſo daß ſie am 20. Octbr. dieſe Liſten anſchlagen laſſen können und ſolche am 25. d. M. geſchloſſen werden."

Mann kann kaum ſein Erſtaunen bergen, wenn man folgende Proclamation lieſt, die der Prinz von Oranien, gleich nach dem Beſchluſſe der proviſoriſchen Regierung, einen National-Congreß zuſammenzuberufen, erließ:

„Belgier! Seit Ich Mich vermittelſt Meiner Proclamation

*) Man wird dieſe Beſtimmung vielleicht nicht mit unſerer, oben aufgeſtellten Behauptung reimen können, daß die ganze Revolution hauptſächlich von der katholiſchen Geiſtlichkeit ausgegangen und von ihr urſprünglich veranlaßt worden ſey. Allein man muß bedenken, daß nach dem Ausbruche der Revolution die Hülfstruppen der jeſuitiſchen Congregation, die Liberalen oder vielmehr die Jacobiner, die Oberhand erhielten und ſo ihren guten Freunden die ſo heiß erſehnten Früchte vor dem Munde wegſchnappten.

**) Man ſieht, daß, um wählbar zu ſeyn, kein beſtimmtes Vermögen erforderlich iſt. Kein Wunder, denn ſonſt hätten ja die meiſten Häupter der Revolution in den das Wohl Belgiens begründenden National-Congreß nicht gewählt werden können!

Digitized by Google

vom 5. d. M. an euch gewendet, habe Ich eure Stellung ſorgfältig ſtudirt: Ich begreife dieſelbe, und erkenne euch als unabhängige Nation an — das heißt ſo viel, daß Ich ſelbſt in denjenigen Provinzen, wo Ich eine große Gewalt ausübe, Mich in keiner Hinſicht euren Bürgerrechten entgegenſtellen werde. Wählet demnach frei, und auf die nämliche Weiſe, wie eure Landsleute in den andern Provinzen, Deputirte zu dem ſich bildenden National-Congreſſe, und begebet euch zu demſelben, um über die Intereſſen des Vaterlandes zu verhandeln. So ſtelle Ich Mich in denjenigen Provinzen, die Ich regiere, an die Spitze der Bewegung, die euch zu einem neuen und dauerhaften Stande der Dinge hinführt, deſſen Kraft in der Nationalität beſtehen wird. Dies iſt die Sprache desjenigen, der ſein Blut für die Unabhängigkeit eures Bodens vergoſſen hat, und der ſich euren Beſtrebungen zugeſellen will, um eure politiſche Nationalität zu begründen.

Gegeben zu Antwerpen, den 16. Octbr. 1830.

Wilhelm, Prinz von Oranien."

Welche Beweggründe den Prinzen zu dieſem neuen Zugeſtändniſſe, welches bei dem dermaligen Zuſtande der Dinge die unermeßlichſten, unberechenbarſten Folgen nach ſich ziehen mußte, veranlaßt haben, läßt ſich wohl errathen, aber wenigſtens zur Zeit noch nicht mit Gewißheit beſtimmen. So viel ſcheint indeſſen gewiß, daß ſein königlicher Vater dieſen Schritt keinesweges billigte, und es hieß ſogar, derſelbe beabſichtige ihn dieſerhalb zur Rechenſchaft zu ziehen, obgleich ſich dieſes ſpäterhin auf keine Weiſe beſtätigt hat. Als Hauptbeweggrund möchte man immer annehmen können, daß der Prinz durch jenes großmüthige, offene Zugeſtändniß die Liebe der Belgier in einem deſto höhern Grade für ſich zu gewinnen und ſo die ſüdlichen Provinzen dem Hauſe Oranien zu erhalten hoffte. Uebrigens blieben die unmittelbaren Folgen nicht lange aus. In Folge der Aufhetzung geheimer Emiſſäre hatte in Antwerpen ſeit längerer Zeit eine große Gährung geherrſcht, die jedoch wegen der zweckmäßig getroffenen Maßregeln bisher nicht zum Ausbruch hatte kommen können. Jetzt aber hielt ſich das Volk zu Allem, unter anderm auch zum Tragen der brabanter Farben berechtigt. Die holländiſchen Truppen, welche die Stadt noch beſetzt hielten, ſahen ſich ſehr oft den gröbſten Beleidigungen

von Seite des Pöbels ausgeſetzt, deren mehr als geduldige Ertragung am Tage nach dem Erſcheinen jener Proclamation einen Haufen verleitete, eine der Thorwachen anzugreifen. Dieſe ſah ſich genöthigt, auf den Pöbel zu ſchießen, wodurch drei Menſchen getödtet und mehrere andere verwundet wurden. Dieſer Vorfall hatte zur Folge, daß der in Antwerpen commandirende General Chaſſé die Stadt in Belagerungsſtand erklärte oder doch wenigſtens die ſtrenge Vollziehung dieſer Maßregel bei der geringſten Erneuerung tumultuariſcher Auftritte vollziehen zu wollen drohte. Dagegen gab der Prinz von Oranien mittelſt Tagesbefehls den Truppen kund, daß die Trennung zwiſchen den nationalen Belgiern und Holländern in Corps eheſtens ſtattfinden ſolle, und daß General van Geen erwartet werde, um dieſe Trennung zu Stande zu bringen. Der Zuſtand in Antwerpen wurde durch das Vorrücken der Rebellen, welche, nahe an 3000 Mann mit 4 Kanonen ſtark, von Brüſſel bis Lier (4 Stunden von Antwerpen) vorgedrungen waren, noch um vieles bedenklicher.

Es dürfte dem Leſer ein großes Intereſſe gewähren, zu erfahren, wie der König über des Prinzen Proclamation vom 16. October ſich öffentlich ausdrückte, und wie dieſelbe von der proviſoriſchen Regierung aufgenommen wurde.

Die außerordentliche Sitzung der Kammern der Generalſtaaten war, der eingetretenen Umſtände wegen, bald wieder geſchloſſen, jedoch die gewöhnliche Sitzung bereits am 18. Oct. eröffnet worden. Der König ernannte Herrn v. Toulon zum Präſidenten der zweiten Kammer, welcher in der Sitzung vom 20. den Vorſitz einnahm und die Kammer mit kurzen aber herzlichen Worten anredete. Hierauf wurde folgende königl. Botſchaft überreicht: Edelmögende Herren! Aus der Proclamation, welche Unſer vielgeliebter Sohn, der Prinz von Oranien, unterm 16. d. zu Antwerpen erlaſſen und deren Urſachen Uns eben ſo wenig bekannt ſind, als die Folgen derſelben von Uns berechnet werden können, ergibt ſich inzwiſchen unzweifelhaft, daß die Anerkennung der geſetzlichen Ordnung in den ſüdlichen Provinzen jetzt gänzlich aufgehört hat. In dieſer Lage der Dinge muß ſich Unſere Sorgfalt von nun an ganz ausſchließlich auf die getreuen nördlichen Provinzen beſchränken, ſo daß nicht nur deren Kräfte

und Mittel einzig und allein für ihre Intereſſen verwendet werden ſollen, ſondern auch alle Maßregeln der geſetzlichen Gewalt nur allein dieſe Provinzen betreffen müſſen. Dieſem gemäß werden die Vorſchläge abgefaßt ſeyn, die Unſererſeits in dieſer Sitzung Ihrer Verſammlung vorgelegt werden ſollen. Wir verlangen, daß auch Ew. Edelmögenden dieſelben aus dem nämlichen Geſichtspunkte betrachten und behandeln werden, und daß Sie ſich von nun an als alleinige Repräſentanten der nördlichen Provinzen betrachten, und zwar in Erwartung deſſen, was mit Zuziehung unſerer Bundesgenoſſen hinſichtlich der ſüdlichen Provinzen beſchloſſen werden wird.“

Um dieſelbe Zeit ließ die proviſoriſche Regierung Folgendes bekannt machen:

„Es iſt der proviſoriſchen Regierung eine zu Antwerpen bekannt gemachte Proclamation, unterzeichnet Wilhelm, Prinz von Oranien, zugeſchickt worden. Die Unabhängigkeit Belgiens, welche ſchon durch den Sieg des Volkes ausgemacht war und keiner Ratification mehr bedarf, wird darin förmlich anerkannt. Allein es iſt die Rede von Provinzen, wo der Prinz eine große Gewalt ausübe, ſogar von Provinzen, die der Prinz regiere. Die proviſoriſche Regierung, der das belgiſche Volk ſein Schickſal anvertraut hat (!?), bis es ſelbſt durch ſeine Repräſentanten beſtimmt haben würde, auf welche Weiſe es ſich regieren wolle, proteſtirt gegen dieſe Behauptungen. Die Städte Antwerpen und Maeſtricht und die Citadelle von Dendermonde, welche in dieſem Augenblicke noch von dem Feinde beſetzt ſind, werden, ſobald ſie durch die Gewalt der Dinge ſich ſelbſt überlaſſen ſeyn werden, allein der proviſoriſchen Regierung gehorchen; ſie können keine andere Regierung und keine andere Gewalt anerkennen, als die, welche in dieſem Augenblicke das ganze Vaterland beherrſchen. Das Volk hat die Revolution gemacht, das Volk hat die Holländer vom belgiſchen Boden vertrieben; das Volk allein und nicht der Prinz von Oranien ſteht an der Spitze der Bewegung, die Erſterem ſeine Unabhängigkeit ſichert und ſeine politiſche Nationalität begründen wird. Hat die proviſoriſche Regierung dem braven und edlen belgiſchen Volke geholfen, aus ſeiner geſellſchaftlichen Regeneration alle Vortheile zu ziehen, die es mit Recht davon erwarten kann,

ſo werden ihre Mitglieder ſtolz darauf ſeyn, ſich wieder in die Reihen des Volkes zu begeben, um mit ihm die Freiheit zu genießen, die es mit ſeinem Blute erkaufte.

Brüſſel, den 18. Octbr. 1830.

(Folgen die Unterſchriften.)"

Dieſe beiden Aktenſtücke bieten in der That hinreichenden Stoff zu mannichfachen Betrachtungen dar, die ſich dem Leſer, wie wir nicht zweifeln, von ſelbſt aufdringen werden.

Von welchem Geiſte die proviſoriſche Regierung beſeelt war, geht ſchon daraus hervor, daß ſie alles bewegliche und unbewegliche Privateigenthum des Hauſes Oranien in Belgien unter Sequeſter legte.

Uebrigens herrſchte in Brüſſel ſchon große Uneinigkeit. Drei Parteien ſtanden ſich dort feindlich gegenüber. Die eine beſtand aus Fremden, vornehmlich Franzoſen, die täglich bei Hunderten dort ankamen, und ſich eine anſehnliche Partei zu erwerben gewußt hatten. Dieſe wünſchten dem Herzoge von Nemours, zweiten Sohne des Königs Ludwig Philipp, die Krone Belgiens zu übertragen. An der Spitze der zweiten Partei ſtand de Potter, und dieſe war für eine demokratiſche Republik. Die ſtärkſte Partei war für den Prinzen von Oranien, den ſie zum Souverän oder zum Vice-Könige von Belgien wünſchte. Doch dieſe Uneinigkeit war am Ende das geringſte Uebel. Das Volk fing ſchon an, ſich zu fragen: „Was haben wir denn eigentlich bei der Revolution gewonnen? Dieſe Frage war um ſo natürlicher, als über 15,000 Mann Truppen oder vielmehr zuſammengelaufenen Geſindels bei den Einwohnern in Quartier lagen und viele derſelben auf die empörendſte Weiſe von ihnen behandelt wurden.

Wie ſehr mußte nicht das Herz des edlen Königs durch die bisher erzählten betrübenden Ereigniſſe mit Kummer erfüllt werden! Männer, welche er mit Wohlthaten überſchüttet zu haben ſich bewußt war, belohnten dieſelben mit dem ſchreiendſten Undanke, indem ſie nicht blos ein Volk, welches ohne ſie, ihm gewiß würde treu geblieben ſeyn, gegen ihn aufwiegelten, ſondern auch ſogar ihrer Schandthat durch die boshafteſten Verläumdungen die Krone aufſetzten. Denn bemerkenswerth iſt es, daß hauptſächlich diejenigen, welche dem Könige Alles, ihre bürgerliche Exiſtenz, eine ſorgenfreie gemächliche Lage, Anſehen und

Digitized by Google

Vermögen zu danken hatten, bei der belgiſchen Inſurrection die thätigſte Rolle ſpielten und auch ſchon vor deren Ausbruche insgeheim geſpielt hatten, ſo daß der König, als ihm ein Mann genannt wurde, der ſich bei dieſer Revolution ebenfalls ſehr thätig bewieſen, ſeine Verwunderung darüber mit den Worten zu erkennen gab: „Ich begreife nicht, wie er ſo feindſelig gegen mich hat handeln können, da ich mich doch nicht entſinnen kann, ihn durch beſondere Gunſtbezeugungen ausgezeichnet zu haben!“

Das an ſich ſonſt ſo erfreuliche Ereigniß der Vermählung der Prinzeſſin Marianne mit dem Prinzen Albrecht von Preußen, welche am 14. September ſtatt hatte, mußte durch ſolche ernſte Zeitumſtände natürlicherweiſe ſehr getrübt werden.

Dieſe herbe Prüfungszeit zeigte übrigens den Charakter des Königs in ſeinem ſchönſten Lichte. Wohl ſelten mag ein Fürſt bei ähnlichen Leiden eine ſolche Charakterfeſtigkeit, unerſchütterliche Ruhe und Seelengröße an den Tag gelegt haben, wie Wilhelm I. Unverkennbar drücken ſich dieſe Tugenden in der ſchönen Rede aus, mit der er die gewöhnliche Sitzung der Generalſtaaten am 18. October eröffnete. Sie lautete, wie folgt:

„Edelmögende Herren!

Ihre eifrigen Berathungen während der unlängſt gehaltenen außerordentlichen Verſammlung der Generalſtaaten, und die Ueberlegung, Einſicht und Vaterlandsliebe, welche dabei auf's Neue an den Tag gelegt worden, haben in ihren Folgen Meine Hoffnungen nicht erfüllt. Billig hätte Ich erwarten dürfen, daß eine wahrhaft conſtitutionelle Prüfung vorgetragener Wünſche und Beſchwerden, insbeſondere bei der kundgegebenen Uebereinſtimmung zwiſchen dem Fürſten und den Repräſentanten des Volkes, den erforderlichen moraliſchen Einfluß gehabt haben würde, um überall die Rückkehr der Ruhe und Ordnung zu bewerkſtelligen. Meine Hoffnung iſt aber auf eine betrübende Weiſe getäuſcht worden. Bis dahin hatten die erſten Urheber der geäußerten Wünſche und Beſchwerden ſich ſtets das Anſehen gegeben, als ſey ihnen an Befolgung des Geſetzes und der geſetzlichen Folgen gelegen. Nun aber entſprach der Gang der Berathungen nicht mehr den ungeſtümen Leidenſchaften der Anführer einer blinden und empörten Menge; ſie brachten einen gewaltthätigen Aufſtand zu Wege; und die Bemühungen der

bewaffneten Gewalt, zur Unterſtützung des Wunſches der Wohlgeſinnten, waren unzureichend, um dieſen Aufſtand zu bezwingen. Bereits vor ihrer Ankunft zu Brüſſel ward die Kriegsmacht, welche nur Schutz und Schirm bezweckte, feindlich angegriffen, und obwohl ihr eine feierliche Verkündigung der Milde und des Friedens voranging, ſtieß ſie in jener Stadt auf den mörderlichſten Widerſtand. Der bewaffnete Abfall von der geſetzlichen Ordnung hat ſich ſeitdem in den ſüdlichen Provinzen immer mehr und mehr mit ſichtbarer Schnelligkeit verbreitet, ſo daß Ich, zur Sicherung und Vertheidigung der getreuen nördlichen Provinzen und deren Handel, die nothwendigen Maßregeln hinſichtlich der Land- und Seemacht getroffen, die Communal-Garden zum Theil mobil erklärt, den Dienſt des Landſturms vorbereitet, und einen Aufruf zu allgemeiner Bewaffnung erlaſſen habe. Der Enthuſiasmus, mit welchem dieſes Alles aufgenommen worden, und die neuen Beweiſe der Liebe für Mein Haus, welche Mir bei dieſer Gelegenheit gegeben wurden, haben das Leid gemildert, welches Mein Herz bei dem Gedanken erfüllt, daß es einem Haufen Meuterer gelungen ſey, eine ſo wichtige und mit Wohlthaten überhäufte Bevölkerung von der Regierung abtrünnig zu machen, unter welcher dieſelbe zu einer nie zuvor erſtiegenen Stufe der Wohlfahrt und des Reichthums gelangt war, und die ſowohl ihren allgemeinen und Privat-Rechten, wie ihren politiſchen, bürgerlichen und religiöſen Freiheiten den offenbarſten Schutz angedeihen ließ. Meine ſtete Erwartung, daß der größte Theil jener Bevölkerung dieſe Wohlthaten bei ernſtlichem Nachdenken zurückwünſchen muß *), hat mich zu dem Entſchluſſe vermocht, Meinem vielgeliebten Sohne, dem Prinzen von Oranien, neben der temporären Verwaltung der treugebliebenen Theile der ſüdlichen Provinzen, zugleich den Auftrag zu ertheilen, daß er durch Ueberredungsmittel wo möglich die abgefallenen Landestheile noch zur geſetzlichen Ordnung zurückzuführen verſuche. Ich habe alſo durch eine adminiſtrative Trennung die Entwickelung der in ihrer jüngſten außerordentlichen Sitzung erklärten Anſicht der General-Staaten, in ſo weit es von Mir abhing, vorbereitet, wodurch jetzt Meine Sorgfalt ſich ausſchließlicher nach den nördlichen Provinzen wendet, deren Kräfte und Mit-

*) Wie dies denn auch ſchon längſt der Fall geweſen iſt.

Digitized by Google

tel allein für ihre eigenen Intereſſen verwendet werden ſollen; und zugleich habe Ich allen Meinen Unterthanen, und ganz Europa, den Beweis gegeben, daß Ich nichts unverſucht gelaſſen, um die Verirrten auf den rechten Weg zurückzuführen. Geſtärkt durch das innige Bewußtſeyn, dem feierlichen Eide, den Ich auf das Grundgeſetz abgelegt, nachgekommen zu ſeyn, und mit unermüdeter Thätigkeit gewirkt zu haben, um die Wohlfahrt des niederländiſchen Volkes mit allen Meinen Kräften zu befördern, ſehe Ich dem Ausgange dieſer Anſtrengungen und den Berathungen Meiner Bundesgenoſſen, welche dieſes Reich garantirt und den gegenwärtigen Zuſtand der ſüdlichen Provinzen deſſelben ihren ernſtlichen Erwägungen unterworfen haben, mit Ruhe entgegen. Das Heer hat ſich im Allgemeinen durch ſeine Tapferkeit, die mit Mäßigung verknüpft war, Meiner Zufriedenheit würdig gemacht. Ich muß inzwiſchen tief bedauern, daß in der letzten Zeit ein ſo großer Theil deſſelben, durch irrige Begriffe oder trügeriſche Verſprechungen verleitet, Eid und Pflicht verläugnet und ſeine Fahnen verlaſſen hat. Unter den Umſtänden, in denen das Königreich ſich befindet, und die ſo ſehr von dem friedlichen Zuſtande entfernt ſind, habe Ich Mich verpflichtet gehalten, Ihre gegenwärtige Sitzung im Haag zu eröffnen. Es gereicht Mir zum Vergnügen, Ew. Edelmögenden bei dieſer Gelegenheit zu benachrichtigen, daß ich fortwährend von den fremden Mächten die Verſicherung ihrer aufrichtigen Theilnahme und ihren freundſchaftlichen Geſinnungen empfange. Es iſt Mir nicht minder angenehm, Ew. Edelmögenden mitzutheilen, daß durch den Muth und die Ausdauer des Heeres dem Kriege, welcher die Inſel Java verheerte, ein Ende gemacht iſt, und daß in den übrigen überſeeiſchen Beſitzungen, den letzten Berichten zufolge, eine erwünſchte Ruhe nach wie vor herrſchte. Die Ernte iſt im Allgemeinen, in Folge des häufigen Regens, minder vortheilhaft ausgefallen; Ich habe alle in Meiner Macht ſtehende Vorſorgen getroffen, um während des herannahenden Winters die Bedürfniſſe der Armen und Minder=Vermögenden beſtreiten zu können. Der innere Zuſtand des Reiches bietet gegenwärtig ein unüberſteigliches Hinderniß dar, um die Anſchläge für das nächſte Jahr auf ſicheren Grundlagen aufzumachen. Es hat mir daher am zweckmäßigſten geſchienen, die

Digitized by Google

Fortdauer der beſtehenden Anſchläge ſo viel wie thunlich zu ſichern. Ein darauf bezüglicher Geſetzentwurf, bei welchem denn auch alle Veränderungen, die in den gewöhnlichen Einnahmen hätten ſtattfinden müſſen (zouden hebben plaats gehad), außer Vollziehung (buiten uitvoering) bleiben ſollen, wird eheſter Tage Ew. Edelmögenden vorgelegt werden. In Anlaß der bei der Eröffnung Ihrer letzten außerordentlichen Sitzung gemachten Erklärung, habe Ich eine Maßregel getroffen, um vorläufig die dringendſten Bedürfniſſe des Schatzes zu decken; die Vaterlandsliebe der Einwohner läßt das Gelingen derſelben hoffen. Auf dieſe Maßregeln müſſen nähere geſetzliche Beſtimmungen folgen, welche im Laufe dieſer Sitzung auf die Tafel Ew. Edelmögenden gelegt werden ſollen. Wie drückend auch der Zuſtand der Dinge ſeyn mag, ſo gebürt es ſich nichts deſto weniger, hinſichtlich der Tilgung der Staatsſchuld den Verpflichtungen nachzukommen, und Ich nehme Mir dieſerhalb vor, der Verſammlung einen Entwurf wegen des Ankaufs und der Ablöſung der Staatsſchuld vorlegen zu laſſen. Zur kräftigen Zügelung und Beſtrafung von Umtrieben und Aufruhr, welche Uebelgeſinnte ſich erlauben dürften, um in den getreu gebliebenen Provinzen und Gegenden die Gemüther aufzuregen, und den Aufſtand, wenn es möglich wäre, zu verbreiten, werde Ich ebenfalls die Mitwirkung Ew. Edelmögenden in Anſpruch nehmen. Ich habe es inzwiſchen dringend nothwendig erachtet, dieſerhalb vorläufige Maßregeln zu treffen, und Vorkehrungen hinſichtlich der Aufſicht über fremde und durchreiſende Perſonen zu verfügen. Um dem durch Ew. Edelmögenden bei verſchiedenen Gelegenheiten geäußerten Wunſche zu entſprechen, hatte Ich die Inſtallation der nationalen Geſetzgebung und der richterlichen Inſtitutionen auf den 1. Februar des kommenden Jahres angeſetzt. Der in den ſüdlichen Provinzen ausgebrochene Aufſtand macht es jetzt unmöglich, dieſen Wunſch zu jener Zeit zu verwirklichen, wie denn auch aus dieſem Grunde die anfängliche Einſetzung des hohen Rathes nicht wird ſtattfinden können. Edelmögende Herren! der ſchnelle Gang der Ereigniſſe, durch welche dieſes Reich ſeit wenigen Wochen erſchüttert worden, kann auf mehrere andere unſerer Inſtitutionen Einfluß haben; der Ausgang dieſer Ereigniſſe iſt noch nicht abzuſehen, und die ganz unerwarteten Nachrichten, die heute aus Antwerpen eingegan-

gen *), dienen neuerdings zum Beweiſe des täglichen Fortganges der factiſchen Trennung zwiſchen den beiden großen Abtheilungen des Reiches. Gleich wohl erwarte Ich dieſen Ausgang mit Vertrauen, da Mein Gewiſſen ruhig iſt. Ich darf fortwährend auf Ihre Mitwirkung rechnen, auf die der treuen nördlichen Provinzen, auf die Unterſtützung Meiner Bundesgenoſſen, welche den politiſchen Zuſtand Europa's ſtets im Auge behalten werden; und Ich ſtehe noch an der Spitze eines Volkes, deſſen religiöſer Sinn die beſte Bürgſchaft verleiht, daß die Obhut des Allmächtigen uns beſchirmen werde."

Doch es iſt Zeit, uns nunmehr wieder nach Belgien zu wenden, wo um dieſe Zeit eine furchtbare Kataſtrophe den bereits in Stocken gerathenen Handel einer der blühendſten und größten Städte völlig vernichtete, einen Theil dieſer Stadt zu einem Schutthaufen machte und ſo eine ſehr große Menge der Einwohner aus ihren Ringmauern verſcheuchte.

Nachdem, wie wir oben gemeldet, die Brüſſeler Inſurgenten bis Lier vorgedrungen waren, dieſe Stadt, in Folge der Inſubordination der meiſtentheils aus Belgiern beſtehenden 15. Diviſion, eingenommen hatten und die Poſition an der Nethe verlaſſen worden war, zogen ſich die königl. Truppen allmählig auf Antwerpen zurück. Einzelne Bataillons verließen ſodann jene Feſtung und faßten mit der reitenden Artillerie und einigen Reiter-Abtheilungen bei Weſt-Weſel Poſto. Die Truppen, welche in der Stadt zurückblieben, ſcheinen nicht zahlreich genug geweſen zu ſeyn, um Antwerpen, dieſe ſo ausgedehnte Feſtung, deren Bevölkerung ſich auf mehr als 65,000 Seelen beläuft, gegen Verrätherei innerhalb der Stadt, und gegen die zahlreichen Aufrührer außerhalb derſelben, wie mangelhaft dieſe Letztern auch organiſirt ſeyn mochten, mit Erfolg behaupten zu können. Jene lang vorbereite Verrätherei kam denn am 26. October Mittags zum Ausbruch. Man hatte die Waffen der abgedankten belgiſchen Soldaten in ein Fahrzeug gebracht, um ſie fortzuſchicken. Als das Volk hiervon Nachricht bekam, ſtürzte es ſich auf jenes Fahrzeug, entwaffnete die dabei aufgeſtellte Wache und bemächtigte ſich der Waffen. An Pulver und

*) Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß dieſe Worte auf die Proclamation des Prinzen von Oranien vom 16. Octbr. zielen.

Blei fehlte es den Aufrührern im Innern der Stadt nicht, und alsbald wurden ſie mit den Communalgarden, der Bürgergarde und den Truppen handgemein. Mehrere Militärpoſten wurden angegriffen, auf verſchiedenen Plätzen wurde mit der größten Erbitterung gefochten, und, nach dem Beiſpiele Brüſſels, wurden die Straßen geſperrt. Abends wurde es etwas ruhiger; doch in der Nacht hörte man wieder das Gewehrfeuer in mehreren Gegenden der Stadt. Am folgenden Morgen begaben ſich die HH. Baron J. Oſy, Dubois und Verduſſen in die Citadelle, um den General Chaſſé zu bewegen, die noch in der Stadt ſtehenden Truppen in die Citadelle zurückzuziehen, damit die Bürgergarde deren Poſten beſetzen könnte, und die Ruhe ſolchergeſtalt hergeſtellt würde. Dies glückte, und eine Uebereinkunft kam in dieſem Sinne zu Stande. Doch gegen 8 Uhr hatte das Volk das rothe und das Bürgerhoudter Thor eingenommen, und einige tauſend Brüſſeler, unter den Befehlen des bekannten Keſſels und des franzöſiſchen Generals Mellinet*), einrücken laſſen, die mit großem Jubel von dem bethörten Volke begrüßt wurden. Sogleich begaben ſich die beiden Rebellen-Chefs auf das Stadthaus und erklärten, in die mit dem General Chaſſé abgeſchloſſenen Uebereinkunft nicht willigen zu können. Sie ſandten einen ihrer Offiziere an dieſen General, um denſelben zur Uebergabe der Citadelle binnen zweimal 24 Stunden aufzufordern. Die Unſinnigen, ſie bedachten nicht, daß ſie es mit einem Krieger zu thun hatten, der das Herz auf dem rechten Flecke trug, die Befehle ſeines Königs und die militäriſche Ehre zur Richtſchnur ſeiner Handlungen nahm, hiervon auch nicht einen Fingerbreit abwich, ſchon von Napoleon, unter dem er lange gedient, der Général la Bayonette ou mon Epée genannt wurde, und in einer, bereits von Alba erbauten, uneinnehmbaren, mit mehr als dreihundert Feuerſchlünden geſpick-

*) Nach glaubwürdigen, zuverläſſigen Nachrichten fochten bereits um dieſe Zeit nicht weniger als elftauſend Franzoſen, größtentheils von der ehemaligen Kaiſergarde in den Reihen der Inſurgenten. Kein Wunder alſo, wenn den Aufrührern die meiſten ihrer militäriſchen Unternehmungen glückten! Wie möchte es ihnen aber in Brüſſel, ſo wie überhaupt ergangen ſeyn, wenn ihnen nicht jene geübten Krieger und die Verrätherei unter einem großen Theil der königl. Truppen zu Hülfe gekommen wären.

Digitized by Google

ten Citadelle befehligte, alſo Heil und Verderben der Stadt in ſeiner Gewalt hatte. Außerdem waren mehrere holländiſche Kriegsſchiffe auf der Schelde angekommen und hatten ſich den Antwerpener Quais gegenüber vor Anker gelegt. Aber die Aufrührer mochten glauben, hier ein eben ſo leichtes Spiel zu haben, wie bei den übrigen Feſtungen, die durch Verrath den belgiſchen Truppen in ihre Hände gefallen waren; und ſo erfrechten ſie ſich denn, dem General Chaſſé den Antrag zu machen, die in der Citadelle befindlichen holländiſchen Truppen ſollten ihre Waffen und alles Material der Feſtung übergeben und den Aufrührern die im Hafen ſtationirten Kriegsſchiffe eingeräumt werden. Außerdem bewilligten ſie dem General eine Bedenkzeit von 2 Stunden, nämlich von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, benutzten aber dieſelbe, um mehrere Schüten auszurüſten, mittelſt deren ſie die auf der Schelde liegenden Kriegsſchiffe entern wollten, und auf den Quais Batterien aufzuwerfen, aus welchen ſie nun, ohne ſich darum zu kümmern, welche Antwort ihnen General Chaſſé ertheilen werde, auf jene Kriegsſchiffe zu ſchießen begannen. Zu gleicher Zeit wurde auf die Citadelle gefeuert. Jetzt, d. h. gegen 4 Uhr ertheilte nun der Commandant der Feſtung den Aufrührern ſeine Antwort, indem er aus der Citadelle und von den Kriegsſchiffen ein heftiges Bombardement auf die Stadt eröffnen ließ, das ſieben Stunden dauerte. Dreihundert Feuerſchlünde von der Citadelle und den Schiffen ſchleuderten Tod und Verderben über die unglückliche Stadt, auf welche ganze Lagen von hundert Schüſſen auf einmal losdonnerten. In wenigen Minuten waren das Arſenal, das Gefangenhaus, das Reichsentrepot zu St. Michael in Flammen, und die ganze Kloſterſtraße verſchwand, ſo wie das St. Andreas-Viertel und die nahe liegenden Straßen ein gleiches Schickſal hatten. Von der Citadelle wurde mit glühenden Kugeln und Bomben, von den Fregatten aus mit 24- und 48-Pfündern, mit Kartätſchen und kalten Bomben, die nicht zündeten, aber ſchrecklich verheerten, gefeuert. Die von den Rebellen ausgerüſteten und zum Entern beſtimmten Schüten wurden in einem Augenblicke in Grund gebort, ſo daß ſämmtliche darauf befindliche Aufrührer ihren verdienten Tod in den Fluten der Schelde fanden. Auch die Batterien, welche auf den Quais zur Beſchießung der Schiffe errichtet waren, wurden bald von dieſen demontirt. Das

Entrepot, worin ſich ſehr viele Waaren für auswärtige und namentlich auch für engliſche Rechnung befanden, brannte eben ſo, wie das neue Hotel St. Antoine auf der Place Verte, ganz ab; die ſchöne Kathedrale fing ebenfalls Feuer, doch wurde daſſelbe bald wieder gelöſcht. Das Zeughaus, das Rathhaus und die nahe gelegenen Gebäude litten mehr oder minder durch die Flammen. In vielen Straßen, namentlich der beim Entrepot, den Straßen der Dominikaner, du Convent und des Vaches zählte man viele beſchädigte Privathäuſer, deren im Ganzen ungefähr 70 durch den Brand zerſtört wurden. Der Werth der im Entrepot und in den Privatmagazinen angehäuften Waaren iſt auf 20 Millionen Gulden angeſchlagen worden. Es wurden nämlich verbrannt: 15,000 Kiſten Zucker, 50,000 Ballen Kaffee, 100 Kiſten und 50 Suronen Indigo, 1000 Kiſten Zimmet; 300 Suronen Chinarinde, 60 Ballen Baumwolle, 100,000 Kilogramm Fernambuckholz; 600,000 Kilogramm Kampeche= und Gelbholz, 3,003,000 Kilogramm Schwefel, 2500 Fäſſer Pottaſche, 1000 Kiſten Thee und 1000 Fäſſer Tabak. Ferner wurden verbrannt für 100,000 Gulden Hörner und Röhren, für 200,000 Gulden Piment, Ingwer u. ſ. w., für 800,000 Gulden Häute und Haare, für 3,000,000 Gulden Manufacturwaaren.

Von dem Augenblicke des Bombardements an flohen Frauen und Kinder zu Tauſenden aus der Stadt; die Männer, Greiſe etwa ausgenommen, wurden nicht aus den Thoren gelaſſen. Jedoch hatte ſich bald die Hälfte der Einwohner geflüchtet. Auf den Straßen ſah man in den erſten Tagen nichts als Barricaden, rauchende Trümmer, Leichen, die entweder unter dem Schutte hervorgezogen worden, oder von Perſonen, die an Ort und Stelle getödtet worden waren, Flüchtende, und, außer wenigen ärmern Bewohnern, ungeheure Maſſen von Brabantern und ihrem Aeußern nach wirkliche Räuber. Grabesſtille herrſchte im Uebrigen auf den Straßen, und das Jubelgeſchrei der Rebellen: es lebe die F r e i h e i t! es leben die Belgier! es lebe d e P o t t e r!!! wurde nur durch das Angſtgeſchrei der beſorgten Bürger unterbrochen.

Am Tage des Bombardements um 8½ Uhr Abends begehrten die Einwohner Antwerpens von dem Abgeordneten der proviſoriſchen Regierung, Ch. Rogier, Ermächtigung, dem General

Chaſſé zu erſuchen, das Feuer einſtellen zu laſſen, bis die Unterhandlungen am folgenden Morgen fortgeſetzt werden könnten. Sie wurden dazu ermächtigt, der General Chaſſé willfahrte dem an ihn gerichteten Geſuche und ſo wurde das Bombardement etwa um 11 Uhr eingeſtellt.

Die proviſoriſche Regierung ließ nun dem General Chaſſé folgende Vorſchläge machen: 1) daß der General die Citadelle binnen drei Tagen räume; 2) daß es ihm und ſeinen Truppen geſtattet ſeyn ſolle, ſich mit Waffen und Gepäck zurückzuziehen; 3) daß die proviſoriſche Regierung dem General die zu dem Abzuge ſeiner Armee nöthigen Transportmittel verſchaffen werde, und 4) daß bis zur Vollziehung dieſes Uebereinkommens die Feindſeligkeiten von beiden Seiten eingeſtellt werden würden. — General Chaſſé antwortete hierauf: 1) er werde die Citadelle nur auf beſondern Befehl des Königs, ſeines erlauchten Herrn, übergeben; 2) zum Beſten der Stadt nehme er jedoch einen Waffenſtillſtand unter folgenden Bedingungen an: daß man alle Vertheidigungsarbeiten einſtelle, daß kein Bewaffneter auf dem Glacis der Citadelle oder in deren Umgebung ſich zeige, daß man keine Feindſeligkeit gegen die auf der Schelde liegende königliche Escadre ausübe, und endlich, daß man das am Tage zuvor (am 27. Octbr.) zu Tivoli trotz des Waffenſtillſtandes geplünderte Magazin von Lebensmitteln wieder ausliefere, da dieſer Waffenſtillſtand den General verhindert habe, einen Ausfall gegen die Plünderer zu machen. Auf dieſe vom General Chaſſé vorgeſchlagene Grundlage wurde nun folgende weitere Unterhandlung mit demſelben eröffnet. Der Abgeordnete der proviſoriſchen Regierung, Felix Chazal, erklärte: 1) daß dieſelbe einwillige, die Arbeiten einzuſtellen, unter der Bedingung, daß auch die Citadelle ihrerſeits ſich ähnlicher Arbeiten enthalte, und vorläufig Alles in statu quo bleibe. — Dieſe Bedingung ward vom General Chaſſé zugeſtanden; 2) es ſolle beſtimmt werden, was man unter den Umgebungen der Citadelle verſtehe, und müſſe die Entfernung aller Punkte genau bezeichnet werden. Hierein willigte General Chaſſé gleichfalls, indem er dieſe Beſtimmung genau angab, worunter auch das ganze Arſenal mitbegriffen; 3) die Eskadre betreffend, proponirte der Abgeordnete: die holländiſche Eskadre, ſo wie dieſelbe in dieſem Augenblicke vor Antwerpen aufgeſtellt iſt, ſoll reſpectirt werden. Antwort:

Da der General Chaſſé nicht dafür bürgen kann, daß der König der Niederlande nicht noch einige andere Kriegsſchiffe ſende, ſo verlangt er, daß ſelbige unter der Eskadre mitbegriffen ſeyn ſollen; 4) was die Zurückgabe der geraubten Lebensmittel betrifft, ſo kann die proviſoriſche Regierung, da die Plünderung ohne ihr Vorwiſſen und nicht von den Truppen verübt worden iſt, die Verantwortlichkeit dieſerhalb nicht übernehmen. — Antwort: Da die Plünderung durch die Truppen während des Waffenſtillſtandes geſchehen, ſo fordert es die Gerechtigkeit, daß die geplünderten Gegenſtände zurückgegeben werden; 5) der General wird die Friſt beſtimmen, binnen welcher er die Befehle ſeines Souveräns zur Kenntniß bringen wird. Dieſe Friſt ſoll ſich nicht über fünf Tage vom Datum des Gegenwärtigen an hinauserſtrecken, ſo daß dieſelbe am 2. Novbr. abgelaufen ſeyn wird. — Antwort: Da der General für den Tag, wo die Ankunft Sr. Majeſtät eintreffen wird, nicht bürgen kann, ſo kann er auch auf dieſen Artikel nicht antworten; 6) der Wiederanfang der Feindſeligkeiten wird beiderſeis 12 Stunden vorher angezeigt werden. Zugeſtanden.

Der Waffenſtillſtand wurde ſpäterhin nicht blos definitiv abgeſchloſſen, ſondern auch verlängert, ſo daß kein zweites Bombardement, wodurch Antwerpen völlig ruinirt worden wäre, erfolgte.

Uebrigens billigte der König das von dem General Chaſſé beobachtete Verfahren vollkommen und bezeugte ihm ſeine Zufriedenheit dadurch, daß er ihm das Großkreuz des Wilhelmsordens ertheilte und ihm 20 Ritterkreuze dieſes Ordens überſandte, um ſie unter ſeine Tapfern zu vertheilen.

So ſtanden die Sachen im Anfange Novembers. Nun kann man fragen: wer trägt die Schuld des traurigen Brandes von Antwerpen, der blühenden Stadt?

Nach dem Kriegsgeſetze hat der Feind, welcher eine Feſtung beſetzt, volles Recht, auf Häuſer und Volk zu ſchießen, wenn Letzteres ſich empört. Die Truppen in Antwerpen waren Mitbürger, keine Feinde, und als ſie gegen Angriff von Außen fochten, da überfiel ſie Meuchelmord von Innen, und von Menſchen, die bisher ihre Mitbürger geweſen waren. Ruhiges Abwarten des Zuſammentretens des National-Congreſſes und deſſen Beſtimmungen, und der Begebenheiten überhaupt, war

der Antwerpener Pflicht; ſie zogen den mörderiſchen Ueberfall vor. Aber dennoch ſchoß die Citadelle nicht auf die Stadt, obſchon der Befehlshaber einige Tage zuvor damit gedroht, wenn das Volk einen Aufruhr ſtifte. Der Befehl des, man möchte faſt ſagen, leider! zu guten Königs hielt ihn ab, ſo wie dieſer auch allen Befehlshabern der übrigen Citadellen und Feſtungen vorſchrieb, der Städte zu ſchonen; bei Brüſſel war es derſelbe Fall. Aber dieſe Menſchlichkeit koſtete ihm alle feſten Plätze, und die Rebellen legten ſie als Schwäche aus und ſuchten das Edle durch Lügen zu entſtellen — gewöhnliche Waffe der meiſten Revolutionärs, die nur ihren Zweck, die Anarchie verfolgen.

Das Kriegsgeſetz und Recht unter civiliſirten Völkern beſtimmte ſchon ſeit langer Zeit: Wenn eine Citadelle von Seite der Stadt nicht angegriffen wird, ſo feuert ſie auch nicht auf dieſelbe; im entgegengeſetzten Fall aber iſt es des Befehlshabers Pflicht, um den Feind zurückzuhalten und, wo möglich, zu verdrängen. Die Rebellen-Chefs Mellinet, Nyellon, Nypels, Keſſels u. ſ. w. hatten vormals im franzöſiſchen Heere gedient, kannten alſo gewiß dieſes Grundgeſetz und führten dennoch in der Stadt Geſchütz gegen die Citadelle auf, ließen aus den nächſten Häuſern auf dieſe und die holländiſchen Schiffe ſchießen und verlangten ſogar die Auslieferung dieſer Letztern und eine ſchimpfliche Kapitulation. Was blieb den Befehlshabern der königlichen Kriegsmacht nun übrig? Schändliche Feigheit und Verrath gegen ihre Pflicht, oder Feuer auf den Feind in der Stadt. Gewiß waren die revolutionären Führer überzeugt, daß Letzteres geſchehe; denn, im frühern Leben über Rückſichten der Menſchlichkeit wegzuſpringen gewohnt, lag ihnen wenig an Antwerpen, ihr Plan war: „nehmen wir die Citadelle der Stadt, gut; wird Letztere zerſtört, ſo werfen wir die Schuld auf die Holländer, das Haus Naſſau und den Prinzen von Oranien, und freier iſt unſer Spiel dann im Congreß, wo wir ſagen werden: Antwerpens Flor wurde dem Neide Amſterdams aufgeopfert.“ Trug iſt die Seele einer ohne Noth bewerkſtelligten, durch hab- und ehrſüchtige Factionen hervorgebrachten, durch Jacobiner und zum Theil fremdes Geſindel fortgeführten Revolution.

Antwerpen iſt von Revolutionärs der Revolution geopfert worden. Die Maſſe der ſich beklagenden Bürger konnte dies

Digitized by Google

verhindern, wenn ſie, in Gemeinſchaft mit der Beſatzung, die innere Ruhe erhielt: die Bürger thaten es nicht, vereinigten ſich zum Theil ſogar mit den Inſurgenten und büßten ſo die eigne Schuld.

Den Tag vor der Kataſtrophe in Antwerpen hatte ſich der Prinz von Oranien von dort nach Willemsdorp, einem kleinen Dorfe bei Dordrecht, begeben, um hier die Ausgleichung der zwiſchen ihm und ſeinem Vater eingetretenen Spannung abzuwarten. Die Ausſöhnung kam denn auch ſehr bald zu Stande, und nachdem der Prinz den König im Haag beſucht und perſönlich mit ihm Rückſprache genommen, reiſ'te er nach London ab, um die brittiſche Regierung von den wahren Urſachen, Triebfedern, Mitteln und Zwecken des in Belgien ausgebrochenen Aufruhrs in Kenntniß zu ſetzen. Vor ſeiner Abreiſe von Antwerpen erließ er daſelbſt folgende Proclamation:

„Belgier!

Ich habe dahin geſtrebt, euch all das Gute zu erweiſen, was in meinen Kräften ſtand, ohne jedoch dieſes edle Ziel, nach welchem alle Meine Anſtrengungen getrachtet, nämlich die Beruhigung eurer ſchönen Provinzen, erreichen zu können. Ihr geht nun zu dem National-Congreſſe, der ſich bildet, um über die Intereſſen des Vaterlandes zu berathſchlagen. Ich glaube daher, in ſo weit dieſes bisher von Mir abhing, Meine Pflicht gegen euch erfüllt zu haben, und glaube eine noch viel traurigere Pflicht zu erfüllen, indem Ich Mich von eurem Gebiete entferne, um anderswo den Ausgang der politiſchen Bewegung Belgiens abzuwarten. Aber ſowohl in der Ferne, wie in der Nähe, ſind Meine Wünſche mit euch, und Ich werde jederzeit Mich beſtreben, zu eurer wirklichen Wohlfahrt beizutragen. Einwohner von Antwerpen! Ihr, die ihr Mir während Meiner Anweſenheit in eurer Stadt ſo viele Beweiſe eurer Anhänglichkeit gegeben habt, Ich werde, wie Ich hoffe, in ruhigern Zeiten zurückkehren, um mit euch zur Vermehrung der Wohlfahrt dieſer ſchönen Stadt zu wirken."

Bevor wir die Ereigniſſe in Belgien weiter verfolgen, ſey es uns erlaubt, hier einen, mit Umſicht und Sachkenntniß geſchriebenen, in der Allgemeinen Zeitung enthaltenen Artikel aus den Niederlanden von Ende Octobers mitzutheilen, da derſelbe manche intereſſante Aufſchlüſſe über den damaligen Stand der Dinge in Belgien gibt.

Digitized by Google

„Von Frankreich her, heißt es darin, ſind nebſt dort wohnhaften Belgiern viele Franzoſen als Freiwillige hier (in Brüſſel) angekommen, und auch noch viele werden erwartet. Sie ſcheinen unter dem Einfluſſe von Männern zu ſtehen, die an den Pariſer Ereigniſſen großen Antheil gehabt, und dort die Wiedererrichtung einer Republik bezweckten. Dies gelang ihnen nicht. Bei dem bloßen Worte Republik gerieth die bemittelte Klaſſe in Schrecken, denn die Erinnerung an den erſten verderblichen Verſuch war noch zu lebendig. Eine neue Monarchie kam zu Stande, aber mit dem Prinzip der Volksſouveränität an der Spitze, wodurch der Demokratie ſchon ſo ſehr gehuldigt iſt, daß jene Männer die gegenwärtige franzöſiſche Regierungsform nur als eine tranſitoriſche betrachten, die unvermeidlich zu einer republikaniſchen führen müſſe. Um den Eintritt dieſes Ueberganges zu beſchleunigen, wirken ſie nun auf Belgien. Gelingt ihnen hier die Realiſation ihrer Abſichten, ſo haben ſie nicht blos für denſelben Zweck in Frankreich viel gewonnen, ſondern der allgemeine Krieg, den dieſes herbeiführen kann, und den ſie wünſchen, wird auch, ſo hoffen ſie, Belgien mit Frankreich für immer verbinden. Die belgiſche Föderativ-Republik möchten ſie unter franzöſiſchen Schutz ſtellen; auch iſt, wenn es nicht gleich mit der Republik angehen ſollte, von einer Souveränität des Herzogs von Nemours die Rede, was im Grunde nur eine andere Form einer Vereinigung mit Frankreich wäre. Dieſe Partei wirbt thätig um Anhänger und kann, je nach dem Gange der Ereigniſſe großen Einfluß gewinnen. In dem Central-Ausſchuſſe iſt ihr indeß Niemand gewogen; ſeine Mitglieder fühlen zu vaterländiſch, um der Idee einer Protection Frankreichs Raum zu geſtatten; nur dann würde ſie dieſes thun, wenn es der einzige Ausweg wäre, der Herrſchaft Hollands zu entgehen. Unter den bemittelten Klaſſen Belgiens hat der Prinz von Oranien viele Anhänger. Er iſt der letzten blutigen Kataſtrophe fremd geblieben; man weiß ſogar, daß er ſich entſchieden gegen ein ſolches Verfahren ausgeſprochen. Früher ſympathiſirte er mehr mit den Belgiern als ſein Bruder; ſein Benehmen bei ſeinem Einzuge am 1. September und während der darauf mit der Bürgergarde gepflogenen Berathungen, bewies ſeine Neigung, den Wünſchen des Volkes entgegen zu kommen. Alles dieſes ſpricht nun zu ſeinen Gunſten. Dagegen fehlt es

zwar nicht an redlichen und unredlichen Einwürfen; ſelbſt ſeine Perſönlichkeit läßt der Parteigeiſt nicht unangetaſtet; von der andern Seite wird aber auch wieder eingewendet, daß nur der höchſte Grad von Verblendung und revolutionärer Leidenſchaftlichkeit verkennen könne, daß eine Regierungsform mit einem königl. Prinzen an der Spitze, die einzige ſey, welche, wenn ſonſt die Trennung von Holland vollſtändig wäre, noch die Mächte, die den Traktat von London unterzeichnet, vermögen könnte, der gegenwärtigen Staatsveränderung ihre Zuſtimmung zu geben. Die Klaſſe, die ſich in dieſem Sinne ausſpricht, iſt aber bisher diejenige geweſen, die am wenigſten in die Ereigniſſe eingegriffen. Tritt ſie nicht kräftiger auf, ſo iſt zu befürchten, daß Männer, die bei einer Revolution viel zu gewinnen, nichts zu verlieren haben, oder republikaniſche Enthuſiaſten die Oberhand behalten und die Geſellſchaft in eine unabſehbare Reihe von Convulſionen ſtürzen.“

Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Verfaſſer dieſes Artikels, beſonders was die Schlußworte betrifft, ſehr richtize Anſichten hegte. Jene Männer, die bei einer Revolution viel gewinnen und nichts verlieren können, haben allerdings die Oberhand bekommen und die Reihe von Convulſionen iſt daher auch nicht ausgeblieben. Ja, es hatte ſogar das Anſehen, als würden ſich die Dinge in Belgien auf ähnliche Weiſe geſtalten, wie vormals in Frankreich zur Zeit der erſten Revolution. Denn der Satz: wer ſich des Pöbels als Werkzeug zur Vollziehung ſeiner Plane bedient, muß ſich von ihm Alles gefallen laſſen und kann ſeiner, wenn nicht beſondere Umſtände hinzutreten, nimmer wieder Herr werden, fand hier ſeine volle Anwendung. Den ſelbſt creirten obrigkeitlichen Behörden wurde nur dann gehorcht, wenn man es für gut fand. Die ſogenannten belgiſchen Truppen plünderten und raubten bei jeder Gelegenheit, und da derartige Exceſſe unbeſtraft blieben und unbeſtraft bleiben mußten, ſo wurde dieſes Heer täglich durch neue Schaaren von Freiwilligen verſtärkt, welche zu Hauſe darben mußten, jetzt aber die beſte Ausſicht hatten, ihre hungrigen Magen auf Koſten ihrer bemittelten Mitbürger zu füllen. Was Wunder, daß unter ſolchen Umſtänden auf mehreren Punkten des Landes Heere im Kleinen ſich bildeten und auch die Landſtraßen — denn die Wohnungen ſelbſt zu beunruhigen, hatte das

Digitized by Google

große Heer übernommen — unſicher machten. Was Wunder, daß Handlungshäuſer, die längſt auf ſchlechten Füßen geſtanden hatten, dieſe ſo günſtigen Umſtände benutzten, und die auf ſie gezogenen und acceptirten Wechſel mit den Worten: es lebe die Freiheit! anzunehmen und zu zahlen ſich weigerten. Zu Löwen wurde der vormalige Commandant Gaillard, der in den Septembertagen zuerſt auf die Brüſſeler hatte ſchießen laſſen, von dem wüthenden Pöbel an den dort errichteten Freiheitsbaum gehenkt und ſpäterhin in Stücke geriſſen. Der vormalige Student Rouſſel, der ſich unter der königl. Regierung die gröbſten Exceſſe erlaubt hatte, dafür gelinde beſtraft worden war, jetzt aber natürlicherweiſe eine große Rolle ſpielte und zur Entſchädigung für ſein Märtyrthum zum Commiſſär des Löwener Kreiſes — denn auch die proviſoriſche Regierung ſandte, gleich dem Wohlfahrtsausſchuſſe traurigen Andenkens, Commiſſäre in die Provinzen — ernannt worden, erließ darauf folgende, unverkennbar in einem etwas poetiſchen Geiſte abgefaßte Proclamation:

„Einwohner von Löwen!

Eine belgiſche Garniſon rückt ein, um in Eurer Stadt Perſonen und Eigenthum gegen die Angriffe einiger Kannibalen zu ſchützen. Es wird wahrſcheinlich eine Commiſſion die vorgefallenen Gräuel unterſuchen; die Schuldigen mögen zittern, ſie werden exemplariſch beſtraft werden.

Löwener! Eure Ehre würde leiden, wenn nicht eine Unthat ſchnell beſtraft würde, wovon ſich in den Jahrbüchern der civiliſirten Nationen kein Beiſpiel findet. Was man nur bei den Menſchenfreſſern ſieht, hat man bei uns geſehen; aus einem vielleicht ſträflichen Manne hat die Niederträchtigkeit einiger Laſterhaften einen Märtyrer gemacht. Er wird gerächt werden, dafür ſtehe ich! oder ich ſterbe!!!

Löwener! Noch bin ich Euer Freund, bliebe aber das verübte Verbrechen ungeſtraft, ſo möchte ich nicht mehr in Eurer Mitte leben und würde eine Stadt fliehen, die ich nur als eine Räuberhöhle betrachten könnte. Löwen, den 31. Oct. 1830.

Adolph Rouſſel.“

Dieſer Proclamation folgte nun nachſtehender nicht minder ſeltſam abgefaßter Beſchluß:

„Der Commiſſär des Kreiſes von Löwen, in Betracht, daß

der auf dem hieſigen Markte aufgepflanzte Freiheitsbaum mit Menſchenblut befleckt worden; in Betracht, daß, wenn es eine Freiheit gibt, dieſe gewiß nicht im Morden beſteht und daß das auf dem Markte errichtete Symbol nur das Symbol des Mordes iſt, beſchließt:

Der Freiheitsbaum auf dem Markte ſoll morgen präciſe gegen Mittag unter dem Geläute der Todtenglocke abgehauen werden; es iſt verboten, deren fernerhin aufzupflanzen. Löwen, den 31. Octbr. 1830. Adolph Rouſſel."

Dieſen erhabenen Worten wurde denn auch unbedingt Folge geleiſtet. Es wurde, wie befohlen, der Freiheitsbaum abgeſägt und auf dem Markte verbrannt. Die Truppen ſtanden unter den Waffen, die dreifarbige Fahne war mit einem Trauerflor umhüllt, und von dem Thurme der St. Peterskirche erſcholl das Todtengeläute. Allein was geſchah? Kaum war dieſe ſentimentale Ceremonie beendigt, als ſchon der Pöbel einen neuen Freiheitsbaum bei der Hand hatte und dieſen unter Spott- und Hohngelächter aufrichtete.

Solche Gräuel mochten denn endlich allen Rechtlichgeſinnten unter den bemittelten Klaſſen, ſelbſt den Verblendetſten, die Augen geöffnet haben. Wenigſtens muß man dies aus einem Umlaufſchreiben ſchließen, welches im November in Belgien verbreitet wurde.

„Da ſogar, heißt es darin, der Courrier de la Meuſe, die conſtitutionelle Monarchie und die Wiederherſtellung der Ordnung verlangt, ſo muß man überführt ſeyn, daß nöthig, unerläßlich, vor allem dringend iſt, die Revolution zu beendigen, welche unſer ſchönes Vaterland untröſtlich macht. Ehrſüchtige und treuloſe Parteihäupter haben rechtliche Menſchen zu Unordnungen verführt, dieſe haben mit ihnen gemeinſchaftliche Sache gemacht, jetzt aber iſt unſere Lage ſo unerträglich, daß die Einen, wie die Andern ſie gern enden möchten. Dies ſteht nicht mehr in ihrer Gewalt. Die niedere Klaſſe iſt an Müſſiggang und Unordnung gewöhnt worden; ſie iſt bewaffnet und achtet weder diejenigen, welche ſie bewaffneten, noch die, welche ihnen befehlen. Schon wird der Hunger bei den Armen fühlbar, und gierig trachten ſie nach dem, was Reichere beſitzen. Wir haben keinen Handel, unſer Gewerbfleiß iſt unthätig —

wie ſollen wir vermögen, uns in einem Zuſtande zu erhalten, der nur das furchtbarſte Elend und völlige Anarchie herbeiführen kann? Ein kräftiges Einwirken der alliirten Mächte kann allein den Uebeln abhelfen. Eine förmliche Erklärung von ihnen könnte verſucht werden, um die Revolutionsparteien zu ſtürzen; ſollte dieſes Mittel nicht gelingen, wie zu befürchten ſteht, ſo müßte bewaffnet eingeſchritten werden, aber mit Mäßigung, damit die Guten nicht der Böſen Opfer, nicht mit den Ruchloſen verwechſelt werden. Nachdem Frankreich die Klubbs zerſtört hat, iſt der Revolutionsheerd in Belgien aufgerichtet worden. Den Beweis davon liefert der Courrier des Pays-Bas, welcher gradezu erklärt, daß in Brüſſel ein Verein geſtiftet worden, mit der Beſtimmung, die Völker der europäiſchen Staaten zu inſurgiren."

Dieſes Rundſchreiben bedarf in der That keines Commentars.

Aller Augen waren nun auf den National-Congreß gerichtet, von dem man in gutmüthiger Einfalt nichts Geringeres erwartete, nicht blos, daß er allen, das Land heimſuchenden Uebeln abhelfen, ſondern auch Belgien mit allen Segnungen der glücklich errungenen Freiheit und Unabhängigkeit überſchütten werde. Dieſer Congreß verſammelte ſich denn am 10. Novbr. unter dem Vorſitze des Herrn Gendebien *) des Aeltern, im Nationalpalaſte. Anweſend waren 152 Deputirte. Auf den Vorſchlag des Präſidenten wurde eine Deputation von 2 Mitgliedern der proviſoriſchen Regierung entgegengeſandt, welche bald darauf eintrat. Hierauf verlas Herr de Potter folgende, von ihm ſelbſt, dem Grafen Felix von Merode, den HH. A. Gendebien und Charles Rogier, dem Baron Em. d'Hoogvorſt, den HH. Jolly, van der Linden und F. de Coppin unterzeichnete Rede:

„Im Namen des belgiſchen Volkes eröffnet die proviſoriſche Regierung die Verſammlung der National-Repräſentanten. Dieſe ſind von der Nation beauftragt: 1) auf ausgedehnten und

Y 2

*) Es war freilich von guter Vorbedeutung, daß gens de bien oder rechtliche Leute an der Spitze der Revolution ſtanden, nur ſchade, daß das Volk, welches bald in ſeinen Erwartungen ſich getäuſcht ſah, dieſen Namen zum Wortſpiel des ſpottenden Witzes machte.

Digitized by Google

feſten Grundlagen der Freiheit das Gebäude der neuen geſellſchaftlichen Ordnung, welches für Belgien das Princip und die Bürgſchaft eines dauernden Glückes ſeyn ſoll, zu errichten. Als wir mit Holland vereinigt wurden, mm. HH., ward bekanntlich *) gewiſſen, von der Staatsgewalt bezeichneten **), Notabeln ein Grundgeſetz vorgelegt, nicht um daſſelbe zu unterſuchen, in Erwägung zu ziehen, abzuändern und es dann anzunehmen und die Bedingungen des Vertrages zwiſchen dem Volke und dem Staatsoberhaupte daraus zu bilden, ſondern einzig und allein, um es entweder blindlings anzuerkennen oder es ganz zu verwerfen. Es wurde verworfen, wie man dies von belgiſcher Einſicht und Loyalität erwarten durfte ***); dennoch wurde es durch eine beiſpielloſe Rechtsverdrehung für angenommen erklärt, und eine Conſtitution, die Holland uns aufbürdete, laſtete auf unſerm Vaterlande. Wäre mindeſtens dieſes Grundgeſetz nur in allen ſeinen Theilen aufrichtig vollzogen worden, ſo hätte es vielleicht mit der Zeit und mit Hülfe der Fortſchritte, welche die miniſterielle Willkür uns in der Bahn conſtitutioneller Oppoſition täglich zu machen zwang †), dereinſt die Hoffnung belgi-

*) Was de Potter und Conſorten hier meinen, iſt keinesweges, vielmehr grade das Gegentheil bekannt.

**) Da irren die Herren, wie jeder Geſchichtskundige weiß, ſehr. Die niederländiſche Regierung hat ſich ihres Einfluſſes und Anſehens bei den Volkswahlen nie bedient, ſelbſt in der drohenden Lage nicht, in welche ſie durch die Faction, die allein mit Wahlumtrieben und Wahlverfälſchungen in den Niederlanden ſich befaßte, verſetzt worden war.

***) Es wurde keinesweges verworfen, wie ſich dies durch die überzeugendſten Beweiſe darthun läßt. Dagegen iſt nicht zu läugnen, daß es nur mit geringer Stimmenmehrheit (d. h. in Belgien) angenommen wurde. Allein woher rührte dies? Weil ſchon damals, unmittelbar nach Napoleons Sturze, die katholiſche Geiſtlichkeit überall ihr Haupt wieder erhob, folglich auch in Belgien, wo ſie nach dem Vorbilde der in Frankreich unter den bigotten Bourbons eingeſetzten Congregation, Miſſionäre ihr Unweſen treiben laſſen und Jeſuiten einführen wollte, aus dieſem Grunde den das Staatsgrundgeſetz durchdringenden liberalen Geiſt verdammte und ſich aller ihrer bei einem fanatiſchen, ſtrengkatholiſchen Volke zu Gebote ſtehenden Mittel bediente, um die Annahme dieſes Grundgeſetzes zu hintertreiben. Daß ſie ſpäterhin für die Aufrechthaltung deſſelben eiferte, war blos ein Köder für die Liberalen.

†) Daß auch Männer, wie de Potter, mit einem Selbſtgefühl ſich

Digitized by Google

ſcher Freiheit begründen können. Aber nichts dergleichen! Die Gewiſſen wurden verletzt, der Unterricht gefeſſelt, die Preſſe zu einem Werkzeuge der Gewalt herabgewürdigt oder zum Stillſchweigen gezwungen *), königl. Beſchlüſſe willkürlichermaßen an die Stelle der verfaſſungsmäßig beſtehenden geſetzlichen Ordnung eingeführt, das Petitionsrecht verkannt **), alle Gewalten den

als Opponenten bezeichnen, muß um ſo mehr auffallen, als dieſer Mann früher der erklärteſte Anhänger der niederländiſchen Regierung war, bis die jeſuitiſche Faction auch ihn in ihre Netze zu ziehen wußte.

*) Gewiſſen verletzt, Unterricht gefeſſelt, die Preſſe zu einem Werkzeuge der Gewalt herabgewürdigt oder zum Stillſchweigen gezwungen. In der That, widerſinnigere Behauptungen laſſen ſich nicht aufſtellen. Keine Regierung hat ſich vielleicht toleranter bewieſen, als die niederländiſche, wie kann man alſo frecher Weiſe behaupten, daß ſie die Gewiſſen verletzt. Oder verſteht man darunter etwa die Zurückweiſung der Jeſuiten? verſteht man unter den Feſſeln, die dem Unterrichte angelegt ſeyn ſollen, die Errichtung des philoſophiſchen Kollegs, die von der Regierung jungen Belgiern verliehenen Stipendien, um davon auf deutſchen Univerſitäten zu ſtudiren und dort ihren Geiſt um ſo beſſer ausbilden zu können? Und was die behauptete Unterdrückung der Preßfreiheit betrifft, ſo fragen wir, ob in irgend einem Lande, ſelbſt Frankreich nicht ausgenommen, eine ärgere Preßfreiheit geherrſcht hat, irgendwo ſo beiſpielloſe Preßvergehen begangen worden ſind, als in den Niederlanden oder vielmehr Belgien? Dieſe Herren, welche hier von Preßfreiheit reden, ſollten doch nur die Frage an ſich ſtellen, ob jetzt nach dem Umſturze der „tyranniſchen Regierung“ wahre Preßfreiheit in Belgien herrſcht? Wir wollten es in der That keinem Schriftſteller rathen, ein contrarevolutionäres Blatt dort herauszugeben und z. B. dem Hauſe Oranien das Wort zu reden: er würde, ohne alle Frage, auf Anſtiften jener Herren, augenblicklich vom Pöbel zerriſſen werden.

**) Das Petitionsrecht iſt von der niederländiſchen Regierung nie verkannt, wohl aber ſind die im Geiſte der Faction abgefaßten Petitionen, und zwar von den Generalſtaaten ſelbſt, mit verdienter Verachtung aufgenommen und auch großentheils gradezu zurückgewieſen worden. Man fühlt ſich wahrlich empört durch die Umtriebe, mittelſt deren man zu dieſen Petitionen Unterſchriften zu erlangen ſuchte. Fanatiſche Prieſter verweigerten ihren Beichtkindern die Abſolution auf den Fall, daß dieſelben nicht unterzeichnen würden; reiſten im Lande umher, beſtürmten Jeden, der ihnen in den Wurf kam, nnd nahmen bald zu Drohungen, bald zu Verſprechungen ihre Zuflucht, um ihren Zweck zu erreichen. So kam es denn, daß, wie ſich bei näherer Unterſuchung ergab, die meiſten von denen, welche die Petitionen unterzeichnet, gar nicht wuß-

Digitized by Google

Händen eines Einzigen übertragen und durcheinander geworfen, eine privilegirte Sprache deſpotiſcher Weiſe aufgedrängt *); die Richter durch ihre Entſetzbarkeit zu Regierungscommiſſären erniedrigt **), die Bürgſchaft der Oeffentlichkeit und der Geſchwornen-Gerichte gänzlich entzogen; ungeheure Schulden und Ausgaben, als einzige Mitgift Hollands zur Zeit unſerer beklagenswerthen Vereinigung, uns auferlegt, ſo wie Steuern, drückend durch ihren Betrag und noch mehr durch ihre ganz volkswidrige, durchaus zum Nachtheile der dürftigen Klaſſen eingerichtete Vertheilung ***); Geſetze, ſtets von Holländern †) allein für Hol-

ten, was darin ſtand, ja, auch nicht einmal einen Begriff davon hatten; daß unter ihnen ſich Knaben und Mädchen von 12 — 14 Jahren befanden, und daß die Namen von Gaunern, Vagabonden und ähnlichem Geſindel neben denen der, der Faction ergebenen Grafen, Freiherren u. ſ. w. figurirten. Und ſolche Petitionen ſollten für die Stimme des Volkes gelten!

*) Ueber dieſen Punkt haben wir uns bereits oben zur Genüge ausgeſprochen.

**) Die Unabſetzbarkeit der Richter war in dem Staatsgrundgeſetze garantirt worden, und man wird keinen Fall anzuführen im Stande ſeyn, wo die Regierung dieſer Beſtimmung entgegen gehandelt.

***) Schulden hatte, zur Zeit der Vereinigung der ſüdlichen mit den nördlichen Provinzen, nicht blos Holland, ſondern auch Belgien. Belgien hatte ſchon beim Ausbruche der franzöſiſchen Revolution eine enorme Schuldenmaſſe, welche nach ſeiner Vereinigung mit Frankreich noch unendlich vermehrt wurde. Dies mochte denn auch wohl Oeſterreich ſo geneigt machen, das nach Napoleons Sturze ihm wieder anheimgefallene Belgien ohne alle Entſchädigung an das Haus Oranien abzutreten. Wenn nun die verhältnißmäßig bei weitem geringere holländiſche Schuld mit der belgiſchen in Eine Maſſe geworfen wurde (und dies auch nur dem Scheine nach, denn in der Wirklichkeit wurde ein großer Unterſchied zwiſchen beiden gemacht), ſo kann man doch wahrlich eher ſagen, daß die belgiſche Schuld Holland, als daß die holländiſche Belgien aufgebürdet ward. Zudem rührte die holländiſche Schuld großentheils von den auf die Marine und die Colonien verwendeten Ausgaben her: ſollte nun auch etwa Belgien die dadurch erlangten Vortheile genießen, ohne die damit verknüpften Laſten zu tragen? Was die Steuern betrifft, ſo iſt es Thatſache, daß die Beſſergeſinnten und Verſtändigen, unter dem Volke ſich über deren Betrag und die Art ihrer Erhebung nie beſchwert haben.

†) Welcher Widerſpruch! Holland zählt zwei Millionen Einwohner

Digitized by Google

land und ſtets gegen Belgien votirt, das bei den vormaligen Generalſtaaten höchſt ungleich vertreten wurde; der Sitz aller großen Collegien, aller wichtigen Staats-Inſtitute in eben jenem Holland feſtgebannt; die ſpeciell zur Begünſtigung der Induſtrie ausgeſetzten Summen ſchändlich verſchleudert *); endlich die empörendſte Parteilichkeit bei der Vertheilung bürgerlicher und militäriſcher Aemter **) ausgeübt von einer Regierung, in deren Augen der Name eines Belgiers ein Grund zur Verwerfung war; mit einem Worte, ganz Belgien wie eine eroberte Provinz, wie eine Colonie behandelt; Alles dieſes, mm. HH. machte eine Revolution nothwendig, unvermeidlich und beſchleunigte deren Eintritt. So gerechte, ſo gegründete Beſchwerden mußten auch deren Erfolge ſichern. Wir waren gegen den Deſpotismus aufgeſtanden ***), um unſere Rechte wieder zu erobern; wir wurden von der Tyrannei als Rebellen behandelt †). Unſere

---

und Belgien nicht weniger als vier. Da nun in den geſammten Niederlanden die Volkrepräſentanten nach einem Wahlverhältniß, nach einem Wahlmodus gewählt wurden, ſo ergibt das einfachſte Rechnungsexempel eine Mehrzahl zu Gunſten der belgiſchen Deputirten. Unter dieſen waren freilich nicht alle ſo geſinnt, wie ein de Brouckere, de Staſſart und de Gerlache.

*) Dieſer Punkt bedarf wahrlich keiner Widerlegung; die Thatſachen für das Gegentheil liegen nur zu klar vor.

**) Ueber dieſen Gegenſtand haben wir uns ebenfalls oben ausführlich ausgeſprochen.

***) Der Kern der belgiſchen Nation hat nunmehr hinreichende Muße gehabt, über das Vorhandenſeyn oder Nichtvorhandenſeyn dieſes Deſpotismus reiflich nachzudenken und die Vortheile zu erwägen, welche die jetzt in Belgien herrſchende Anarchie, im Vergleich mit dem „Deſpotismus" der niederländiſchen Regierung dem Lande darbietet.

†) Leider ſind dieſe Rebellen nicht als ſolche, wenigſtens nicht gleich Anfangs und mit aller verdienten Strenge als ſolche behandelt worden! Wäre dies geſchehen, ſo würde das ſchöne, blühende Belgien nicht in ein unabſehbares Elend geſtürzt und Europa nicht in eine höchſt bedenkliche Kriſis verſetzt worden ſeyn. Preußen hat faſt zu derſelben Zeit, wie Oranien die Niederlande, den größten Theil von Weſtphalen und den Rheinländern; Hannover hat auch faſt zu der nämlichen Zeit Hildesheim und Oſtfriesland erhalten. Geſetzt nun, die Bewohner dieſer Länder lehnten ſich gegen ihre dermalige reſp. Regierung auf, ſprächen in einem Tone, wie die belgiſchen Revolutionärs, ſteckten Häuſer in Brand, plünderten öffentliche und

Digitized by Google

Städte wurden angezündet, die gräuelvollſten Handlungen ſogar an Greiſen und Weibern verübt *), die Geſetze der Menſch-

Privatmagazine, mißhandelten alle anders denkende, der Regierung treu gebliebene Mitbürger, kurz, geberdeten ſich, wie ſich Rebellen nur im ſchlimmſten Fall geberden können; und reſp. die preußiſche und hannöverſche Regierung ließen augenblicklich eine hinreichende Truppenmacht aufbrechen, um dieſe Rebellen zu Paaren zu treiben und, wie ſie es verdienten, auf das Strengſte zu beſtrafen: wer würde darin wohl auch nur eine Spur von Tyrannei finden können? Sollte eine Regierung nicht das Recht haben, eine Empörung — die Veranlaſſung dazu ſey nun welche ſie wolle — mit Waffengewalt zu unterdrücken, welche Garantie hätte ſie dann den ruhigen Unterthanen hinſichtlich der Sicherheit ihrer Perſonen und ihres Eigenthums darzubieten?

*) Statt aller Antwort theilen wir hier einen Auszug aus einem im Londoner Courier enthaltenen Privatſchreiben aus Brüſſel vom 4. Octbr. mit, welches in jeder Hinſicht das Gepräge der Wahrheit an ſich trägt und ohne alle Leidenſchaftlichkeit abgefaßt iſt. „Wenn es überhaupt möglich wäre, heißt es darin unter andern, irgend eine Beſchränkung der Preſſe zu wünſchen, ſo möchte man durch den ſchnöden Mißbrauch derſelben im Courrier des Pays-Bas dazu veranlaßt werden. Dieſes aufrühriſche und böswillige Blatt iſt nichts als ein Gewebe von Lug und Trug. (Und doch werden ſeine Artikel von deutſchen Blättern gleichſam mechaniſch überſetzt und mit zuverläſſigern Nachrichten wie Kraut und Rüben durch einander geworfen.) Kürzlich erzählte es die ärgſten Unwahrheiten hinſichtlich des Benehmens der holländiſchen Truppen; allein ich habe mich bei den Einwohnern ſorgfältig erkundigt, und alle geſtehen ein, daß die Truppen ſich freundlich und menſchlich benommen haben. Alles Brennen und Plündern ging von den Brüſſelern ſelbſt aus. So wurden die dem Banquier Meens gehörigen Häuſer am Schaerbecker Thor erſt gänzlich ausgeleert und dann angezündet. Zwei derſelben, die von engliſchen Familien bewohnt waren, liegen in Trümmern. Ich ſah mehr als vierhundert Männer und Weiber zwei Tage lang ungehindert Oel aus dem Speicher des Herrn Meens ſtehlen und öffentlich verkaufen.“ Soweit der Correſpondent des Courier. Nun fragen wir: wer verdient mehr Glaubwürdigkeit, dieſer, wie aus dem ganzen Briefe hervorgeht, bei der ganzen Revolution gar nicht betheiligte Privatmann, oder das Organ des Hrn. de Potter, der Courrier des Pays-Bas, deſſen Aufgabe war, das Volk zum bitterſten Haſſe gegen die Holländer zu entflammen? Die Leſer werden dieſe Frage ſich

lichkeit, die Kriegsrechte mit Füßen getreten *) — Alles dieſes zeugt noch von der Grauſamkeit unſerer Feinde, und bringt Segen über den Sieg des Volkes, das unſern Boden geſäubert hat. Die Frucht dieſes Sieges war die Unabhängigkeit. Das Volk ſprach dieſelbe durch unſer Organ aus. Als Dolmetſcherin ſeiner Wünſche, hat die proviſoriſche Regierung Sie, mm. HH., die Erwählten der belgiſchen Nation, berufen, dieſe Unabhängigheit zu begründen und auf immer zu befeſtigen. Allein, bis ſie dieſes Geſchäft erfüllen konnten, war ein Mittelpunkt der Verwaltung nothwendig, um für die erſten und dringendſten Bedürfniſſe des Staates zu ſorgen. Eine proviſoriſche Regierung hat ſich gebildet, und einſtweilen den Mangel jeder Staatsgewalt erſetzt. Die Nothwendigkeit irgend einer Regierung rechtfertigte ihren Auftrag, die Beiſtimmung des Volkes beſtätigte ihre Befugniſſe. Alles war zu machen, Alles neu zu ſchaffen. Man mußte die innere Verwaltung, die richterliche Gewalt, die Finanzen, die Armee und jene Bürgerwehr, auf welche ſich hinführo die Reiche neuerer Zeit ſtützen werden, neu organiſiren. Ihnen, mm. HH., und der Nation ſteht das Urtheil zu, ob es uns bei den wenigen Mitteln, die uns zu Gebot ſtanden, gelungen ſey, Belgien eine Zukunft der Kraft und des Wohlſtandes zu bereiten. Unſere Handlungen ſind Ihnen, mm. HH., bekannt und die Nation hat dieſelben, wie wir hoffen dürfen, gutgeheißen. Die Abſchaffung der verhaßten Schlachtſteuer, die Wiedereinführung vollkommener Oeffentlichkeit bei dem Criminalverfahren, die verſprochene Einſetzung

ſelbſt zu beantworten, ſo wie die in der obigen Rede enthaltenen Verläumdungen zu würdigen im Stande ſeyn.

*) Die revolutionären belgiſchen Blätter haben ſich wohlweißlich gehütet, die von ihren guten Freunden zu Löwen an dem holländiſchen Major Gaillard verübte ſchauderhafte Gräuelthat zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Dies iſt aber keinesweges die einzige Handlung, mit der die Belgier die Geſetze der Menſchlichkeit, die Kriegsrechte verletzt haben. Denn — um nur noch einen Fall anzuführen — furchtbar laſtet auf ihren Häuptern das Schickſal, welches Antwerpen betroffen hat. Welcher Behandlung haben ferner die holländiſchen Gefangenen in belgiſchen, und welcher Behandlung die belgiſchen in holländiſcher Gefangenſchaft ſich zu erfreuen gehabt? Letztere ſind aufs Menſchlichſte, Erſtere aufs Barbariſchſte behandelt worden.

Digitized by Google

der Geſchwornengerichte und die Sicherung neuer Bürgſchaften für die Angeklagten vor den Aſſiſenhöfen, die Aufhebung der entehrenden Strafe der Stockſchläge, die von dem Volke vorzunehmenden Wahlen der Bürgermeiſter und Stadtregenzen, und die directe Erwählung der Deputirten zum National-Congreſſe! Keine allgemeine Polizei-Directionen, keine hohe Polizei mehr! Die Befreiung der dramatiſchen Kunſt von den ſie beengenden Feſſeln, die Abſchaffung der Lotterie, Oeffentlichkeit der Rechnungen und Budgets der Gemeinden, und endlich, volle und gänzliche Freiheit für die Preſſe, den Unterricht, die Vereine aller Art, für die Meinungen und Bekenntniſſe, welche jetzt von aller Furcht vor Verfolgung und von aller Gefahr der Beſchützung befreit ſind. Das, mm. HH., ſind die vorzüglichſten Anſprüche, mit denen die proviſoriſche Regierung ſich vor die Nation und deren Repräſentanten ſtellt. Verbindungen mit dem Auslande glaubten wir unter den Umſtänden, in denen die Nation und wir ſelbſt uns befanden, nicht anknüpfen zu dürfen. Wir wußten überdies auf unzweifelhafte Weiſe und konnten Ihnen die beſtimmte Verſicherung ertheilen, daß der Grundſatz der Nichteinmiſchung in Rückſicht auf uns ſtreng befolgt werden würde *). Wir glaubten alſo, das freie Belgien müſſe ſeine Unabhängigkeit auf ſeine eigene Kraft gründen, ſtets bereit, dieſe gegen jeden zu wenden, der ſeinen heiligen Rechten Hinderniſſe entgegenſtellen würde. Seitdem wir dieſen Entſchluß gefaßt, haben wir kürzlich von den fünf großen Mächten offizielle Mittheilungen erhalten, die wir uns glücklich ſchätzen, Ihnen an dieſem feierlichen Tage vorlegen zu können; dieſe Mittheilungen beſtätigen vollkommen die früher ertheilten Zuſicherungen, und gewähren uns Hoffnung, auf nahe bevorſtehende Einſtellung der Feindſeligkeiten, ſo wie auf die mit keiner Bedingung verknüpfte Räumung des ganzen belgiſchen Gebietes. MM. HH., Sie werden unſer Werk vollenden und befeſtigen. Begründen ſie das Gebäude unſerer künftigen Wohlfahrt auf der Freiheit Aller, der Gleichheit Aller vor dem Geſetze und der ſtrengſten Sparſamkeit. Es werde das Volk berufen, Nutzen aus unſerer Revolution zu ziehen! Die Staatsla-

---

*) Alſo war wohl ſchon auf geheimem Wege mit der franzöſiſchen Regierung Alles verhandelt worden? Doch dies weiß ja auch Jedermann.

Digitized by Google

ſten müſſen nach Verhältniß der eigentlichen Bedürfniſſe herabgeſetzt, der Gehalt der öffentlichen Beamten ſo weit eingeſchränkt, daß derſelbe nur eine billige Entſchädigung für die Zeit und die Talente ſey, die ſie dem Vaterlande widmen, endlich alle unnütze Aemter und die zahlreichen, zu oft der Servilität bewilligten Penſionen aufgehoben werden, um Sie in den Stand zu ſetzen, das Werk unſerer nationalen Wiedergeburt zu vollenden. Wir aber, mm. HH., in welcher Lage wir uns auch befinden mögen, wir wollen mit allen unſern Wünſchen, mit allen unſern Kräften und mit aller Anſtrengung dieſes patriotiſche Werk aufrecht erhalten und uns glücklich genug ſchätzen, wenn wir uns nach dem gänzlichen Gelingen jenes Werkes wieder mit den Reihen jenes Volkes verſchmelzen, welches zugleich geſiegt und die Wohlthaten des Sieges geſichert haben wird.

"Im Namen des belgiſchen Volkes: Der National-Congreß iſt inſtallirt!"

Aller Augen waren nun auf dieſen Congreß gerichtet und die durch ihre patriotiſchen, tapfern Landsleute und ausländiſche Bundesgenoſſen ausgeplünderten und wegen der eingetretenen Stockung aller Erwerbsquellen bereits großentheils verarmten Belgier glaubten nichts Geringeres, als daß derſelbe ihren Leiden und Drangſalen bald ein Ende machen werde. Nach der pomphaften Eröffnungsceremonie konnte man auch freilich nichts anderes erwarten. Denn die Herren Deputirten zum National-Congreſſe (worunter ſich auch 12 der Provinz Luxemburg, von denen 9 in Belgien wohnhaft, befanden) traten unter feierlichem Glockengeläute und dem Donner der Kanonen zuſammen. Allein das Schickſal wollte, daß dieſe trefflichen Männer leeres Stroh dreſchen, und daß das bekannte Sprichwort: parturiunt montes etc., welches ja auf ſo viele Fälle ſich anwenden läßt, auch bei dem National-Congreſſe ſeine Anwendung finden ſollte. Im Laufe ſeiner ganzen Sitzung iſt nicht allein für das Wohl des Landes nichts geſchehen, ſondern es hat ſich auch während dieſer Zeit der Zuſtand Belgiens bedeutend verſchlimmert, ſo daß in dieſem Augenblicke (April 1831) vollſtändige Anarchie dort herrſcht.

Höchſt ominös war es ſchon, daß an demſelben Tage, wo dieſer berühmte, das Glück und die Wohlfahrt Belgiens zu begründen beſtimmte Congreß eröffnet wurde, nämlich am 11.

Digitized by Google

Nov., ein Correſpondent der preußiſchen Staatszeitung von der niederländiſchen Grenze Folgendes berichtete: „Täglich kommen hier noch Flüchtlinge aus Brüſſel an; meiſtens ſind es Ausländer, die ſich im Laufe der letzten Friedensjahre und ſeiner wohl niemals wiederkehrenden Blütenzeit in Brüſſel etablirt hatten. Ihrer Ausſage nach, ſieht es in Brüſſel ſehr traurig aus. Früher waren in jener Stadt die Wohnungen ſehr rar und theuer, jetzt ſtehen dagegen mehr als funfzehnhundert Häuſer ganz leer. Jeder Bürger, ob Eingeborner oder nicht, muß alle zwei Tage auf die Wache ziehen und hat demungeachtet ſein Haus voll Einquartierung. Die ſogenannten pariſer oder andern Freiwilligen beſtehen aus dem ſchlechteſten, hergelaufenen Geſindel, das in den Häuſern ſelbſt, wo es Wohnung, Eſſen und Trinken erhält, ſtiehlt und wie der ärgſte Feind ſich beträgt. Bettler, die früher gar nicht geduldet wurden, durchziehen ſchaarenweiſe die Straßen, und wehe dem Hauſe, wo ſie ohne Gabe abgewieſen werden; der Eigenthümer deſſelben kann gewiß darauf rechnen, daß ihm kein einziges Fenſter ganz gelaſſen wird. Viele Hausbewohner ſind genöthigt, auf dieſe Weiſe 10 bis 20 Gulden täglich an die herumziehenden Bettler zu vertheilen, wenn ſie auch nur jedem einen Cent verabreichen. — Was aber jetzt hauptſächlich die Leute, die dort anſäſſig ſind, zum Auswandern veranlaßt, iſt eine vielleicht nahe bevorſtehende Kataſtrophe in dem Verhältniſſe der wohlhabenden Bürger zu dem zügelloſen Pöbel. Erſtere können ihr noch nicht verlorenes Eigenthum nur dann ſicher ſtellen, wenn ſie ſich vereinigt dem Pöbel bewaffnet gegenüberſtellen, und ſchauderhafte Scenen, wie man ſie in andern Städten Belgiens bereits erlebt hat, dürften dann unausbleiblich ſeyn. Dieſer ſchreckliche Augenblick kann ſich um ſo ſchneller nähern, als die Noth an Lebensmitteln und an Geld ſtündlich größer wird. Leider ſcheint es nur allzugewiß, daß einflußreiche Männer in Paris die Sache des belgiſchen Pöbels unterſtützen und die Gährung, die der Wohlgeſinnte gern unterdrücken möchte, immer mehr anfachen. Es fragt ſich nun, welchen Einfluß der National-Congreß auf dieſelbe ausüben wird, und ob nicht die Verhandlungen deſſelben zum Ausbruche offener Thätlichkeiten eher Anlaß geben, als die Unruhe der Gemüther beſchwichtigen werden.“

Digitized by Google

Dieſe nüchterne Schilderung des damaligen Zuſtandes von Brüſſel und mehr oder minder von ganz Belgien contraſtirt freilich ſehr mit den rhetoriſchen Floskeln der HH. de Potter und Conſorten. Als Seitenſtück mag folgende Thatſache dienen. Die Zahl der Familien in Gent, welche, der gewöhnlichen Liſte zufolge, um dieſe Zeit Almoſen erhielten, belief ſich auf 3100, und erhielt monatlich 4200 fl. Nicht lange darauf wurde eine außerordentliche Liſte aufgenommen, und nun fand es ſich, daß dieſe bereits 4000 Familien zählte, denen wöchentlich 2000 Gulden verabreicht werden mußten! Die Zahl dieſer Dürftigen nahm überdies noch mit jedem Tage zu. Denn die Fabriken und Werkſtätten in Gent ſtanden nach der „glorreichen Revolution" leer, und ſo geriethen namentlich die Arbeiter an den Bettelſtab. In dem benachbarten Brügge, wo der Pöbel die Oberhand hatte, ſetzten Brand und Plünderung die Bewohner in Beſtürzung. In Löwen waren Unordnungen aller Art an der Tagesordnung, und Erpreſſungen und Mordthaten blieben dort völlig ungeſtraft. In Lüttich waren Armuth uud Unzufriedenheit vorherrſchend. Vor Oſtende kreuzten bereits zwei holländiſche Cutterbriggs (zweimaſtige Kriegsfahrzeuge) und hielten den Hafen blokirt. Hier mußten ſich alſo die Einwohner als Erſatz für ihren vernichteten Handel ebenfalls mit den einzigen Früchten der Revolution, der Freiheit, Gleichheit und Unabhängigkeit, die aber unglücklicher Weiſe blos dem Pöbel zum Vortheil gediehen, begnügen. Wie es in Antwerpen, vor der Revolution eine der blühendſten Handelsſtädte Europa's, jetzt ausſah, bedarf keiner Erwähnung.

Der Congreß eröffnete ſeine Sitzung mit einer artigen Comödie. Nachdem Hr. Surlet de Chokier (der jetzige Regent) zum Präſidenten und die HH. de Staſſart und de Gerlache zu Vicepräſidenten erwählt worden waren, brachte man die Ernennung einer Commiſſion zur Abfaſſung einer Antworts=Adreſſe auf die Eröffnungsrede aufs Tapet. Indeſſen waren mehrere Mitglieder des Congreſſes ſo vernünftig, die Bemerkung zu machen, daß es einer ſolchen Adreſſe gar nicht bedürfe. Der Zweck der Adreſſen ſey gewöhnlich, dem Fürſten die Bedürfniſſe des Volkes vorzutragen; im gegenwärtigen Falle aber habe ſich das Volk an den Congreß zu wenden.

Andere hingegen meinten, der Enthuſiasmus, mit welchem die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung aufgenommen worden, nachdem ſie Alles gewagt, um Belgien aus der Anarchie zu retten (risum teneatis!), erheiſche, daß auch der Congreß ihr ſeine Dankbarkeit erweiſen müſſe. Darauf trat der Abbé de Foere auf und ſtellte in Frage, ob die proviſoriſche Regierung überhaupt exiſtire oder nicht? Da übrigens die Adreſſe auch von den HH. le Hon und Vilain XIV. unterſtützt wurde, ſo kam die fragliche Commiſſion zu Stande, von der man aber, ſo wie von der ganzen Adreſſe, kein Wort weiter vernommen hat. Man ſieht, die Herren Deputirten waren in den Congreß gleichſam hineingeſchneiet, ohne ſich ihres Berufes bewußt zu ſeyn, oder ohne auch nur im Geringſten zu wiſſen, was ſie denn eigentlich wollten.

Auf Antrag des Präſidenten wurde nun der zeitweilige Präſident der proviſoriſchen Regierung, Hr. Rogier, eingeführt, welcher folgende Mittheilung machte: „Demnach die proviſoriſche Regierung von der definitiven Conſtituirung des National-Congreſſes in Kunde geſetzt worden, legt ſie die bis heute von ihr ausgeübte Gewalt in die Hände dieſer Verſammlung, ſo wie ihre bis zum heutigen Tage vollzogenen Akten auf dem Bureau nieder.“ Auf dieſe inhaltſchweren Worte folgte tiefes Schweigen, das erſt nach einer Weile durch Hrn. de Staſſart unterbrochen wurde, welcher ſprach: „Es iſt von hohem Belange, daß eine vollziehende Gewalt beſtehe. Ich verlange daher im Namen des belgiſchen Volkes, daß die vormaligen Mitglieder der proviſoriſchen Regierung aufgefordert werden, die Ausübung ihrer Functionen fortzuſetzen.“ Die Verſammlung fühlte nun auch, „es ſey von hohem Belange, daß eine vollziehende Gewalt beſtehe;“ ſie zollte alſo dieſem Antrage ihren Beifall, und es wurde folgende Antwort beſchloſſen: „Der National-Congreß, von den großen Dienſten durchdrungen, welche die Regierung Belgien erwieſen, hat mich (den Präſidenten) beauftragt, Ihnen ſeine lebhafte Dankbarkeit dafür zu bezeugen, und Sie aufzufordern, die executive Gewalt beizubehalten, bis der Congreß anderweitig darüber verfügt haben wird.“ Dieſe Antwort wurde von dem Präſidenten ſelbſt überbracht, der nach wenigen Minuten mit folgender Erwiederung zurückkehrte: „Die proviſoriſche Regierung,

ſich dem National=Willen unterwerfend, wird fortfahren, die vollziehende Gewalt auszuüben, bis der National=Congreß ſie durch eine definitive Gewalt erſetzt haben wird. Sie ſchätzt ſich glücklich und iſt ſtolz darauf, ſich in dieſen hohen und ſchwierigen Funktionen durch die Beiſtimmung des National=Congreſſes beſtätiget zu ſehen.“ Unterzeichnet waren die HH. Rogier, Gendebien, van der Linden, von Merode, Jolly und de Coppins. De Potter's Name fehlte.

Mit dieſer Comödie endigte die erſte Sitzung des National=Congreſſes!

Als Gegenſtück zu dieſen Jämmerlichkeiten, wollen wir hieran die kraftvolle Adreſſe der zweiten Kammer der General=ſtaaten auf die bereits oben mitgetheilte königl. Eröffnungsrede reihen. Sie wurde um dieſe Zeit, d. h. am 13. Nov., dem Könige überreicht, der, wie wir nicht zweifeln, durch den im Ganzen herzlichen, die treuſte Anhänglichkeit und Liebe ausdrük=kenden Ton, in welchem ſie abgefaßt war, ſich ſehr getröſtet und beruhigt fühlen mußte. Sie lautete, wie folgt:

„Sire! Wenn wir den gegenwärtigen Zuſtand des Vater=landes betrachten, zugleich mit den angelegentlichſten Bemühun=gen, mit denen die großen europäiſchen Mächte ſich zu London zu beſchäftigen ſcheinen, ſo däucht es uns eine unerläßliche und heilige Pflicht, uns dem Throne Ew. Maj. mit unſern Aeu=ßerungen, unſern Beſorgniſſen und auch unſern Wünſchen zu nähern. Eingedenk des geleiſteten Eides, daß die Generalſtaaten die Unabhängigkeit des Staates, die allgemeine und perſönliche Freiheit der Einwohner bewahren und beſchützen, und das allge=meine Intereſſe aus allen Kräften befördern ſollen, ſind Sie, Sire, der Anſicht, in gemeinſamer Uebereinſtimmung mit Ew. Maj. darauf achten zu müſſen, daß in dieſen wichtigen Augen=blicken — in welchen die Mächte, der Botſchaft Ew. Maj. vom 20. d. M. zufolge, über den Zuſtand Belgiens einen Be=ſchluß faſſen werden — die Unabhängigkeit der von Alters her vereinigt geweſenen Provinzen, die durch das Blut ihrer durch=lauchtigen Vorfahren erworben wurden, in keiner Weiſe ge=kränkt, oder auf das Loos und die dauernde Stellung derſel=ben ein Einfluß ausgeübt werde, welcher mit dem wahren In=tereſſe unſeres Vaterlandes im Widerſpruche befunden werden könnte, wozu ſie, als getreue Repräſentanten, keine Macht der

Digitized by Google

Welt für berechtigt halten möchten. Die Generalſtaaten ſehen ſich demnach, ihrer Pflicht gemäß, genöthigt, Ew. Maj. in unzweideutigen Worten die feierliche Verſicherung zu ertheilen, daß die alte niederländiſche Nation der Zukunft nicht ohne Aengſtlichkeit entgegenſieht, und beſorgt iſt, daß vielleicht in einem vermeintlichen europäiſchen Intereſſe, die Mächte, welche ſich der Vermittelung wegen des zukünftigen Schickſals von Belgien angenommen haben, wieder an die Anknüpfung des unglücklichen Bandes denken könnten, welches funfzehn Jahre hindurch den Ew. Maj. und Ihrem Königl. Hauſe, auch unter den gegenwärtigen drückenden Umſtänden, treu gebliebenen Provinzen ſo viel Unheil verurſacht hat, und das den letztern überdies neuerdings ſo viele ſchwere Unfälle und ſo viel Blutvergießen gekoſtet hat. Die Generalſtaaten derjenigen Provinzen, Sire, denen, unter der allgemeinen Benennung von Holland, für den Verluſt einiger ihrer Colonien und für ſo viele Aufopferungen, die ſie in dem Intereſſe von Europa dargebracht, eine Vergrößerung des Grundgebietes durch die Verträge zugeſtanden ward, ohne daß ſie deshalb auch nur das geringſte Begehren an den Tag gelegt hätten, halten ſich jetzt für berechtigt, Ew. Maj. zu erkennen zu geben: daß, je unbedingter auch die Abſcheidung von Belgien ſeyn, und je mehr Holland keine andere Berührung mit jenem Lande, als die der Nachbarſchaft übrig behalten ſollte, um deſto mehr dem ernſtlichen Verlangen und den innigſten Wünſchen der Nation, die ſie repräſentiren, genügt werden würde. Die von Alters her vereinigten Niederlande, Sire! — und wir bitten Ew. Maj., dieſe unſere feierliche Erklärung, welche wir im Namen der Nation hiermit ablegen, mit Wohlgefallen entgegenzunehmen — die Niederlande verlangen nichts mehr, als unter der Regierung Ew. Maj. und dem Scepter des Hauſes Oranien frei und Eines Sinnes zu leben, und zugleich in dem ungeſtörten Genuſſe der Vorrechte und Inſtitutionen, welche eine gute Conſtitution uns zuſagt und ſichert, bewahrt und beſchirmt zu werden. Ja, Sire! die Generalſtaaten hegen das Vertrauen, daß, unter der Obhut und dem Segen des Gottes unſerer Väter, dieſes Land, welches durch Muth und Ausdauer begründet ward, das noch von einem gewerbthätigen und gottes=

fürchtigen Volke bewohnt iſt, dereinſt auch wieder die Kraft entwickeln werde, welche die Beharrlichkeit unſerer Väter bei ſo vielen Gelegenheiten an den Tag legte, und ſich dergeſtalt neuerdings die Wahrheit bekräftige, daß für einen König der Segen der Regierung nicht in der Anzahl, ſondern in der Treue ſeiner Unterthanen, und für ein Volk nicht die Quelle des Glückes, nicht in einem ausgedehnten Gebiete, ſondern in der That vielmehr in einem durch Bruderliebe vereinigten, wenn auch noch ſo kleinem Lande (Pünktchen Landes, stipje gronds), zu ſuchen iſt."

Daß es mit dieſer kräftigen Sprache auch wirklich herzlich und redlich gemeint war, bewies die Zuvorkommenheit und Bereitwilligkeit, mit der die Generalſtaaten die ihnen zur Berathung vorgelegten Geſetzesentwürfe aufnahmen. So wurden die beiden erſten Entwürfe, wegen der Vertheilung der Grundſteuern und wegen der vorläufigen Beſtimmungen in Betreff der Anſchläge für das Jahr 1831, faſt ohne allen Widerſpruch und mit bedeutender Stimmenmehrheit angenommen. Eine eben ſo günſtige Aufnahme fanden die meiſten der übrigen Geſetzesentwürfe, unter denen ſich auch der Entwurf zu einem, die Unterdrückung von aufrühriſchen Bewegungen betreffenden Geſetze befand. Kehren wir nunmehr zum belgiſchen Congreſſe zurück.

Dieſen, ſo wie die proviſoriſche Regierung und überhaupt ganz Belgien traf das harte Schickſal, Hrn. de Potter von der politiſchen Schaubühne, wenigſtens dem äußern Anſcheine nach, abtreten ſehen zu müſſen. Schon oben haben wir bemerkt, daß unter der Antwort der proviſoriſchen Regierung auf den Antrag, die executive Gewalt noch bis auf Weiteres auszuüben, ſein ehrenwerther Name fehlte. Niemand konnte zur Zeit die eigentliche Urſache davon errathen, bis die nachſtehenden Schreiben, welche der Präſident des National-Congreſſes in der Sitzung vom 15. Nov. verlas, das nöthige Licht darüber gaben.

Schreiben de Potter's an den National-Congreß.

MM. HH.! Unter der Akte, wodurch meine bisherigen Kollegen Ihnen geſtern ihren Austritt als Mitglieder der proviſoriſchen Regierung von Belgien überreichten, ſtand mein Name nicht. Sie werden die Gründe davon aus dem beiliegenden Schreiben an die HH. v. Merode, Ch. Rogier, v. Hoogvorſt,

Gendebien, Jolly, de Coppin ꝛc., als geweſene Mitglieder der proviſoriſchen Regierung, erſehen, worin ich dieſen meinen Entſchluß mittheile, mich zurückzuziehen. Auch Ihnen, mm. HH., glaubte ich dies mittheilen zu müſſen. Ehe ich dieſen Brief ſchließe, nehme ich mir die Freiheit, Ihnen zu bezeugen, wie ſehr mich Ihr ſchneller Entſchluß über eine Auflöſung gewundert hat, welche im Namen eines Körpers von einigen Gliedern dieſes Körpers überreicht wurde, und nicht von allen unterzeichnet war; und zwar, ohne eine Erklärung über die Gründe zu verlangen, welche ſowohl die Unterſchrift der Einen, als die Weigerung oder Abweſenheit der Unterſchrift der Andern, veranlaßten. Genehmigen Sie, mm. HH., meine aufrichtigen Wünſche für den ſchnellen und vollkommenen Erfolg Ihrer wichtigen Arbeiten, nämlich für das Wohl und das Glück unſeres Landes, und die Verſicherung meiner tiefen Hochachtung.

Brüſſel, den 13. November 1830.

Schreiben de Potter's an die proviſoriſche Regierung.

MM. HH.! Seit mehreren Tagen beſprechen wir uns über die von der proviſoriſchen Regierung dem National-Congreſſe zu überreichende Auflöſung. Sie wären gewiß, ſagten Sie, daß Sie beſtätigt würden, und wollten durch Ihr Anerbieten, ſich zurückzuziehen, dem Congreſſe und dem Lande einen Beweis Ihrer Uneigennützigkeit geben *). Unter andern ſchweren Beſchuldigungen, werfen Sie mir Ehrgeiz vor, weil es, wie Sie behaupteten, ſchiene, als wollte ich auch gegen den Willen der Repräſentanten der Nation, die Gewalt behalten. Sie irrten ſich, mm. HH., und ich beweiſe dies heute auf meine Weiſe: d. h., indem ich mich wirklich zurückziehe, ohne irgend eine Hoffnung zu hegen, beſtätigt zu werden. Meine mich allein bewegenden Gründe ſind, daß ich den National-Congreß für einen rein conſtituirenden Körper halte, der von der proviſoriſchen Regierung ausſchließlich ernannt wurde **), unſere neue geſellige Ordnung zu begründen und die definitive Gewalt zu be-

*) Etwas Beſſeres, als eine leere Spiegelfechterei, verdienten freilich Beide nicht.

**) Wer ernannte denn aber die proviſoriſche Regierung? Antwort: Sie ſelbſt ernannte ſich.

ſtimmen, welche das Schickſal Belgiens lenken ſoll. Die proviſoriſche Regierung war in meinen Augen eine Gewalt, welche dem Congreſſe voranging, außer dem Congreſſe lag, und nothwendig zwiſchen dem Volke und der National-Repräſentation neutral blieb; eine Gewalt, welche in dieſer Eigenſchaft ſelbſt den Congreß zuſammenberufen hatte, nach einer Weiſe, die ſie beſtimmt hatte, und wovon die Exiſtenz des Congreſſes das Reſultat war; kurz, eine Gewalt, deren Pflicht es war, die Beſtimmungen der Mehrheit dieſer Verſammlungen zu vollziehen, doch immer, indem ſie ſich von derſelben ganz unabhängig hielt. Dieſe Gewalt mußte ungeſchmälert bleiben, bis die definitive Gewalt ſie erſetzte, denn alsdann, und dann allein hörten ihre Functionen auf; aber dann auch mit vollem Rechte. So oft eine ſouveräne Verſammlung ſich allein einer Minorität gegenüber findet, ſo iſt für Letztere, wenn ſie nur auswärts und in den Maſſen Unterſtützung ſuchen will, nichts leichter, als die Majorität und mit ihr die Verſammlung ſelbſt umzuwerfen. Von dieſem Augenblicke an beginnt eine Revolution, eine fürchterliche Revolution, ſie durchläuft alle Stufen der Anarchie, ſie zieht den Deſpotismus, und was noch weit ſchlimmer iſt, die Contre-Revolution nach ſich. Das iſt die Geſchichte des National-Convents in Frankreich, des franzöſiſchen Kaiſerreichs und der Wiedereinſetzung der Bourbons. Ich wünſchte, es wäre nicht die von Belgien. Als Mitglied des Central-Ausſchuſſes fühlte ich mich berufen, eine leitende Gewalt (pouvoir modérateur) über den Congreß auszuüben, den Congreß gegen den Congreß ſelbſt zu vertheidigen. Das ſind, wie Sie wiſſen, mm. HH., die Hauptgründe, welche ich Ihnen vorhielt, um ſie von einem Fehler abzuhalten, welcher mir unverbeſſerlich zu ſeyn ſchien, und den uns vielleicht das Vaterland, die Geſchichte aber ohne Zweifel, dereinſt vorwerfen wird. Sie haben geglaubt, entſagen zu müſſen; ich beklage mich darüber nicht, ich überlaſſe Ihnen die Verantwortung Ihres Entſchluſſes. Hier iſt der meinige, er iſt unwiderruflich. Ich erhielt mein Mandat nicht von dem National-Congreſſe; ich durfte und konnte es alſo auch nicht in ſeine Hände niederlegen. Dieſes Mandat iſt, meiner Anſicht nach, ſeit dem Augenblicke, in welchem Sie dem Congreſſe durch Ihre Entſagung alle verbundene und confundirte Gewalt zu Nichte geworden. Genehmigen Sie meine Ent-

Digitized by Google

ſagung und die Verſicherung meiner vorzüglichſten Achtung. Brüſſel, den 13. November 1830.

Und was that der Congreß auf dieſe geiſtvollen Deductionen des Hrn. de Potter? Er — ging zur Tagesordnung über! Herr de Potter konnte aus dieſem Zeichen der Geringſchätzung oder der gegen ihn eingetretenen Gleichgültigkeit die ewige Wahrheit kennen lernen, daß ein Jeder, der ſich zum Werkzeuge einer Faction hergibt, von ihr bei Seite geſtoßen wird, ſobald man ſeiner nicht mehr bedarf oder er wohl gar im Wege ſteht.

Auch Juan van Halen hatte ſich von dieſer Wahrheit überzeugen können. Schon mehrere Wochen zuvor war er in Mons, unter dem Vorwande, er habe eine Contrerevolution ins Werk zu richten beabſichtigt, plötzlich verhaftet worden. Es wurde alsbald eine ſtrenge Unterſuchung gegen ihn eingeleitet, allein man konnte ihn der angeſchuldigten That nicht überführen und ſo wurde er wieder in Freiheit geſetzt. Indeſſen war es nun einmal um ſein Anſehen und ſeinen Ruhm geſchehen; er wurde überall mit Gleichgültigkeit, ja, auch wohl mit Geringſchätzung aufgenommen, und Niemand bekümmerte ſich um ihn, ſo daß ihn der verdiente Lohn für den Undank, den er gegen ſeinen königl. Beſchützer bewieſen hatte, traf.

Bevor wir die Verhandlungen des National-Congreſſes weiter verfolgen, müſſen wir über die von den fünf großen Mächten Europa's wegen der belgiſchen Angelegenheit zu London eröffneten Conferenzen das Nöthige hier erwähnen.

Bereits im October richteten die vier europäiſchen Großmächte, England, Preußen, Oeſterreich und Rußland, in Uebereinſtimmung mit Frankreich, eine ſehr ernſthafte Aufmerkſamkeit auf die Empörung in Belgien, welche die feſtgeſtellte Ordnung, die Ruhe und die Wohlfahrt dieſer verſchiedenen Staaten ganz beſonders bedrohte. Dieſe Mächte konnten natürlicherweiſe den Unterſchied nicht verkennen, welcher ſowohl in der Art, wie in den Mitteln und dem Zwecke jener Empörung, und in den Urſachen beſtand, welche die in Frankreich geſchehenen Veränderungen in der regierenden Dynaſtie und in den zuvor in Kraft geweſenen Geſetzen zur Folge gehabt hatten. In den Niederlanden waren keine Rechte durch willkürliche Handlungen gefährdet oder verletzt worden. Einige verwegene Zeitungsſchreiber, beſoldet von ehrgeizigen, nach der Gewalt ſtrebenden Männern,

Digitized by Google

welche ſelbſt auf Koſten der Ruhe und der Wohlfahrt ihres Vaterlandes emporſteigen wollten, hatten die durch das Staatsgrundgeſetz bewilligte Preßfreiheit ſchändlich gemißbraucht, die arbeitende und dürftige Klaſſe der Bevölkerung irre geleitet, und die Empörung, mit Hülfe der geheimen Ränke der katholiſchen Geiſtlichkeit, zum Ausbruch gebracht. Die Rechtfertigung eines ſolchen Princips mußte — dies war klar — in allen Staaten, von welcher Art ſie auch ſeyn mochten, die Regierung der bedenklichſten Gefahr ausſetzen; das Intereſſe einer jeden Regierung erforderte daher gebieteriſch eine Intervention, zu welcher gemeinſchaftlich die vier obengenannten Mächte, als Gründer des Königreichs der Niederlande, im allgemeinen Intereſſe Europa's und indem ſie das nothwendige Geld zur Gründung der Feſtungen in dieſem Königreiche beſtritten hatten, ein unbeſtreitbares Recht beſaßen. Es war indeſſen mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß dieſe Intervention ſo lange, wie möglich, unbewaffnet bleiben würde; obgleich der mit dem Hauſe Oranien durch Familienbande ſo innig befreundete St. Petersburger Hof gleich Anfangs auf energiſche, durchgreifende Maßregeln ſcheint gedrungen zu haben. Wenigſtens ſcheint man ſo viel mit Zuverſicht behaupten zu dürfen, daß, wenn die polniſche Revolution nicht eingetreten wäre, die belgiſche Angelegenheit bereits definitiv entſchieden ſeyn, oder doch eine andere Wendung genommen haben würde.

Die erſte Conferenz wurde am 4. Novbr. in London eröffnet, und es wurde nun der im nachſtehenden Protokoll enthaltene Beſchluß gefaßt:

„Gegenwärtig: die Bevollmächtigten Oeſterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands.

Da Se. Maj. der König der Niederlande die vorbenannten Höfe in ihrer Eigenſchaft als unterzeichnende Mächte der Pariſer und Wiener Traktate, welche das Reich der Niederlande conſtituirten, eingeladen hat, ſich in Uebereinſtimmung mit Sr. Maj. über die beſten Mittel zu berathen, den in Höchſtderen Staaten ausgebrochenen Unruhen ein Ziel zu ſetzen, und die obenerwähnten Höfe bereis vor Empfang dieſer Einladung, den lebhaften Wunſch gefühlt, der Unordnung und dem Blutvergießen in möglichſt kurzer Zeit Einhalt zu thun, ſo haben ſie ſich durch ihre bei dem Hofe von London beglaubigten Botſchafter und Geſandten über folgende Beſchlüſſe vereinbart:

Digitized by Google

1) Nach dem 4. §. des Protokolls vom 15. Novbr. 1818 wurde der Botſchafter Sr. Maj. des Königs der Niederlande von ihnen eingeladen, den Berathungen beizuwohnen.

2) Waren ſie der Meinung, daß, um ihren Beſchluß, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, ins Werk zu richten, eine gänzliche Einſtellung der Feindſeligkeiten von der einen, wie von der andern Seite ſtattfinden müſſe. Die Bedingungen des Waffenſtillſtandes, der den Fragen, wodurch die fünf Höfe die Löſung deſſelben erleichtern möchten, durchaus keinen Eintrag thun ſoll, würden nachſtehende ſeyn:

Die Feindſeligkeiten hören auf beiden Seiten völlig auf. Die reſpectiven Truppen ziehen ſich gegenſeitig hinter die Linie zurück, welche vor dem Zeitpunkte des Traktats vom 30. Mai 1814 die Beſitzungen des ſouveränen Fürſten der vereinigten Niederlande von denjenigen trennte, die durch den beſagten Friedenstraktat und durch die Wiener und Pariſer Traktate vom Jahre 1815 zu ſeinem Gebiete geſchlagen wurden, um das Königreich der Niederlande zu bilden. Die reſpectiven Truppen räumen die Plätze und Gebiete, welche ſie gegenſeitig jenſeits der benannten Linie einnehmen, in dem Zeitraume von 10 Tagen.

Der Vorſchlag dieſes Waffenſtillſtandes wird Se. Majeſtät dem Könige der Niederlande durch Vermittelung ſeines bei dieſen Berathungen anweſenden Botſchafters bekannt gemacht werden. Die Bedingungen deſſelben werden in Belgien im Namen der fünf Höfe mitgetheilt werden.

(Unterz.) Eſterhazy. Talleyrand. Aberdeen. Bülow. Matuſchewitſch."

Die belgiſche proviſoriſche Regierung ertheilte hierauf folgende Antwort:

„Die proviſoriſche Regierung Belgiens hat die Ehre gehabt, das über die am 4. Novbr. im auswärtigen Amte gehaltene Conferenz abgefaßte und von den HH. Eſterhazy, Talleyrand, Aberdeen, Bülow und Matuſchewitſch in der Eigenſchaft reſpectiver Bevollmächtigter Oeſterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands, unterzeichnete Protokoll zu erhalten. Die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung gefallen ſich in dem Glauben, daß ſehr natürliche Empfindungen des Mitgefühls für die Leiden Belgiens die ganze menſchenfreund-

Digitized by Google

liche Miſſion veranlaßt haben, womit die Botſchafter der fünf großen Mächte beauftragt ſind. Von dieſer Hoffnung erfüllt, ſagt die belgiſche Regierung, welche ohnehin die Unabhängigkeit des belgiſchen Volkes gern mit der Achtung vor den Rechten der Menſchlichkeit vereinbaren möchte, den fünf Mächten für die Initiative Dank, die ſie zur Verhinderung von Blutvergießen durch gänzliches Aufhören der zwiſchen Belgien und Holland beſtehenden Feindſeligkeiten ergriffen haben. Demzufolge verpflichtet ſich die Regierung dahin, ihre Befehle zu ertheilen und Maßregeln zu ergriffen,

1) daß von Seite der Belgier alle Feindſeligkeiten gegen Holland aufhören;

2) daß die belgiſchen Truppen ſich hinter die Linie zurückziehen, welche vor dem Traktate vom 30. Mai 1814 die Provinzen des ſouveränen Fürſten der vereinigten Staaten von den ſpäter beigegebenen Provinzen trennte. — Bei dieſer Gelegenheit iſt die proviſoriſche Regierung Belgiens es der Aufrichtigkeit ſchuldig, zu bemerken, daß ſie unter dieſer Linie diejenigen Grenzen verſteht, welche nach dem 2. Art. des niederländiſchen Grundgeſetzes, die nördlichen Provinzen von den ſüdlichen Provinzen, mit Einſchluß des ganzen linken Scheldeufers, ſcheiden *);

3) daß die belgiſchen Truppen die Orte und Gebiete,

*) Mittelſt dieſer „Aufrichtigkeit“ oder vielmehr eines Taſchenſpielerkniffes glaubte die proviſoriſche Regierung den fünf großen Mächten Sand in die Augen ſtreuen und ſich ſo Beſitzthümer zueignen zu können, auf welche Holland ein unbeſtreitbares Recht hatte. Die vormalige Republik der vereinigten Provinzen der Niederlande hatte in dem weſtphäliſchen Frieden unter anderm auch die wichtigen Plätze Maeſtricht und Venloo und das für ſie faſt noch wichtigere linke Scheldeufer (wodurch ſie in den Stand geſetzt wurde, die Häfen von Antwerpen und Gent zu beherrſchen) zugeſichert erhalten. Hundert und funfzig Jahre war ſie im ruhigen Beſitz dieſer drei Gebietstheile geblieben, worauf ſie dieſelben an die franzöſiſche Republik abgetreten hatte. Nach Napoleons Sturze waren ſie jedoch natürlicher Weiſe Holland wieder anheimgefallen, folglich mußten ſie, wenn deſſen Trennung von Belgien wirklich ſtatt hatte, ihm auch verbleiben. Die fünf Mächte hatten auch keine andere Meinung gehegt, und die proviſoriſche Regierung drang mit ihrem Kniff nicht durch.

Digitized by Google

welche ſie dieſſeits der obenbezeichneten Linie inne haben, binnen zehn Tagen räumen.

Alles dieſes unter Vorbehalt der Reciprocität von Seite Hollands in gleicher Zeitfriſt, ſowohl zu Lande als zu Waſſer. Brüſſel, den 10. Novbr. 1830. (Folgen die Unterſchriften.)"

Wir werden auf dieſen Gegenſtand ausführlicher zurückkommen, müſſen aber vor der Hand wieder zu den Congreßverhandlungen übergehen.

Die ſo eben mitgetheilten Aktenſtücke waren in der oben erwähnten Sitzung vorgeleſen worden, worauf Herr van de Weyer über ſeine diplomatiſche Sendung nach London (Herr Gendebien war in gleicher Abſicht nach Paris geſchickt worden) ausführlichen Bericht erſtattete, in welchem jedoch zur Zeit noch nichts Definitives enthalten ſeyn konnte.

Nachdem dieſer Gegenſtand bis auf Weiteres beſeitigt war, wurde von dem Congreßmitgliede, Herrn Conſtantin Rodenbach, die Frage aufgeworfen, welches die Beſchaffenheit der Regierung ſeyn werde? Ein anderer Vorſchlag des Herrn Pierſon lautete dahin, die Frage wegen Republik oder Monarchie vorher in den Sectionen zu prüfen, und ſodann am 18. Octbr. öffentlich zu verhandeln. Graf de Celles meinte aber, bevor man irgend einen Beſchluß über die Belgien zu gebende Regierungsform faſſe, müſſe man die Unabhängigkeit des belgiſchen Volkes erklären. Dieſe feierliche Erklärung hielt er für nothwendig, um zu erkennen zu geben, daß Belgien keine Provinz Frankreichs oder ſonſt eines Staates ſeyn wolle, indem es vor der franzöſiſchen Revolution ſeit undenklichen Zeiten der Unabhängigkeit ſeiner Rechte genoſſen habe, obwohl es unter verſchiedenen Dynaſtien geſtanden. „Seitdem — ſagte er — wurden wir durch den Ruhm der franzöſiſchen Heere verblendet; aber wir haben keinen zweiten Napoleon gefunden; es wäre ſeltſam, wenn man uns wieder einen Herrn aufdringen wollte. Wollte Europa ſich nochmals zu dieſem Zwecke verbinden, ſo würde man ihm zeigen, daß, wenn das letzte Mittel der Könige die Kanonen ſind, ſo ſind die Barrikaden das letzte Mittel der Völker *)."

*) Was für Lächerlichkeiten bei Nachäffereien zum Vorſchein kommen, ſieht man recht an dieſem Congreß. Dieſer gibt ſich das Anſehen,

Ein Vorſchlag des Herrn Rodenbach zielte dahin, daß der Congreß König Wilhelm I. und alle ſeine Abkömmlinge als aller ihrer Macht in Belgien verluſtig erklären möchte. Aehnlichen Inhalts war ein Vorſchlag des Herrn Pierſon, welcher die Thronverluſtigkeitserklärung zu Anfange des Grundgeſetzes geſtellt wiſſen wollte *). Dieſer Vorſchlag wurde an die Sectionen verwieſen. Es entſpann ſich nunmehr eine Debatte über einen Antrag des Herrn Rodenbach, daß ſein zweiter Vorſchlag, die Thronverluſtigkeit der Naſſauer betreffend, vor ſeinem erſten, hinſichtlich der Regierungform, in Erwägung gezogen werden möchte. Viele Mitglieder waren der Anſicht, die Ausſchließung des Hauſes Oranien müſſe allen Dingen vorangehen, weil die Möglichkeit der Wiedereinſetzung manches Mitglied in der Discuſſion über die Regierungsform, gegen deſſen Ueberzeugung, für die Republik ſtimmen könnte, um nur nicht der Herrſchaft jenes Hauſes wieder unterworfen zu werden. Dagegen erklärten einige Deputirte aus Antwerpen und Maeſtricht, bei der kritiſchen Lage dieſer beiden Städte wären ſie nicht im Stande, ihre Anſicht über dieſen Gegenſtand in vollkommener Freiheit zu äußern. Auch dürfte durch die voreilige Ausſchließung des Hauſes Naſſau

---

als ſey er ein zweiter Convent, und ſo war es denn dem ehrenwerthen Grafen zu verzeihen, wenn er, wie oben, radotirte, obwohl er hätte bedenken ſollen, daß der Convent an der Spitze von 25—26 Millionen Menſchen eine ganz andere Sprache führen konnte, als der belgiſche Congreß. Das fehlte übrigens noch, daß ganz Europa ſich Belgiens wegen verbinden ſollte! Was die guten Herren im Congreß ſich doch alles einbilden!

*) Sollte man nicht meinen, man befinde ſich in einer Bierſchenke, wo gekannengießert wird? Wie kann man in einer conſtituirenden Verſammlung von Volksrepräſentanten legislative Anträge machen, ohne ſich derſelben zuvor klar bewußt zu ſeyn und ohne reiflich darüber nachgedacht zu haben? Zu Anfange des Grundgeſetzes mußte doch wohl der, die Erklärung der Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit Belgiens betreffende Artikel geſtellt werden; und wenn es nun hieß: „Belgien iſt ein ſelbſtſtändiger, von jeder auswärtigen Macht unabhängiger Staat unter dieſer oder jener Regierungsform,“ was brauchte man da noch die Ausſchließung des Hauſes Oranien von der belgiſchen Regierung ausdrücklich zu erwähnen? Es mußte ja auf den Fall einer monarchiſchen Verfaſſung eine Dynaſtie bezeichnet, oder, wenn dies nicht ſogleich geſchehen konnte, ein Staatsoberhaupt vom Volke ſpäter gewählt werden.

Digitized by Google

den zu London eröffneten Unterhandlungen Eintrag geſchehen. Hiergegen erhob ſich Herr de Staſſart mit großer Heftigkeit und fragte: wie man nach den Wunderthaten der Revolution noch an dem Heldenmuthe des belgiſchen Volkes zweifeln könne! „Man meint — ſprach er — die Ausſchließung des Hauſes Oranien könne den diplomatiſchen Unterhandlungen ſchaden? Ich glaube das Gegentheil. Es iſt unumgänglich nothwendig, Europa wiſſen zu laſſen, daß wir keine Naſſauer mehr wollen, daß keine Macht auf Erden uns deren Joch wieder auflegen kann (!?)“ Bei der Abſtimmung wurde jedoch die Frage hinſichtlich der Ausſchließung der genannten Dynaſtie bis nach der Diſcuſſion über die Regierungsform ausgeſetzt.

In den nächſten Sitzungen des Congreſſes wurde über den Vorſchlag des Grafen de Celles wegen der Unabhängigkeitserklärung debattirt. Herr de Robaux ſchlug folgendes, auf Luxemburg ſich beziehendes Amendement zu dem Vorſchlage vor: „Mit Vorbehalt ſeiner (Belgiens) Verhältniſſe zum deutſchen Bunde, was auch, ungeachtet einiges Widerſpruchs durchging, wie denn auch der Hauptantrag faſt einſtimmig angenommen wurde.

Nach dieſem Beſchluſſe wurde Bericht der Central-Section in Betreff der Frage, welche Regierungsform Belgien annehmen würde, erſtattet. Nur wenige Stimmen in den Sectionen hatten ſich für die Republik erklärt, und man hatte ſich daher allgemein zu Gunſten der conſtitutionellen und repräſentativen Monarchie vereinigt.

Hinſichtlich des zweiten Vorſchlags von Seite des Herrn Conſtantin Rodenbach, wegen Ausſchließung der Familie Naſſau, waltete in den zehn Sectionen Verſchiedenheit der Meinungen ob. In einigen wurde ſie einmüthig angenommen, in andern wollte man dieſelbe blos auf den König Friedrich Wilhelm bezogen wiſſen; noch andere wollten die Worte „auf ewige Zeiten“ hinzuſetzen, und wieder andere fanden den Vorſchlag unzeitig, als eine unpaſſende Beſchränkung der freien Wahl des Staatsoberhauptes. In Betracht jedoch, daß die Mehrheit der Mitglieder der Sectionen ſich für daſſelbe erklärt, ſchlug die Central-Section folgende Abfaſſung vor: „Der National-Congreß erklärt alle Mitglieder der Familie Oranien-Naſſau auf ewige Zeiten von aller und jeder Gewalt in Belgien ausgeſchloſſen.“

Es wurde hierauf über die Regierungsform debattirt.

Herr Pélichy d'Huerne ſtimmte für die conſtitutionelle und repräſentative Monarchie, als die den Sitten, der geographiſchen Lage und der Stellung Belgiens zum Auslande angemeſſenſte Form, die auch den wenigſten Spielraum dem Ehrgeize und den Intriguen darbieten würde. Gleicher Anſicht war Herr Le Clercq: er meinte, man dürfe dem Freiheitsgeſchrei nicht trauen, und nur der Stimme der Vernunft Gehör geben. Er hielt die Republik erſt nach einer politiſchen Vervollkommnung für möglich, ſtellte aber die conſtitutionelle Monarchie als eine Uebergangsperiode zu jener dar. Herr Séron ſprach nachdrücklich gegen die Monarchie, fand aber wenig Beifall. Unter den übrigen Rednern ſprach namentlich Graf Vilain XIV. zu Gunſten des Adels und meinte, die meiſten edlen Familien verdienten ihre Popularität, als Kaſte aber exiſtire der Adel nicht mehr *). Herr Jacques entwickelte einen Vorſchlag, wonach ein belgiſcher Erbkönig, ein vom Unterhauſe auf Lebenszeit zu erwählender Senat, ein auf fünf Jahre zu erwählendes Unterhaus, und endlich ein zu beſtimmten Zeitpunkten zuſammentretender Congreß eingeführt werden ſollten. Letzterer wäre dazu beſtimmt, zu unterſuchen, ob der König nicht ſeinen Eid verletzt habe! Herr Joſeph Desmet ſprach ebenfalls zu Gunſten der Monarchie, that aber bei dieſer Gelegenheit das naive Geſtändniß, die Belgier hätten von jeher in dem Rufe geſtanden, ziemlich unruhige Köpfe zu ſeyn (d'être passablement séditieux). Eine größere Wahrheit hätte er nicht leicht vorbringen können. Endlich ließ ſich auch der Abbé de Foere wieder hören, der zwar ein erbliches, aber abſetzbares Oberhaupt verlangte, und ſich zum Beleg auf ältere Verfaſſungs-Urkunden Belgiens berief. Unter andern Gründen führte er an, die ganze Welt gehe grades Weges der Demokratie entgegen, und Belgien würde zu rechter Zeit auch unter einem erblichen Fürſten auf geſetzlichem Wege dieſes gewünſchte Reſultat erreichen können. Graf de Celles glaubte, eine monarchiſche Regierung könne ganz eben ſo wohlfeil ſeyn, wie eine republikaniſche; man

*) Wenn es aber als Kaſte (d. h. als ein auf beſondere Vorrechte und Auszeichnungen Anſpruch machender Körper) nicht mehr beſteht, weswegen brauchte denn Herr Vilain zu Gunſten des Adels zu ſprechen?

müſſe nur die Zahl der Beamten herunterſetzen und die Municipal-Aemter unentgeltlich verwalten laſſen. Mit ſolchen und ähnlichen Phraſen warfen nun noch eine Menge anderer Redner um. Als zum namentlichen Aufrufe endlich geſchritten wurde, ergaben ſich 174 Stimmen für die Monarchie und 13 für die Republik.

In der nächſten Sitzung begannen die Debatten über den Vorſchlag, die Ausſchließung des Hauſes Oranien von der belgiſchen Regierung betreffend. Herr Conſtantin Rodenbach, von dem der Vorſchlag herrührte, ſtellte denſelben als nothwendige Ergänzung der Unabhängigkeits-Erklärung dar, namentlich in ſo fern dadurch alle Intriguen zu Gunſten des Prinzen von Oranien erſtickt werden würden. Er ermahnte den Congreß, ſich nicht durch gehäſſige Täuſchungen hintergehen zu laſſen und zum Geſpötte Europa's zu machen. In gleichem Sinne ſprachen mehrere Andere, unter andern Herr Raikem, der der Familie Naſſau die Vernichtung aller Freiheiten Belgiens Schuld gab! Herr Legrelle verwarf den Vorſchlag als unnütz, unzeitig und gefährlich. Er war der Anſicht, durch eine ſolche Erklärung könnte das Intereſſe einer Menge von Belgiern compromittirt werden, indem ſie Schiffe zur See, ausſtehende Schulden in Holland und Capital in Batavia hätten. Herr Alex. Rodenbach meinte, wenn die Ausſchließung der Naſſauer unzeitig ſey, ſo ſeyen es die glühenden Kugeln noch weit mehr geweſen." Dieſer Redner überließ ſich den gehäſſigſten Betrachtungen über das Privatleben des Prinzen von Oranien und deſſen politiſche Fähigkeiten. Herr de Langhe dagegen äußerte ſich folgendermaßen: „Hüten wir uns, über die Zukunft zu entſcheiden; denn in Revolutionszeiten kann man der Stetigkeit der Umſtände nicht gewiß ſeyn. Niemand kann uns verbürgen, ob wir nicht dereinſt der Nothwendigkeit unterworfen werden, denjenigen zu erwählen, den wir jetzt verwerfen." Herr Carl v. Brouckere ſagte: „Ich hatte aus mehreren Unterredungen mit dem Prinzen von Oranien die Anſicht erlangt, daß er ein Verfechter unſerer Sache ſey. Im Haag ſchien er mir hintergangen zu ſeyn, und ich erklärte ihm, der König und Prinz Friedrich hätten nichts mehr bei uns zu hoffen, weshalb ich ihm ſelbſt anrieth, mit Jenen zu brechen, mit den Belgiern zu handeln, und ſich den Beſchlüſſen des Congreſſes zu unterwerfen. Seitdem aber haben die Ereigniſſe von Antwerpen, ſeine Abreiſe

nach Holland, die Eröffnungsrede der Generalſtaaten, der Beſchluß des Königs wegen Zurücknahme der ſeinem vielgeliebten Sohne ertheilten Vollmachten, mich zu einem Urtheile veranlaßt, welches ich aus Achtung für das Unglück nicht äußern will.“ Als es zur Abſtimmung kam, erklärten ſich von 189 anweſenden Mitgliedern 161 für und nur 28 gegen den Vorſchlag, deſſen Annahme der Präſident (in der Sitzung vom 24. Novbr.) mit folgenden Worten verkündigte: „Der National-Congreß erklärt im Namen des belgiſchen Volkes alle Mitglieder der Familie Oranien-Naſſau von aller und jeder Gewalt (de tous pouvoirs) in Belgien ausgeſchloſſen.“

An demſelben Tage, wo dieſer Beſchluß gefaßt wurde, hatte ſich der Congreß vor eröffneter öffentlicher Sitzung zur geheimen Comite gebildet, die ungefähr fünf Viertelſtunden währte. Ueber den Inhalt der Verhandlungen wurde von den Congreßmitgliedern ſelbſt Folgendes ausgeſprengt: Am 23. Novbr. ſey in Brüſſel ein Abgeſandter Rußlands eingetroffen, und habe am 24. der proviſoriſchen Regierung und dem diplomatiſchen Ausſchuſſe angezeigt, daß die Ausſchließung der Naſſauer den Frieden Europa's ſtören und einen benachbarten Staat gefährden könnte; der diplomatiſche Ausſchuß und die proviſoriſche Regierung hätten aber gradezu und einmüthig erklärt, die Ausſchließung ſey eine gebieteriſche Nothwendigkeit, jedoch, um die Verantwortlichkeit der Ereigniſſe nicht auf ſich zu laden, beſchloſſen, dem Congreſſe desfallſige Mittheilungen zu machen; endlich habe Herr van de Weyer dieſe Mittheilung mündlich der geheimen Comite gemacht, und es ſey nach ziemlich heftiger Discuſſion faſt einſtimmig die Tagesordnung beſchloſſen worden. Zwei Tage lang wurde dies im ganzen Lande geglaubt, und man bewunderte die Heldenmüthigkeit des Congreſſes, der es mit der Kriegsdrohung des größten Reiches von Europa aufzunehmen gewagt habe. Am dritten Tage ergab es ſich jedoch, daß ein von dem Cabinete dieſes Reiches mit einer Miſſion beauftragter Diplomat gar nicht in Brüſſel geweſen ſey.

Durch den obigen Beſchluß rückſichtlich der Ausſchließung der Familie Oranien-Naſſau konnte übrigens in dem Urtheile Europa's über die belgiſche Angelegenheit, über die Entzweiung eines ſtets in den Schranken des Geſetzes ſich haltenden Königs

mit einem aus dieſen Schranken heraustretenden Theile ſeiner Unterthanen nichts verändert werden. Die Geſchichte, die mit unbeſtochenem Griffel das Leben der Völker und der Könige auf ewige Tafeln eingräbt, wird auch dieſe Erklärung als dasjenige darſtellen, was ſie iſt — nämlich als die Aeußerung erbitterter Leidenſchaften gegen einen Monarchen, den ſie auf andere Weiſe nicht zu treffen vermochten; als ein Urtheil, das der Parteihaß einiger Männer diktirte, und Andere, die von der verblendeten Menge in Furcht gehalten wurden, unterſchrieben. Das Reſultat dieſer Entſcheidung konnte Niemandem, der die Zuſammenſetzung des Congreſſes kannte, unerwartet kommen, wenn auch die Erklärung ſelbſt unter den obwaltenden Umſtänden unklug und als durch kein Bedürfniß motivirt erſcheinen mochte. Sie konnte nur den Erfolg haben, daß ſich die Holländer wo möglich noch inniger, als bisher dem geliebten Fürſtenhauſe anſchloſſen, welches der Undank der Belgier ihnen faſt eben ſo theuer machte, als die Geſchichte dreier Jahrhunderte; ſie konnte nur der Begränzung des belgiſchen Staates Schwierigkeiten in den Weg legen, die vielleicht geringer geweſen wären, ſo lange noch die Ausſicht vorhanden war, daß ein gemeinſamer Regentenſtamm, wenn auch in verſchiedenen Zweigen, hier und dort herrſchend, doch die Grenzſcheide minder ſchroff machen würde.

Mittlerweile wurden in Brüſſel alle mögliche Intriguen angeſponnen, um einestheils Maeſtricht, Venloo und das linke Scheldeufer Holland zu entreißen, und anderntheils Luxemburg zu inſurgiren, auf dieſe Weiſe, wo möglich, von dem deutſchen Bunde loszureißen und dann mit Belgien zu vereinigen. Man ſtieß jedoch mit dieſem ganzen Plane auf größere Schwierigkeiten, als man ſich vielleicht hatte träumen laſſen.

Was den erſten Punkt betrifft, ſo hatte in Folge der von der proviſoriſchen Regierung auf das oben mitgetheilte Londoner Protokoll ertheilten Antwort, am 17. Novbr. eine zweite Conferenz der Bevollmächtigten der fünf großen Mächte ſtatt. Die Bevollmächtigten ſandten darauf die HH. Cartwright und Breſſon abermals (denn ſchon einmal waren ſie dort geweſen) nach Brüſſel, um der proviſoriſchen Regierung zu eröffnen: 1) die willkürliche belgiſche Auslegung der vorgeſchlagenen Demarcationslinie zwiſchen den kriegführenden Truppen könne

keineswegeſ angenommen werden. Sr. Maj. dem Könige der Niederlande ſey die alte Grenze des vormaligen ſouveränen Staates der vereinigten Niederlande, ſo wie ſie bis zum 30. Mai 1814 (nämlich ohne Rückſicht auf den mit der franzöſiſchen Republik 1795 abgeſchloſſen Traktat) beſtanden, einzuräumen. 2) Während der Dauer des Waffenſtillſtandes und der Negociationen der künftigen politiſchen Beſtimmung verbleibe ſolche Linie als Trennung der kriegführenden Truppen; es ſey jedoch wegen Verbindung der einzeln liegenden Punkte eine Uebereinkunft zu treffen, bei welcher die Wünſche Sr. Maj. des Königs der Niederlande beſonders zur Grundlage dienen ſollten. Belgiſche und holländiſche Commiſſäre, mit etwaiger Zuziehung eines Offiziers der alliirten Mächte, könnten hierzu beauftragt werden. 3) Die Ausnahme des Großherzogsthums Luxemburg, welches nichts mit Belgien gemein habe, ſolle ausdrücklich ausgeſprochen werden. 4) Die Räumung der Citadelle von Antwerpen ſolle erſt dann erfolgen, wenn die Waffenſtillſtands-Linie mit beiderſeitiger Zuſtimmung regulirt ſeyn werde. 5) Die Dauer des Waffenſtillſtandes laſſe ſich nicht vorſchreiben, da ſich von ſelbſt verſtehe, daß derſelbe nicht anders, als mit Bewilligung der großen Mächte aufhören könne, und derjenige Theil, welcher ſich erlaube, ihn abzubrechen, feindlich gegen dieſe Mächte verfahren werde. 6) Die HH. Cartwright und Breſſon ſeyen beauftragt, wegen der Kriegsgefangenen in Brüſſel die erforderlichen Schritte zu thun.

Es ſchien demnach, obwohl es freilich undeutlich ausgedrückt war, als wenn die großen Mächte die von den Holländern gewünſchte Auslegung, daß unter den „Beſitzungen des ſouveränen Fürſten der vereinigten Niederlande vor dem 30. Mai 1814 (dem erſten Pariſer Frieden)," der status quo vor dem 16. Mai 1795 zu verſtehen ſey, angenommen hatten. An dieſem Tage wurde nämlich im Haag der Friede zwiſchen der franzöſiſchen Republik und den vereinigten Niederlanden abgeſchloſſen, in welchem Holland, wie bereits oben erwähnt, Holländiſch-(Staaten-) Flandern, (am linken Scheldeufer), Maeſtricht und Venloo an Frankreich abtrat. Hierauf gründeten die Belgier ihre Anſprüche, auch dieſe Theile, während des Waffenſtillſtandes zu beſitzen, was ihnen jedoch von den großen Mäch-

Digitized by Google

ten, welche unter dem oben bezeichneten status quo derjenigen vor dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution zu verſtehen ſchienen, nicht zugeſtanden wurde. Dem niederländiſchen Geſandten in London war vor der erſten Londoner Conferenz zwiſchen derim erſten Protokoll feſtgeſetzten Waffenſtillſtandslinie und derjenigen, wie ſie der augenblickliche status quo ergeben würde, die Wahl gelaſſen, worauf derſelbe für die erſtere optirt hatte.

Da dieſer Gegenſtand von hohem Intereſſe iſt, wenigſtens in ſo weit, als derſelbe ein Hauptſtein des Anſtoßes für die Pacification der Niederlande werden und dadurch zu den bedenklichſten Folgen für ganz Europa führen kann, ſo erlauben wir uns, einen, insbeſondere hierauf bezüglichen, von Amſterdam (v. 22. Novbr.) datirten und mit vieler Umſicht und Sachkenntniß abgefaßten Artikel aus der preußiſchen Staatszeitung hier mitzutheilen. Derſelbe berührt noch einen andern Gegenſtand, der mit jenem nicht in directer Verbindung ſteht. Indeſſen werden die darüber angeſtellten Betrachtungen nicht geringern Beifall bei dem Leſer finden.

„Zwei Fragen, heißt es darin, drängen ſich zunächſt in Beziehung auf die belgiſche Angelegenheit auf, deren eine jedoch leichter zu löſen ſeyn dürfte, als die andere, über deren wahrſcheinliche Löſung die Leiter der belgiſchen Revolution ſelbſt noch ſehr im Ungewiſſen zu ſeyn ſcheinen. Wer wird das linke Scheldeufer erhalten? Das iſt die erſte, und zwar eine für das aus der Trennung der beiden Länder ſich geſtaltende Verhältniß überaus wichtige Frage. Daß dieſe Trennung ſelbſt kein Gegenſtand der Controverſe mehr ſeyn kann, wird ſowohl dieſſeits als jenſeits der Moerdyk nicht mehr in Zweifel geſtellt. Holland, wo man längſt das brüderliche Verhältniß mit Belgien als ein ſtiefmütterliches erkannte; Holland, das ſich für den zurückgeſetzten Bruder anſah, und zwar, dem praktiſchen Begriffe nach, mit größerem Rechte als Belgien; denn während hier dem alten Handel eine Quelle nach der andern verſiegte, kamen dort die theilweiſe erſt ſeit dem Jahre 1815 entſtandenen Fabriken mit jedem Jahre in größern Flor: Holland ſtimmt ein Dank- und Loblied an, den undankbaren Bruder, der die Wohlthaten des gemeinſchaftlichen Vaters mit dem bitterſten Hohne vergalt, eines Bandes entlaſſen zu ſehen, das ſeiner Beſtimmung, aus zwei

Digitized by Google

kleinen Völkern ein größeres, mächtiges und beglücktes zu machen, ſo wenig entſprochen hat. Allein Belgien will nicht allein, was Holland will: es möchte dem ältern Bruder auch noch ein Stück ſeines Erbtheils entziehen, und hat dies in der an die Londoner Conferenz ertheilten Antwort, worin es mit Beziehung auf die ſüdlichen Provinzen heißt: „y compris la rive gauche de l'Escaut" ziemlich deutlich ausgeſprochen. Es gründet angeblich ſeinen Anſpruch auf den hierunter verſtandenen, der Provinz Zeeland einverleibten Theil des linken Scheldeufers auf den Umſtand, daß derſelbe vor dem Jahre 1814 mit dem franzöſiſchen Schelde-Departement vereinigt war und ſeit der Invaſion der Franzoſen im Jahre 1795 als integrirender Theil der flandriſchen Provinzen angeſehen wurde. Daß aus den Eroberungen der franzöſiſchen Revolution ein rechtsbegründeter Anſpruch hervorgehe, wird wohl kein europäiſcher Staatsmann zugeben; daſſelbe Argument könnte unſern belgiſchen Nachtbaren ſehr leicht auch auf andere Ländertheile einen Anſpruch verleihen. Zeeländiſch-Flandern hat ſeit dem weſtphäliſchen Frieden den vereinigten Provinzen gehört und will ihnen auch ferner gehören, wie davon die tapfere Gegenwehr zeugt, welche die Einwohner von Oeſtburg zu wiederholten Malen den eindringenden Inſurgenten bewieſen haben *). Es würde dies ſelbſt, falls man, wie die

*) Wir wollen über dieſes widerrechtliche Eindringen der Belgier in friedliche holländiſche Beſitzungen nur Einiges hier erwähnen. Am 20. Octbr. Vormittags erſchienen ſie von ungefähr 70 Mann, angeführt durch einen gewiſſen Ernſt Gregoire, zu Ter Neuzen. Der Anführer dieſer Leute, der mit dem Auftrage der proviſoriſchen Regierung zu Brüſſel verſehen war, ſich in den Beſitz des nördlichen Flanderns zu ſetzen, forderte die örtliche Behörde von Ter Neuzen auf, ſich der proviſoriſchen Regierung zu Brüſſel zu unterwerfen. Zur Vorbeugung von Unordnungen ſchlug jene Behörde dieſes Verlangen nicht rund ab, ſondern erklärte ſich bereit, vorläufig die Verwaltung der Gemeinde wahrzunehmen, falls keine fremde Zeichen aufgeſteckt und kein Eid von ihr gefordert würde. Die Belgier zwangen hierauf die Behörde, *die Aufhebung der Schlachtſteuer* bekannt zu machen, *was aber von den Einwohnern ſehr gleichgültig* aufgenommen ward. Nachdem ſie ſich einer geringen, in der Kaſſe des Steuereinnehmers befindlichen Summe und einiger Gewehre bemächtigt hatten, zogen ſie wieder ab. Am Abend deſſelben Tages kamen ſie in *Axel* an, wo ſie ein gleiches Betragen be-

Digitized by Google

Belgier es verlangen, das Princip des Volkswillens hinſichtlich der Länderbeſtimmung als höchſte Inſtanz wollte gelten laſſen, eine Refutation der belgiſchen Anſprüche ſeyn, abgeſehen davon, daß die Bewohner des ganzen Landſtriches von Cadzand bis zu der dem Fort Bath gegenüberliegenden Sandfläche, die größtentheils als Fiſcher eben ſo viel auf der See, als in ihrem von Waſſer durchſchnittenen Ländchen leben, holländiſchen Urſprungs ſind, die holländiſche Sprache — nicht die flamändiſche — reden, und mit der Mehrheit der Holländer, zum Unterſchiede von den frommkatholiſchen Provinzen Oſt- und Weſt-Flandern, den proteſtantiſchen Glauben theilen. Was jedoch dieſen Landſtrich den Belgiern ſo wichtig macht, das iſt ſeine Beherrſchung der Häfen von Antwerpen und Gent. Ohne den Beſitz dieſes Theils von Flandern würden die Holländer nicht 150 Jahre lang im Stande geweſen ſeyn, ſo ſtreng über die Sperrung der Schelde zu wachen. Es handelt ſich alſo hier um ein Lebens-Princip; die Belgier fürchten abermals, den mächtigen, für die Handelsſchifffahrt des nordweſtlichen Europas ſo bequemen Strom geſchloſſen zu ſehen, und darum wollen ſie ſich den Schlüſſel aneignen. Wir ſind jedoch jetzt über die Zeit hinaus, wo man im Angeſichte von ganz Europa und mitten im Frieden den Kaufleuten einer alten Handelsſtadt die Verbindung mit dem

---

obachteten und ſich ebenfalls einiger Gewehre und Patronen bemächtigten. Nachdem ſie hier übernachtet hatten, zogen ſie am 21. nach Hulſt, ſetzten dort die örtliche Behörde, welche ſich weigerte, die proviſoriſche Regierung zu Brüſſel anzuerkennen, ab und bemächtigte ſich auch hier der Gewehre der Communalgarde. Hierauf entfernten ſie ſich aus dieſen Gegenden gänzlich. — Am 22. October erſchien ein ähnliches Corps zu Yzendyke, pflanzte hier die Aufruhr-Fahne auf, und rückte dann auf Ooſtburg los. Dort fand es jedoch von Seite der bewaffneten Einwohner, die von einer Abtheilung der Beſatzung des Forts Frederik Hendrik unterſtützt wurden, einen muthigen Widerſtand, in Folge deſſen dieſes Corps mit Verluſt von 4 Todten und einer Anzahl von Verwundeten und Gefangenen auseinander geſprengt wurde. Unter den Todten befand ſich einer der Chefs, Maréchal genannt. Die Truppenabtheilung, welche an dieſem Gefechte Theil genommen, marſchirte darauf nach Yzendyke und von dort nach Sluis, wo man vor einem Einfalle von Plünderern aus Brügge beſorgt war. Die Beſatzung des Forts Frederik Hendrik erhielt ſeitdem eine anſehnliche Verſtärkung.

Digitized by Google

Meere, oder einer indiſchen Compagnie, wie die, welche ſich im Jahre 1727 in Oſtende gebildet hatte, den Handel mit Oſt- und Weſtindien wehren durfte. Mit den Privilegien des Einzelnen ſind auch die der Staaten verſchwunden, und ſchwerlich dürfte Holland im neunzehnten Jahrhunderte zu der früher ſchon ſo gehäſſig gewordenen Politik des Ausſchließens und der Strom-Abſperrung zurückkehren wollen. Wenn inzwiſchen Antwerpens beſorgter Handelsſtand von dieſer Seite nichts zu fürchten haben dürfte, ſo haben auch andererſeits die holländiſchen Kaufleute nicht zu beſorgen, daß die geöffnete Schelde ihnen nach wie vor den alten Handel entziehen werde. Denn nicht blos die freie Schelde-Schifffahrt war es, was Antwerpen ſeit 15 Jahren zum Nachtheile Rotterdams und Amſterdams ſo blühend machte; es war auch ſeine Verbindung mit Hollands Colonien, die es faſt ausſchließlich mit den Erzeugniſſen des europäiſchen Gewerbfleißes verſorgte; es war der Schutz, den es unter Oraniens geachteter Flagge genoß, was Antwerpen zu einem der bedeutendſten Speditionsplätze erhob; indirect hat auch dazu die erſchwerte Rheinſchifffahrt beigetragen, welche die conſumtionsreichen Rheinländer bewog, einen großen Theil ihres Bedarfs auf dem koſtſpieligeren Wege über Antwerpen zu beziehen. Unſtreitig wird dieſe letztere jetzt erleichtert werden: da nun die beiden erſterwähnten Punkte von ſelbſt wegfallen und der holländiſche Handel von mancher Beſchränkung, die der Fabrikenſtand Belgiens erheiſchte, wird befreit werden können, ſo iſt, der eröffneten Schelde unerachtet, ihm die lang entbehrte Regſamkeit wieder zu verſprechen. Aus allem dieſen aber geht für die erſte, von uns aufgeworfene Frage die Erwiederung hervor, daß Holland im Beſitze jenes oben erwähnten Theils des linken Schelde-Ufers bleiben wird und muß.

„Die zweite Frage betrifft nicht mehr die Geſtaltung der äußern, ſondern die der innern Verhältniſſe Belgiens, und iſt dieſelbe, die bereits im Anfange der belgiſchen Revolution angeregt worden, ſeitdem aber immer ſchwieriger geworden zu ſeyn ſcheint: „Wer wird das Haupt des Staates ſeyn?“ (Es wird hierauf erörtert, daß de Potter, allem Anſchein nach, ſeine Machinationen zu Gunſten einer Republik noch immer fortſetzen dürfte, jedoch die Einführung einer monarchiſchen Verfaſſung als die größere Wahrſcheinlichkeit aufgeſtellt, und ſodann

Digitized by Google

heißt es weiter:) „Wer wird hier jedoch, wie in Frankreich der Herzog von Orleans, der Vermittler ſeyn? Den Prinzen von Oranien, der den Belgiern, aus wahrer Liebe zu ihnen, und weil er einſieht, daß Er der einzige ſey, der eine wahrhafte Verſöhnung wiederherſtellen kann, entgegengekommen iſt, weiſt die bethörte Menge zurück, und darum dürfen auch diejenigen zahlreichen Mitglieder des Congreſſes, die in ihm den Anker des Heils erkennen, ſich nicht laut für ihn ausſprechen. Welcher von den vielen andern Fürſten, die in den belgiſchen Zeitungen genannt werden, dürfte es aber wohl unternehmen wollen, des ſchwierigen, undankbaren Regenten-Amtes über das, aus den Elementen einer ewigen Zwietracht gebildete, belgiſche Volk ſich zu unterziehen? Die meiſten Wünſche ſoll ein auch als Feldherr geachteter Prinz eines großen Regentenhauſes, das ſchon früher in nähern Beziehungen zu Belgien ſtand, für ſich vereinigen*). Es ſoll ſogar bereits eine Deputation mit der Anfrage: ob er die belgiſche Krone wohl übernehmen würde, an ihn abgeſandt worden ſeyn. Schwerlich iſt jedoch zu glauben, daß dieſer edle Fürſt die glückliche Zurückgezogenheit, in der er ſeit längerer Zeit ſchon lebt, mit dem ruhmloſen Berufe vertauſchen werde, der Vermittler zwiſchen einem eben ſo eingebildeten als trotzigen Adel, einer mächtigen und ehrgeizigen Kleriſei und einer die Klubbs von ganz Belgien leitenden Republikaner-Partei zu ſeyn. Wo iſt hier wohl die Ruhe, wo ein Stillſtandspunkt abzuſehen?"

Uebrigens ging die proviſoriſche Regierung über die von den Bevollmächtigten der fünf Mächte ihr gegebene Erklärung wie der Hahn über Kohlen weg, und ertheilte eine höchſt unbefriedigende Antwort, mit der ſie ohne Zweifel ſich durchſchleichen zu können glaubte. Dieſe Antwort lautete:

Nachdem der proviſoriſchen Regierung das Protokoll der am 17. Nov. 1830 von den fünf großen Mächten, Oeſterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, auf dem auswärtigen Amte in London gehaltenen Conferenz mitgetheilt worden; in Betracht des in deren Namen von den HH. Cartwright und Breſſon geäußerten Wunſches, daß von heute an alle Feindſeligkeiten zwiſchen den belgiſchen und holländiſchen

*) Es iſt hier nämlich der Erzherzog Karl gemeint.

Truppen eingeſtellt ſeyn ſollten, ohne über die Beſtimmungen des Protokolles vom 17. Novbr. 1830, welche einer Discuſſion unterworfen werden könnten, im Voraus etwas zu beſtimmen; willigt die proviſoriſche Regierung in eine Einſtellung der Feindſeligkeiten, die als proviſoriſche Maßregel bis zum Schluſſe der Berathungen über den Waffenſtillſtand dauern ſoll, unter der Bedingung, daß die Truppen die Stellung, worin ſie ſich heute, den 21. Novbr., 4 Uhr Morgens, befinden, beibehalten, und daß in der Zwiſchenzeit beiden Parteien eine freie Verbindung zu Waſſer und zu Lande, mit dem Gebiete, den Plätzen und Oertern geſtattet ſey, welche die reſp. Truppen außerhalb der Grenzen beſetzt haben, die vor dem Pariſer Traktate vom 30. Mai 1814 Belgien von den vereinigten Provinzen der Niederlande trennten: alles mit gleicher Verbindlichkeit für Holland, ſowohl zu Lande als zu Waſſer, die Aufhebung der Blokade der Häfen und Flüſſe einbegriffen. — Um ferner allen Aufſchub ſo viel wie möglich zu vermeiden, verpflichtet ſich die proviſoriſche Regierung, unverzüglich nach allen Orten, wo die Feindſeligkeiten fortgeſetzt oder wieder begonnen werden dürften, Befehl zu ſchicken, daß dieſe Feindſeligkeiten aufhören ſollen, ſobald entſprechende Befehle von Seite Hollands daſelbſt eingehen werden oder bereits eingegangen ſeyn ſollten. Brüſſel, den 21. Novbr. 1830, 4 Uhr. (Folgen die Unterſchriften.)

Man ſieht, daß die proviſoriſche Regierung ſich überall eine Hinterthür offen zu halten ſuchte. Auch blieb die ganze Sache faktiſch beim Alten. Denn wenn die Belgier ihrerſeits verlangten, daß die Blokade der Scheldemündungen und der flandriſchen Küſten aufgehoben werden ſolle, ſo verlangten dagegen die Holländer die Räumung Venloo's — welches durch Verrath der Einwohner in die Hände der Belgier gerathen war — und die Einſtellung aller Feindſeligkeiten gegen Maeſtricht. Da nun die Belgier dieſer letztern, gerechten Anforderung nicht Gnüge leiſten wollten, ſo blieb auch natürlicher Weiſe jene Blokade-Erklärung vor der Hand in Kraft.

Was Luxemburg betrifft, ſo haben wir bereits im Vorbeigehen bemerkt, daß die Belgier dieſe Provinz in Aufſtand zu bringen ſuchten. Auch erſchien als Frucht dieſer Verſuche alsbald eine Erklärung der Bewohner dieſes Großherzogthums,

Digitized by Google

wodurch dieſelben proteſtirten: 1) gegen die Anſprüche, die der König Wilhelm noch auf ihre Provinz behaupten zu wollen ſcheine; 2) gegen jede diplomatiſche Unterhandlung, durch welche das Großherzogthum von Belgien getrennt werden ſolle. Dieſe Erklärung war unterzeichnet — fünf und dreißig Perſonen.

Mittlerweile zeigte der Gouverneur des Großherzogthums, Staatsrath Wilmar, den Einwohnern der Provinz in einer öffentlichen Bekanntmachung an, daß Se. Maj. der König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg, in Folge der Nichtbeachtung und Verletzung Höchſtihrer Souveränitäts-Rechte auf das Großherzogthum, und in Gemäßheit des Art. 63 der Wiener Congreß-Akte ſich genöthigt geſehen, den Beiſtand des deutſchen Bundes in Anſpruch zu nehmen, um die geſetzliche Ordnung in dieſem Bundesſtaate herzuſtellen. Der Gouverneur forderte demnach, in Folge eines königl. Befehls, die Einwohner des Großherzogthums auf, ſich von ſelbſt wieder unter die conſtituirte und allein legitime Autorität des Großherzogs zu ſtellen, um die Nachtheile und Unannehmlichkeiten zu vermeiden, die aus der Anwendung des Zwanges und der bewaffneten Gewalt entſpringen müßten.

Es erſchienen um dieſe Zeit in kurzen Zwiſchenräumen zwei gehaltvolle Artikel in der Frankfurter Oberpoſtamtszeitung, welche die Verhältniſſe Luxemburgs zum deutſchen Bunde, ſo wie die von den belgiſchen Inſurgenten beabſichtigte Vereinigung mit Belgien beleuchteten. Da dieſe Artikel als halb officiell betrachtet werden können, ſo halten wir es dem dieſem Werke zu Grunde liegenden Zwecke gemäß, dieſelben als wichtige Aktenſtücke ihrem ganzen Inhalte nach hier mitzutheilen. Der eine dieſer Artikel iſt vom 26. Novbr. datirt und lautet wie folgt:

„Der wundeſte Fleck der belgiſchen Revolution iſt offenbar die Vereinigung Luxemburgs mit dem projectirten neuen belgiſchen Staate, — denn ſie iſt eine Uſurpation. Sie verletzt die Rechte des Landesherrn, ſeiner Stammverwandten und des Bundes, dem dieſes Großherzogthum mit ſeinem Entſtehen angehört, Rechte, deren Fortbeſtand von jedweder Löſung der belgiſchen Frage unabhängig iſt und bleiben muß. Der National-Congreß hat es endlich gefühlt, daß er dem befremdeten Europa Rede darüber zu ſtehen, daß er, wo möglich, jenes Verfahren

zu rechtfertigen gehalten ſey. In ſeinen jüngſten Sitzungen iſt die Löſung dieſer Aufgabe vielfältig verſucht worden, und ob der endlich beliebte Vorbehalt dahin führen könne und werde, muß ſich näher zeigen; die bisher zur Sprache gekommenen Anſichten ſcheinen dies noch keinesweges hoffen zu laſſen. Man hat nämlich die ganze Frage unter einem durchaus einſeitigen Geſichtspunkte aufgefaßt, da doch — ſoll anders das Urtheil Europas ein unbefangenes ſeyn — hier mehr, als irgendwo, vielſeitige Berückſichtigung eintreten muß. Durch die Ausdehnung des für das Königreich der vereinigten Niederlande erlaſſenen Fundamental-Geſetzes von 1815 auf Luxemburg, durch das Geſetz vom 25. Mai 1816, in welchem dem Prinzen Friedrich für ſeine Anſprüche auf die Nachfolge im Großherzogthume anderweitige Entſchädigungen zugewieſen werden, ſo wie durch ſonſtige laute und ſtillſchweigende Zugeſtändniſſe, behauptet man, ſey die Verſchmelzung Luxemburgs mit Belgien von Seite des Königs der Niederlande ſelber ausgeſprochen und anerkannt worden. Wir wollen die Richtigkeit dieſer Folgerungen für jetzt unerörtert laſſen, — was wir hier zunächſt und vor allem rügen, iſt, daß der belgiſche Congreß die Frage über die belgiſche oder nicht belgiſche Natur von Luxemburg durch jene angebliche Anerkennung des Königs ſchon für entſchieden und ausgemacht hält. Wie oft ſoll man es ſagen, daß in Beziehung auf dieſes Land die Rechte Dritter von zu großem Gewichte ſind, als daß ſeinem Souveräne ohne Unterſchied jede Verfügung über daſſelbe zuſtehen könnte? So wenig der König von Preußen den Canton Neufchatel aus ſeiner organiſchen Verbindung mit den übrigen Cantonen trennen könnte, ohne Zuſtimmung der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, eben ſo wenig konnte dem Könige der Niederlande ein ähnlicher Akt in Beziehung auf ſein Großherzogthum zuſtehen, ohne Einſtimmung des deutſchen Bundes, der, ſeinen organiſchen Geſetzen zufolge, als ein unauflöslicher Verein dergeſtalt beſteht, daß nicht allein kein Mitglied aus demſelben austreten, ſondern ſelbſt nicht einmal irgend ein auf einem Bundesgebiete haftendes Souveränitätsrecht einem nicht zum Bunde gehörigen Staate einſeitig überlaſſen und übertragen darf. Der deutſche Bund kann daher nach wie vor nur in dem Großherzoge Wilhem I. den rechtmäßigen Souverän von Luxemburg, und in dem Lande nur ein deutſches erkennen. — Was ſoll

Digitized by Google

man aber von dem grenzenloſen Uebermuthe ſagen, welcher die beſtehende Conſtitution eines großen europäiſchen Staates mit der intendirten Verfaſſung der inſurgirten Hälfte eines kleinen Nachbarſtaates deſſelben, deren Selbſtſtändigkeit noch von keiner einzigen Macht anerkannt worden, in Parallele, und die Behauptung aufzuſtellen verſucht, daß bei eintretendem Colliſionsfalle jene dieſer weichen müſſe! — Die Succeſſions- und Abfindungsordnung, welche der Großherzog mit ſeinen beiden Prinzen vereinbart, gehört vollends gar nicht zur Sache. Es war demſelben hinſichtlich Luxemburgs durch den 67. Artikel der Wiener Congreß-Akte deshalb völlig freie Hand gelaſſen, daher es ganz von ihm abhing, ob er dieſe Erbfolge-Ordnung der Primogenitur oder der Secundogenitur feſtſtellen wollte. Auf welche Weiſe dieſes indeß auch geſchehen mochte, es konnte das die Natur und die Verhältniſſe des deutſchen Großherzogthums Luxemburg zum Bunde ſo wenig verändern, als dem eventuellen Erbfolgerechte der ältern (Walramiſchen) Linie des Hauſes Naſſau dadurch irgend ein Eintrag geſchehen. Ja, die Verhältniſſe beider Linien unter einander ſind im Grunde noch viel inniger, da jene eventuelle Erbfolge ſogar noch durch die rechtliche Feſthaltung der Annahme eines, ungeachtet der Trennung unter verſchiedenen Regierungen fortdauernden Geſammtbeſitzes ſämmtlicher naſſauiſchen Lande, mittelſt ſpecieller Verträge, aufs Vollſtändigſte geſichert erſcheint. Iſt nun aber Luxemburg dem Hauſe Oranien als Entſchädigung für ſeine naſſauiſchen Fürſtenthümer Siegen u. ſ. w. zuertheilt, ſind alle mit dem Beſitze der letzteren verknüpften Rechte und Pflichten auf jenes übertragen worden, wie das Niemand in Abrede ſtellt: ſo mußte, nach den Worten des bekannten naſſauiſchen Erbvereins vom Jahre 1763, das Großherzogthum Luxemburg nunmehr auch mit dem Herzogthume Naſſau, ihrer abgeſonderten Regierungen ungeachtet, zu ewigen Tagen ein einziges unzertrennliches Corpus ſeyn und bleiben, und kein Stück deſſelben dürfte von dieſem Verbande getrennt werden.“ Die Aufrechthaltung dieſes Verbandes war ein Hauptbeſtimmungsgrund der Vereinigung Luxemburg mit dem deutſchen Bunde. Wollte der König der Niederlande das Großherzogthum dieſem Verbande mit Naſſau entziehen, war es ſeine Abſicht, es Belgien einzuverleiben, ſo hätte es doch vor Allem einer Verabredung darüber mit dem Chef der andern Linie des

Digitized by Google

naſſauiſchen Geſammthauſes bedurft. Solche Verabredung hat aber nie ſtatt gehabt, ſelbſt nicht einmal Verhandlungen ſind deshalb angeknüpft worden."

Der am 7. Decbr. datirte zweite Artikel iſt nachſtehenden Inhalts:

„Hie und da wird in franzöſiſchen Blättern die Beſorgniß geäußert, die Luxemburgiſche Frage könne, falls ihre friedliche Löſung auf dem Wege gegenſeitiger Nachgiebigkeit nicht zu erreichen ſeyn ſollte, das Signal zum allgemeinen Kriege geben. Dieſe Beſorgniß ſcheint wirklich ungegründet: ſie kann nur auf einer fortwährenden irrigen Anſicht von der Lage der Dinge beruhen. Der kitzliche Punkt des Einmiſchens in fremde Händel kommt hier gar nicht zur Sprache; denn, wenn nur Niemand dem Bunde das Recht abſpricht, in eignem Hauſe Ruhe und Ordnung zu ſchaffen und gegen fremde Eindringer nöthigenfalls ſein Hausrecht zu gebrauchen, ſo wird die Ausübung ſolches Rechtes auch keine Störung des äußern Friedens veranlaſſen können. — Daß die belgiſchen Zeitungen es ihrem Intereſſe gemäß halten, durch immer neue Sophismen den unbefangenen Blick zu verwirren, wird Niemanden befremden, aber eben deshalb auch nicht täuſchen können. Ein Artikel im Courrier des Pays-Bas vom 30. November gibt von jenem Beſtreben einen friſchen Beweis. Es iſt das erſte Mal, daß er die Luxemburgiſche Angelegenheit, mit Rückſicht auf den deutſchen Bund und deſſen Einſpruchsrechte abhandelt, hoffentlich auch das letzte Mal. Angenommen, fragt er, daß Luxemburg einen von Belgien getrennten Staat bilde, könnte alsdann der deutſche Bund, ohne Verletzung des Völkerrechts, mit bewaffneter Hand einſchreiten? Sicherlich nein, meint er. Sicherlich ja, iſt die einzig richtige Antwort. Jene grundgeſetzliche Definition des Bundes (Art. 1. der Wiener Schluß-Akte), er ſey „ein völkerrechtlicher Verein der deutſchen Fürſten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten, und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutſchlands," würde allein ſchon genügen, um das volle Recht dieſes Ja's zu beurkunden, um alle Gründe umzuſtoßen, auf die der Courrier ſein zuverſichtliches Nein ſtützt. Ohne die grellſte Unkunde oder Nichtachtung des Weſens und der Grundgeſetze des deutſchen Bundes, in denen ſich der Inhalt ſeiner

Rechte und Pflichten, die Richtſchnur ſeiner Handlungen verzeichnet finden, könnte ſolche Gründe unmöglich aufgeſtellt werden, können ſie nirgends Eingang gewinnen. Den Satz des **Courrier**: „die unterzeichnenden Mächte der Wiener Congreß-Akte hätten dem Könige der Niederlande ſeine neue Erwerbung nur gegen äußeren Angriff, nicht aber gegen innere Revolutionen garantiren können, ſo wenig als irgend eine Macht ihm eine Garantie geboten habe gegen die innern Bewegungen, welche, vor dem Tauſche die Fürſtenthümer Naſſau-Dillenburg u. ſ. w. hätten beunruhigen können,“ — dieſen Satz kann man gradezu umkehren. So gut, wie weiland der Kaiſer da war, um die Ruhe zu Dillenburg, und wo es ſonſt im Umfange des Reiches erforderlich ſeyn mochte, zu wahren, ſo gut iſt jetzt der Bund, die dazu berufene Macht, deſſen Hülfe jedes Mitglied in Anſpruch nehmen darf, wenn es die landesherrliche Autorität im eignen Staate verkannt ſieht und ihm zu deren Herſtellung die Kräfte mangeln, — deſſen Einſchreiten in ſolchem Falle nicht etwa nur von ſeinem guten Willen abhängt, vielmehr als eine unabweisliche Pflicht und in Gemäßheit ſeiner Grundgeſetze (Wiener Schluß-Akte, Art. 25, 26) von ihm geleiſtet werden muß. Wozu wäre der Bund denn überhaupt geſchaffen, wozu hätte der erſte Pariſer Friede denn ſchon beſtimmt: „Die Staaten Deutſchlands ſollen unabhängig ſeyn und vereint durch ein föderatives Band“ — — — wenn nicht die deutſche Nation durch dieſes Band jene Einheit und Kraft, — jene Garantie gegen äußern Angriff wie gegen innere Anarchie wieder gewinnen wollte und ſollte, wie ſie einſt die Aufgabe der Reichsverfaſſung und des deutſchen Kaiſers an deren Spitze geweſen? wenn nicht Regenten wie Regierte in ihm erſtarken ſollten, ſicher vor gegenſeitiger Willkür und Zügelloſigkeit, ſicher vor dem Uebermuthe der Nachbaren.

„Ob der gegenwärtige ungeſetzliche Zuſtand des Großherzogthums Luxemburg das Ergebniß einer ſelbſtſtändigen Revolution, wie der **Courrier** behauptet, oder einer Uſurpation von Seite der Belgier iſt, kann demnach für die Verpflichtung des Bundes keinen Unterſchied begründen, ſeine Hülfe iſt in beiden Fällen gleichmäßig Pflicht. Wem die Verhältniſſe des Bundes in dieſer Hinſicht noch zu unklar dünken — da allerdings ſeine europäiſche Natur in ihrer vollen Beſtimmtheit an's Licht zu

Digitized by Google

treten, bisher nur wenig Anlaß gefunden, — wen vorgefaßte Meinung und einſeitige Parteinahme in dieſer beſondern Streitfrage gegen die feſtbegründeten Folgerungen verſtockt haben, den mag hier, ſtatt weiterer Deductionen, ein analoges Beiſpiel belehren oder zur Gerechtigkeit nöthigen. — Geſetzt, die Einwohner der alten franzöſiſchen Provinz Navarra fühlten ſich aus irgend einem Grunde durch ihren König gekränkt, etwa deshalb, weil er ſich ſtatt Roi de France et de Navarre, jetzt ſchlechtweg Roi des Français genannt und ihrer weiter gar nicht gedacht, und wollten ihn deshalb nicht mehr. Da fiele es ihnen ein, wie ſie doch gar keine Franken ſeyen, ſondern zu den Basken gehörten, einem herrlichen Volke, deſſen ſchon Cäſar rühmend erwähnte, wie ihre Nation ſich dieſſeits und jenſeits der Pyrenäen erſtrecke, und wie ſie, die Navarreſen, insbeſondere mit ihren ſpaniſchen Brüdern gleiches Namens früher ein Geſammtkönigreich gebildet. Es behagte ihnen demnach, dieſen vormaligen Zuſtand der Dinge wieder herzuſtellen, ſie trügen den Stammgenoſſen erneuerte Brüderſchaft an, und letztere wären ſolches auch ſehr wohl zufrieden — kämen ſchaarenweiſe über die Pyrenäen, um zu fraterniſiren mit den Gleichgeſinnten, den Verſtockten aber, ſo lieber Franzoſen als Navarreſen ſeyn wollten, die neue Nationalität einzubläuen — von der alten Unterthanentreue gegen den König der Franzoſen wäre aber hinfort keine Rede mehr. Was würde da König Ludwig Philipp thun? Hat er nicht geſchworen, das ſeinem Scepter untergebene Frankreich eins und unzertheilt zu erhalten, und würde er einen Augenblick anſtehen, dieſem Schwur nachzukommen, wäre es auch mit bewaffneter Hand? — Jene falſchen Brüder aber würde er wieder über die Pyrenäen jagen als fremde Uſurpatoren, trotz ihres Proteſtirens, daß ſie eigentlich zur Familie gehörten, und nicht mit Gewalt gekommen ſeyen, ſondern eingeladen. Und wenn ſie dann ein Allarmgeſchrei erhöben, daß König Philipp das Völkerrecht verletzt, daß er ſich widerrechtlich in Dinge eingemiſcht, die ihn nichts angingen, würde das übrige alſo aufgehetzte Europa da etwas anderes können, als ſtaunen über ſo weit getriebenen Uebermuth oder Verkehrtheit? — Die Anwendung dieſes Beiſpiels auf unſern Fall trifft in der Hauptſache vollkommen zu. Man ſtoße ſich nicht daran, daß die deutſche Nation keinem Alleinherrſcher folgt, ſondern ihre gemeinſamen

Digitized by Google

Intereſſen vielmehr von der Geſammtheit der Regenten ihrer einzelnen Staaten ordnen läßt, die Luxemburger dagegen in nächſter Inſtanz einen eignen Fürſten über ſich haben, daß dieſer Fürſt zufällig daneben auch König der Niederlande iſt, — alle dieſe einzelnen Abweichungen können die Aehnlichkeit des entſcheidenden Hauptzuges nicht aufheben. — Wie in Frankreich der König ſein Reich, ſo iſt in Deutſchland der Bund berufen, den Geſammtboden ſeines Staatenvereins ungeſtückelt und unangetaſtet zu wahren, jeden ſeiner Staaten wird er mit vollem Rechte ſelbſt zwingen können, ein Deutſcher zu bleiben.

„Will man das Beiſpiel noch ſchlagender, ſo frage man noch den Congreß zu Waſhington, ob er es ſich etwa gefallen ließe, Florida an Mexico abzutreten, ſelbſt wenn die Floridier ſolches zu begehren kämen, unter dem Anführen, früher unter der ſpaniſchen Herrſchaft hätten ſie mit den Mexicanern, ihren Blutsverwandten, Ein Vicekönigreich gebildet, und deren modernſte Freiheit ſtände ihnen jetzt beſſer an, als die bereits veraltete nordamerikaniſche?

„Welchen beſondern Anläſſen der Aufſtand der Luxemburger im Grunde beizumeſſen und in wie fern die ſogenannten belgiſchen Natic‿albeſchwerden auch auf ſie Anwendung finden, iſt bis jetzt noch wenig klar geworden. Die belgiſchen Blätter, ſo ſehr ſie auf alle Vorwände hätten bedacht ſeyn ſollen, die Einverleibung Luxemburgs zu beſchönigen, haben ſich wenig Mühe gegeben, dies näher zu erörtern. Die erſten Aeußerungen der Unzufriedenheit im Großherzogthume ſcheinen rein localer untergeordneter Art zu ſeyn; es wurden Exceſſe gegen die Grenzzollämter verübt, Steuerregiſter vernichtet u. dergl. m. Darauf erfolgte raſch jenes Decret der proviſoriſchen Regierung, wodurch der deutſche Bundesſtaat zu einem integrirenden Beſtandtheile Belgiens umgeſchaffen werden ſollte. Die Autorität des rechtmäßigen Landesherrn zeigte ſich ungenügend, den Aufſtand zu unterdrücken, den Abfall zu verhüten. Furcht, Unverſtand und Uebermuth mögen die Bereitwilligkeit erklärlich machen, mit der die Luxemburger ſich jenem uſurpatoriſchen Decrete fügten, gerechtfertigt wird ſie nicht. Waren ihre Beſchwerden gegründet, wären zu deren Anbringen ihnen der Rechtsweg von dem Landesherrn abgeſchnitten worden, ſo ſtand ihnen, als Unterthanen eines deutſchen Bundesfürſten, der Recurs an die Bun-

Digitized by Google

desverſammlung offen. Jeder andere Ausweg iſt und war eine Verletzung ihrer Pflichten gegen den Herrn wie gegen den Bund, und dieſem kann Niemand das correſpondirende Recht abſprechen, ſie, wie es auch geſchehe, wieder zur Einkehr zu bringen.

„Mit einem Worte, der luxemburgiſche Makel iſt einmal auf dem Wege des guten nüchternen Rechtes, den der Courrier einzuſchlagen verſucht hat, nun und nimmer zu tilgen. Man kann ihm nur wohlmeinend rathen, dieſe ungewohnte Bahn zu verlaſſen, ſie iſt zu rauh für ihn, er wird nicht aufhören, auf ihr zu ſtraucheln. Kehre er doch lieber zur breiten Straße zurück, auf der die Revolutionen gemächlicher einherwandeln. Er hat es ſo wohl verſtanden, bei all den furchtbaren Dramen um ihn her, deren Heilung und Rechtfertigung den Zuſchauern ein Räthſel dünkte, gleich jenen Deus ex machina zu citiren, der aus der Noth half, jenes den Königen ab=, dem Volke zugeſprochene droit divin, kraft deſſen in Belgien jetzt Alles gut iſt, was iſt und wie es iſt. Warum fährt er nicht fort, ſeine Fetiſche zu ſchnitzen, in welchen die Maſſen alsbald den wahren Gott erkannten und anbeteten, weil er mit großen Buchſtaben darunter geſchrieben: „Sehet, dies iſt die Freiheit!" — Wieviel leichter wäre es ihm geworden, wenn er den fraglichen Beweis, nach ſeiner alten Weiſe, etwa ſo geführt hätte: Das Band zwiſchen Fürſt und Volk iſt ein Geſellſchaftsvertrag, den jede Partei aufheben kann, ſobald es ihr beliebt, die Luxemburger ſind ihres Großherzogs müde geworden, alſo haben ſie ihm das Bündniß aufgekündigt. Der Großherzog hat ſie noch nicht zu beſſerer Einſicht, alſo ſind ſie frei. Der belgiſche Staatskörper behagt ihnen beſſer, als der deutſche, alſo hören ſie auf, Deutſche zu ſeyn. Belgien beſitzt einen Quell unverſiegbarer Freiheit, es iſt ſein Staatsprinzip, Alle daraus zu tränken, die darnach dürſtet, alſo haben ſie die Luxemburger zu Brüder aufgenommen. Völkerverträge, Fundamentalgeſetze, Staatenvereine ſind nur ſo lange gültig und bindend, bis eine glorreiche Revolution ſie umwirft; überhaupt aber nagt ſchon der Wurm des Todes an ihnen, ſobald ſie ein halbes Menſchenalter gedauert; alſo haben die Wiener Congreß=Akte und die deutſche Bundes=Akte keine Kraft mehr; ja, der deutſche Bund ſelber führt im Grunde nur noch ein Scheinleben, und Niemand hat ſich mehr an dieſe wie an jene zu kehren. Jedes Einſchreiten des Bundes — ſo

würde endlich der Schlußſatz jenes Raiſonnements lauten — ſelbſt in den eigenen Angelegenheiten, wird widerrechtlich, ſobald er auf den leichteſten Widerſtand ſtößt, es iſt eine Einmiſchung der Vergangenheit in die Gegenwart, die kein der letztern angehörender Staat zu dulden braucht.

„Wir ſchließen für heute, obgleich die neueſten Doctrinen des Courrier, nach welchen die Weisheit des belgiſchen Congreſſes in allen ſeinen Entſchlüſſen nur die Aufrechthaltung des europäiſchen Friedens beabſichtigt, noch zu manchen Bemerkungen Stoff geben dürften, und ſogar gütliche Vorſchläge zur Erledigung der luxemburgiſchen Frage anzudeuten ſcheinen. Wundern ſollte es uns wenigſtens nicht, wenn die nämliche humoriſtiſche Anſicht der Dinge, in welcher die ſchottiſchen Söhne des Nebels einem von ihnen erleichterten Reiſenden zu der überſtandenen Lebensgefahr höflich Glück zu wünſchen pflegen, auch dem deutſchen Bunde noch eine Ausſicht auf das Lob und den Dank des Courrier eröffnen ſollte, und das durch die Weisheit ſeines Benehmens und durch die Willigkeit ſeines Opfers Europa mit ſich ſelber verſöhnt, und der Janus-Tempel deſſelben, wenigſtens vorläufig, und bis ein neues belgiſchen Gelüſten an den Thüren deſſelben zu nagen beginnen möchte, für geſchloſſen zu achten ſey.“

Niemand wird läugnen, daß dieſe Artikel mit eben ſo viel Sachkenntniß, als beißender Ironie geſchrieben ſind, und eben ſo wenig wird man die Richtigkeit der darin enthaltenen Bemerkungen in Abrede zu ſtellen im Stande ſeyn. Kehren wir nunmehr zu den Congreß-Verhandlungen zurück.

Nachdem alſo der National-Congreß Belgien für einen ſelbſtſtändigen, unabhängigen Staat, ſich für die monarchiſche Verfaſſung deſſelben und das Haus Oranien aller Rechte an Belgien verluſtig erklärt hatte, war es natürlich, daß derſelbe ſich nunmehr zunächſt mit der Wahl eines neuen Oberhauptes beſchäftigte. Dabei waren denn nun die Meinungen ſehr getheilt, und zwar nicht blos im Congreſſe, ſondern auch in dem zweiten oder vielmehr erſten geſetzgebenden Körper, dem der Journale. Bis Anfang December waren nicht weniger als dreizehn (eine ominöſe Zahl!) Candidaten für den belgiſchen Thron in Vorſchlag gebracht worden. Dieſe waren: der Prinz Albrecht von Preußen, Erzherzog Carl von Oeſterreich, Prinz Leopold

Digitized by Google

von Koburg, der König von Sachſen, die Herzöge von Nemours, von Leuchtenberg, von Reichſtadt *) und von Aremberg, die Prinzen von Salm-Salm, von Croy, de Ligue, der Graf von Merode und — der Erzbiſchof von Mecheln! In der Congreßſitzung vom 2. December wurde ſogar noch ein vierzehnter Candidat in Vorſchlag gebracht, nämlich der Herzog von Lucca. Späterhin war auch von einem neapolitaniſchen Prinzen die Rede. Auch ſoll der König von Spanien ſich freiwillig erboten haben, den Belgiern ſeinen Bruder Karl, der ihm viele Sorge mache, zum Könige zu ſchenken. Auch den größern katholiſchen Fürſtenhäuſern fehlte alſo auf der Candidatenliſte am Ende blos noch Don Miguel. Aber es ging den Belgiern, wie ihren Vorfahren zur Zeit der Revolution unter Philipp II.: ſie gelangten mit ihrer Bettelei um einen Fürſten nicht zum Zwecke und machten ſich in den Augen von ganz Europa lächerlich. Die meiſten Candidaten, denen die Krone angetragen wurde, bedankten ſich für die Ehre, ein Schattenkönig von Belgien und am Ende, wenn er den Belgiern nicht mehr gefiel, mit Schimpf und Schande wieder fortgejagt zu werden. Der Herzog von Leuchtenberg ſcheint zur Annahme der Krone geneigt geweſen, aber auf große Hinderniſſe von Seite des franzöſiſchen Hofes (wegen ſeiner Verwandtſchaft mit Napoleon) geſtoßen zu ſeyn. Endlich glaubten die Belgier nach langem, fruchtloſen Umhertappen den rechten Mann an dem Herzoge von Nemours gefunden zu haben; ſeine Büſte wurde in Brüſſel ſchon im Triumph umhergetragen und bekränzt, und Alles zu ſeinem Empfange in Bereitſchaft geſetzt, als plötzlich die Kunde einlief, auch in Paris habe man die Krone Belgiens in aller Form, wenn gleich mit aller Artigkeit und Höflichkeit zurückgewieſen! Wir werden auf dieſen Gegenſtand ſeiner Zeit zurückkommen.

In der Sitzung des National-Congreſſes vom 11. Decbr.

---

*) Wegen dieſes Prinzen kam beim Congreſſe eine, von 80 Einwohnern von Ellonges unterzeichnete Petition ein, worin ſie ſagten, die Franzoſen hätten die Gebeine Napoleons begehrt, folglich müßten die Belgier ſein Blut wieder verlangen. Demnach begehrten ſie, daß die Krone dem Herzoge von Reichſtadt angeboten werde, unter der Bedingung, daß er ſich mit — einer Tochter des Königs der Franzoſen vermähle!

wurde, wie auch ſchon in mehreren frühern, über die Errichtnng eines Senats debattirt. Die Erblichkeit der Senatoren hatte faſt nirgends Beifall gefunden, und die Sectionen waren ſich auch nicht darüber einig, ob die Senatoren auf Lebenszeit, ob ſie unmittelbar und in unbeſchränkter Anzahl von dem Staats-Oberhaupte ernannt werden ſollten u. ſ. w. Die Central-Section ſchlug vor, ihre mindeſte Anzahl auf 40, die höchſte auf 60 zu ſetzen. Auch kam in dieſer Sitzung ein Vorſchlag wegen der Abſetzbarkeit des künftigen Königs zur Sprache! Nach langen Debatten wurde endlich in der Sitzung vom 15. beſchloſſen, daß zwei Kammern errichtet werden ſollten; 128 Mitglieder hatten dafür, 62, worunter der Graf de Celles, dawider geſtimmt. In den ſpätern Sitzungen beſchäftigte ſich der Congreß mit den einzelnen Beſtimmungen über die Geſtaltung des Senates. Hier aber erhob ſich ein ſolcher Kampf von Meinungen und daraus hervorgehenden Vorſchlägen, daß der Faden der Discuſſion faſt gänzlich verloren ging. Ungeachtet der vielfachen Bemühungen der ariſtokratiſchen Partei, mußte dieſe dennoch Schritt für Schritt weichen. Jeder einzelne Artikel des Commiſſions-Entwurfes erlitt Veränderungen; es wurde beſchloſſen, die Senatoren ſollten nicht vom Staats-Oberhaupte, ſondern von den Wählern ernannt werden, nicht auf Lebenszeit, ſondern auf die doppelte Zeit der Deputirten-Kammer u. ſ. w. Es kam hierauf zur Frage, ob ſie durch die Provinzialſtaaten, oder von denſelben Wählern, welche die Deputirten wählen, ernannt werden ſollten, und die Verſammlung entſchied ſich mit 136 gegen 40 Stimmen für das Letztere. Die Ernennung auf Lebenszeit wurde, wie bereits bemerkt, nicht beliebt, dagegen die Dauer ihrer Functionen auf die Hälfte derjenigen der Deputirten beſchränkt und ihre Zahl auf die Hälfte der Deputirten beſtimmt. Es ſollte ein Senator in Belgien wohnen und wenigſtens 40 Jahre alt ſeyn. Nach dem Antrage der Central-Section und auf Anſtiften der ariſtokratiſchen Partei ſollte er wenigſtens 1000 Gulden Grundſteuer bezahlen; durch 85 gegen 79 Stimmen aber wurden für die Grundſteuer alle direkte Steuern, mit Einſchluß der Patentſteuer, ſubſtituirt. Die Senatoren ſollten keinen Gehalt beziehen. Der muthmaßliche Thronerbe ſollte mit dem 18. Jahre Senator ſeyn, aber erſt mit dem 25. Jahre Stimme

haben. Jede Verſammlung des Senats, außer der Sitzungszeit der zweiten Kammer, wurde für ungültig erklärt. Schließlich wurde über das Ganze abgeſtimmt und mit 112 gegen 66 Stimmen angenommen.

Die Leſer werden aus dieſen Debatten erſehen haben, wie die ariſtokratiſche Partei ſich alle Mühe gab, um ihre ſelbſtſüchtigen Wünſche und Anſprüche geltend zu machen. Sollte dieſer Umſtand nicht allein ſchon hinreichen, um unſere ſo oft aufgeſtellte Behauptung zu rechtfertigen, daß, außer den Pfaffen, die Ariſtokraten die eigentlichen Anſtifter der belgiſchen Revolution waren? Und ſprechen nicht ſchon für dieſelbe unzählige andere Thatſachen, die wir angeführt haben? Wie läßt ſich nun wohl dieſer Egoismus mit der dem Volke vorgeſpiegelten „Freiheit" und „Gleichheit", wie mit der ſo oft ausgeſprochenen „Volksſouveränität" vereinbaren? Daß die Pfaffen hinter ihren ariſtokratiſchen Bundesgenoſſen nicht zurückblieben, beweiſt die in den letzten Sitzungen des Congreſſes von dem Erzbiſchofe von Mecheln eingereichte Bittſchrift, worin die gänzliche Befreiung der katholiſchen Geiſtlichkeit und Kirchenſachen von der Controlle des Staates, ſo wie eine reichliche Beſoldung eben dieſer Geiſtlichen aus Staatsfonds verlangt wurde! Bei dieſer Gelegenheit können wir nicht umhin, zu bemerken, daß in mehreren Blättern gradezu die Vermuthung ausgeſprochen wurde, die Redaction der Pariſer Quotidienne werde nach Brüſſel verlegt werden, „weil dies jetzt der Centralpunkt der Partei ſey, deren Sache die Quotidienne, als das Organ derſelben, vertheidige." Sollte unter ſolchen Umſtänden wohl noch irgend ein Leſer an der Wahrheit unſerer Behauptungen zweifeln können?

Durch ein ſeltſames Zuſammentreffen der Umſtände kam an demſelben Tage, wo der Erzbiſchof von Mecheln ſeine Bittſchrift überreichte, auch eine Petition von einem Hrn. Gilbert-Frère beim Congreſſe ein. Der Bittſteller begehrte, die Conſtitution möchte in einem klaren und kurzen, aber poetiſchen, um nicht zu ſagen muſikaliſchen Style, und in der Art abgefaßt ſeyn, daß jeder Bürger die Verhaltungsregeln für ſein Leben auf ſeiner Tabaksdoſe leſen könne! Sollte man nicht meinen, Hr. Gilbert-Frère habe den ehrwürdigen Erzbiſchof mit ſeinem Geſuche lächerlich zu machen beabſichtigt?

In der Sitzung des Congreſſes vom 26. December erſtat-

Digitized by Google

tete der Präſident des diplomatiſchen Ausſchuſſes, Sylvan van de Weyer, über ſeine diplomatiſche Sendung nach Paris Bericht. Wir theilen dieſen Letztern hier mit, theils um den Gang der franzöſiſchen Politik, und theils um zu zeigen, welche Sprache die belgiſchen Revolutionsmänner führten und wie ſie handelten. Der Bericht lautete folgendermaßen:

„Wir, Herr Gendebien und ich, waren kaum zu Paris angekommen, als wir an den Grafen Sebaſtiani, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, ſchrieben und ihm eine Abſchrift unſerer Beglaubigungsſchreiben ſandten. Am folgenden Tage hatten wir die Ehre, officiell empfangen zu werden, und der Graf führte gegen uns, hinſichtlich Belgiens, die Sprache einer freiſinnigen und edelmüthigen Politik, der aufrichtige Ausdruck des lebhaften Mitgefühls für die Lage unſeres Landes. Die Anerkennung unſerer Unabhängigkeit, der erſte und hauptſächliche Zweck unſerer Sendung, werde, ſagt er uns, in der Conferenz zu London verhandelt, und er erwarte eine ſchleunige Löſung in dieſer Hinſicht. Wirklich kündigte uns der Graf Sebaſtiani bereits am folgenden Tage in einer zweiten Conferenz an, daß die Trennung Belgiens von Holland und die Unabhängigkeit des erſtern von den fünf großen Mächten als Prinzip aufgeſtellt wären. Von der proviſoriſchen Regierung abgeſandte belgiſche Commiſſäre werden in London erwartet. Sie werden daſelbſt gewichtige Intereſſen unſeres Landes in den Schranken ihrer Vollmachten, im Einverſtändniſſe mit der proviſoriſchen Regierung und dem National-Congreſſe, verhandeln. Ich brauche nicht erſt hinzuzufügen, daß die freie Schelde-Schifffahrt keine Frage weiter für die fünf großen Mächte iſt. Und in dieſem Betracht, was die Vollziehung der Bedingungen des Waffenſtillſtandes von Seite Hollands anbelangt, können der National-Congreß und das Land ſich verſichert halten, daß die Mächte nach den Grundſätzen der Ehre und Würde handeln werden. Der Handelsſtand und die gewerbfleißigen Klaſſen mögen ſich beruhigen: die Liberalität, welche in den politiſchen Unterhandlungen vorherrſcht, wird die Handelsbeziehungen zwiſchen den beiden Ländern mit demſelben Geiſte beleben. Endlich, meine Herren, ſo ſind es jetzt vier Monate erſt, daß Belgien ſeine ruhmvolle (!!!) Revolution begonnen hat, und ſchon ſieht es ſich nach einem ſo kurzen Zeit-

Digitized by Google

raume, in Folge des Beitritts der proviſoriſchen Regierung zu dem Protokolle vom 17. Novbr., in die große europäiſche Familie als unabhängige Macht zugelaſſen. Ein ſolcher Erfolg bedarf keines Commentars. Graf Sebaſtiani zeigte uns in derſelben Conferenz an, daß wir in kurzem die Ehre haben würden, dem Könige vorgeſtellt zu werden. Mein Kollege, Herr Gendebien, wird bei Sr. Maj. Ludwig Philipp der Dollmetſcher unſerer Dankbarkeits-Gefühle für die edle Stellung ſeyn, welche Frankreich in den Intereſſen unſeres Landes angenommen hat. Es bleibt nur für Belgien noch eine Ehrenfrage und eine Frage unermeßlichen Intereſſes übrig, in deren Hinſicht viele ſeltſame Muthmaßungen geäußert werden — ich meine die Wahl des Fürſten. In dieſem Betreff wird der National-Congreß fühlen, daß es weder der proviſoriſchen Regierung, noch dem diplomatiſchen Ausſchuſſe zuſteht, die Initiative zu ergreifen. Was die eine und der andere aber thun müſſen, beſteht darin, ſich in den Stand zu ſetzen, dem Congreſſe ſpäter die nöthigen Aufklärungen zu ſeinem Entſchluſſe geben zu können, welcher durch ſeine Wahl auf einmal alle Intereſſen Europa's mit den Intereſſen, der Würde und der Unabhängigkeit Belgiens auszugleichen wiſſen wird.

Der Präſident des diplomatiſchen Ausſchuſſes,
S. van de Weyer."

Der Berichterſtatter fügte noch hinzu, ſobald der Waffenſtillſtand ſeine Vollziehung erhalten haben würde, ſollten auch das Protokoll vom 17. Novbr. und alle darauf bezügliche Noten vorgelegt werden.

Man machte belgiſcherſeits, wie ſich ſchon aus dieſer letztern Bemerkung erkennen läßt, den Holländern den Vorwurf, als ſeyen ſie es, welche den Waffenſtillſtand zu vollziehen nicht geſonnen wären, auch die Feindſeligkeiten unabläßig fortſetzten. Was thaten dagegen die Belgier?

Am 23. December machten etwa 3000 Mann belgiſcher Truppen von dem Armeecorps des Generals Mellinek einen Angriff auf das Dorf Meerſen, in der Nähe von Maeſtricht, in der Abſicht, dieſen bisher von holländiſchen Truppen beſetzten Poſten durch Erdaufwürfe zu einem feſten Haltpunkte in der Nähe der Feſtung zu machen. Der holländiſche General Dibbetz ließ darauf eine Infanterie-Colonne von etwa 1200 Mann,

Digitized by Google

begleitet von einer Schwadron ſeiner Küraſſiere und einer Batterie, ausrücken, um den Feind zu vertreiben. Das Gefecht ward dadurch hartnäckiger, daß die Belgier ſich in dem einer Freundin der Ariſtokraten= und Jeſuiten=Partei zugehörigen Schloſſe feſtſetzten und aus deſſen Fenſtern auf die Holländer Feuer gaben. Der Erfolg war, daß die Belgier mit einem Verluſte von 26 Todten und etwa 40 Verwundeten in die Flucht geſchlagen und bis zu einer Entfernung von 4 Stunden von Maeſtricht verfolgt wurden.

Herr van de Weyer ſagt in ſeinem Berichte, es ſeyen erſt vier Monate ſeit dem Ausbruche der ruhmvollen belgiſchen Revolution verfloſſen, und ſchon ſehe ſich das Land in die große europäiſche Familie als unabhängige Macht zugelaſſen. Außerdem verheißt er dem Handelſtande und den gewerbfleißigen Klaſſen goldene Berge. Nun aber war es ſeltſam, daß grade jetzt, nach einem viermonatlichen Zeitraume, die Nachwehen der unglückſeligen Revolution auf allen Punkten des Landes ſich einzuſtellen begannen. Den überzeugendſten Beweis lieferte davon eine von hundert und fünf und ſechzig Kaufleuten und Fabrikanten aus der Provinz Lüttich — nächſt Brüſſel dem Hauptſitze der Revolutionärs — unterzeichnete und an den Congreß gerichtete Bittſchrift, worin der verderbliche Zuſtand geſchildert wurde, in welchem ſich die Manufacturen dieſes bisher ſo gewerbfleißigen Landestheiles befänden. Es wurde darin geſagt, daß es Pflicht der Nothwendigkeit wie der Selbſterhaltung ſey, Tauſenden von Arbeitern Brot zu geben, welche ſonſt, durch Hunger gezwungen, zu Raub und Mord ihre Zuflucht nehmen müßten!

So äußerten ſich die Kaufleute und Fabrikanten der Provinz Lüttich. Allein die dortigen Landleute ſollten die Früchte der „glorreichen" Revolution koſten. Die belgiſchen Truppen, wie ſie ſich nannten, trieben eine große Anzahl ihrer Pferde gewaltſam zuſammen, um damit ihr Feldgeſchütz zu beſpannen, und verübten überhaupt auf dem platten Lande ſolche Gewaltthätigkeiten, daß ſich die Bauern genöthigt ſahen, mit ihrem Vieh auf das preußiſche Gebiet zu flüchten und ihnen ihre leere Wohnungen preiszugeben. Bedürfen wohl dieſe unbeſtreitbaren, von keinem belgiſchen Blatte in Abrede geſtellten Thatſachen, noch eines Commentars?

Digitized by Google

Kurz nachdem die Lütticher Bittſchrift übergeben worden war, wurde eine andere, von mehreren Offizieren der Bürgergarde und der Armee, worunter die HH. Nypels, Goethals und d'Hoogvorſt, unterzeichnete Petition übergeben, in welcher die Bittſteller die Nothwendigkeit auseinanderſetzten, ſchleunigſt zur Wahl eines Staatsoberhauptes zu ſchreiten, um der Anarchie zu entgehen, indem das Volk ſich in dem aufgeregteſten Zuſtande befände. Wollte man auch alles übrige in Abrede ſtellen, ſo wird man doch wahrlich dieſer von Revolutionsmännern ſelbſt gegebenen Erklärung Glauben beimeſſen müſſen!

Ueberhaupt ſah die Nation — die Anſtifter der Revolution, die Ariſtokraten, die Pfaffen, die Jacobiner und deren Organe, die Zeitungsſchreiber, kann man füglich nicht dazu rechnen — immer deutlicher ein, daß ſie von Denen, die ſich eigenmächtiger Weiſe zu ihren Wortführern aufgeworfen hatten, verrathen und ins Verderben geführt worden war, und daß ſie aus dieſem traurigen Zuſtande nicht eher wieder gelangen könne, als durch eine Vereinigung mit Frankreich, oder durch Rückkehr unter die Herrſchaft des Hauſes Oranien. Es bildeten ſich demnach zwei, gleich ſtarke Parteien, die beide denſelben Zweck im Auge hatten, nur in der Wahl der Mittel verſchieden dachten. Eine ſtarke Sympathie für das Haus Oranien ließ ſich beſonders in Gent, auch ſpäterhin ſogar in Brüſſel wahrnehmen; indeſſen durften ſich die Orangiſten natürlicher Weiſe nicht ſo laut äußern, als die franzöſiſche Partei. Uebrigens erließ der Prinz von Oranien von England aus folgendes, vom 11. Jan. 1831 datirte Manifeſt an die belgiſche Nation:

„Aus den letzten Ereigniſſen in Belgien ſind für mich, für meine Familie, für mein Volk Unfälle hervorgegangen. Nie habe ich aufgehört, dieſe Unfälle zu beweinen: bei allem meinen Leidweſen habe ich unterdeß nie die tröſtende Hoffnung verloren, daß ein Tag kommen werde, wo der Reinheit meiner Geſinnungen Gerechtigkeit wiederfahren, und wo ich perſönlich würde beitragen können, den innerlichen Zwieſpalt zu heilen, und Frieden und Glück in ein Land zurückzubringen, dem ich ſtets durch die geheiligten Bande der Pflicht und der Zuneigung angehören werde. Die Wahl eines Oberhauptes hat ſeit der Trennung Belgiens von Holland Anlaß zu Schwierigkeiten gegeben, die

ich nicht zu wiederholen brauche. Möchte ich, ohne Eigendünkel, die Hoffnung hegen können, daß die meine Perſon betreffende Wahl die beſtmögliche Löſung aller uns umgebenden Schwierigkeiten darbieten werde! Es iſt nicht zu bezweifeln, daß die fünf großen Mächte, welche ihre Beſtrebungen mit ſo großer Uneigennützigkeit vereint haben, um die uns betrübenden Uebel zu entfernen, und deren Zutrauen zu erhalten ſo nothwendig iſt, in dieſer Einrichtung das beſte Mittel ſehen, unſere innere Ruhe und den allgemeinen Frieden Europa's zu verbürgen. Ich habe keineswegs die Zuneigung eines großen Theils der Bevölkerung verloren. Neuere und ausgebreitete Verbindungen mit den Hauptſtädten des Landes haben einen überzeugenden Beweis davon geliefert, und ich ſchmeichele mir mit der Hoffnung, daß dieſes Gefühl zunehmen werde, ſobald meine Geſinnungen gehörig erkannt ſind. Zu dieſem Ende fühle ich den lebhaften Wunſch, hier meine Geſinnungen darzulegen. Das Geſchehene ſey, in ſo weit es mich betrifft, vergeſſen. Ich werde keinen perſönlichen, auf ein früheres politiſches Benehmen gegründeten Unterſchied machen. Alle meine Bemühungen werden dahin ſtreben, dem Staatsdienſte alle diejenigen zu erhalten, deren Talente und Erfahrung dieſe Auszeichnung verdient haben. Ich ſichere der katholiſchen Kirche und ihren Dienern den Schutz der Regierung zu: ich werde bereit ſeyn, zu allen Maßregeln mitzuwirken, welche die Freiheit des Gottesdienſtes ſichern werden; auch wird es mein erſter Wunſch und meine erſte Pflicht ſeyn, meine Anſtrengungen mit denen der Geſetzgebung zu vereinigen, und Inſtitutionen zu ergänzen, welche auf die National-Unabhängigkeit begründet ſind, und um unſern auswärtigen Verbindungen alle mögliche Sicherheit zu verſchaffen. Um dieſe Wünſche verwirklichen zu können, rechne ich vertrauensvoll auf den Beiſtand der Mächte, deren Benehmen nur die Aufrechthaltung des europäiſchen Gleichgewichts und die Erhaltung des allgemeinen Friedens zum Zwecke hat. Es liegt in ihrem Intereſſe, Belgien ſtark, unabhängig und glücklich zu machen. Darin beruht die ſtärkſte Gewähr für die Sicherheit Aller. Was nur immer dazu beitragen kann, eine Entſcheidung zu entfernen, muß nothwendiger Weiſe dieſe heilſamen Wirkungen lähmen, wenn nicht gänzlich zu Grunde richten, und in Betracht der Mittel, welche Belgien mit der Begründung ſeiner

Digitized by Google

Unabhängigkeit, die Wohlthaten eines ſtarken und dauerhaften Friedens ſichern können, würde es überflüſſig ſeyn, an jedes andere Mittel zu denken, welches bei den gegenwärtigen Umſtänden nur im Geringſten die Schwierigkeiten und Gefahren eines längern Aufſchubes vermehren könnte. Ich habe mich mit aller Freimüthigkeit erklärt, welche die Lage erheiſchte. Dem belgiſchen Volke gegenüber, gründet ſich meine ganze Hoffnung auf ſeine aufgeklärte Fähigkeit, das Intereſſe ſeines Landes wahrzunehmen, und auf ſeine Anhänglichkeit an die Unabhängigkeit, und ich ſchließe mit der Verſicherung, daß ich bei dem Schritte, den ich thue, weniger durch mein perſönliches Intereſſe, als durch einen lebhaften und aufrichtigen Wunſch geleitet werde, durch heilſame Maßregeln des Friedens und der Verſöhnung den Leiden dieſes Landes ein Ziel geſetzt zu haben."

Wie dieſe Proclamation, die, zumal nach dem von dem Congreſſe hinſichtlich des Hauſes Oranien gefaßten Beſchluſſe, natürlicher Weiſe nur im Geheimen in Belgien verbreitet werden konnte, im Allgemeinen dort aufgenommen worden, läßt ſich nur nach einigen Thatſachen ſchließen. So wurden bald darauf eines Abends in Brüſſel zwei Individuen ergriffen, welche in der Umgegend der St. Gudula-Kirche Druckblätter zu Gunſten des Prinzen von Oranien anhefteten. Auch am folgenden Abend fanden auf dem dortigen großen Markte Verſammlungen ſtatt, die aber friedlicher Art waren. Nur ein Einziger, der wieder orangiſtiſche Proclamationen zu verbreiten ſuchte, wurde gemißhandelt. Indeſſen blieb die Gährung in Brüſſel noch immer merklich. Beſonders unter der Bürgerſchaft hatte der Prinz von Oranien noch viele Anhänger. Auch die republikaniſche Partei ſchien ſich zu regen, und es wurde ſogar der Congreß mit Auflöſung bedroht.

Von Verviers, Mons, Lüttich und den Provinzen Namur und Hennegau wurden bei dem Congreſſe Bittſchriften wegen Vereinigung Belgiens mit Frankreich eingereicht. In Lüttich waren in der Neujahrsnacht verſchiedene Plakate an Thüren und Mauern geheftet worden, folgenden Inhalts: „Zu den Waffen, Lütticher! folgen wir dem Beiſpiel unſerer wackern Brüder in Verviers und im Hennegau. Auf mit der franzöſiſchen Fahne! Nieder mit dem Congreß und der proviſoriſchen Regierung!" Am Neujahrstage ſelbſt hatte ein Einwohner von Lüttich im Quartier jenſeits der Maas, die franzöſiſche dreifar-

bige Fahne auf ſeinem Hauſe ausgeſteckt; ſie wurde aber auf Befehl der Obrigkeit ſogleich weggenommen und der Ausſtecker ward verhaftet. Die Regenz von Lüttich erließ deshalb eine Bekanntmachung, worin es hieß: „Bei dieſem Umſtande, wie im ganzen Lauf der Revolution, gaben die Lütticher einen Beweis ihrer Ordnungsliebe (!!!); wir ermahnen unſere Mitbürger, jedem Verſuche, ihren edlen Charakter zu ſchmälern, ſtets unzugänglich zu bleiben; ihr Wahlſpruch ſey immer: Geduld *), Ordnung und Muth!"

Am 3. Januar ſah man eben daſelbſt einen Anſchlag angeheftet, mit der Ueberſchrift: „An den National-Congreß," der den unglücklichen Zuſtand des Landes ſchilderte und ſo endete: „Wir wünſchen und verlangen Belgiens Vereinigung mit Frankreich unter dem Scepter Ludwig Philipp's I. Nur darin iſt unſer Heil, und wird das nicht erhört, ſo ſehen wir uns in der traurigen Nothwendigkeit, unſer ehemaliges Joch uns zurückzuwünſchen.

Mittlerweile war in London am 20. December 1830 von den Bevollmächtigten der fünf großen Mächte eine dritte Conferenz gehalten worden. Das darüber aufgenommene Protokoll lautete folgendermaßen:

„Nachdem die Bevollmächtigten der fünf Höfe von der belgiſchen Regierung die förmliche Annahme der ihr vorgeſchlagenen und von dem Könige der Niederlande ebenfalls angenommenen Waffenruhe erhalten, und nachdem die Conferenz auf dieſe Weiſe dem Blutvergießen ein Ende gemacht, und ſo die erſte Pflicht, welche ſie ſich auferlegte, erfüllt hatte, verſammelten ſich die Bevollmächtigten, um ſich über die weitern Maßregeln zu berathen, welche zu ergreifen wären, um die Zerrüttungen herzuſtellen, welche die in Belgien entſtandenen Unruhen in dem durch die Traktate von 1814 und 1815 feſtgeſetzten Syſteme, verurſacht haben. Indem die unterzeichnenden Mächte, deren Bevollmächtigten in dieſem Augenblicke verſammelt ſind, Belgien mit Holland verbanden, bezweckten ſie, ein billiges Gleichgewicht in Europa zu begründen und die Erhaltung des allgemeinen Friedens zu ſichern. Die Ereigniſſe der vier letzten Monate haben un-

*) In der That, ſehr naiv! Wenn nur dieſe Geduld nicht auf eine zu harte Probe geſtellt und ſo das ganze Gebäude der Revolutionärs über den Haufen geworfen wird.

Digitized by Google

glücklicher Weiſe gezeigt, daß eine vollkommene und vollſtändige Verſchmelzung dieſer beiden Länder, welche die Mächte bewirken wollten, nicht erreicht worden ſey, ferner, daß es von nun an unmöglich ſeyn werde, dieſelbe zu erlangen, und daß dadurch der Vereinigungspunkt Belgiens mit Holland in ſich zerſtört ſey, daß man daher nothwendig andere Einrichtungen treffen müſſe, um die Abſichten zu erfüllen, zu deren Ausführung dieſe Vereinigung als Mittel dienen ſollte. Mit Holland verbunden und als integrirender Theil der Niederlande hatte Belgien ſeinen Theil von den europäiſchen Pflichten dieſes Reiches und von den Verpflichtungen zu erfüllen, welche daſſelbe durch die Tractate gegen die andern Mächte übernommen hatte. Seine Trennung von Holland kann es von dieſem Theile ſeiner Pflichten und Verpflichtungen nicht befreien. Die Conferenz wird ſich daher mit der Discuſſion und Unterſuchung der neuen Einrichtungen beſchäftigen, welche am paſſendſten ſind, die künftige Unabhängkeit von Belgien mit den Beſtimmungen der Tractate, mit dem Intereſſe und der Sicherheit der andern Mächte und mit der Erhaltung des europäiſchen Gleichgewichts zu verbinden. Daher wird die Conferenz die Unterhandlungen mit den Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs der Niederlande fortſetzen, und die proviſoriſche Regierung von Belgien auffordern, ſobald als möglich Commiſſarien nach England zu ſchicken, und ihnen hinlängliche Inſtructionen und Vollmachten zu ertheilen, um dieſelben über alles, was die definitive Annahme der früher erwähnten Einrichtungen erleichtern kann, um Rath zu fragen und zu vernehmen. Dieſe Einrichtungen können durchaus nicht die Rechte verletzen, welche der König der Niederlande und der deutſche Bund auf das Großherzogthum Luxemburg begründen. Die Bevollmächtigten der fünf großen Mächte haben beſchloſſen, daß gegenwärtigens Protokoll dem Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs der Niederlande mitgetheilt und abſchriftlich mit dem beigefügten Schreiben an Lord Ponſonby und Herrn Breſſon geſchickt werden ſolle, um die proviſoriſche Regierung davon in Kenntniß zu ſetzen."

(Gez.) Eſterhazy, Weſſenberg, Talleyrand, Palmerſton, Bülow, Liewen, Matuſchewitz.

Für gleichlautende Abſchrift: J. Ponſonby.

In dem am Schluſſe des Protokolls erwähnten Schreiben an Lord Ponſonby und Herrn Breſſon, welches dieſelben mit dem Protokolle erhielten, war die Nothwendigkeit ſchneller Abreiſe der belgiſchen Commiſſarien ausgeſprochen.

„Lord Ponſonby und Hr. Breſſon — hieß es in der Verbal-Note vom 31. Decbr. 1830, womit dieſe Herren dem diplomatiſchen Ausſchuſſe von Belgien die Abſchrift des Protokolls überſandten — haben die Ehre, dem Präſidenten und den Mitgliedern des diplomatiſchen Ausſchuſſes von Belgien die beglaubigte Abſchrift des Protokolles einer am 20. d. M. von JJ. EE. den Bevollmächtigten der fünf großen Mächte in London gehaltenen Conferenz, und eines dabei befindlichen Briefes zu überreichen. Lord Ponſonby und Herr Breſſon bitten den Präſidenten des diplomatiſchen Ausſchuſſes, ihnen die belgiſchen Commiſſarien anzugeben, welche mit hinlänglicher Vollmacht, um die in dem Protokolle aufgezählten Punkte zu verhandeln, nach London geſchickt werden ſollen. Wären dieſe Vollmachten nicht ausgedehnt genug, ſo würde die proviſoriſche Regierung von Belgien die Nothwendigkeit fühlen, ihnen ohne Aufſchub neue zu ſchicken. Lord Ponſonby und Herr Breſſon benutzen dieſe Gelegenheit, dem Präſidenten des diplomatiſchen Ausſchuſſe neuerdings zu verſichern, daß JJ. EE., die Bevollmächtigten, nichts verſäumt haben, das Cabinet im Haag davon zu überzeugen, daß die Vorſichtsmaßregeln, welche die freie Schifffahrt auf der Schelde noch hindern, ſobald als möglich unterlaſſen werden müßten. Am 29. d. M. haben JJ. EE. neuerdings beſchloſſen, die Regierung Sr. Maj. des Königs Wilhelm wiederholt aufzufordern, mit den Feindſeligkeiten zugleich alles Das einzuſtellen, was für Feindſeligkeiten gehalten werden könnte; und JJ. EE. die Geſandten und Miniſter der fünf Höfe im Haag wurden von JJ. EE., den Bevollmächtigten, erſucht, Se. Maj. dringend zu bitten, ſobald als möglich die Wünſche zu erfüllen, die ſie ihm förmlich wiederholen. Die proviſoriſche Regierung von Belgien wird nicht umhin können, dieſe Bemühung JJ. EE., der Bevollmächtigten, um deren Anforderungen Genüge zu verſchaffen, in geeigneter Weiſe zu erkennen, und wird ohne Zweifel mit Vertrauen abwarten, bis die Verwendungen, deren Erfolg die fünf Mächte zu ſichern wiſſen werden, das von Belgien erwartete Ergebniß herbeiführen. Bei dieſer Gelegenheit

Digitized by Google

glauben Lord Ponſonby und Herr Breſſon bemerken zu müſſen, daß, da das Protokoll vom 17. Novbr. 1830 erſt am 15. d. M. von der proviſoriſchen Regierung angenommen worden, von Seite JJ. EE. der Bevollmächtigten in den entſcheidenden Maßregeln, welche ſie angenommen haben, nicht die mindeſte Zeit verſäumt iſt. Die Unruhe und die Lebhaftigkeit der von dem Lande geäußerten Wünſche ſind bei der traurigen Lage, worin ſich daſſelbe befindet, gewiß ſehr natürlich; allein es iſt unmöglich, die Zeit= und Ortabſtände zu überſehen und nicht zu bemerken, daß Angelegenheiten von ſolcher Wichtigkeit nicht mit Uebereilung abgemacht werden können.“

Der diplomatiſche Ausſchuß ertheilte nun nachſtehende Antwort:

„Nachdem der Präſident und die Mitglieder des diplomatiſchen Ausſchuſſes von Lord Ponſonby und Hrn. Breſſon durch eine Verbal=Note von dem Protokolle einer am 20. December von JJ. EE. den Bevollmächtigten der fünf großen Mächte in London gehaltenen Conferenz, und von einem dabei befindlichen Briefe vom ſelbigen Tage Kunde erhalten, halten ſie es für ihre Pflicht, darauf Folgendes zu antworten: Da die Aufhebung der Blokade und die freie Schifffahrt auf der Schelde die Hauptbedingung des Waffenſtillſtandes und ſogar einer Waffenruhe war, worin man bereits am 21. November willigte, ſo ſcheint die erſte Aufgabe, welche die fünf großen Mächte übernommen hatten, noch nicht vollendet. Das Gleichgewicht Europa’s kann noch geſichert und der allgemeine Friede erhalten werden, wenn man Belgien unabhängig, ſtark und glücklich macht; wäre Belgien ohne Kraft und ohne Glück, ſo würde die neue Ordnung, welche man treffen könnte, das Schickſal der politiſchen Combination von 1815 bedrohen. Das unabhängige Belgien hat ohne Zweifel ſeinen Theil an den europäiſchen Pflichten zu erfüllen; allein man ſieht nicht wohl ein, welche Verpflichtungen für daſſelbe aus Traktaten haben hervorgehen können, woran es keinen Theil nahm. Die nach London geſandten Commiſſarien ſind der Art bevollmächtigt, daß ſie über alle Angelegenheiten Belgiens vernommen werden, und die Conferenzen darüber nicht in Ungewißheit laſſen können, daß es bei den dringenden Umſtänden, worin das belgiſche Volk ſich befindet, gewiß unmöglich zu ſeyn ſcheint, Belgien könnte einen unabhängigen Staat

bilden, ohne unmittelbare Bürgſchaft für die Freiheit der Schelde, für den Beſitz des linken Ufers dieſes Fluſſes, für die Provinz Limburg im Ganzen und für das Großherzogthum Luxemburg, unter Beachtung von deſſen Beziehungen mit dem deutſchen Bunde. JJ. EE., die Bevollmächtigten der fünf großen Mächte, werden, nach den Berichten, welche ihnen Lord Ponſonby und Herr Breſſon haben erſtatten können, die kritiſche Lage des Landes und die Unmöglichkeit einſehen, dieſen ungeſicherten Zuſtand noch länger fortdauern zu laſſen."

Dieſe Aktenſtücke wurden dem National-Congreſſe in der Sitzung vom 4. Januar vorgelegt, und nachdem ſie vorgeleſen und die Debatten, zu denen ſie Veranlaſſung gegeben, beendigt waren, trat Herr Rodenbach mit dem Antrage auf, daß die Discuſſion über die Frage hinſichtlich des Staatsoberhauptes ſogleich in den Sectionen vorgenommen werde. Dieſer Vorſchlag wurde unterſtützt, und die Sectionen beſchäftigten ſich darauf mit dieſem Gegenſtande. Drei Sectionen ſprachen ſich mit ſtarker Majorität für einen franzöſiſchen Prinzen (den Herzog von Nemours) aus, unter der Bedingung, daß die Adminiſtration und Regierung Belgiens von der Frankreichs getrennt bleibe; mit andern Worten: unter der Bedingung der Unabhängigkeit Belgiens. Eine Section drang, ebenfalls mit großer Stimmenmehrheit, rein und einfach auf die Vereinigung mit Frankreich unter Ludwig Philipp. In einer andern Section ſchlug man einen ſechszehnjährigen Prinzen, Otto von Baiern (zweiter Sohn des Königs von Baiern), unter der Regentſchaft des Grafen Felix von Merode für den Thron vor. In einer Section ſtimmte man für die Wahl eines Einheimiſchen zum Fürſten, und Hr. von Merode ward dazu vorgeſchlagen. Nur eine Stimme proteſtirte und war für den Erzherzog Karl von Oeſterreich.

Daß man auf dieſe Weiſe zu keinem Endreſultate gelangte, kann man ſich leicht vorſtellen. Auch machte man ſich im Publikum gradezu luſtig über dieſe Debatten, und da dieſe grade am heil. Dreikönigstage, den 6. Januar, eröffnet wurden, ſo machte man allerhand Anſpielungen auf den Bohnenkönig.

Uebrigens wurden die Debatten wegen der Wahl des Staatsoberhauptes unabläſſig fortgeſetzt und im Laufe derſelben auf die Erwählung des Herzogs von Leuchtenberg ernſtlich gedrungen.

Digitized by Google

Natürlicher Weiſe mußte vor allen Dingen beim franzöſiſchen Hofe angefragt werden, ob derſelbe etwa Gründe habe, Einſpruch gegen dieſe Wahl zu thun. Der ſogenannte belgiſche Legations=ſecretair, Firmin Rogier, ſandte über dieſen Gegenſtand nach=ſtehendes merkwürdiges Schreiben aus Paris, welches mit ge=wohnter Indiscretion in der öffentlichen Sitzung des Congreſſes vom 10. Januar vorgeleſen wurde. Das Schreiben lautete wie folgt:

Paris, vom 9. Jan. 1831, 11½ Uhr Abends.

An den Grafen de Celles, Vice=Präſidenten.

Herr Graf! Heute Nachmittag gegen 4 Uhr erhielt ich Ihre Depeſche vom 8. d., und da die Antwort drängte, begab ich mich auf der Stelle zu dem Miniſter der auswärtigen Angelegen=heiten. Er war eben im Rathe beim Könige. Die belgiſche Angelegenheit iſt, wie er mir bei ſeiner Rückkehr ſagte, dort ausführlich und reiflich discutirt worden, ſo daß die letzten Be=ſchlüſſe des franzöſiſchen Cabinets und die Aeußerungen ſeiner Anſichten, ſeiner Gedanken, ſeiner Wünſche, in Betreff unſerer Angelegenheiten, ganz neu und erſt ſeit einigen Stunden gefaßt ſind. Nachdem ich den Herrn Sebaſtiani mit dem Inhalte Ihrer Depeſche und der damit verbundenen Note in Betreff des Herzogs von Leuchtenberg bekannt gemacht hatte, antwortete mir der Miniſter: unter allen Combinationen ſey viel=leicht keine ſo ſchlimm und ſo unheilvoll, als die, welche den Herzog von Leuchtenberg auserſehen; die franzöſiſche Regierung könne dieſelbe gewiß ſo wenig unterſtützen als billigen; ihn würde ſie nie als Oberhaupt von Belgien anerkennen, und man könnte beinahe darauf rechnen, daß das engliſche Cabinet gleiche Geſinnungen mit Frankreich hege *); man ſchmeichele ſich umſonſt, daß der König der Franzoſen dem Sohne Eugen's von Beauharnois eine ſeiner Töchter geben werde; nie würde eine ſolche Vermählung ſtattfin=den; Belgien, von dem Herzoge von Leuchtenberg beherrſcht, würde der Heerd für die Leidenſchaften der napoleoniſchen An=hänger werden, und Frankreich, anſtatt uns ſo viel Verbindungs=

*) Wie dies denn auch wirklich der Fall war. Auch war das brittiſche Cabinett gegen die ſpätere Wahl des Herzogs von Nemours.

Digitized by Google

wege als möglich zu eröffnen, würde ſich gegen uns mit Schranken umgeben, ſich von uns abwenden *). Als ich fortfuhr, bemerklich zu machen, daß die Wahl des Herzogs von Leuchtenberg die ſo ſehr widerſtreitenden Meinungen im Congreſſe vereinigen und zu einem raſchen und entſcheidenden Erfolge führen möchte, der ſonſt ſehr weit ausſehend ſey und das Land in Anarchie ſtürzen könne, antwortete Herr Sebaſtiani: „Ich würde es mit Bedauern ſehen, wenn Ihr Land nicht bis zum Ende Ruhe und Einigkeit behielte, die Ihrer Revolution den Werth verleihen. Der Congreß und die belgiſche Nation haben ganz zuverläſſig die Freiheit, jeden Prinzen zu wählen, der ihnen gefällt; treffen ſie aber eine Wahl, die Frankreich auf irgend eine Weiſe betrachtet, ſo müſſen ſie wohl verſtehen, daß ſie dadurch alle Vortheile guter Nachbarſchaft und eine mächtige Freundſchaft verlieren.“ Ich fragte, ob der Beſchluß im Betreff des Prinzen von Leuchtenberg unwiderruflich ſey und offiziellen Charakter habe, ſo daß ich ihn wiederholen dürfte? „Allerdings“ — war ſeine Antwort — und er dictirte ſodann in meiner Ge-

*) Die Indiscretion der belgiſchen Diplomaten im National-Congreſſe erregte in Paris großen Unwillen. Viele daſige Blätter warfen den franzöſiſchen Miniſtern eine gewaltſame Intervention in die belgiſchen Angelegenheiten, ſo wie namentlich in Betreff der Wahl des Herzogs von Leuchtenberg, eine unziemliche Aengſtlichkeit vor. Der Miniſter Sebaſtiani ſah ſich dadurch veranlaßt, ein Schreiben an den ſogenannten belgiſchen Legationsſecretair, Firmin Rogier, in den Moniteur einrücken zu laſſen. Aus demſelben ging hervor, daß der ſelbſtcreirte Legationsſecretair ſich ſchon kurz zuvor gegen den Miniſter über die ungenaue Art beſchwert hatte, wie die belgiſchen Blätter ſeine Mittheilungen aufgenommen. Da ſich inzwiſchen in den nämlichen Blättern wieder eine neue Depeſche des Herrn Rogier befand, ſo erklärte der Miniſter, es ſey ihm unmöglich, darin den Inhalt ſeiner letzten Unterhaltung zu erkennen: als Miniſter habe er dem Könige keine Familien-Verbindung angetragen; der König habe alſo dergleichen weder bewilligen noch verweigern können. Uebrigens würde er (der Miniſter) als Menſch, insbeſondere als Dolmetſcher der königlichen Gedanken, ſich niemals mit ſolchem Leichtſinne über die Familie eines Prinzen geäußert haben, deſſen Andenken der König achte, und unter deſſen Befehlen gekämpft zu haben, er ſich ſelbſt zur Ehre anrechne. Der Miniſter ſprach die Hoffnung aus, daß das erwähnte Schreiben nicht von Herrn F. Rogier herrühre; im andern Falle könne er künftig nur noch in ſchriftlicher Verbindung mit ihm ſtehen.

Digitized by Google

genwart ein Schreiben an Hrn. Breſſon, welches mit meinen Depeſchen abgeht, und ſich ganz klar über Frankreichs Anſicht ausſpricht. Ich habe geglaubt, in dieſer wichtigen Angelegenheit mich nicht allein mit der Anſicht des Miniſters begnügen zu müſſen, die veränderlich und wechſelnd ſeyn mag, ſondern daß es auch nothwendig ſey, die Meinung desjenigen zu erfahren, der ſich nicht ändert, wenn auch Alles um ihn her wechſelt und ſich umgeſtaltet. Sie kennen dieſen innigſt mit dem Könige vertrauten Mann (Gérard). Ich begab mich ſogleich, nachdem ich Herrn Sebaſtiani verlaſſen, zu ihm; er theilte mir Folgendes aus ſeiner Unterredung mit dem Könige Ludwig Philipp mit: Der König wünſcht mehr als irgend Jemand, Belgien frei, glücklich und unabhängig zu ſehen; er würde Alles dazu beitragen, was gute Nachbarſchaft fordern könnte, deshalb würde er durch frühere Verbindlichkeiten und durch die Gewißheit eines allgemeinen Krieges abgehalten, ihnen den Herzog von Nemours zu bewilligen, die Wahl des Prinzen Otto von Baiern gern geſehen, und nicht angeſtanden haben, dieſem eine ſeiner Töchter zu geben. Der König glaubt, daß des Prinzen Jugend, weit entfernt, ein Hinderniß zu ſeyn, den Congreß nur noch mehr beſtimmen müßte, weil er dem künftigen Könige noch eine conſtitutionelle Erziehung geben und ihn zur Liebe der belgiſchen Inſtitutionen heranbilden könnte; der König begreift nicht, welche mächtige Urſachen den Congreß antreiben, den Prinzen von Leuchtenberg vorzuziehen; gewiß ſind die Belgier frei in ihrer Wahl, und nichts darf ſie daran hindern; wenn der Congreß aber meint, daß es Belgien nützlich ſey, ſich Frankreichs Freundſchaft zu erhalten, wenn er ſich die Mittel offen halten will, im Falle der Noth deſſen Schutz und Beiſtand zu erlangen, wenn er vortheilhafte Handelsverträge, das Verſchwinden der Douanen-Linie, kurz wenn er Vortheile aller Art will, ſo mag er nicht daran denken, dem Sohne von Beauharnois ſeine Gunſt zu ſchenken. Die einſichtsvollen Mitglieder des Congreſſes werden die Gründe erkennen, welche Frankreich den Wunſch einflößen, daß kein Napoleon an ſeinen Grenzen herrſche; ſie ſind zu einleuchtend, um noch näher angegeben zu werden; was aber beſtimmt, unwiderruflich beſchloſſen worden iſt, daß Frankreich den Herzog von Leuchtenberg nie als König von Belgien anerkennen wird, und daß der König ihm niemals eine

Digitized by Google

ſeiner Töchter zur Gemahlin geben will. Unter allen denkbaren Einrichtungen wäre der Vorſchlag des Herzogs von Leuchtenberg für Frankreich der unangenehmſte und für Belgiens Ruhe und Unabhängigkeit der ungünſtigſte. Die nämliche Perſon (Marſchall Gérard) ſetzte noch hinzu, geſtern habe der Herzog von Orleans (der jetzige Kronprinz) dem Herzoge von Nemours Glück gewünſcht, weil er ſo viele Stimmen im Congreß erhalten, der Herzog von Nemours habe lebhaft und mit lauter Stimme, damit die ganze Umgebung es hören ſollte, geantwortet, daß er, im Fall der Congreß ihn wählen ſollte, eine ſo ſchwierig zu tragende Krone ausſchlagen müſſe; nichts in der Welt könne ihn vermögen, ſolche Verantwortlichkeit und eine Laſt zu übernehmen, die ſeine Kräfte überſtiege. Firmin Rogier.

Unter ſolchen Umſtänden mußte man wohl auf die Wahl eines Andern, als des Herzogs von Leuchtenberg bedacht ſeyn. Und in der That, es wurde in den nächſten Congreßſitzungen zunächſt der künftige Pabſt (Gregor XVI.), dann der Graf Sebaſtiani, darauf Herr von Chateaubriand, ferner Herr von Lafayette, auch der Prinz von Carignan, ſo wie der Prinz Carl von Capua zum Staatsoberhaupte, endlich der General Fabvier zum Dictator von Belgien in Vorſchlag gebracht! Dieſe Vorſchläge bewieſen zur Genüge — was ſich auch ſchon längſt vermuthen ließ — daß es vollends Verrückte unter den Congreßmitgliedern gab.

Einſtweilen blieb man, trotz dem Bericht des Herrn Rogier und einem ſpätern des Herrn Gendebien, worin die dringende Vermuthung ausgeſprochen worden, daß der König der Franzoſen eben ſo wenig geneigt ſey, die Erhebung eines ſeiner Söhne auf den belgiſchen Thron zuzugeben, bei dem Herzoge von Nemours ſtehen. Der förmliche Antrag dieſerhalb wurde in der Sitzung des Congreſſes vom 25. Jan. gemacht.

In der Congreß-Sitzung vom 14. Jan. theilte Hr. le Hon als Mitglied des diplomatiſchen Ausſchuſſes ein vom 9. Januar datirtes Protokoll der Londoner Conferenz mit. Es hieß darin, die Bevollmächtigten der fünf Höfe wären zuſammengetreten, um die, von Seite der proviſoriſchen Regierung Belgiens gegen die Verlängerung der Schelde-Blokade, und von Seite des Königs der Niederlande wegen feindſeliger Bewegungen belgiſcher Truppen, beim Londoner Hofe eingegangenen Reclama-

tionen zu prüfen. Nach Beziehung auf frühere Beſchlüſſe und Erklärungen der ſtreitenden Parteien wären die Bevollmächtigten einmüthig der Anſicht geweſen, es ſey die Pflicht der fünf Mächte, zur unbedingten Vollziehung der gegen ſie eingegangenen Verpflichtungen mitzuwirken. Es ſollte demnach den Bevollmächtigten des Königs der Niederlande angezeigt werden, die freie Schelde-Schifffahrt, ohne weitere Abgaben, als im Jahre 1814 vor der Vereinigung Belgiens mit Holland beſtanden, wäre bis zum 20. Jan. in Erfüllung zu bringen; widrigenfalls würden die fünf Mächte ſich ſolche Beſchlüſſe vorbehalten, als zur ſchnellen Vollziehung ihrer Verpflichtungen nothwendig wären. Um der Reciprocität willen ſollten dagegen die belgiſchen Truppen, die von ihren am 21. Nov. v. J. behaupteten Poſitionen ausgerückt wären und feindliche Bewegungen gegen Maeſtricht unternommen hätten, gehalten ſeyn, ſich bis zum 20. Januar in jene Poſitionen zurückzuziehen. Wollte eine der beiden ſtreitenden Parteien ſich dieſem Beſchluſſe nicht fügen, ſo müßten die fünf Mächte dies als einen gegen ſie (die Mächte) gerichteten feindſeligen Akt anſehen. Die Bevollmächtigten wiederholten am Schluſſe, daß die gänzliche und gegenſeitige Aufhebung der Feindſeligkeiten unter die unmittelbare Bürgſchaft der fünf Mächte geſtellt ſey, und daß ſie die Erneuerung derſelben in keinerlei Weiſe dulden würden, indem ſie den unwandelbaren Beſchluß gefaßt hätten, die Vollziehung der Entſcheidungen zu erwirken, die ihnen durch die Gerechtigkeit und den Wunſch, Europa die Wohlthaten des allgemeinen Friedens zu erhalten, eingegeben wären.

Die Verleſung dieſes Protokolles erregte einen unbeſchreiblichen Tumult in der Verſammlung. Der Graf von Aerſchot zeigte an, er habe eine Unterredung mit Lord Ponſonby und Herrn Breſſon gehabt, in welcher ihm erklärt worden, die belgiſchen Truppen müßten ſich anderthalb bis zwei Stunden von Maeſtricht zurückziehen. Er verlangte daher, es ſollte noch in derſelben Sitzung durch Stimmenmehrheit entſchieden werden, ob die Maasarmee ſich zurückziehen ſolle oder nicht. Ein Mitglied behauptete mit ernſthafter Miene, es ſey ſo eben die Nachricht eingetroffen, Maeſtricht ſey im Begriffe ſich zu ergeben!!! Herr Charles Rogier, Mitglied der proviſoriſchen Regierung, äußerte ſich ſehr bitter über die fünf legi-

timen Großmächte, die das belgiſche Volk als eine revoltirte Nation (war denn dies nicht auch der Fall?) mit Kanonen bedrohen wollten. Endlich wurde beſchloſſen, am folgenden Tage in geheimer Sitzung zuſammenzutreten, und in dieſer ward der Beſchluß gefaßt, dem diplomatiſchen Ausſchuſſe aufzutragen, in ſeiner Antwort auf das Protokoll gegen die letzte Clauſel zu proteſtiren, welche die Frage über die eventuelle Wiederaufnahme der Feindſeligkeiten zwiſchen Belgien und Holland zur ausſchließlichen Verfügung der Mächte geſtellt.

In der Sitzung vom 18. verlangte Hr. de Ryckere ſeine Entlaſſung. Wir würden dieſen Umſtand nicht erwähnt haben, wenn nicht das Schreiben, worin dieſer Deputirter ſeinen Entſchluß kund that, eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit verdiente. „Zu der Zeit, hieß es darin, als die große Mehrheit dieſer Verſammlung das Haus Naſſau vom Throne ausſchloß, durfte man glauben, daß eine wahrhaft conſtitutionelle, mit der Zuſtimmung der benachbarten Mächte eingeführte, und unſern Bedürfniſſen, unſern Meinungen und unſerm National-Character entſprechende Monarchie die Wunden des Staates heilen, und ihm binnen Kurzem Ordnung, Dauerhaftigkeit und den einem gewerbfleißigen und handeltreibenden Volke nöthigen Credit zurückgeben würde. Dieſe Hoffnung iſt verſchwunden: die Factionen, welche das Land entzweien, und deren Erbitterung mit jedem Tage wächſt, die lärmende Unwirkſamkeit unſerer Berathungen, die unglücklichen Bemühungen unſerer Unterhändler, die ſyſtematiſche Beharrlichkeit Hollands in ſeinen Planen, vielleicht endlich die Ereigniſſe, welche alle menſchliche Berechnungen vereiteln, haben dazu beigetragen, dieſe Träume des Patriotismus zu zerſtören. Bei dieſem Zuſtande der Dinge hat ſich bei mir die tiefe, die unerſchütterliche Ueberzeugung begründet, daß die Unabhängigkeit des Landes die Integrität ſeines Gebietes, ſeine materielle Wohlfahrt von nun an nur durch eine Ausnahme-Maßregel zu Gunſten des Prinzen Wilhelm von Oranien von dem gegen das Haus Naſſau ausgeſprochenen Abſetzungsbeſchluſſe geſichert werden könne. Dies iſt die Meinung, die ich vor meinen Collegen laut ausgedrückt haben würde, wenn nicht eine neuere Erfahrung mich von der Unmöglichkeit überzeugt hätte, einem ſolchen Vorſchlage im Schooße der Verſammlung Gehör zu verſchaffen. Da alſo die Un-

nützlichkeit meiner Gegenwart im Congreſſe erwieſen iſt, und da ich die Unmöglichkeit erkenne, in Zukunft meinem Vaterlande einige Dienſte zu leiſten, ſo bleibt mir nichts übrig, als Sie, Herr Präſident, zu bitten, meine Entlaſſung zu genehmigen." — Hier haben wir alſo endlich ein freimüthiges, unumwundenes Geſtändniß eines Congreß-Mitgliedes, woraus wir denn doch wahrlich nicht die günſtigſte Meinung von dem Zuſtande der Dinge in Belgien ſchöpfen können! Wenn nicht ſchon das Zeugniß aus dem Munde eines ſolchen Mannes, als in jeder Hinſicht unverdächtig zu betrachten wäre, ſo müßten doch die von jetzt an ſich unaufhörlich mehrenden Thatſachen die aufgeſtellten Behauptungen zur Gnüge bewahrheiten. Einen Theil derſelben haben wir bereits berichtet: es mögen hier noch einige andere Platz greifen.

In Gent, wo das Haus Oranien verhältnißmäßig die meiſten Anhänger gehabt zu haben und noch zu haben ſcheint, ſah ſich der Baron Lamberts, Gouverneur von Oſtflandern, genöthigt, unterm 17. Januar eine Proclamation an die dortigen Bewohner zu erlaſſen, worin er ſie bei der Nähe der holländiſchen Truppen vor ſträflichen Umtrieben warnte. Ungeachtet dieſer Proclamation, fanden dennoch im Laufe des Tages unruhige Auftritte in Gent ſtatt. In der Hauptſache waren dieſelben als Bewegungen zu Gunſten des Prinzen von Oranien zu betrachten; obgleich auch Haufen brodloſer Arbeiter dieſe Gelegenheit benutzten und ſich vor den Häuſern einiger Fabrik-Beſitzer verſammelten, um dieſelben zu ſpoliren. Nur mit Mühe wurde die Ruhe wieder hergeſtellt.

Wenige Tage darauf ging es in derſelben Stadt wieder ſehr unruhig her. Ein ziemlich ſtarker Haufen von Menſchen aus verſchiedenen Klaſſen begaben ſich Abends nach dem Kaffeehauſe Java und ſchrien laut, wer es wagen wollte, ſich gegen den Prinzen von Oranien auszuſprechen? Sie wurden von mehreren Anti-Orangiſten angegriffen, allein dieſe in die Flucht getrieben. Dieſen, freilich nutzloſen Auflauf hatten die in Gent ſich aufhaltenden „belgiſchen Freiwilligen" durch ihr freches, übermüthiges Betragen veranlaßt, indem ſie z. B. Jeden, dem ſie begegneten, zwangen, die Brabançonne mitzuſingen oder den Hut abzunehmen!

Man wollte um dieſe Zeit ſogar wiſſen, daß Deputationen aus Brüſſel, Brügge, Antwerpen und Gent in London angelangt ſeyen, um den Prinzen von Oranien um Uebernahme der Souveränität von Belgien zu erſuchen, ſo wie, daß die darauf bezügliche Bittſchrift 60,000 Unterſchriften zähle. Daß wenigſtens etwas Wahres daran war, ließ ſich aus folgendem wichtigen Vorfall ſchließen.

Der belgiſche Oberſt, Ernſt Grégoire, ein geborner Franzoſe, und ein Hauptmann Debaſt, aus Gent, drangen in dieſe Stadt durch das Brügger Thor an der Spitze eines Freiwilligen=Bataillons am 2. Februar ein. Mehrere orangiſtiſche Offiziere von der Genter Garniſon gingen ihnen entgegen und fragten, ob ſie wüßten, wer in Brüſſel zum Könige ausgerufen ſey? „Der Prinz von Oranien," erwiederte der Hauptmann Debaſt. Nun zogen die Offiziere den Degen und riefen: „Es lebe der Prinz von Oranien!" An allen Punkten der Stadt bildeten ſich Aufläufe. Natürlich konnte auch durch dieſe Unternehmung kein Reſultat erlangt werden: die Orangiſten mußten endlich der Uebermacht weichen, ſie wurden zerſtreut und der Oberſt Grégoire gefangen genommen. Daß es übrigens mit der Sache nicht ſo leicht zu nehmen war, wie die revolutionären Blätter das Publikum glauben machen wollten, beweiſt der Umſtand, daß die proviſoriſche Regierung in Brüſſel ſich veranlaßt ſah, dieſes Vorfalls halber eigends eine Proclamation an die Belgier zu erlaſſen. Dieſelbe lautete: „Belgier! Ein Fremder, den die Revolution unter euch eingebürgert und den ihr wie einen Bruder aufgenommen, hat euer Vertrauen durch einen Empörungs=Verſuch erwiedert. Oberſtlieutenant Ernſt Grégoire iſt an der Spitze eines von ihm verführten Haufens nach Gent gezogen, um daſelbſt einen Prinzen zu proclamiren, deſſen Ausſchließung das Volk und der National=Congreß ausgeſprochen hatten. Der Muth der Genter Spritzenleute und der Brüſſeler Jäger, unterſtützt durch die Treue der Bevölkerung und die Energie der Civil= und Militär=Behörden, hat dieſen Verrath ſchleunig gezüchtigt. Auf das Verbrechen wird die Strafe folgen, und dieſes gehäſſige Attentat iſt der letzte Verſuch der Feinde unſerer Ruhe und unſerer Freiheiten (!!!). Belgier! Euer Geſchick iſt ſeiner Entſcheidung nahe. Eben ſo würdevoll nach dem Siege, wie ihr muthig im Kampfe geweſen, wer-

Digitized by Google

det ihr mit Vertrauen den entſcheidenden Beſchluß des National-Congreſſes entgegennehmen; und euer Patriotismus wird denſelben Achtung zu verſchaffen wiſſen.“

Es iſt jetzt Zeit, daß wir wieder einen Blick auf die nördlichen Provinzen der Niederlande werfen, um wenigſtens zu erfahren, wie der König Wilhelm und ſeine holländiſchen Unterthanen die Verfügungen der fünf Großmächte aufgenommen und von welcher Seite ſie dieſelben betrachtet. Zu dieſem Ende glauben wir nichts beſſeres thun zu können, als aus der Rede, welche der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Verſtolk van Zoelen, in der Sitzung der zweiten Kammer der Generalſtaaten vom 19. Jan. hielt, das Weſentliche hier mitzutheilen.

„Der König, hieß es darin, ſtets von dem Wunſche beſeelt, die Beziehungen mit den Generalſtaaten immer enger zu knüpfen, hat mich beauftragt, den beiden Kammern Eröffnungen in Bezug auf den Gang der Unterhandlungen mit den Mächten, hinſichtlich des in Belgien ausgebrochenen Aufſtandes, zu machen.“

„Als vor ſechszehn Jahren Holland und Belgien vereinigt wurden, erwartete man, daß dieſe Vereinigung die Wohlfahrt Beider befördern würde, obwohl eine große Verſchiedenheit von Gewohnheiten, Sitten, Gottesdienſt und Sprache die beiden Völker trennte, die unſer aufgeklärte König aber zu überwinden hoffte — zugleich da eine gleiche auch in andern Ländern beſteht — ohne darum die Nationalität der beiden Länder zu unterdrücken. Dreizehn Jahre hindurch gewährte dieſe Vereinigung auch die glücklichſten Reſultate, und die Regierung fand keinen andern Widerſtand, als denjenigen, dem jede repräſentative Regierungsform unterworfen iſt. Seit drittehalb Jahren indeſſen *) äußerte ſich eine feindſelige Stimmung, die durch

*) Die revolutionären Umtriebe in Belgien nahmen kurz nach dem Sturze des franzöſiſchen Miniſteriums Villele ihren Anfang. Dieſes ganz im Geiſte der jeſuitiſchen Propaganda zuſammengeſetzte Miniſterium war auch für die belgiſchen Pfaffen ein mächtiger Haltpunkt, der ihnen nach ſeinem Sturze natürlicher Weiſe mangelte. Denn wenn gleich das Miniſterium Martignac kein liberales genannt werden konnte, ſo ſchritt daſſelbe doch durch die bekannte Ordonanz vom 16. Juni 1828 zu einer durchgreifenden Maßregel

Digitized by Google

eine, auch in andern Ländern thätige, Partei unterſtützt ward, die unglückſeligſten Folgen nach ſich zog, in dem Schooße der

---

und brachte den Jeſuiten zu Montrouge gewiſſermaßen den Todesſtoß bei. Dieſe Herren überzeugten ſich zu gleicher Zeit, daß der Liberalismus in Frankreich tiefe Wurzeln geſchlagen und daß die Bemühungen der ſogenannten Miſſionärs, welche ſeit Napoleons Sturz in dieſem Lande ungeſtört ihr Unweſen getrieben, wenig oder nichts gefruchtet hatten. Was thaten ſie nun? Sie beſprachen ſich mit ihren gleichgeſinnten katholiſchen Brüdern in Belgien, um durch deren Bemühungen indirect zu dem gewünſchten Ziele zu gelangen. Zunächſt ging der Plan dahin, alle ketzeriſche Inſtitute in Belgien — z. B. das philoſophiſche Colleg — über den Haufen zu werfen, der katholiſchen Geiſtlichkeit das Unterrichtsweſen wieder in die Hände zu ſpielen, ſie von aller Controlle der Staatsgewalt frei zu machen, mit den belgiſchen Ariſtokraten und Lieberalen bis auf Weiteres ein enges Bündniß einzugehen und ſchließlich durch dieſe vereinten Anſtrengungen die Jeſuiten in das Land zu bringen. Gelang dieſer Plan, ſo wurde Belgien der Hauptheerd der ultramontaniſchen Faction, und man konnte dann Frankreich im Norden eben ſo bearbeiten, wie man es im Süden von Piemont und im Oſten von Fryburg in der Schweiz aus bearbeitete. Man erreichte ſo ziemlich den beabſichtigten Zweck und war überhaupt auf dem beſten Wege: denn je mehr die niederländiſche Regierung nachgab, um ſo mehr gewann die Faction Terrain. Dieſe Faction wußte es ſogar zu bewirken, daß in Frankreich das Miniſterium Polignac ins Leben gerufen wurde, und nun glaubte ſie vollends gewonnen Spiel zu haben. Allein durch die Julirevolution wurde ihr das Concept verrückt, und es mußte ein neuer Plan entworfen werden. Und worin beſtand dieſer Plan? Man beſchloß, die franzöſiſche Revolution homöopathiſch zu behandeln. Man wollte nämlich in Belgien eine offene Empörung anſtiften, indem man mit Zuverſicht hoffte, daß dadurch ein allgemeiner Krieg herbeigeführt und ſo am Ende, wie im Jahre 1814, die ältere Linie der Bourbons auf den franzöſiſchen Thron zurückgeführt werden würde. Die Wahrheit dieſer Behauptung wird früher oder ſpäter, vielleicht ſchon im Laufe dieſes Jahrs, ans Licht treten, und iſt dieſes geſchehen — wie es zuverläſſig geſchehen wird, — ſo wird man geſtehen müſſen, daß es keinen teufliſcheren Plan geben kann. Alſo Tauſende von Menſchen ſollen ins Unglück geſtürzt, Tauſende gemordet werden, damit nur die Jeſuiten wieder ihr Spiel treiben, damit ſie ihren Ehrgeiz befriedigen und überall herrſchen können! Möchte doch die Weisheit der fünf Großmächte dieſen Plan, wodurch denn doch wahrlich ihre eignen Throne bedroht werden, baldigſt vernichten!

Digitized by Google

Generalſtaaten aufkeimte, und den Aufſtand und Abfall von Belgien veranlaßte. Da die verſuchten Maßregeln, erſt mit

---

Während der vier Septembertage, welche Brüſſel von den Holländern befreiten, ſah man verſchiedene Perſonen *in ſchwarzen Kitteln*, deren Köpfe mit *ſchwarzen ſeidnen Mützen* bedeckt waren; man beobachtete ſie genau, ihre Zahl mochte 38 bis 40 ſeyn. Sie mengten ſich niemals unter die dichten Haufen, hielten ſich ſtets auf den Bedachungen der Häuſer, und unterhielten von da aus ihr mörderiſches Feuer. Ihre entſtellten Geſichter erlaubten nicht, einen dieſer ſonderbaren Kämpfer zu erkennen. Dieſen „*Schwarzen*" hatte man zum Theil den glücklichen Erfolg jener Tage zu verdanken. Wer können dieſe geheimnißvollen Perſonen geweſen ſeyn? Leute aus dem Pöbel gewiß nicht; denn was hätte dieſe bewegen ſollen, ſich zu maskiren? Eben ſo wenig konnten es Ausländer ſeyn. Denn dieſe waren ohnehin nicht ſehr bekannt, bedurften alſo keiner Verkleidung, und konnten überdies, wenn die Sache ſchief ging, ihr Heil leicht in der Flucht ſuchen, ohne dabei das Geringſte einzubüßen. Auch Leute von der ariſtokratiſchen oder ultraliberalen Partei konnten es nicht ſeyn, denn dieſe waren bereits zu bekannt, als daß ſie hoffen durften, ſich in dem gegenwärtigen Augenblicke noch unkenntlich machen zu können. Aller Wahrſcheinlichkeit nach waren alſo dieſe Schwarzen wirkliche *Schwarzröcke*, das heißt verkappte Pfaffen, die aus dem Grunde ein geheimnißvolles Gewand anlegten, um nicht vor ganz Europa ihr Geheimniß zu enthüllen und der Welt klar zu zeigen, daß ſie zu den Anſtiftern der belgiſchen Revolution gehörten und grade ſie dabei hauptſächlich betheiligt wären. Man wird geſtehen müſſen, daß dieſe Meinung Vieles für ſich hat und ſich in mannichfacher Hinſicht vertheidigen läßt. Daß die belgiſchen Pfaffen nicht, wie ihre geiſtlichen Amtsbrüder in Spanien, zur Zeit der napoleoniſchen Kriege, *öffentlich* Antheil an dem Kampfe nehmen konnten, wird ein Jeder leicht einſehen.

Uebrigens wiederholen wir hier, was wir bereits oben bemerkten: wir tadeln das Streben der katholiſchen Geiſtlichkeit, die Gerechtſame ihrer Kirche aufrecht zu erhalten, keinesweges — thut ſich doch dieſes Streben auch in der proteſtantiſchen Kirche kund; — wir tadeln blos die Art und Weiſe, oder mit einem Worte, *die ſchändlichen Mittel*, die ſie anwendet, um dieſen Zweck zu erreichen. Ein Jeder, der die Geſchichte der letzten vierzig Jahre kennt, der rechtlich genug denkt, um der Wahrheit den ihr gebührenden Tribut zu zollen, und in dem noch ein Funke, nicht des moderniſirten Chriſtenthums, ſondern des altevangeliſchen Glaubens glüht, wird einräumen müſſen, daß in dieſem ganzen Zeitraume der *Liberalismus*, nicht blos in Frankreich, ſondern auch in andern Ländern, mit dem *Unglauben* ſtets Hand in Hand ge-

Digitized by Google

Milde und hierauf mit Kraft den entſtandenen Aufruhr zu unterdrücken, fruchtlos geblieben waren, ſprach der König den Beiſtand der Mächte an, die das Reich der Niederlande ins Leben gerufen hatten, und deren Intereſſe es daher war, das europäiſche Gleichgewicht zu erhalten. Am 4. November hielten die Geſandten der fünf großen Mächte ihre erſte Zuſammenkunft in London, in welcher ſie als Grundlage ihrer Unterhandlungen die Einſtellung der Feindſeligkeiten und die Zurückziehung der Truppen beider Par-

gangen iſt. Die katholiſche Geiſtlichkeit hat nun dieſem Unglauben entgegen zu arbeiten geſucht, und dies verdient alles Lob; nur ſind die dabei angewandten Mittel höchſt verkehrt geweſen, und das unverkennbare Streben dieſer Geiſtlichkeit hat ihre Bemühungen höchſt verdächtig machen müſſen. Eben ſo wie ein Vater ſeine Kinder ſelten zu guten Menſchen heranbilden wird, wenn er nicht vor allen Dingen bei ſich ſelbſt den Anfang macht und ſelbſt gut zu werden ſich beſtrebt, eben ſo ſelten wird es auch einem Geiſtlichen gelingen, ſeine Beichtkinder auf den Pfad des lebendigen Glaubens und der Tugend zu führen, wenn er nicht ſelbſt lautere Geſinnungen an den Tag legt und dieſe durch die That beweiſt. Würde alſo die katholiſche Geiſtlichkeit — wir wollen bei der in Frankreich ſtehen bleiben — in dieſem Sinne gehandelt, ausſchließlich in dieſem Sinne gehandelt haben, ſo leidet es keinem Zweifel, daß ſie dem Unglauben einen mächtigen Damm entgegengeſetzt und Unzählige davon zurückgebracht hätte. Denn die Lehre des Heilands würde ſchwerlich ſo viele Anhänger gefunden haben, wenn man ihn „einer Sünde hätte zeihen können.“ Was that aber die Geiſtlichkeit? Sie gab ganz unverholen zu verſtehen, daß ſie den Standpunkt wieder zu erreichen ſtrebte, den ſie vor 1789 inne gehabt hatte, und dadurch gab ſie denn offenbar ihren Feinden das Schwert in die Hände. Dieſe warfen ihr nun, und nicht mit Unrecht, Ehrgeiz, Sucht nach Reichthümern und Herrſchſucht vor, und beſchuldigten ſie, daß ſie die Religion einzig und allein als Maske, um darunter die Untugenden zu verbergen, benutze. Damit ſchütteten ſie freilich auch das Kind mit dem Bade aus. — Wenn doch dieſe Geiſtlichkeit nur bedenken wollte, daß an eine Wiederherſtellung der, Kaiſer und Könige beherrſchenden Hierarchie gar nicht mehr zu denken iſt; daß ſie bei dem jetzigen Zeitgeiſte ganz andere Saiten, als früher, aufſpannen muß; daß ſie durch ihr unbefugtes Einmiſchen in politiſche Angelegenheiten nicht ſowohl ſich ſelbſt, als auch der Religion ſchadet, und daß ſie dieſer Letztern nur durch Worte des Friedens, der Eintracht und der Liebe überall Eingang verſchaffen kann.

Digitized by Google

eien innerhalb der alten Grenzen der beiden Abtheilungen des Reiches, ſo wie dieſelben im Jahre 1814 beſtanden, annahmen. Am 17. Novbr. wurde eine zweite Zuſammenkunft gehalten, in welcher zu Anfange ein Waffenſtillſtand angenommmen ward, worauf dann die Grenzen beider Länder feſtgeſetzt werden ſollten. Dieſen Waffenſtillſtand unterzeichnete der König nicht, willigte aber in eine Einſtellung der Feindſeligkeiten, da man im Norden eine Trennung von Belgien verlangte, und Sr. Maj. dem Blutvergießen Einhalt thun wollten. Die Häupter zu Brüſſel waren inzwiſchen nicht geſonnen, hierein zu willigen, und begehrten auch den Beſitz von Limburg und Staats-Flandern. Am 18. Decbr. nahmen dieſe jedoch den Waffenſtillſtand an, welches ſie in der Abſicht thaten, Zeit zu gewinnen. Die Einſtellung der Feindſeligkeiten iſt von unſern Befehlshabern ſtreng beobachtet, jedoch von Seite der Aufrührer in Nord-Brabant zu wiederholten Malen gebrochen worden. Dies war der Stand der Dinge am 18. Decbr. zu London, als wir einen zweiten Bevollmächtigten, Baron van Zuylen van Nyevelt, nach London abſandten, um die Regulirung der gegenſeitigen Intereſſen zu beſchleunigen und billige Beſtimmungen zu erlangen. Bis dahin hatten unſere Geſandten an den Conferenzen Theil genommen, wie das Völkerrecht es mit ſich bringt. Am 20. Decbr. unterzeichneten hierauf die Geſandten der Mächte ein neues Potokoll, ohne unſere Geſandten eingeladen zu haben, bei dem Abſchluſſe deſſelben gegenwärtig zu ſeyn. Dabei wurde beſtimmt, daß, in Betracht, daß die Vereinigung von Holland und Belgien nicht die gewünſchten Reſultate gehabt habe, es mithin nöthig ſey, in dem Intereſſe von Europa das vormalige Reich der Niederlande zu regulieren, ſie die Belgier aufforderten, zwei Commiſſarien nach London zu ſenden, die mit den geeigneten Vollmachten verſehen ſeyn müßten, um die Intereſſen Belgiens wahrzunehmen. Nun geriethen die Unterhandlungen auf ein neues Terrain. Unſre Geſandten proteſtirten zwar gegen dieſe Beſtimmung, bei welcher ſie nicht zugegen geweſen: es war jedoch vergebens. Hierauf ſandte der König ein Schreiben an ſeine Miniſter, des Inhalts: daß er mit tiefem Leidweſen und mit lebhaftem Gefühle den Ausgang der Unterhandlungen der Geſandten zu London vernommen habe; daß der König nicht begreife, wie die Unabhängigkeit Belgiens

anerkannt werden könnte, eines Landes, in welchem ohne einen geſetzlichen Grund, ein unerhörter Aufſtand gegen deſſen geſetzmäßigen Fürſten ausgebrochen ſey; daß, wie ſehr Sr. Maj. auch in Ihren Rechten ſich gekränkt fühlen dürften, Allerhöchſtdieſelben ſich der Uebermacht und dem Willen der Mächte hätten unterwerfen müſſen, indem Sie Sich die Rechte Ihres Hauſes vorbehielten (zich de regten van zyn geslacht voorbehouden), aber nunmehr durchaus begehrten, daß eine regelmäßige Trennung ſtattfinden ſolle, wobei jedoch unſere Forderungen und Intereſſen in Betracht kommen müßten; daß es Se. Maj. befremdete, von Seite derſelben Mächte, welche das Reich der Niederlande in's Leben gerufen, und zwar in dem Intereſſe des europäiſchen Gleichgewichts, und deren Hülfe angeſprochen worden, um jenes Reich unverletzt zu erhalten, die Auflöſung dieſes Staates, wozu Allerhöchſtdieſelben deren Hülfe nicht angerufen hätten, beſchloſſen zu ſehen; daß Se. Maj. von nun an einſehen würden, Maßregeln zu ergreifen, um das verirrte Volk wieder unter Ihre Autorität zurückzuführen; daß der König durchaus keine Regierungs-Veränderungen annehmen würde, welche dahin zielen dürften, unter dem Namen von Liberalismus den größten Despotismus bei Seinem Volke einzuführen, und daß endlich die Verſchiedenheit der Anſichten des Königs und der Bevollmächtigten, ob der Waffenſtillſtand die Eröffnung der Schelde mit einſchließe, nach des Königs Urtheil, zu Seinen Gunſten ausgelegt werden müßte, da Höchſtdieſelben alles Recht auf Ihrer Seite hätten. Bereits früher hatten die Mächte auf die baldige Eröffnung der Schelde gedrungen, welche am 27. Octbr., als die Stadt Antwerpen bereits in den Händen der Aufrührer ſich befand, in Blokadeſtand verſetzt war. Die Conferenzen haben jedoch bewieſen, daß die Schließung der Schelde von Seite der Mächte als eine Feindſeligkeit betrachtet werde, obwohl die Regierung nicht daran dachte, daß man ihr das Recht beſtreiten würde, auf ihrem eignen Grund und Boden den Durchgang zu verbieten. Der König antwortete hierauf, daß die Schelde vor dem 20. Jan. geöffnet werden ſolle, falls man hinſichtlich der Hauptpunkte der Trennung einig geworden ſey; doch darauf nahmen die Geſandten

am 9. Jan. ein Protokoll an, mittelſt deſſen die Schließung der Schelde als eine Verletzung des Waffenſtillſtandes bezeichnet und einſtimmig der Beſchluß gefaßt ward: „daß ſie (die Geſandten) fernerhin nicht die mindeſte Feindſeligkeit zwiſchen den beiden Parteien dulden würden; daß ſie Alles, was auf dieſelbe hinzielen könnte, auf's Strengſte verböten; daß ſie zum letzten Male auf eine unverzügliche Eröffnung der Schelde drängen, und andererſeits die belgiſchen Truppen anwieſen, die Blokade von Maeſtricht aufs Schnellſte aufzuheben; daß die fünf Mächte ſich vorbehielten, nach dem 20. Jan. alle ſolche Maßregeln zu treffen, als ſie gegen diejenige der Parteien für nöthig erachten würden, welche die Erfüllung des Anempfohlenen nicht nachgekommen wäre; daß ſie letztern Fall als eine gegen ſie begangene Feindſeligkeit betrachten würden, und dieſes Alles beſchloſſen hätten, um den allgemeinen Frieden zu erhalten.“ Die Antwort, die Se. Maj. auf dieſes Protokoll ertheilt, wird in den erſten Tagen der folgenden Woche der Kammer mitgetheilt werden. Es geht aus dieſem Allem hervor, daß die Sache ein äußerſt mißliches Anſehen erlangt hat, und ſeit zwei Tagen iſt dieſelbe noch verſchlimmert worden, da die Mächte dem ausländiſchen Handelsſtande angezeigt haben, daß die Eröffnung der Schelde am 20. Januar ſtattfinden, und nach dieſer Zeit kein Hinderniß bei der freien Scheldefahrt von Seite der großen Mächte geduldet werden würde. Nun blieb dem Könige nichts anderes mehr übrig, als, entweder die Eröffnung jenes Fluſſes mit Waffengewalt zu verhindern, oder dieſelbe zuzugeſtehen. Der König hat daher, um jedes fernere Unheil von Nord-Niederland abzuwenden, beſchloſſen, ſich nicht länger gegen die Fahrt auf der Schelde aufzulehnen, indem jedoch die Zoll-Rechte und Fluß-Abgaben, welche vor dem 14. Mai 1814 beſtanden, beibehalten bleiben. Se. Maj. hegen das Vertrauen, daß ſich die Mittheilung von dem Rückzuge der Aufrührer aus der Umgegend von Maeſtricht und der Aufrechthaltung des Waffenſtillſtandes von Seite der Letzteren beſtätigen werde. Inzwiſchen ſind unſere Geſandten mit den nöthigen Vollmachten und Inſtructionen verſehen worden, um über die Scheidung verhandeln zu können.“ Nachdem der Miniſter einen kurzen Blick auf die innern Angelegenheiten Hollands geworfen, und erwähnt hatte, daß für Luxemburg bereits eine abgeſonderte Regierung ernannt ſey und

dieſes Großherzogthum eine eigene Staatsverfaſſung haben ſolle, ſchloß er mit folgenden Worten: „Der innere und äußere Zuſtand unſeres Vaterlandes iſt nicht günſtig, von allen Seiten thürmen ſich trübe Wolken auf. Groß ſind die Leiden, welche den Staat in Folge des heilloſen Aufſtandes in Belgien bedrohen; aber groß ſind auch die Opfer, welche das nordniederländiſche Volk mit Muth und Vertrauen darbringt. Die Regierung hat der Uebermacht weichen und wir haben uns der Gewalt unterwerfen müſſen; dies kann aber unſere Ehre nicht kränken. Wir müſſen mit unſrem Könige fortſchreiten in ſeinen Maßnahmen zur Aufrechthaltung unſrer Rechte und ihn in Allem unterſtützen, was zur Vertheidigung derſelben dienen kann, und dergeſtallt Europa beweiſen, daß Holland ihn keinesweges als einen Zwingherrn (dwingeland), ſondern als einen tugendhaften Fürſten betrachtet."

In der, in dieſer Rede erwähnten Antwort auf das Protokoll vom 9. Januar bezeugte der König Wilhelm zuvörderſt ſeine Zufriedenheit über die in dem erwähnten Protokoll gefaßten Maßregeln, damit die Feindſeligkeiten überall aufhören und die Truppen der belgiſchen Inſurgenten ſich wieder in die Poſitionen zurückziehen möchten, die ſie am 21. Novbr. v. J. beſetzt hielten; der Theil des Protokolls jedoch, der die Scheldefahrt betreffe, habe einen ganz andern Eindruck auf Se. Maj. gemacht. Höchſtdieſelben würden Ihrer Würde zu nahe zu treten glauben, wenn Sie der Conferenz zu London Bemerkungen über die Gleichſtellung der offenbaren Verletzung des Waffenſtillſtandes von Seite der Inſurgenten mit den Vertheidigungsmaßregeln, die Se. Maj. zur Sicherheit der nördlichen Provinzen auf der Schelde getroffen hätten, machen wollten. Se. Maj. könnten nicht einſehen, daß die Conferenz zu London Ihre geſetzliche, durch Verträge verbürgte, und auf die innigſten Bande der Freundſchaft und des guten Vernehmens geſtützte Sache, in gleicher Linie mit der von der revolutionären Verwaltung, die ſich den Belgiern aufgedrungen, ſtellen könne. Ueberdies könne der König nicht die Form des Protokolles anerkennen. Von der Conferenz, deren Folge dieſes Protokoll war, ſeyen die Bevollmächtigten des Königs ausgeſchloſſen worden, ungeachtet des Rechtes, das ihnen durch das Aachener Protokoll, vom 15. Novbr. 1818, zuerkannt worden, und was noch

Digitized by Google

mehr ſey, kein Verein von Bevollmächtigten, wie zahlreich derſelbe auch ſeyn möge, und wie mächtig auch die Staaten, die ſie vergegenwärtigen, ſeyn dürften, habe die Befugniß, die Privat-Intereſſen anderer Länder zu reguliren. Die Conferenz von London ſey zwar auf Verlangen des Königs der Niederlande zuſammen gekommen, aber in der Abſicht, die geſetzliche Ordnung in einem Theile ſeines Reiches wieder herzuſtellen, und keinesweges, um ſeine Vertheidigungsmittel zu ſchwächen und die Souverainität der alten vereinigten Provinzen der Niederlande zu beeinträchtigen. Der Conferenz wurde die Frage hinſichtlich der Schelde nicht unterworfen, eben ſo wenig durch das Völkerrecht und durch das Aachener Protokoll, als durch ihren Urſprung ſelbſt, welche die Handhabung der Rechte des Königs zum Zwecke hatte*). Ferner antwortete der König hinſichtlich der Drohung der Conferenz, daß, falls Se. Maj. nicht der Forderung wegen der freien Scheldeſchifffahrt genügen würden, dies von den fünf Mächten als eine gegen ſie begangene Feindſeligkeit betrachtet werden müſſe, daß Allerhöchdieſelben dieſen Ausdruck: Feindſeligkeit, nicht mit dem geäußerten Verlangen, Europa die Wohlthat des allgemeinen Friedens zu erhalten, zu vereinbaren wüßten, und die Forderung und Erklärung der Conferenz mit Ihrer Souverainität, mit der Unabhängigkeit der alten vereinigten Provinzen der Niederlande und dem Völkerrechte unvereinbar erachteten, und keinesweges übereinſtimmend mit den freundſchaftlichen Geſinnun-

*) Es mußt allerdings auffallen, daß die fünf Mächte, welche dem Könige der Niederlande die Integrität ſeiner Staaten auf das Klarſte und Bündigſte garantirt, mit der Unabhängigkeits-Erklärung, hinſichtlich Belgiens, gradezu den Anfang machten; und ein ſolcher Schritt iſt um ſo überraſchender, als eine dieſer Mächte — Oeſterreich — ſich nicht einen Augenblick beſonnen, in den italieniſchen Angelegenheiten zu interveniren und in Modena, Parma und ſogar dem Kirchenſtaate die alte Ordnung der Dinge wieder herzuſtellen. Man kann ſich dieſe Anomalie nicht anders erklären, als wenn man annimmt, daß man auf dieſe Weiſe einem Kriege mit Frankreich vorzubeugen hoffte. Denn wenn man auch anzunehmen berechtigt iſt, daß die franzöſiſche Regierung die Sache des Königs Wilhelm als durchaus gerecht betrachtete, ſo ſah ſie ſich doch, vermöge ihrer Stellung zum Volke, zu einem thätigen Einſchreiten zu Gunſten der belgiſchen Inſurgenten genöthigt.

gen, welche die fünf Höfe bisher Sr. Maj. geäußert hätten. Inzwiſchen habe der König beſchloſſen, ſich nicht gegen die Uebermacht aufzulehnen, und von dem Augenblick, vom 20. Jan. d. J. an, die Fahrt auf der Schelde zu geſtatten, und Vorbehalt und Proteſt, ſowohl in Beziehung auf die Fahrt ſelbſt, als auf die Abgaben, die Se. Maj. die Macht hätten, von den Schiffen zu erheben, die auf der Schelde fahren. Dieſerhalb hätte der König befohlen, daß von jenem Tage an, die Ausübung der Maßregeln in Betreff der Scheldeſchifffahrt proviſoriſch aufgehoben werden ſollten. Da jedoch die Aufhebung dieſer Maßregeln mit der pünktlichen Befolgung der Verpflichtungen, welche die Conferenz durch mehrerwähntes Protokoll der ſogenannten proviſoriſchen Regierung von Belgien auferlegt habe, verknüpft ſey, erklärte der König, daß im Fall denſelben nicht nachgekommen würde, er es ſich vorbehielte, aufs Neue und unverzüglich von ſeinem guten Rechte Gebrauch zu machen, und zwar nicht allein durch Wiedereinführung von Sicherheitsmaßregeln auf der Schelde, ſondern auch durch die Herſtellung der See=Blokade.

Der König der Niederlande blieb ſeinem Verſprechen treu und gab die Scheldeſchifffahrt wieder frei. Was thaten nun aber die Belgier hinſichtlich Maeſtrichts? Sie beſchränkten ſich darauf, die Truppen aus der Schußweite zurückzuziehen, verhinderten aber z. B. jede Mittheilung mit Aachen durch ihre Poſtenkette. Am 26. Jan. ſchickte man aus Maeſtricht die erſte Diligence nach Aachen ab; ſie ward bis zu dem auf der Hälfte des Weges gelegenen Dorfe Gülpen durchgelaſſen und mußte dann auf Befehl des daſelbſt befindlichen belgiſchen Oberoffiziers wieder umkehren. General Mellinet, welcher Falkenberg, ſo zu ſagen vor den Thoren von Maeſtricht, immer noch beſetzt hielt, machte ſeinerſeits andere Anforderungen; in einem Schreiben forderte er den in Maeſtricht commandirenden General Dibbetz auf, die Freigebung der Schifffahrt auf der Maas bei ſeiner Regierung auszuwirken, indem Belgien ohne Erlangung derſelben ſeine jetzigen Kriegsſtellungen nicht aufgeben könnte! Die Antwort des holländiſchen Generals war, wie man ſie von ihm auf einen ſolchen höhnenden Antrag erwarten konnte: „Keine Feder wolle er anſetzen, um nicht gegen ſeine Regierung durch eine [illegible] Mittheilung zu verſtoßen.“

Digitized by Google

Dem belgiſchen National-Congreſſe wurden in den Sitzungen vom 23. und 24. Jan. von Seite des diplomatiſchen Ausſchuſſes zwei merkwürdige Schreiben des franzöſiſchen Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Sebaſtiani, vorgelegt, welche die von Frankreich hinſichtlich Belgiens angenommene Politik unverholen ausſprachen, aber im Congreſſe mit dem lebhafteſten Unwillen aufgenommen wurden. Das erſte dieſer Schreiben war vom 21. Januar datirt, an Herrn Breſſon in Brüſſel gerichtet und lautete folgendermaßen:

M. Hr.! Die Lage Belgiens hat von Neuem die Aufmerkſamkeit des Königs und ſeines Conſeils auf ſich gezogen. Nach einer reiflichen Unterſuchung aller politiſchen Fragen, welche ſich daran knüpfen, bin ich beauftragt, Ihnen auf unumwundene und beſtimmte Weiſe die Abſichten der Regierung des Königs zu erkennen zu geben. Sie wird zu der Vereinigung Belgiens mit Frankreich ihre Zuſtimmung nicht geben; ſie wird die Krone für den Herzog von Nemours nicht annehmen, ſelbſt dann nicht, wenn ſie ihr durch den Congreß angeboten würde. Die Regierung Sr. Maj. würde in der Wahl des Herzogs von Leuchtenberg eine Maßregel ſehen, die geeignet wäre, die Ruhe Frankreichs zu ſtören. Es iſt nicht unſere Abſicht, die Freiheit der Belgier in der Wahl ihres Fürſten im Mindeſten anzutaſten; wir bedienen uns aber auch unſeres Rechts, indem wir auf die bündigſte Weiſe erklären, daß wir die Wahl des Herzogs von Leuchtenberg nicht anerkennen werden. Ohne Zweifel werden die Mächte ihrerſeits zu dieſer Anerkennung wenig geneigt ſeyn; wir unſererſeits werden bei unſerer Weigerung nur durch Gründe der Staats-Vernunft (raison d'état) beſtimmt werden, welcher Alles weichen muß, wenn ſie Niemandes Rechte verletzt. Die Nachbarſchaft Belgiens, das Intereſſe, welches deſſen Einwohner Sr. Maj. einflößen, der Wunſch, den wir hegen, die Verbindung der engſten und unveränderlichen Freundſchaft mit ihnen zu erhalten, legen uns die Pflicht auf, uns offen mit einem Volke zu erklären, welches wir ſchätzen und lieben; kein Gefühl, welches den Herzog von Leuchtenberg oder ſeine Familie, die wir mehr als irgend Jemand ehrend, irgend verletzen könnte, geſellt ſich dieſem politiſchen Akt bei. Die Regierung des Königs wird einzig und allein durch die Liebe zum innern und äußern Frieden geleitet.

Sie ſind ermächtigt, von dieſem Beſchluſſe der Regierung mit der Feimüthigkeit und der Anſtändigkeit, welche ſie in alle ihre Verbindungen mit Belgien zu legen wünſcht, offizielle Kenntniß zu geben. Empfangen Sie u. ſ. w. Horaz Sebaſtiani.

Das andere Schreiben, vom 23. Jan., war an den Grafen de Celles auf deſſen an den Miniſter gemachte Mittheilung: — „daß der belgiſche National-Congreß beſchloſſen habe, die belgiſchen Geſandten in Paris zu beauftragen, in der kürzeſten Zeit beſtimmte Erkundigungen über Alles das einzuziehen und dem Congreſſe zuzuſchicken, was die Wahl des neuen Staatsoberhauptes in Belgien betreffen könne, ſowohl in Rückſicht auf den Länderumfang, als auch in Rückſicht der Handels-Intereſſen und der Allianzen" — erlaſſen, und lautete folgendermaßen: Der Unterzeichnete hat die Note des Grafen de Celles vom 22. d. erhalten. Dieſe Mittheilung iſt, indem ſie die Wahl des Regenten von Belgien, die Ausdehnung ſeines Gebietes, ſeine Handelsverbindungen, die Natur ſeiner Allianzen betrifft, ſo wichtig, und umfaßt Dinge von ſolchem Intereſſe, daß der Unterzeichnete keine Antwort darauf geben kann, welche die Löſung aller in dem Beſchluſſe des Congreſſes liegenden Fragen enthielte. Die Wahl des Regenten iſt eine Sache, von welcher das künftige Schickſal Belgiens abhängen wird; man kann ihr alſo nicht zu viel Aufmerkſamkeit, Zeit und Ueberlegung widmen. Obgleich dieſe Wahl ganz frei iſt, darf der Congreß doch nicht vergeſſen, daß Belgien in dem Augenblicke, wo es ein unabhängiger Staat geworden, und eine ſo wichtige Stelle unter den europäiſchen Mächten einnimmt, zeigen muß, daß es die Ausübung ſeiner Rechte mit den Rückſichten und den Schonungen, welche eine kluge Politik gebietet, zu verbinden wiſſen werde. Die Zeit, welche der Congreß beſtimmt hat, ſcheint mir viel zu kurz zu ſeyn, um das künftige Glück der Belgier zu begründen; und es iſt Alles zu entfernen, was den Schein der Uebereilung hat, um ihrem Entſchluſſe ganz den Charakter der Klugheit und der Beſtändigkeit zu geben. Die Ausdehnung des Gebietes des neuen Staates, kann ohne Mitwirkung der betheiligten Mächte nicht beſtimmt werden. Frankreich wird nie aus dem Auge verlieren, daß dieſe Ausdehnung der Art ſeyn muß, daß ſie Belgien natürliche Grenzen ſichere, die ſich leicht vertheidigen laſſen, und ſie ſein ganzes Ackerbau-,

Induſtrie- und Handels-Intereſſe ſorgfältig bewahre. Man kann in dieſer Hinſicht an der kräftigen Unterſtützung Frankreichs nicht zweifeln, das ſchon ſo viele Beweiſe einer wohlwollenden Sorgfalt für ein Volk gegeben hat, welches ihm ſo lange Zeit angehörte, und das es in ſeiner Liebe immer als ein Mitglied der großen franzöſiſchen Familie betrachtet, wofür es alles erreicht hat, was für den Augenblick möglich war, die Trennung von Holland und ſeine völlige Unabhängigkeit. Die Handelsfragen ſind ſo verwickelt, daß ich ſie in dieſem Augenblicke unmöglich auseinanderſetzen kann. Allein Belgien muß überzeugt ſeyn, daß Frankreich ihm alle Vortheile zuſichern will, welche mit dem Intereſſe ſeiner eignen Induſtrie und ſeines Handels vereinbar ſind. Ein neuer und unabhängiger Staat muß nicht ſchnell Allianzen ſchließen. Was die Allianz mit Frankreich betrifft, ſo iſt dieſe auf ewig geſichert für Belgien. Die Belgier wiſſen, wie nützlich ihnen dieſe Allianz ſchon geweſen, und ſie dürfen nicht an der Fortſetzung der eifrigen Sorgfalt der königl. Regierung zweifeln.

(Unterz.) Horaz Sebaſtiani.

In einer der nächſten Congreß-Sitzungen wurde ein neues Protokoll, einer am 20. Januar in London gehaltenen Conferenz, der Bevollmächtigten der fünf großen Mächte verleſen. Es waren darin die Grenzen zwiſchen Holland und Belgien, ſo wie ſie im Jahre 1790 geweſen (mit näher zu beſtimmenden Ausgleichungen in Hinſicht der Enklaven), aufgeſtellt; es ſollte ferner das Großherzogthum Luxemburg dem Hauſe Naſſau und dem deutſchen Bunde verbleiben, auch eine ewige Neutralität Belgiens unter Garantie der fünf Mächte ſtattfinden. Unter ungeheurer Aufregung beſchloß der Congreß, wieder dieſes Protokoll, als Verletzung der Unabhängigkeit Belgiens, zu proteſtiren!

Als ein wichtiges Aktenſtück theilen wir jenes Protokoll dem weſentlichen Inhalte nach hier mit.

Anweſend: die Bevollmächtigten Oeſterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands.

Die Bevollmächtigten der Höfe Oeſterreichs u. ſ. w. haben von dem anliegenden, im Namen der proviſoriſchen Regierung Belgiens an ihre Commiſſäre zu Brüſſel gerichteten Schreiben Kenntniß genommen, welches, dem Inhalte des Protokolls vom

9. Jan. gemäß, zur Anzeige bringt, daß die belgiſchen Truppen welche ſich Maeſtricht genähert hatten, Befehl erhalten haben, ſich unverzüglich zurückzuziehen und fortan alle Anläſſe zu Feindſeligkeiten zu vermeiden *).

Da ſie ſich nach den Erläuterungen ihrer Commiſſäre haben überzeugen können, daß dieſer Rückzug der belgiſchen Truppen die Wirkung haben wird, der Feſtung Maeſtricht gänzliche Freiheit der Communikation, deren ſie genießen ſoll, zu ſichern; da ſie nicht daran zweifeln können, daß Se. Maj. der König der Niederlande der Vollziehung des Protokolls vom 9. Jan. nachgekommen ſind, und da ſie übrigens die nöthigen Beſchlüſſe für den Fall gefaßt, daß die Verfügungen des Protokolls verworfen oder verletzt würden; und da der Tag herangekommen iſt, an welchem die Einſtellung der Feindſeligkeiten, welche den fünf Mächten herbeizuführen am Herzen lag, eingetreten ſeyn muß, ſo ſchritten die Mächte zur Unterſuchung derjenigen Fragen, welche ſie zu löſen hätten, um den Zweck ihres Protokolls vom 20. Decbr. zur Wirklichkeit zu bringen, nämlich von den weſentlichſten Prinzipien, an welche dieſe Urkunde die zukünftige Unabhängigkeit Belgiens knüpft, eine nützliche Anwendung zu machen und auf dieſe Weiſe den allgemeinen Frieden zu befeſtigen, deſſen Erhaltung das erſte Intereſſe darbietet, wie es zugleich der vornehmſte Wunſch der in der Londoner Conferenz vereinigten Mächte iſt.

Zu dieſem Ende haben die Mächte es für unerläßlich erachtet, vor allem die Grundlagen in Betreff der Grenzen aufzuſtellen, welche das holländiſche Gebiet künftig von dem belgiſchen Gebiete ſcheiden ſollen. Von beiden Seiten wurden ihnen in dieſer letzten Beziehung Vorſchläge vorgelegt. Nach reiflicher Discuſſion derſelben kamen ſie unter ſich über folgende Grundlagen überein:

Art. 1. Die Grenzen Hollands ſollen das ganze Gebiet, alle Feſtungen, Städte und Oerter umfaſſen, welche der vormaligen Republik der vereinten Staaten der Niederlande im Jahre 1790 angehörten.

2. Belgien wird von dem ganzen übrigen Theil des Ge-

*) Wie dieſer Befehl vollzogen worden, haben wir oben bereits erzählt.

biets gebildet, welches in dem Vertrage vom Jahre 1815 die Benennung „Königreich der Niederlande" erhielt, mit Ausnahme des Großherzogthums Luxemburg, welches aus einem weſentlich verſchiedenen Rechtsgrunde von den Fürſten des Hauſes Naſſau beſeſſen, einen Theil des deutſchen Bundes ausmacht und fortwährend ausmachen wird *).

3. Es wird als ſelbſtverſtanden angenommen, daß die Verfügungen der Art. 108 bis 117 der Wiener Bundes-Akte in Beziehung auf die freie Schifffahrt der Ströme und ſchiffbaren Flüſſe, auf die Ströme und Flüſſe angewendet werden ſollen, welche das holländiſche und belgiſche Gebiet durchlaufen.

4. Da nichts deſto weniger aus den im 1. und 2. Art. aufgeſtellten Grundlagen hervorgehen würde, daß Holland und Belgien Enclaven auf ihrem beiderſeitigen Gebiete beſitzen würden, ſo ſollen durch die Fürſorge der fünf Höfe ſolche Austauſchungen und Anordnungen zwiſchen den beiden Ländern bewirkt werden, die ihnen den gegenſeitigen Vortheil eines gänzlichen Zuſammenhanges der Beſitzung und einer freien Verbindung zwiſchen den in ihre Grenzen begriffenen Städten und Flüſſen ſichern.

Nachdem die Mächte über dieſe erſten Artikel überein gekommen waren, richteten ſie ihre Aufmerkſamkeit auf die Mittel, das Werk des Friedens zu befeſtigen, welchem die fünf Mächte eine ſo thätige Sorgfalt gewidmet haben, und die Grundſätze, welche ihre gemeinſchaftliche Politik leiten, in ihr wahres Licht zu ſtellen.

Sie ſind einſtimmig des Dafürhaltens, daß die fünf Mächte es ihrem wohlverſtandenen Intereſſe, ihrer Eintracht (union), der Ruhe Europas und der Erfüllung der in ihrem Protokolle vom 20. Decbr. niedergelegten Abſichten ſchuldig ſind, eine feierliche Kundgebung, einen glänzenden Beweis von dieſem feſten Entſchluſſe zu ertheilen durch die Anordnung in Betreff Belgiens; ſo wie unter allen Umſtänden, die ſich noch darbieten dürften, keine Gebietsvergrößerung, keinen ausſchließlichen Einfluß, keinen iſolirten Vortheil zu ſuchen, und dieſem Lande ſelbſt, ſo wie allen Staaten, die es umgeben, die beſten Bürgſchaften der

*) Dieſer Punkt insbeſondere erregte bei der Verleſung im Congreſſe lautes Murren und große Gährung.

Ruhe und Sicherheit zu gewähren. Zur Beobachtung dieſer Maximen, in Folge dieſer heilbringenden Abſichten, beſchloſſen die Mächte den vorſtehenden Artikeln noch die nachfolgenden beizufügen:

Art. 5. Belgien ſoll in den Grenzen, wie ſie in Gemäßheit der in den Art. 1. 2. und 4. des gegenwärtigen Protokolls aufgeſtellten Grundlagen beſtimmt und verzeichnet ſeyn werden, einen immerwährend neutralen Staat bilden; die fünf Mächte garantiren demſelben dieſe ewige Neutralität, ſo wie die Unantaſtbarkeit und Unverletzlichkeit ſeines Gebietes in den oben erwähnten Grenzen *).

Art. 6. Nach einer gerechten Reciprocität ſoll Belgien gehalten ſeyn, eben dieſe Neutralität gegen alle andere Staaten zu beobachten und ſich in ihre innere und äußere Ruhe keine Eingriffe zu erlauben.

Die nach Verleſung dieſes Protokolls erhobene Debatte war überaus ſtürmiſch. Herr de Roboulx trug auf den oben erwähnten Proteſt an. Herr Nothomb, Deputirter für Luxemburg, zeigte in ſeinem Unwillen an (wobei er dem diplomatiſchen Ausſchuß wegen ſeiner Indiscretion um Verzeihung bat), die Conferenz habe den belgiſchen Commiſſarien ihre Antworts-Note vom 5. Jan. auf das Protokoll vom 20. December im Original zurückgeſandt. Die Erbitterung und der Tumult ſtiegen aufs Höchſte. Die Tribunen ſchrien mit, und als Herr van de Weyer die Rednerbühne beſtieg, ward er ausgepfiffen **). Mit großer Mühe ſtellte der Präſident die Ruhe her. Auch Herr van de Weyer ſtimmte für den Proteſt, und Herr Gendebien erklärte, er werde proteſtiren, ſtünden auch die Holländer am Schaerbecker und die Ruſſen am Löwener Thore!

Der Proteſt, den Hr. Nothomb in der nächſten Sitzung vorlegte, lautete wie folgt:

---

*) Dieſer Artikel war offenbar gegen Frankreichs etwaige Plane gerichtet.

**) Die Times hatten vollkommen Recht, wenn ſie den belgiſchen National-Congreß eine Bande (a mob, eigentlich Pöbel) von Schreiern nannte. Denn eine jämmerlichere Rolle kann wohl kein Congreß ſpielen.

Digitized by Google

„Im Namen des belgiſchen Volkes, der National-Congreß.

„Nach Anſicht des elften Protokolls der im auswärtigen Amte zu London am 20. Januar 1831 gehaltenen Conferenz, welches der Verſammlung am 29. Januar mitgetheilt worden und die Grenzen Belgiens betrifft; in Betracht, daß die in London verſammelten Bevollmächtigten der fünf großen Mächte, indem ſie der proviſoriſchen Regierung Belgiens den Abſchluß einer Waffenruhe und eines Waffenſtillſtandes vorgeſchlagen, förmlich in den Protokollen vom 4. und 17. Novbr. erklärt haben, „ihr einziger Zweck ſey, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, ohne im Geringſten im Voraus über die Fragen abzuurtheilen, deren Löſung ſie ſpäterhin zu erleichten haben würden;“ daß die proviſoriſche Regierung Belgiens gleichfalls, indem ſie in die Waffenruhe einwilligte und den Vorſchlag zum Waffenſtillſtande annahm, in ihren Erlaſſen vom 10. und 21. Nov. und vom 18. Dec. erklärt hat, „ſie betrachte den Zweck der Conferenz zu London nur als einen durchaus menſchenfreundlichen, der das Blutvergießen aufhalten ſolle, ohne Präjudiz für die Löſung der politiſchen und Gebietsfragen;“ daß dieſe Regierung in ihren weitern Erlaſſen und namentlich in ihrer Antwort vom 16. Jan. auf das Protokoll vom 9. deſſ. M. die Conferenz erinnert hat, „daß jede Uebereinkunft, welche die Wirkung hätte, die Gebiets- oder Finanzfragen zu löſen, oder die Unabhängigkeit oder jedes andere unbedingte Recht der belgiſchen Nation beträfe, weſentlich in der Vollmacht des belgiſchen National-Congreſſes liege, welchem allein der Definitiv-Beſchluß darin zuſtehe;“ daß in dieſem Sinne den nach London abgeordneten Commiſſarien ihre Inſtructionen ertheilt worden, auch dieſe in der am 6. Jan. der Conferenz übergebenen Note, wovon ihnen der Empfang angezeigt worden *), erklärt haben — indem ſie Aufklärungen über die Grenzen Belgiens gaben und die einzigen Grundlagen anzeigten, auf denen ein Vertrag errichtet werden könnte — „daß alle Fragen dieſer Art nur durch den National-Congreß, dem allein

*) „Wovon ihnen der Empfang angezeigt worden,“ bemerken wohlweislich die Herren nur; daß ihnen aber die Note im Original zurückgegeben worden, bemerken ſie freilich nicht.

das Recht dazu zuſtehe, entſchieden werden könnten;“ daß aus dieſen Aktenſtücken hervorgeht, wie der Zweck der Waffenruhe und des Waffenſtillſtandes und der Zweck der Londoner Conferenz entſtellt würde, wenn man den fünf Mächten das Recht beilegte, Fragen definitiv zu löſen, deren Löſung nur erleichtern zu wollen, ſie ſelbſt angezeigt haben, und welcher ſich, ihres Wiſſens, der belgiſche Congreß nie begeben hat; daß überdem auf ſolche Art der Grundſatz der Nichtdazwiſchenkunft, ein Fundamental-Grundſatz der europäiſchen Politik und zu deſſen Behauptung Frankreich und Großbritannien namentlich, bei den feierlichſten Anläſſen, die Initiative ergriffen haben, auf das Offenbarſte verletzt würde; in Erwägung, daß es nicht „ein Eroberungs- und Vergrößerungs-Syſtem“ iſt, nach welchem das belgiſche Volk das Großherzogthum Luxemburg, Limburg und das linke Schelde-Ufer in ſein Gebiet einbegreift, ſondern daß dieſes in Kraft des Juris Postliminii oder in Folge von Abtretung geſchieht; daß in der That das Großherzogthum Luxemburg und der größere Theil Limburgs zum alten Belgien gehört und ſich aus eignem Antriebe der belgiſchen Revolution von 1830 angeſchloſſen haben; daß 1795 und ſpäterhin, Holland das linke Scheldeufer und ſeine Rechte im Limburgiſchen gegen Beſitzungen abgetreten, deren Genuß es jetzt hat und die zu Alt-Belgien gehörten; erklärt, was folgt: Der Congreß proteſtirt wider jede Gebiets-Begrenzung und jede Verpflichtung irgend einer Art, die man Belgien, ohne Einwilligung ſeiner National-Repräſentation, dürfte vorſchreiben wollen; proteſtirt in dieſem Sinne wider das Protokoll vom 20. Jan., und beruft ſich auf ſein Decret vom 18. Nov., wodurch er die Unabhängigkeit Belgiens bis auf die Beziehungen Luxemburgs zum deutſchen Bunde, proclamirt hat; wird auf keinen Fall zu Gunſten fremder Cabinette die Ausübung der Souverainität niederlegen, welche die belgiſche Nation ihm übertragen hat; ſich niemals einer Entſcheidung unterwerfen, welche die Integrität des Gebietes vernichten und die National-Repräſentation verſtümmeln würde, und ſtets auf Seiten der fremden Mächte die Aufrechthaltung des Grundſatzes der Nichtdazwiſchenkunft reclamiren. Könnten die in dieſer Erklärung benannten Grundlagen verkannt oder verletzt werden, das Daſeyn eines ganzen Volkes, wie 1815, dem Vortheile einer Familie oder den Berech-

Digitized by Google

nungen der Politik geopfert werden, ſo würden die Repräſentanten des belgiſchen Volkes, trotz ihres lebhaften Verlangens, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens mitzuwirken, eine heilige Pflicht erfüllen, und, auf die Gerechtigkeit ihrer Sache und Mitgefühl der Völker zählend, der civiliſirten Welt den Frevel denunciiren, dem ihr Vaterland zum Opfer würde. — Die vollziehende Gewalt wird beauftragt, gegenwärtigen Proteſt öffentlich bekannt zu machen, welcher der Conferenz zu London überſandt werden ſoll.“

In der Congreßſitzung vom 25. Jan. wurde auf die Ernennung des Herzogs von Nemours, trotz den beſtimmteſten Erklärungen des franzöſiſchen Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, förmlich angetragen; und es nahmen nun darüber die Debatten ihren Anfang. Obgleich im Laufe derſelben ſolche Berichte einliefen, welche an dem Beharren bei jenen Erklärungen nicht im mindeſten zweifeln ließen, ſo wurde dennoch in der Sitzung vom 3. Febr. der Herzog Carl Ludwig Philipp von Nemours (geb. 25. Oct. 1814), zweiter Sohn des Königs Ludwig Philipp I., zum Könige der Belgier erwählt.

Im Laufe dieſer Sitzung verlangte Hr. van Meenen, die Mitglieder des diplomatiſchen Ausſchuſſes ſollten zugegen ſeyn, um Aufſchluß über die mit der Königswahl verknüpften Verhältniſſe zu ertheilen, namentlich darüber, wie ſie in Ermangelung aller offiziellen Nachrichten, ja ſogar im Widerſpruch mit Allem, was bisher darüber bekannt geworden, wiſſen könnten, daß der König der Franzoſen die Erwählung ſeines Sohnes genehmigen werde? ferner, ob er dieſe Genehmigung in ſeiner Eigenſchaft als König ertheilen werde? ob dieſelbe alsbald, oder in zu beſtimmender Friſt, ob mit Zuſtimmung der franzöſiſchen Kammern, und in Uebereinſtimmung mit dem brittiſchen Kabinette zu erwarten ſey? Hr. van de Weyer verlas hierauf ein Schreiben des Grafen Sebaſtiani an den franzöſiſchen Agenten in Brüſſel, Hrn. Breſſon, datirt vom 1. Febr. und folgenden Inhalts: „Er (der Miniſter) hoffe, Hr. Breſſon werde das Conferenz-Protokoll vom 27. Januar *) noch nicht mitgetheilt haben, und

*) Worin es hieß, „der Souverain Belgiens müſſe nothwendig den Bedingungen der Exiſtenz dieſes Landes ſelbſt entſprechen und durch ſeine perſönliche Stellung der Sicherheit der benachbarten Staaten genügen.“

Digitized by Google

trage ihm auf, dieſe Mittheilung in jenem Falle noch zu unterlaſſen, weil die franzöſiſche Regierung jenes Protokoll desavouirt und vom Anfang an das Prinzip aufgeſtellt habe, daß in Betreff der Staatsſchuld, der Gebietsausdehnung und der Grenzbeſtimmung, die freie Mitwirkung und Theilnahme beider Staaten, ſowohl Belgiens als Hollands, erforderlich ſey, indem die Londoner Conferenz lediglich einen vermittelnden Character habe, und es die Abſicht der franzöſiſchen Regierung ſey, dieſem Character treu zu bleiben *).“ Hr. Lebeau freute ſich, daß die franzöſiſche Regierung dem Nicht-Interventions-Prinzipe endlich huldige. Hr. Devaux fragte, ob der Ausſchuß nicht noch andere Mittheilungen vom franzöſiſchen oder brittiſchen Cabinette erhalten, und ob er ſich nicht über die eventuellen Folgen der Erwählung des Herzogs von Leuchtenberg oder des Herzogs von Nemours bei dem engliſchen Agenten, Lord Ponſonby, befragt habe? Hr. van de Weyer verneinte Beides; er habe mit Lord Ponſonby nur Privat-Unterredungen gehabt, und der diplomatiſche Ausſchuß habe ſeine Anſicht aus confidentiellen Briefen des belgiſchen Geſandten in Paris, Grafen de Celles, geſchöpft. Hr. Lehon, ebenfalls Mitglied des diplomatiſchen Ausſchuſſes, verſicherte, Lord Ponſonby habe die ihm zugeſchriebene Aeußerung, daß er (der Lord) Belgien innerhalb 24 Stunden nach der Erwählung des Herzogs von Nemours verlaſſen würde, in der Unterredung mit ihm (dem Redner) abgeläugnet; auch habe der Lord eine andere, ihm beigelegte Aeußerung, daß die Mächte den Herzog von Leuchtenberg anerkennen würden, im Geſpräche mit Hrn. Breſſon für ungegründet erklärt.

Als nun zur Abſtimmung geſchritten wurde, waren 191 Mitglieder (mithin die abſolute Majorität 96) anweſend, von denen 89 für den Herzog von Nemours, 87 (alſo nur zwei Stimmen weniger) für den Herzog von Leuchtenberg und 35 für den Erzherzog Karl ſtimmten. Es war jedoch in einer frühern Sitzung auf den Vorſchlag des Hrn. Lehon ausgemacht worden, daß der zu erwählende König minde-

*) Iſt dieſes Schreiben als ächt zu betrachten, ſo iſt man berechtigt, der franzöſiſchen Regierung eine große Inconſequenz vorzuwerfen, indem ſie dem Protokolle vom 7. Febr. (welches wir unten mittheilen werden) in allen Stücken beitrat.

Digitized by Google

ſtens 101 Stimme (alſo die abſolute Majorität der Geſammtzahl der Congreß-Mitglieder) beim erſten Stimmenzuge für ſich haben müſſe; es wurde deshalb nochmals umgeſtimmt, und es ergaben ſich diesmal 97 Stimmen für den Herzog von Nemours, 74 (alſo auch diesmal nur eine verhältnißmäßig geringe Minderzahl) für den Herzog von Leuchtenberg und 21 für den Erzherzog Karl. Dies genügte bei dem zweiten Stimmenzuge, wobei nur die abſolute Majorität der anweſenden Mitglieder erforderlich war, und der Präſident proclamirte demnach den Herzog von Nemours als König. Nun hätte man den Spektakel ſehen und hören ſollen! Es war, als ob der belgiſche Kongreß dem Herzoge von Nemours, ſeinem königlichen Vater und überhaupt ganz Frankreich, zu gebieten hätten, alſo an eine Ausſchlagung der ſogenannten belgiſchen Krone gar nicht zu denken wäre. Es erſchollen Lebehochs von allen Seiten, es ertönte Glockengeläute (welches drei Tage dauerte) und Kanonendonner, jubelnd zerſtreuten ſich die Volkshaufen durch die Straßen. Die ſtädtiſche Behörde erließ eine hierauf bezügliche Proclamation. Noch an demſelben Abende gingen funfzehn Cabinets-Couriere (ſo beliebte die ſogenannte proviſoriſche Regierung die von ihr auf Staatsunkoſten für nichts und wieder nichts in die Welt geſchickten reitenden Boten zu nennen) und viele Stafetten mit jener Nachricht nach verſchiedenen Richtungen ab. Am folgenden Abend war freies Schauſpiel und es wurden 16,000 Bröte eben ſo viel 25-Centsſtücke, zum Vertrinken ausgetheilt; auch war die Stadt erleuchtet.

Eine Deputation von zehn Mitgliedern, aus dem Präſidenten des Congreſſes (Surlet de Chokier) den Grafen Fr. v. Merode und v. Aerſchot, den HH. Gendebien, Lehon, de Brouckere, Oſy u. ſ. w. beſtehend, war beſtimmt, dem Könige der Franzoſen den Beſchluß des Congreſſes zu überbringen.

Wie dieſe Deputation in Paris empfangen, welche Antwort ihr von Seite des Königs ertheilt wurde, und wie in Folge derſelben der National-Congreß den Beſchluß faßte, ſich mit Hausmannskoſt zu begnügen, und, bis auf günſtigere Zeiten, einen Regenten oder Reichsverweſer aus der Mitte der Belgier, oder, beſſer geſagt, aus eigner Mitte zu wählen, dieſes alles wird den Beſchluß dieſes Buches

bilden. Wir wollen nur zuvörderſt einige, minder wichtige, jedoch der Geſchichte dieſes Zeitabſchnittes angehörende Punkte in der Kürze berühren.

Zunächſt müſſen wir eines Vorfalls erwähnen, der in Antwerpen ſtatt hatte, und einestheils einen merkwürdigen Contraſt zu dem im Laufe der belgiſchen Revolution von manchem holländiſchen Offizier an den Tag gelegten Benehmen bildete, ſo wie anderntheils zeigte, daß es ſelbſt in unſerm Zeitalter noch Männer gibt, welche, jenen römiſchen Helden gleich, den Tod einer noch ſo geringen Verletzung ihrer Ehre unbedenklich den Vorzug geben.

Am 5. Februar wurde ein holländiſches Kanonierboot, das auf der Rhede von Antwerpen ankerte, vom ſtürmiſchen Wetter gegen die Quais geworfen. Befehlshaber dieſes Kanonierbootes war der Marine-Lieutenant van Spyck, 28 Jahre alt, und die Mannſchaft 31 Köpfe ſtark. Kaum war das Fahrzeug an das Ufer getrieben, als zahlreiche Haufen von den ſogenannten belgiſchen Freiwilligen mit lautem Jubel und Gebrüll herbeieilten, und ſich, dem beſtehenden Waffenſtillſtande zum Trotz, des Kanonierbootes als einer guten Priſe bemächtigen wollten. Sie inſultirten die Holländer und verlangten in gebieteriſchem Ton, man ſolle die Flagge ſtreichen. Der Befehlshaber van Spyck erwiederte, er rathe den Belgiern, ſich zu entfernen; denn er werde unter keiner Bedingung ihrem entehrenden Begehren Folge leiſten, und ſich lieber in die Luft ſprengen, als ſich ergeben. Doch die Belgier achteten ſeiner Drohung nicht, ſondern hatten die Frechheit, an Bord zu ſpringen und die Flagge mit Gewalt herunterzureißen. Augenblicklich eilte der Lieutenant van Spyck mit einer geladenen Piſtole zur Pulverkammer, in der ſich 1500 Pfund Pulver befand, und feuerte ſie ab. Die geſammte Mannſchaft bis auf 2 Perſonen kam ums Leben, und belgiſcher Seits büßten nahe an 40 die begangene Frevelthat mit ihrem Tode. — Der König der Niederlande ehrte van Spyck's Andenken dadurch, daß er einer Kriegsbrigg ſeinen Namen beizulegen befahl, und ſeine Geburtsſtadt Amſterdam beſchloß, ihm ein Denkmal in einer der dortigen Kirchen zu errichten.

Nachdem der belgiſche National-Congreß die ſo ſehnlichſt gewünſchte Königswahl getroffen hatte, beſchäftigte er ſich in

den nächſten Sitzungen mit den einzelnen Artikeln der belgiſchen Conſtitution. In welchem Geiſte dieſelbe abgefaßt war, wird ſich jeder Leſer leicht vorſtellen können, und daher um ſo weniger von uns verlangen, daß wir dieſes Machwerk ſeinem ganzen Inhalte nach hier mittheilen ſollen. Indeſſen wollen wir doch einigen Artikeln dieſer Conſtitution unſere Aufmerkſamkeit ſchenken. Ueber Artikel 12, welche die Nichteinmiſchung der Civil-Behörden in geiſtliche Angelegenheiten verfügt *), wurde beſonders lebhaft debattirt; doch ging derſelbe am Ende durch, wie auch Art. 16, wonach allen Belgiern das Aſſociationsrecht zuſteht (damit alſo der Anarchie Thür und Thor geöffnet wird). In der letzten Debatte über die Verfaſſungs-Urkunde kam es abermals zu einem Streite zwiſchen der katholiſchen und der liberalen Partei, in Betreff ſolcher Punkte, wo die geiſtliche und weltliche Autorität einander berühren; doch gewannen die Liberalen meiſt die Oberhand. In der Sitzung vom 7. Febr. ging noch ein wichtiger Zuſatz-Artikel durch, nämlich, daß der Congreß ſich die Befugniß vorbehalte, das minderjährige Staats-Oberhaupt für volljährig zu erklären. Dies zielte ſichtlich darauf, die franzöſiſche Königsfamilie durch Uebergehung einer Regentſchaft um ſo eher zur Annahme der Krone zu bewegen. (Ueber dieſen Punkt war man in Brüſſel voll Hoffnung). Hr. Oſy verlangte Mittheilungen hierüber vom diplomatiſchen Ausſchuſſe, da er nach Handelsbriefen wiſſen wollte, der König der Franzoſen werde die Krone für ſeinen Sohn nicht annehmen, indem er durch ein neues Conferenz-Protokoll an die gegenſeitige Ausſchließung der Familie ſämmtlicher fünf Mächte vom belgiſchen Throne erinnert worden ſey. Hr. Nothomb machte ſich ſowohl über dieſe Briefe, wie über einen angeblichen Proteſt der brittiſchen Regierung, luſtig! „Von Allem dieſem, ſagte er, weiß der Ausſchuß nichts. Die neuſten Nachrichten aus Paris verkündigen erſt die Bekanntwerdung der Königswahl durch den Telegraphen. Ein geſtern Morgen eingegangener Brief unſeres Legationsſekretairs, Hrn. Wallez, an Hrn. van de Weyer, beſagt, die Annahme ſey nicht zweifelhaft; ganz in

*) Ueber die Nicht-Einmiſchung der Geiſtlichkeit in bürgerliche oder politiſche Angelegenheiten iſt in der ganzen Conſtitution natürlicher Weiſe keine Verfügung zu finden.

demſelben Tone lautet ein ſpäteres Schreiben des Grafen de Celles an Hrn. Barthelemi. Um mich jedoch hinſichtlich der Briefe des Hrn. Oſy und des ſogenannten Londoner Proteſtes vom 2. Febr. zu beruhigen, ging ich zu Hrn. Breſſon, der geſtern einen Courier erhalten; dieſer hatte aber blos Depeſchen aus London in Beziehung auf den Waffenſtillſtand mitgebracht. Man hat behauptet, die franzöſiſche Regierung habe uns geſchrieben, wir ſollten ihr keine Deputation ſchicken — grade das Gegentheil: man hat geſchrieben, wir ſollten eine zahlreiche ſchicken. Dieſe iſt abgegangen, ward erwartet und wird gut aufgenommen werden.“ — Hr. Gendebien ſetzte hinzu, Hr. de Celles habe nicht allein geſchrieben, die Annahme ſey nicht zu bezweifeln, ſondern auch der Krieg werde vermieden werden.

Wir ſind deswegen in die Details dieſer Debatte eingegangen, um zu zeigen, mit welchem Leichtſinne, mit welcher Unbeſonnenheit, mit welcher Einfalt und Leichtgläubigkeit eine Verſammlung von Perſonen (Männer iſt ein faſt zu edler Ausdruck) zu Werke ging, die ſich Volksrepräſentanten nannten, die ſich die Miene und das Anſehen gaben, als repräſentirten ſie ein ganzes Volk von vier Millionen, unter denen ſich doch wahrlich Unzählige befanden, die im Stillen über das freche, unſinnige Treiben eines auf phyſiſche Gewalt ſich ſtützenden ſogenannten National-Congreſſes ſeufzen, die unglückſelige Revolution mit ihren noch unſeligern Folgen verfluchen und die alte Ordnung der Dinge unter dem weiſen und gerechten Könige Wilhelm ſehnlichſt zurückwünſchen mußten! Was half dieſen ein erbettelter König? Derſelbe mochte ſeyn, wer er wollte, ſo war und blieb er immer ein Schattenkönig, und die wirkliche Staatsgewalt blieb in den Händen jener Revolutionsmänner, die ſich viel um das Wohl des Landes kümmerten, wenn nur ſie ſchalten und walten, und ihren Leidenſchaften fröhnen konnten. Und zudem, welche Demüthigung und Schande für Belgien, daß — den Prinzen von Salm-Kyrburg ausgenommen — ſich nicht allein nicht ein einziger auswärtiger Prinz fand, der ſich um die belgiſche Krone hätte bewerben ſollen, ſondern daß auch dieſe von dem, welchem man ſie anbot, vor den Augen von ganz Europa gradezu zurückgewieſen ward! Die alten Könige von Polen waren in den letzten Jahrhunderten

Digitized by Google

freilich auch nur Schattenkönige, aber demungeachtet bewarben ſich Prinzen aus den erſten fürſtlichen Häuſern Europa's um die Ehre, über dieſe Republik zu herrſchen. Jene Schande aber, wer hatte ſie über Belgien gebracht? Nicht die rechtlich geſinnten Bürger, nicht die gewerbfleißigen, den Staat erhaltenden Klaſſen, ſondern Selbſtſüchtige und Ignoranten, die mit der Landeswohlfahrt ſpielten, wie Kinder mit ihrem Spielzeuge! Doch zur Sache.

Die Deputirten, welche dem Könige der Franzoſen den Beſchluß des Congreſſes überbringen ſollten, trafen glücklich und wohl in Paris ein. Sie wurden dort auf's Höflichſte empfangen, und man that von Seite des franzöſiſchen Hofes überhaupt Alles, um der Pille, die man ihnen zu reichen im Begriffe ſtand, ſoviel wie möglich alle Bitterkeit zu benehmen. Die feierliche Audienz zu ihrer Empfangnahme war auf den 17. Februar feſtgeſetzt, an welchem Tage ſich die Deputation Mittags nach dem Palais-Royal begab, wo dieſelbe von zwei Adjutanten des Königs oben an der Treppe empfangen und in den erſten Salon geführt wurde. Hier harrte ihrer der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, der ſie in den Thronſaal geleitete. Der König ſaß auf dem Throne, der Herzog von Orleans zur Rechten, der Herzog von Nemours zur Linken. Die Königin nebſt den übrigen Prinzen und die Prinzeſſin Adelaide (Schweſter des Königs) waren zugegen. Um den Thron ſtanden die Miniſter und die Adjutanten des Königs. Der Präſident des belgiſchen Congreſſes, Hr. Surlet de Chokier, hielt hierauf folgende Anrede:

„Sire!

Als geſetzliches Organ des belgiſchen Volkes, hat der ſouveräne Congreß in ſeiner Sitzung vom 3. Febr. Se. K. H. Ludwig Carl Philipp von Orleans, Herzog von Nemours, zweitgebornen Sohn Ewr. Maj. zum Könige erwählt und ausgerufen, und uns den Auftrag anvertraut, Se. K. H., mittelſt der Perſon Ewr. Maj., als deren Vormund und König, die Krone anzubieten. Dieſe Wahl, von dem Jubel eines freien Volkes begrüßt, iſt eine dem populären Königthume Frankreichs und den Tugenden Ihrer Familie dargebrachte Huldigung. Sie knüpft das natürliche Band zwiſchen beiden Völkern enger, ohne dieſelben zu verſchmelzen; ſie vereinbart ihre Wünſche und ihre

natürlichen Intereſſen mit den Intereſſen und dem Frieden Europa's, und indem ſie der Unabhängigkeit Belgiens eine neue Stütze in der franzöſiſchen Ehre verleiht, ſichert ſie den übrigen Staaten ein neues Element der Kraft und der Ruhe. — Der conſtitutionelle Vertrag, auf welchem die Krone Belgiens beruht, iſt vollendet. Die als unabhängig anerkannte Nation harrt mit Ungeduld ihrer Wahl, ſo wie der Wohlthaten der von ihm zu beſchwörenden Conſtitution. Die Antwort Ewr. Maj. wird ihrer wohlbegründeten Erwartung und unſerer gerechten Hoffnung vollkommen entſprechen. Ihre Thronbeſteigung hat bewieſen, daß Ew. Maj. die ganze Macht eines warhaft nationalen Wunſches erkannt haben, und die Sympathie Frankreichs iſt für uns ein Unterpfand ſeiner herzlichen Beiſtimmung zu den Beſchlüſſen Belgiens. — In Ihre Hände, Sire! legen wir das offizielle Decret wegen Erwählung Sr. K. Hoh. des Herzogs von Nemours, und eine Abſchrift der von dem Congreſſe beſchloſſenen Conſtitutions-Akte."

Der Präſident des Congreſſes verlas hierauf das Wahl-Decret. Die Antwort des Königs lautete, wie folgt:

„Meine Herren!

Der Wunſch, den Sie mir im Namen des belgiſchen Volkes zu überbringen beauftragt ſind, indem ſie mir das Decret in Betreff der von Seite des National-Congreſſes beſchloſſenen Erwählung meines zweiten Sohnes, des Herzogs von Nemours, zum Könige der Belgier überreichen, durchdringt mich mit Gefühlen, als deren Organe bei Ihrer großherzigen Nation aufzutreten ich Sie erſuche. Ich bin tief davon gerührt, daß meine unwandelbare Hingebung für mein Vaterland Ihnen dieſen Wunſch eingeflößt hat, und werde immer ſtolz darauf ſeyn, daß Ihre Wahl auf einen meiner Söhne gefallen iſt. Wenn ich allein dem Triebe meines Herzens folgen wollte, ſo wie meiner innigſt aufrichtigen Geneigtheit, dem Wunſche eines Volkes zu entſprechen, deſſen Friede und Gedeihen Frankreich eben ſo theuer als wichtig ſind, ſo würde ich demſelben mit Freuden Gehör geben. So groß indeſſen mein Bedauern, ſo groß das peinliche Gefühl (amerture) ſeyn mag, das ich empfinde, indem ich Ihnen meinen Sohn verweigere, ſo legt doch die Strenge der mir obliegenden Pflichten mir dieſe ſchmerzliche Verbindlichkeit auf, und ich muß erklären, daß ich die Krone

für ihn nicht annehme, die Sie ihm anzutragen beauftragt ſind. Es iſt meine erſte Pflicht, vor allem die Intereſſen Frankreichs zu Rathe zu ziehen, und demnach jenen Frieden nicht zu gefährden, den ich zu ſeinem Heil, zum Heile Belgiens und aller Staaten Europa's, denen derſelbe ſo koſtbar und ſo nothwendig iſt, aufrecht zu erhalten hoffe. Selbſt frei von allem Ehrgeiz, ſtimmen meine perſönlichen Wünſche mit meinen Pflichten überein. Nie wird die Eroberungsſucht oder die Ehre, eine Krone auf das Haupt meines Sohnes geſetzt zu ſehen, mich hinreißen, mein Land der Erneuerung jener Uebel auszuſetzen, die der Krieg in ſeinem Gefolge mit ſich führt, und die ſich durch keine Vortheile, die wir daraus ziehen könnten, vergüten laſſen, wie groß dieſe auch ſeyn mögen. Die Beiſpiele Ludwigs XIV. und Napoleons würden hinreichen, mich vor der verderblichen Verſuchung zu bewahren, Throne zu Gunſten meiner Söhne errichten zu wollen, und um mir den Vorzug zu bewähren, den das Glück, den Frieden aufrecht erhalten zu haben, vor allem Glanze der Siege beſitzt, welche die franzöſiſche Tapferkeit im Kriege nicht ermangeln würde, von Neuem unſern glorreichen Fahnen zu ſichern. Möge Belgien frei und glücklich ſeyn! möge es niemals vergeſſen, daß es dem Einklange Frankreichs mit den europäiſchen Großmächten die ſchleunige Anerkennung ſeiner National-Unabhängigkeit zu verdanken gehabt hat! möge es allzeit mit Vertrauen auf meinen Beiſtand zu ſeiner Bewahrung gegen jeden auswärtigen Angriff oder jede fremde Intervention zählen! möge aber auch Belgien ſich vor der Geißel innerer Aufregungen hüten und ſich durch die Organiſation einer conſtitutionellen Regierung davor ſchützen, die ein gutes Vernehmen mit ſeinen Nachbaren aufrecht zu erhalten und die Rechte Aller durch Sicherung der getreuen und unparteiiſchen Vollziehung der Geſetze zu handhaben im Stande ſey! möge der von Euch zu erwählende Souverain Eure innere Sicherheit befeſtigen, und ſeine Wahl zugleich für alle Mächte ein Unterpfand der Fortdauer des Friedens und der allgemeinen Ruhe ſeyn! möge er ſich von allen Pflichten durchdringen, die er zu erfüllen haben wird, und niemals aus den Augen verlieren, daß die öffentliche Freiheit die Grundlage ſeines Thrones ſeyn wird, ſo wie die Achtung vor Euern Geſetzen, die Aufrechthaltung Eurer Inſti-

tutionen und die Treue in Beobachtung ſeiner Verpflichtungen die beſten Mittel ſeyn werden, ihn vor jeder Antaſtung zu bewahren, und Euch von der Gefahr neuer Erſchütterungen zu erlöſen. Sagen Sie Ihren Landsleuten: dies ſind die Wünſche, die ich zu ihren Gunſten hege, und daß ſie auf meine ganze Zuneigung zu ihnen zählen können. Sie werden mich ſtets eifrig bereit finden, ihnen dieſelbe zu beweiſen, und mit ihnen jene freundnachbarlichen Verhältniſſe zu erhalten, die für das Gedeihen beider Staaten ſo nothwendig ſind."

Es iſt leicht möglich, daß der König Ludwig Philipp die reine Wahrheit ſagte, wenn er erklärte, „er würde dem Wunſche des belgiſchen Volkes mit Freuden Gehör geben, wenn er dem Triebe ſeines Herzens allein Folge leiſten könnte." Indeſſen ſcheint doch der Gedanke, Frankreich durch die Annahme der belgiſchen Krone in einen Krieg verwickeln zu können, entſchieden das Uebergewicht erlangt zu haben. Zudem mochten die Vorſtellungen der übrigen vier Großmächte ſehr dringend geweſen ſeyn, wie aus dem oben erwähnten Protokoll vom 7. Febr. hervorgeht. Dieſes Protokoll, welches wir nachzuliefern verſprachen, war folgenden Inhalts:

„Gegenwärtig die Bevollmächtigten Oeſterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands.

„Der Bevollmächtigte Frankreichs eröffnete die Conferenz durch eine Erklärung, des Inhalts, daß die Regierung Sr. Maj. des Königs der Franzoſen den von Seite des Königs bereits früher angezeigten Entſchluß, die Souverainität Belgiens, falls Ihm dieſelbe durch den Congreß zu Brüſſel für den Herzog von Nemours angetragen würde, auszuſchlagen, als eine Folge des Inhalts des Protokolls No. 11 vom 20. Januar d. J. anſehe, und daß ſeine Maj. der König der Franzoſen auf die Nachricht, daß dieſes Anerbieten wirklich ſtattfinden würde, Ihrem Bevollmächtigten den Auftrag gegeben hätten, in dieſer Beziehung Ihre frühere Erklärungen, die unwandelbar ſeyen, zu wiederholen. — Die Bevollmächtigten beſchloſſen, daß dieſe Mittheilung in dem gegenwärtigen Protokolle verzeichnet werden ſolle, und zogen dann den Fall in Erwägung, daß daſſelbe Anerbieten der Souverainität dem Herzoge von Leuchtenberg gemacht würde. Nachdem ſie einhellig anerkannt, daß dieſe Wahl einem der im Protolle No. 12 vom

27. Jan. 1831 aufgeſtellten Grundſätze nicht entſprechen würde, welcher lautet: „Der Souverain Belgiens müſſe nothwendig den Bedingungen der Exiſtenz dieſes Landes ſelbſt entſprechen, und durch ſeine perſönliche Stellung der Sicherheit der benachbarten Staaten genügen,“ beſchloſſen die Bevollmächtigten, daß, im Fall die Souverainität Belgiens, von Seite des Brüſſeler Congreſſes, dem Herzoge von Leuchtenberg angeboten würde, und dieſer Prinz ſie annähme, er von keinem der fünf Höfe anerkannt werden ſolle.

Eſterhazy. Weſſenberg. Talleyrand.
Palmerſton. Bülow. Liewen.“

Die Brüſſeler Revolutionsmänner, die ſich ſonach vor den Augen von ganz Europa mit ihrem Kronanerbieten lächerlich gemacht und überhaupt ganz Belgien compromittirt hatten, befanden ſich jetzt in keiner geringen Verlegenheit. „Was ſollen wir nun anfangen? rief ihr Hauptorgan, der Courrier des Pays-Bas, ſehr naiv aus; woher ſollen wir nun einen König nehmen?“ Inzwiſchen ein Congreßmitglied, Hr. Lebeau, half mit ſeinem guten Rathe aus. Er ſchlug vor, einen Regenten (nicht einen Reichsverweſer; denn der Unterſchied zwiſchen Beiden beſtand darin, daß nach Art. 84 der Conſtitution keine Veränderung in der Verfaſſung, während der Dauer einer Regentſchaft, vorgenommen werden durfte) zu ernennen, die Conſtitution zugleich mit deſſen Amtsantritt in Kraft treten zu laſſen und neben demſelben einen Geheimen-Rath von fünf Mitgliedern zu errichten.

Dieſer Vorſchlag fand Beifall, und in der Congreßſitzung vom 24. Februar ſchritt die Verſammlung zur Ernennung eines Regenten. Bei der Abſtimmung ergaben ſich 108 Stimmen für Hrn. Surlet de Chokier, 43 für Hrn. Felix von Mérode und 5 für Hrn. de Gerlache. Der den Vorſitz führende Vicepräſident, Hr. de Gerlache, erbat ſich nunmehr Stillſchweigen und ſagte mit lauter und feierlicher Stimme: Ich proclamire Erasmus Surlet de Chokier als Regenten des Königreichs. Vor ſeinem Amts-Antritte wird der Regent im Schooße des Congreſſes den Eid auf Beobachtung der Conſtitution und der Geſetze des belgiſchen Volkes, ſo wie wegen Aufrechthaltung der National-Unabhängigkeit und der Integrität des Gebietes, ablegen.“ Einmüthiger und dauernder

Digitized by Google

Beifall äußerte ſich in der Verſammlung und auf den Tribünen, der jedoch auch erfolgt ſeyn würde, wäre ein Keſſels, ein Juan van Halen, ein de Potter und Gott weiß, wer ſonſt noch ernannt worden. Es wurde beſchloſſen, die Inſtallation des Regenten am folgenden Tage, als am 25. Febr., vorzunehmen. Eine Commiſſion von zehn Mitgliedern ward ernannt, um Hrn. Surlet de Chokier den Beſchluß der Verſammlung anzuzeigen. Nach Verlauf von drei Viertelſtunden zeigte Hr. de Gerlache an, der neue Regent habe das ihm übertragene Amt angenommen, woran ſchon um ſo weniger zu zweifeln war, als derſelbe von nun an eine monatliche Civilliſte von zehntauſend Gulden bezog, auch einer der National-Paläſte (ſo nannte man die königlichen Paläſte) ihm zu Gebote geſtellt wurde.

Am folgenden Tage wurde denn der neugebackene Regent feierlichſt inſtallirt. Der Pöbel hatte ſich in großer Maſſe um den Sitzungsſaal des Congreſſes verſammelt, die ganze Bürgergarde war unter den Waffen, die Kanonen wurden gelöſ't, und mit allen Glocken geläutet. Der Regent kam in einem zweiſpännigen Wagen angefahren; er war einfach ſchwarz gekleidet. Als er eintrat, erhob ſich der ganze Congreß. An der Stelle der Rednerbühne war eine Eſtrade errichtet; auf derſelben ſtand ein carmoiſin-ſammtner Thronſeſſel, mit dem National-Wahlſpruche: „Einigkeit gibt Kraft" (als wenn Einigkeit in Belgien je würde herrſchen können!), in goldenen Lettern verziert. Rechts vom Throne ſtand Baron van der Linden d'Hoogvorſt, links General van der Meeren. Der Vice-Präſident de Gerlache forderte nunmehr den Regenten auf, Platz zu nehmen; dieſer erklärte jedoch, zuvor den conſtitutionellen Eid leiſten zu wollen. Er beſtieg die Stufen der Eſtrade und ſtellte ſich aufrecht neben den Thron. Nachdem die Congreß-Decrete in Betreff ſeiner Ernennung, der Unabhängigkeit Belgiens und der Ausſchließung des Hauſes Naſſau, ſo wie die Conſtitution verleſen worden waren, leiſtete der Regent den Eid. Der Vice-Präſident ſagte hierauf: „Hr. Regent, ich fordere Sie auf, ſich zu ſetzen;" dieſer bat aber um die Vergünſtigung, ſtehen bleiben zu dürfen. So ſtehend hielt er eine Anrede über das Verfahren, welches er einzuſchlagen gedenke, namentlich um den Krieg abzuwehren und das Proviſorium in einen definitiven Zuſtand umzuwandeln. Unter „allgemeiner Rührung" — ſo berichteten die Brüſ-

ſeler Blätter — beantwortete Hr. de Gerlache ſeine Rede, beging jedoch die Inconſequenz und beiſpielloſe Frechheit, ſich in dieſer Rede beleidigende Ausfälle gegen die fünf Großmächte, denen doch Belgien ſeine Unabhängigkeit zu verdanken hatte, und die Londoner Conferenz zu erlauben. Der Regent wurde hierauf feierlich zurückgeleitet, und ſodann Hr. de Gerlache mit 122 gegen 8 Stimmen zum Präſidenten des Congreſſes erwählt. An demſelben Tage zeigten die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung durch eine Proclamation die Beendigung ihrer Gewalt und überhaupt der ganzen Comödie an.

Wir unſererſeits haben uns im Laufe der Erzählung der unglücklichen Vorfälle und Begebenheiten in den Niederlanden, ſeit dem Ausbruche der belgiſchen Revolution, über dieſe Revolution zur Genüge ausgeſprochen, haben alſo dem bisher Geſagten nichts weiter zuzufügen. Dagegen mögen den Schluß dieſes Buches die Urtheile bilden, welche holländiſche und belgiſche Blätter wenige Wochen nach dem Aufſtande in Brüſſel über denſelben fällten.

Zuvörderſt bemerkte der „Arnemſche Courant" Nachſtehendes: „Die Rebellen verlangen die Trennung der beiden Theile des Reichs. Sie weigern ſich ſogar, mit dem Prinzen von Oranien „es lebe der König" zu rufen, bevor nicht dieſer Wunſch erfüllt ſey. Wer verlangt dieſe Trennung? Die Repräſentanten von ganz Belgien? Nein! Höchſtens einige aufrühriſche Bürger von Brüſſel und Lüttich, nebſt ſieben Mitgliedern der Generalſtaaten, unter denen ſich der Hr. v. Celles befindet. — Zu den Waffen! Schlagt die Rebellen todt! Rebellenblut iſt nicht Bruderblut! ſo lautet die Sprache, welche in allen Herzen der Bewohner von Holland, Geldern, Friesland, Gröningen, Utrecht, Nordbrabant und des größten Theils der Flammänder, wiederhallt. Oder ſoll dem Geſuch der Rebellen gewillfahrt werden, weil Verräther mit dem durch ſie aufgereizten Pöbel die Unverſchämtheit haben, den Helden von Quatre=Bras und Waterloo unwürdig zu behandeln? Wer verbürgt uns, daß, wenn heute eine Stadt oder zwei Städte ſo inſolente Begehren zu äußern ſich erdreiſten, morgen nicht andere Städte eben ſo freche und verruchte Wünſche ausſprechen, und ſie durch Raub, Mord und Brand an den Tag legen? Wohin ſoll alles dies den Staat führen?"

Das „Handelsblad" von Amſterdam äußerte ſich folgendermaßen: „Die Brüſſeler, ſagt man, haben erklärt, in Allem nach dem Grundgeſetze handeln zu wollen; wer hat ihnen das Recht gegeben, einen Willen zu haben? Sie wagten es gewiß nicht, gegen Napoleon ihren Mund aufzuthun; mit einer eiſernen Ruthe muß man dieſe Menſchen regieren, welche die Wohlthaten der Aufklärung, des Unterrichts und der Gewiſſensfreiheit nicht zu ſchätzen wiſſen. Und doch haben ſie die Entlaſſung des Hrn van Maanen *) erhalten; mußte alſo der Wunſch der getreuen Holländer unter dem Geſchrei der empörten Brüſſeler erſtickt werden?"

Soweit die holländiſchen Blätter; gehen wir nun zu den belgiſchen über.

Die Antwerpener Handelszeitung ſtellte über die Folgen, welche die Trennung Belgiens von Holland auf den Ackerbau haben würde, folgende Betrachtungen an: „Die Trennung wird ſehr traurige Folgen nach ſich ziehen, und dem Reichthume und der Induſtrie dieſes ſchönen Landes (Belgiens) einen tödtlichen Streich verſetzen. Was ſollen wir mit jenem Ueberfluſſe machen, den bisher die nördlichen Provinzen, in Folge eines für Holland ſehr läſtigen und für die ſüdlichen Provinzen vortheilhaften Einfuhrzolls, bei uns zu nehmen gezwungen waren? Unſere Kammern haben bis zur Augenſcheinlichkeit bewieſen, daß wir mit dem oſtſeeiſchen Getreide nicht concurriren können; und was ſollen wir alſo in den gewöhnlichen Jahren, wo weder Frankreich noch England Getreide einführt, damit machen? Sobald Holland von uns getrennt iſt, wird es ſogleich die Eingangs-Rechte auf das Getreide aufheben, und ſelbiges zu einem Preiſe aus der Oſtſee beziehen, wozu unſere Grundeigenthümer es nicht liefern können. Die erſte und empfindlichſte Folge davon wird ſeyn, daß unſere Brennereien für die Ausfuhr nicht mehr mit Holland concurriren können, welches die Gerſte und den Roggen aus der Oſtſee billiger bezieht; alſo: Eingehen unſerer Brennereien. Welchen Einfluß wird aber dieſes Aufhören der Brennereien auf den Verbrauch der Steinkohlen haben, und werden dadurch nicht

*) Es verdient hier noch bemerkt zu werden, daß Hrn. van Maanen das Portefeuille der Juſtiz ſpäterhin wieder übertragen wurde.

Digitized by Google

unſere Steinkohlengruben im Hennegau und in dem Lüttiſcher Lande ruinirt werden? Es kann nicht fehlen, daß die Holländer die engliſchen Kohlen frei einlaſſen werden, und jeder Unterrichtete weiß, daß England ſeine Kohlen billiger liefert, als Belgien. Um ſich davon zu überzeugen, braucht man nur einen Blick auf die Kohlenausfuhr in England zu werfen, während die Niederlande keine ausführen."

Das „Journál d'Anvers" bemerkte über den Trennungsvorſchlag: „Dieſe Propoſition, welche auf eine Aenderung des ganzen Handels- und Induſtrieſyſtems des Landes hinausläuft, und deren Verwirklichung alle vorausſichtigen Männer erſchreckt, und die aufgeklärteſten Staatsmänner in Verwirrung ſetzt, wird von unſern improviſirten Publiciſten als eine Bagatelle behandelt. Sie beſtimmen blos, Holland werde uns ſeine Kolonien und die freie Benutzung der dieſes Land durchſtrömenden Handelsflüſſe laſſen; im Voraus entſcheiden ſie alſo, was die Nordprovinzen thun und ſagen müſſen, und vergeſſen, daß die Provinzen von Belgien durch den Londoner Vertrag erſt nach der Vereinigung am Handel und der Schifffahrt nach den holländiſchen Kolonien Antheil erhielten. Dieſe Gemeinſchaft war mithin das Reſultat eines Verhältniſſes, das, wenn es aufhört, Holland in ſeine frühere Stellung zurückverſetzt.

Digitized by Google

Siebentes Buch.

Von der Einſetzung der Regentſchaft in Belgien bis zur Thronbeſteigung Leopold's I.

(Vom 25. Febr. bis zum 21. Juli 1831.) *)

Faſt mit jeder neuen Zeile, welche wir dieſem Werke gewidmet, haben wir Gelegenheit gehabt, durch Thatſachen die Wahrheit der von uns hinſichtlich der belgiſchen Empörung aufgeſtellten Grundſätze und ausgeſprochenen Anſichten beſtätigt zu ſehen. Zugleich haben wir uns auch überzeugen können, daß einſichtsvolle, unbefangene und vorurtheilsfreie Männer in Deutſchland, Frankreich, England, ja ſelbſt in Belgien, auch ohne dieſe Thatſachen, und ſchon beim Ausbruche der Empörung die nämlichen Anſichten, wie wir gehegt und dieſelbe als die Frucht unausgeſetzter Intriguen von Seite des belgiſchen Clerus und Adels betrachtet haben. In der Einleitung haben wir uns bereits auf ein Beiſpiel der Art berufen, und uns dieſen Beweis weiter fortzuführen und dadurch, wo möglich, die Beſchuldigung von uns abzuwenden, als ſeyen wir von Vorurtheilen gegen die Belgier erfüllt, wollen wir, bevor wir zur Geſchichte des vorliegenden Zeitraums übergehen, einen gehaltvollen Artikel aus den außerordentlichen Beilagen Nr. 163 — 165 der all-

*) Wir hatten Anfangs den Plan, die Geſchichte der belgiſchen Empörung mit der Einſetzung der Regentſchaft zu ſchließen. Da ſich indeſſen der Druck dieſes Werkes, in Folge mehrfacher Umſtände, in die Länge gezogen hat, ſo haben wir uns um ſo eher veranlaßt geſehen, die Thronbeſteigung Leopold's I. zum Schlußſtein zu wählen, als uns hierzu der rein proviſoriſche Akt der Regentſchaftsernennung ohnehin nicht genügte, und wir auch die Materialien zu der Geſchichte bis weit über dieſen letztgenannten Zeitpunct hinaus geordnet hatten, als wir das Manuſcript dem Drucke übergaben. Wir benutzten daher die Verzögerung des Druckes, um unſerm Werke dieſes ſiebente Buch beizufügen.

Digitized by Google

gemeinen Zeitung von 1831, „über die Lage von Europa im Frühjahre 1831" überſchrieben, im Auszuge und ſoweit derſelbe die niederländiſchen Angelegenheiten berührt, hier mittheilen und daran den Hauptinhalt einer vor nicht langer Zeit in Amſterdam erſchienenen und „Les Belges au Tribunal de l'Europe" betitelten Schrift anreihen.

Nachdem der Verfaſſer jenes Artikels über die neuſte franzöſiſche Revolution und deren Folgen ſich ausgeſprochen, geht er zu den Niederlanden über, und bemerkt Folgendes:

„An der Nordoſtgränze von Frankreich hatten die verbündeten Mächte aus zwei Völkern, welche zwar Beide germaniſchen Stammes, aber durch Schickſale, Glauben, Thätigkeit und Sitten getrennt waren, ein Reich zur europäiſchen Vorhut aufgeſtellt. Das Königreich der Niederlande, gegen Frankreich durch eine Kette von Feſtungen geſchloſſen, welche von England gebaut und von dem engliſchen Feldherrn beaufſichtigt wurden, war beſtimmt, im Fall das „ſtarke und mächtige" Reich ſich gegen den Niederrhein in Bewegung ſetzen ſollte, den erſten Stoß aufzuhalten, und den preußiſch-deutſchen Provinzen an der Moſel zum Stützpunkte zu dienen, im Fall eines Angriffs aber gegen Frankreich die verbündeten Heere zu ſammeln, und aus ſeinen Bollwerken gegen das Herz des Gegners vorzuſchieben. Das Gebrechliche ſeiner mißgeſtalteten Zuſammenſetzung war bald durch einen innern Kampf feinſeliger Leidenſchaften deutlich geworden; die Parteien, welche ſonſt einzeln den Staat plagen, Demokraten, Ariſtokraten und Theokraten, waren hier zugleich in Bewegung; und da die Regierung ihrem Andrange ein faſt eigenſinniges Verſagen einzelner Gewährſchaften, als Verantwortlichkeit der Miniſter, Unabhängigkeit der Richter, amtlichen Gebrauch der franzöſiſchen Sprache, entgegenſtellte, gab ſie ihnen den Vorwand *), die unvereinbarlichſten Beſtrebungen gegen ſie in einer dreihauptigen Liga zu verknüpfen, und die Bewegung, welche durch die Barrikaden von Brüſſel, das klägliche Nachbild der in Paris gelungenen, zum Ausbruche kam. Nie iſt eine Revolution ehrloſer,

*) Denn daß es weiter nichts war, und daß ſie über dieſe Punkte auch nicht im Geringſten ſich zu beſchweren hatten, haben wir bereits im 6. Buche gezeigt. Anmerk. d. Verf.

Digitized by Google

ſchamloſer und verruchter über ein blühendes Land gekommen, ſeine reichen Städte mit Mord und Gräuel zu erfüllen, ſeinen Handel zu lähmen, ſeine Induſtrie zu zerſtören, ſeine kaum begonnene wiſſenſchaftliche Bildung mit Hohn zu brechen, und ſein Schickſal Abenteurern, Pfaffen und Anarchiſten preis zu geben. Denn, worin es auch die Regierung im Einzelnen verſehen haben mochte — Alles verſchwand gegen die Gerechtigkeit, Weisheit und wahre Liberalität derſelben im Ganzen. Nie war der Flor von Brüſſel, Gent, Antwerpen ſo ſchnell und in ſo koloſſalem Maße geſtiegen, das Füllhorn aller Güter ſchien über das üppig aufſtrebende Land ausgegoſſen, während zugleich in den neu geſtifteten Schulen und Univerſitäten die höhere Bildung ſich mit unglaublicher Raſchheit aus jener lethargiſchen Verſäumniß erhob, in welcher dreihundertjährige hierarchiſche Beſchränktheit und zuletzt militäriſche Rohheit ſie gehalten hatten.

Es wurde ſchnell klar, daß die Regierung des Königs der Niederlande, unvorbereitet und rathlos, den plötzlichen Sturm zu brechen nicht im Stande war; zugleich aber iſt offenbar, was, nachdem man zweimal zu unrechter Zeit die Ruhe der Thätigkeit vorgezogen, jetzt wenigſtens, wo die franzöſiſche Bewegung aus ihren Grenzen ſchritt, und dieſes Bollwerk des europäiſchen Syſtems erſchütterte, von den Mächten zu erwarten ſtand. Durch eine achtunggebietende engliſch-holländiſche Flotte die Schelde und Antwerpen zu ſchützen, dem bedrängten Monarchen von Luxemburg und Aachen aus eine ſattſame Macht zu Hülfe zu führen, ſo daß er Brüſſel, den Heerd des Aufruhrs, ſtatt mit zehntauſend, mit wenigſtens dreißigtauſend Mann angreifen konnte, in Bereitſchaft zu halten, und wenn Frankreich zu Hülfe kam, den Kampf mit ihm ſogleich auf der Schwelle ſeiner neuen Bahn zu beginnen, das ſchien die Arbeit, welche das Bedürfniß und die Gefahren von Europa den Mächten auferlegten, zumal der Machthaber Sorge trug, daß man über die Art, wie von ihm die belgiſche Bewegung betrachtet wurde, nicht in Zweifel bleiben konnte. Deutlich war, daß ſie in Paris, in dem Bruche der niederländiſchen Macht, den erſten

Schritt zu ihrem Ziele, das auf den Mauern von Mainz und Luxemburg aufgeſteckt war, erkannt hatten. Noch nicht einmal vorbereitet, in das Land zu rücken, warfen ſie mit keckem Uebermuthe den Handſchuh Jedem hin, welcher es wagen würde, dem betrogenen Könige der Niederlande Hülfe zu bringen, und zum Schutze des europäiſchen Syſtems auf ſeinen vorderſten und zuerſt bedrohten Bollwerken den Schild zu erheben. Niemand hat ihn aufgehoben. Zu raſch, meinte man, ſey der Gang der Begebenheiten, zu groß die Gefahr eines allgemeinen Kampfes, zu ſchwierig die Zeit, und beſſer ſey, ſtatt bei dieſer Stimmung der Gemüther die Sache zum Bruche und dadurch auf das Aeußerſte zu treiben, den Weg der Unterhandlung zu verſuchen. So geſchah es, daß das unglückliche Land ſeinem Schickſale preisgegeben, und der „Nichtintervention" zu Ehren von London aus in einer Weiſe intervenirt ward, welche wenige Jahre vorher in der griechiſchen Intervention ihr Gegenbild ohne Kraft, ohne Würde und ohne Ehre gehabt hatte, bis damals das ruſſiſche Schwert in die Wage gelegt ward. Nachdem man verſäumt, dem Könige der Niederlande unmittelbar zu helfen, war die Aufgabe der europäiſchen Politik im Weſen nach ſich gleich, der Form nach verändert. Es galt, den Gebrauch der Waffen für den Fall vorzubereiten, daß die Belgier nicht zu beſtimmen wären, wenn auch unter getrennter Verwaltung, das Haus Naſſau wieder anzunehmen; und dahin ging auch offenbar die zum Bewußtſeyn ihrer Lage gekommene Diplomatie von Europa, als die zwei Mächte, deren Anſichten darüber am beſtimmbarſten zu ſeyn ſchienen, von dieſer Bahn abgewendet wurden, England durch den Sturz der Wellingtonſchen Verwaltung und Rußland durch den Abfall der Polen.

„Seitdem ein Abdingen und Zugeben gegenüber dem kläglichen Schauſpiel eines Thronhandels, der an Aergerniß und Skandal Alles überbietet, wodurch in neuerer Zeit die ehrwürdige Sache der Herrſchermacht in den Staub gezogen ward. Dieſes wenigſtens iſt an den Tag gekommen, daß Frankreich, wie ſich jetzt dort die öffentliche Macht geſtellt hat, vor einem Bruche mit England, und vor der unmittelbaren Einſchließung Belgiens in ſein Syſtem, die ihn zur Folge haben würde, zurückwich. War aber ein ſolcher Erfolg hinreichend? Uns ſcheint es keineswegs. War man überhaupt nicht gemeint, das Syſtem,

welches auf den Sturz von Napoleon und die Zurückführung von Frankreich in ſeine alten Grenzen gebaut wurde, kampflos aufzugeben, und alle Folgen dieſer Thatloſigkeit zu ertragen, ſo galt es, ihm in dem Königreiche der Niederlande Halt und Schutz zu ſichern, zumal Holland ohne Belgien zu einer irrationalen Größe in der politiſchen Berechnung wurde ohne Gehalt für ſich und ſtörend für Andere, und in ſeiner Schwäche eine Lockung des Uebermuthes und eine Laſt der Nachbarn, denen ſeine Vertheidigung anheim fällt, während Belgien von Holland abgeſondert und auf ſeine alten Grenzen beſchränkt, ohne Küſte, ohne Seemacht, in ſich verkümmern und zu einer ſichern Beute für Frankreich werden muß. Man war 1814 gemeint geweſen, das Königreich der Niederlande dadurch mit Deutſchland zu verknüpfen, daß man ihm auflegte, den Rhein unſerm Handel bis an das Meer zu eröffnen, Luxemburg als einen Staat des deutſchen Bundes und die Feſtung dieſes Namens als eine deutſche Bundesfeſtung zu beſitzen. Dieſer Plan iſt ganz vereitelt worden; das Königreich der Niederlande, ſeines Urſprungs und ſeiner Beſtimmung vergeſſend, zog ſich in unbegreiflicher Verblendung über ſeine Lage in ſich ſelbſt zurück, und trat mit entſchiedener Abneigung Deutſchland gegenüber. Luxemburg, ein deutſcher Bundesſtaat, ward mit den belgiſchen Landen zu gleicher Verfaſſung und Vertretung in einer Weiſe verſchmolzen, daß es jetzt die Belgier in Anſpruch zu nehmen ſich berechtigt meinen, und der Rhein, durch unſre Siege geöffnet, ward durch die Zähigkeit des holländiſchen Krämergeiſtes gegen Inhalt und Abſicht der Traktate, denen das Reich ſein Daſeyn verdankte, unſerm Vaterlande mit einer Hartnäckigkeit verſchloſſen, daß die an dieſem unſerm Strome herauf liegenden geſegneten deutſchen Länder in ihrem Gedeihen von Jahr zu Jahr rückwärts gingen, und das nationale Gefühl gegen jene Macht als gegen eine feindſelige, deren Druck Stockung in die Lebensader von Deutſchland verbreitete, mit großer Entſchiedenheit und ſogar Bitterkeit gerichtet ward. Nichts hat der Theilnahme an dem Schickſale der Niederlande mehr geſchadet, und nichts wird in einer Zeit, wo der Werth der öffentlichen Meinung ſo hoch ſteht, der Aufrichtung ſeiner Macht, unter uns mehr entgegen ſeyn, als jenes bis zur Indignation geſteigerte Gefühl eines großen von Undankbaren erlittenen Unrechts. Jetzt erſt, wo das neue Königreich

Digitized by Google

von jenem großen Unglücke getroffen wird, entſinnt man ſich ſeines Verhältniſſes zu Deutſchland, das man in ſeinem innerſten Lebensgrunde gekränkt hatte, und ruft die Waffen deſſelben, um durch ſie wenigſtens Eines der verlornen Länder wieder zu gewinnen, das man durch die Einverleibung in den Verband der belgiſchen Provinzen kaum erſt faktiſch vom deutſchen Bunde gelös't hatte. Bei ihrer Ehre, bei ihrer Sicherheit werden die Deutſchen vom Haag aus zur Hülfe gefordert, und beſchworen nicht zu dulden, daß man willkürlich ein ſo bedeutſames Glied aus ihrem Bunde reiße, und die Anſtrengungen eines Kampfes um daſſelbe, dem Bekenntniſſe der Hülfloſigkeit vorzuziehen. Offenbar iſt, in welcher falſchen Stellung durch jene Sonderung in glücklichen Zeiten, und durch dieſe Rückkehr in unglückliche, durch jene Rechtsverweigerung gegen den Nachbarn und dieſen Hülferuf an ihn, man ſich ſelber geſetzt hat; doch gilt es in ſo entſcheidenden Augenblicken nicht den untergeordneten Rückſichten zu folgen, ſondern vor Allem die Sache in das Auge zu faſſen. Begehrte man nur aus dem belgiſchen Schiffbruch dem Hauſe Naſſau die Provinz Luxemburg zu retten, welche ihrer Lage, ihren Sitten, ihrem Glücke, ihren Wünſchen nach füglicher dem Schickſale von Belgien, zu dem es gehört, folgen würde, ſo wäre der Kampfpreis eines Feldzuges für Deutſchland nicht werth, zumal dieſes aller Verbindlichkeit gegen die Niederlande ledig iſt, in Brüſſel aber das Recht des deutſchen Bundes auf Luxemburg anerkannt wird, und der neue Landesherr könnte wenigſtens ein eben ſo gutes Glied deſſelben ſeyn, wie der König der vereinigten Niederlande geweſen iſt; doch bot ein bewaffnetes Einſchreiten des Bundes die Hoffnung weiterer Erfolge dar. Denn wahrſcheinlich führte die Erſchütterung, welche dadurch in den gebrechlichen Bau dieſes ganzen belgiſchen Gemeinweſens oder Unweſens gebracht würde, ſeinen Umſturz herbei, und gäbe der zahlreichen und wohlgeſinnten Partei, welche faſt alle Männer von Vermögen und ruhigem Charakter umfaßt, und die Hoffnung auf die Wiederkehr glücklicher Zeiten unter Naſſau der Illuſion einer Trennung ohne Glück und Ehre vorzieht, Gelegenheit ſich darüber auszuſprechen, und die niederländiſchen Provinzen, wenn auch mit getrennter Verwaltung und Geſetzgebung, doch ſämmtlich wieder unter dem Scepter von Naſſau zu vereinigen. Dieſe Vorausſetzung, und in ihr die Ausſicht

das Königreich der Niederlande wieder hergeſtellt zu ſehen, war allerdings eines jeden Kampfes werth, und mit Recht hätte der Bund ſeine ganze Macht in das Feld gebracht, um jener Hoffnung, und in ihr die Sicherſtellung des Niederrheins, damit aber ſeine eigene Sicherheit gegen Frankreich zu verwirklichen. Zugleich würden die Erfolge des Kampfes Deutſchland zu den Niederlanden in das zu gegenſeitigem Schutz und Vortheil nöthige enge und feſte Verhältniß gebracht, und Gelegenheil gegeben haben, die freie Schifffahrt auf dem Rheine bis in das Meer zu führen, dadurch aber das alte Aergerniß zu heben und die Schuld zu ſühnen, welche das mißberathene Reich durch Verſagung unſeres Rechtes und Schwächung unſeres Wohlſtandes auf ſich geladen hatte. Denn ſo hoch man auch unſere Gutmüthigkeit anſchlagen mag, ſo weit wäre ſie doch wohl nicht gegangen, daß wir zum zweitenmale die Niederlande wie einen Splitter in das Auge von Deutſchland geſetzt hätten. Indeß iſt man auch von dieſer Aufgabe zurückgewieſen, und ſucht auf dem Wege der Unterhandlung eine Möglichkeit, das Unlösbare zu löſen, oder, da das unmöglich iſt, aus dem Schiffbruche der Niederlande zu retten, was die Springfluth des politiſchen Ungewitters noch nicht in alle Winde zerſtreut hat.“

So weit der Artikel aus der allgemeinen Zeitung. Was nun die Flugſchrift: „Les Belges au Tribunal de l'Europe“ betrifft, ſo enthält dieſelbe eine Menge neuer wichtiger Notizen, Thatſachen und Aufſchlüſſe, welche zur Geſchichte der traurigen Revolution gehören und zur Charakteriſtik der Parteien und der figurirenden Hauptperſonen weſentlich ſind. Wir entheben referirend einige der wichtigſten und intereſſanteſten daraus. Dem Gouverneur von Süd-Brabant, Hrn. van der Foſſe, wird während der Periode des erſten Aufſtandes, bis da, wo derſelbe die Farbe förmlichen Aufruhrs annahm, unverzeihliche Lahmheit, Pflichtverſäumniß und Schwäche gegen die verwegenſten Wünſche der Häuptlinge vorgeworfen; Perſonen, welche warnten und ermahnten, wurden von ihm als Allarmiſten behandelt, der Beiſtand der bewaffneten Macht, da, wo er am nöthigſten und wirkſamſten und auch mehrfach angeboten war, zurückgewieſen. Diejenigen Behörden, welche geheime Vollmachten, widerſtreitend den Bedürfniſſen der Gegenwart und den dringenden Umſtänden gegeben haben ſollen, Vollmachten, wo-

mit viele Staatsbeamte nachmals ſich entſchuldigt, handelten verbrecheriſch gegen die Sicherheit des Staats. Intriguen aller Art wurden aufgeboten, um die erſte Anweſenheit der beiden Prinzen zu Brüſſel zu deren Täuſchung zu benutzen, und zu verkehrten Maßregeln ſie zu beſtimmen. Schon die Unterrednerei mit denſelben war ein grober Mißgriff; man hätte die erſten Parlamentäre, welche aus der Mitte der Häuptlinge ſich in der Wohnung der Prinzen eingefunden, ohne Weiteres hängen ſollen — und in dieſer Manier ſo lange fortfahren, bis kein anderer mehr ſich gezeigt; ſtatt deſſen unterhandelte man mit ihnen, wie Macht mit Macht. „Dieſe Unterredungen — ſetzt der Verfaſſer hinzu — werden in der Geſchichte als ein Scandal ohne Beiſpiel, wie ſie es bereits in den Augen der Zeitgenoſſen geweſen ſind, daſtehen.“ Während man die koſtbare Zeit mit ſolchen Böſewichtern verlor, trieben die Rebellen die Frechheit ſo weit, Andere ihres Gelichters, darunter ſelbſt Urheber, Leiter und Befehlshaber der erſten Plünderungen, unter der Protektion eines Miniſters von nur allzutraurigem Andenken ſelbſt an den König, als Deputation, zu ſchicken. Ja noch mehr, dieſer Miniſter „hat ſogar den Verräthern eine ſchauderhafte Lobrede halten können, ohne Zweifel, um dadurch zu beweiſen, daß er ihrer würdig ſey.“ Man hegte für die Würde des Monarchen ſo geringe Rückſicht, daß man deſſen älteſten Sohn und Thronerben ſogar vermochte, ſich allein nach Brüſſel zu begeben, in Mitte einer empörten Bevölkerung, und daß man ihn den Inſulten eines wahnſinnigen Pöbels preis gab. Es beſtand ein förmliches Complot, den Prinzen von Oranien zu meuchelmorden, und ein Revolutionsjournal berühmte ſich nachher dieſes Attentats wohlgefällig. Der Prinz zeigte die bewunderungswürdigſte Geiſtesgegenwart und einen ungewöhnlichen Muth für die furchtbare Lage. Man ſchleuderte ihm beim Vorüberreiten durch einige Straßen mörderiſche Waffen und Materialien nach, wollte durch Barrikaden ihn zu bequemerer Ertödtung förmlich einſchließen, und nur die Schnelligkeit ſeines Pferdes rettete den Bedrohten. Bei dem Mahle, welches der Prinz den Mitgliedern der Sicherheitscommiſſion gegeben, ſollte ein neuer Anſchlag ausgeführt werden, und jener in ſeinem eigenen Palaſte mittelſt eines künſtlich angeregten Pöbelauflaufes umkommen. Der Baron d'Hoogvorſt

und der Diplomat Vandeweyer waren die geheimen Leiter, und Erſterer entfärbte ſich, als der Prinz ihm feſt zurief: „Herr van Hoogvorſt bedenken Sie, daß Sie für mich mit Ihrem Kopfe haften!“ und dabei an den Degen ſchlug und den Offizieren ſeines Gefolges zu erkennen gab, daß man im Nothfall bis zum Aeußerſten ſich wehren müſſe. Durch die Hinrichtung von etwa dreißig der markirten Perſonen wäre der gemeine Pöbelaufruhr erſtickt und niemals zu einer wirklichen Revolution erſtarkt; ſo aber führte der nutzloſe Aufenthalt des Prinzen von Oranien eine Reihe von überflüſſigen Zögerungen herbei, von denen die Rebellen allein, zum Nachtheil des Königthums und zum Verderben von ganz Europa, Gewinn zogen. Die Abſurditäten ohne Zahl, womit man dies Benehmen entſchuldigt, vermehren nur den Unwillen, den man gegen die betrügeriſchen oder unwiſſenden Rathgeber empfinden muß. Der Verfaſſer zeigt, wie man in ſchneller Friſt und auf die leichteſte Weiſe in der Umgegend von Brüſſel Truppen hätte zuſammenziehen, und alle Communicationen zwiſchen den verſchiedenen Hauptſitzen des Aufſtandes abſchneiden können.

Die Revolutionäre waren noch einige Zeit hindurch über ihr Beginnen ſelbſt nicht recht einig, und die Mehrzahl der Bürger fragte ſich in den erſten Tagen, wenn von jenen die Rede war, mit Erſtaunen und Aengſtlichkeit ſtets: Was wollen ſie denn? Was verlangen ſie denn? Die Ungewißheit und die Zögerung, der abſichtliche Verrath und die Kopfloſigkeit ließen den Rädelsführern Zeit zur Entwickelung des Maſſenprinzips und zur Bearbeitung des Pöbels. Die erſten Forderungen an das Gouvernement wurden in einer Art abgefaßt, daß das Volk glauben konnte, Bürgermeiſter und Rathhouders zu Brüſſel hätten ſelbſt ihre Autoriſation dazu gegeben. Vom Balkon des Stadthauſes herab, von wo aus nur väterliche Abmahnungen hätten ertönen ſollen, hörte man mehr Ermuthigungen zur Fortſetzung des begonnenen Werkes: während die Prieſter und die Prieſterpartei den König Wilhelm und ſeine getreuen Miniſter und Anhänger ungeſtraft in heimiſchen und fremden Journalen fortläſterten, verhinderte Hr. de la Coſte, der Miniſter des Innern, die Vertheidigung derſelben, wie früher, alſo auch jetzt noch. Die Excellenz „mit dem belgiſchen Herzen“ antwortete einem bekannten Profeſſor und Publiciſten auf übermachte

Digitized by Google

Bemerkungen und Andringen zu geeignetern Maßregeln, „daß die Regierung in die beginnenden Erörterungen nicht interveniren dürfe.“ Der Brief iſt noch vorhanden. Alles, was unter der frühern Adminiſtration zum Behufe der Vertheidigung der Regierung beſchloſſen worden war, wurde durch Hrn. de la Coſte rückgängig gemacht; die Bekämpfer der belgiſchen Oppoſition fühlten die Ungnade des neuen Miniſters; Hr. v. Gobbelſchroy, ſein Vorgänger, hatte ſich bis dahin beſchränkt, dieſelben ſo oft ſich Gelegenheit fand, in Gegenwart von Belgiern ſelbſt, zu desavouiren und zu parodiren. Der Verfaſſer ſchildert die Verdienſte van Maanens, des einzigen Miniſters, der ſeit Falks und Gouban's Rücktritt, mit Talent, Muth, Verſtand und Energie die Ideen des Königs ausführen half; er wirft den übrigen theils ihren zu ſanften Charakter, theils ihre nicht zureichende Durchſchauung der Lage der Dinge vor. Hinſichtlich des Erſtgenannten findet man folgende Stelle: „Das ſchönſte Lob, welches man dieſem berühmten, ſtreng-rechtlichen Bürger ertheilen kann, beſteht darin, daß ſich auf ihn allein der ganze Haß und die Verläumdungen der Ruchloſen geworfen, und daß er dies Alles mit jener Kaltblütigkeit und jenem unerſchütterlichen Muthe ertragen hat, welche allein erhabene Tugenden, ein aufgeklärter Patriotismus und eine erprobte Treue gegen König und Vaterland verleihen. Der einzige Tadel, der dieſen Miniſter von Seite der wahren Freunde des Monarchen und Vaterlandes getroffen hat, wurde ebenfalls durch einen großen Akt jener Treue, wir meinen durch ſeine Abdankung, hervorgerufen, welche das Cabinet in einen unſeligen Zuſtand des Witthums verſetzte und zwar in einem Augenblicke, wo daſſelbe hoher Talente, Feſtigkeit und Energie, um den Monarchen in ſeiner kritiſchen und gefahrvollen Lage über dieſe aufzuklären, am meiſten bedurfte. Das Wörterbuch der Anſchwärzung iſt hinſichtlich dieſes Miniſters erſchöpft worden, ohne daß ſelbſt die Verläumdung ſeiner erbittertſten Feinde es wagte, gegen Hrn. van Maanen auch nur eine einzige Thatſache, welche auf ſeinen Privatcharakter ein nachtheiliges Licht hätte werfen, oder ſeinen Tugenden als Chef des Juſtizweſens Eintrag thun können, vorzubringen.“ Die Unpopularität des Juſtizminiſters war chimäriſch, und beſtand blos in einer Anzahl un-

Digitized by Google

zufriedener Köpfe, in der kleinlichen Eiferſucht mittelmäßiger Collegen, und in dem unverſöhnlichen Haß derjenigen, welche ihn weder täuſchen noch beſtechen konnten. Wäre die Unpopularität vorhanden geweſen, ſo hätte es nicht der Bezahlung von Taugenichtſen zur Anzündung ſeines Palaſtes, und berauſchender Getränke zu ihrer Ermuthigung bedurft. Die Wahl der Commiſſion, welche während des Prinzen von Oranien Anweſenheit getroffen, zeigte die Abſicht an, welche man gehegt, und es figurirte dabei Vandeweyer. Daß die Revolutionaire ſelbſt mit dem Gelingen ihres Hauptplans noch längere Zeit ſich nicht ſchmeicheln konnten, und blos aus der Schwäche und Nachgiebigkeit ihrer Gegner immer größere Hoffnungen und Unternehmungen ſchöpften, beweiſ't der Umſtand, daß nicht einmal von der Trennung der beiden Hälften die Rede war, und ſpäter blos unter der Bedingung gemeinſchaftlicher Regierung der Dynaſtie Naſſau. Wären alſo die Beſchwerden und Wünſche Belgiens ſo ſtark geweſen, wie die Häuptlinge ſpäter vorſpiegelten, ſo würden ſie gleich Anfangs ſich in der nachmaligen Geſtalt kund gegeben haben. Der Verfaſſer beſchreibt das Erſtaunen der bekannten Deputation von Brüſſel im Haag, als ſie die Holländer für den (ihnen noch immer chimäriſch vorkommenden) Gedanken der Trennung ſehr geneigt fanden; ein Mitglied derſelben ſchrie ſogar in der groote Societait auf dem Plein, erſchrocken darüber: „Aber, mein Gott, für unſere Provinzen wäre dies ein Ruin. Unſere Steinkohlengruben wären verloren. Antwerpen würde zu einer Wüſte werden, und die Fabriken in Flandern würden bald leer daſtehen.“ Hr. Moyard, welcher, im Namen der Aſſemblée, mit dem Prinzen von Oranien unterhandelte, und nach freundlichem Einverſtändniß vom 4. Sept. über ſämmtliche Punkte, dennoch: Es lebe der König! zu rufen ſich weigerte, war derſelbe, welche von dem Könige eine Penſion gezogen. Vandeweyer war der Hauptanſtifter der Plünderungen und Feuersbrünſte vom 25. Auguſt. Nach aufgegebenem Mordplan gegen den Prinzen von Oranien hatten Vandemeyer, Ducpetiaux, Gendebien, Claes, Levan und Nothomb einen andern Plan entworfen, denſelben als Geißel zurückzubehalten für den Vollzug der Trennung. Das Entlaſſungsgeſuch van Maanens in den damaligen Umſtänden war das einzige Vergehen, deſſen ſich dieſer Miniſter in ſeiner vieljährigen Wirkſamkeit ſchuldig ge-

Digitized by Google

macht; die Gewährung deſſelben für den Gang der Ereigniſſe von unzuberechnendem Nachtheile. Man verlor im Haag die Zeit mit Berathungen, deren Charakter die Kleinſinnigkeit war, und mit Artigkeiten gegen die Rebellen. (Die Deutſchen haben darüber ein Sprichwort, wobei die Nürnberger vorzüglich figuriren.) Der Verfaſſer behauptet, daß nach der Räumung Brüſſels durch die königlichen Truppen, die ganze Beamtenwelt in Feigheit und Felonie gewetteifert habe, und die wenigen ehrenvollen Ausnahmen waren ein zu ſchwaches Beiſpiel, um auf die Meinung einzuwirken. Er klagt die Schlaffheit der drei Generale an, welche ſo viel verdorben; er meint, ein kräftiger Aufruf an den beſſern Theil des Volkes und die Anordnung allgemeiner Landesbewaffnung hätte nach all dem Geſchehenen immer noch zu befriedigendem Ziele geführt; aber die Verräther ſaßen in den Miniſterien und Departements, und hinderten ſelbſt im Norden den Aufſchwung der Bevölkerung.

Es folgt nunmehr eine ganze Liſte von Perſonen, welche theils in holländiſche Feſtungen gebracht, theils ſonſt als Geiſſeln hätten aufbewahrt werden ſollen; darunter befanden ſich außer den unmittelbaren Haupträdelsführern die Vilain XIV., Secus, Robiano, Merode, der Erzbiſchof von Mecheln und einige Prälaten. Daß Brüſſel nicht gleich Anfangs in Belagerungsſtand erklärt worden, hält der Verfaſſer für ein Hauptverſehen. Noch größere Treuloſigkeit und Feigheit, als den Beamten von Brüſſel, erkennt er jenen von Lüttich zu. Die Verhältniſſe der geſchworenſten Feinde der Naſſau's mit van Gobbelſchroy, „der bis zum letzten Augenblicke ſich durch ihre geheimen Anſchläge und Ränke hinter's Licht führen ließ," und noch mehr mit de la Coſte, „der, ſtatt die Rolle eines Betrogenen bei dieſen Ränken zu ſpielen, ſich vielmehr dabei zum Lenker und Oberhaupt aufgeworfen zu haben, kurz, die Seele derſelben zu ſeyn ſchien," werden ſtark gerügt; eben ſo daß die Miniſter, falls ſie wirklich Treue gegen den König und Gefühl für die Staatswohlfahrt gehegt, Aufrührer und Verräther wie: Celles, Staſſart, Brouckère, Combrugge, Lehon, Gerlache u. A. aus Haag ruhig abziehen ließen, ſtatt ſie als Geiſſeln nach einer Feſtung zu ſenden, in Gemäßheit des alten Spruchs: Salus populi, suprema lex. Nach der (zu Mons

zuerſt verbrannten) Mittheilung des Königs vom 15. Septbr. hatten noch zwei Elende, Nikolai und Vleminckx, die Frechheit, im Haag zu erſcheinen; nur ein kleiner Theil der ſüdlichen Abgeordneten wagte es, mit ihnen zu ſprechen; ſie conſultirten heimlich mit Brouckère, Barthelemy, Secus und Staſſart; jedermann ärgerte ſich über die Rückſichten, welche man gegen dieſe Beiden beobachtete, ſtatt ſie zu verhaften und den Gerichten zu überliefern. Auch die Entſcheidung der Generalſtaaten in der bekannten außerordentlichen Sitzung über zwei mit einander völlig unverträgliche und unanwendbare Prinzipien däucht dem Verfaſſer eine der unbegreiflichſten Thatſachen. Es werden nun die Ereigniſſe in den verſchiedenen Städten mit grellen Farben geſchildert und eine Menge der empörendſten Züge von Undank, Meineid und Verrätherei, wodurch ſo viele, von König Wilhelm mit Vertrauen und Wohlthaten überhäufte Perſonen auf ewig ſich und ihr Volk befleckt, mit mannichfachen, bisher ungekannten oder weniger bekannten Details angeführt. Die Verführung eines ſonſt verdienſtvollen, vom Könige ſehr ausgezeichneten, auch noch längere Zeit treu gebliebenen Kriegers, wie General Duvivier, wurde durch ſeine ränkevolle Frau, die Schweſter Gendebiens, des Schwagers von Barthelemy, bewirkt, wie denn überhaupt bei Intriguenſpielen und bei Gräuelſcenen die belgiſchen Frauenzimmer eine thätige Rolle behaupteten. Die Ereigniſſe zu Mons wirkten bedeutend auf den Gang der Begebenheiten in Brüſſel. Die Uebertragung des Oberbefehls der Armee, welche daſelbſt Ordnung herſtellen ſollte, an einen königlichen Prinzen, war ein großes Unglück. Dies iſt nur allzu wahr. „Jeder andere commandirende General, ſetzt der Verfaſſer hinzu, der den Befehl zum Einrücken in Brüſſel erhalten, mußte entweder wirklich eindringen oder ſich dem Untergange weihen. Keine Rückſicht durfte und konnte ihn davon zurückhalten; und müßte man, um dieſen Befehl vollziehen zu können, die Stadt in Brand ſtecken und die Bewohner über die Klinge ſpringen laſſen, ſo mußte auch in der That Beides geſchehen; denn ein bloßer General konnte nur zu jedem Preiſe die erhaltenen Befehle vollziehen.“ Dagegen äußerte der Prinz Friedrich: „Wenn ich als General vor dem Gedanken, eine Hauptſtadt in Brand zu ſtecken, und deren Bewohner niederzumetzeln, zurückgebebt bin,

Digitized by Google

ſo rührt dies daher, weil ich nicht blos General, ſondern auch der Sohn eines Königs bin, deſſen Herz ich kenne, deſſen Tugenden ich theile, und der — dieß weiß ich im Voraus — an meiner Stelle davor zurückgebebt ſeyn würde.“ Der Umſtand, daß der Prinz Friedrich von einem Theil der Brüſſeler förmlich zum Einzug in die Stadt eingeladen worden, und man blos auf eine Demonſtration und keine Einnahme bereitet war, erklärt die geringen Maßregeln, die man ſowohl hinſichtlich der Truppenzahl, als des Kriegsmaterials getroffen. Der Prinz ward von den meiſten jener angeblich guten Bürger betrogen, und die Zögerungen verdarben auch die Hauptſache; der Verfaſſer zählt eine Reihe gräuelhafter Scenen bei Anlaß des Angriffes auf Brüſſel her, von denen mehrere bisher weniger bekannt geworden, und ſchließt mit folgender Stelle: „Wir kennen in der That keinen Fürſten, noch überhaupt irgend einen Menſchen, der mit einem ſchreiendern Undank belohnt worden wäre. Hinfort wird der bloße Name Belgier, ein ſolcher ſeyn, gegen welchen jeder ehrliche Mann vor den Augen geſitteter Völker im Voraus ſich ſicher zu ſtellen ſuchen wird. Dies iſt eine ſo ausgemachte Wahrheit, daß wir Beiſpiele von geborenen Belgiern, von Ehrenmännern aus den höchſten, wie aus den niedrigſten Ständen anführen könnten, welche die nothwendigen geſetzlichen Formalitäten zu erfüllen beabſichtigen, um ihren Namen umändern und in den holländiſchen Unterthanenverband ſich aufnehmen laſſen zu können, um nichts mehr gemein zu haben mit einem Lande, welches dem Meuchelmorde und der Undankbarkeit den Triumph zuerkannt und ihnen Lobreden gehalten hat.“ Der Verfaſſer behauptet: die Geſchichte werde es einſt ſagen, daß der Himmel der Erde niemals eine reinere und wohlwollendere Seele, als diejenige Wilhelms I., geſchenkt, daß jedoch ein unſeliges Verhängniß ihn mit der Herrſchaft über die Belgier belaſtet habe, ein Volk, welches würdiger ſey, unter dem Eiſenſcepter eines Nero oder Don Miguel zu ſtehen, als unter dem eines menſchenfreundlichen und aufgeklärten Königs. In der großen Zahl der Menſchen, welche des Königs vielſeitige Großmuth durch beſonders treuloſen Undank vergolten, werden die Namen: Moyard, Delfoſſe, Baron Fellener, General Mellinet, Schavaye, van der Smiſſen, Keſſels, St. Roch, Weiſſenbruch, Buſſo, Tencé, Poyard,

Digitized by Google

van der Meeren, Jobard, Wehlen, Durivier, Nypels, Goethaals, van der Burght, Chaſteller, Daine beſonders herausgehoben, und ſowohl eine Ueberſicht der vom Monarchen empfangenen Begünſtigungen, als der Art und Weiſe, wie ſie Verrath hierfür begangen, mitgetheilt. Das menſchliche Herz hat Mühe, an die Verworfenheit ſeines Geſchlechts durch Züge, wie die hier authentiſch und notoriſch hervortretenden zu glauben. Aber was ſoll man erſt ſagen, wenn unumſtößlich dargethan wird, daß Vleminckx und Trumper ſelbſt die Verſtümmelung von Leichen beiderlei Geſchlechts (welche als ein Opfer des Geſchützes beim Angriffe auf Brüſſel gefallen) anordneten, und die zerriſſenen Stücke zur Aufreizung der Volkswuth auf den Markt bringen ließen. Doch wird beigefügt, daß Ducpetiaux und Levae ſich um die Ehre der erſten Idee nachmals geſtritten. Gegen gefangene Holländer wurden kannibaliſche, ja ganz viehiſche Grauſamkeiten verübt, welche die Decenz zu nennen verbietet.

So weit die genannte Broſchüre: nehmen wir nunmehr den Faden der Geſchichte nach den Vorſchriften der chronologiſchen Ordnung wieder auf.

In Folge der Ernennung des Regenten legten nun die bisher ſogenannten Miniſter ihre Poſten nieder. Der Juſtiz-Ausſchuß wurde aufgelöſ't und Alexander Gendebien zum Juſtizminiſter, ſo wie der Jeſuit Gerlache zum Präſidenten des Miniſterraths ernannt; denn die Belgier wollten nun einmal in allen Stücken die Affen der Franzoſen ſeyn. Ferner wurde ein Hr. Goblet Kriegsminiſter, Carl v. Brouckère Finanzminiſter, Tielemanns Miniſter des Innern und Sylvan van de Weyer Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Sehr naiv war die Verfügung, nach welcher das bisher beſtandene Miniſterium der öffentlichen Sicherheit mit dem 10. März aufhören ſollte; denn der Regent mochte wohl einſehen, daß ein ſolches Miniſterium, bei der im Lande unaufhörlich fortdauernden Anarchie, dem Auslande nur ein Gegenſtand des Spottes ſeyn konnte.

Die genannten Herren Miniſter entwickelten nun ſofort eine ausgezeichnete Thätigkeit. Der Juſtizminiſter zeigte allen conſtituirten Behörden und Bürgern an, daß die Titel „Excellenz" und „Monſeigneur," ſo wie überhaupt alle ſervile Qualifica-

tionen, „als eines freien Volkes unwürdig,“ vom belgiſchen Boden auf ewig verbannt ſeyen; der Finanzminiſter verlangte vom National-Congreſſe die Autoriſation zur Abſchließung einer Anleihe von 12 Millionen Gulden oder zur Veräußerung von Domänengütern bis zum Belaufe von 7 Mill. Gulden, und der Kriegsminiſter ſann über die Mittel nach, 62,000 Mann regulärer Truppen und 180,000 Mann Nationalgarden auf die Beine zu bringen.

Die Anleihe, zu welcher der Finanzminiſter ermächtigt zu werden begehrte, war dringend nothwendig, da ſeit Monaten Handel und Gewerbe in Belgien danieder lagen, die meiſten Steuerpflichtigen die dermalige Freiheit oder vielmehr Anarchie ſich zu Nutze machten und, darauf ſich berufend, Abgaben zu entrichten ſich weigerten, und überdies die Bank der Regierung, oder beſſer geſagt, den Gewalthabern um die Mitte des Februars 600,000 Gulden hatte vorſtrecken müſſen. So wurden denn in der Congreßſitzung vom 2. März die Debatten über dieſelbe eröffnet. Auf die Anfrage des Hrn. Robaulx, ob diplomatiſche Mittheilungen zu jenem Antrage Anlaß gegeben hätten, erwiederte der Miniſter: „Es iſt uns keine Communication gemacht worden; wir haben uns nur durch die gegenwärtigen Umſtände dazu veranlaßt gefunden. Der Krieg ſcheint mir nahe bevorzuſtehen. Zwiſchen Rußland und Polen hat ſich ein Kampf auf Tod und Leben entſponnen, Italien iſt in Aufſtand, Oeſterreich äußert die Abſicht zu interveniren, aber Frankreich wird es nicht geſtatten; die preußiſchen Heere marſchiren an den Rhein mit Feldlazarethen; ſollen wir uns überrumpeln laſſen, und warten, bis der Krieg ausgebrochen, um die Geiſſel deſſelben zu entfernen?“ Dieſe gehaltvolle Aeußerung erregte, wie die Brüſſeler Blätter, die Pariſer nachäffend, berichteten, tiefe Senſation, und ſollte man hiernach, ſo wie nach den Worten des Miniſters nicht glauben, die Belgier wollten und könnten es mit der ganzen Welt aufnehmen? Die belgiſche Revolution mit allen ihren Auftritten hat uns ſtets an den Lichtenbergſchen Commentar zu der letzten Scene im „Leben der Buhlerin,“ von Hogarth, erinnert: Man erblickt dort nämlich ein Leichenzimmer, in welchem ſich verſchiedene Perſonen verſammelt haben, um die Leiche zu der letzten Ruheſtätte zu geleiten, und Lichtenberg äußert ſich darüber nun folgendermaßen: „Auf den erſten Blick wird

es dem Leſer vorgekommen ſeyn, als habe er ſchon früher dergleichen geſehen. Man ſieht mehrere Trauerwappen, viel Trauerflor, einige Thränen, einige Geſichter, welche tief verhaltenen Schmerz auszudrücken ſcheinen, ein Ding, wie ein Geiſtlicher, und ein anderes, wie ein Küſter. Aber unterſucht man die Sache genauer, ſo verändert ſich plötzlich die Scene, und man überzeugt ſich, daß man ſo etwas noch nie geſehen habe. Keine Spur von einem Geiſtlichen, eben ſo wenig von einem Küſter, u. ſ. w.: kurz, man findet grade das Gegentheil von dem, was man Anfangs zu ſehen glaubte." Aehnliches läßt ſich in der That von der belgiſchen Revolution ſagen. Denn von Anfang bis auf den gegenwärtigen Augenblick war dort Alles eine jämmerliche Nachäfferei der neuſten franzöſiſchen Revolution und von allen Dingen war — wie von dem Hogarthſchen Geiſtlichen blos der Rock, mit Lichtenberg zu reden — ſo auch hier blos der Name vorhanden. Hat es — um nur ein Beiſpiel anzuführen — wohl je ein ſolches Schattenbild von Armee gegeben, wie in Belgien? Die belgiſchen Patrioten ſprachen von Krieg mit Holland, Krieg mit dem deutſchen Bunde, Krieg mit Rußland, kurz, von Krieg mit ganz Europa — und kaum überſchreiten die Truppen des Königs der Niederlande die belgiſche Grenze, als die ſogenannte Maasarmee die Erzählung des Schloßvogts Pedro in „Precioſa" verwirklichen zu wollen ſcheint! Wir werden bald an jene Prahlereien gelangen. Einſtweilen wollen wir den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten in der Sitzung des National-Congreſſes vom 5. März reden laſſen.

Die proviſoriſche Regierung, erklärte Hr. van de Weyer, habe die Waffenruhe ſtreng beobachtet *), was holländiſcher Seits nicht behauptet werden könne; dieſe Maßregel habe jedoch nur den Waffenſtillſtand einleiten ſollen, der am 20. Dec. wirklich abgeſchloſſen und angenommen worden, deſſen Vollziehung jedoch noch nicht habe ausgewirkt werden können. Es ſey die Abſicht der Regierung, dieſelbe in ihrem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten. „Jedoch in Betracht der furchtbaren Kriegsrüſtungen, ſetzte er hinzu, die überall getroffen werden, hat das Gouvernement ſich gefragt, ob man den Krieg für den Fall

*) Dies war, wie ſchon aus dem ſechsten Buche hervorgeht, eine reine Lüge.

beginnen müſſe, daß Holland ſich einer definitiven Ausgleichung widerſetze, und die Antwort des Conſeils war nicht zweifelhaft*). Der Krieg, meine Herren, iſt ſehr wahrſcheinlich, inzwiſchen wird man noch unterhandeln. Allein wenn dieſe Unterhandlungen nicht ſchnell beendigt werden, und unſere Feinde ſie in die Länge zu ziehen ſuchen, ſo werden wir mit dem Schwerte zu erobern wiſſen, was wir von der Gerechtigkeit und dem Treuglauben unſerer Widerſacher nicht erlangen konnten.“

Der ganze Congreß jubelte dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ſeinen Beifall zu, der Miniſter ſtieg von der Rednerbühne herab und nahm die Glückwünſche ſeiner Freunde entgegen. Welches Ende dieſe Prahlereien genommen haben, werden wir ſeiner Zeit berichten.

Uebrigens müſſen wir hier noch bemerken, daß die Wahl des Barons Surlet de Chokier, eines angeſehenen Wollhändlers und Beſitzers großer Merino-Schäfereien in der Provinz Limburg, zum Regenten, als der Sieg der liberalen Partei über die prieſterliche anzuſehen war, obgleich derſelbe nur dadurch erfochten wurde, daß die neutrale Partei (die man noch viel richtiger als die rationelle bezeichnen könnte, denn ſie vertritt den geſundeſten Theil des Landes, den Gewerbfleiß und den Handel) der erſtern ſich anſchloß. Von den 11 Prieſtern, die ſich im Congreſſe befanden, ſtimmten 10 für den Jeſuitenzögling Felix von Merode. Die rationelle Partei ſah die Ernennung des Hrn. Surlet de Chokier, in der ſie keinesweges ſchon einen Ausweg erblickte, um aus dem durch die Revolution erzeugten Unglücke herauszukommen, doch unter zwei Uebeln als das geringere an. Sie hielt den Erwählten mindeſtens für unfähig, Böſes zu thun, was jedenfalls von großem Gewinn im Vergleich mit der Regierung der van de Weyer, Rogier und Merode war, denen gleichwohl der Congreß eine Belohnung ihrer Verdienſte durch die Summe von 150,000 Gulden zuerkannte. Die Hoffnungen der Vaterlandsfreunde wurden freilich ſehr getäuſcht, als der Regent alle, faſt ſämmtlich als unfähig erwieſene, Miniſter blos deshalb in ihren Functionen beſtätigte,

*) Ob aber das Reſultat des Krieges mit Holland zweifelhaft ſeyn würde, das ſagt der gute Mann freilich nicht.

Digitized by Google

weil ſie, mit der Revolution geboren, ſeiner Anſicht nach, nicht von ihm gekränkt werden dürften.

Die Partei der Orangiſten begann nun, ſich in Gent, Antwerpen und allen bedeutendern Orten der beiden Flandern, ſelbſt auch in Brüſſel mehr bemerklich zu machen, weniger in Lüttich und Mons, faſt gar nicht aber in Verviers, Namur und andern kleinern Grenzſtädten, die vor allen Dingen gern franzöſiſch werden wollten. Jene Partei beſtand hauptſächlich aus allen denen, welche ſich von Anfang an der Revolution widerſetzt hatten, wozu die Fabrikanten und Kaufleute namentlich in Gent und Antwerpen, wo der unter Wilhelm I. ſo blühende Handel vielleicht für immer vernichtet iſt, gehörten, als dann aus den Furchtſamen, die es Anfangs nicht wagten, irgend eine beſtimmte Farbe anzunehmen, endlich aus denjenigen Patrioten, welche ſich in ihren ſanguiniſchen Hoffnungen ſo arg getäuſcht ſahen. Dieſe letztere Fraction der oraniſchen Partei war namentlich in der bürgerlichen Mittel-Klaſſe, unter den Krämern, höhern und ſelbſt niederrn Handwerkern aufzuſuchen, und die Partei ſelbſt verſtärkte ſich noch durch Militärs, deren Offiziere im Allgemeinen keine Vereinigung mit Frankreich wünſchten. Ungeachtet aber die orängiſtiſche Partei aus ſo verſchiedenartigen, zum Theil bedeutenden Elementen zuſammengeſetzt war, ſo fehlte es ihr doch gänzlich an Plan, Muth und Energie, und ihre ſchwachen Verſuche dienten nur dazu, ihre gänzliche Niederlage zu entſcheiden.

Uebrigens ſetzte nach der Ernennung des Regenten der Congreß nur noch kurze Zeit ſeine Verhandlungen fort, welche ſich großentheils auf die Negotiationen mit der Londoner Conferenz bezogen, deren Aktenſtücke wir zum Theil hier, zum Theil weiter unten mittheilen werden.

Mittlerweile waren nämlich die Bevollmächtigten der fünf Großmächte in London am 19. Febr. zu einer neuen Conferenz hinſichtlich der belgiſchen Angelegenheiten zuſammengetreten, und es war darüber nachſtehendes Protokoll (No. 19.) aufgenommen worden:

„Nachdem die Bevollmächtigten der Höfe von Oeſterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland ſich verſammelt, haben dieſelben ihre ganze Aufmerkſamkeit auf die verſchiedenen Auslegungen des Londoner Conferenz-Protokolls

vom 20. Decbr. 1830, ſo wie auf die wichtigſten Acte gelenkt, die darauf gefolgt ſind.“

„Die Bevollmächtigten ſind durch ihre Berathungen dahin geführt worden, einſtimmig anzuerkennen, daß ſie es der Stellung der fünf Höfe, ſo wie der Sache des allgemeinen Friedens, die ihre eigene und auch die der europäiſchen Civiliſation iſt, es ſchuldig ſind, hier an das große ſtaatsrechtliche Princip zu erinnern, wovon die Verfügungen der Londoner Conferenz nur eine heilſame und beharrliche Anwendung geweſen ſind. Dieſem Principe einer höhern Ordnung zufolge verlieren die Verträge nicht ihre Kraft, welche Veränderungen auch in der innern Organiſation der Völker vorgehen mögen.

„Um über die Anwendung zu urtheilen, welche die fünf Höfe von dieſem Principe gemacht, und um die Beſchlüſſe zu würdigen, die ſie in Betreff Belgiens gemacht haben, reicht es hin, auf die Epoche des Jahres 1814 zurückzugehen. Um dieſe Zeit wurden die belgiſchen Provinzen, die von Oeſterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland militairiſch beſetzt waren, ſo wie die Rechte, welche dieſe Mächte darauf ausübten, durch die Verzichtleiſtung Frankreichs auf den Beſitz dieſer nämlichen Provinzen vervollſtändigt.

„Die Verzichtleiſtung Frankreichs fand aber nicht zu Gunſten der occupirenden Mächte ſtatt, ſondern ſtand mit einem höheren Gedanken in Verbindung. Die Mächte und Frankreich ſelbſt, die in ihren Plänen mit Belgien damals eben ſo uneigennützig waren, wie heute, behielten ſich das Verfügungsrecht nicht aber die Souverainetät darüber, vor, in der einzigen Abſicht, die belgiſchen Provinzen zu der Einführung eines richtigen Gleichgewichts in Europa und zu der Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens mitwirken zu laſſen. Dieſe Abſicht war es, die ihren fernern Stipulationen zur Richtſchnur diente; ſie war es, die Belgien mit Holland verband, und die verbündeten Mächte bewog, den Belgiern ſofort die doppelte Wohlthat freier Inſtitutionen und eines Handels zuzuſichern, der fruchtbringend für den Reichthum und die Entwickelung ihres Gewerbfleißes war.

„Das Band zwiſchen Holland und Belgien zerriß. Amtliche Mittheilungen überzeugten gar bald die fünf Mächte, daß die urſprünglich zur Aufrechthaltung der Union beſtimmten Mittel, dieſe weder für den Augenblick wiederherſtellen, noch ſie

für die Folge würden bewahren können, und daß die Vereinigung, anſtatt die Neigungen und das Glück zweier Völker mit einander zu verſchmelzen, nur Haß und Leidenſchaften einander gegenüberſtellen und aus den gegenſeitigen Reibungen den Krieg mit allen ſeinen Trübſalen hervorgehen laſſen würde.

„Es kam den Mächten nicht zu, ſich zu Richtern der Urſachen aufzuwerfen, wodurch das von ihnen geknüpfte Band zerriſſen worden war, wohl aber kam es ihnen zu, nachdem dieſes Band einmal zerriſſen worden, nichts deſto weniger das Ziel zu verfolgen, das ſie ſich, als ſie daſſelbe knüpften, vorgeſteckt hatten; wohl kam es ihnen zu, durch neue Combinationen jene Ruhe von Europa zu ſichern, wovon die Vereinigung Belgiens mit Holland eine der Grundlagen ausgemacht hat. Die Mächte waren hierzu gebieteriſch berufen; ſie hatten das Recht, und der Lauf der Begebenheiten legte ihnen die Pflicht auf, dafür Sorge zu tragen, daß die unabhängig gewordenen belgiſchen Provinzen die allgemeine Sicherheit und das Gleichgewicht von Europa nicht ſtörten. Eine ſolche Pflicht machte jede fremde Mitwirkung überflüſſig. Die Mächte brauchten, um gemeinſchaftlich zu handeln, nur ihre Tractaten zu befragen, nur den Umfang der Gefahr zu ermeſſen, die ihre Uneinigkeit zur Folge gehabt haben würde.

„Die Schritte, welche die fünf Höfe thaten, um die Einſtellung des Kampfes zwiſchen Holland und Belgien herbeizuführen, ſo wie ihr feſter Entſchluß, jeder Maßregel Einhalt zu thun, die von der einen oder andern Seite einen feindſeligen Charakter gehabt hätte, waren die erſten Folgen der Uebereinſtimmung in ihren Anſichten über den Werth und die Grundſätze der ſie bindenden feierlichen Verträge.

„Das Blutvergießen hörte auf; Holland, Belgien und ſogar die Nachbarſtaaten ſind ihnen im gleichen Maaße für dieſe Wohlthat Dank ſchuldig.

„Die zweite Anwendung derſelben Grundſätze erfolgte durch das Protokoll vom 20. Decbr. 1830. Dieſe Acte legte der Darlegung der Beweggründe zu dem Verfahren der fünf Mächte den Vorbehalt der Pflichten hinzu, die den Belgiern, indem ſie ihre Wünſche der Trennung und Unabhängigkeit in Erfüllung gehen ſähen, Europa gegenüber oblägen.

„Jede Nation hat ihre beſondern Rechte; aber Europa hat

auch ſein Recht; die geſellſchaftliche Ordnung hat es ihm verliehen. Die Tractaten, die Europa binden, fand Belgien, als es ſeine Unabhängigkeit errang, bereits vor und in aller Kraft; es mußte ſie alſo ehren und durfte ſie nicht verletzen. Indem Belgien ſie ehrte, ſöhnte es ſich mit dem Intereſſe, und der Ruhe der großen Gemeinde der europäiſchen Staaten aus; indem es ſie verletzte, führte es Krieg und Verwirrung herbei. Die Mächte allein konnten dieſem Unglücke vorbeugen, und weil ſie es konnten, ſo mußten ſie es auch.

„Sie mußten den heilſamen Grundſatz aufrecht erhalten, daß die Ereigniſſe, die in Europa einem neuen Staate das Daſeyn geben, dieſem Staate eben ſo wenig ein Recht verleihen, das allgemeine Syſtem, zu dem er gehörte, zu verändern, als die in der Stellung eines alten Staates vorgehenden Aenderungen dieſen dazu berechtigen, ſich ſeiner früheren Verpflichtungen für entbunden zu halten; — ein Grundſatz aller civiliſirten Völker, der ſich an das Princip ſelbſt knüpft, wonach die Staaten ihre Regierungen, und die unverjährbaren Verbindlichkeiten der Tractaten Diejenigen, die dieſe abgeſchloſſen haben, überleben; ein Grundſatz endlich, den man nicht verletzen würde, ohne die Civiliſation, wovon die Moral, Treue und Glaube glücklicherweiſe die nächſten Folgen und die vornehmſten Garantieen ſind, zurückſchreiten zu laſſen.

„Das Protokoll vom 20. Decbr. war der Ausdruck dieſer Wahrheiten. Es verfügt: „daß die Conferenz ſich damit beſchäftigen würde, die neuen Maßregeln zu erörtern und zu verabreden, die am geeignetſten dazu wären, die künftige Unabhängigkeit Belgiens mit den tractatenmäßigen Stipulationen, mit den Intereſſen und der Sicherheit der übrigen Staaten, und mit der Aufrechthaltung des europäiſchen Gleichgewichts zu verſchmelzen.

„Auf dieſe Weiſe deuteten die Mächte das Ziel an, das ſie zu erreichen ſuchen mußten. Geſtützt auf die Lauterkeit ihrer Abſichten und auf ihre Unparteilichkeit, gingen ſie auf dasſelbe los. Während ſie einerſeits durch ihr Protokoll vom 18. Jan. Anforderungen zurückwieſen, die ſie nie gelten laſſen werden, erwogen ſie andrerſeits mit der gewiſſenhafteſten Sorgfalt alle Meinungen, die gegenſeitig abgegeben wurden, alle Rechte, die beide Theile für ſich in Anſpruch nehmen.

Digitized by Google

„Aus dieſer gründlichen Erörterung der verſchiedenen Mittheilungen, die von den Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs der Niederlande und von den belgiſchen Abgeordneten gemacht wurden, ging das Definitiv-Protokoll vom 20. Jan. 1831 hervor.

„Es ließ ſich vorausſehen, daß der erſte Eifer einer im Entſtehen begriffenen Unabhängigkeit die genauen Grenzen der Tractaten und der daraus entſpringenden Verbindlichkeiten zu überſchreiten ſuchen würde. Indeſſen konnten die fünf Höfe den Belgiern nicht das Recht zuerkennen, Eroberungen auf Koſten Hollands oder andrer Staaten zu machen. Da es den fünf Mächten oblag, Gebietsfragen zu löſen, die mit ihren eigenen Conventionen und ihren eignen Intereſſen weſentlich in Berührung ſtanden, ſo ließen ſie in Betreff Belgiens nur die Grundſätze gelten, die ſie ſich ſelbſt zum ſtrengen Geſetz gemacht hatten.

„Gewiß traten ſie weder aus dem Kreiſe des Rechtes und der Billigkeit, noch verletzen ſie die Regeln einer geſunden Politik, als ſie unpartheiiſch die Grenzen annahmen, die vor der Vereinigung Belgiens mit Holland beide Länder von einander ſchieden; ſie verweigerten den Belgiern blos jede gewaltſame Beſitznahme; ſie verwarfen eine ſolche, weil ſie der Meinung ſind, daß dadurch der Friede und die geſellſchaftliche Ordnung untergraben werden würden.

„Die Mächte hatten noch über andere Fragen zu berathſchlagen, die ſich an ihre Tractaten knüpften, und die ſonach einer neuen Entſcheidung nicht ohne ihre directe Mitwirkung unterworfen werden konnten.

„Nach dem Protokolle vom 20. Decbr. ſollten die Inſtructionen und Vollmachten, die man für die nach London abzufertigenden belgiſchen Abgeordneten verlangte zugleich alle Gegenſtände der Unterhandlung umfaſſen. Doch kamen dieſe Abgeordneten ohne eine hinreichende Vollmacht, und über mehrere wichtige Punkte ſogar ohne Inſtructionen und ohne gehörige Sachkunde in London an, und die Umſtände ließen keine Zögerung zu. Durch das Protokoll vom 27. Januar thaten jedoch die Mächte nichts weiter, als daß ſie einerſeits die dem belgiſchen und dem holländiſchen Gebiete inhärirenden Laſten aufzählten, während ſie ſich andererſeits darauf beſchränkten, An-

Digitized by Google

ordnungen vorzuſchlagen, die ſich auf gegenſeitige Zugeſtändniſſe, auf die Mittel, Belgien die Märkte zu erhalten, die am meiſten zu ſeinem Reichthume beigetragen haben, ſo wie auf die Bekanntheit der öffentlich erſchienenen Budgets des Königreichs der Niederlande gründeten.

„Bei dieſen Anordnungen wird die Vermittelung der Mächte ſtets erforderlich ſeyn; denn ohne ſie würden weder die betheiligten Parteien ſich verſtändigen, noch die Stipulationen, an denen die fünf Höfe in den Jahren 1814 und 1815 unmittelbar Theil genommen, modificirt werden können.

„Der Beitritt Sr. Maj. des Königs der Niederlande zu den Protokollen vom 20. und 27. Januar 1831 hat den Bemühungen der Londoner Conferenz entſprochen. Die neue Art der Exiſtenz Belgiens und ſeine Neutralität erhalten dadurch eine Sanction, deren ſie nicht entbehren konnten. Es blieb der Conferenz nur noch übrig, hinſichtlich der Proteſtation Belgiens gegen das erſte dieſer Protokolle, das um ſo wichtiger iſt, als es ein fundamentales iſt, einen Beſchluß zu faſſen.

„Dieſe Proteſtation nimmt zunächſt ein nur den unabhängigen Staaten zukommendes jus postliminii in Anſpruch, das demgemäß Belgien nicht in Anſpruch nehmen kann, weil dieſes nie unter jene Staaten gezählt worden iſt.

„Dieſelbe Proteſtation ſpricht ferner von Abtretungen, die an eine dritte Macht und nicht an Belgien gemacht worden ſind, das dieſelben nicht erhalten hat und ſich nicht darauf berufen kann.

„Die Nichtigkeit ſolcher Anſprüche iſt einleuchtend.

„Weit entfernt, das Gebiet der alten belgiſchen Provinzen zu verkürzen, haben die Mächte nichts gethan, als die Integrität der an dieſelben grenzenden Staaten auszuſprechen und aufrecht zu erhalten. Weit entfernt, die Grenzen dieſer Provinzen enger zu ziehen, haben ſie noch das früher nicht dazu gehörende Fürſtenthum Lüttich dazu geſchlagen. — Uebrigens hat Belgien Alles erlangt, was es nur wünſchen konnte: Trennung von Holland, Unabhängigkeit, äußere Sicherheit, Bürgſchaft für ſein Gebiet, und ſeine Neutralität, freie Schifffahrt der Flüſſe, die ihm als Abſatzwege dienen, und friedlichen Genuß ſeiner National-Freiheiten.

„Dies ſind die Anordnungen, denen die in Rede ſtehende

Digitized by Google

Proteſtation die öffentlich eingeſtandene Abſicht gegenüberſtellt, daß man weder die Beſitzungen noch die Rechte der Nachbarſtaaten ehren wolle.

„In Erwägung, daß dergleichen Abſichten Eroberungs-Abſichten ſind, die mit den beſtehenden Traktaten, mit dem Frieden von Europa, und demnach auch mit der Neutralität und Unabhängigkeit Belgiens unverträglich ſind, erklären die Bevollmächtigten der fünf Mächte:

1) Es bleibt dabei, wie es von Anfang an verſtanden geweſen iſt, daß die durch das Protokoll vom 20. Jan. 1831 feſtgeſtellten Anordnungen fundamentale und unwiderrufliche Anordnungen ſind.

2) Die Unabhängigkeit Belgiens wird von den fünf Mächten nur unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen anerkannt werden, welche aus den beſagten Anordnungen vom 20. Januar 1831 hervorgehen.

3) Der Grundſatz der Neutralität und der Unverletzlichkeit des belgiſchen Gebietes in den obenerwähnten Grenzen bleibt in Kraft und verbindlich für die fünf Mächte.

4) Die fünf Mächte, ihren Verpflichtungen getreu, erkennen ſich das volle Recht zu, zu erklären, daß der Souverain Belgiens durch ſeine perſönliche Stellung dem Prinzipe der Exiſtenz Belgiens ſelbſt entſprechen, der Sicherheit der übrigen Staaten genügen, ohne Einſchränkung, wie es von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande hinſichtlich des Protokolls vom 21. Juli 1814 geſchehen, alle im Protokoll vom 20. Januar 1831 enthaltenen Grund-Anordnungen annehmen und im Stande ſeyn muß, den Belgiern den friedlichen Genuß derſelben zu ſichern.

5) Wenn dieſe erſten Bedingungen erfüllt ſind, werden die fünf Mächte fortfahren, ihre Sorgfalt und ihre freundſchaftlichen Dienſte dahin zu verwenden, daß die gegenſeitige Annahme und die Vollziehung der übrigen durch die Trennung Belgiens von Holland nothwendig gewordenen Anordnungen erzielt werde.

6) Die fünf Mächte erkennen das Recht an, kraft deſſen die andern Staaten ſolche Maßregeln treffen möchten, als ſie für nothwendig erachten werden, um ihrer rechtmäßigen Autorität in allen ihnen zugehörigen Ländern, auf welche die obenerwähnte Proteſtation Anſprüche erhebt und die außerhalb des

Digitized by Google

für neutral erklärten belgiſchen Gebietes gelegen ſind, Achtung zu verſchaffen oder dieſelbe wiederherzuſtellen.

7) Nachdem Se. Maj. der König der Niederlande durch das Protokoll vom 18. Februar 1831 ohne Einſchränkung, den hinſichtlich der Trennung Belgiens von Holland getroffenen Anordnungen beigetreten ſind, ſoll jede Unternehmung der belgiſchen Behörden gegen das Gebiet, welches das Protokoll vom 20. Januar für holländiſch erklärt hat, als eine Erneurung des Kampfes angeſehen werden, welchem ein Ziel zu ſetzen die fünf Mächte beſchloſſen haben.

„(Gez.) Eſterhazy — Weſſenberg. Talleyrand. Palmerſton. Bülow. Lieven — Matuſchewitſch.“

Der berüchtigte Courrier des Pays-Bas verſicherte mit ſeiner gewöhnlichen Zuverſicht, dieſes Protokoll ſey vom Fürſten Talleyrand nur ad referendum unterzeichnet worden, und das franzöſiſche Cabinet halte die frühere Erklärung des Grafen Sebaſtiani, wornach die Beſchlüſſe der Conferenz in Bezug auf die Grenzen und die Staatsſchuld nur als Vorſchläge zu betrachten wären, aufrecht. Ein anderes Brüſſeler Blatt, der Indépendant, behauptete in ſeiner Einfalt, König Ludwig Philipp habe, nach einſtündiger Unterredung mit dem Grafen Sebaſtiani, allein und ohne Zuziehung ſeines Conſeils dieſes Protokoll unterſchrieben! Uebrigens geht ſchon aus dieſem Geſchwätz ſoviel hervor, daß das Protokoll den Gewalthabern zu Brüſſel keinesweges zuſagte.

Der König der Niederlande dagegen gab dieſem Protokolle, ſo wie den vorletzten vom 20. und 27. Januar ſeine Zuſtimmung. So überreichte in der Sitzung der zweiten Kammer der Generalſtaaten vom 2. April der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten zum Beweiſe der Nothwendigkeit der Ausgaben für das Heer und die Vertheidigung der Grenzfeſtungen, mehrere Aktenſtücke, welche ſich auf den politiſchen Zuſtand des Reiches und die letzten Protokolle der Londoner Conferenz, worin die Hauptpunkte der Grenzſcheidung von Belgien aufgeſtellt worden, bezogen. Der Miniſter hielt bei dieſer Gelegenheit eine Rede, in welcher er zuvörderſt erklärte, daß der König jenen Protokollen beigetreten ſey und ſich bereits beeilt habe, der Conferenz zu London die Commiſſäre für die Grenz-

Digitized by Google

demarcation aufzugeben, daß aber, ganz wider Erwarten, dieſe Angelegenheit nicht weiter gefördert ſey, ſondern ſogar die Machthaber in Belgien und deſſen gegenwärtiger Regent nicht die mindeſte Neigung zu erkennen gäben, die in den Protokollen der Mächte aufgeſtellten Beſtimmungen in Ausführung zu bringen. Das Gegentheil von dieſem hätte grade ſtatt gefunden, und die Mächte wären in der Conferenz von London auf eine Weiſe behandelt worden, welches man, ſelbſt mitten im Kriege, nicht in dem geſitteten Europa hätte erwarten dürfen. Die Grenzen der nordniederländiſchen Provinzen wurden fortwährend beunruhigt, die Gemeinſchaft mit Maeſtricht ſey noch nicht vollkommen wieder hergeſtellt, ja man ſey ſogar ſo weit gegangen, auf die Wiedereröffnung der Feindſeligkeiten mit Holland zu dringen. Der Regent habe eine Regierungsform beſchworen, die mit den Rechten von Nord-Niederland und den Protokollen der Mächte ſtreite und bei ſeiner Inſtallation eine Proclamation ausgefertigt, die öffentlich Geringſchätzung für Alles, was bereits geſchehen ſey, an den Tag lege. — „Tief — ſagte der Miniſter ferner — ſchmerzt es dem König, ſo viele Bürger des Vaterlandes für deſſen Erhaltung ihren häuslichen Verhältniſſen entziehen zu müſſen, und andererſeits anſehnliche Geldopfer zu verlangen. Aber es gilt hier die Erhaltung des Allgemeinen: man muß ſich auf die Höhe der Umſtände ſchwingen, das iſt ſtets die Pflicht des Fürſten. Wie lange dieſe Umſtände dauern, und die übermäßigen Kraftanſtrengungen, die mehr mit der Vaterlandsliebe, als mit den Hülfsquellen der Nation übereinſtimmen, nothwendig ſeyn werden, iſt nicht zu berechnen. Der gegenwärtige Geiſt der Bürger und Unterthanen in verſchiedenen Staaten macht die Berechnungen der Politik nichtig, und hat viel Einfluß auf die gegenwärtig ſich darbietende Frage wegen Krieg oder Frieden. Die Auflöſung der öffentlichen Geſellſchaft, die Verwerfung aller Geſetzlichkeit und das Zerreißen aller geregelten Bande gehören nicht mehr zu den ſeltenen Vorfällen. Unruhſtifter, durch Egoismus angefeuert, finden bei ihren unaufhörlichen Verſuchen die kurzſichtigen Völker bereit, für eine plötzliche Veränderung, wodurch dieſe eine chimäriſche Verbeſſerung zu erlangen denken, von dem guten, geſetzlich beſtehenden Wege abzuweichen. Die Belgier bekleiden unter dieſen Völkern den erſten Rang. Belgiens Nachbarſchaft nöthigt uns, auf die Sicherung unſerer

ſüdlichen Grenzen bedacht zu ſeyn, eben ſo wie wir es hinſichtlich de= rer im Weſten gegen die Wuth des Oceans ſind. Die Belgier ſind gleich dieſem Elemente. Zwietracht und Leidenſchaft, die unter ih= nen herrſchen, dürften vielleicht die Zeit nicht mehr lange fern hal= ten, wo die Mächte darauf bedacht ſeyn werden, dem unrecht= mäßigen Begehren der Belgier mit Nachdruck zu begegnen. Es iſt möglich, daß ihre Politik ſich in die Umſtände fügen werde: aber dies ſteht unerſchütterlich feſt, daß die Regierung von Nord= Niederland keinen Augenblick aufhören wird, alles dasjenige an= zuwenden, was zur Aufrechthaltung von deſſen Ehre, deſſen Un= abhängigkeit, der Unverletzlichkeit ſeines Grundgebietes und deſ= ſen Handels= und finanziellen Intereſſen gereichen kann."

Nach ſolchen Aeußerungen des niederländiſchen Miniſters war es wohl nicht zu verwundern, daß die von dem belgiſchen Regenten, gleich nach deſſen Einſetzung, durch einen Courier nach dem Haag geſandten Depeſchen, in denen er die ſofortige Räumung des noch beſetzten belgiſchen Gebietes (d. h. der Hol= land von Rechtswegen gebürenden Gebietstheile, z. B. das linke Scheldeufer) verlangte, unentſiegelt zurückgeſandt wurden.

Wir haben vorhin der Unruhen erwähnt, welche in Bel= gien durch oraniſch Geſinnte hin und wieder zwar unmittelbar, jedoch in der Regel nur mittelbar veranlaßt wurden. Die Leſer werden aus nachſtehenden Thatſachen am beſten erkennen können, welcher Parthei die Schuld hauptſächlich beizumeſſen war.

Der Regent ſchien gleich Anfangs von dem, was da kom= men würde, eine Ahnung zu haben, indem er beim Empfang der Offiziere der brüſſeler Nationalgarde, am 10. März, ihnen mittheilte, er habe erfahren, Böswillige hätten noch immer die Abſicht, Unruhen in Brüſſel zu veranlaſſen; er rechne aber auf dem erprobten Eifer der Bürgergarde, um alle dieſe ſträflichen Umtriebe zu vereiteln.

Es ſchien ſich denn auch bald eine Faction in Brüſſel zu regen; ob die orangiſtiſche Parthei? müſſen wir dahin geſtellt ſeyn laſſen, da es eben ſo leicht möglich ſeyn kann, daß die Brüſſeler Jacobiner dieſen Namen als Maske vorſchoben. Ge= nug, es hieß, der Oberſt Borremans habe öffentlich ge= äußert, er werde mit ſeinen Regimente die Anſprüche des Prin= zen von Oranien unterſtützen. Der ſtets fertige und zu ſolchen

Dingen längſt abgerichtete Pöbel strömte nach dem Hotel Bellevue, wo ſeine Wohnung war, um ſeine Verhaftung zu verlangen: allein die Behörde hatte bereits Befehle hierzu ertheilt, die auch ohne Widerſpruch von Seite des Regiments in den Kaſernen ſelbſt erfolgte. Am 25. März Abends pflanzten nun die Jäger von dieſem Regimente unter dem Rufe: es leben die Belgier! es lebe der Regent! Freiheitsbäume auf dem St. Gudula-Platze und der St. Eliſabeths-Caſerne gegenüber, und ſtießen heftige Drohungen gegen ihren Oberſten aus, welcher indeſſen bereits auf die Citadelle von Tournai gebracht worden war. Sämmtliche Offiziere des Regiments unterzeichneten einen Proteſt, in welchem ſie erklärten, ſtets ihr Blut für die ewige Verbannung des Hauſes Naſſau vergießen zu wollen. Das Regiment Borremans unterzeichnete, da, wenn man ſchreiben oder auch nur ein Kreuz machen kann, nichts leichter iſt, als zu unterzeichnen, faſt Mann für Mann. Am 26. März bildeten ſich zahlreiche Gruppen vor dem Hotel des Kriegsminiſteriums und verlangten ebenfalls den Oberſten Borremans. Von da ſtrömten die Haufen nach der Straße Barlaimont, wo die Preſſe der orangiſtiſchen Zeitung Le vrai Patriote zerſchlagen ward, jedoch die Privatwohnung verſchont blieb. Gegen 11 Uhr zeigte ſich ein Haufe in der Rue de la Paille. Mehrere Menſchen ſchlugen mit vieler Mühe die Thür von dem Hauſe des Advocaten Spinaol ein, und fingen ihr Werk der Verwüſtung an, als die Patrouillen dazu kamen. Die Bürgergarde war die ganze Nacht auf den Beinen.

Zu derſelben Zeit war auch zu Gent große Bewegung. Am 25. März gegen 7 Uhr Abends drang ein Pöbelhaufe in die Redaction des orangiſtiſchen Blattes Meſſager ein, und beging großen Unfug. Noch andere orangiſtiſche Häuſer wurden angegriffen. Nach einer Stunde gelang es dem Militär, das Volk zu zerſtreuen.

Zu Antwerpen fand ein faſt komiſcher Auflauf im entgegengeſetzten Sinne ſtatt. Vor dem Stadthauſe bildete ſich eine Schaar von ſieben- bis zwölfjährigen Knaben, die, wie man verſicherte, jeder 25 Cents von Orangiſten ſollten erhalten haben, und ſtieß Schmähungen geegn die Schildwache aus, wurde aber von einigen Soldaten auseinander getrieben.

Am 27. März — als an einem Sonntage — ſchien zu

Brüſſel alles ruhig; die Straßen waren ſo belebt, wie gewöhnlich. Mittags wimmelte es im Park, der ſeit wenigen Wochen einigermaßen wieder hergeſtellt war, von Spaziergängern und geputzten Damen. Gegen 5 Uhr Nachmittags bildeten ſich Volkshaufen in der Straße Anderlecht, dem Hauſe des Caſſirers der Bank, Hrn. Mathieu, gegenüber. Das Volk behauptete, hier ſey der Sammelplatz eines orangiſtiſchen Clubbs. Bald waren 200 Mann Bürgergardiſten in Reih' und Glied vor dem Hauſe aufgeſtellt. Anfangs ſchien der Pöbelhaufe nicht ſehr feindlich verfahren zu wollen, denn einige Gaſſenbuben begnügten ſich damit, Steine nach den Fenſtern zu werfen, und da auch die übrigen Theile der Stadt ruhig blieben, ſo legten ſich die Beſorgniſſe; doch wurden alle Poſten verſtärkt. Nach 8 Uhr Abends indeſſen drang eine ungeheure Menſchenmenge, ungeachtet des Widerſtandes der Bürgergarde, in das Haus des Hrn. Mathieu ein; gegen 10 Uhr war daſelbſt Alles vernichtet und das Haus zum Theil demolirt. Die Möbeln und Equipagen wurden nach dem Stadthausplatze transportirt und mit denſelben große Feuer angemacht. Um 10½ Uhr rottete ſich der Pöbel auf dem Münzplatze zuſammen und richtete dann ähnliche Verwüſtungen in der Wohnung des ihm als einen Orangiſten bezeichneten Kutſchenhändlers Jones an. In der Wohnung des Hrn. Mathieu hatte der Pöbel Colonialwaaren vorgefunden und dieſelben auf die Straße geworfen, ſo daß man eine ganze Strecke auf lauter Kaffee einherging. Die Wohnung ſelbſt war nur durch die ſogenannten freiwilligen Jäger von Chaſteleer vor Anſteckung gerettet worden. Die Regierung ergriff übrigens nachdrückliche Maßregeln; 6 Kanonen wurden vor dem ehemaligen Palaſte des Prinzen von Oranien aufgepflanzt, die geſammte Bürgergarde wurde aufgeboten und Truppenverſtärkungen rückten ein. Der Regent muſterte ſelbſt die verſchiedenen Poſten und hielt Anreden an dieſelben. Auch erließ er eine Proclamation, worin er dieſe tumultuariſchen Auftritte den Umtrieben der Agenten der vormaligen Regierung zuſchrieb, und ſo ſchien denn die Ruhe vor der Hand wiederhergeſtellt.

Der Schauplatz ähnlicher Gräuel wurde auch Lüttich. Am 28. März Abends rotteten ſich dort in der Straße Derriere St. Thomas Menſchen vom Pöbel vor einem Hauſe zu-

ſammen, in welchem ein, auf geſetzliche Ordnung dringendes und daher als orangiſtiſch verſchrienes Blatt, das Echo, gedruckt ward. Die Menge ſtürzte in jenes Haus, zertrümmerte Alles, was in der Druckerei und im Hauſe zu finden war, und warf es auf die Straße. Am andern Morgen begab ſich das Volk noch einmal nach dem Hauſe, zerſchlug Alles, was noch ganz war, und deckte ſogar das Dach ab. Abends begab ſich ein Theil der in dieſer Straße verſammelten Menge nach dem Theaterplatze zur Wohnung des Hrn. Orban, eines der reichſten Kaufleute Lüttichs. Hier befand ſich ein Detachement der Bürgergarde nebſt Kürasſiren. Das Volk ſtürzte aber von allen Seiten herein, ſo daß die elende bewaffnete Macht ſich nicht bewegen konnte. Die Bürgerwache wollte Einhalt thun, aber die Wuth des Volkes vereitelte alle ihre Bemühungen; einzelne Gardiſten ſtürzten ſich unter die Menge, aber umſonſt. Das Volk drängte ſich jetzt in das Innere des Hauſes und zertrümmerte Alles. Eine ungeheure Maſſe von Möbeln und andern Gegenſtänden wurde auf die Straße geworfen und ſogleich vernichtet. Die Wuth des Volkes ſtieg furchtbar, als es den Namenszug des Königs Wilhelm mit einer Krone darüber in goldenen Ziffern auf einem Stück — Eiſenblech fand, welches die Leute drinnen nicht ermangelten, ſogleich denen draußen vorzuzeigen. Die Menge wuchs noch immer an. Viele ſtiegen in den Keller hinunter, tranken, und zwar ſo, daß einige halbtodt niederfielen, und zerſchlugen die Flaſchen. Uebrigens ſorgte die Bürgergarde dafür, daß nichts von Möbeln und ſonſtigen Sachen, die auf der Straße lagen, weggetragen wurde. Mehrere Perſonen, die plündern wollten, wurden arretirt, unter Andern der Drucker des Echo, deſſen Preſſen eben zerſchlagen worden waren, und der nun ſchon trunken, einige Flaſchen fortſchleppen wollte. Wie gering die Verdienſte der Bürgergarde waren, die ſie ſich hierdurch erwarb, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Während dies hier vorging, wurde auch das Haus des Hrn. Stephani, ehemaligen Poſtdirectors, geſtürmt und ebenfalls ganz verwüſtet. Am folgenden Morgen hatte das Haus des Hrn. de Macar an der Fontaine daſſelbe Schickſal. Die Bürgergarden und die Küraſſiere trieben das Volk auseinander. Einige Leute begaben ſich ſogar zur Wohnung des Biſchofs; dieſer aber bekämpfte ſie mit geiſtigen Waffen, ließ ſich

aber auch durch menſchliche vertheidigen, und ſo mußten ſie denn wieder abziehn.

Mittlerweile rührte es ſich in Antwerpen aufs Neue. Schon am 30. März Abends zeigte ſich dort große Gährung bei Anlaß einer Serenade, welche den Offizieren gegeben wurde, die ſich den Anträgen des General van der Smiſſen widerſetzt hatten. Dieſer General hatte ſie nämlich zu Gunſten einer geſetzlichen Regierung — in ihren Augen freilich zu Gunſten des Prinzen von Oranien — angeredet. Einige vermeintliche Orangiſten waren zugegen, und ein angeſehener Bürger Antwerpens wurde vom Volke ausgeziſcht, und entkam nur mit Mühe. Am 31. währte der Unfug den ganzen Tag bis tief in die Nacht. Um 10 Uhr Abends wurde das Haus des vormaligen Deputirten bei den Generalſtaaten, Hrn. Geelhand de la Faille angegriffen und von Außen ganz ſpolirt, doch gelang es dem Pöbel nicht, in daſſelbe einzudringen. Ein gleiches Schickſal hatte das Haus ſeines Bruders, des Oberſten Geelhand. Einige Truppencorps erhielten einigermaaßen die Ordnung; von der Bürgergarde zeigten ſich nur kleine Abtheilungen. Man bemerkte ſogar einige Offiziere derſelben unter den Volkshaufen. Am 1. April Morgens herrſchte in Antwerpen die größte Beſtürzung, eine große Menſchenmaſſe war auf dem grünen Platze verſammelt; inzwiſchen gelang es den Offizieren, den Pöbel zu beſänftigen. Um 12 Uhr zerſtreuten ſich die Gruppen. Der grüne Platz war voll von Soldaten; der Meir-Platz war von einem Infanterie-Regimente, einer Eskadron Jäger zu Pferde und zwei Kanonen beſetzt. Die Bürgergarde war zuſammenberufen; doch ſetzte man wenig Hoffnung auf ihre Mitwirkung. Die Holländer zeigten ſich kampfbereit auf der Citadelle. Um 2 Uhr zogen viele Arbeiter durch die Straßen. Die Holländer waren 300 Mann ſtark bei Calloo, einem belgiſchen Fort drei Stunden von Antwerpen, gelandet, und hatten alle dahin führende Straßen durchſtochen. Der Befehlshaber der zweiten Militär-Diviſion, Vicomte von Beaulieu, erklärte nunmehr in einer überaus energiſchen Proclamation die Stadt in Belagerungsſtand und zeigte an, er werde ſich der Waffengewalt bedienen. Eine permanente Militär-Commiſſion wurde errichtet, um gegen die Aufrührer ſtandrechtlich zu verfahren. So wurde denn die Ruhe hergeſtellt.

Digitized by Google

Aber kaum war dies gelungen, als Gent wieder der Schauplatz betrübender Ereigniſſe wurde. Ein Fabrikant, Hr. Voortmann, wurde am 4. April vom Volke, das ihn des Orangismus beſchuldigte, auf die ſchrecklichſte Weiſe mißhandelt. Der Pöbel begab ſich Morgens 8 Uhr nebſt mehreren Milizen nach ſeiner Fabrik, um die Kanonen zu verlangen, welche ſich daſelbſt befinden ſollten. Hr. Voortmann, der ſich eben nach ſeiner Fabrik begeben wollte, wurde auf dem Wege ſchon gewarnt, und ihm der Rath gegeben, dem Tumulte auszuweichen. Aber er verließ ſich darauf, daß er mit Hülfe ſeiner Waffen die Leute wohl auseinander jagen würde, und ging weiter. Er war kaum an Ort und Stelle angekommen, als auch das Volk über ihn herfiel, ihn entwaffnete und ihm die Kanonen abforderte. Er weigerte ſich, und wurde nun von zwei Soldaten der Stadtwache in die Mitte genommen und vom Pöbel durch die Stadt geführt. Auf der Schleuſen-Brücke fiel ihm ein Dolch aus der Rocktaſche; der Pöbel gerieth hierüber in neue Wuth. Die Soldaten, welche ihn führten, verſuchten vergebens, ihn zu ſchützen; einer erhielt ſogar mehrere Hiebe, die eigentlich dem unglücklichen Fabrikanten beſtimmt waren. Auf dem Freitagsmarkte wurde derſelbe dreimal um den Freiheitsbaum geſchleppt, und als er dieſen nicht umarmen wollte, mit dem Geſichte auf die gräßlichſte Weiſe dagegen gequetſcht. So verſtümmelt, wurde er mit Spott und Hohn nach den Place d'Armes geführt, wo der Baron Coppens dazwiſchen trat, und verhinderte, daß man ihn nicht vollends ermordete. Er ließ ihn nach dem Mameloker abführen; doch kam dieſe Hülfe zu ſpät, denn beim Hineintreten in das Gefängniß erhielt er noch einen Säbelhieb. Er hatte überhaupt 11 Bajonnet- und 2 Säbelwunden erhalten; der Arzt verzweifelte an ſeinem Aufkommen. Von der Fabrik des Hrn. Voortmann waren nur noch die Mauern übrig geblieben.

Auch zu Ypern und Namur kam es zu unruhigen Auftritten. In beiden Städten war die Bürgergarde unbewaffnet, weil deren Gewehre für die Rekruten beſtimmt waren. In Ypern wurden die Häuſer von zwei vornehmen Orangiſten überfallen und auf das Gräulichſte verheert. Alles wurde rein ausgeplündert; auch betrunkene Soldaten miſchten ſich unter das Volk. Der Unfug währte vom 5. April Abends bis am andern

Morgen. In Namur wurde das Haus einer im Verdacht des Orangismus ſtehenden Mde. Coppaux, von dem Pöbel überfallen und zerſtört, und ſie ſelbſt durch die Straßen geſchleift. Man zwang ſie zu rufen: es leben die Belgier! und hierauf gelang es erſt, ſie den Händen des Pöbels zu entreißen und ins Gefängniß zu führen. Am 6. April Morgens herrſchte noch die größte Gährung; der Hauſe ſtrömte nach dem Glacis und zündete daſelbſt große Feuer mit den Möbeln der beraubten Häuſer an.

Selbſt die bislang ſo friedfertige Stadt Dinant wurde von ſchmachvollen Scenen heimgeſucht. Eine Rotte begab ſich am 5. April nach dem Markte und errichtete dort einen Galgen, an dem alle Orangiſten aufgeknüpft werden ſollten. Dem Bürgermeiſter gelang es endlich, ohne Gewaltthätigkeit die Leute zur Ruhe zu bringen.

Der unglückliche Oberſt Borremans befand ſich dermalen in dem Carmeliter-Kloſter zu Brüſſel als Gefangener. Am 19. April um 9 Uhr Morgens wurde er in einem verſchloſſenen Wagen und unter ſtarker Gendarmeriebedeckung aus dem Gefängniſſe nach dem Tribunal gebracht. Auf dem Wege hatten ſich vielfach Gruppen gebildet, welche den Gefangenen verhöhnten und beſchimpften. Als er in den Gerichtsſaal trat, war derſelbe bereits von Zuſchauern erfüllt, welche ihn von Neuem auszischten. Der Präſident des Gerichtshofes zeigte ſich dieſes Pöbels würdig, indem er ſolche Niederträchtigkeiten ruhig hingehen ließ. Der Angeklagte ſchien Anfangs bewegt, faßte ſich jedoch bald wieder, nnd ſetzte ſich auf die Bank. Um 10 Uhr war der Gerichtshof verſammelt: Hr. van Uffel, Präſident, de Reyne; Biourge, und die Generale Merex, Donckier und Kerkoven als Räthe. Der Präſident war ſchon von Anfange zugegen geweſen. Der Gefangene wurde von der Menge mit Beſchimpfungen überhäuft. Nachdem der Tumult in etwas beſchwichtigt war, las der Greffier nach den gewöhnlichen Fragen die drei Anklagepunkte vor. In dem Verhöre geſtand Borremans, daß er von einer Partei, welche für den Prinzen von Oranien geweſen, Geld empfangen, dies aber ſogleich an ſeine Soldaten ausgetheilt habe. Jede andere Aeußerung, die man ihm in den Mund legen wollte, als ob er die Rückkehr Oraniens vorhergeſagt, und dies für das einzige Glück erklärt habe,

Digitized by Google

worauf Belgien noch rechnen könne, erklärte er für eine verläumderiſche Erſindung. Im Januar habe ihn zwar ein Unbekannter verführen wollen, eine Demonſtration zu Gunſten Oraniens in Brüſſel zu bewirken, ihm auch Geld dazu in ſein Haus geſchickt, er habe ſich jedoch nicht darauf eingelaſſen. Die Ausſagen des vormaligen Kriegsminiſters Goblet, als Zeuge, lauteten ziemlich günſtig für Borremans. Er erklärte, daß B. zu ihm gekommen ſey und ihn von bevorſtehenden Unruhen in Kenntniß geſetzt habe, daß er aber geglaubt habe, B. wolle ſich dadurch nur einen Anſchein von Wichtigkeit geben und ſein Oberſtenpatent erzwingen, das ihm ſchon lange zugeſagt, aber immer nicht ertheilt worden. Hr. Jolly ſagte daſſelbe. — Der Capitain van Brempt geſtand jedoch, Borremans habe ihm ausdrücklich geſagt, die Regierung habe kein Geld, und ohne die Rückkehr des Prinzen ſey Alles verloren. Borremans habe hinzugefügt: die Bürgergarde müſſe in der ganzen Stadt neutral bleiben und hierauf nach dem Vauxhall gezeigt mit der Aeußerung, die Kerls dort müßten alle gehenkt werden. (Die Mitglieder der belgiſchen Aſſociation — von der weiter unten die Rede ſeyn wird — verſammelten ſich anfänglich im Vauxhall.) Auf die Beſchuldigung wegen ſeines Benehmens im Park erwiederte Borremans, er wäre in einem Eſtaminet (Kaffeehaus, wo geraucht werden darf) geweſen, hätte dort mit Jedem getrunken, um Niemanden zu beleidigen, und wäre den Tag darauf ganz unwohl geweſen. Darum habe er ſich ein weißes Tuch um den Kopf gebunden. Ein holländiſcher Offizier habe ihn beim Kragen genommen und nur losgelaſſen, als er ihm erklärt habe, daß alle holländiſche Gefangene niedergemacht werden würden, wenn man ihn nicht frei laſſe. Ein anderer Zeuge, ein Wirth, erzählte, Borremans habe ihm geſagt, er werde ſich an die Spitze der Truppen ſtellen, um den Prinzen zurückzuholen; hätte Belgien ihn nicht in fünf Tagen, ſo würde er doch in acht kommen. Das Verhör wurde auf dieſe Ausſagen hin geſchloſſen. Als der Angeklagte ins Gefängniß zurückgeführt wurde, wollte der Pöbel über ihn herfallen, aber 40 Gendarmen umringten den Wagen und jagten mit ihm davon. Der Pöbel warf mit Steinen. Einige Gendarmen und der Kutſcher wurden wirklich verwundet, und auch Borremans ſelbſt wurde von einem Wurfe getroffen. Er ſchrieb darauf an den Regenten,

Digitized by Google

daß er das nämliche Schickſal wie Gaillard zu Löwen und Voortman zu Gent befürchte, daher er nicht wieder außerhalb des Gefängniſſes vor Gericht erſcheinen würde. Trotz dem wurde er am 20. April gegen 4 Uhr Morgens abermals nach dem Tribunal gebracht. Der Pöbel rottete ſich auch diesmal vor dem Juſtizpalaſte zuſammen und verlangte, man ſolle Borremans verurtheilen oder ausliefern, ſonſt würde er den Gerichtshof ſtürmen! Alle Maßregeln waren jedoch getroffen, um jeden feindlichen Verſuch zu vereiteln. Mehrere Bataillone Bürgergarde ſtanden unter Waffen. Während der Sitzung wurden die an den Gerichtshof ſtoßenden Straßen geräumt. Die Bürgergarde hielt die Ausgänge geſperrt. Die Gendarmerie war überall thätig. Um 9½ Uhr wurde die Sitzung eröffnet. Der Generalauditeur nahm das Wort, um die Anklage zu unterſtützen, und trug ſodann auf Degradation und Todesſtrafe an. Die Advocaten des Angeklagten brachten ihre Vertheidigungen vor. Der Präſident erklärte die Debatten für geſchloſſen, und fügte hinzu, daß das Urtheil geſprochen werden ſolle, ſobald die Befehle des Regenten deshalb eingegangen ſeyen.

Am 3. Mai wurde denn das Urtheil publicirt. Der Angeklagte war nicht zugegen; zwei Aerzte bezeugten, daß ihn eine ſchwere Krankheit im Bette zurückhielte. Die beiden erſten Anklagepunkte, in Beziehung auf die Theilnahme des Oberſten an einem den Umſturz oder die Aenderung der belgiſchen Regierung bezweckenden Complotte ſo wie auf ſeine Aufforderung, an dieſem Complotte Theil zu nehmen, wurden beſeitigt. Der Gerichtshof erklärte ihn jedoch des dritten Anklagepunktes, daß er nämlich Kenntniß von einer gegen die innere Sicherheit des Staates geſchmiedeten Verſchwörung gehabt, dieſe aber den Behörden nicht angezeigt habe, ſchuldig, und verurtheilte ihn zu ſieben Jahren Gefängnißſtrafe und in die Koſten. — In Folge dieſes Urtheils caſſirte die Regierung den Oberſten Borremans.

Der Hauptpunkt der Schwierigkeiten in den Angelegenheiten Belgiens blieb noch immer das Großherzogthum Luxemburg, in welchem der Herzog Bernhard von Sachſen-Weimar folgende Proclamationen bekannt gemacht hatte:

Proclamation des Königs der Niederlande.

Wir haben mit gerechter Betrübniß geſehen, daß Aufwiegler dahin gelangt ſind, durch ihre Anſtrengungen den in den ſüdli-

chen Provinzen des Königreichs angeſtifteten Aufruhr bis in Eure Gegenden zu verbreiten. Viele von Euch haben ſich verleiten laſſen und der Stimme des Aufruhrs Gehör gegeben. Aber Ihr habt nicht bedacht, daß das Großherzogthum beſondere Verhältniſſe hat, durch welche es einen Theil des die Völker Deutſchlands verbindenden großen Bundes ausmacht, und daß dieſer Bund, worin jeder Staat, indem er Rechte erhält, auch Pflichten gegen den Geſammtverein übernimmt, niemals durch einen einzelnen Staat, welcher nur einen Theil des ganzen Bundes ausmacht, aufgelöſ't werden kann. In jedem Falle haben Wir das Vertrauen, daß dieſer Unſer Aufruf und Unſere väterliche Ermahnungen Euch zu Euren Pflichten zurückführen werden. In dieſer Ausſicht haben Wir die Maßregeln ergriffen, welche Wir durch Gegenwärtiges zu Eurer Kenntniß bringen, und in deren Vollſtreckung Uns der durchlauchtigſte deutſche Bundestag beiſtehen wird. Die einer abgeſonderten Verwaltung übergebene Leitung der Geſchäfte des Großherzogthums wird ganz von der für die treuen nördlichen Provinzen Unſeres Königreichs der Niederlande beſtehenden getrennt werden. Da die Lage des Landes nicht erlaubt, in dieſem Augenblicke das Grundgeſetz durch die beſtehenden Behörden in Anwendung zu bringen, ſo haben Wir in der Perſon Sr. Durchl. des Herzogs **Bernhard von Sachſen-Weimar-Eiſenach einen General-Statthalter ernannt, welcher an der Spitze der Civil- und Militair-Verwaltung ſtehen wird.** Dieſer hohe Beamte, Eures ganzen Zutrauens würdig, und des Unſeren theilhaftig, wird einen Kreis von aufgeklärten, Eurer Mitte entnommenen Männern um ſich bilden. Ein Grundgeſetz, welches auf eine feſte Baſis geſtützt, Euren örtlichen Intereſſen und denen, die Euch mit dem Bunde verknüpfen, angemeſſen iſt, und mit dem Glücke Eures Landes und einer geſetzlichen Freiheit in Einklang geſetzt ſeyn ſoll, wird unverzüglich verfaßt werden. Ein aus treuen Luxemburgern und deutſchen Bundestruppen zuſammengeſetztes Militaircorps wird ihn in allen, auf die Wiederherſtellung der Ruhe und der geſetzlichen Ordnung bezüglichen Operationen unterſtützen. Wir nähren jedoch die angenehme Hoffnung, daß die bewaffnete Macht mehr zur Zurückführung verirrter, augenblicklich durch trügeriſche Einflüſterungen auf Abwege gerathener Bürger, als zur Anwendung einer noth-

Digitized by Google

wendigen Strenge gegen die im Aufruhr Verharrenden gebraucht werden wird. In dieſem Vertrauen verſichern Wir durch Gegenwärtiges Verzeihung ihres Fehltrittes allen denen, welche zu ihrer Pflicht zurückkehren und dadurch beweiſen, daß ſie nur aus Verirrung dieſelbe vergeſſen haben. Man wird die Strenge der Geſetze nur gegen diejenigen anwenden, welche dieſen letzten Aufruf verachten und den Widerſtand verlängern werden. Die Trennung der Verwaltung des Großherzogthums von der des Königreichs der Niederlande erlaubt in Zukunft, in den öffentlichen Geſchäften die im Großherzogthume gebräuchlichen Sprachen, Deutſch und Franzöſiſch, anzuwenden; dieſe Trennung beſtärkt Uns auf gleiche Weiſe in dem Vorhaben, den Inländern in der Beſetzung der Aemter und Stellen den Vorzug zu geben. Die Verbürgung der freien Ausübung des Cultus und des Genuſſes Eurer bürgerlichen Rechte werden Wir Uns außer Anderm immerwährend angelegen ſeyn laſſen. Das zu der Exiſtenz jedes Staats unerläßlich nothwendige Abgabenſyſtem wird mit den Oertlichkeiten und den Intereſſen des Landes und ſeiner Bewohner in Uebereinſtimmung gebracht werden. Der Betrag deſſelben wird im Verhältniß zu den wirklichen Bedürfniſſen ſtehen. Unſer beſtändiges Streben wird im Allgemeinen das größte öffentliche und Privatglück bezwecken, und die von Uns ſo eben eingeſetzte Verwaltung wird thätig daran arbeiten, dieſes Ziel zu erreichen. Möchten die unter Euch, welche durch treuloſe Einflüſterungen verleitet worden ſind, augenblicklich am Aufruhr Theil zu nehmen, zu ihrer Pflicht zurückkehren, möchten ſie, mit den Uns treu Gebliebenen, auf die Stimme ihres Fürſten hören und ihm die ſeinem Herzen ſo peinliche Nothwendigkeit erſparen, ſie mit Gewalt dazu zu zwingen! Aber ſo beklagenswerth auch dieſe Nothwendigkeit ſeyn mag, ſo wird ſie doch nicht verfehlen, mit der ganzen Strenge der Geſetze ihre Macht gegen diejenigen zu offenbaren, welche dieſen letzten Aufruf verachten, ſich mit den Aufrührern verbinden, oder ſich mit den Waffen in der Hand den eingeſetzten Behörden und den zu ihrer Aufrechthaltung berufenen Bundestruppen widerſetzen werden. Gegeben im Haag, den 19. Februar.

(Gez.) Wilhelm.

Für den König: (gez.) C. E. Stift.

Digitized by Google

Proclamation des General=Statthalters.

Einwohner des Großherzogthums Luxemburg!

Die politiſche Lage des Königreichs hat den König beſtimmt, dem Großherzogthume eine von den andern Provinzen getrennte Verwaltung zu geben. Dieſe hauptſächlich aus Eingebornen zuſammengeſetzte Verwaltung wird mit genauer Kenntniß des Landes verfahren, ſie wird ſtets den Charakter und die Bedürfniſſe der Einwohner beachten. Das Vertrauen des Königs hat mich an die Spitze dieſer Verwaltung geſtellt. Einwohner des Großherzogthums, ich hoffe das eurige zu erlangen. Die Rechte des königlichen Hauſes auf dieſes Land, ſo wie ſeine Beziehungen zu dem deutſchen Bunde ſind von der Londoner Conferenz erkannt und beſtätigt worden. Es würde von dem Könige abhangen, ſogleich mittelſt der Gewalt des Bundes ſeine Autorität wiederherzuſtellen, aber er zog vor, Euch Zeit zu laſſen, zu Euren Pflichten zurückzukehren, da er nur ungern dieſem Lande die Laſt einer Militär=Occupation auflegen möchte. Ich werde die Anerkennungen, welche mir ſchriftlich oder mündlich von heute an binnen einem Monate zukommen, annehmen. Ich bin zu Euch geſandt worden, um Euch die väterlichen Geſinnungen des Königs kennen zu lehren: Einwohner Luxemburgs, gehorchet ſeinem Rufe! Eure Pflichten ſtimmen mit Euren wahren Intereſſen überein.

Luxemburg, den 6. März 1831.

Der General=Lieutenant, General=Statthalter.

Dagegen erließ der Regent von Belgien nachſtehende Proclamation:

„Einwohner der Provinz Luxemburg! Mitbürger, ich habe geſchworen, die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit des belgiſchen Gebietes aufrecht zu erhalten. Ich werde meinem Eide treu ſeyn. Laßt Euch weder durch Verſprechungen verführen, noch durch Drohungen ſchrecken. Der Congreß hat gegen die Akte der Londoner Conferenz, welche eine große Macht ſelbſt nur als Vorſchläge anſieht, proteſtirt. Die Nation, welche die holländiſchen Heere (mit Hülfe der Verrätherei und des ſchändlichſten Mißbrauchs des Zutrauens) zu beſiegen wußte, wird die Proteſtation ſeiner Repräſentanten in Kraft erhalten. Wir haben unſere Revolution troß den Verträgen von 1815 angefangen, wir werden ſie troß den Londoner Protokollen zu Ende führen. (!?) Luxemburger! Seit mehr als drei Jahrhunderten ſeyd Ihr Bel-

Digitized by Google

gier, wie wir, Ihr habt Euch immer dieſes Namens würdig gezeigt. Seit der Regierung Philipps des Gütigen haben Eure Anſtrengungen, wie die unſrigen, eine gemeinſame Nationalität bezweckt. Im Jahre 1815 ſeyd Ihr zuerſt (!?) in Privatbeziehungen zu Deutſchland getreten, aber Ihr habt nie aufgehört, unter denſelben Inſtitutionen, wie die übrigen Belgier zu leben. Im Großherzogthum, wie in andern belgiſchen Provinzen hat der König Wilhelm den ihn mit den Belgiern verknüpfenden geſellſchaftlichen Vertrag gebrochen, und ſie ihrer Verpflichtungen enthoben, indem er die ſeinigen umging. Der Krieg iſt zwiſchen ihm und uns ausgebrochen; die geſetzliche Autorität iſt jetzt nur die durch den Willen der Nation gegründete. Ihr ſeyd unſern Kämpfen, unſern Siegen (?) nicht fremd; Ihr habt Euch freiwillig an die belgiſche Revolution angeſchloſſen, die Namen Eurer Freiwilligen ſind der Geſchichte unſerer Tage einverleibt. Soweit es die Umſtände erlauben konnten, erfreut Ihr Euch ſchon der Wohlthaten der Revolution. Die gehäſſigſten Abgaben ſind abgeſchafft. Ihr ſelbſt habt Eure Communalbehörden ernannt, Ihr habt eine Verwaltung nach Euerer Wahl eingeſetzt. Eure Deputirten haben an der über Belgien regierenden Conſtitution mitgearbeitet. Ihr habt die Bedrückungen, deren Opfer Ihr ſeit 15 Jahren waret, nicht vergeſſen. Fürchtet die Rückkehr des holländiſchen Finanzſyſtems, es hat Eure Induſtrie und Euren Ackerbau zu Grunde gerichtet. (Die Zukunft wird lehren, daß Belgien durch ſeinen Abfall von Holland die Hauptquelle ſeines Wachsthums und Gedeihens für immer verſtopft hat, welcher Nachtheil kaum durch eine Vereinigung mit Frankreich erſetzt werden kann.) Die Menſchen, welche Euch von geſetzlicher Ordnung ſprechen, und den Bürgerkrieg unter Euch anſtiften, ſind die Agenten, die Mitſchuldigen des geſtürzten Gouvernements; ſie haben von den Mißbräuchen gelebt und wünſchen ſie zurück. Sich ſelbſt überlaſſen, von Belgien, Frankreich und Preußen getrennt, von allen Seiten mit Douanenlinien umzogen, würde Eure Provinz, wenn ſie ſich allein conſtituirte, das unglücklichſte Land auf der Erde ſeyn. Luxemburger, bleibt einig und feſt. Im Namen Belgiens nehmt die Verſicherung hin, daß Eure Brüder Euch nie verlaſſen werden."

Mittlerweile ließ der neue Generalgouverneur des Großherzogthums unterm 25. März Folgendes bekannt machen:

Digitized by Google

„Nach Einſicht des beſondern Protokolls der neunten Sizzung der deutſchen Bundesverſammlung und namentlich der folgenden Beſtimmungen:

§. II. In Betreff der gegen die Inſurgenten des Großherzogthums Luxemburg befohlenen Execution, und der gegen die Belgier zu ergreifenden Vertheidigungsmaßregeln iſt beſchloſſen worden:

1. Daß ein Corps von 24,000 Mann, bereit in's Feld zu gehen, disponibel gehalten werde, um die Ruhe im Großherzogthume und die Autorität Sr. Maj. des Königs der Niederlande, des Großherzogs wiederherzuſtellen. — Zu dem Ende ſollen das zehnte Armeecorps, ſo wie die zweite Diviſion des neunten Corps (Kurheſſen und Naſſau) beſtimmt ſeyn. Demnach werden die Regierungen, deren Contingente zu dieſem Corps gehören, erſucht werden, ſie in einem Zuſtande von Disponibilität zu halten, welcher erlaubt, ſie ohne Aufſchub mobil zu machen, ſobald ihnen die Befehle, ſich in Marſch zu ſetzen, zukommen werden. — Frankfurt, den 22. März, 1831. — Präſidial-Kanzlei des Bundestages. (Unterz.) Baron von Handel.

In Erwägung, daß vom deutſchen Bunde Maßregeln ergriffen worden ſind, um die ſofortige Vollziehung dieſer Beſtimmungen und der andern deſſelben Protokolls, welche dieſelbe ergänzen, in's Werk zu richten; in Erwägung, daß ähnliche Maßregeln von der Regierung Sr. Maj. des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, beſtimmt worden, in Erwägung, daß, wenn nach den Statuten des Bundes die Executionskoſten dem Großherzogthume zur Laſt fallen, es von Wichtigkeit iſt, die Bewohner von Neuem davon in Kenntniß zu ſetzen, damit ſie ſich beeilen, unter den Gehorſam des Königs und Großherzogs zurückzukehren, als das einzige Mittel, eine ſolche Bürde zu beſeitigen, oder wenigſtens einem großen Theile derſelben zu entgehen; nach Anhörung der Commiſſion der Großherzogl. Regierung beſchließt:

Art. 1. Die obigen, aus dem Protokoll der deutſchen Bundesverſammlung vom 17. und 18. d. M. überſchriebenen Beſtimmungen ſollen mit Gegenwärtigem bekannt gemacht und angeſchlagen werden. Sie ſollen überdies in das Verwaltungs-Memorial eingerückt werden. — Art. 2. Bis dahin, daß man

Digitized by Google

die Zahl der Lebensmittel-Portionen und der Fourage-Rationen, die für das Occupations-Corps geliefert werden müſſen, genau zu beſtimmen wird im Stande ſeyn, können die Spekulanten, welche die Lieferung zu übernehmen wünſchen, im Regierungs-Hotel darüber Erkundigung einziehen und demnach ihre Submiſſionen machen. (Gez.) Bernhard, Herzog von Sachſen-Weimar."

Zugleich mit Vorſtehendem wurde in Betreff der von dem Könige der Niederlande bewilligten, allgemeinen und faſt unbedingten Amneſtie eine Bekanntmachung erlaſſen.

Auf dem Fall, daß Luxemburg von den deutſchen Bundestruppen überzogen werden ſollte, gedachte die belgiſche Regierung da in ganz Belgien nicht ein einziger tüchtiger Feldherr aufzutreiben war, dem franz. General Lamarque den Oberbefehl über die zur Vertheidigung jener Provinz beſtimmten Truppen anzubieten. (Das Journal de la Haye machte hierüber folgenden Witz:

Lamarque est bien digne des Jacobins belges, et les Belges sont bien dignes de la marque (des Brandmahls.)

Die Brüſſeler Blätter enthielten komiſcher Weiſe bereits Vorſchriften, wie das Großherzogthum am beſten zu vertheidigen ſey, und legten beſonders Gewicht auf die Schwierigkeiten, des von Wäldern und Bergen in jeder Richtung durchſchnittenen Terrains, und die Geſchicklichkeit der dortigen Scharfſchützen, aus denen man Guerilla-Corps bilden würde. Der Courier meinte ſogar, Belgien werde Europa das Schauſpiel eines zweiten Polens geben!

Daß es die belgiſchen Jacobiner und Conſorten nicht ermangeln würden, auch in Luxemburg mit den nämlichen geheimen Waffen, wie früher in Belgien ſelbſt zu kämpfen, das heißt, mittelſt aller möglichen Intriguen und Kniffe die ruhigen Bürger gegen die rechtmäßige Regierung aufzuhetzen zu ſuchen, zeigte ſich bald, denn am 4. April war namentlich die Stadt Luxemburg der Schauplatz von Volksbewegungen. Als nämlich mehrere Beamte die ihnen von dem Könige der Niederlande dargebotene Amneſtie benutzt und dem Herzoge von Sachſen-Weimar ihre Aufwartung gemacht hatten, wurden ſie bei ihrer Rückkehr vom Volke mit Ziſchen, Schimpfen, Koth und Steinen empfan-

Digitized by Google

gen. Sie wollten ſich in ein Wirthshaus flüchten, wurden aber zurückgewieſen. Der Haufe ſchwoll fortwährend an, verfolgte ſie von Straße zu Straße und legte ſelbſt Hand an die Beamten, als eine Abtheilung Truppen einſchritt, das Volk mit Gewalt auseinander trieb und mehrere Perſonen verhaftete. Ein Mann wurde mit mehreren Bajonettſtichen verwundet. Die Gährung verbreitete ſich auch nach der Vorſtadt Eich, wo der Pöbel ſogar auf eine Abtheilung von 200 Mann Preußen Steine warf.

Was die Anſichten Frankreichs in Betreff der Luxemburgiſchen Frage anbelangt, ſo war dem franzöſiſchen Botſchafter in London, der das Protokoll vom 20. Jan. modificirt wiſſen wollte, von der Londoner Conferenz eine Note zugeſtellt worden, in Folge deren denn das franzöſiſche Cabinet jenes Protokoll unterzeichnete. Da aus der Note ſelbſt hervorgeht, was die franzöſiſche Regierung für Anſichten an den Tag gelegt hatte, ſo theilen wir ſelbe ihrem weſentlichen Inhalte nach hier mit. Sie lautete:

„Die Grenzen und politiſchen Verhältniſſe Luxemburgs ſind durch den Wiener Congreß beſtimmt. Das Großherzogthum bildet demnach einen Theil des deutſchen Bundes. Da es als Erſatz für die Länder dient, welche das Haus Naſſau-Oranien in Deutſchland beſeſſen hat, ſo fällt es an den Zweig Naſſau-Biberich, wenn der Zweig Oranien erliſcht. Als Eigenthum des Hauſes Naſſau, nicht aber des Königs der Niederlande, kann das Großherzogthum nicht einen Theil des Königreichs der Niederlande ausmachen. Der König konnte und kann nicht darüber verfügen. Er kann nur adminiſtrative Maßregeln in dieſem Lande treffen, und auch das nur, in ſoweit dies ſich mit der Reſervibilität und den Beziehungen zum deutſchen Bunde verträgt. Das Zugeſtändniß, welches dem Könige vom Wiener Congreſſe gemacht worden iſt, in Beziehung auf die Nachfolge im Großherzogthume ſolche Einrichtungen zu treffen, wie ſie ihm zweckmäßig ſcheinen, kann die politiſchen Verhältniſſe dieſes Landes in Bezug auf das Haus Naſſau und den deutſchen Bund in keiner Hinſicht beeinträchtigen. Die Intervention des deutſchen Bundes in Luxemburg kann, wie die franzöſiſche Regierung ſelbſt ſchon anerkannt hat, nicht als Intervention in die innern Angelegenheiten eines fremden Landes

betrachtet werden. Im Grundgeſetze des deutſchen Bundes iſt der Fall der Intervention im Voraus beſtimmt: der Bund bildet ein Ganzes und hat im ganzen Umfange ſeiner Grenzen das Recht, überall die Ordnung herzuſtellen.“

Seitdem nun alſo Frankreich ſeine Zuſtimmung zu dem Protokoll vom 20. Jan. gegeben hatte, ſtand der militäriſchen Beſetzung des Großherzogthums durch deutſche Bundestruppen nichts mehr entgegen.

Wir haben oben erzählt, daß der Regent von Belgien der niederländiſchen Regierung im Haag kurz nach ſeiner Einſetzung durch einen Courier Depeſchen zuſandte, welche er jedoch uneröffnet zurückerhielt. Der Inhalt dieſer Depeſchen bezog ſich, wie ebenfalls ſchon bemerkt, auf die Räumung aller Gebietstheile, welche die Belgier ſich zueignen wollten, von den niederländiſchen Truppen. Auch im Congreſſe kam dieſer Gegenſtand zur Sprache. Das Journal von Luxemburg äußerte ſich bei dieſer Gelegenheit folgendermaßen: „Bei dem belgiſchen Congreſſe iſt der Antrag gemacht worden, daß der Regent dem Könige von Holland anzeige, daß, wenn er binnen einem Monate nicht dem Luxemburgiſchen, dem Limburgiſchen und dem linken Schelde-Ufer entſagt habe, dieſe Länder von den belgiſchen Truppen mit Krieg überzogen werden würden. Was das Limburgiſche und das linke Scheldeufer betrifft, ſo kann dem Antrage etwas Ernſtes zum Grunde liegen, weil dies ein Punkt iſt, über den ſich doch allenfalls reden ließe. Hinſichtlich Luxemburgs aber haben ſich die Urheber jenes Antrages ganz unverkennbare Anſprüche auf die Prädikate der Unwiſſenheit und der Lächerlichkeit erworben. Denn erſtlich ſteht es nicht in der Macht des Königs, Großherzogs von Luxemburgs, dieſe Provinz dem deutſchen Bunde zu entziehen, ſich von den Banden loszumachen, die ihn mit dieſem politiſchen Körper verbinden, und durch ſeine Entſagung ipso facto Belgien an ſeine Stelle, als Oberhaupt des Großherzogthums Luxemburg, unter die Zahl der Bundesſtaaten zu ſetzen, oder das Syſtem zu ändern, das aus den Intereſſen hervorgegangen iſt, welche den organiſchen Verträgen des Bundes als Grundlage dienten. Zweitens hängt es weder von Belgien, noch von irgend einer andern Macht ab, dem Bunde die ſofortige Verſetzung eines andern Monarchen an die Stelle desjenigen aufzudringen, den er

Digitized by Google

zu ſeiner Allianz zählt. Drittens endlich dürfte es in der That intereſſant ſeyn, zu ſehen, wie Belgien im Norden den König von Holland und im Süden den deutſchen Bund bekämpft."

Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten von Belgien verſuchte mittlerweile den deutſchen Bund zum Nachgeben zu bewegen. Er ſchickte einen diplomatiſchen Agenten, Namens Michiels, nach Frankfurt, um im Namen des Regenten dem Präſidenten des Bundestages Eröffnungen zu machen, die dahin zielten, daß Belgien wegen des Großherzogthums Luxemburg in den Bund aufgenommen werden möchte. Der Freiherr von Münch-Bellinghauſen empfing den belgiſchen Abgeordneten, und nachdem dieſer ſeine Titel und den Gegenſtand ſeiner Sendung hergeſagt hatte, antwortete er ihm, er kenne den Regenten von Belgien nicht, und kein auf die Ausſchließung des Hauſes Naſſau-Oranien von dem Beſitze Luxemburgs und folglich dem deutſchen Bunde zielender Vorſchlag könnte dem Bundestage zur Berathung vorgelegt werden. Nach dieſer Audienz beeilte ſich der belgiſche Abgeſandte Frankfurt zu verlaſſen.

Kehren wir nunmehr zu den eigentlichen Angelegenheiten der Niederlande, Belgiens wie Hollands, zurück.

Der affectirte kriegeriſche Geiſt und die Oppoſition von Seite der Factionen gegen etwaige Verſuche zur Wiederherſtellung der rechtmäßigen Regierung veranlaßten die Bildung einer Aſſociation, natürlicher Weiſe nach dem Muſter der franzöſiſchen, zur Sicherung der Unabhängigkeit und der Ausſchließung des Hauſes Oranien.

Am 23. März Abends wurde eine zahlreiche Verſammlung im Locale der Geſellſchaft des belgiſchen Vereins gehalten, um daſelbſt die Grundlagen eines „patriotiſchen Vereins zur Aufrechthaltung der Grundlagen der belgiſchen Revolution, der belgiſchen Unabhängigkeit und der ewigen Ausſchließung des Hauſes Oranien" zu beſchließen. Die hierauf erfolgte Vereinsakte wurde von der ganzen Geſellſchaft, an welcher die Miniſter Gendebien und Tielemans, viele Deputirte, Beamte, Generale und andere Ober-Offiziere und faſt ſämmtliche Advocaten, Zeitungsſchreiber u. ſ. w. Theil nahmen, unterzeichnet. Bald darauf erſchien ein Manifeſt dieſes National-Vereins, worin die Belgier aufgefordert wurden, ſich um die September-Fahne

zu reihen und das Werk der Revolution zu vollenden; alle Intriguen zu Gunſten der „Naſſauer" von ſich zu weiſen und die Unabhängigkeit des Landes aufrecht zu erhalten; ſich zum Kriege anzuſchicken, da eine fremde Intervention bei den Verlegenheiten der Mächte, nicht zu befürchten ſtehe. „Belgier! — heißt es am Schluſſe — zählen wir auf uns allein: Freiheit wird erobert, und nicht erbeten!"

In allen Städten und Flecken wurden Ausſchüſſe errichtet, die ſich mit dem Central=Ausſchuſſe des patriotiſchen Vereins zu Brüſſel in Verbindung ſetzen ſollten. Die Truppen und die Freiwilligen traten natürlich in Maſſe bei. Unter den Generalen, die ſich zu Mitgliedern aufnehmen ließen, las man die Namen: Duvivier, Wauthier, Chaſteleer, Juan van Halen u. a, m. Auch die Mehrheit der Congreßmitglieder unterzeichnete.

In Gent wurde am 7. April der belgiſche National=Verein aufs Feierlichſte inſtallirt und dabei großer Lärm gemacht. Um 3 Uhr Nachmittags wurde mit allen Glocken geläutet; alle bürgerliche und militäriſche Behörden und Corporationen waren in Uniform zugegen, nebſt einer ungeheuren Menge von Bürgern und Bürgergardiſten, alle in Bluſen oder belgiſchen blauen Kitteln gekleidet. Die Brabançonne, die Marſeillaiſe und Arien aus der Stummen von Portici wurden abgeſungen und Alles brach' in den Ruf aus: Freiheit und Vaterland! Ewige Ausſchließung der Naſſauer! In wenigen Stunden fanden ſich 3000 Unterſchriften. Am Schluſſe der Feierlichkeit ſpielte die Muſik allerlei patriotiſche Lieder und das Volk verlief ſich ohne Störung der Ruhe. Abends bildeten ſich Gruppen auf den Plätzen, um die öffentlichen Angelegenheiten in Erwägung zu ziehen! Aehnliche Feierlichkeiten hatten an vielen andern Orten ſtatt. Zugleich wurden überall Freiheitsbäume mit der Freiheitsmütze errichtet.

Der Beſchluß des deutſchen Bundestages hinſichtlich der militäriſchen Einſchreitung in die Angelegenheiten Luxemburgs gab dem Central=Ausſchuß des Vereins zu Brüſſel Veranlaſſung zu folgender prahleriſchen Proclamation: „Mitbürger! der entſcheidende Augenblick iſt für Belgien gekommen. Rufen wir unſere ganze Energie wieder ins Leben, um die Freiheit, die wir ſo glorreich erobert, zu befeſtigen. Nichts mehr von Wor=

ten, nichts mehr von eitlen Reden! Wir werden die Söldlinge der Tyrannei beſiegen. In wenigen Tagen werden die Soldaten des deutſchen Bundes Luxemburg zu überziehen ſuchen. Belgier! die Luxemburger ſind eure Brüder; ſie rufen euch herbei, ſie haben ihr Blut für euch vergoſſen, ihr werdet ſie retten, oder mit ihnen untergehen. Der Boden der Freiheit (!?) ſoll von den Fremden nicht beſudelt werden. Der Congreß hat die Mobilmachung des erſten Banns der Bürgergarde beſchloſſen. Er fordert die Freiwilligen auf, ſich denen anzuſchließen, die das Geſetz unter die Waffen ruft. Belgier! Ihr werdet gegen die Stimme eurer Abgeordneten nicht taub ſeyn. In dem Augenblicke, wo der Bund es wagen dürfte, unſer Gebiet zu überſchreiten, erſcheine ganz Belgien im Lager: zeigen wir, was Vaterlandsliebe und Tapferkeit vermögen, damit unſere erſten Siege den Feinden die Hoffnung der Erreichung ihrer Zwecke rauben. Schande denen, welche leidende Zuſchauer des Kampfes bleiben! Wenn das Vaterland bedroht iſt, muß jeder Bürger Soldat ſeyn. Sein Poſten iſt unter dem National-Panier. Wenn der Sieg uns in den Schooß unſerer Familien zurückführt, werden wir unſern täglichen Beſchäftigungen wieder nachhängen: bis dahin ſey Alles aufgeſchoben. (Woher die Nahrungsmittel in dieſem Fall geſchafft werden ſollen, ſcheint nicht bedacht worden zu ſeyn.) Zu den Waffen! Zu den Waffen, tapfere Belgier! Ziehen wir in Maſſe nach Luxemburg! Sieg und Vaterland! das iſt unſer Loſungsruf. Brüſſel, den 11. April 1831."

Der Regent fand ſich durch neue Mittheilungen der Conferenzen zu London und die Finanz-Angelegenheiten veranlaßt, den Congreß bereits wieder auf den 29. März zuſammenzuberufen, auch fand eine Veränderung in ſeinem Miniſterium ſtatt. Es mochte dieſes Cabinet wohl endlich ſelbſt eingeſehen haben, daß es leichter ſey, über Regierungsmaßregeln zu räſonniren, als ſie in Ausübung zu bringen. Im Journal de la Haye las man darüber folgendes Epigramm:

Il s'installa.
Ne trouvant rien, il emprunta.
De toutes parts on refusa.
Ce que voyant, il s'en alla.

(Es (das Miniſterium nämlich) ſetzte ſich ein.
Da es nichts vorfand, wollt' es leihen.
Von allen Seiten ſprach man Nein.
Weil's ſo ſtand, trollte es ſich fein.)

So wurde denn durch mehrere Beſchlüſſe des Regenten 1) der Gouverneur der Provinz Lüttich, Hr. von Sauvage, an die Selle des Hrn. Tielemans, der dagegen ſeinen Poſten erhielt, zum Miniſter des Innern, 2) das Congreß-Mitglied, Hr. Devaux, zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, an die Stelle des Hrn. van de Weyer, 3) das Congreß-Mitglied, Hr. Barthelemy, zum Juſtizminiſter, an die Stelle des Hrn. Gendebien, und 4) der Oberſt des 2. Regiments berittener Jäger, Hr. d'Hane Steenhuyze, zum Kriegsminiſter, an die Stelle des Hrn. Goblet ernannt. Auch der Finanzminiſter Brouckère wollte abtreten, ſeine Demiſſion wurde aber vom Regenten nicht angenommen.

Der Congreß ward nach dem Zuſammenberufungsſchreiben des Regenten am 29. März eröffnet, von 200 Mitgliedern waren nur etwas über die Hälfte gegenwärtig, und gleich bei der erſten Abſtimmung wurde der Jeſuit, Hr. de Gerlache, mit 75 Stimmen unter 101 zum Präſidenten erwählt. Der Miniſter des Innern, Hr. v. Sauvage, erklärte, die Regierung habe ſeit mehreren Tagen einige Hoffnung, daß der politiſche Horizont auch für Belgien ſich aufklären würde, allein ſie wiſſe, daß jetzt die Nation keiner leerer Hoffnungen, ſondern wirklicher, unverwerflicher Thatſachen bedürfe.

In der Congreßſitzung vom 31. März legte denn der Miniſter des Innern, in Beziehung auf dieſe Aeußerungen einen Geſetzesentwurf wegen Mobilmachung des erſten Banns der Bürgergarde vor. Mehrere andere Geſetzesentwürfe betrafen die, bereits oben berührte, Stellung einer einmonatlichen Friſt an den „König von Holland," ſeinen Anſprüchen auf Limburg, Luxemburg und Staatsflandern zu entſagen, widrigenfalls ihm der Krieg erklärt werden würde; Hochverrathserklärung gegen alle diejenigen, welche die Rückkehr des Hauſes Oranien zu bewirken ſuchen würden; ſtrenge Maßregeln gegen Volkstumulte; endlich die Auflöſung des Congreſſes zum 25. April und die Zuſammenberufung der ordentlichen Kammern zum 1. Mai.

Digitized by Google

In der Sitzung des National-Congreſſes vom 2. April zeigte der Kriegsminiſter an, man habe die nöthigen Maßregeln zur Verhaftung oder Vernehmung der des Hochverraths beſchuldigten Offiziere getroffen. Uebrigens ſey die Ruhe zu Brüſſel durch die anweſende Truppenzahl geſichert, weshalb er zwei Eskadrons nach Mecheln beordert habe. Hierauf ſtellte Hr. de Robaulx folgende diplomatiſche Fragen: 1) ob die Londoner Conferenz der belgiſchen Regierung neue Erörterungen über die Frage wegen des Gebietes oder der Staatsſchuld gemacht habe; 2) welche Mächte die Abſicht hätten, die Belgier dem Joche der Protokolle zu unterwerfen, und welche dagegen ſelbe nur als Vorſchläge betrachteten; 3) ob der belgiſche Geſandte in London, Graf von Aerſchot, offiziell bei Hofe empfangen ſey; 4) ob England die Schelde blokiren werde; 5) ob man Holland ein Ultimatum wegen Wiederbeginns der Feindſeligkeiten habe notificiren laſſen? Hr. Forgeur fügte eine ſechste Frage hinzu, ob das vorige Miniſterium ſich mit der Wahl des Staatsoberhauptes bereits beſchäftigt habe? Der neue Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Lebeau *), beſtieg hierauf die Tribüne und hielt eine überaus lange Rede, unter dem allgemeinen Beifall der Verſammlung. Er machte bemerklich, daß ſeine Amtsführung erſt mit dem 28. März beginne, berührte jedoch in einer allgemeinen Ueberſicht ſämmtliche auf einander folgende Protokolle. Er bedauerte, daß das Interventionsprinzip bereits in mehreren ältern Protokollen aufgeſtellt worden, und dieſe dennoch von dem diplomatiſchen Ausſchuſſe nicht zurückgeſtellt ſeyen. Erſt durch den Proteſt gegen das Protokoll vom 20. Jan. habe man ein neues diplomatiſches Syſtem ergriffen und durch die Zurückgabe ſpäterer Protokolle bewährt. Seit dem 17. Febr. ſeyen der belgiſchen Regierung keine weitere Noten von der Conferenz zugekommen. Was von ſpätern Grenz-

*) Am 28. März wurde nämlich eine abermalige, obgleich nur theilweiſe Veränderung mit dem Miniſterium vorgenommen und Hrn. Lebeau, einem Nachdrucker aus Lüttich, nach dem Ausbruche der belgiſchen Empörung aber General-Advocat im dortigen Gerichtshofe, das Portefeuille des Auswärtigen übertragen worden. Er führte mit Recht den Namen eines auswärtigen Miniſters, denn er iſt Franzoſe von Geburt.

Digitized by Google

beſtimmungen geredet werde, beruhe auf bloßem Hörenſagen. Hinſichtlich der eventuellen Blokirung der Schelde durch eine engliſche Flotte, ſey der Regierung weder auf offiziellem, noch einem ſonſtigen Wege irgend eine Nachricht zugekommen, und der Miniſter erklärte, ohne ſich für alle Fälle verbürgen zu wollen, er glaube nicht daran. Hinſichtlich der Verhältniſſe Belgiens mit Frankreich ertheilte der Miniſter die beruhigendſten Verſicherungen, da das neue Cabinet ſeine Sympathie für die belgiſche Sache geäußert habe, auch der belgiſche Geſandte offiziell empfangen worden ſey. Nicht ganz ſo günſtig lauteten die Angaben hinſichtlich Englands. Graf Aerſchot habe mehrere nicht-offizielle Unterredungen mit Lord Palmerſton gehabt: man wiſſe noch nicht, ob ein offizieller Empfang ſtattfinden werde. Uebrigens habe derſelbe Inſtructionen, im Fall er auf eine der Ehre des Landes nicht entſprechende Weiſe behandelt würde, zurückzukehren. Hinſichtlich einer Unterhandlung mit Holland und eines Ultimatums ſey nichts geſchehen: man wünſche zwar beiderſeitig Handelsverbindungen. und der holländiſche Handelsſtand wäre mit darauf bezüglichen Anträgen entgegengekommen, aber die holländiſche Regierung ſtehe im Wege. Er bemerkte ferner, Frankreich betrachte die Protokolle nur als Vorſchläge, ob die andern Mächte dieſelbe Anſicht hegten, wiſſe man nicht; doch ſcheine die Politik der Conferenz in der letzten Zeit Modificationen erlitten zu haben. Mit der Wahl des Staatsoberhaupts beſchäftige man ſich aufs Thätigſte und werde den fremden Mächten nur das Recht des Rathes zuerkennen. Er vertheidigte ferner das Miniſterium gegen den Vorwurf der Anglomanie oder Gallomanie. „Das Miniſterium, ſprach er, iſt belgiſch, nur belgiſch, und wird an dem Tage abtreten, wo es nicht mehr belgiſch ſeyn kann.“ In der That eine ſehr naive Aeußerung! Denn mit Recht konnte Hr. Lebeau ſagen, das Miniſterium ſey und bleibe belgiſch, da es ſich ohne Unterſchied der Namen, welche in demſelben figurirten, von Anfang bis auf die neuſte Zeit, durch Verkehrtheiten und Lächerlichkeiten aller Art, wie vielleicht noch kein Miniſterium in der Welt, ausgezeichnet hat.

In der Congreßſitzung vom 9. April machte der Finanzminiſter einen Antrag auf Bewilligung eines Supplementar-

Credits von 6 Millionen Gulden, zur Bildung von 8 Freiwilligen-Bataillons, zur Organiſation der Forſtbedienten zu Regimentern und zur Mobilmachung von 50,000 Bürgergardiſten. Hr. Nothomb zeigte an, daß 20 Mitglieder, worunter, außer ihm ſelbſt, die HH. de Robaulx, Jottrand, Rodenbach, Gendebien u. ſ. w. ſich hinſichtlich eines Vorſchlages verſtändigt hätten, wonach die Regierung ermächtigt würde, bis zum Abſchluſſe des Friedens fremde Officiere höhern Ranges anzuſtellen und ihnen Commando's im belgiſchen Heere anzuvertrauen; doch müßten dieſe Offiziere dem Regenten von Belgien den Eid der Treue leiſten und die Unabhängigkeit, die Conſtitution und die Geſetze des belgiſchen Volkes vertheidigen zu wollen ſchwören.

Am folgenden Tage erſtattete denn auch Hr. Jottrand über den hierauf bezüglichen Geſetzesentwurf Bericht. Hr. van de Weyer war mit dem ganzen Vorſchlage unzufrieden, und meinte, unter 24 Generalen, die man in Belgien hätte, würde ſich ſchon ein fähiger finden. Hr. de Robaulx war der Anſicht, das belgiſche Heer würde nichts lieber ſehen, als die Ernennung eines Generals aus der Schule Napoleon's. Hr. Jottrand ſetzte auseinander, daß die belgiſchen Militärs durch dieſen Vorſchlag nicht herabgeſetzt würden. Aus ihrer Mitte wären in früheren Jahrhunderten die ausgezeichnetſten Männer, ein Egmont, Tilly u. ſ. w. hervorgegangen, und wenn es jetzt an Offizieren, beſonders in der Artillerie, fehle, ſo rühre es daher, weil die Holländer von 100 Belgiern, die ſich gemeldet, kaum drei oder vier in die Militärſchule aufgenommen hätten. Hr. van de Weyer widerſetzte ſich dem Vorſchlage als durchaus unconſtitutionell. Endlich nahm der Miniſter Lebeau das Wort und meinte, die Wahl eines Generals müſſe der Regierung freiſtehen, denn dergleichen Gegenſtände geſtatteten keinen Verzug und vielleicht auch keine Oeffentlichkeit. „Es handelt ſich nicht — ſagte er — um einen Gleichgewichts- oder Handelskrieg, ſondern um einen Krieg von Prinzipien, und wenn wir eines großen Generals bedürfen, und ein Freund der Freiheit ſich anbietet, ſo nehmen wir ihn an, er komme nun aus England, Frankreich oder Deutſchland! Haben die Amerikaner etwa Lafayette oder die Griechen Byron zurückgewieſen? Alle Freunde der Freiheit ſind unſre Brüder: nehmen wir ſie

Digitized by Google

auf, wenn ſie kommen, ihr Blut für die edelſte der Sachen zu vergießen!" Am Schluſſe wurde die Zurückſendung des Entwurfs an die Commiſſion verordnet, worauf er denn mit einigen Modificationen in der Sitzung vom 11. April wieder vorgelegt und, jedoch erſt nach den heftigſten Debatten, mit 80 gegen 42 Stimmen angenommen wurde. In Folge deſſen ward die Regierung ermächtigt, bis zum Abſchluſſe des Friedens folgende Ausländer anzuſtellen: einen Oberfeldherrn und drei Oberoffiziere, und in der Artillerie einen Oberſten, drei Bataillons-Chefs, 12 Capitaine und 20 Lieutenants und Unterlieutenants. So legte denn der Congreß und die Regierung, trotz dem ewigen Gerede von dem das belgiſche Heer beſeelenden kriegeriſchen Muthe und den von ihm erfochtenen glänzenden Siegen, öffentlich das demüthigende Geſtändniß ab, daß unter vier Millionen Einwohnern nicht ein einziger Feldherr, nicht ein einziger tüchtiger Artillerie-Offizier zu finden ſey!

Nach einer Vertagung des Congreſſes auf kurze Zeit, wurden am 18. Mai die Sitzungen deſſelben wieder eröffnet. Hr. v. Gerlache ward abermals zum Präſidenten erwählt. Er zeigte an, der Kriegsminiſter Hr. d'Hane de Steenhuyze, habe ſeine Entlaſſung genommen, *) und, da er nicht Deputirter ſey, eine Rechtfertigung ſeiner bisherigen Geſchäftsführung drucken laſſen, ſey überdies auch bereit, ſchriftlich jede verlangte Auskunft zu geben. Hr. Lebeau nahm das Wort und verlas aus einem außerordentlich ſtarken Manuſcripte einen Bericht über die bisherigen diplomatiſchen Verhältniſſe. Er erinnerte daran, daß er das Portefeuille Ende März übernommen und am 4. April ſein Glaubensbekenntniß abgelegt habe, und bewies hierauf, daß er in keiner Hinſicht von der vorgezeichneten Bahn abgewichen ſey. Alle Schritte, die in Beziehung auf einen künftigen König geſchehen wären, habe er nur in ſeinem Namen als Miniſter gethan und ſey dafür verantwortlich; das einzige Actenſtück, welches ſeither eingelaufen, ſey die Beiſtimmung Frankreichs zum Protokolle vom 20. Jan. Er las hierauf mehrere Briefe des Generals Sebaſtiani vor, in denen dieſer Belgien anrieth, dieſem Protokolle beizutreten. Er hatte ferner der Lon-

*) Seine Stelle blieb einſtweilen unbeſetzt, bis ſie ſpäterhin einem Herrn du Failly übertragen wurde.

Digitized by Google

dener Conferenz angezeigt, wie die Holländer beinahe täglich den Waffenſtillſtand brächen, und verlas demnächſt mehrere, dem Lord Ponſonby und General Dibbetts überſandte Actenſtücke, in Beziehung auf die Maasſchifffahrt durch Maeſtricht. Er hatte Verbindungen mit den fremden Cabinetten angeknüpft, und gibt die Gründe an, die ihn dazu bewogen hatten. Er hatte dies auch mit dem deutſchen Bundestage verſucht. (Der Erfolg dieſer diplomatiſchen Sendung iſt dem Leſer bereits bekannt.) Derſelbe Agent hatte den Auftrag, einen Vergleich wegen der Rheinſchifffahrt abzuſchließen zu ſuchen: die Entſcheidung ſey zwar noch ausgeſetzt, doch ſey ein günſtiges Reſultat zu hoffen. Derſelbe ſey außerdem bevollmächtigt, über den Handel der Staaten jenſeits des Rheins Erkundigungen einzuziehen, um dadurch die Grundlage zu einem Handelstraktate mit den deutſchen Staaten vorzubereiten. Das vorige Miniſterium hätte keine Verbindungen mit Holland angeknüpft: dies ſey jetzt verſucht worden. *) — Nach einigen andern Erörterungen kam der Miniſter auch auf das Staats-Oberhaupt zu ſprechen. Hr. van de Weyer hätte die betreffenden Abgeordneten bereits beauftragt, über die Wahl des Prinzen Leopold von Sachſen-Coburg Nachrichten einzuſammeln. Weder der Congreß, noch der Regent, ſondern das Miniſterium hatte Geſandte nach London geſchickt. Sie hätten kein offizielles Verhältniß zu der Regierung, ſondern ſollten nur Erkundigungen einziehen, welche der Entſcheidung des Congreſſes zur Baſis dienen konnten. Es iſt falſch — fügte der Miniſter hinzu — daß jemals im Conſeil von einer Aenderung des durch die Conſtitution vorgeſchriebenen Eides die Rede geweſen iſt. Der Prinz ſollte alle ſtreitige Fragen löſen. Das Miniſterium konnte keine Anerbietungen machen, ſondern nur Geſinnungen ausforſchen. Die Unterhandlungen werden erſt in einigen Tagen beendigt ſeyn. — Endlich erwähnte er auch noch der Gerüchte von einer Vereinigung mit Frankreich, und ſchloß mit den Worten: Die belgiſche Revolution iſt eine belgiſche: wir wollen vor Allem wir ſelber bleiben, und wie ſchön es auch klingen mag, Franzoſe zu heißen, doch den Namen eines Belgiers vorziehen." Man verlangte

*) Wir werden die von Hrn. Lebeau in dieſer Abſicht an die niederländiſche Regierung im Haag gerichtete Note ſpäterhin mittheilen.

eine General-Comitté. Hr. Lebeau erklärte, daß es unmöglich ſey, einen officiellen Bericht abzuſtatten, ehe die Antwort eingelaufen ſey, die ſich noch bis zu den erſten Tagen der nächſten Woche verziehen dürfte. — Die Comitté wurde auf den 20. Mai anberaumt. Die HH. von Brouckere und von Merode zeigten ſich nun recht als belgiſche Staatsmänner, indem ſie ſich erboten, allen Mitgliedern, welche nicht warten wollten, die auf ihre Sendung bezüglichen Actenſtücke mitzutheilen.

Am genannten Tage verſammelte ſich denn der Congreß zur General-Comitté und blieb fünftehalb Stunden beiſammen. In dieſer geheimen Sitzung wurden die Bedingungen vorgelegt, unter denen der Prinz von Coburg die Krone annehmen würde. Hundert und ſiebzig Deputirte waren zugegen; indeſſen hatte man Verſchwiegenheit anempfohlen und — dieſe wurde ſtreng beobachtet.

Wir müſſen uns nunmehr auf eine Weile von dem belgiſchen Nationalcongreſſe trennen, um zu den Angelegenheiten Belgiens im Allgemeinen, zu den Angelegenheiten Hollands, ſo wie zu den in London gepflogenen diplomatiſchen Unterhandlungen überzugehen. Jedoch können wir nicht umhin, dem Leſer zuvörderſt noch das Weſentliche aus den Verhandlungen des Congreſſes und deſſen Sitzung vom 24. Mai mitzutheilen.

In jener Sitzung legte ein Hr. Pirſon folgenden Geſetzes-Entwurf vor: „Der Nationalcongreß beſchließt, daß eine Commiſſion von 9 Mitgliedern ernannt und beauftragt werde, ihm in möglichſt kurzer Zeit die Mittel anzugeben, durch welche die holländiſchen Truppen aus dem belgiſchen Gebiete, mit Inbegriff des linken Scheldeufers, entfernt werden können, es ſey nun durch den Einfluß der Bevollmächtigten zu London, oder durch einen Krieg gegen den König von Holland, einen Krieg, der nicht länger als 25 Tage aufzuſchieben iſt. Der Congreß erklärt, daß, ſobald dieſe Räumung ſtattgefunden haben werde, er Willens ſey, den Bevollmächtigten, falls ſie dieſes Reſultat herbeiführen ſollten, den größten Beweis ſeiner Nachgiebigkeit zu geben, indem er ihnen nämlich allein die Wahl eines belgiſchen Königs überlaſſen will, und denſelben, unter der Bedingung, daß er die Conſtitution annimmt und aufrecht zu

Digitized by Google

erhalten geſonnen iſt, mit offenen Armen aufzunehmen verſpricht. Die Familie der Naſſauer bleibt jedoch ausgeſchloſſen. Sogleich nach der Räumung werden ſich belgiſche und holländiſche Commiſſäre in Aachen verſammeln und entſcheiden, was von der gemeinſchaftlichen Schuld auf jeden einzelnen Theil zu ſchlagen iſt, und zwar, indem entweder die Bevölkerungsliſte vom J. 1830 oder die Raten der directen Steuern vom J. 1830 zur Baſis angenommen werden. Die verkauften Domänen müſſen ebenfalls in Rückſicht gezogen werden. Beſitzt der Prinz Friedrich Domänen als Entſchädigung für ſeine eventuellen Anrechte auf Luxemburg, ſo wird der Werth dieſer Domänen Belgien zur Laſt geſchrieben. Die Bevollmächtigten zu London werden erſucht, die Streitfrage der freien Schelde- und Rhein-Schifffahrt zu entſcheiden, eine Frage, die für Deutſchland, Preußen, Belgien und England von Belang iſt. Wenn Belgien, um die Räumung zu bewirken, von Neuem zu den Waffen greifen muß, ſo werden die Grenz-, wie auch die andern Beſtimmungen nur von dem Erfolge des Krieges abhangen. Die vollziehende Gewalt ſoll die Rüſtung mit äußerſter Thätigkeit betreiben. Der Congreß ernennt eine Unterſuchungs-Commiſſion, um die Quantität und Qualität der Waffen (und, hätte Hr. Pirſon hinzuſetzen können, die Qualität der Krieger) zu unterſuchen, damit gegen Jeden, der das Vertrauen des Regenten mißbrauchen dürfte, gehörig eingeſchritten werden könne. Die Beweggründe zur Wiedereröffnung der Feindſeligkeiten mit Holland, wenn dieſe noch ſtattfindet, ſo wie die Bedingungen, unter denen dieſelben wieder beendigt werden, muß der Congreß auseinander ſetzen, den Regierungen mittheilen, durch die Preſſe bekannt machen und in der Nachbarſchaft verbreiten laſſen." Der Redner entwickelte nunmehr ſeinen Vorſchlag. „Mein Antrag — ſprach er — enthält viele Punkte; ich glaube nicht, daß ſie alle angenommen werden. Einiges mag abgeändert werden, ich gebe es zu. Ich bin ein unabhängiger Mann. Ich kenne weder Lord Ponſonby, noch General Belliard, noch Hrn. Breſſon. (Gelächter.) Ich gehöre zu keinem Bureau, keiner Coterie, keiner Aſſociation. Ich ſage meine Meinung frei heraus. Ich mache es nicht, wie jener Diplomat, der vor Begierde brennt, uns ſein Geheimniß mitzutheilen, das die ganze Welt ſchon

Digitized by Google

kennt, und ſich dabei dreht und wendet, wie eine hübſche Sängerin, die ſich tauſendmal entſchuldigt, ehe ſie eine Arie ſingt, die ſie doch ſo gerne ſingen möchte. (Lachen.) Die Diplomatie hat uns ein Netz über den Kopf geworfen; wir müſſen es zerreißen. Wir haben uns übervortheilen laſſen, weil wir zu gemäßigt, zu leichtgläubig, zu menſchlich (!?) geweſen ſind. In Revolutionen taugen Diplomaten nichts: da braucht man nur ergebene Krieger. Wir haben den günſtigen Augenblick nicht benutzt. Es werden ſich andere finden. Wir haben jetzt eine Armee, Bürgergarden, Alles, was wir zum Angriffe oder zur Vertheidigung brauchen. Wir wollen keine Eroberungen; wenn wir Holland angreifen, ſo wollen wir uns dort die beiden uns gehörigen Feſtungen erzwingen. Es fehlt uns nicht an Menſchen. Die Hälfte des belgiſchen Volkes iſt ohne Arbeit, bald ohne Brod, (läßt ſich wohl ein bündigerer Beweis des Verderbens, in welches Belgien durch die Revolution gerathen iſt, denken, als dieſes Geſtändniß?); ſie wird ſich gierig auf ein Land ſtürzen, wo ſie ſich erholen kann! Doch nein, nicht die Holländer, ſondern nur der Eigenſinn eines einzigen Mannes iſt Schuld an Allem. Belgier und Holländer, verſtändigt euch! Diejenigen, mit denen wir einſt zu ſympathiſiren glaubten, haben uns nur Hinderniſſe in den Weg gelegt; ſie haben Zwieſpalt geſäet, und in ihren Journalen die ſchändlichſten Verläumdungen gegen uns ausgeſtreut. Ich habe einſt erklärt, daß, ſo lange die große Verſchwörung der Könige gegen die Freiheit der Völker beſtände, ich nie dazu beitragen werde, ſie noch durch einen Mann zu verſtärken. Ich werde nichts gegen die Regierungsform unternehmen, die einmal vom Congreſſe angenommen iſt; aber ich kann nicht umhin, darauf hinzuweiſen, wie der neue König Philipp mehr für die Erhaltung der heiligen Allianz thut, als alle andere Fürſten zuſammen, wie er die ſpaniſchen und italieniſchen Conſtitutionellen zerſtreut und die Freiheit überall unterdrückt. Es fehlt nichts, als daß er ſich noch mit Andern verbünde, unſer armes Land theilen zu helfen. Unſere erſten Diplomaten ſind durch andere erſetzt worden, die ihre Augen auf ein anderes Land geworfen haben. Ich glaube nicht, daß dieſe Combination gedeihen wird; aber ſie beweiſ't unſere Unpartheilichkeit, und ſie läßt hoffen, daß

England, wenn dort keine Kataſtrophe eintritt, unſere Freiheit ſchützen wird. Der König von England erhebt ſich über die Ariſtokratie, der König von Frankreich ſetzt Krone, Vermögen, Familie, wenn nicht das Leben daran, um ſie wieder in ihre Rechte einzuſetzen. (Zur Ordnung! Heftiger Tumult. Viele Deputirte verlangen, daß der Redner zur Ordnung gerufen werde.) Der Präſident: Hr. Pirſon es iſt jedenfalls ungebührlich, ſo von einem Fürſten zu reden, mit dem wir nicht im Kriege leben. Hr. Pirſon will fortfahren. Neuer Tumult. Der Juſtizminiſter: „Man darf eine ſolche Sprache nicht in Gegenwart des Repräſentanten des Königs von Frankreich durchgehen laſſen, des einzigen Fürſten, der uns anerkannt hat.“ (Fortwährender Lärm.) Der Präſident: „Ich habe dem Redner ſchon meine Bemerkung gemacht. Ich wünſche (man denke ſich, eine ſolche Frage aus dem Munde des Präſidenten einer Verſammlung von Volksrepräſentanten!) von der Verſammlung zu wiſſen, ob ſie verlangt, daß ich denſelben zur Ordnung rufe.“ Hr. Pirſon: „Ich habe von der Regierung Ludwig Philipp's geſprochen; Niemand kann mir wehren, ſie zu tadeln... (Tumult.) Ich gebe kein Wort von dem auf, was ich geſagt habe, und bin bereit, es zu wiederholen. (Stärkerer Lärm.) Ich habe geſagt, Ludwig Philipp ſetze ſeinen Kopf aufs Spiel, um die Ariſtokraten wieder in ihre Rechte einzuſetzen.“ (Zur Ordnung!) Hr. Deſtouvelles: „Wir alle freuen uns über das Streben des Königs von England. Aber warum deshalb den König von Frankreich beſchimpfen? ihn, der allein unſere Unabhängigkeit vertheidigt hat? Warum dieſen ungerechten Ausfall gegen eine Regierung, die uns täglich Beweiſe ihrer Sorgfalt für uns gibt? (Allgemeines Murren, Unterbrechung.) König Ludwig Philipp ſetzt ſeinen Kopf auf's Spiel! M. HH.! Die Zeit iſt vorüber, wo Völker den Kopf eines Königs auf dem Schaffotte bluten ſehen könnten. (Eindruck.) Die Zeit für ſolche Trauerſpiele iſt nicht mehr. Man tadle eine Regierung, aber man laſſe uns nicht in der Ferne das Beil ſehen, unter dem das königliche Haupt fallen ſoll. (Bewegung.) Um unſeres Heils willen, laßt uns die Könige ehren, ſie nicht erbittern.“ Hr. Lebeau: „Hr. Pirſon hat in ſeinem Eifer Worte fallen laſſen, gegen die ich als Mi-

Digitized by Google

niſter, wie als Deputirter, laut proteſtire.“ Der Präſident: „Hr. Pirſon erklärt, er habe den König nicht beleidigen wollen. Wir kennen den loyalen Charakter des Redners. Ich glaube, daß wir die Sache fallen und ihn fortreden laſſen können.“ Hr. Pirſon: „Es iſt kein Wunder, daß Belgien noch nicht definitiv conſtituirt iſt. Die ganze Welt lebt in proviſoriſchem Zuſtande, überall loderte der Kampf zwiſchen Ariſtokratie und Demagozie. Um dem Stolze der Londoner Conferenz zu genügen, ſollen wir, nur der Form wegen, das Protokoll vom 20. Jan. annehmen, ſodann ſollen wir erſt günſtigere Bedingungen erhalten; wir brauchen nur dem Prinzen Friedrich 200,000 Gulden Renten zu bezahlen, erhalten dagegen Maeſtricht und Luxemburg, verſteht ſich mit preußiſcher Garniſon. Frankreich will die Lächerlichkeit begehen, und das kleine Bouillon für ſich nehmen. Wie, auf der einen Seite ſollen wir fremde Garniſonen annehmen, auf der andern unſere Feſtungen ſchleifen laſſen! Nein, wir wollen uns nicht ſelbſt zu Opfern hergeben, und uns mit gebundenen Händen überliefern. Beſtimmet den Tag des Kampfes! Die Freunde der Freiheit werden zu unſerer Armee ſtoßen, und mit uns die Goldkiſten des Königs Wilhelm theilen. Unſere Sache iſt Gottes Sache; der Gott der Polen und der Belgier wird uns beiſtehen! Es gibt in Belgien Anhänger des Friedens, koſte er auch, was er wolle. Ich weiß nicht, ob unſer Miniſterium dazu gehört. Faſt ſcheint es ſo, wenn man die Läſſigkeit betrachtet, mit der die Bürgergarde ausgerüſtet wird. Sie haben geleſen, wie man uns mit einem Einfall bedroht, wenn wir das Protokoll nicht annehmen. Sogar der kleine Sprößling des Hrn. Périer (nämlich deſſen Sohn, der mit beſondern Aufträgen ſeiner Regierung nach London abgegangen) droht uns von London aus, Frankreich werde uns aufgeben. Er hat alſo für ſich und ſeinen Vater ſchon ein ſicheres Geleit von Preußen erhalten, vielleicht ſorgt er auch ſchon für ſeine Kaſſe; denn wenn die heil. Allianz erſt bei uns iſt, ſo geht ſie auch nach Paris. Aber ſeyen wir ruhig, ſie wollen uns Furcht einjagen, und fürchten ſich doch am Ende vor uns. Laßt uns feſt bleiben. Die Mächte thun nichts, ſo lange ſie einen Krieg unter ſich ſcheuen. Bricht er aber aus, ſo iſt die Garde nicht weit, und Hr. Périer wird nicht an ihrer Spitze ſtehen. Sie

Digitized by Google

möchten unſere Ungeduld gern im Zaum halten, und erkundigen ſich nach unſerer Flagge. Nichts als Taktik, bloße Hinterliſt. Warum ſpricht die Diplomatie nicht von Maeſtricht und Antwerpen? Erſt befriedige ſie uns, nachher wollen wir auch billig ſeyn und einen König annehmen. Wo nicht, Krieg mit Holland. Beſtimmen Sie einen Termin. Man kann nicht zu ſtolz ſeyn, wenn man im Namen der Freiheit ſpricht.“ Hr. Beaulieu: „Ich verlange, daß man zur Tagesordnung übergehe. Schickt man den Vorſchlag an die Section, ſo tritt man dadurch Grundſätzen bei, die Sie gewiß Alle zur Ehre der Tribüne und aus Achtung für Sie ſelber von der Hand weiſen.“ Hr. de Robaulx: Die Sache iſt zu wichtig, als daß man ſie ſo von der Hand weiſen dürfte. Es iſt von dem höchſten Intereſſe des Landes die Rede, und mit dem muß man ſich beſchäftigen.“ (Bravo auf den Tribünen.) Hr. Duval: „Ich bin nicht gegen die Sache, aber gegen die Form.“ Hr. Jamine: „Der Vorſchlag iſt conſtitutionswidrig, denn er gibt der Conferenz das Recht, uns einen König zu wählen.“ Hr. Pirſon nahm dieſen Artikel zurück, und der Antrag ward — an die Sectionen verwieſen! — So weit einſtweilen der Congreß.

Es liefen mittlerweile von allen Seiten Berichte über das heimliche Einrücken von franzöſiſchen Truppen in Belgien, und zwar unter der Firma von Deſerteurs, und in Haufen von 50 bis 150 Mann, ein, ſo zwar, daß dieſe Kriegsbanden, vereinigt mit den zahlreichen, ſchon im Beginne der Revolution eingeſchwärzten Söldnermaſſen bereits eine beträchtliche Armee bildeten. Dieſe fremden Truppen waren es denn auch, welche, unterſtützt von dem nahrungsloſen, beutegierigen und tumultſüchtigen Pöbel in den verſchiedenen Städten, die beſchloſſene Contrerevolution (von der Mittelklaſſe längſt eingeleitet und vorbereitet) zurückhielten und unterdrückten; denn ein großer Theil ſelbſt der Offiziere des ſogenannten belgiſchen Nationalheers war oraniſch oder doch antifranzöſiſch geſinnt, und darum die gehäuften Verhaftungen einzelner Anführer und Hauptleute von Bedeutung und Einfluß. Damit die Mittelklaſſen in ihren Reclamationen gegen jene franzöſiſchen Einwanderungen beſchwichtigt, oder unter einem honetten Vorwande übertäubt oder zum Verſtummen gebracht wurden, verbreitete

man im Publikum die Anſicht, das Gleiche geſchehe auch von Seite der Holländer, und zwei Dritttheile ihrer Armee beſtünden aus Deutſchen, beſonders Preußen und Naſſauern, und aus Schweizern. Die Clubbs und Comité's in verſchiedenen Städten Frankreichs, in Folge erhaltener Weiſungen des leitenden Centralausſchuſſes zu Paris, welcher ſeine Macht bereits über die königliche Autorität, die Kammern und die Gerichtshöfe ſtolz und trotzig erhoben, und mit bedeutenden Geldſummen verſehen, thaten ihr Möglichſtes, um den großen Schritt, die Vereinigung Belgiens mit Frankreich, recht bald zu verwirklichen. Dieſer Schritt, für welchen Surlet de Chokier ſelbſt und eine Anzahl der jetzigen Miniſter und Volkshäupter (die geborenen Franzoſen Lebeau, Rogier und Andere, ſo wie Brouckère) in Folge längſt erhaltener Inſtructionen, ſich bemühten, wurde nun durch das beſtehende Schreckensſyſtem als politiſches Evangelium aufgeſtellt, und ſelbſt die Abtheilung von Anhängern der Revolution, welche Belgien als unabhängigen Staat ſich bisher ganz de bonne foi gedacht, fiel, unter dem ſo bequemen Vorwande des Orangismus, dem Volkshaſſe und der Verfolgung heim. Die oben erzählten Plünderungsſcenen und übrigen Ausſchweifungen, in der Abſicht veranſtaltet, um die Independentenpartei, ſo wie die oraniſche und katholiſche, einzuſchüchtern, bildeten Beſtandtheile dieſes philofranzöſiſchen Plans.

Um dieſelbe Zeit wurde Europa durch die Erklärung eines berühmten Deputirten aus der Reihe der Ungeduldigen in der franzöſiſchen Deputirtenkammer, den General Lamarque, endlich belehrt, daß die Belgier überhaupt nur leichte Exceſſe begangen, und daß ein Schreckensſyſtem, Polizeityrannei, Unterdrückung der Preßfreiheit, Beſtrafung orangiſtiſcher Meinungen und Gefühle als Hochverrath, Außergeſetzerklärung ganzer Klaſſen der Geſellſchaft, öffentliche Plünderung in allen Städten nach organiſirtem Plane, wiederholter Meuchelmord à la Gaillard, Mißhandlung der Wehrloſen, Verbrennung der Häuſer, Zerſtörung der Fabriken, Verwandlung der Freiheitsbäume in Galgen u. dergl. mit dem eigentlichen Namen zu bezeichnen, die edlen Belgier verläumden hieß. Es ſtand zu erwarten, daß alle Freunde geſetzlicher Freiheit in Europa eine ſolche Sprache zu würdigen und die Abſichten und Geſinnun-

Digitized by Google

gen der Kriegspartei in Frankreich, welche ein Aehnliches auch andern Staaten unter groſstönenden Redensarten von allgemeiner Befreiung zu bereiten gedachte, zu richten wiſſen würden. Wahrlich, wenn die Aufnahme der ſchimpflichen belgiſchen Revolution in den conſtitutionellen Areopag ſchon an und für ſich ſelbſt in der Meinung aller, dem ſittlichen Gefühl und groſsartigen Grundſätzen noch nicht abgeſtorbenen Menſchen, jenem letztern nicht geringe Gefahr und der Sache der wahren Freiheit unzuberechnenden Schaden zugefügt hat, ſo muſs eine ſolche Sprache der Beſchützer des Werkes, verbunden mit der nahen Auſſicht von Repetitionen ſolcher „conſtitutionellen Lection," noch gröſsern Schaden ihr erzeugen. Es war natürlich, daſs der General Lamarque, welcher ein früheres untadelhaftes Leben ſo leichtſinnig preisgab, und ſeine Lorbeeren durch einen ſchmutzigen Handel zu verſcherzen nicht anſtand, der Klienten ſich annahm, welche die militäriſche Diktatur ſo freundlich ihm angetragen; Vertrauen muſs allerdings Vertrauen erzeugen. Wahrlich, man kann den General um den neuen Poſten nicht beneiden, den er wohl demnächſt gegen den Willen ſeines Königs und des beſſern Theils der franzöſiſchen Nation antreten, und damit zugleich das Signal zur neuen Revolution in Frankreich, und zur allgemeinen Auflöſung der geſellſchaftlichen Ordnung in Europa geben wird; ſeine Vorgänger im belgiſchen Generalſtabe haben ihm wenig andern Ruhm übrig gelaſſen, als ein ausgeplündertes, ruinirtes, troſtloſes, unterdrücktes Land mit neuen Kriegsbanden zu überſchwemmen, zu den übrigen, welche ſeit Monaten bereits auf hinterliſtige und völkerrechtliche Weiſe durch Einwanderung mit Wehr und Waffen eine Intervention ausgeübt. Es iſt ſeltſam, noch hie und da in fremden Blättern Aeuſserungen zu treffen, wodurch man die furchtbaren Ausſchweifungen und gehäuften Gräuel in dem inſurgirten Lande zu entſchuldigen, und die eigentliche Nation von den Urhebern und Werkzeugen ſolcher Dinge zu trennen ſucht. Aber wer iſt denn eigentlich dieſe Nation, oder dieſer beſſere Theil der Nation? Die Maſſe iſt es nicht, darüber ſind nicht nur alle Parteien des Auslandes, ſondern ſelbſt die Diplomaten und Publiciſten der Belgier, welche nicht zur Association nationale gehören, ſelbſt einig; der Bürgerſtand, Induſtrie und Handel — ſie ſind es, oder

ihre Mehrzahl doch zum mindeſten, die, als orangiſtiſcher Todſünde, wenn auch nur in Gedanken, Begierden und Worten überführt, das Schwert der Rache im Frühjahr 1831 getroffen. Der Adel und die Prieſter? ſie ſtehen zernichtet in dem Gewitter, welches ſie ganz vorzüglich der frühern Staatsgewalt herbeigezogen; getäuſcht in Hoffnungen, zähneknirſchend, die Thränen der Wuth und Reue verbergend, haben ſie, ſeitdem die Demokraten der Herrſchaft ſich bemächtigt, und den vorher, durch religiöſen Fanatismus blindlings ihnen unterwürfigen Pöbel durch politiſchen Fanatismus, oder vielmehr durch die eröffnete Ausſicht auf die Habe der Begüterten an ſich gezogen, eine ſtumme Rolle und eine paſſive Stellung eingenommen, aber die verübten Ausſchweifungen des Pöbels gegen die Mittelklaſſen ſind größtentheils ihr Werk; denn ſie haben unter der Maſſe die Ideen gangbar gemacht, welche von den Demokraten nun blos zu eigenem Gebrauche benutzt werden, daß zu Zerſtörung des Orangismus Alles erlaubt und geheiligt ſey. Mit Vergnügen und mit ſcheinheiliger Miene ſehen ſie, ſo lange der Sturm ſie ſelbſt und ihre Beſitzthümer unmittelbar noch nicht erreicht hat — und auch das wird noch kommen — dem wahnſinnigen Spiele zu, durch welches der dritte Stand in Kern und Blüthe ſich ſelbſt zerſtört, und welches für die Opfer und Demüthigungen des Augenblicks eine neue Hoffnung in die Zukunft ihnen eröffnet. Dieſe habſüchtigen, ehrvergeſſenen, treuloſen Kaſten, welche weder die Waffen der Religion, noch den Glanz ihrer Namen auch nur einen Augenblick zur Rettung des Ganzen geltend zu machen, den Muth oder die Abſicht gehabt, ja welche blos zur Anregung des Aufruhrs, aber nicht zur Bekämpfung der Anarchie Talent und Entſchloſſenheit zeigten, dieſe Kaſten, ſagen wir, ſind nicht das belgiſche Volk. Der größte Theil der Blutſchuld kommt auf ſie. Es erübrigen alſo blos die ſogenannten gebildeten Klaſſen der demokratiſchen Partei, welche in den Strudel der Revolution ſich geworfen. Von dieſen ſind der eine Theil die Leiter, der andere die Dupes von phantaſtiſchen Planen und vaterlandsverrätheriſchen Abſichten zu Gunſten der Fremden. Wie kann man nun noch ferner von Verläumdung ſprechen, wenn die Zeitgenoſſen Perſonen, Dingen und Ereigniſſen diejenigen Namen geben, welche denſelben gebühren?

Wahrlich Europa iſt der Zudringlichkeit ſatt und müde, womit die Clubbs und Redner in Paris eine Klientſchaft in honnette Geſellſchaft einzuſchwärzen ſich bemüht, welcher ſie ſelbſt ſich ſchämen, und für deren Charakteriſtik als Halbbarbaren der erzliberale de Pradt ſicherlich nicht eine Penſion von 12,000 Gulden auf das Spiel geſetzt haben würde, wenn nicht eine innerliche Ueberzeugung hierbei ſtärker, denn alle andere Rückſichten ſich eingeſtellt. Sage man lieber, wir wollen Belgien uns zueignen, weil wir es wünſchen; aber nicht, die entſchiedene Mehrheit will uns, und es gehört uns mit Recht zu. Dann ſtreitet man ehrlich, einer dem andern gegenüber, mit den Waffen in der Hand, und das Verhängniß entſcheidet.

Daß ein Gefühl der Bitterkeit zu Brüſſel über die Verachtung herrſchte und noch herrſcht, welcher die belgiſche Revolution nicht nur bei der entſchiedenen Mehrzahl der Deutſchen, ſondern auch bei den Engländern, — wo die ſehr liberalen Times täglich ſchneidendere und treffendere Urtheile fällten — und ſelbſt bei den Franzoſen heimgefallen — wo außer de Pradt, dem Journal des Debats, dem Temps u. ſ. w. endlich auch Correſpondenten des Conſtitutionnel die moraliſchen Nachtheile einzuſehen lernten, welche die belgiſche Revolution der franzöſiſchen in der Meinung anderer Nationen bringe — läßt ſich wohl begreifen und leicht verzeihen. Aber ein Jeder wird nach ſeinen Thaten gerichtet, und ſelbſt der Parteigeiſt hat gewiſſe Rückſichten, die er nicht gefahrlos überſehen, und ſeine Moral, die er nicht ungeſtraft verletzen darf. Die fromme Wuth des Perikles der Apoſtoliſchen, Felix von Merode, gegen den ehemaligen Erzbiſchof von Mecheln (ſo oft und lange eine Hauptautorität der belgiſchen Liberalen) hatte etwas ſehr Beluſtigendes; es gehörte aber wiederum eine belgiſche Phantaſie dazu, um zu glauben, der auch ſonſt ſehr reiche de Pradt, dem ein Journalartikel mit 100 Fr. bezahlt wird, kümmere ſich viel um den Einzug einer Penſion, deren Fortdauer doch nur ſeine Ehre gefährdet haben würde. Die im April d. J. gegebene Verſicherung der Ouvriers de Bruxelles im Courier des Pays-Bas, daß die Fabrikanten und Reichen ferner nichts mehr von ihnen zu befürchten haben ſollten, zeigt den Stand der Dinge beſſer, als irgend eine publiziſtiſche Deduction an, und reicht zugleich den Höhemeſſer der Achtung dar, worin die Geſetze und

Digitized by Google

die Achtung vor Perſonen und Eigenthum zur Zeit dieſer Erklärung geſtanden haben müſſen. Das Verzeichniß der vorzüglichſten, während der Dauer des belgiſchen Aufſtandes begangenen Ausſchweifungen, welches das Journal de la Haye, als Antwort auf die oben berührten legers excès, mittheilte, enthielt, charakteriſtiſch genug, im Eingange eine Hausplünderung und zu Ende einen Pferdediebſtahl.

Wie dem Leſer noch wird erinnerlich ſeyn, erklärte der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Belgiens, Lebeau, in der Congreßſitzung vom 18. Mai, unter Anderm, er habe den Verſuch gemacht, Verbindungen mit Holland anzuknüpfen. Die zu dieſem Ende an die niederländiſche Regierung im Haag gerichtete Note lautete folgendermaßen:

„Der unterzeichnete Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Belgiens hat, nach eingeholten Befehlen des Hrn. Regenten und auf das Gutachten des Miniſterialconſeils, die Ehre, dem Hrn. Baron Verſtolk van Zoelen, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, folgende Erwägungen mitzutheilen, die er Se. Excellenz bittet, der holländiſchen Regierung vorlegen zu wollen. Die belgiſche Revolution hat auf dem Punkte, auf den ſie jetzt gelangt iſt, nichts, was den wahren Intereſſen der holländiſchen Nation oder der allgemeinen Politik von Europa feindſelig wäre. Die Trennung der beiden Gebiete, woraus das Königreich der Niederlande beſtand, iſt der That und dem Rechte nach, durch den Willen der betreffenden Bevölkerungen und durch die Erklärung der aus den Deputirten der nördlichen und ſüdlichen Provinzen züſammengeſetzten Generalſtaaten, vollzogen. Ew. Excellenz haben bei einer denkwürdigen Gelegenheit geſagt: „daß die Vereinigung der beiden Länder ihren Urſprung weder den Früchten, die Holland davon ernten würde, noch dem Wunſche, ihm gefällig zu ſeyn, ſondern dem Bedürfniß verdankte, eine neue Bürgſchaft für das europäiſche Gleichgewicht zu finden.“ Ew. Exc. fügten hinzu: „daß man im Jahr 1815 zwei Staaten vereinigt hätte, die ſich einander gegenüber, auf der nämlichen Linie befanden, und daß keiner der beiden Theile in die Kategorie einer Gebietsvergrößerung des andern geſtellt werden konnte. *) Der Unterzeichnete ſchätzt ſich glücklich, ſich

*) Aeußerungen des Hrn. Verſtolk van Zoelen am 12. April 1826 auf eine Rede des Grafen Mino.

Digitized by Google

auf dieſe denkwürdigen Worte berufen zu können, welche die Unabhängigkeit Belgiens in der Vergangenheit anerkannten und dieſelbe eventuell für die Zukunft beſtätigten. Holland und Belgien haben, indem ſie ſich trennten, gegen einander nur jene Stellung wieder eingenommen, die Ew. Exc. ſo richtig bezeichneten, und das Ereigniß, das dieſe Trennung herbeiführte, iſt eine Nationalreſtauration für die beiden Völker. Holland und Belgien haben, indem ſie gegenſeitig ihre Unabhängigkeit wieder erlangten, das politiſche Syſtem Europa's nicht angetaſtet; Belgien hat ſich nicht von Holland getrennt, um ſich mit einem andern Volke zu vereinigen, ſondern um wieder ſelbſtſtändig zu werden und zu bleiben.*) Der Antheil, den es bei den europäiſchen Pflichten zu erfüllen hat, beſteht darin, ſeine Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten, indem es jene der übrigen Staaten achtet. Außer dieſem hat Europa von ihm nichts zu fordern. In Holland verſammelten ſich ſeit dem 20. Oct. v. J. die Deputirten der neun nördlichen Provinzen für ſich allein. In Belgien beruht ſeit dem 10. Nov. die Nationalrepräſentation in dem Congreſſe. Die beiden Länder ſind alſo im Innern conſtituirt. Aber außer der durch unſere Unabhängigkeitserklärung gelöſ'ten Frage des europäiſchen Intereſſes beſtehen noch Fragen des Privatintereſſes zwiſchen den Holländern und Belgiern; funfzehn Jahre eines gemeinſamen Beſtehens laſſen zwiſchen zwei Völkern am Tage ihrer Trennung viele Punkte zu ordnen; und ein Theil des belgiſchen Gebiets iſt noch durch die holländiſchen Truppen beſetzt. Zum Zweck einer Verſöhnung und um den europäiſchen Frieden aufrecht zu erhalten, haben ſich die Geſandten der fünf großen Mächte im November 1830 zu London verſammelt, und ſich an die Regierungen von Holland und Belgien gewendet, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun, und durch ihre Vermittelung die Löſung der Fragen, die beide Theile entzweien konnten, zu erleichtern. Die Feindſeligkeiten ſind ſeit beinahe ſechs Monaten eingeſtellt, allein weder Holland noch Belgien haben Ruhe und Feſtigkeit wiedergefunden; unter vielen Beziehungen haben beide Länder einander nöthig, und alle Han-

*) Der Herr Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ſcheint in der Geſchichte nicht bewandert, denn einen ſelbſtſtändigen belgiſchen Staat hat es nie gegeben.

delsverbindungen ſind unterbrochen; bedeutende Rüſtungen erſchöpfen die öffentlichen Hülfsquellen, in der Erwartung eines ſtets nahen und ſtets aufgeſchobenen Krieges; und doch will weder das eine noch das andere Volk einen Eroberungskrieg; jedes von ihnen will nur für ſeinen Boden kämpfen. Iſt es bei dieſer Stimmung der Gemüther nöthig, einen Zuſtand der Kriſis zu verlängern und einen blutigen Kampf zu erneuern? dem Looſe der Waffen Fragen zu überlaſſen, deren Löſung gemeinſchaftliche Berathungen längſt hätten vorbereiten können? Wir ſind im Begriffe, die Feindſeligkeiten wegen einiger ſtreitiger Punkte wieder zu beginnen, die wahrſcheinlich ausgeglichen wären, wenn die beiden kriegführenden Theile es verſucht hätten, unmittelbar nach der Einſtellung der Feindſeligkeiten miteinander zu unterhandeln, ohne jedoch uneigennützige Rathſchläge von ſich zu weiſen. Nicht von Außen kann uns der Friede kommen; an uns ſelbſt iſt es, ihn uns zu geben. Nach dem Wiederbeginnen der Feindſeligkeiten werden die beiden Völker durch die Gewalt der Dinge ſtets dahin zurückgeführt werden, mit einander zu unterhandeln, es ſey denn, daß ein Volk das andere unterjoche. Unter dieſen Umſtänden und aus dieſen Erwägungen hat der Unterzeichnete die Ehre, Ew. Exc. einzuladen, Ihrer Regierung vorzuſchlagen, daß ſie drei Kommiſſarien ernenne, die mit eben ſo vielen belgiſchen Kommiſſarien, in einer fremden Stadt, z. B. Aachen oder Valenciennes zuſammenträten. Sie würden den Auftrag haben, ſich über die Grundlagen eines Ausgleichungsplanes zu verſtändigen, der dem Nationalcongreſſe zur Annahme und der Staatsgewalt, die das Grundgeſetz von Holland mit dem Rechte einen ſolchen Vertrag zu ſchließen, bekleidet, zur Sanction vorgelegt werden könnte. Der Nationalcongreß iſt auf den 18. Mai zuſammenberufen; es iſt zu glauben, daß Belgien unverzüglich wieder zu der Erneuerung der Feindſeligkeiten ſeine Zuflucht nehmen müßte, wenn Ihre Regierung der Meinung wäre, dem Vorſchlage nicht beitreten zu können, den der Unterzeichnete die Ehre hat, an Ew. Exc. zu richten, oder wenn ſie gegen die Unſrige ein Schweigen beobachtete, das nur als eine Verwerfung jeder freundſchaftlichen Uebereinkunft betrachtet werden könnte. Der Unterzeichnete proteſtirt im Voraus gegen jede falſche Folgerung, die man aus dem gegenwärtigen Vorſchlage ziehen könnte. Wenn er ſich be=

Digitized by Google

ſtrebt hat, Feſtigkeit mit Mäßigung zu verbinden, ſo geſchieht dies, weil die Nationalwürde ihm eine andere Haltung unterſagte und weil ſelbſt die Natur ſeines Schrittes eine Sprache erheiſchte, die eben ſo weit von Herausforderung als von Schwäche entfernt iſt. Der Unterzeichnete bittet Ew. Exc. u. ſ. w.

Brüſſel, den 9. Mai. (Unterz.) Lebeau."

Die im Haag erſcheinende holländiſche Staatszeitung meldete den Eingang dieſes Schreibens mit der Bemerkung, daß eine beſondere Unterhandlung zwiſchen Nordniederland und Belgien mit den Londoner Conferenzen nicht in Einklang zu bringen ſeyn dürfte, indem man gewilligt ſey, Grenz=Commiſſäre nach Maeſtricht und andere Commiſſäre zur Auseinanderſetzung der Geldverhältniſſe nach dem Haag zu ſenden, Holland aber glaube ſich an das zwölfte Protokoll halten zn müſſen.

Durch die Vermittelung Frankreichs und Englands, welche darauf beſtanden, daß die belgiſche Regierung keine Feindſeligkeiten gegen Holland anfangen ſolle, wurde jedoch einem offenen Kriege, den die Beſetzung des Lorenzforts bei Antwerpen von dem General Chaſſé herbeizuführen drohte, einſtweilen vorgebeugt.

Mittlerweile war jedoch, wie bereits erwähnt, der Congreß wieder zuſammengetreten, dem, außer den genannten, von dem Juſtizminiſter vier Geſetzesentwürfe, die Geſchwornen=Gerichte, die Preßfreiheit, einen Theil der bürgerlichen Geſetzgebung und die Munizipal=Organiſation betreffend, vorgelegt wurden. Der Congreß richtete jedoch, wie dem Leſer bekannt iſt, ſogleich vorzugsweiſe ſeine Aufmerkſamkeit auf die politiſche Lage des Landes. Die Aeußerungen der kriegeriſch geſinnten Repräſentanten wurden von den Tribünen mit tobendem Beifall aufgenommen. Am 21. Mai fand, wie ebenfalls ſchon bemerkt, eine geheime Sitzung ſtatt, in welcher 170 Abgeordnete gegenwärtig waren und über die angeknüpften Unterhandlungen nähere Auskunft erhielten.

Am 24. Mai traf ein Courier von Lord Ponſonby bei dem engliſchen Geſandtſchaftsſecretair, Hrn. Ralph Abercromby, ein, und gleich darauf eröffnete derſelbe dem Miniſter des Auswärtigen, daß Befehl gegeben ſey, die belgiſche Flagge in die brittiſchen Häfen einzulaſſen. Gleichzeitig erhielt Hr. Lebeau von dem franzöſiſchen Botſchafter in London ein Schreiben, des Inhalts, daß die Vorſchläge des Lord Ponſonby von der Lon=

Digitized by Google

doner Conferenz angenommen worden, welche eine Unterhandlung eröffnen werde, damit Belgien die Abtretung von Luxemburg gegen eine Entſchädigung erhalte; Belgien werde ohne Zweifel in dieſen Beſchlüſſen der Conferenz die wohlwollenden Geſinnungen der großen Mächte in Hinſicht ſeiner erkennen und ſicherlich ſich beeifern, dieſen durch eine prompte Mittheilung ſeiner Abſichten in Betreff der Entſchädigung, durch welche es ſich den Beſitz von Luxemburg zu ſichern wünſche, zu entſprechen. Der Miniſter Lebeau theilte beide Noten dem Congreſſe ſogleich mit, in welchem 78 Deputirte vorſchlugen, am 1. Juni zur Wahl des Prinzen Leopold zu ſchreiten. Die meiſten Mitglieder ſprachen ſich für die ungeſäumte Wahl dieſes Prinzen und für Unterhandlungen über die noch ſtreitigen Punkte wegen des linken Schelde-Ufers, Limburgs und der Feſtung Maeſtricht aus. Endlich kam am Abend des 25. Mai der ſehnſuchtsvoll erwähnte Lord Ponſonby an und erließ am folgenden Tage ein merkwürdiges Schreiben an Hrn. Lebeau.

In der Sitzung des belgiſchen Congreſſes vom 28. Mai verlas denn der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten nachſtehendes Schreiben des Lord Ponſonby, brittiſchen Agenten zu Brüſſel. Der Miniſter ſchien niedergeſchlagen; ſeine Stimme war Anfangs ſo ſchwach, daß von den Tribünen und aus dem Umfange der einſtimmige Ruf: lauter, erſcholl. Einige Stellen dieſes Schreibens wurden mit unzweideutigen Zeichen des Unwillens aufgenommen.

„Brüſſel, 27. Mai. Mein Herr! Ich bin geſtern Abends hier angekommen, und ich will, ſelbſt wenn es beſſer wäre, nicht zögern, Ihnen einige Ideen über die Lage ihrer Angelegenheiten mitzutheilen, in ſoweit die Londoner Conferenz dabei betheiligt iſt. Ich vertraue daher auf ihre Nachſicht, die, wie ich hoffe, die Mängel eines in der größten Eile geſchriebenen Briefes entſchuldigen wird. Die Conferenz findet die Gränze Hollands durch die Verträge beſtimmt, und die Verträge machen, in Hinſicht der Gränzen, das Geſetz der Nationen aus. Die Conferenz kann dieſes Geſetz nicht verletzen; ſie darf daher nicht einwilligen, daß Belgien ſich das Recht gebe, die Grenzen eines andern Staates zu beſtimmen; aber die Conferenz bleibt, in ſo weit es in ihrer Macht ſteht, ohne die Fundamentalgrundſätze der europäiſchen Politik zu verletzen, ganz geneigt, jenen Din-

Digitized by Google

gen abzuhelfen, die den Intereſſen Belgiens zuwider, und zugleich den Intereſſen der benachbarten Nationen nicht nachtheilig ſeyn können. Indem die Conferenz nach dieſen Anſichten handelt, wünſcht ſie, daß Belgien ſich in den gewöhnlichen Kreis der europäiſchen Staaten ſtelle, die gemeinſame Verbindlichkeit der Verträge anerkenne, Antheil an den Laſten und Vortheilen der zwiſchen den Nationen angenommenen Politik nehme, und ſich auf eine Weiſe conſtituire, daß es zu fordern berechtigt ſey, von allen anderen Staaten anerkannt und als Mitgenoſſe behandelt zu werden. Willigt Belgien ein, ſich in dieſe Lage zu ſtellen, ſo wird die Conferenz ihm durch eine wirkſame Vermittelung behülflich ſeyn, durch einen Vertrag und vermittelſt einer billigen Entſchädigung das Großherzogthum Luxemburg zu erlangen; und durch zuverläſſige Mittel (moyens assurés) wird die Conferenz jedem militäriſchen Angriffe von Seite des deutſchen Bundes während der Unterhandlung zuvorkommen. Zu bemerken iſt, daß bei dieſer Verfahrungsart Belgien auf eine friedliche Weiſe und für immer jenes Gebiet erwerben wird, während es wenigſtens ungewiß iſt, ob es daſſelbe durch Krieg erlangen könne; zudem würde man den Bewohnern des Großherzogthums die Drangſale erſparen, welche auf die zurückfallen, deren Land zum Schauplatz der Feindſeligkeiten wird. Die Conferenz iſt von einer wohlwollenden Geſinnung für Belgien beſeelt; ihr wahrer Zweck iſt der gegenwärtige und der zukünftige Friede, gegründet auf die Sicherheit und Unabhängigkeit dieſes Landes, und eine definitive Ausgleichung aller ſeiner Intereſſen. Mit Vergnügen würde daher die Conferenz ſehen, daß der Congreß irgend einen Souverain wählte, der perſönlich die Intereſſen der übrigen Regierungen nicht verletzte, und mit beſonderer Zufriedenheit würde ſie den Fürſten, auf den, wie es ſcheint, die Belgier vorzüglich ihr Auge gerichtet haben, anerkennen, vorausgeſetzt, daß der Congreß ihm geſtatte, ſich ſelbſt in den gewöhnlichen Kreis der Regierungen zu ſtellen. Nach welchem Rechtsgrundſatze könnte Belgien ſich in eine Lage ſetzen wollen, die von jener verſchieden wäre, in welcher alle übrigen Nationen leben? Warum ſollte es ausſchließlich das Vorrecht fordern, allen andern Völkern in Hinſicht eines ſtreitigen Gebiets Geſetze vorzuſchreiben, und ſich der Verbindlichkeit, die allgemeine Richtſchnur, die Unterhandlungen und Verträge zu

beobachten, dadurch zu entziehen, daß es plötzlich zur Gewaltſamkeit und zum Kriege ſeine Zuflucht nehmen will, um dasjenige ſich zu ſichern, was es als ſeine Gerechtſame betrachtet? Iſt Belgien mächtig genug, die fünf großen militairiſchen Nationen Europa's zu zwingen, ſeine Wünſche zu unterſchreiben? Glauben wohl einige Perſonen, daß man die Völker Europas zum Widerſtand gegen ihre Regierungen aufreizen könne, um Belgien in Stand zu ſetzen, die Autorität der Verträge zu vernichten, jenen einzigen Grundſatz, der die Nationen vor einem ewigen Kriege bewahrt? Einen größern und gefährlichern Irrthum, als eine ſolche Meinung, kann es nicht geben. Die großen Mächte kennen ihre wahren Intereſſen hinlänglich, um ſich nicht unter ſich über die belgiſche Frage zu veruneinigen, das heißt, über die Frage, ob die Verträge heilig ſeyn müſſen. Sie werden im Gegentheile einſtimmig handeln und die Mitwirkung und Genehmigung der Völker für ſich haben. Man reizt Belgien an, zu den Waffen zu greifen, und warum? Um Luxemburg zu behalten. Aber Belgien kann daſſelbe in Frieden und mit Sicherheit um den tauſendſten Theil des Preißes beſitzen, den ihm der Verſuch koſten würde, dieſes Land durch die Gewalt der Waffen zu behaupten; iſt es nicht unklug, über die Wahl unſchlüſſig zu ſeyn? Belgien will Maeſtricht, das linke Scheldeufer erobern, und Holland einige andre Theile ſeiner alten Beſitzungen entreißen. Kann man jetzt, wo die europäiſche Politik, ſelbſt für die unaufgeklärteſten Geiſter, klar zu Tage liegt, noch zweifeln, daß Belgien außer Stand ſey, nur eines dieſer Dinge durch die Waffen zu erlangen, es ſey denn, daß es ihm gelinge, die Heere Frankreichs, Preußens, Oeſterreichs und Englands zu beſiegen? (Heftiges Murren und Unterbrechung.) Nicht einen Zoll vom holländiſchen Gebiete wird man Belgien laſſen, wenn es nicht Europa beſiegt, ohne das zu erwähnen, was es von ſeinem eigenen Gebiete verlieren würde, wenn es ſelbſt in einem ſolchen Kampfe überwunden würde. (Lange Unterbrechung.) Den Staatsmännern, welche die Schickſale der Nationen leiten, ſteht es zu, die Wechſelfälle des Sieges oder der Niederlagen zu berechnen; ihnen ſteht es zu, ihren Mitbürgern zu zeigen, ob es beſſer ſey, das Gelingen ihrer Abſichten durch ſolche Mittel und unter ſolchen Umſtänden zu ſuchen, oder die einfachen, nicht beleidigenden und

Digitized by Google

wirkſamern Wege zu wählen, welche die Unterhandlungen unter einem Fürſten darbieten, der der Freund aller Regierungen Europa's wäre, und deſſen Macht und Sicherheit zu befeſtigen ihr gemeinſames Intereſſe erheiſchte. Die Unſchlüſſigkeit, die Se. königl. Hoheit der Prinz Leopold in den den Deputirten, die ſeine Meinung in Betreff der Souverainität Belgiens erforſchten, gegebenen Antworten bezeigt hat, beweiſt hinlänglich die Uneigennützigkeit der Grundſätze Sr. königl. Hoheit, und zeigt, daß er eine Krone, die man ihm anböte, nicht annehmen würde, wenn er ſie nicht mit Ehre für Belgien und für ſich ſelbſt tragen könnte. Indeß iſt der Prinz, zu ſeiner großen Freude, jetzt überzeugt, daß er hinlänglich berechtigt iſt, mit Vertrauen die billige und ſchleunige Vollziehung der Maaßregeln zu erwarten, wodurch die Conferenz zu einer befriedigenden Ausgleichung der Angelegenheiten Luxemburgs mitwirken wird, und der Prinz iſt geneigt, als Souverain die Beendigung dieſer Angelegenheit über ſich zu nehmen. Kann es wohl einen beſſern Beweis von der Aenderung geben, die in der Meinung und in den Beſchlüſſen der Conferenz vorgegangen iſt? Noch vor einer Woche hielt die Conferenz die Erhaltung dieſes Herzogthums für das Haus Naſſau, wo nicht für nöthig, doch für höchſt wünſchenswerth, und jetzt iſt ſie zu einer Vermittelung geſtimmt, mit der erklärten Abſicht, dazu mitzuwirken, dieſes Herzogthum für den Souverain Belgiens zu erlangen. Belgiens Ehre beſteht darin, Luxemburg zu erlangen, und nicht darin, um deſſen Beſitz zu kämpfen und die Belgier durch dieſen Kampf in's Verderben zu ſtürzen. Die Conferenz will nicht ſich in dasjenige miſchen, was die Rechte, die Unabhängigkeit Belgiens oder ſeine innere Organiſation betrifft; aber ſie will die Rechte andrer Staaten gegen jeden Angriff, unter welchem Vorwande er auch geſchehe, ſichern. Kein neuer Eroberungskodex ſoll durch irgend eine einzelne Macht eingeführt werden. Die Conferenz wird die Beſchützerin der Geſetze und der Freiheit gegen alle diejenigen bleiben, die als Eroberer auftreten möchten, und alle diejenigen, die kein anderes Geſetz als ihren Willen und ihre Willkühr anerkennen würden. Die Belgier würden es nicht als eine weiſe Politik betrachten können, das Recht der Stärke zu behaupten, und daſſelbe als höchſtes und unbeſchränktes Geſetz anzuerkennen, ohne ſich der Gefahr blos-

zuſtellen, daß man nach Zeit und Umſtänden dieſe Lehre gegen ſie wende. Was verlangt man von Belgien, damit es in einer ruhigen und ſichern Lage ſich befinde? Daß es ſich den nämlichen politiſchen Pflichten, wie die großen Monarchien, unterwerfe. Kann das die Ehre Belgiens verletzen, was Frankreich, Oeſterreich, England u. ſ. w. gerecht und ehrenvoll für ſich ſelbſt finden? Ich vertraue auf die Beſonnenheit der belgiſchen Regierung und des Landes; ich ſchmeichle mir, daß ſie die große Frage, die ſich für ſie darbietet, mit Ruhe erwägen, mit Weisheit entſcheiden, und ſich weigern werden, ſich unkluger Weiſe in Schwierigkeiten zu ſtürzen, die ohne Noth erzeugt würden und ſogar die Vertilgung des belgiſchen Namens herbeiführen könnten. Was die Schuld betrifft, ſo kann ich ihnen die Verſicherung wiederholen, daß die Conferenz nie etwas Anderes als Vorſchläge hat machen wollen. Glauben Sie, daß ich bin u. ſ. w. (Unterz.) Ponſonby."

Der Miniſter verließ, nachdem er dieſes Schreiben vorgeleſen, ſofort die Tribüne, ohne ein Wort hinzuzufügen. Die Verſammlung befand ſich nach der ihr im Namen der fünf Mächte ertheilten Lection in der größten Aufregung und es wurde beſchloſſen, die Discuſſion auf den folgenden Tag zu verſchieben.

Hr. Nothomb las ſodann folgenden von ihm, Hrn. Brouckère und Vilain XIV. unterzeichneten Antrag vor: „In Betracht, daß die ſüdlichen Provinzen des ehemaligen Königreichs der Niederlande, mit Inbegriff des Großherzogthums Luxemburg, ſich freiwillig von den ſüdlichen Provinzen losgemacht haben, daß dieſe Trennung vor der Wahl des Congreſſes ſtattgefunden hat, und daß es nicht in der Gewalt der Verſammlung ſteht, dieſe Thatſache durch die Abtretung einer Provinz oder eines Theils derſelben zu Nichte zu machen; daß ferner die ausübende Gewalt ohne beſondere Bevollmächtigung des Congreſſes nicht befugt iſt, Unterhandlungen anzuknüpfen, deren Zweck iſt, durch Geldopfer die dauernde Trennung der nördlichen und ſüdlichen Provinzen friedlich zu bewerkſtelligen; daß aber die belgiſche Nation, ehe ſie zu den Waffen greift, Europa, ohne darin dem Grundſatze der Revolution zuwider zu handeln, noch einen neuen Beweis von ihrem Wunſche ablegen kann, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beizutragen, indem ſie ſich bereit erklärt, eine politiſche Ausgleichung gut zu heißen, welche

die Trennung ohne Blutvergießen ſichern würde; beſchließt der National-Congreß: Art. 1. Die Wahl des Staatsoberhauptes wird für null und nichtig erklärt, wenn es das Abtreten Luxemburgs oder eines Theils von Limburg zur Bedingung ſeiner Annahme macht. (Hiernach verzichtete man alſo auf das linke Scheldeufer.) 2. Die Regierung iſt bevollmächtigt, der Conferenz und König Wilhelm vorzuſchlagen, mittelſt pekuniairer Opfer alle Gebietsſtreitigkeiten zu ſchlichten, und in dieſem Sinne Anerbietungen zu machen. 3. Dieſelbe iſt ferner bevollmächtigt, ohne der Nationalunabhängigkeit zu nahe zu treten, den Vorſchlag zu thun, daß einſtweilen in die Feſtung Maeſtricht eine gemiſchte oder auch eine fremde Garniſon gelegt werde, vorausgeſetzt, daß dies keine holländiſche iſt. 4. Die Ausgleichung, welche in Folge dieſer Vorſchläge ſtattfinden könnte, wird dem Congreſſe zur Genehmigung vorgelegt, und es muß jedenfalls bis zum 20. Juni über die Unterhandlungen Bericht erſtattet werden."

Das Schreiben des Lord Ponſonby hatte alſo eine heftige Aufregung der Gemüther zur Folge, und beſonders machte die Drohung, daß, falls Belgien ſich der Londoner Conferenz nicht unterwürfe, es ſelbſt bis auf den Namen aus der Reihe der Staaten verſchwinden könne, auf Viele einen tiefen Eindruck. Die Aſſociation trat ſogleich zuſammen und ließ ihre Proteſtation ſowohl gegen das Schreiben des Lord Ponſonby, als gegen das letzte Londoner Protokoll in die Zeitungen einrücken. Wir werden dieſes Protokoll, das 22., den Leſern ſogleich mittheilen, müſſen ſelbe jedoch zuvörderſt von dem vorhergehenden, dem 21., in Kenntniß ſetzen. Dieſes lautete:

„Protokoll No. 21. über die im auswärtigen Amte am 17. April 1831 gehaltene Conferenz.

„Anweſend: die Bevollmächtigten Oeſterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands.

„Bei Eröffnung der Conferenz erklärte der Bevollmächtigte Frankreichs amtlich auf ausdrücklichen Befehl ſeines Gebieters: daß Frankreich dem Protokolle vom 20. Jan. 1831 beitrete, daß es die in dieſer Akte für Belgien bezeichneten Grenzen vollkommen billige, daß es die Neutralität, ſo wie die Unverletzlichkeit des belgiſchen Gebietes zugeſtehe, daß es den Souverain von Belgien nur dann anerkennen werde, wenn dieſer Souve-

rain ſelbſt allen Bedingungen und Artikeln des Grundlags-Protokolls vom 20. Jan. 1831 vollkommen beigetreten ſey, und daß dieſen Grundſätzen zufolge die franzöſiſche Regierung das Großherzogthum Luxemburg als durchaus getrennt von Belgien betrachte, ſo daß daſſelbe unter der Souverainität und in dem Verhältniſſe bleiben müſſe, das ihm durch die Tractate vom J. 1815 angewieſen worden ſey. Dieſer Erklärung fügt der franzöſiſche Bevollmächtigte einige Bemerkungen über die Beſchaffenheit der Gebietsaustauſchungen bei, die in Gemäßheit des 4. Art. des Protokolls vom 20. Jan. 1831 unter Verwendung der fünf Höfe zwiſchen Holland und Belgien zu Stande gebracht werden ſollen, um den gegenſeitigen Vortheil einer vollkommenen Contignität der Beſitzungen zu gewähren; über das conſtitutionelle Regime, das die Tractate vom J. 1815 dem Großherzogthume Luxemburg zugeſichert haben; über die Maßregeln, die in Beziehung auf letzteres Land getroffen werden dürften; über die beſondere Lage des Herzogthums Bouillon, und überhaupt über die Details zur Vollziehung des Protokolls vom 20. Jan. 1831. Der franzöſiſche Bevollmächtigte drückt ſchließlich von Neuem den lebhaften und unabänderlichen Wunſch aus, den ſeine Regierung beſtändig gehegt habe, mit ihren Verbündeten in Uebereinſtimmung zu bleiben, und mit ihnen zur Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens und der Tractate, welche die Grundlagen deſſelben ausmachen, zuſammen zu wirken. Die von den Bevollmächtigten der vier Höfe mit einſtimmiger und aufrichtiger Zufriedenheit aufgenommene Mittheilung veranlaßte ſie zu der Erklärung von ihrer Seite, daß ſie den Geiſt, den Zweck und den Inhalt derſelben gebührend zu ſchätzen wüßten. Sie betrachteten ſie als die glückliche Folge der Erklärungen, die ſie in dem Protokolle No. 20 vom 17. März in Folge der erſten Bemerkungen niederlegen, zu denen das Protokoll No. 19 vom 19. Febr. von Seite Frankreichs Anlaß gegeben hatte. So ſehr die vier Höfe jede auch nur momentane Abweichung der Meinungen zwiſchen ihnen und der franzöſiſchen Regierung bedauerten, ſo ſehr wünſchen ſie ſich Glück, Frankreich jetzt durch die Erklärung ſeines Bevollmächtigten die Stelle bewahren zu ſehen, die es mit ſolchem Nutzen inmitten ſeiner Verbündeten bei den Londoner Conferenzen einnimmt, indem es ſeinen gewichtigen Beitritt zu den Grundſätzen, auf die ſich das

Digitized by Google

19. Protokoll gründet, und die ſich alle aus dem Protokoll vom 20. Jan. ableiten, erklärt, indem es dadurch die Einigkeit der großen Mächte vervollſtändigt, und durch die Sicherheit, deren Genuß jeder Staat mit Recht anſpricht, die beſte Garantie für die Dauer des allgemeinen Friedens gewährt. In Betreff der Detail-Bemerkungen, womit der franzöſiſche Bevollmächtigte die oben erwähnte Erklärung begleitete, iſt die Conferenz, nach Erwägung derſelben, gemeinſchaftlich übereingekommen: 1) daß die Erörterung der Gebiets-Austauſchungen, die zwiſchen Holland und Belgien ſtattfinden möchten, für den Augenblick nur als vorausgeſehen anzunehmen, aber erſt dann mit Nutzen zu eröffnen ſey, wenn die unmittelbar dabei intereſſirten Parteien beiderſeits den Anordnungen beigetreten ſeyn werden, welche die Trennung Belziens von Holland zu Stande bringen müſſen, und wenn die Arbeiten der Demarcations-Commiſſarien die Austauſchungsfrage vollends aufgeklärt, und ſomit für die fünf Höfe die Löſung derſelben erleichtert haben möchten. 2) Daß, da das Grundprinzip der fünf Höfe die Achtung für die Tractate iſt, es ſich von ſelbſt verſteht, daß die Stipulationen derſelben Tractate in Beziehung auf das Großherzogthum Luxemburg vollzogen werden müſſen. 3) Daß in Folge deſſelben Prinzips die zu der Londoner Conferenz vereinigten Bevollmächtigten der fünf Höfe eine Prüfung der beſtehenden Tractate in Beziehung auf das Herzogthum Bouillon in der Abſicht vornehmen werden, um nach den von dem Bevollmächtigten Frankreichs gemachten Bemerkungen dasjenige zu conſtatiren, was die Lage dieſes Herzogthums Beſonderes haben mag, und damit die gerechteſten Rückſichten für dieſe Lage in den Maßregeln beobachtet werden, deren Anwendung in dem Großherzogthume Luxemburg nöthig werden dürfte." (Folgen die Unterſchriften.)

Was nun das 22. Protokoll anbelangt, ſo iſt deſſen Inhalt nachſtehender:

„Die Bevollmächtigten der fünf Mächte verſammelten ſich, um über die Beſchlüſſe zu berathen, die durch beſchleunigtere Erfüllung der von den Protokollen vom 20. und 27. Jan. beabſichtigten Zwecke dazu beitragen können, den ſo wünſchenswerthen Frieden zwiſchen Belgien und Holland zu bewirken, welches ein Gegenſtand der Sorge und ſteten Bemühungen der fünf Höfe iſt. Da ſie die Grundlagen hiezu nur in den Prin-

zipien finden können, welche die Trennung Belgiens von Holland regeln ſollen, und in dem Protokolle vom 27. Jan. 1831 niedergelegt ſind, dem Se. Maj. der König von Holland vollkommen beitrat, ſo kamen die Bevollmächtigten überein, ihre Commiſſarien in Brüſſel zu beauftragen, die beſagten Grundlagen unverweilt mitzutheilen, der belgiſchen Regierung die Vortheile, die ſie Belgien bewilligen, bemerklich zu machen, und ſie zu deren Annahme aufzufordern. Es wurde von den Bevollmächtigten ferner beſchloſſen, ihre Commiſſarien ſollten die belgiſche Regierung auf die weſentliche Verſchiedenheit aufmerkſam machen, zwiſchen beſagten Prinzipien in Betreff der Gebietsanordnungen, die als fundamental und unwiderruflich betrachtet werden, und denen, die auf die Theilung der Schuld und den Handel mit den holländiſchen Kolonien Bezug haben. Was die Schuld betrifft, wird Lord Ponſonby der belgiſchen Regierung bemerklich machen, daß, da ein Theil der Schuld des Königreichs der Niederlande von dem Großherzogthum Luxemburg getragen wurde, auch ein Theil der Laſt dieſem Großherzogthum aufgelegt werden muß, was um ſo viel die Laſt Belgiens erleichtern wird. Tritt die belgiſche Regierung den erwähnten Prinzipien bei, ſo folgt daraus, daß ſie alsbald alle im Großherzogthume befindlichen Truppen zurückzieht, jede Einmiſchung in die Angelegenheiten Luxemburgs vollſtändig einſtellt, und unverweilt Commiſſarien nach dem Haag ſendet, zur Abmarkung der Grenzen und Auseinanderſetzung der Geldſachen. Indeſſen hat die Erfahrung der früher in Brüſſel begonnenen Unterhandlungen die Bevollmächtigten genöthigt, die möglichen Fälle in Erwägung zu ziehen, die ſich ergeben könnten, wenn die für die Trennung Belgiens von Holland gelegten Grundlagen von der belgiſchen Regierung verworfen würden, oder dieſe Regierung in ihrer frühern Hitze für Krieg und Eroberung beharrte. Um ſich gegen ſolche Möglichkeiten vorzuſehen, beſchloſſen die Bevollmächtigten der belgiſchen Regierung zu erklären: 1) die als fundamental bezeichneten Verfügungen, welche die neun erſten Artikel der beſagten Grundlagen enthalten, ſind in den Augen der fünf Mächte unwiderruflich, nach den Protokollen vom 20. Jan. und 19. Febr. 1831. 2) Nach dem Protokolle vom 19. Febr. wird die Unabhängigkeit Belgiens von den fünf Mächten nur unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die

Digitized by Google

ſich aus dem Protokolle vom 20. Jan. ergeben, anerkannt. 3) Finden die Vorſtellungen, die Lord Ponſonby nach den Beſtimmungen des gegenwärtigen Protokolls zu machen hat, kein Gehör, ſo hören alsbald alle Verbindungen zwiſchen den fünf Mächten und Belgien auf, Lord Ponſonby wird Brüſſel unverzüglich verlaſſen, und der in Paris befindliche belgiſche Botſchafter wird aufgefordert werden, unverweilt abzureiſen. 4) Falls oben erwähnte Bedingungen verworfen würden, und die von der belgiſchen Regierung in ihren Beſitzungen angegriffenen Mächte ſich genöthigt ſähen, die nothwendigen Maßregeln zu ergreifen, um ihrer geſetzlichen Autorität Achtung zu verſchaffen, oder ſie in allen Landen, die ihnen gehören und außerhalb des für neutral erklärten belgiſchen Gebiets liegen, wiederherzuſtellen, ſo können die Mächte, nach dem Protokolle vom 19. Febr., nicht anders, als die Rechte der Staaten reſpectiren, durch die jene Maßregeln genommen würden. 5) Auf denſelben Fall werden alle Verſuche der belgiſchen Regierung gegen das Gebiet, welches das Protokoll vom 20. Jan. als holländiſch erklärt, und jede Verletzung des Waffenſtillſtandes, welcher durch das Protokoll vom 17. Novbr. 1830 geregelt, und durch das dem Protokolle No. 9 angehängte Schreiben der proviſoriſchen Regierung Belgiens anerkannt wurde, als feindſelige Acte gegen die fünf Mächte betrachtet, und als ſolche folgen ihnen alle Maßregeln, welche die Mächte, nach gemeinſamer Berathung, als die wirkſamſten erachten werden, um die Integrität der bedrohten Staaten aufrecht zu halten, und das in dem Fundamentalprotokolle vom 20. Jan. 1831 ſtipulirte Ziel zu erreichen."

Wir müſſen nunmehr aus der Congreßſitzung vom 28. Mai noch Folgendes nachtragen.

Hr. Nothomb ſagte bei Entwickelung ſeines Vorſchlages unter Andern: „Indem ich darauf rechne, daß es gelingen wird, ſich friedlich über das Protokoll vom 20. Jan. abzufinden, werde ich unſer Recht nicht in dem bewaffneten statu quo, noch in den Verträgen von 1795, noch in dem Grundgeſetz von 1815 ſuchen; für mich iſt Belgien das Erzeugniß der großen geſellſchaftlichen Bewegung von 1830; alle Provinzen, die ſich freiwillig von Holland getrennt und ſich der proviſoriſchen Regierung unterworfen haben, gehören zu Belgien. Dieſes Land hat ſich nicht nach den Befehlen der Diplomatie, ſon-

dern durch den Nationalwillen gebildet. Wir haben weder Luxemburg, noch Limburg erobert; dieſe Provinzen haben ſich aus freiem Antriebe an uns angeſchloſſen. (!?) Wir begreifen aber, daß das Haus Naſſau, um dieſe Provinzen zu erlangen, deren Beſitz wir jetzt zurückfordern, große Opfer gebracht hat. Daher bieten wir Entſchädigungen an. In Betreff Luxemburgs iſt die Grundlage der Entſchädigungen vorhanden; die Generalſtaaten haben einen Fall der Vertreibung aus dem Beſitze vorhergeſehen; wir können als Ausgleichung die Entſchädigung anbieten, die der König dem Prinzen Friedrich gegeben hat. In Beziehung auf Limburg iſt der Verluſt weniger bedeutend. Ich werde meinem Vorſchlage eine Liſte der Gemeinden des Landes und der Bevölkerung beifügen; aus ihr wird hervorgehen, wie groß die Entſchädigung ſeyn muß; Holland würde daraus ungefähr 50,000 Gulden jährlich ziehen. Was das linke Scheldeufer betrifft, ſo iſt dieſes Gebiet in einer beſondern Lage. Hier fehlen uns die Grundſätze der Inſurrektion. Hier haben wir weder das Recht, noch die That für uns: das linke Scheldeufer z. B. hat keine Deputirte zu der Nationalrepräſentation geſendet. Ich gebe zu, daß es nichtsdeſtoweniger ſpäter möglich ſeyn wird, ſich über dieſen Punkt zu verſtehen, der, ich geſtehe es, nicht ohne Intereſſe für uns, aber der Gegenſtand einer Frage iſt, deren Erörterung für dieſen Augenblick unklug und gefährlich ſeyn würde."

Niemals, ſelbſt nicht zur Zeit der Wahl des Herzogs von Nemours, war das Gedränge der Zuhörer ſo groß, als in der nächſten Congreßſitzung, nämlich der vom 30. Mai. Die Deputirten ſchienen ſämmtlich ſehr aufgeregt. Hr. van Meenen theilte Mehreren die Proteſtation der Aſſociation mit. Hr. v. Brouckère zeigte ſeine Reſignation als Finanzminiſter an. Hr. Raikem ſchlug im Namen der Centralſection vor: 1) Die Wahl des Staatsoberhaupts ſoll in Folge des Decrets vom (das vor der Wahl des Herzogs von Nemours gegebene Decret) 29. Jan. 1831 proclamirt werden. 2) Die Regierung iſt ermächtigt, Unterhandlungen anzuknüpfen, um die bisherigen Unterhandlungen vermöge pecuniairer Opfer zum Abſchluß zu bringen. 3) Dieſelbe iſt ermächtigt, einzuwilligen, daß eine fremde oder gemiſchte Garniſon, doch keine holländiſche, in

Digitized by Google

Maeſtricht gelegt werde. 4) Vor dem 20. Juni muß über den Stand der Unterhandlungen Bericht erſtattet werden.

Hr. Pelichy ſchlug vor, noch heute zur Wahl des Fürſten zu ſchreiten. „Die Anarchie, ſprach er, iſt vor unſern Thoren, es iſt Zeit, daß wir uns conſtituiren. (Dieſe Phraſen ſind aus einer der Reden Mirabeau's entlehnt.) Die Mittheilung des Lord Ponſonby iſt nicht der Art, daß ein belgiſches Herz ſich darüber zu freuen hätte. Aber unſere Lage wird täglich ſchlimmer, und darauf muß man Rückſicht nehmen. Es iſt hart, zwiſchen dem Abtreten einer Provinz und dem zweifelhaften Ausgange eines Krieges zu wählen. Kann aber die Conferenz für jetzt nichts ändern, ſo dünkt mich's nothwendig, daß wir den angebotenen Ausweg annehmen, und es dem Prinzen Leopold überlaſſen, die Unterhandlungen zu beendigen. Unſer Intereſſe iſt ja auch das ſeinige. Nimmt aber der Prinz unſere Anträge nicht an, ſo bleibt unſere Ehre unverletzt, und alles Unrecht auf Seite der Mächte." Der Vorſchlag ward an die Sectionen verwieſen.

Hr. Seron verlangte das Wort über die Mittheilung des Lord Ponſonby. Der Präſident bemerkte, daß dies nicht zur Sache gehöre. Hr. Seron: „Ich verlange ſelten das Wort, darum kann man mich wohl einmal anhören, ich gehöre nicht zu den Schwätzern. In dem Briefe ſteht oben an: „„Die Conferenz findet, daß die Grenzen Hollands durch Verträge beſtimmt ſind."" Sind Verträge wirklich von Werth, ſo haben wir auf Luxemburg, Limburg und Staatsflandern die gerechteſten Anſprüche. Aber ſo meint es der Lord nicht; denn er ſagt ausdrücklich, wir werden weder Maeſtricht, noch das linke Scheldeufer, noch einen andern Theil des holländiſchen Gebietes jemals erhalten. Was mich betrifft, ſo bin ich der Meinung, wir werden, ſelbſt wenn wir bezahlen wollen, nicht einmal Luxemburg erhalten. An Allem, was der Lord vorbringt, namentlich an der veränderten Geſinnung der Conferenz, iſt kein wahres Wort. Lord Ponſonby behauptet ferner, wenn wir Maeſtricht u. ſ. w. angriffen, würde Frankreich, England, Oeſterreich und Preußen gegen uns einſchreiten. Die drei letztgenannten Mächte, das mag ſeyn; aber wie man Frankreich zu einem Kriege gegen uns bewegen wird, weiß ich nicht. Ja ich glaube, ohne ein zweites Waterloo wird es nicht einmal

Digitized by Google

zugeben, daß Ein Mann von der heiligen Allianz ſeinen Fuß in unſer Land ſetze.... Sieht es nicht aus, als ob man uns durch ein Protokoll nach dem andern zum Hauſe Oranien zurückführen will? Hat nicht der engliſche Geſandte ausgeſprochen, daß der Prinz von Oranien der paſſendſte Fürſt für uns wäre? Denken Oeſterreich, Preußen, Rußland anders? Frankreich aber wird dieſe Reſtauration nie zugeben.... Das Volk wird ſich nicht wie eine Heerde Sclaven behandeln, verkaufen laſſen. Die geſunde Vernunft verlangt, daß wir, ehe der Prinz gewählt wird, ſeine Bedingungen wiſſen. Das Proviſorium, heißt es, ſey an Allem Schuld. Das iſt irrig. Die allgemeine Gährung iſt es, in der Europa ſich befindet. Ein König mehr bringt ſie nicht zur Ruhe. Revolutionen enden immer erſt, wenn der Anlaß endet, der ſie hervorrief. Die unſrige entſtand aus Mißbräuchen. Wer drängt uns ſo, einen König zu wählen? Die Könige. Eben darum ſollten wir damit anſtehen. Warten wir lieber, bis die franzöſiſchen und engliſchen Kammern eröffnet ſind."

Der Miniſter Devaux bemerkte, daß man das Protokoll No. 2. von der Mitte April's oder Anfang Mai's datiren müſſe. Der Brief des Lord Ponſonby aber beweiſe, daß die Conferenz einzelne Beſtimmungen jenes Protokolls aufgegeben habe; übrigens exiſtirten jetzt ſchon Protokolle 23. und 24., deren Inhalt er jedoch nicht kenne.

Hr. Jottrand beſchwerte ſich, daß General Belliard ohne eigentlichen officiellen Charakter in Brüſſel ſey. Er fügte hinzu, der Brief des Lord Ponſonby ſey eigentlich nur eine Privatmittheilung, die alſo den Protokollen gegenüber kein Gewicht haben könne. Er erinnerte daran, wie Belgien zur Zeit der Wahl des Herzogs von Nemours betrogen worden ſey, und warnte, ſich nicht auf eine ähnliche Weiſe hintergehen zu laſſen.

Hr. Nothomb erwiederte, es ſey jetzt keine Zeit zum Kriege; da die Conferenz ſchon einen Schritt zurückgetreten ſey, werde ſie auch noch mehr thun. Hr. van Zuylen habe Vollmachten in Beziehung auf Luxemburg, und König Wilhelm werde auch in andern Sachen nachgeben, da Holland jetzt weniger Intereſſe dabei haben könne, Maeſtricht und Venloo zu behalten, als ſonſt.

Jetzt trat Graf Felix von Merode auf und brachte

folgende, ſeiner Meinung nach inhaltſchwere Worte vor: „Man ſucht Ihnen Furcht einzuflößen, indem man behauptet, die Wahl des Prinzen Leopold werde für Sie eine Myſtification werden. Dem iſt nicht ſo. Die Thatſachen, die wir ſelbſt in England eingeſammelt haben, werden durch den Brief des Lord Ponſonby beſtätigt. Luxemburg iſt gewonnen; der Prinz iſt geneigt, unſere Krone anzunehmen, die Fürſten ſind geneigt, ihn zu unterſtützen. Warum ſich täuſchen? Warum nicht eingeſtehen, daß die Conferenz das Protokoll vom 20. Jan. aufgegeben hat und nur die Anerkennung des Zuſtandes von 1790 verlangt? Glaubt man, daß Prinz Leopold ſich jemals zu einer zweideutigen Rolle hergeben würde? Man wirft mir den Herzog von Nemours ein. Aber niemals hatte der König der Franzoſen verſprochen, uns ſeinen Sohn als Souverain zu überlaſſen; ja er hatte ſchon vorher die Schwierigkeiten erwähnt, die ſeiner Annahme entgegenſtanden. Wir ſelbſt zweifelten an der Zuſage des Königs, und gaben unſere Zuſtimmung nur, um ihm dadurch einen offenen Beweis unſerer Dankbarkeit abzulegen. Wer ſich der Wahl des Prinzen Leopold widerſetzt, ſpreche ſeine Meinung aus, er ſage, ein Krieg ſey der einzige Weg, uns gute Grenzen zu verſchaffen, oder Belgien könne nur im Verein mit Frankreich glücklich ſeyn. Wenn man nur überzeugt wäre, daß wir es blos mit Holland zu thun haben würden! Ich fürchte, in der Idee eines Krieges, einer Republik oder eines eingeborenen Fürſten, liegt die ärgſte Myſtification. Und man täuſche ſich nicht. Das Volk will nicht ausſchließlich den Krieg, es will, daß wir unſerer Vollmacht gewiſſenhaft nachkommen. Es ſind, meiner Ueberzeugung nach, nur drei Fälle möglich: 1) Wir bleiben im statu quo. Unterſuchen Sie, ob dies möglich iſt. 2) Wir fangen den Krieg an, doch bedenken Sie ja erſt, ob der Erfolg für uns ſeyn wird. 3) Wir wählen einen Prinzen, durch deſſen Vermittelung wir bereits Vortheile erlangt haben und noch mehrere erhalten werden. Ich ſtimme für das Letztere.“

In der Sitzung des Congreſſes vom 31. Mai bot Hr. de Proſt, vormaliger Hauptmann, Adjutantmajor der Nationalgarde, im Namen des Hrn. Guſtav de Dumas (bekannt durch ſeinen kurz zuvor ſtattgehabten Prozeß vor den Pariſer Aſſiſen) ein Hülfscorps an, das bis auf 30,000 Mann ſteigen könnte,

und die „Legion Lafayette" heißen ſollte. Dieſe Petition ſchien, trotz ihrer Seltſamkeit, großen Eindruck zu machen. Hierauf wurde die Discuſſion über die vor dem Congreſſe liegenden Hauptvorſchläge fortgeſetzt. Bei dieſer Gelegenheit ließ auch die Prieſterpartei, welche ſeit dem 10. April geſchwiegen und beobachtet hatte, ihr Organ wieder auftreten. Der Abbé de Haerne verſuchte die Gemüther gegen den, ſeiner Partei als Ketzer verhaßten Prinzen Leopold aufzuregen.

„Ich bin, ſprach der Abbé, immer der Meinung geweſen, daß ein Volk, welches eine Revolution beſtanden hat, ſeine Angelegenheiten ſelbſt beenden und die Diplomatie erſt zu Hülfe rufen muß, wenn es ſchon Alles erlangt hat, was ihm gebührt. (Was bedarf es dann noch der Diplomatie? möchte man fragen.) Darum war ich für die Republik, ſpäter für Leuchtenberg, da dieſer am wenigſten mit der heiligen Allianz in Verbindung ſtand. In der Combination mit dem Prinzen von Coburg aber ſah ich nichts als eine Lockſpeiſe und eine Myſtification. Und war auch der Erfolg aller unſerer Schritte und Unterhandlungen? Wir wiſſen endlich, daß wir einen Fürſten wählen dürfen, der weder in politiſcher noch religiöſer Beziehung auf Sympathie im Volke rechnen kann. (Heftige Unterbrechung. Der Präſident, ein Jeſuitenfreund, wie wir wiſſen, gebot indeſſen Ruhe.) Wie kann dieſe Wahl den Wünſchen der Nation entſprechen, da alle Mitglieder dieſer Verſammlung ſelbſt eingeſtehen, daß ſie nicht national iſt? Die katholiſche Meinung, alſo die der Volksmehrheit, iſt gegen den Prinzen, ſie bricht nicht gewaltſam hervor, aber wird ſich bei der erſten Gelegenheit gegen ihn, wie gegen Wilhelm, durch Bittſchriften Luft machen. Die Engländer haben uns Complimente darüber gemacht, daß katholiſche Abgeordnete nach London gegangen ſind, die Wahl zu betreiben. Welches andere Land zeigte ſo viele Duldung? Würde nicht England ſelbſt lieber Alles umſtürzen, als ſich einen katholiſchen Fürſten wählen? Was haben wir in Schweden, was in Griechenland geſehen? Was iſt denn die Souverainität des Volks, wenn man deſſen Neigung zuwider handelt? Glauben Sie nicht, daß ich die Religion unter die Vormundſchaft des Staatsoberhauptes ſtellen will. Sie kennen meine Anſichten. Ich glaube, daß

Digitized by Google

nichts der Religion nachtheiliger ſeyn kann, als die Gunſtbezeugungen der Könige. Wir verlangen einen katholiſchen Fürſten nur darum, weil er uns größere Bürgſchaften bietet, und wir ein Recht haben, dieſe zu fordern. Die nicht-katholiſchen Liberalen mögen ja nicht glauben, daß wir ihre Drohungen, uns zu verlaſſen, ſo ſehr fürchten. Der Augenblick wird kommen, wo ſie uns mehr brauchen, als wir ſie; wo ſie uns die Hand reichen werden, um in unſerer Mitte für die gemeinſchaftliche Freiheit kämpfen zu können. Ueberdies täuſche man ſich doch nicht über die abſchlägliche Antwort des Prinzen. Nie wird er ohne Bewilligung der Mächte die Krone annehmen, nie werden dieſe es zugeben, wenn wir uns nicht den Protokollen unterwerfen. Das Syſtem der heiligen Allianz iſt noch immer daſſelbe. Niemand meint es gut mit uns, nur mit Gewalt können wir uns unſere Rechte erobern.“

Hr. Pirſon: „Ohne Kriegsminiſter, denn er kommt eben erſt ganz außer Athem von Antwerpen her; ohne Finanzminiſter, denn er hat ſeine Entlaſſung genommen; ohne Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, denn wir wiſſen nicht, ob er noch lange ausbleiben wird; ohne das Alles iſt es unklug, einen Krieg anzufangen.“ Hr. Blargnie's meinte, daß, da der Krieg kaum zu vermeiden ſey, Belgien den Zwieſpalt der Mächte zu ſeiner Befeſtigung benutzen, ſeine Vereinigung mit Frankreich als möglich zeigen, und ſo beſſere Grenzen zu erhalten ſuchen müſſe. „Das Belgien der Protokolle, ſprach er, iſt das öſterreichiſche Belgien nebſt Lüttich; die Diplomatie drängt uns alſo mit einem Federſtriche um 40 Jahre zurück. (Allgemeiner Beifall.) Soll Belgien eine Revolution unternommen haben, um weniger zu erhalten, als es ſchon hatte? Sollen wir unſere Brüder preisgeben? Der Prinz Leopold kann nach den Aeußerungen, die hier laut geworden ſind, die Krone nicht annehmen, er müßte denn zu unſern Gunſten die Fragen zu entſcheiden verſtehen, die wir ſelbſt nicht löſen können. Er würde alſo einen Kampf mit den Protokollen beginnen, den wir ſchon lange mit der Schärfe des Schwertes auszuführen dachten. Er wird den König Wilhelm, ſeinen Verwandten, ſo wie überhaupt alle Fürſten Europa's gegen ſich

Digitized by Google

haben. Die luxemburgiſche Sache iſt noch nicht entſchieden, kaum hat man Zeit gehabt, die limburgiſche Sache, die man jetzt eine europäiſche nennt, gehörig zu betiteln. Ich wünſche, daß man die Conferenz in die Nothwendigkeit verſetze, zu entſcheiden, was wir für Opfer bringen ſollen.“ Hr. Vandeweyer war für die ſofortige Wahl; auch meinte er, man müſſe noch unterhandeln, aber nichts abtreten. Hr. Charles v. Brouckère: „Das Einzige, wornach wir uns richten können, ſind die Protokolle. Noch iſt das vom 20. Jan. nicht widerrufen. Das 22. erſchien kurz nachdem wir 12 Millionen zur Führung des Krieges votirt hatten. Es wurde uns nicht mitgetheilt, um den Ausbruch nicht zu beſchleunigen. Jetzt haben die Verhältniſſe ſich geändert; um uns zu beſchwichtigen, ſchreibt man uns einen Brief. Wo nehme ich Worte her, um dieſes Schreiben wie es verdient zu würdigen. Wie! ein engliſcher Lord droht einem ganzen Volke mit der Vernichtung ſeines Namens. Nein! dieſer Name wird leben, trotz ihm und den Seinigen, keine Gewalt wird ihn uns mehr rauben, einen Namen, der Jahrtauſende ehrenvoll gelebt hat! Und warum ſollten wir uns auf den Prinzen Leopold verlaſſen? Warum einer möglichen Täuſchung uns ausſetzen? Unſer Geſandter in Paris verſicherte uns früher, der Herzog von Nemours werde die belgiſche Krone annehmen. Wer ſteht uns dafür, daß dieſelbe Scene ſich nicht erneuere! Die Zeit zum Kriege ſoll noch nicht da ſeyn? Wann wird ſie denn kommen? Wenn die Polen beſiegt ſind? Der Krieg wird Opfer koſten. Mag er doch. Soll das Vaterland gerettet werden, bin ich Alles zu opfern bereit, nur die Ehre nicht!“ Hr. Lebeau: „Als Miniſter wäre es unſchicklich, wollte ich über Cabinetsbeſchlüſſe discutiren, aber als Deputirter proteſtire ich ſo offen, wie jeder andere, gegen die Anmaßung der Conferenz und den Brief des Lord Ponſonby. Man hat gefragt, in welcher Stellung General Belliard ſich hier befinde. Hr. Belliard iſt auf die Einladung des Regenten nach Brüſſel gekommen. Er hat ſein Ehrenwort gegeben, daß er in derſelben Form, wie Hr. Lehon in Paris, beglaubigt ſey! Wie läßt ſich ein Bevollmächtigter ohne ſchriftliche Vollmacht denken? Man muß ihn nicht mit Leuten wie Hrn. Breſſon vergleichen; er hat ſtets für das Wohl Belgiens gearbeitet.“

Digitized by Google

Es ward nunmehr abgeſtimmt, ob zur ſofortigen Wahl des Staatsoberhaupts geſchritten werden ſollte, und mit 137 Stimmen gegen 48 beſchloſſen.

In der Congreßſitzung vom 1. Jun. wurde mit 185 gegen 31 Stimmen beſchloſſen, daß die Wahl des Staatsoberhaupts in der durch das Decret vom 29. Jan. 1831 (als der Herzog von Nemours gewählt wurde) beſtimmten Form vorgenommen werden ſolle. Mehrere Redner wollten, daß man eine Proteſtation gegen die Protokolle beifüge, wobei namentlich die franzöſiſche Partei hervortrat. Beſonders heftige Angriffe machte Hr. Gendebien auf das Miniſterium. Hr. Lebeau antwortete ihm, indem er zu zeigen ſuchte, daß das gegenwärtige Miniſterium ſich viel weniger, als das letzte habe myſtifiziren laſſen. Er fügte bei, daß er die Annahme des Prinzen Leopold nicht für gewiß, ſondern nur für ſehr wahrſcheinlich halte.

Der Congreß verwarf alle Amendements mit ſtarker Majorität. Nachdem obiger Beſchluß gefaßt war, ging die Discuſſion auf die Frage über, ob die Regierung ermächtigt werden ſolle, Unterhandlungen anzuknüpfen, um mittelſt Geldopfern die Grenzſtreitigkeiten zu beendigen, und in dieſer Hinſicht förmliche Anträge zu machen. Die Sitzung wurde jedoch vertagt, ehe man zu einem Beſchluſſe kam. Hr. v. Robaulx ſprach von zwei neuen Protokollen, No. 23. und 24., aus denen der Brief des Lord Ponſonby hervorgegangen zu ſeyn ſcheine. Hr. Lebeau erwiederte, er kenne die Protokolle nicht, und wiſſe nicht, ob ſie ächt ſeien; man möge ſich der frühern Umtriebe erinnern, die man mit ſolchen Aktenſtücken gemacht habe.

Indeſſen waren die Protokolle, trotz der Meinung des Miniſters, ächt. Sie lauteten:

I. „Protokoll (No. 23.) der am 10. Mai 1831 auf dem auswärtigen Amte gehaltenen Conferenz. — Der Bevollmächtigte Frankreichs wünſcht, nachdem er die vollkommene und gänzliche Beiſtimmung der Regierung Sr. Maj. des Königs der Franzoſen zu den Protokollen No. 21. und 22. vom 17. April *)

*) Darnach ſcheinen alſo das 21ſte und 22ſte Protokoll beide vom 17. April.

angezeigt hat, die Aufmerkſamkeit der Bevollmächtigten Oeſtreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands auf die Mittel gerichtet zu ſehen, welche die Vollſtreckung und das in Krafttreten des letztern dieſer Aktenſtücke mit den Vorſichtsmaaßregeln in Verbindnng ſetzen könnten, die am geeignetſten wären, ſogar dem Vorwande zu einer Beſorgniß wegen Erhaltung des allgemeinen Friedens vorzubeugen. Die erſte Frage, welche die Conferenz zu dieſem Zwecke verhandelt hat, betrifft die Friſt, welche der belgiſchen Regierung bewilligt werden könnte, innerhalb deren ſie ſich den im Protokoll No. 22. vorgezeichneten definitiven Vorſchlägen zu unterwerfen hat. In Erwägung, daß der Commiſſär der fünf Höfe zu Brüſſel und die Regierung Sr. Maj. des Königs der Franzoſen der Meinung ſind, daß eine mäßige Friſt Mittel an die Hand geben wird, die Gemüther in Belgien auf eine ſo wichtige Mittheilung vorzubereiten, ſo haben die Bevollmächtigten entſchieden, daß Lord Ponſonby ermächtigt ſeyn ſolle, ſich mit dem General Belliard über die vorläufigen Schritte zu berathen, welche die beſte Wirkung in dieſer Beziehung hervorbringen würden, und der belgiſchen Regierung das Protokoll No. 22. nicht eher offiziell mitzutheilen, als bis beide ihren ganzen Einfluß aufgeboten haben, um die Vortheile geltend zu machen, welche für die Belgier aus einer unmittelbaren und unumwundenen Anerkennung der Baſis der Uebereinkunft erwachſen wird, welcher Sr. Maj. der König der Niederlande bereits beigetreten iſt. Von der andern Seite iſt man übereingekommen, daß die offizielle Mittheilung des in Rede ſtehenden Protolls jedenfalls vor dem 1. Jun. d. J. ſtatt haben müſſe, und daß mit dieſem Tage die der belgiſchen Regierung von der Londoner Conferenz zugeſtandene Friſt, innerhalb welcher ſie ſich in das Verhältniß zu den fünf Mächten zu verſetzen hat, in welchem ſich Sr. Maj. der König der Niederlande durch ſeine Annahme der früher gemeldeten Trennungsgrundlagen befindet, erlöſchen ſoll. Außerdem haben die Bevollmächtigten beſchloſſen, daß wenn die belgiſche Regierung an dem beſtimmten Tage durch eine offizielle Antwort ſich für die Anerkennung der benannten Trennungsgrundlagen erklärt, ſogleich für die nöthigen Maaßregeln geſorgt werden ſoll, um die Räumung der von den reſp. Truppen jenſeits der Belgien und Holland zugeſtandenen Gränzen noch beſetzten Orte und Gebietstheile

Digitized by Google

zu bewirken. In dieſem Falle würde die Uebereinkunft der beiden unmittelbar betheiligten Parteien, eine Uebereinkunft, zu welcher die fünf Höfe durch ihre Vermittelung behülflich ſeyn wollen, über die Austauſchung einzelner Gebietstheile und über die Ausgleichungen, deren Prinzip im 4ten Artikel der Trennungsgrundlagen feſtgeſetzt iſt, entſcheiden. Wenn aber im Gegentheile dieſe Grundlagen bis zum 1. Juni nicht von der belgiſchen Regierung angenommen ſind, ſo ſind die Bevollmächtigten dahin übereingekommen: 1) daß gemäß dem Protokolle No. 22. jede Verbindung zwiſchen den fünf Mächten und der belgiſchen Regierung aufgehoben iſt; 2) daß die fünf Mächte, weit entfernt, ſich wie bisher bei dem deutſchen Bunde dahin zu verwenden, daß er die Ausführung der von demſelben für das Großherzogthum Luxemburg nöthig erachteten Maßregeln aufſchieben möge, viemehr die Nothwendigkeit dieſer Maßregeln ſelbſt anerkennen müßten; 3) daß die fünf Mächte in Betracht der engern Beziehungen zwiſchen ihnen und dem deutſchen Bunde, vom Bundestage zu Frankfurt als einen Beweis von Freundſchaft fordern werden, daß er der Londoner Conferenz über die Anzahl und die Verwendung der Truppen, welche in das Großherzogthum Luxemburg einrücken ſollen, vertrauliche Mittheilungen machen möge; die in Rede ſtehenden gefälligen Mittheilungen ſollen keinen andern Zweck haben, als die Londoner Conferenz in den Stand zu ſetzen, den Beſorgniſſen, welche dieſe militairiſchen Bewegungen in den angrenzenden Ländern erregen könnten, zuvorzukommen; 4) daß wenn die Belgier den Waffenſtillſtand, den ſie in Bezug auf Holland beobachten ſollen, brächen, und das holländiſche Gebiet angriffen, die fünf Mächte, zu denen ſie, durch die Verletzung der gegen dieſelben am 21. Nov. 1830 eingegangenen Verpflichtungen dadurch in ein feindſeliges Verhältniß treten würden, ſich über die Maßregeln zu berathen haben ſollen, welche ſie ſolchen Angriffen entgegenſetzen müßten, und daß die erſte dieſer Maßregeln in der ſchleunigen Vollſtreckung der Beſtimmungen beſtehen würde, welche in der den Commiſſarien der Conferenz ſeit dem 18. Jan. laufenden Jahres gegebenen Inſtruction, die dem Protokolle No. 10. beigefügt iſt, enthalten ſind; 5) daß endlich, wenn dieſe Maßregeln ſich als unzureichend ausweiſen, die Londoner Conferenz im Namen der fünf Mächte durch einen gemeinſchaftlichen Ver-

trag die weitern Maßregeln, welche die Umſtände in dieſem Sinne nothwendig machen könnten, feſtſetzen würde. Die Bevollmächtigten ſind übereingekommen, daß gegenwärtiges Protokoll, welches die Verfügungen des 22ſten vom 17. April ergänzt, auch zur Ergänzung der Inſtructionen des Lord Ponſonby dienen, und ihm daher ſogleich zugeſchickt werden ſoll.

(Gez.) Eſterhazy. Weſſenberg. Talleyrand. Palmerſton. Bülow. Lieven. Matuſchewitſch. —"

II. „Protokoll (No. 24.) der am 21. Mai auf dem auswärtigen Amte gehaltenen Conferenz. Da Lord Ponſonby nach Empfang des Protokolls No. 23. es für ſeine Pflicht gehalten hat, der Conferenz den Stand der Sachen in Belgien perſönlich darzulegen, ſo iſt derſelbe von den Bevollmächtigten der fünf Höfe vernommen worden. In Betracht, daß aus den von Lord Ponſonby mitgetheilten Nachrichten erhellt: 1) Daß die Zuſtimmung des belgiſchen Congreſſes zu den Grundlagen der Trennung Belgiens von Holland weſentlich erleichtert werden würde, wenn die fünf Höfe einwilligten, Belgien in ſeinem Wunſche, den Beſitz des Großherzogthums gegen Erſatz zu erhalten, zu unterſtützen; 2) daß, da die Wahl eines Souverains, zur endlichen Ausgleichung der Angelegenheiten, unerläßlich iſt, das beſte Mittel das vorgeſteckte Ziel zu erreichen, die Wegräumung der Schwierigkeiten ſeyn würde, welche der Annahme der Souverainität Belgiens durch den Prinzen Leopold von Sachſen-Koburg im Wege ſtehen, im Falle, daß jene ihm, wie man zu glauben berechtigt iſt, angeboten werden ſollte, ſo ſind die Bevollmächtigten übereingekommen, Lord Ponſonby zur Rückkehr nach Brüſſel einzuladen, und ihn zu ermächtigen, daſelbſt zu erklären: 1) daß die fünf Mächte nicht länger anſtehen könnten, die Zuſtimmung der belgiſchen Regierung zu den Grundlagen zu verlangen, welche dazu beſtimmt ſind, die Trennung Belgiens von Holland in Ordnung zu bringen, Grundlagen, welchen Se. Maj. der König der Niederlande bereits beigetreten iſt; 2) daß die fünf Mächte, in Rückſicht auf den von der belgiſchen Regierung ausgeſprochenen Wunſch, den Beſitz des Großherzogthums Luxemburg gegen Erſatz zu erhalten, verſprechen, mit dem Könige der Niederlande Unterhandlungen anzuknüpfen, deren Zweck ſeyn wird,

Digitized by Google

Belgien wo möglich, vermöge einer angemeſſenen Vergütung, den Beſitz dieſes Landes mit Beibehaltung ſeiner jetzigen Beziehungen zu dem deutſchen Bunde zu verſichern; 3) daß die fünf Mächte, gleich nach Empfang der Beiſtimmung der belgiſchen Regierung zu den Trennungsgrundlagen, den deutſchen Bund von dieſer Beiſtimmung, ſo wie von dem, ihrerſeits eingegangenen Verſprechen in Kenntniß ſetzen würden, Unterhandlungen anzuknüpfen, vermöge deren Belgien wo möglich, mittelſt einer angemeſſenen Vergütung, den Beſitz des Großherzogthums Luxemburg geſichert werden könnte; daß ferner die fünf Mächte zu gleicher Zeit den deutſchen Bund einladen werden, während der Dauer dieſer Unterhandlung mit der Vollſtreckung der zur militairiſchen Beſetzung des Großherzogthums getroffenen Maaßregeln einzuhalten; 4) daß, ſobald die belgiſche Regierung ihre Beiſtimmung zu den Trennungsgrundlagen gegeben hat, und die Schwierigkeiten in Bezug auf die Souverainität Belgiens gehoben ſind, die zur Vollſtreckung dieſer Grundlagen nöthigen Unterhandlungen unter den Auſpicien der fünf Mächte ſogleich mit dem belgiſchen Souverain angeknüpft werden ſollen; 5) daß endlich, wenn dieſe Beiſtimmung nicht bis zum 1. Juni erfolgt, Lord Ponſonby in Gemeinſchaft mit dem General Belliard die im Protokolle No, 23. vom 10. Mai vorgezeichneten Inſtructionen zu vollziehen und die belgiſche Regierung von den für dieſen Fall von den fünf Höfen durch beſagtes Protokoll feſtgeſetzten Beſtimmungen in Kenntniß zu ſetzen hat.

(Gez.) Eſterhazy. Weſſenberg. Talleyrand. Palmerſton. Bülow. Lieven. Matuſchewitſch."

In der ſchon erwähnten Sitzung des belgiſchen Congreſſes vom 1. Juni ſagte Hr. Gendebien unter Anderm: „Will man ſich dem Prinzen Leopold blindlings in die Arme werfen? Und aus welchem Beweggrunde? Man theilt uns eine vom General Belliard herrührende, aber nicht einmal unterzeichnete Note mit. Man lieſt uns den beleidigenden Brief des Lords Ponſonby vor. Zur Zeit der erſten Wahl erhielten wir auch Briefe von franzöſiſchen Diplomaten und wurden dennoch getäuſcht. Und jene Diplomaten waren ehrenwerthe Männer; der Marquis Lovoeſtine war ein durchaus rechtlicher, Hr. Breſſon ein Mann, der Achtung verdient; ſie betrogen nicht, ſie

wurden betrogen; während jener Lord uns ſeit ſechs Monaten einen Prinzen aufdringen wollte, deſſen Familie wir für immer vertrieben haben. Wie ſoll man zu einem Manne Vertrauen haben, der mehr als 50 Deputirten vorſchlug, den Prinzen von Oranien zu wählen, zu einem Miniſterium, das aus ſolcher Quelle ſeine Hoffnungen ſchöpft! Man leſe nur den Brief durch. Iſt er etwas Anderes, als die Erläuterung des Protokolls No. 22.! Man droht uns mit der Vertilgung des belgiſchen Namens! Man droht, uns aufzuheben! Wäre das Miniſterium noch ſo energiſch, als es vor Kurzem ſcheinen wollte, ſo hätte es antworten müſſen: geht, hier ſind Eure Päſſe (!!!). Wir dürfen uns keiner Erniedrigung unterwerfen. Wir können erliegen, aber dann iſt doch die Ehre gerettet (?). Unſere Lage iſt nicht die der Polen. Die Völker, die uns umringen, werden uns beiſtehen. Krieg alſo, wenn es ſeyn muß, Krieg! Bei der erſten Drohung ſteht die Nation auf. Erinnern Sie ſich, wie man uns den Tag vor der Ausſchließung der Naſſauer drohte. Geht, ſagten wir zu den Männern, die man uns mit der Botſchaft geſchickt hatte, geht zu Eurer Conferenz und meldet ihr, daß Belgien noch Männer und Waffen hat. Iſt die Drohung verwirklicht worden? Nein, denn die Fürſten wiſſen, daß ſie nicht auf ihre Völker mehr zählen können. Dieſe ſind erwacht, zuerſt in Frankreich. Belgiens Rettung iſt, daß die Mächte ſich nicht verſtändigen können und die Völker haben wir nicht zu fürchten. Wenn uns Holland jetzt angriffe, glauben Sie, das Volk würde im Namen eines Königs, den es nicht kennt, zur Gränze eilen? Nein! Sprechen Sie dagegen von Ehre, Freiheit und Vaterland, und die ganze Nation erhebt ſich. Für einen König — ſein Geiſt, ſeine ausgezeichneten Tugenden müßten denn weltbekannt ſeyn — wird es ſich nicht rühren. Ich erkläre es laut: das Miniſterium treibt uns in eine Enge, aus der wir nur durch eine Myſtifikation oder durch Annahme der Protokolle herauskommen werden. Wenn dem wirklich ſo iſt, ſo entſage ich meinem Vaterlande, und verlaſſe Belgien für immer, denn würde ich verurtheilt, hier zu bleiben, ich würde die Schmach nicht überleben.“ (Großer Beifall, namentlich auf der Gallerie.) Hr. Lebeau antwortete im Weſentlichen: „Ich darf es nicht verhehlen, daß es in dieſem

Augenblicke kein Miniſterium mehr giebt, und daß ich in dieſer Diskuſſion nur als Deputirter ſpreche. Krieg, ſagen Sie, ſollen wir führen und die Geſandten fortſchicken. Wie? Sechs Monate lang ſind Sie Miniſter geweſen, und haben den Krieg verhindert, nein, mehr noch, Sie haben den unter günſtigern Umſtänden angefangenen Krieg aufgegeben. Sie haben einen für Belgien verderblichen Waffenſtillſtand geſchloſſen, und da nun einmal von Myſtifikation die Rede iſt, ſo erkläre ich, daß dies die höchſte war. Sie verlangen, daß man die Geſandten zurückſchicke. Und Sie ſelbſt haben von Lord Ponſonby Protokolle erhalten, dagegen proteſtirt und ihm doch ſeine Päſſe nicht zugeſandt, ſondern die Unterhandlungen fortgeſetzt. Werfen Sie mir alſo nicht Langſamkeit vor, mir, der ich in zwei Monaten mehr gethan habe, als Sie in ſechs. Die Note des Generals Belliard iſt nicht unterzeichnet? Sie als Miniſter müſſen ja wiſſen, was eine Verbalnote iſt. Zweifeln Sie an ihrer Authentizität? Wäre ſie nicht ächt, glauben Sie, General Belliard hätte Sie nicht längſt desavouirt? Sie gehen zum Briefe des Lords Ponſonby über; iſt er etwa nicht klar? Stellt man uns etwa eine Falle, wie zur Zeit der Wahl des Herzogs von Nemours? Nein, es heißt darin, die Unterhandlungen ſtellten ſich ſo, daß, wenn der Congreß ſie beendigt wiſſen möchte, er zur Wahl ſchreiten könne, und ich ſelbſt füge hinzu, daß ich die Annahme des Prinzen nicht für gewiß, aber für ſehr wahrſcheinlich halte. Sie fürchten noch immer, daß es uns eben ſo gehen werde, wie mit dem Herzoge von Nemours? Aber wer theilte damals die vertraulichen Briefe mit, die ſeine Annahme zuſicherten? Das jetzige Miniſterium etwa? Wer brachte dieſe Briefe in Umlauf? Sie oder ich? Und von wem hatten Sie dieſe Briefe? Weder von Hrn. Lowoeſtine, noch von Hrn. Breſſon; beide gaben nur mündliche Verſprechungen. Ich dagegen lege Ihnen Briefe vor, die von ihren Verfaſſern anerkannt werden, Briefe, die Sie nicht einmal zur Wahl auffordern. Wir verbürgen Ihnen nicht die Annahme des Prinzen, aber wir ſagen, daß, wenn die bloße Hoffnung der Annahme Ihnen Luxemburg verſchafft, ſich der logiſche Schluß daraus ziehen läßt, daß die Annahme erfolgen und die gänzliche Modification der Protokolle bewirken werde. Meine Sache iſt nicht, Lord Ponſonby zu rechtfertigen. Wenn

er eine Zeitlang für den Prinzen von Oranien gearbeitet hat, und uns jetzt anräth, den Prinzen Leopold zu wählen, ſo iſt dieſes ſcheinbar ſich widerſprechende Verfahren doch immer nur aus einem und demſelben Beweggrunde hervorgegangen, dem nämlich, Belgiens Unabhängigkeit zu ſichern. Das Ziel iſt daſſelbe, nur das Mittel iſt ein anderes. Man hat ferner von der Vertilgung des belgiſchen Namens geſprochen. Ja, meine Herren, dieſer Name iſt verloren, wenn ein allgemeiner Krieg ausbricht. Siegt Frankreich, ſo müſſen wir Koſten zahlen und uns mit Frankreich vereinigen laſſen; erliegt Frankreich, ſo gerathen wir wieder unter das Joch Hollands. (Wie viele tauſend Belgier mögen ſich dieſes Joch jetzt zurückwünſchen!) Beide Fälle führen die Vertilgung des belgiſchen Namens herbei. Aber verlangen wir den Krieg? Verlangen wir die Vereinigung? Nicht die Miniſter haben davon geſprochen. Nicht die Miniſter haben die Vereinigung in den franzöſiſchen Journalen vorſchlagen laſſen. Die haben es gethan, welche .... aber ich ſchweige, ich will meinem Verdachte nicht Worte leihen." (Beifall.) Hr. Gendebien entgegnete, das frühere Miniſterium habe nicht den Lord Ponſonby fortgeſchickt, aber es habe die Protokolle zurückgeſchickt, ungeachtet dieſe keine ſolche Inſulten enthalten hätten, wie das Schreiben des Lords. Hr. Vandeweyer ſagte, er habe jetzt Monate lang geſchwiegen, es ſey Zeit, daß man dem Lande ein feſtes Daſeyn gebe, das ſie nicht geſandt habe, um eine ſyſtematiſche Oppoſition gegen die Regierung zu machen. Hierauf erfolgte die bereits erwähnte Abſtimmung, in welcher die Partei, als deren Sprecher Hr. Gendebien und Hr. Robaulx auftraten, in ſo großer Minorität gelaſſen wurde.

Niemals hatte ſich das Publikum mit ſolchem Ungeſtüm zugedrängt als in der Congreßſitzung vom 2. Juni. Die Behörden hatten außerordentliche Vorſichtsmaßregeln getroffen. Auch hielt es der Präſident van Meenen, für nöthig, den Herren Congreßmitgliedern etwas Lebensart einzuſchärfen und ihnen ihr geſtriges, zum Theil unanſtändiges Benehmen vorzuhalten. „Die unruhigen Scenen, ſprach er, welche geſtern ſtatt hatten, haben mich tief betrübt. Ich beſchwöre Sie, laſſen Sie uns die Freiheit der Rede in ihrer ganzen Ausdehnung erhalten, vermeiden wir jede Aufregung, jene ſchon im vorausbekannten

Digitized by Google

Ausdrücke, welche diejenigen zum Beifall oder Unwillen reizen, welche hier ehrfurchtsvoll zu ſchweigen haben. Laſſen Sie uns enden, wie wir begonnen haben; laſſen Sie uns thun, was menſchliche Weisheit vermag; das Uebrige ſey Gott überlaſſen. Weg mit den Perſönlichkeiten und bittern Worten, die noch bitterere Antworten nach ſich ziehen, fort mit der Sprache der Leidenſchaft. Wir haben nur Ein Ziel: das Wohl des Vaterlandes; nur Ein Mittel, es zu erlangen: die Einigkeit."

Als die Frage zur Discuſſion kam, ob die Regierung zu Unterhandlungen und Geldentſchädigungsanerbieten ermächtigt werden ſolle, äußerte Hr. A. Gendebien: „Die Regierung verlangt die Erlaubniß, wegen Luxemburg unterhandeln zu dürfen; aus dem neueſten Protokolle aber geht hervor, daß der Wunſch, Luxemburg anzukaufen, vom Miniſterium ausging. Man verlange nicht die Erlaubniß für etwas, was man bereits gethan hat, nämlich für die Abtretung Limburgs gegen Luxemburg, oder für den Ankauf beider Provinzen um ſchweres Geld; lauter Vorſchläge, mittelſt deren man ſich eine Mehrheit im Congreſſe erwerben will, die jetzt nur in Folge früherer Umtriebe ſo bedeutend geworden iſt. Man ſpreche frei heraus. Heute wird man den Prinzen Leopold wählen, und in einigen Monaten anfragen, ob man Luxemburg gegen feiges Aufgeben Limburgs eintauſchen will. Man frage uns doch gradezu, ob wir den Protokollen beitreten wollen. Die Nation wird mit Nein antworten. Ich, als Repräſentant der Nation (!), ſage Nein."

Hr. Lebeau erklärte hierauf, es ſeyen nie Anerbietungen wegen Luxemburg gemacht worden. Wohl aber dürfte früher der Wunſch geäußert worden ſeyn, ſich Luxemburg vermöge einiger Opfer zu erwerben. Er habe ſogar den Beweis in Händen, daß die proviſoriſche Regierung Anlaß dazu gegeben habe, dieſelbe Regierung, deren Mitglied Hr. Gendebien geweſen. (Hier citirte der Miniſter ein Schreiben des Hrn. Vandeweyer aus London.) Das Miniſterium habe keinen Vorſchlag der Art gemacht. Die, welche es hätten thun können, müßten die Londoner Commiſſarien ſeyn. Nun aber fordere er ſie auf, es hier zu erklären, ob er ihnen ſolche Inſtructionen gegeben habe, ob nicht ihre Sendung blos darin beſtanden habe, die Geſinnung des Prinzen Leopold in Beziehung auf die Annahme der Krone

zu erforſchen. Hr. Gendebien meinte; der Brief des Hrn. Vandeweyer enthalte nur eine Privatanſicht, die Regierung habe ganz anders geantwortet. Graf Felix von Merode (der bekannte Jeſuitenzögling) erklärte, daß er in London nie von Abtretung einer Provinz geſprochen habe. „Uebrigens, fuhr er fort, ſtimme ich für den Vorſchlag der Unterhandlungen, weil er uns vielleicht zum Frieden führt, und jedes Mittel verſucht werden muß, ehe wir zum Kriege ſchreiten. Das Recht muß ſtets auf unſerer Seite ſeyn. Ich habe es immer und überall ausgeſprochen, daß ich perſönlich für die Vereinigung mit Frankreich bin; es ſchmerzt mich, daß ich dagegen arbeiten ſoll, aber als Deputirter folge ich dem Willen meiner Committenten, und darum halte ich es für Pflicht, die Sache des Prinzen Leopold zu fördern. Sollten wir jedoch uns zum Kriege entſchließen müſſen, ſo möchte ich, ich geſtehe es, keinen Pyrenäenkrieg ſehen, in dem wir von allen Seiten erdrückt würden; ich könnte dann nicht umhin, meinen Mitbürgern anzurathen, der Conferenz zu erklären, daß, wenn ſie auf ihrem bisherigen Verfahren beſtehe, wir auf allen Thürmen die dreifarbige Fahne Frankreichs aufpflanzen werden, die Europa noch einmal bis in ſeine Grundfeſten erſchüttern dürfte. Umſonſt wird ſich Ludwig Philipp ſträuben, ſie anzuerkennen; 35 Millionen Menſchen werden der Diplomatie beweiſen, daß man im 19. Jahrhunderte nicht mehr mit der Ehre und den Freiheiten der Nationen ſein Spiel treiben darf.“

Auch Hr. Vandeweyer ließ ſeine Stimme ertönen. „Es iſt ein Brief von mir verleſen worden, ſprach er, ich füge hinzu, daß ich noch derſelben Meinung bin, wie damals. Wir werden Luxemburg nicht ohne Opfer erhalten. Wenn man die Opfer, die die Behauptung jener Provinz mit den Waffen in der Hand koſten würde, gegen die Opfer eines friedlichen Ankaufes abwägt, ſo ſtehe ich nicht an, mich für das Letztere zu entſcheiden. Was die Protokolle betrifft, ſo lege ich keinen Werth darauf. Wollte die Conferenz ſie ſtrenge halten, ſo hätte ſie ſelbe uns offiziell mitgetheilt; wir haben erſt durch ein Journal davon Kenntniß erhalten, welches ſich nur feindlich gegen unſere Revolution gezeigt hat *).“

*) Hr. van de Weyer meinte, das in Brüſſel erſcheinende

Auch ich war für den Prinzen Leopold, ſprach Hr. Jaminet. Die letzten Protokolle und die Verlegenheit der Mi-

---

Journal Lynx, welches unter allen belgiſchen Blättern ſeit dem Ausbruche der Empörung die vernünftigſten Grundſätze aufſtellt. Was Herr van de Weyer unter feindſeliger Geſinnung gegen die glorreiche belgiſche Revolution verſteht, wird aus einem der neuern Artikel jenes Blattes klar werden. Indem es nämlich den Vertretern der Nation ein Bild entwirft, welches von ihm mit Recht das reine Produkt der belgiſchen Revolution bis zum heutigen Tage genannt wird, äußert es ſich folgendermaßen: „Wir bildeten ein Volk von mehr als ſechs Millionen Einwohnern; wir ſind jetzt auf weniger als zwei Drittel reducirt. Acht Millionen Inſulaner lebten von den Erzeugniſſen unſeres Bodens und unſeres Gewerbfleißes; wir haben dieſes Abſatz-Mittel verloren. Wir hatten eine Kriegs- und eine Handelsflotte; wir haben weder die eine noch die andere mehr. Wir hatten ein Schwert in die Waagſchale der europäiſchen Intereſſen zu legen; es iſt zerbrochen. Wir hatten zahlreiche Feſtungen, man wird ſie ſchleifen. Wir waren aktiv; man hat uns neutral gemacht. Wir hatten Verbündete; wir haben nur Beſchützer. Wir konnten uns vertheidigen; wir können nur vertheidigt werden. Wir betrieben unſere Angelegenheiten; man betreibt ſie für uns. Wir waren zu Schiedsrichtern unter den Völkern erwählt; man gibt uns deren, die nicht von unſerer Wahl ſind. Unſer Grund-Eigenthum hatte den doppelten Werth erreicht; es iſt wieder auf ſeinen ehemaligen Preis gewichen. Antwerpen rivaliſirte mit Amſterdam; es iſt nur noch ein Schatten ſeiner ſelbſt. Gent beſchäftigte 20,000 Arbeiter, die es blühend machten; es ernährt 20,000 Arme, die es ruiniren. Brüſſeler Häuſer ſtanden keinen Miether offen; ſie ſuchen ihn jetzt und erwarten ihn. Wir hatten ein ſchlechtes Finanzſyſtem, wir haben gar keines mehr. Wir hatten ſchwere Abgaben, die wir ertrugen; wir haben deren leichtere, die uns drücken. Die Patente waren zu theuer und die Kaufleute lebten; jene ſind um die Hälfte herabgeſetzt und dieſe ſterben vor Hunger. Unſer Eiſen, unſere Steinkohlen, unſere Steine, unſer Kalk u. ſ. w. gingen nach Holland; ſie gehen nicht mehr dahin. — So weit die materiellen Intereſſen; um etwas von den intellektuellen und moraliſchen: Wir hatten, einige leichte Mängel abgerechnet, das liberalſte Syſtem des öffentlichen Unterrichts in Europa; es iſt vernichtet. Das Monopol geſtattete Jedem, der ſich den Geſetzen unterwarf, das Lehramt; die unbeſchränkte Freiheit geſtattet es nur den Prieſtern. Die Freiheit der Kulte führte die Schließung der proteſtantiſchen Tempel, und die Freiheit der Preſſe die Verfolgung der Journaliſten (und, hätte der Verfaſſer dieſes Artikels hinzuſetzen können, deren Mißhandlung durch den aufgehetz-

Digitized by Google

niſter haben mir aber die Binde abgeriſſen. Ich habe die Ueberzeugung, daß man uns Luxemburg nur gegen die Abtretung Limburgs geben wird. Man wartet nur die Wahl des Königs und einer erſten Kammer ab, damit Belgien ſeine Schmach unterzeichne. Limburg hat ſeine Repräſentanten im Park gehabt, in Lüttich, im Congreſſe, in der Perſon des Regenten ſelbſt. Holland wird Maeſtricht nicht abtreten, weil dies der Todesſtoß für den holländiſchen Handel wäre.*) Belgien muß Maeſtricht haben, denn ſonſt gibt es dieſe Seite blos, und läßt den Feind ſtets nur 20 Stunden von der Hauptſtadt. Bis zum 20. Juni werden die Unterhandlungen wieder nicht beendiget ſeyn, die Sache wird kein Ende nehmen. Ich will mich aber lieber auf einmal niederſchlagen, als langſam verbrennen laſſen.“ Hr. Barthelemy erklärte, daß wenn man die Wahl zwiſchen Krieg und Unterhandlungen habe, er für die Letztern ſtimme; einen beſſern Unterhändler könne man aber nicht finden, als den Prinzen Leopold, den alle Mächte gern ſehen würden. Auch Hr. de Leuze ſprach Worte des Frie-

---

ten und bezahlten Pöbel) herbei. Die Geiſtlichkeit hing von der Regierung ab; jetzt iſt es umgekehrt. Die Kirche war im Staate; der Staat wird ſich bald in der Kirche befinden. Wir hatten Seminarien und Kollegien; wir haben nur noch Seminarien. Drei Univerſitäten, Centralpunkte der Aufklärung, erleuchteten die verſchiedenen Theile des Königreichs; jetzt ſind dieſe Heerde verlöſcht. Die Künſte erhielten Aufmunterung; ſie ſind verlaſſen. Die Gelehrten waren in Ehren; man hat ſie auf die Seite geſchoben. Die Lehrſtühle waren für die Meiſter beſtimmt; ſie ſind jetzt für die Schüler da.“ — Eine ſolche Sprache der unumſtößlichen Wahrheit mochte den belgiſchen Ariſtokraten und Pfaffen, in deren Intereſſe die Revolution unternommen war, freilich nicht zuſagen.

*) Läßt ſich wohl eine unſinnigere Behauptung aufſtellen? Die Provinz Limburg, worin Maeſtricht der Hauptort iſt, hat weiter nichts als guten Getreide- und Flachsbau nebſt Viehzucht aufzuweiſen, und die Bewohner Maeſtrichts unterhalten Branntweinbrennereien und Seifen- Leder- und Flanellfabriken, und treiben Krapp-, Tabaks- und Cichorienbau; auch ſind die dortigen Gerbereien, ſo wie die daſelbſt verfertigten Pfefferkuchen berühmt. Dies iſt aber auch Alles. Wie kann man nun alſo behaupten, daß Hollands Handel durch die Abtretung Maeſtrichts an Belgien den Todesſtoß erhalten würde?

Digitized by Google

dens. „Ein Miniſterium, ſagte er, wirft dem andern vor, daß es nicht für Krieg ſey. Ich für meine Perſon will den Frieden um jeden Preis, wenn nur die Ehre erhalten wird. Die Ehre Belgiens aber beſteht nicht darin, Venloo zu behaupten. Die Ehre der Nation beſteht in der öffentlichen Wohlfahrt. Ich habe nicht Luſt zu ſterben, alſo weder Luſt, mich niederſchlagen, noch mich verbrennen zu laſſen, und da ich gern lebe, ſo ſtimme ich für den Vorſchlag.“ Dieſer ward denn auch mit 150 gegen 40 Stimmen angenommen.

In der Congreßſitzung vom 3. Juni ſprachen alle Redner, die für und wider die Wahl des Prinzen Leopold eingeſchrieben waren. Dennoch wurde noch nicht zur Abſtimmung geſchritten. Im Laufe der Discuſion verlas der Präſident einen von 10 bis 12 Mitgliedern unterzeichneten Vorſchlag, daß ein eingeborener Fürſt gewählt werden ſolle. Die Mitglieder, von denen dieſer Vorſchlag ausging, ſchienen alle zur Minorität zu gehören; es waren unter Andern der Abbé de Haarne, Seron, v. Robaulx, van Meenen, de Smets, A. Gendebien, Blargnies u. ſ. w. Hr. v. Robaulx erklärte, er verſtehe unter dem eingeborenen Fürſten den Regenten, Hrn. Surlet de Chokier. Im Ganzen ſprach ſich eine weit größere Zahl Redner für den Prinzen Leopold aus, vor allen die HH. Rogier und Lebeau. Letzterer erklärte, daß nach ſeiner Ueberzeugung die unmittelbare Wahl des Prinzen die Ausgleichung ſehr erleichtern und den Krieg vermeiden werde.

Am 4. Juni wählte endlich der Congreß den Prinzen Leopold zum Könige der Belgier. Die Wahlordnung war dieſelbe, wie bei dem Herzoge von Nemours. Sie wurde von mehreren Seiten beſtritten. Hr. Charles von Brouckère erklärte im Namen der Minorität, dieſe halte im gegenwärtigen Augenblicke eine Wahl überhaupt nicht für wünſchenswerth. Mehrere Redner machten darauf aufmerkſam, daß man ganz aufs Ungewiſſe hin wähle, da der Prinz ſich noch nicht ausgeſprochen habe, ob er unter den Bedingungen der Conferenz, oder unter denen des Congreſſes die Krone annehmen wolle. Hr. Rodenbach ſagte, am 4. Juni könne er noch nicht für den Prinzen ſtimmen, wenn man ihm aber bis zum 4. Juli beweiſen könne, daß er nicht der Candidat der heiligen Allianz

Digitized by Google

ſey, habe er auch nichts gegen ihn einzuwenden. Hr. von Robaulx wollte nur von einem eingeborenen Prinzen wiſſen. Nach verſchiedenen Hin- und Herreden ward zur Wahl ſelbſt geſchritten. Auf den Namensaufruf antworteten 196 Deputirte es waren alſo nur 4 abweſend. Jedes Mitglied legte ſeinen Stimmzettel in die Urne. Nachdem die Zettel ſämmtlich eröffnet waren, ward das Reſultat dem Präſidenten mitgetheilt, welcher, ehe er daſſelbe bekannt machte, die Verſammlung über die Stimme des Hrn. de Beyß um Rath fragte, die nämlich ſo lautete: „Unter der Bedingung, daß dieſe Wahl null und nichtig ſey, wenn ſie nicht binnen Monatsfriſt angenommen iſt, und nicht das belgiſche Volk und die Repräſentanten deſſelben der Nothwendigkeit ausſetzt, die Protokolle vom 20. und 27. Jan. 1831, ſo wie die folgenden anzunehmen, gebe ich meine Stimme dem Prinzen Leopold von Sachſen-Coburg. Unterzeichnet: Baron de Beyß." Hr. de Smet: „Hr. der Beyß erklärt die Wahl für unzeitig, alſo iſt ſeine Stimme zu annulliren." Einige Stimmen: „Die Stimme iſt gegen den Prinzen." Hr. de Beyß: „Sie iſt für ihn; ich ſtimme für ihn, weil ich ſeine Wahl als die letzte Planke betrachte, auf der Belgien ſich zu retten vermag, ehe es den Krieg beginnt." Der Präſident: „Es iſt nicht von Krieg die Rede." Der Congreß erklärte die Stimme des Hrn. Beyß für annullirt. Hierauf machte der Präſident das Reſultat des Votums mit folgenden Worten bekannt: „Meine Herren! 196 Mitglieder haben auf den namentlichen Aufruf geantwortet. Der Prinz von Sachſen-Coburg hat 152 Stimmen erhalten; Hr. Surlet de Chokier 14 Stimmen; 19 Mitglieder haben nicht mitgeſtimmt; 10 Stimmen ſind gegen den Prinzen Leopold; ein Zettel iſt vernichtet worden. Da der Prinz von Sachſen-Coburg die Mehrheit für ſich hat, ſo erkläre ich, daß „im Namen des belgiſchen Volkes," der Nationalcongreß decretirt: Art. 1. Der Prinz Leopold Georg Chriſtian Friedrich von Sachſen-Coburg iſt zum Könige der Belgier proclamirt, unter der Bedingung, daß er die Conſtitution annimmt, ſo wie ſie vom National-Congreß decretirt worden iſt. Art. 2. Er nimmt den Thron erſt dann in Beſitz, wenn er feierlich im Schooße des Congreſſes den nachſtehenden Eid geleiſtet hat: Ich ſchwöre, die Conſtitution und die Geſetze des belgiſchen Volkes zu beobachten,

Digitized by Google

die Nationalunabhängigkeit und Integrität des Gebietes zu erhalten.

Es erſcholl allgemeiner Beifall im Saale; auf den Tribünen herrſchte dagegen tiefe Stille. Niemand rief: „Es lebe der König!" Ein Antrag, neun Mitglieder zu bezeichnen, die mit dem Präſidenten des Congreſſes dem Prinzen von Sachſen-Coburg das Decret, welches ihn auf den Thron Belgiens erheben, mittheilen und ihm die Krone anbieten ſollten, ward ohne Diſcuſſion angenommen. Man ſchritt ſogleich zur Abſtimmung für die Ernennung der Deputirten. Die Wahl fiel auf den Grafen Felix de Merode, Hrn. Vandeweyer, Abbé de Foere, Grafen Aerſchot, Grafen Vilain XIV., Baron Oſy, Deſtouvelles, General Duval de Beaulieu, Thorn. Der Congreß beſchloß nicht auseinander zu gehen.

So war denn die Mehrheit deſſelben feſt geblieben, und hatte ſich diesmal wenigſtens für eine gütliche Vermittlung entſchieden geäußert. Sie hatte ſich auch weder durch das Toben mehrerer belgiſcher, beſonders Brüſſeler Journale, noch durch die heftigen Declamationen einiger Deputirten, noch durch die drohende Haltung der öffentlichen Tribünen irre machen laſſen. Auf den Letztern wurde ein Franzoſe verhaftet, der, ſobald ein Redner den Krieg begehrte, den Uebrigen das Signal zum Beifallklatſchen, und eben ſo zum Murren gab, ſobald ein Deputirter von pecuniairen Opfern ſprach. Ueberhaupt waren die Tribünen auf eine Art beſetzt, daß es kaum zu verwundern geweſen wäre, wenn man die Wahl des Prinzen Leopold mit Ziſchen aufgenommen hätte. Doch hatte die Polizei Vorſichtsmaßregeln ergriffen, weniger Zuhörer als gewöhnlich eingelaſſen und die Poſten verdoppelt. Der Park, an welchen das Sizzungslokal des Congreſſes ſtößt, war während der Dauer der Sitzung mit Menſchen überfüllt, eben ſo war der Eingang zu dem Palais des Congreſſes gedrängt beſetzt. Endlich verkündeten 101 Kanonenſchüſſe die Wahl des Königs. Wenn die allgemeine Freude über dieſes Ereigniß nicht ſo laut an den Tag gelegt ward, als es bei der Wahl des Herzogs von Nemours der Fall war, ſo war dies theils dem Umſtande beizumeſſen, daß Prinz Leopold keinen Nebenbuhler hatte, ſein Sieg alſo kein Triumph war, theils der Ungewißheit, ob der Erwählte die Krone annehmen würde. Die Regierungsmitglieder behaup-

Digitized by Google

teten mit großer Zuverſichtlichkeit, daß man der Einwilligung gewiß ſey, der größte Theil des Publikums zweifelte aber ſehr daran; man konnte nicht umhin, den dermaligen glücklichen, unabhängigen Zuſtand des Prinzen mit dem eines Königs zu vergleichen, deſſen Staat noch nicht gegründet war, deſſen Hände durch eine faſt republikaniſche Verfaſſung gebunden werden ſollten, und deſſen Unterthanen wahrlich nicht zu den traitabelſten Völkern Europa's gehören. Natürlich war die Partei des Prinzen von Oranien mit dieſer Wahl nichts weniger als zufrieden, da aber die franzöſiſche und die republikaniſche Partei eben ſo wenig Urſache hatten, damit zufrieden zu ſeyn, ſo hatten die Orangiſten wenigſtens den Triumph, daß die Wahl auf einen proteſtantiſchen Fürſten fiel, und alſo ihre Hauptwiderſacher, die Katholiken und die Unioniſten, faſt noch mehr dabei verloren, als ſie ſelbſt.

Am 6. Juni erfuhr Prinz Leopold bereits ſeine Erwählung, aber von dieſer bis zur Annahme der ihm dargebotenen Krone ſchien es noch weit entfernt zu ſeyn. Man ſehe nur, wie die Sache ſtand. Fünf Großmächte hatten Belgien unter ihre Protektion genommen, oder, wie man in Paris witziger Weiſe ſagte, protokolliſirt. Als Grundſatz ſtellten ſie feſt, daß die Belgier Limburg nicht erhalten ſollten; die wenigſten Belgier aber mochten geneigt ſeyn, dieſen Punkt zuzugeſtehen. Rußland, das vielleicht fürchtete, eine Löſung der belgiſchen Frage möchte zu einer Uebereinkunft wegen Polen führen, mochte den König der Niederlande vermocht haben, jede Unterhandlung über Limburg abzulehnen; und ruſſiſche Agenten hatten vielleicht, unter dem Mantel republikaniſcher Patrioten, das Volk aufgereizt, nach jener Provinz zu ſchreien. Preußen mochte einer Löſung eben ſo entgegen ſeyn wie Rußland, weil es beſorgte, das Beiſpiel einer geglückten revolutionären Bewegung in Belgien möchte in andern Staaten Nachahmung finden. Oeſterreich mochte über das Reſultat gleichgültig ſeyn. Die Kriegspartei in Frankreich konnte intriguirt haben, daß die Belgier auf dem Beſitz von Limburg beſtanden; denn eine Annahme der Krone durch Prinz Leopold mußte jede Wahrſcheinlichkeit einer Vereinigung Belgiens mit dem franzöſiſchen Gebiete abſchneiden. So ſchien alſo blos England die vorgeſchlagene Uebereinkunſt aufrichtig zu wünſchen.

Digitized by Google

Um die franzöſiſche Politik hinſichtlich der belgiſchen Angelegenheiten um ſo genauer kennen lernen zu können, dürfte es durchaus erforderlich ſeyn, daß wir einen in dem offiziellen Organ des Cabinets vom Palais-Royal, dem Moniteur, vom 10. Juni, enthaltenen Artikel hier wörtlich mittheilen.

„Aus den engliſchen Journalen, heißt es dort, geht hervor, daß ſie den Prinzen Leopold und die Londoner Conferenz als genau in derſelben Lage in Bezug auf Belgien befindlich vorſtellen, wie vor der Wahl des Königs und der Ankündigung der Abreiſe des Generals Belliard und des Lords Ponſonby von Brüſſel. Andererſeits befinden ſich die Commiſſarien der belgiſchen Regierung und die Deputirten des Congreſſes in dieſem Augenblicke zu London, wo ſie ſchon aus dem Munde des Prinzen ſelbſt den Ausdruck ſeiner Geſinnungen, die, wie man vermuthen darf, den weiſen und wohlwollenden Entſchlüſſen der fünf großen Mächte gemäß ſind, erfahren haben mußten. Dieſes Wohlwollen ward Belgien von Seite Frankreichs völlig erworben, das vom Urſprung der Revolution dieſes Landes an ihm ſo auffallende Beweiſe davon gegeben hat. Auch dürfen wir nicht mehr daran erinnern, daß die Belgier unmöglich den Antheil vergeſſen können, den Frankreich an den erſten Handlungen genommen hatte, die ihre äußere Unabhängigkeit und ihre häusliche Freiheit garantirten. Möge Belgien die Zeit ermeſſen, die zwiſchen dem erſten Tage ſeiner Revolution und dem Tage ſeiner Zulaſſung in die große europäiſche Familie verfloſſen iſt; möge es bedenken, wie viel Anſtrengungen und Blut es Frankreich gekoſtet hat, denſelben Zeitraum zu durchlaufen; möge es ſeine in vier Monaten zu Stand gebrachte Unabhängigkeit mit einer mühſamen Revolution von 40 Jahren vergleichen, dann wird es um ſo beſſer dasjenige fühlen, was es unſerer Sympathie verdankt. Eine Frage der Grenze wurde eine beinahe ſekundaire nach einer Frage der Unabhängigkeit; denn ein Vaterland, wie es auch ſeyn möge, bleibt doch immer das Erſte. Aber dieſes Vaterland muß deswegen doch des von Frankreich unterſtützten Belgiens würdig ſeyn. Es bot ſich eine natürliche Grenzabſcheidung dar. Man durfte nur nach der Trennung Belgiens von Holland, die Lage annehmen, die es vor ſeiner Vereinigung mit Frankreich eingenommen hatte, das heißt, man durfte ihm nur daſſelbe Gebiet zuweiſen, das es zur Zeit der

Digitized by Google

öſterreichiſchen Verwaltung beſeſſen hatte. Die Karte von 1790 wurde demnach auf eine natürliche Weiſe die Karte von 1831; denn zwiſchen dieſen beiden Zeiträumen gab es kein Belgien; es gab eine franzöſiſche Provinz und dann eine holländiſche Provinz. Dies hieß alſo Belgien wahrhaft auf ſeinen Grundlagen herſtellen. Es fand ſogar bei dieſem Entwurfe der Theilung der beiden Staaten der Niederlande ein auffallender Vortheil über einen Punkt für Belgien allein ſtatt. Gleichwohl trat der König von Halland derſelben bei. Man durfte wenigſtens dieſelbe eifrige Beiſtimmung von Seite der Belgier erwarten. Aber ſie erhoben Forderungen, die bei Weitem die Grundlagen überſchritten, deren politiſche Billigkeit ſie inzwiſchen nicht beſtreiten konnten. Die Belgier haben nach einander Luxemburg, das ganze Limburg und das linke Scheldeufer verlangt. Indem ſie Conzeſſionen anſprachen, die 1795 nicht an Belgien, das an ſich nichts war, ſondern an Frankreich gemacht worden, das ſich daſſelbe einverleibt hatte, ſo ließen dieſe übertriebenen Forderungen glauben, daß die Belgier bei deren Erhebung blos eine vortheilhafte Berichtigung ihrer an mehreren Punkten ſo wenig für ſie wie für die Holländer günſtig gezogenen alten Grenze bezweckten, eine Berichtigung, zu der die Londoner Conferenz durch eine Unterhandlung mittelſt Austauſch und Entſchädigungen die Hand bot. Man hofft daher immer, und mit einem Vertrauen, daß der belgiſchen Nation die Achtung der franzöſiſchen Regierung beweißt; man hofft, daß neue Ausgleichungswege durch die Einſtimmigkeit von Europa und das beſondere Wohlwollen Frankreichs erleichtert, ſich nächſtens wieder eröffnen werden. Inzwiſchen mußten General Belliard, ſo wie Lord Ponſonby, eine Stadt verlaſſen, wo ihre Stimme kein Gehör mehr fand. Unſere Regierung war hauptſächlich, ſelbſt wegen ihres immer gleichen Wohlwollens für ein Volk, das ſo viele Bande und Erinnerungen an unſer Land knüpfen, den Grundſätzen der Civiliſation und dem durch Tractate geweihten Rechte dieſe Entſchließung ſchuldig. Wir glauben daher gern, daß die Belgier, ſtatt blos der Leidenſchaft Gehör zu geben, in Kurzem zu klarer Beſonnenheit zurückkehren, und ſowohl die Nothwendigkeit als die Zweckmäßigkeit eines gemäßigteren, billigern und klügern Betragens von ſelbſt anerkennen werden. Ihre Rechtlichkeit, ihre geſunde Vernunft muß ihnen

Digitized by Google

ſagen, daß ein entſtehender Staat ſich nicht das Recht anmaßen kann, Tractate hintanzuſetzen, die alle Andern achten, und ſeine Zulaſſung in das politiſche Syſtem von Europa durch einen gewaltſamen Angriff gegen dieſes Syſtem ſelbſt zu bezeichnen. Sie werden ſich nicht als eine Urſache der Ruheſtörung in Europa darbieten; und Unordnungen die Thüre öffnen wollen, die einige freundſchaftliche Gemüther als einziges Mittel zur Verwirklichung ihrer gefährlichen Entwürfe herbeirufen."

Ueberall verbreitete ſich in Belgien ſchon damals das durch die ſpätern Ereigniſſe zum Theil beſtätigte Gerücht, daß der König der Niederlande nach Ablauf des 15. Juni nicht länger mehr anſtehen würde, auf eigne Hand gegen Belgien zu verfahren; daß er durchaus nicht geneigt ſey, Luxemburg abzutreten; daß Chaſſé Befehl erhalten habe, ſich nicht mehr blos zu beſchweren, ſondern alsbald, wenn Grund dazu ſey, Antwerpen zu bombardiren; daß an alle Commandeure von Armeecorps der Befehl geſchickt worden ſey, ſich nach dem Signale des Generals Chaſſé zu richten, und daß die Mächte die Drohungen, welche in den Protokollen enthalten waren, auf das Strengſte erfüllen würden.

Am 5. Juni empfing Lord Ponſonby von der Londoner Conferenz ein Memorandum, in welchem es hieß:

„Die Conferenz erkläre, durch die Protokolle alle Bewilligungen erſchöpft zu haben, die ſie Belgien machen könne und wolle. Dieſes habe ſich nur zu unterwerfen. Weder Prinz Leopold, noch irgend ein anderer Prinz werde die belgiſche Krone annehmen, wenn Belgien nicht zuvor die Protokolle angenommen und vollzogen habe. Wenn die Protokolle nicht angenommen würden, ſo würden die Mächte ſolche Maßregeln treffen, als ihre Verpflichtungen, ihre Würde und die Sicherheit der Grenznachbarn ſie erheiſchten."

Die herrſchende Partei in Belgien ſchien deſſen ungeachtet bei ihrer Hartnäckigkeit noch beharren zu wollen und ſchmeichelte ſich mit der Hoffnung, daß die ernſte Sprache der fünf großen Mächte nur eine leere Drohung ſey. England, meinte ſie, könne ohne Werbung keine 30,000 Mann außer Land ſchicken, und das Parlament werde keine Millionen dazu bewilligen. Frankreich müſſe auch erſt bei den Deputirten anfragen und deren Entſcheidung fürchte man nicht. Rußland ſey mit in-

neren Angelegenheiten hinreichend beſchäftigt, und Oeſterreich und Preußen kämpften gegen die Cholera, welche ſie zu ausgebreiteten Grenz-Cordons verpflichte. Disponibel wären daher nur die Truppen des deutſchen Bundes, denen man nachdrücklichen Widerſtand zu leiſten vermöge! Dieſe letztere Behauptung zeigt recht deutlich die Unwiſſenheit der Faction. Sie legte Beſorgniſſe wegen Feindſeligkeiten von Seite Preußens und Oeſterreichs an den Tag und meinte nichts deſtoweniger, den Truppen des deutſchen Bundes nachdrücklichen Widerſtand leiſten zu können. Sie hätte aber doch wiſſen müſſen, daß nicht weniger als ſechs Armeecorps des Bundesheeres durch preußiſche und öſterreichiſche Truppen gebildet werden.

Die Nord-Niederländer waren mit der bereits früher erwähnten Mittheilung des Lord Ponſonby an Hrn. Lebeau ſehr zufrieden. Die luxemburgiſche Sache, meinten ſie, berühre mehr des Königs eigenes Intereſſe, als das holländiſche; Holland habe nichts als ſeine Grenzen von 1790 zu erhalten; auf dieſe Grundlage hin könne es über eine beſſere Grenzlinie unterhandeln, und ſich durch Vertauſchung gegen mehr aneinander hängende Beſitzungen des koſtbaren und precairen Maeſtrichts überheben. Der König der Niederlande blieb dagegen einer Abtretung Luxemburgs abgeneigt; nach dieſem Großherzogthume zogen nun aber zahlreiche belgiſche Freiwillige und beſonders Scharfſchützen, um daſſelbe — zu erobern. Ob ihnen dies gelang, werden wir bald hören.

Nachdem nun alſo die Königswahl vollzogen war, hatte der belgiſche Congreß die Aufgabe, ſich mit dem Budget und den Finanzgeſetzen zu beſchäftigen, welche, allerdings wichtige Gegenſtände, um ſo mehr eilten, als mit dem 1. Juli die Bewilligungen erloſchen waren. Vergebens aber bemühte man ſich, eine Sitzung zu Stande zu bringen; es fehlte an der durch das Geſetz beſtimmten Anzahl von Mitgliedern in der Verſammlung. Um ſo thätiger war die Aſſociation, welche täglich mehr mit Hrn. Lebeau zerfiel, der nun auch in Ermangelung von Congreß-Sitzungen keine Gelegenheit hatte, durch ſein vermeintliches Redner-Talent Meinungen für ſich zu gewinnen.

Endlich kam am 14. Juni die 124. Sitzung des National-Congreſſes zu Stande, in welcher 101 Repräſentanten ſich

Digitized by Google

mit den Geſetzen über die Bürgergarde (nämlich die Bluſenmänner, welche ſpäterhin beim Anblicke des Feindes Seitengewehr, Muskete und Bluſen von ſich warfen) beſchäftigten. In geheimer Comitté ging es heiß zu, das Miniſterium ward auf allen Seiten geſchlagen. Namentlich ward Hr. Lebeau heftig angegriffen und mußte die Worte „Verrath" und „Anklageſtand" hören. Eine ſogenannte Verbalnote, welche, nach dem ſchon früher erwähnten Zeitpunkte, Hr. Michiels an den deutſchen Bundestag überreicht hatte, wurde Hrn. Lebeau als ſchimpflich vorgeworfen.

Dieſe Note lautete: „Die belgiſche Revolution, im Nationalſinne, d. h. im Sinne der unermeßlichen Mehrheit der Belgier verſtanden, hat nichts Feindliches, weder gegen das Syſtem des europäiſchen Gleichgewichts im Allgemeinen, noch gegen das deutſche Syſtem insbeſondere. Dieſe Revolution wäre nur dann dem europäiſchen Gleichgewicht entgegen, wenn ihr nothwendiges und direktes Ziel wäre, Belgien mit Frankreich zu vereinigen, oder es unter das Patronat und Protektorat der letztern Macht zu ſtellen. Wenn nach den Septembertagen Belgien anfangs ſo ausſchließlich an Frankreich eine Stütze ſuchte, ſo lag die Nothwendigkeit hiezu in der augenblicklichen Lage. Jetzt, wo Belgien ſchon ſeit ſechs Monaten unabhängig beſteht, iſt es über ſeine wahre Stellung mehr aufgeklärt; es wünſcht, in ein mehr erweitertes, mehr europäiſches Syſtem einzutreten; da es in der That ſeine Intereſſen ſchlecht verſtünde, wenn es für ſich nur Einen Alliirten in Europa für möglich hielte. Die Beſitznahme von Luxemburg als belgiſcher Provinz iſt durchaus kein feindſeliger Akt, da der Congreß ausdrücklich alle Beziehungen dieſer Provinz zu dem deutſchen Bunde beibehielt. Hätte Belgien in ein gegen Deutſchland feindſeliges Verhältniß treten wollen, ſo hätte es Luxemburg wegen ſeiner Beziehungen zu Deutſchland, d. h. zum deutſchen Bunde zurückgewieſen, oder vielmehr es hätte davon Beſitz ergriffen, unter Mißachtung aller Beziehungen, und unter der Erklärung, daß ſie als nichtbeſtehend zu betrachten ſeyen. Bleibt Luxemburg bei Belgien — mit Ausnahme der Feſtung, deren Beſatzung der Bund ſelbſt für einige Zeit verſtärken könnte — ſo wird Frankreich, der Sorge für ſeine Grenzen entledigt, keinen Vorwand zum Kriege mehr haben, und der neue Chef von Belgien, der we-

Digitized by Google

gen Luxemburg in den deutſchen Bund aufgenommen würde, ſetzte gerade dadurch eine Schranke zwiſchen Frankreich und Belgien, indem er letzteres Deutſchland näher brächte. Belgien hat nicht vergeſſen, daß es deutſchen Urſprungs iſt, und daß lange Zeit auch ſeine Exiſtenz mehr deutſch als franzöſiſch war, daß es als burgundiſcher Kreis einen Theil des Reichs ausmachte. Auch iſt Belgien gegen Deutſchland ſo wenig feindlich geſinnt, daß der Verfaſſer der gegenwärtigen Note, welcher Belgier iſt und die Verhältniſſe ſeines Landes genau zu kennen meint, zu glauben geneigt iſt, es wäre in einiger Zeit, und wenn man Belgien freundſchaftliche Geſinnungen beweiſt, nicht unmöglich, es zu beſtimmen, ſeine Beziehungen zu dem Bunde zu erweitern, und ſie nicht blos auf die Provinz Luxemburg zu beſchränken. Es würde, nach meiner Anſicht, nicht im Widerſpruch weder mit der Unabhängigkeit, noch mit den Handelsintereſſen Belgiens ſeyn, mittelſt neuer Stipulationen in den deutſchen Bund einzutreten. Belgien kann ſich mit Frankreich nicht vereinigen, ohne ſeine Unabhängigkeit aufzugeben; aber es kann ſich mit Deutſchland vereinigen, und dennoch ſeine Unabhängigkeit erhalten, ja befeſtigen: und gewiß würde das Königreich Belgien, in den deutſchen Bund mit einbegriffen, mehr Bürgſchaften bieten, als das außerhalb des deutſchen Syſtems geſtellte Königreich der Niederlande.“

Hr. Lebeau läugnete dieſe Note keineswegs ab, er ſuchte ſich aber dadurch aus der Verlegenheit zu ziehen, daß er ſie dem Abgeordneten Michiels perſönlich zur Laſt legte, was jedoch Niemand glauben wollte.

Auch der Kriegsminiſter ward mit ſo vielen Fragen beſtürmt, daß er aus einem Widerſpruche in den andern verfiel.

In einer der folgenden Sitzungen verlangte Graf Vilain XIV., daß geeignete Maßregeln getroffen würden, damit Füſſilladen nicht die Unterhandlungen in London unterbrächen! Der Congreß ſtimmte in der That über dieſen ſeltſamen Antrag ab und beſchloß deſſen Annahme mit 63 Stimmen gegen 51. Zu Commiſſarien, um die Truppen in Subordination zu erhalten, wurden ernannt die HH. Lagrelle, de Robaulx und de Facqs. Die beiden Letztern riefen: „Wir nehmen den Antrag nicht an.“ — Darauf wurden die HH. de Beyß und Blargnies erwählt. Die Commiſſarien zogen ſich ſogleich in das De-

liberationszimmer zurück, die Verhandlung ward ausgeſetzt, und als ſie nach drei Viertelſtunden wieder erſchienen, trugen ſie auf die Tagesordnung an! Da die Zeit des Präſidenten des Congreſſes abgelaufen war, ſo ward zur Wahl geſchritten, und Hr. de Gerlache wieder zu dieſer Stelle erwählt. Man eilte darauf zum Schluß über das die Bürgergarde betreffende Geſetz, und es ward verworfen. Eine lange Discuſſion erhob ſich nun über die Frage, ob ein neues Geſetz durch den Miniſter des Innern, oder durch eine Commiſſion aus der Mitte des Congreſſes, oder endlich vermittelſt einer Central-Section vorgeſchlagen werden ſolle. Der Congreß entſchied ſich für das Letztere, wodurch er zeigte, daß er dem Miniſter des Innern, für dieſen Fall, ſein Vertrauen entzogen habe. — In der Sitzung vom 22. Juni ward ein neues Geſetz wegen der Bürgergarde mit 88 Stimmen gegen 24 angenommen. Hierauf beſchäftigte ſich der Congreß mit dem Geſetze über die Art der Wahl der bürgerlichen Offiziere.

In Ermangelung eines wirklichen Finanzminiſters legte Hr. Duvergier ſtellvertretend dem Congreſſe einen Entwurf zur Herbeiſchaffung der erforderlichen Geldmittel vor, um die nothwendigen Ausgaben vom 1. Juli bis zum 31. December 1831 zu beſtreiten; faſt alle für die erſte Hälfte dieſes Jahrs bewilligten Laſten ſollten beibehalten bleiben. Es ergab ſich demnach für den belgiſchen Staat eine Laſt von 46,566,211 Gulden für das Jahr 1831! Demungeachtet meinte man, die Finanzen ſtänden nicht ſchlecht; zumal der ſtellvertretende Finanzminiſter verſicherte, die Schatzkammer habe noch Fonds in Caſſa und von der gezwungenen Anleihe ſeyen noch 9 Millionen Gulden unberührt. Ob dieſe Behauptung gegründet war, wird ſich ſpäter ausweiſen.

Mittlerweile ward aber die Ungeduld der belgiſchen Deputirten in London ſo groß, daß die Miniſter und ſelbſt Prinz Leopold alle Mühe hatten, ihnen begreiflich zu machen, wenn man auch in der Hauptſache mit ihnen einig ſey, müßten dennoch die Formen beobachtet werden, um feſten Fuß zu faſſen. Sie entſchuldigten ſich mit der Nothwendigkeit, weil die kriegeriſche Partei täglich mehr Terrain gewinne, der Handel darnieder liege und die Meinung, man müſſe ſein Schickſal mit den Waffen in der Hand, gegen Holland entſcheiden, täglich mehr Stimmen gewinne. Die Deputirten erhielten

Digitized by Google

endlich, nachdem die Conferenz viele und unter andern an einem Tage ſieben Stunden bis zur Mitternacht Sitzung gehalten hatte, durch Lord Palmerſton ein 26. Protokoll und die Verſicherung, daß, wenn die belgiſche Nation dieſes annähme, Prinz Leopold ohne Verzug in Brüſſel erſcheinen und die Conſtitution beſchwören würde.

Als die Rückkehr der Deputirten in Brüſſel bekannt geworden war, eilte man am 28. Juni zeitig zum Congreſſe, um den Ausgang der Unterhandlungen zu erfahren.

Die Sitzung des belgiſchen Congreſſes vom 28. Juni war von hoher Wichtigkeit. Hr. von Gerlache erſtattete Bericht über ſeine und ſeiner Collegen Sendung nach London. Er verlas zuvörderſt die von ihm bei Ueberreichung des Congreß-Decrets gehaltene Rede an den Prinzen Leopold. Hierauf ertheilte der Prinz folgende Antwort. „MM. HH.! Mit tiefem Gefühl habe ich den Wunſch erſehen, zu deren Dollmetſcher der belgiſche Congreß Sie erſehen hat. Dieſer Beweis des Vertrauens iſt um ſo ſchmeichelhafter für mich, als ich daſſelbe nicht nachgeſucht habe. Die menſchlichen Schickungen gewähren keinen nützlicheren und edleren Auftrag, als denjenigen, zur Aufrechthaltung der Unabhängigkeit einer Nation und zur Befeſtigung ihrer Freiheiten berufen zu ſeyn. Ein Auftrag von ſo hoher Wichtigkeit kann allein mich beſtimmen, aus einer unabhängigen Stellung herauszutreten, und mich von einem Lande zu trennen, an welches ich durch die heiligſten Bande und Erinnerungen geknüpft war, und welches mir ſo viele Beweiſe der Theilnahme gegeben. Ich nehme demnach, MM. HH., das Anerbieten, das Sie mir machen, an: wohlverſtanden, daß es dem Congreſſe der Repräſentanten der Nation obliegen wird, die Maßregeln zu ergreifen, die allein den neuen Staat conſtituiren und ihm dadurch die Anerkennung der europäiſchen Staaten ſichern können. Nur ſo wird der Congreß mir die Macht verleihen, mich ganz für Belgien darzubringen, ſeinem Wohlſtande und Gedeihen die Verbindungen zu widmen, die ich in den Ländern, deren Freundſchaft ihm weſentlich iſt, unterhalte, und ihm, ſo weit es von meiner Mitwirkung abhängt, eine unabhängige und glückliche Exiſtenz zu ſichern. Unterz. Leopold. Marlborough-Houſe, den 26. Juni 1831."

Digitized by Google

In dem Schreiben des Prinzen an den Regenten äußert derſelbe, ſobald der Congreß die nachſtehenden Vorſchläge der Londoner Conferenz angenommen haben werde, könne er die Schwierigkeiten für ſeine Perſon als aufgehoben anſehen, und ſich nach Belgien begeben.

Hr. Lebeau beſtieg hierauf die Rednerbühne, und theilte mehrere auf obigen Gegenſtand bezügliche Actenſtücke mit. Die Commiſſarien hatten ſich ſowohl mit dem brittiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, als mit mehreren Mitgliedern der Conferenz in Verbindung geſetzt. Unterm 26. Juni erhielten ſie ein Schreiben des Lord Palmerſton, dem ein verſiegeltes Paquet beigefügt war. Dies enthielt ein Schreiben der Conferenz an Hrn. Lebeau, in welchem erklärt wird, daß nachſtehende Artikel als nicht vorhanden angeſehen werden ſollten, wenn der belgiſche Congreß ſie ganz oder theilweiſe verwerfen ſollte:

„Vorſchläge der Londoner Conferenz.

Die Conferenz, welche ſtets von dem Wunſche beſeelt war, die Schwierigkeiten zu entfernen, welche der Regulirung der belgiſchen Angelegenheiten noch im Wege ſtehen, iſt der Meinung, daß die nachſtehenden Artikel, welche die Präliminarien eines Friedensvertrages bilden würden, zu dieſem Ziele führen könnten. Art. 1. Die Grenzen Hollands werden das ganze Gebiet, alle Plätze, Städte und Oerter umſchließen, die der ehemaligen Republik der vereinigten Staaten im J. 1790 angehörten. 2) Belgien wird aus dem noch übrigen Theile der Länder gebildet werden, welche in den Tractaten vom J. 1815 den Namen eines Königreichs der Niederlande erhalten hatten. 3) Die fünf Mächte werden ſich dahin verwenden, daß der status quo im Großherzogthume Luxemburg während der Dauer der Separat-Unterhandlung beibehalten werde, welche der Souverain Belgiens mit dem Könige der Niederlande und dem deutſchen Bunde in Bezug auf beſagtes Großherzogthum anknüpfen wird, eine Unterhandlung, welche von der Grenzfrage zwiſchen Holland und Belgien gänzlich zu unterſcheiden iſt. Es verſteht ſich, daß die Feſtung Luxemburg in ſeiner bisherigen Verbindung mit Deutſchland erhalten wird. 4) Wenn dargethan wird, daß die Republik der vereinigten Staaten im J. 1790 nicht ausſchließlich die Souverainetät über die Stadt Maeſtricht ausübte,

Digitized by Google

ſo werden die beiden Parteien auf Mittel denken, welche in dieſem Punkte eine angemeſſene Ausgleichung herbeiführen können. 5) Da aus den in den Art. 1 und 2 enthaltenen Grundbeſtimmungen hervorgeht, daß Belgien und Holland auf ihren reſp. Gebiets-Antheilen einzelne, abgeriſſene Beſitzungen erhalten würden, ſo ſollen zwiſchen Holland und Belgien auf freundſchaftliche Weiſe und vermöge einer billigen Uebereinkunft Austauſchungen vorgenommen werden. 6) Die gegenſeitige Räumung der Gebietstheile, Städte und Plätze ſoll ohne Rückſicht auf die wegen des Austauſches zu treffende Uebereinkunft ſtattfinden. 7) Es iſt entſchieden worden, daß die Beſtimmungen der Art. 103 bis 116 einſchließlich der allgemeinen Schluß-Acte des Wiener Congreſſes, hinſichtlich der freien Schifffahrt auf Strömen und Flüſſen, auch auf die Flüſſe und Ströme anzuwenden ſind, welche das holländiſche und belgiſche Gebiet durchſchneiden; die Ausführung dieſer Beſtimmungen ſoll in möglichſt kurzer Friſt regulirt werden. Die Zuziehung Belgiens zur Rheinſchifffahrt, vermöge der Gewäſſer zwiſchen dem Rhein und der Schelde, ſoll den Gegenſtand einer Separat-Unterhandlung zwiſchen den intereſſirten Parteien bilden; doch werden die fünf Mächte vermittelnd dazu treten. Die Kanäle von Gent nach Terneuze und von Zuid-Willemsvaard, welche erſt ſeit dem Beſtehen des Königreichs der Niederlande angelegt worden ſind, ſollen den Bewohnern beider Länder zur gemeinſchaftlichen Benutzung frei ſtehen. Es wird ein Reglement über dieſen Punkt entworfen werden. Der Abfluß der Gewäſſer in beiden Flandern ſoll auf die paſſendſte Art regulirt werden, damit einer Ueberſchwemmung vorgebeugt werde. 8) Zur Ausführung der Art. 1 und 2 ſollen in der möglichſt kurzen Zeit holländiſche und belgiſche Commiſſarien, Behufs der Grenzbeſtimmung, in Maeſtricht zuſammenkommen und zur Abſtechung der Grenzlinien ſchreiten, welche in feſtgeſtellten Grundlagen Holland von Belgien abſchneiden ſollen. Dieſelben Commiſſarien werden ſich mit den Austauſchungen beſchäftigen, welche die competenten Autoritäten der beiden Länder in Folge des Art. 5 einzugehen haben. 9) Belgien innerhalb der Gränzen, welche ihm nach den in dieſen Präliminarien feſtgeſetzten Grundbeſtimmungen vorgezeichnet ſind, ſoll einen fortwährend neutralen Staat bilden. Die fünf Mächte verbürgen ihm, ohne ſich in die innner Verwaltung

Digitized by Google

Belgiens einzumiſchen, dieſe ewige Neutralität, ſo wie die Unverletzlichkeit ſeines Gebiets innerhalb der im gegenwärtigen Artikel erwähnten Grenzen. 10) Vermöge einer billigen Reciprocität ſoll aber Belgien gehalten ſeyn, dieſelbe Neutralität gegen alle andere Staaten zu beobachten und deren innere und äußere Ruhe in keiner Hinſicht zu gefährden. Wohl aber behält es das Recht, jeden feindlichen Angriff abwehren zu dürfen. 11) Der Hafen von Antwerpen wird, gemäß dem Art. 15 des Pariſer Tractates vom 30. Mai 1815, fortwährend nur ein Handelshafen ſeyn. 12) Die Schulden-Eintheilung wird der Art ſtatthaben, daß jedem der beiden Länder die Geſammtſumme der Schulden anheim fällt, welche urſprünglich vor der Vereinigung auf den verſchiedenen Gebietstheilen, aus denen ſie beſtehen, laſteten, und daß die Schulden, welche ſpäter in Gemeinſchaft gemacht worden ſind, nach einem billigen Verhältniſſe eingetheilt werden. 13) Beide Theile werden zu dieſer Liquidation Commiſſare ernennen, welche ſogleich zuſammentreten ſollen. Der erſte Punkt, welchen ſie zu beſtimmen haben, ſoll den Antheil betreffen, welchen Belgien, vorläufig und mit Vorbehalt der Abrechnung, zur Abtragung eines Theiles der Intereſſen der im vorigen Artikel erwähnten Schulden beizuſteuern hat. 14) Die Kriegsgefangenen werden von beiden Seiten 14 Tage nach Annahme dieſer Artikel zurückgeſchickt. 15) Das auf Privatgüter in beiden Ländern gelegte Sequeſter wird aufgehoben. 16) Kein Einwohner von Städten, Orten oder Diſtricten darf nach deren Räumung wegen ſeines frühern politiſchen Benehmens zur Verantwortung gezogen oder gekränkt werden. 17) Die fünf Mächte behalten ſich ihre Vermittelung vor, wenn ſie von den intereſſirten Parteien darum angeſprochen werden ſollten. 18) Wenn dieſe Artikel gegenſeitig angenommen ſind, ſollen ſie in einen definitiven Tractat verwandelt werden.

Eſterhazy. Talleyrand. Palmerſton.
Bülow. Matuſchewitſch.

Es ward nun noch der anderweitige Notenwechſel, zur legitimen Einſetzung des neuen Königs gehörig, mitgetheilt. Derſelbe beſtand in einem Antwortſchreiben des Prinzen Leopold an den Regenten von Belgien*); der Vollmacht an die Commiſ-

*) Wir theilen das Schreiben des Regenten an den Prinzen, auf wel-

ſäre Devaux und Nothomb; einem Schreiben des Lord Palmerſton an dieſelben, aber erſt vom 26. Juni; denn vor dieſem

ches die oben erwähnte Antwort erfolgte, hier mit, da es ebenfalls ein Licht auf die Verhandlungen wegen des neuen Königs wirft. Es lautete: „Mein Prinz! Der Congreß hat im Namen des belgiſchen Volkes Ew. königl. Hoheit die Krone zuerkannt. Durch dieſen Akt ſeiner Souverainetät vertraut er Ihrer Weisheit das ganze Geſchick der Nation, und ſtellt die Nationalehre unter den Schutz der perſönlichen Ehre Ew. königl. Hoheit, die beide von nun an unzertrennlich ſind. Die Belgier rechnen darauf, daß Ihr einflußreiches Streben, ſo wie das der an Sie abgeordneten Congreß-Deputation und der Commiſſarien der Regierung uns bei den Bevollmächtigten der Conferenz die Anerkennung unſerer gerechten Anſprüche verſchaffen werde. Es iſt das erſte Pfand, welches wir von Ihrer Liebe für das belgiſche Volk erwarten. Dieſes im Auslande verkannte und verläumdete Volk wird Ew. königl. Hoheit, wenn Sie König deſſelben geworden ſind, zu beweiſen wiſſen, daß es eines beſſern Looſes würdig iſt, als man ihm bereiten zu wollen ſchien, dem es aber feſt entſchloſſen iſt, ſich nicht zu unterwerfen, obwohl es ſich bereit zeigt, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens jedes, mit ſeiner Ehre und der Sicherheit ſeiner Exiſtenz als unabhängige Nation, verträgliche Opfer zu bringen. Ich halte es für meine Pflicht, Ew. königl. Hoh. mitzutheilen, daß von der Beſchleunigung der Unterhandlungen Belgiens Schickſal, ja vielleicht die Ruhe Europa's abhängt. Eben ſo bin ich überzeugt, daß es für die Conferenz von äußerſter Wichtigkeit ſeyn muß, eine hochherzige (!) Nation nicht zur Verzweifelung zu bringen, eine Nation, die Alles gethan hat, um ſich in Uebereinſtimmung mit den übrigen europäiſchen Regierungen zu conſtituiren, wovon ſie ſo eben durch die Wahl Ew. königl. Hoh. einen neuen Beweis abgelegt hat. Ich ſtehe nicht an, es auszuſprechen: wenn wider alle Erwartungen und trotz Ihrer Bemühungen unſere Anerbietungen verächtlich aufgenommen oder zurückgewieſen würden, ſo bliebe der Nation kein anderer Ausweg, als an das Schwert zu appelliren. Ew. königl. Hoh. iſt es vorbehalten, den Sturm zu beſchwören und all das Mißgeſchick, welches uns bedroht und ſich über ganz Europa ausbreiten würde, von unſern Häuptern abzuwenden. Nie befand ein Fürſt ſich in einer ſchönern Lage. Ihre Stellung macht Sie zum Richter (?) über Krieg und Frieden; Alles hängt in dieſem Augenblicke von Ihren Bemühungen ab, der gerechten Sache eines Volks, das Sie zu ſeinem Könige erwählt hat, bei der Conferenz den Sieg zu verſchaffen. Sie werden, ich zweifele nicht daran, ſeinen Erwartungen entſprechen; ich beſchwöre Sie darum im Namen des Vaterlandes. Brüſſel, den 6. Juni 1831. (Gez.) Der Regent

Tage waren alle Zuſammenkünfte nur vertraulich; endlich in einem Schreiben der Londoner Conferenz an Hrn. Lebeau, belgiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, dem die vorſtehenden Vermittelungsvorſchläge beigelegt waren.

Tiefe Stille herrſchte, als der Miniſter ſeinen Vortrag beendigt hatte. Darauf entſpann ſich eine lange Discuſſion, in Folge deren mit 75 gegen 66 Stimmen beſtimmt wurde, daß die allgemeine geheime Comitté am 30. Juni ſtatt haben ſolle. Am 1. Juli ſollte die Discuſſion über den Bericht des Miniſters ihren Anfang nehmen.

In der geheimen Sitzung vom 30ſten zeigte Hr. Nothomb an, daß er bei ſeiner Ankunft in London Alles übel gegen Belgien geſtimmt gefunden habe. „Der König von Holland, ſagte er, hatte die Theilung Belgiens vorgeſchlagen und Frankreich und Preußen waren nicht abgeneigt geweſen, auf den Vorſchlag einzugehen. Man verlangte hierauf, wir ſollten herausgeben, was Holland vor der Vereinigung beſeſſen hätte, da es ſonſt ein Krieg, keine Revolution wäre. Wir erwiederten, daß wir nicht auf 1790 zurückgehen, ſondern uns an die Revolution von 1830 halten wollten. Man hat den Commiſ-

---

Belgiens, Baron Surlet de Chokier." — Die Antwort war in folgenden Ausdrücken abgefaßt: „Das Schreiben, welches Sie mir unterm 6. Juni zugeſandt haben, hat mich wahrhaft erfreut. Die Umſtände, welche meine Antwort verzögert haben, ſind Ihnen zu bekannt, als daß ſie einer Erklärung bedürften. Was auch das Ergebniß der politiſchen Ereigniſſe in Beziehung auf mich ſeyn mag, das ſchmeichelhafte Zutrauen, welches Sie in mich geſetzt haben, hat mir die Pflicht auferlegt, alle meine Kräfte aufzubieten, um eine für die Exiſtenz Belgiens und vielleicht für den Frieden Europa's ſo wichtige Unterhandlung zu einem glücklichen Ende führen zu helfen. Da die Form meiner Annahme mir nicht geſtattete, in Einzelnheiten einzugehen, ſo werde ich hier noch einige Erklärungen beifügen. Sobald der Congreß die Artikel angenommen hat, welche die Conferenz zu London ihm vorſchlägt, ſo werde ich die Schwierigkeiten von meiner Seite als gehoben betrachten, und mich unverzüglich nach Belgien begeben können. Der Congreß kann gegenwärtig mit Einem Blick die Lage der Dinge überſehen. Möge ſeine Entſcheidung die Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes entſcheiden, und mir dadurch die Mittel an die Hand geben, mit der aufrichtigſten Hingebung zu deſſen Glück beitragen zu können. Genehmigen Sie u. ſ. w. London, 26. Junl. (Gez.) Leopold."

Digitized by Google

ſarien bemerkt, daß in Betreff des linken Scheldeufers der Vertrag von 1795 zwiſchen der franzöſiſchen und bataviſchen Republick eine res inter alios acta ſey; daß Holland zwar auf dieſes Ufer verzichtet, den dafür ſtipulirten Erſatz aber nicht erhalten habe. Der Traktat von 1800 wäre nur zum Theil verwirklicht worden. Frankreich hätte einige Herrſchaften auf Abſchlag abgetreten, aber noch nicht genug. Was Luxemburg beträfe, meinte man, ſo hätten wir ſtatt deſſen Lüttich im Beſitz, was 1790 nicht zu Belgien gehörte. Die Meinung des Prinzen Leopold iſt folgende: Wenn er je nach Belgien kommen ſollte, ſo wird er kommen, ſobald der Congreß den Präliminarien beigetreten iſt. Er wird die Annahme von Seite Hollands nicht abwarten. Die Gebietsfrage will er getheilt wiſſen in eine belgiſch-holländiſche und eine belgiſch-deutſche. Er glaubt, daß man hinſichtlich Luxemburgs im statu quo bleiben müſſe, weil Luxemburg 1790 zu Belgien gehört habe und dadurch der Vorſchlag eines Austauſches gegen Limburg vermieden wird. Letzteres könnte man durch Tauſch gegen Bergen-op-Zoom erhalten. Ueberdies würde ſich Prinz Leopold ſogleich von der Conferenz losſagen, ſobald der Congreß die 18 Artikel annimmt, und im Nothfalle für ſich allein zu handeln wiſſen."

Hr. van de Weyer bemerkte hierauf: „Hr. Nothomb hat zu bemerken vergeſſen, daß der Prinz erklärt hat, Luxemburg auf keinen Fall aufgeben zu wollen. (Eine Stimme rief: Lügen!) Wenn noch einmal Jemand von Lügen ſpricht, ſo werde ich den Deputirten bei Seite legen und als Mann antworten. Der Prinz hat ferner erklärt, daß er Mittel in Händen zu haben glaube, die Bande zwiſchen Belgien und Frankreich noch feſter zu knüpfen, und daß er der Krone entſagen würde, wenn er glaubte, daß es Frankreich nicht genehm wäre."

Hierauf entſpann ſich eine Debatte, aus der ſich recht deutlich erkennen ließ, weß Geiſtes Kinder die Herren Congreßmitglieder waren. Man höre nur. Hr. Fallon ſtellte die naive Frage, ob man glaube, daß Bergen-op-Zoom den Belgiern gehören könne (!), worauf Hr. Lebeau erwiederte, er habe beinahe Gewißheit, daß die Rechte der Belgier darauf gegründet ſeyen! Hr. Robaulx widerlegte dies, weil, wenn der Traktat von 1795 nicht als gültig aner-

kannt werde, man den von 1800, durch welchen Holland Bergen-op-Zoom erhalten, noch weniger in Anſchlag bringen könne. Hr. Beyts meinte, die Bergen-op-Zoomſche Angelegenheit bei Seite laſſend, daß die Deputirten für die Intereſſen Belgiens ſchlecht geſorgt hätten. Wir wollen ihm dies, in Betracht der Erbärmlichkeit der Deputirten, gern glauben, möchten aber fragen, ob ſie der Londoner Conferenz wohl gar Geſetze hätte vorſchreiben, oder überhaupt, wie ſie es hätten machen ſollen, um beſſere Bedingungen für Belgien zu erwirken? — Brouckère fragte, ob die Londoner Conferenz nicht gewußt habe, daß Lüttich Souverainitätsrechte auf Maeſtricht gehabt habe. Dem 4. Art. (des 26. Protokolls) nach ſcheine ſie noch daran zu zweifeln. Hr. Lebeau zeigte nun in einer, im Verhältniß zur Frage etwas dunkelen Antwort, daß er ſelbſt in ſeiner Eigenſchaft als Miniſter den Buchhändler oder vielmehr Nachdrukker noch nicht bei Seite gelegt habe. Denn er berief ſich auf einen Walter Scottſchen Roman, um eine unrichtige Anſicht der Engländer hinſichtlich Lüttichs nachzuweiſen! „Walter Scott, ſprach er, kennt die Geſchichte vortrefflich, läßt aber doch die Leute in Lüttich flamändiſch ſprechen (in Quentin Durward).“ — Hr. van Meenen beklagte ſich, daß man ſchon zwei Stunden verſammelt ſey, ohne etwas Neues erfahren zu haben. Er fragte, ob die Deputirten noch etwas mitzutheilen hätten. Hr. Devaux bemerkte, daß man der Beſtimmung wegen der Schuld nicht Aufmerkſamkeit genug geſchenkt habe; übrigens mache er darauf aufmerkſam, daß Jeder, der etwas von der Comité laut werden ließe, verantwortlich dafür wäre, da es ſonſt Holland gleich erführe. In der That eine ſehr naive Bemerkung! Hr. Jottrand meinte daher auch, Holland wiſſe ſo viel, wie Belgien. Hr. Kreutz fragte, ob man Hoffnung habe, Venloo für Belgien zu erhalten. Er erinnerte daran, daß man in den Präliminarien Belgien nur das verſprochen, was 1815 zum Königreiche der Niederlande gehört habe; da aber Ravenſtein (welches bekanntlich in der Provinz Nordbrabant liegt) und andere von Frankreich gemachte Abtretungen nicht zum Königreiche der Niederlande gehört hätten, ſo könnten auch die Belgier darauf keine Hoffnung begründen. Was muß Belgien, was muß ganz Europa für einen Begriff von

Digitized by Google

dem belgiſchen Congreſſe, in welchem ſolche Geographen und Geſchichtskenner das Volk vertreten, ſich gebildet haben, zumal die Worte des Hrn. Kreutz von der Verſammlung **mit großem Beifall** aufgenommen wurden!

Zu der **öffentlichen** Sitzung vom 1. Juli hatte ſich das Publikum in großer Menge hinzugedrängt. Die Behörde hatte ungewöhnliche Vorſichtsmaßregeln getroffen. Mehr als 3000 Mann von der Bürgergarde hatten den Dienſt am National-Palaſte. Alle obern Tribünen waren mit Damen beſetzt. Der **polniſche** Abgeordnete, Graf **Zaluski**, war auf der diplomatiſchen Tribüne.

An der Tagesordnung war die Discuſſion über den Standpunkt der belgiſchen Unterhandlungen. Hr. **von Brouckère** bemerkte zunächſt Folgendes: „Sie haben die Regierung ermächtigt, Unterhandlungen anzuknüpfen, von denen Ihnen Rechenſchaft abgelegt werden ſollte. Der Miniſter ſollte ſpäteſtens am 30. Juni Bericht abſtatten, er hat den 28. einige diplomatiſche Documente, keinen Bericht vorgelegt. Um etwas beſtimmen zu können, muß man den Abſchluß vor Augen haben. Der Miniſter ſtatte alſo Bericht ab, damit wir über das Reſultat deſſelben discutiren können. Der Miniſter hat oft geſagt, daß man der Sache ein Ende machen müſſe, immer aber weiß er ſich zurückzuziehen, wo er nicht ſollte. Die Commiſſarien waren dem Congreß keine Rechenſchaft ſchuldig. Wenn der Miniſter in dieſer Handlungsweiſe beharrt, ſo **erkläre ich, daß wir weder Miniſter noch Regierung nöthig haben.** Wir bedürfen keiner Miniſter, um ſtumme Zuſchauer bei unſern Debatten zu haben. Wenn der Miniſter keine Vorſchläge zu machen hat, da er doch den Auftrag vom Congreſſe dazu erhalten, ſo verleitet dies zur Vermuthung, daß er uns geheime Documente verſchweigt. Iſt dies der Fall, ſo ſind wir berechtigt, ihn in den Anklageſtand zu verſetzen.“ Hierauf erwiederte Hr. **Lebeau**: „Das Miniſterium hat keinen Bericht vorgelegt, weil Alles, was die Conſtituirung des Landes betrifft, außer ſeinen Functionen liegt. Man hat dem Miniſter vorgeworfen, er habe in Beziehung auf den Prinzen Leopold allein gehandelt; er hatte das Recht dazu, und die Beiſtimmung des Landes iſt die beſte Antwort auf jede Beſchuldigung. Das Miniſterium hält es für unpaſſend, daß von ihm der Vorſchlag ausgehe,

Digitized by Google

dem Regenten einen Nachfolger (!?) zu geben; Alles, was zur Conſtituirung des Landes gehört, iſt nur die Sache des Congreſſes; hätte der Prinz die Bedingungen des Congreſſes angenommen, ſo hätte das Miniſterium darauf antragen können, daß man denſelben einlade, ſogleich nach Belgien zu kommen. So aber iſt von neuen Vorſchlägen die Rede, über die mit Gewiſſenhaftigkeit und Loyalität abgeſtimmt werden muß. Man hat von geheimen Documenten geſprochen, ich kenne deren nicht.“ — Hr. Fransman verlangte, daß man hinſichtlich der Conferenz-Vorſchläge zur Tagesordnung übergehe! Hr. v. Gerlache bemerkte, daß man in dieſer Art zu handeln, unnütz die Zeit verſchwende; er trage darauf an, daß man zur Discuſſion über die 18 Artikel ſchreite; und Hr. Forgeur meinte, wenn das Miniſterium nicht den Muth habe, auf die Annahme der 18 Artikel anzutragen, ſo möge es ein anderes Congreßmitglied thun, wenn es die Annahme für nothwendig halte; wenn es aber das Miniſterium nicht thue, ſo ſey dies ein Beweis, daß es die Verantwortlichkeit ſcheue. Hr. Lebeau, um ſich ſchnell aus der Affaire zu ziehen, unterſtützte den Vorſchlag des Hrn. Gerlache, und zeigte darauf hin, daß bereits früher ausgemacht worden ſey, man wolle in der gegenwärtigen Sitzung über die Artikel abſtimmen. Hr. Robaulx dagegen fragte, nach einigen heftigen Ausfällen gegen das Miniſterium, ob irgend jemand in der Verſammlung es wagen wolle, die Annahme der 18 Artikel vorzuſchlagen. Er fügte hinzu, der beſte Beweis, wie ſehr das Miniſterium die öffentliche Meinung fürchte, ſey die bewaffnete Macht, mit der man den Congreß umgeben habe; ein Deliberiren unter dem Schutz von Bajonnetten. Hier wurde der Redner nun freilich durch den Ruf: „Zur Ordnung!“ unterbrochen; dagegen erſcholl von den Tribünen ein lautes Bravo! Hr. v. Snyck, ein Anhänger des Miniſteriums, äußerte hierauf: „Man hat gefragt, wer es wagen würde, auf die Annahme der 18 Artikel anzutragen? Ich thue es. Hier iſt mein Antrag. Ich glaube meine Pflicht als Bürger gethan zu haben, mein Gewiſſen iſt ruhig.“ Hr. Jacques machte einen Vorſchlag in demſelben Sinne. Hr. von Brouckère verlangte abermals, daß der Miniſter zuvörderſt ſeinen Bericht abſtatte. „Am 29. Juni, ſprach er, gab es keine Miniſter und keine Conſtitution, ſondern nur eine proviſoriſche

Digitized by Google

Regierung mit ihren Agenten. Sie konnte alſo keinen Antrag in Beziehung auf das Protokoll vom 20. Jan. machen. Jetzt iſt es anders. Das Miniſterium muß ſich erklären, ob die Unterhandlungen fortgeſetzt werden ſollen, oder nicht. Als man für den Prinzen Leopold warb, zog uns das Miniſterium bei Seite, um unſere Stimmen zu gewinnen und unſere Gewiſſen zu beſchwatzen. (Murren in der Verſammlung.) Ja, ja, ſo iſt es. Es ſagte uns damals, wäre Lord Ponſonby noch 24 Stunden länger in London geblieben, ſo wäre der Streit mit Luxemburg entſchieden geweſen. Sie ſehen jetzt, was an der Sache iſt. Nur das Miniſterium kennt unſere Lage, es weiß, ob wir uns widerſetzen können, oder nicht.“ Hr. Blargnies: „Der Miniſter kann keinen Antrag machen, weil die Vorſchläge der Conferenz die Conſtitution modificiren, er aber die Erhaltung der Conſtitution beſchworen hat.“ Hr. Barthelemy: „Die Reden des Prinzen und die Vorſchläge der Conferenz ſind ſchon ein genügender Bericht. Von Ihnen hängt es ab, ob Sie in dieſem Sinne unterhandeln wollen. Ich trete dem Vorſchlage des Hrn. v. Snyck bei, als dem einzigen, der das Vaterland retten kann.“ Hr. Forgeur drang darauf, daß das Miniſterium ſich ausſpreche, damit man wiſſe, ob die Vorſchläge eine Modification der Conſtitution enthielten. Hr. Vandeweyer hielt es nicht für unpaſſend, wenn das Miniſterium der Aufforderung des Hrn. v. Brouckère nachgebe. Hr. Devaux meinte, wenn das Miniſterium zur Initiative gezwungen werden könne, ſo höre das conſtitutionelle Gleichgewicht zwiſchen den Zweigen der Regierung auf. Wo bleibe, ſetzte er hinzu, die Verantwortlichkeit des Miniſteriums, wenn es nicht mehr von ihm abhänge, die Initiative nur dann zu ergreifen, wenn es ihm gut däuchte? Hr. Lebeau bemerkte hierauf: „Man ſcheint zu glauben, daß das Miniſterium einen Friedenstractat vorzulegen habe. Ein ſolcher exiſtirt aber nicht. Unſere Unterhändler haben nichts thun können; denn die Bedingungen, welche Sie ihnen geſtellt haben, hemmten ihre Thätigkeit. Alles, was zu berathen iſt, beſteht in Vorſchlägen, von denen wir ſelbſt früher keine Kenntniß gehabt haben.“ — Der Vorſchlag des Hrn. v. Brouckère ward mit 129 gegen 55 Stimmen verworfen, welches alſo von guter Vorbedeutung für das Miniſterium und ihm den Sieg in dieſem Kampfe verhieß.

Digitized by Google

Der Präſident verlas hierauf einen von **Hoogvorſt**, **Aerſchot**, **Oſy**, **Legrelle**, **Secus** u. A. unterzeichneten Vorſchlag, der darauf hinausging, daß die Einwohner der Diſtrikte, welche den Conferenz=Vorſchlägen gemäß geräumt werden müßten, noch **fünf** Jahre ihre Rechte als Belgier behalten, und wenn ſie ihren Wohnſitz verlaſſen und nach Belgien hinüberziehen würden, dafür entſchädigt werden ſollten; **vorläufig möge man dazu einen Fonds von** — (man denke ſich!) **drei Millionen Gulden** anweiſen. Die genannten Herren haben bei der belgiſchen Empörung eine thätige Rolle geſpielt, und ſich zu Vertretern des Volks aufgeworfen; durch dieſen Vorſchlag aber zeigten ſie recht deutlich, daß ſie ſo unerfahren wie 10 — 12jährige Schulknaben waren. Auch erregte ihr Vorſchlag ein allgemeines Gelächter. Von jetzt an aber miſchte ſich der Pöbel auf den Tribünen immer ernſtlicher in die Debatten. Man höre nur. — Hr. v. **Robaulx**: „König Wilhelm hat erklärt, er wolle Luxemburg nie aufgeben. Haben wir das Recht, die zu verlaſſen, welche die Revolution mitgemacht haben? (Beifall auf den Tribünen.) Die Vorſchläge ſind nicht populär, nicht national, ſie ſind entehrend. Sie vernichten unſere Revolution **mit der franzöſiſchen**. (!). Ich verlange, daß man ſie **mit Verachtung** von ſich weiſe.“ (Beifall von den Tribünen, einige **pfeifen**. Mehrere Mitglieder verlangen die Räumung der Tribünen.) Hr. **Vilain XIV**. ſuchte zu beweiſen, daß der Congreß das Recht habe, die Conſtitution zu verändern, worauf abermals ein **Pfeifen** auf den Tribünen ſich hören ließ. Die Sitzung ward vertagt, nachdem ſich Hr. **Jaminet** noch mit Heftigkeit gegen die Präliminarien ausgeſprochen hatte.

In derſelben Sitzung ward folgendes, von 39 Deputirten unterzeichnetes Aktenſtück niedergelegt:

Proteſtation.

In Erwägung, daß dem Art. 1 der Conſtitution zufolge, das belgiſche Gebiet die Provinzen Antwerpen, Brabant, Weſtflandern, Hennegau, Lüttich, Luxemburg und Namur, mit Beibehaltung der Verhältniſſe Luxemburgs zu dem deutſchen Bunde in ſich begreift; daß dem Art. 80 zufolge der König den Thron nicht eher beſteigen kann, als bis er geſchworen hat, die National=Unabhängigkeit und die Unverletzbarkeit des Gebie-

tes aufrecht zu erhalten; daß nur unter dieſen Bedingungen die Krone vom Congreß dem Prinzen von Sachſen-Coburg angeboten worden iſt; daß der Art. 1 des Decretes vom 4. Juni wörtlich lautet: „Se. königl. Hoh. der Prinz Leopold Georg Chriſtian Friedrich von Sachſen-Coburg iſt zum Könige der Belgier proclamirt, unter der Bedingung, daß er die Conſtitution annimmt, wie ſie vom National-Congreß decretirt worden iſt;" daß die Annahme von Seite des Prinzen Bedingungen unterworfen iſt, welche den obenerwähnten Beſtimmungen durchaus zuwiderlaufen, da er verlangt, daß, bevor er vom Throne Beſitz nähme, der Congreß in Opfer willige, welche Belgien eines Theils ſeines Gebietes berauben würden; daß, wenn der Congreß, was er nicht wird, ſeinem Beruf ſo aus dem Geſichte verlieren könnte, das er die ihm von den fünf Mächten, auf deren Entſcheidung der Prinz ſich bezieht, gemachten Vorſchläge annehme, daraus folgen würde, daß ſeine Wahl von Grund aus null und nichtig ſey, weil Perſonen, die dem auf dieſe Weiſe verſtümmelten Belgien fremd wären, als Congreßmitglieder daran Theil genommen hätten: So proteſtiren die Unterzeichneten in ihrer Eigenſchaft als Mitglieder des belgiſchen National-Congreſſes feierlich gegen die Verhandlung eines jeden Vorſchlags, der die Verletzung der Integrität des Gebietes, wie dieſes durch die belgiſche Conſtitution feſtgeſetzt iſt, bezweckt; ſie proteſtiren insbeſondere aber gegen jede unmittelbare oder mittelbare Zuſtimmung zu den von der Londoner Conferenz ausgegangenen Protokollen und Vorſchlägen. Indem die Unterzeichneten ſo handeln, verfahren ſie nur, wie ihr Gewiſſen es ihnen eingibt; ſie ſind überzeugt, daß ſie eine heilige Pflicht erfüllen. Brüſſel, den 29. Juni 1831.

(Unterz.) De Robaulx, Seron, J. Jottrand, Thonus-Amand, Camille de Smet, Biſchof, Speelman, Ch. de Brouckère, de Neef, Friſon, J. B. Gendebien, L. Cappens, Beaunarne, Blargnies, Vandekerkove, Eug. de Smet, Dehearne, Delhougne, de Reze, Roſſeuw, Dams, Jaminé, Wattelet, Vergauwen-Goethals, A. Gendebien, A. Rodenbach (ein blindes Kongreßmitglied!), Lebegue, Graf von Robiano, Gelders, Vanderlooy, Nalinne, Wannaar, Teuwens, de Meir de Moorſel.

Digitized by Google

In den folgenden Sitzungen wurden die Debatten über die 18 Artikel der Londoner Conferenz noch immer lebhaſt fortgeſetzt.

In der Sitzung vom 3. Juli ſprachen abermals die Zuhörer verſchiedentlich mit und ſchienen einen Congreß im Congreſſe zu bilden! Hr. van de Weyer ſah dadurch die National-Repräſentation als beleidigt an, und Hr. Ch. Rogier drohte, die Sitzung zu verlaſſen, wenn die Zuhörer weiter mitſprächen!

In der Congreßſitzung vom 5. Juli hielt Hr. Lebeau folgende merkwürdige Rede: Es wird mir ſchwer, bei einer ſo wichtigen und feierlichen Gelegenheit von etwas mir Perſönlichem zu ſprechen. Als man meine Anſicht wiſſen wollte, erwiederte ich, daß ich meine Pflichten kennte, und meine Stellung als Miniſter an die Annahme der Vorſchläge geknüpft fühlte. Es ſcheint aber, daß ich mich noch deutlicher erklären muß, denn es iſt mir ſchmerzlich, mich mißverſtanden, ja, mich von denen angegriffen zu ſehen, die ich ſonſt zu meinen Freunden zählte. Ich erkläre demnach, daß wie auch dieſe Diſcuſſion ausfallen möge, ich feſt entſchloſſen bin, vom Miniſterium auszuſcheiden, ſobald nur irgend eine Beſtimmung getroffen iſt. Ich habe meine Zeit, meine Geſundheit, meine perſönliche Sicherheit, ſelbſt meine Ehre, die ſo oft und ſo heftig angegriffen worden iſt, dem Vaterlande geopfert. Ich glaube meine Pflicht gethan zu haben, um, nachdem ich ſo lange für mein Vaterland geſorgt habe, auch endlich an mich ſelbſt denken zu dürfen. Ich ziehe mich alſo zurück, aber nicht Furcht, nicht Feigheit iſt's, die mich bewegt. Der Mann, dem man ſo oft mit Plünderung, ſo oft in anonymen Briefen mit Schlimmerm noch bedroht, und der nicht gezittert hat, iſt nicht feige. Es iſt zuweilen in dieſen Verhandlungen von einer andern Feigheit die Rede geweſen, von der der Deputirten. Feige nenne ich den Deputirten, der nicht zu ſagen wagt, was er denkt, und anders ſpricht, als er denkt, der ſeine Anſicht für ſich behält, wenn er gleich weiß, daß das Wohl des Vaterlandes auf der Spitze ſteht. Der rechtliche Mann muß nicht anſtehen, wenn er etwas Irriges geſagt hat, es einzugeſtehen und zurückzunehmen. Ich habe neulich fallen laſſen, daß die Annahme der Präliminarien eine Abänderung der Conſtitution herbeiführen

könne. Mein Freund, Hr. Devaux, hat mich vom Gegentheil überzeugt. Die Conſtitution wird dadurch nicht verletzt. Man hat ferner behauptet, im Conſeil ſey über die Nothwendigkeit verhandelt worden, den von der Conſtitution vorgeſchriebenen Eid abzuändern. Ich habe bereits erklärt und wiederhole es jetzt: niemals hat dergleichen ſtattgefunden. Hielte ich es für nothwendig, etwas an der Conſtitution umzugeſtalten, ſo würde ich mich an Sie, an den ſouverainen Congreß wenden, weil Sie allein das Recht haben, Ihr Werk umzuformen. Hr. Devaux hat Ihnen bewieſen, daß die Vorſchläge nichts mit den Protokollen gemein haben. Auch ich ſtehe nicht an, es auszuſprechen, daß man die Nation hintergeht, wenn man ihr die 18 Artikel als ein Protokoll vorſtellt. Was Sie bei den Protokollen am meiſten verwerfen zu müſſen glaubten, war das Einmiſchungsrecht; davon finden Sie aber nichts in den Vorſchlägen, die wahrhafte Friedenspräliminarien ſind. Mit voller Ueberzeugung darf ich es ſagen, es gibt keine Protokolle für Belgien mehr. Ich mache Sie beſonders auf einen Punkt aufmerkſam. In den Protokollen war die Einmiſchung ſogar bis auf die Austauſchung ausgedehnt, jetzt läßt man uns unſere Anſprüche allein mit Holland in Ordnung bringen." Der Redner ging hierauf zu der Frage wegen Venloo über und bemerkte, daß ſelbſt im Fall einer proviſoriſchen Abtretung für die Dauer der Unterhandlungen, Belgien noch immer Communicationen zum Abſatz ſeiner Produkte übrig blieben. Er widerlegte die kurz zuvor in dieſer Beziehung gemachten Einwendungen des Hrn. v. Brouckère und wies darauf hin, daß es Belgien frei ſtehe, England in der Anlegung ſeiner Eiſenbahnen nachzuahmen, die im Allgemeinen den Kanälen vorzuziehen ſeyen. Der Redner erklärte hierbei, daß es falſch ſey, wenn man behaupte, Belgien habe das Inſurrectionsrecht als Grundlage ſeiner Rechte aufgeſtellt. „Für mich, ſetzte er hinzu, ſteht es feſt, daß wir kein Recht auf das linke Scheldeufer haben. Wir haben kein Recht, uns mit der Beute Frankreichs zu ſchmücken. Wenn Jemand ein Beſitzthum aufgibt, das ihm nicht gehört hat, an wen fällt es zurück? Gewiß an den urſprünglichen Eigenthümer. Nun denn, das linke Scheldeufer hat uns nie gehört und 1790 waren wir keine Nation. (In der That eine un-

umſtößliche Wahrheit.)“ Um dieſen Satz zu unterſtützen, wies der Redner auf das Beiſpiel Nord=Brabants hin, das man ſchon längſt hätte inſurgiren können. „Wer, fragte er, hat es verhindert? Die proviſoriſche Regierung; und ich freue mich über dieſe weiſe Zurückhaltung, denn wir hatten kein Recht auf dieſe Provinz. Man behauptet, Ihre Ehre fordere, einen einmal gefaßten Entſchluß beſtehen zu laſſen; aber wenn man ſich geirrt hat und dieſer Irrthum fremdes Eigenthum betheiligt, ſo beſteht die Ehre darin, ihn wieder gut zu machen. Ein anderer Unterſchied zwiſchen den Vorſchlägen und den Protokollen iſt der, daß Letztere Ihnen blindlings aufgedrungen wurden, Erſtere dagegen Ihnen zur Berathung vorgelegt werden.“ Der Redner vertheidigte hierauf den Satz, daß der Congreß das Recht habe, die Conſtitution zu verändern und ſelbſt die National=Repräſentation einzuſchränken, wenn es das Intereſſe der Nation erheiſchen ſollte. (Auf den Tribünen erſcholl bei dieſen Worten abermals ein Pfeifen; der Redner hielt inne und forderte den Präſidenten auf, die Ruhe zu erhalten; der Präſident fand jedoch für gut, zu erklären, er habe nichts gehört!) „Ich werde, ſagte Hr. Lebeau, meine Pflicht bis auf den letzten Augenblick erfüllen, aber ich verlange, daß Andere auch der ihrigen genügen. Haben wir übrigens kein Recht auf jene ſtreitigen Provinzen, ſo haben wir doch Pflichten gegen ihre Bewohner, und es gibt Pflichten, die eben ſo heilig ſind, als das Recht ſelbſt. Man muß daher, ſollten unſere Anſprüche keinen Erfolg haben, den Bewohnern das belgiſche Indigenat ertheilen, ihnen die Mittel, ſich in Belgien niederzulaſſen, erleichtern und ſie für ihre Opfer entſchädigen. Hr. Jamine hat von ſeinen Committenten geſprochen. Das iſt ehrenwerth, aber was ſind ſie in Beziehung zum Intereſſe des ganzen Belgiens? Der ehrenwerthe Hr. Jamine beſitzt Vorzüge, die ihm Niemand rauben kann, ein großes Talent und einen trefflichen Charakter; überall, wo er ſich niederzulaſſen gedenkt, kann man ihn nur mit Zuvorkommenheit aufnehmen.“ Der Redner ſprach ſeine Verwunderung darüber aus, daß man ſo viel von Venloo rede und Niemand Maeſtrichts erwähnt habe, wo Holland noch alle ſeine Rechte ausübe, und doch ſeyen die Artikel den Belgiern in Hinſicht Maeſtrichts ſo günſtig. „Der Gedanke an eine gemiſchte Garniſon, bemerkte er,

iſt aufgegeben. Wir werden unfehlbar in den vollſtändigen Beſitz Maeſtrichts gelangen, das iſt meine gewiſſenhafte Ueberzeugung. Holland kann nicht daran denken, eine belgiſche Stadt mit holländiſchen Behörden zu regieren und die halbe Stadt durch eine Garniſon bewachen zu laſſen, welche, 18 Stunden von Holland entfernt, in einem Kriegsfalle ſogleich gefangen genommen werden würde. Holland wird ſich gezwungen ſehen, eine Geldentſchädigung für Maeſtricht anzunehmen. Die Präliminarien beſtimmen, daß man über Luxemburg unterhandeln ſolle. Warum will man den Krieg den Unterhandlungen vorziehen? Das Ende muß doch immer durch Unterhandlungen ausgeglichen werden; alles alſo, was der Krieg uns verſchaffen kann, ſteht uns jetzt frei. Ueberdies ſind wir ja ſchon jetzt ermächtigt worden, Geld für Luxemburg zu bieten, und Geld iſt das einzige, wofür ich Luxemburg einzukaufen gedenke. (!) Bürgſchaft für den Beſitz Luxemburgs iſt mir unſere jetzige Stellung und der Entſchluß des Prinzen, dieſe Provinz nicht aufzugeben; denn auch ich bin der Meinung, daß ein Fürſt, gäbe er Luxemburg auf, nicht 6 Monate in Belgien regieren könnte. Prinz Leopold iſt auch nicht gegen den Krieg, wenn er nothwendig iſt, aber ſo wenig er den Frieden um jeden Preis will, ſo wenig will er auch einen Krieg um jeden Preis. Holland, ſagt man, wird die Vorſchläge der Conferenz nicht annehmen. Was kümmert das uns? Haben wir doch das Recht, es dazu zu zwingen (das Recht dazu möchte man den Belgiern allenfalls einräumen, nur nicht die dazu erforderliche moraliſche und phyſiſche Gewalt), und Prinz Leopold dabei an unſerer Spitze zu haben, ſcheint mir ein großer Gewinn zu ſeyn.“ Der Redner berührte hierauf die Geſinnungen Leopolds und betheuerte, daß ſeit ſechs Wochen kein Tag vergangen ſey, wo man nicht in Paris und London auf eine einfache und unbedingte Annahme gedrungen habe. Nur wenige Stunden vor Ankunft der Deputirten habe man ſich durch unantaſtbare Gründe bewegen laſſen, Bedingungen hinzuzufügen. „Die Deputirten Limburgs, ſetzte er hinzu, haben erklärt, daß, im Fall der Annahme der 18 Artikel, ſie ſich genöthigt ſähen, den Congreß zu verlaſſen. Dieſe Meinung ſcheint mir irrig, denn das Recht des Beſitzes ſetzt auch das Recht der Verwaltung voraus. Die abzutretenden Diſtrikte haben übrigens nur eine

Digitized by Google

kleine Zahl Wähler aufgeſtellt, die Mehrheit derſelben würde ſich alſo beklagen können, wenn Jemand das von ihnen übertragene Mandat niederlegen wollte. Der beſte Beweis aber dafür, daß die Deputirten Limburgs geſetzmäßig im Congreſſe ſizzen, liegt darin, daß ſie in ihrer Eigenſchaft als Deputirte an der Wahl des Prinzen Theil genommen, von ihm anerkannt ſind, und daß ferner ſämmtliche Repräſentanten der Fürſten von der Conferenz auch den Prinzen Leopold anerkennen. Ich beſchwöre daher die Deputirten Limburgs, ihrem Berufe getreu zu bleiben. Was den Austauſch der abgeriſſenen Ländereien betrifft, ſo bin ich ruhig darüber, weil ich an keine Politik der Sympathie, ſondern nur an die des Intereſſes glaube, das Intereſſe aller Mächte aber darin liegt, daß Belgien ſtark ſey. Frankreich wird daher nie daran denken, wie Hr. v. Brouckère behauptet hat, das von Belgien zurückzufordern, was es 1814 und 1815 hat abtreten müſſen. Was ſteht alſo der Annahme der 18 Artikel noch im Wege? Soll ich noch darauf hinweiſen, welchen Gewinn Polen aus dieſer Pacification Belgiens ziehen wird? Kann etwas einen Streit zwiſchen England und Frankreich erregen, ſo iſt es Belgien; kann etwas Polen von dem drohenden Untergange retten, ſo iſt es die Beſeitigung der belgiſchen Angelegenheiten, die endlich jenen beiden Mächten geſtatten würde, ſich Polens anzunehmen. Verwerfen Sie daher die Bedingungen der Conferenz, ſo begehen Sie nicht allein einen Selbſtmord, auch der Fall eines andern hochherzigen Volkes kommt noch über Sie. Was die materiellen Intereſſen betrifft, ſo ſind ſie zur Genüge bewahrt. Die Schuld iſt billig getheilt. Wird der Frieden erhalten, ſo können Sie vom Budget des Kriegsminiſters, vor dem Sie erſchrecken werden, wenn es Ihnen vorgelegt wird, 25 Millionen Francs ſtreichen. Sobald Sie conſtituirt ſind, wird der Handel wieder aufblühen. Man hat ausgeſprengt, unſer ehrwürdiger Regent würde den Poſten verlaſſen, auf den ihn das Vertrauen der Nation erhoben hat. Ich bin ermächtigt, dies für ungegründet zu erklären. Eine Proclamation wird dies bekannt machen. Glauben Sie mir übrigens, die Nation iſt dem Plane des Miniſteriums nicht ſo entgegen, als man behaupten möchte; Beweis dafür iſt, daß man noch kürzlich in Lüttich einen Deputirten gewählt hat,

Digitized by Google

der ganz die Anſicht des Miniſteriums theilt.“ Der Miniſter ſchloß hierauf mit glänzenden rhetoriſchen Floskeln und einer lebhaften Anſprache an den Congreß; er erinnerte daran, daß zur Zeit der Wahl des Herzogs von Nemours die Anhänger des Herzogs von Leuchtenberg ihre Meinung zu Gunſten der Mehrzahl aufgegeben hätten, und ſprach die Hoffnung aus, daß man auch jetzt, wie auch die Entſcheidung des Congreſſes ausfallen möge, dieſem edlen Beiſpiele nachfolgen werde.

Stürmiſcher Beifall folgte, nach der Behauptung der Brüſſeler Blätter, dieſer Rede. Der wunderbare Eindruck, ſetzen ſie hinzu, den dieſe Improviſation machte, läßt ſich ſchwer beſchreiben; Deputirte von allen Parteien ſtürzten auf den Miniſter zu und machten ihm — ihr Compliment; Hr. Claes von Antwerpen und mehrere Andere hatten Thränen im Auge; die Sitzung mußte lange unterbrochen werden.

In der Congreßſitzung vom 6. Juli erſtattete Hr. Claes im Namen der zur Unterſuchung der Bittſchriften niedergeſetzten Commiſſion Bericht über mehrere Petitionen, die ſich auf die große Frage bezogen. Die Commiſſion war einſtimmig der Meinung, daß ſie die Proteſtationen nicht berückſichtigen könne, und daß die von Charleroi, Gent und Binche an den Bureau der Nachweiſunzen abzugeben wären. Hinſichtlich der Petitionen des größten Theils der Offiziere der Lütticher Bürgergarde ſchlug die Commiſſion die Tagesordnung vor, und hinſichtlich der Petition aus Löwen, glaubte die Commiſſion, daß, da ſie in einem unangemeſſenen Tone abgefaßt ſey, ſie gar nicht zu berückſichtigen wäre. Hr. van Meenen ſchlug noch vor, man ſolle ſie an den Juſtizminiſter ſchicken, damit das Geſetz einſchreite, wenn Grund dazu wäre. Hr. von Robaulx erklärte, er habe eine von vielen Offizieren der Bürgergarde unterzeichnete Petition in Händen, an deren Spitze eine von mehreren Congreßmitgliedern, auch von ihm ſelbſt unterzeichnete Proteſtation ſich befinde. Würden die Vorſchläge der Conferenz nicht angenommen, ſo beabſichigte er, dieſe Petition vorzubringen. Er verlange, daß die Petitionen ſämmtlich im Bureau der Nachweiſungen deponirt würden, damit man ſie im Nothfalle einſehen könne. Hr. Nothomb unterſchied die Bittſchrift um Nichtannahme der 18 Artikel von Proteſtationen gegen die Entſcheidung des Congreſſes. „Die erſtern, ſprach er, ſind

Digitized by Google

anzunehmen, aber zu den Letztern hat nur der Deputirte durch ſein Votum, nicht aber jedes Individuum ein Recht. Man iſt ſogar weiter gegangen. Man hat ſchon die Mittel angegeben, durch welche man die Proteſtationen unterſtützen wollte.“ Der Redner nahm darauf die Proteſtation Löwens und las einen Satz daraus vor, mehrere Deputirte unterbrachen ihn aber mit dem Rufe zur Ordnung. Hr. Deſtouvelles widerſetzte ſich dem Verleſen jener Proteſtation, weil ſie nicht zur Oeffentlichkeit geeignet ſcheine.

Während dieſer wichtigen Debatten herrſchte in verſchiedenen Städten Belgiens eine heftige Aufregung. So verſammelte ſich am 3. Juli zu Löwen das Volk auf dem Markte und verlangte mit wüthendem Geſchrei die Verwerfung der 18 Präliminar-Artikel. Der vormalige Student und Bürgermeiſter, Adolph Rouſſel, nahm ſich heraus, eine Proclamation an das Volk zu erlaſſen, in welcher dieſes wegen ſeines Benehmens gelobt wurde; er erklärte, im Fall es Noth thäte, die Unverletzlichkeit des Gebietes mit bewaffneter Hand zu vertheidigen, würde er ſich ſelbſt an die Spitze ſtellen! Im Laufe der Nacht reiſ'te derſelbe in Begleitung einer Deputation nach Brüſſel ab, wo er am 5. Juli beim Regenten zugelaſſen wurde. Nachmittags kehrte die Deputation nach Löwen zurück und erließ daſelbſt eine Proclamation, in welcher es unter anderm hieß: „Unſer würdiger Regent hat uns mit dem größten Wohlwollen aufgenommen; er hat uns erklärt, daß er unſere Geſinnungen in dieſer Hinſicht durchaus theile; er hat uns wiederholt und mit der Sprache der Ueberzeugung, die uns tief gerührt hat, verſichert, daß er ſeinen Schwur halten und daß, wenn eine annehmbare Uebereinkunft mit den Mächten fehlſchlüge, er trotz ſeines hohen Alters, wenn der Augenblick gekommen ſey, den Degen ziehen und ſich an die Spitze der Armee ſtellen werde, und daß er gewiß hoffe, die guten Bürger würden ſich dann nicht in ihren Kellern verborgen halten.“ Bei der Rückkehr der Deputation wimmelte es auf dem Löwener Markte von Menſchen. Hr. Rouſſel wurde unter dem Geſchrei: es lebe Rouſſel! in Triumph bis in ſein Haus getragen. Den ganzen Abend tanzte die Menge um den Freiheitsbaum und ſang patriotiſche Lieder.

In Goſſelies und der Umgegend war die Entrüſtung des durch die reolutionäre und kriegeriſch geſinnte Faction aufgehetz-

Digitized by Google

ten Volkes aufs Aeußerſte geſtiegen, und man ließ ſich verlauten, die Annahme der 18 Artikel (von denen das gemeine Volk natürlicher Weiſe nicht den mindeſten Begriff hatte) würde die friedliche Bevölkerung jener Gegenden dazu aufreizen, ſich gegen die Abtrünnigen zu bewaffnen. Im Canton Binche waren alle Offiziere der Bürgergarde oder Bluſenmänner entſchloſſen, ihre Entlaſſung zu verlangen, da ſie ihren Unwillen über das Verfahren des Miniſteriums nicht anders darthun zu wollen erklärten.

In Gent verſammelte ſich am 4. Juli der dortige National-Verein. Unter mehreren Vorſchlägen, welche vorgelegt wurden, zeichnete ſich beſonders der aus, daß man in Gemeinſchaft mit allen Aſſociationen Belgiens den Congreß-Mitgliedern, welche das Vaterlaud verrathen (nämlich für die Annahme der Präliminar-Artikel, oder, was daſſelbe iſt, für den Frieden ſtimmen) würden, ihre Gewalt abnehmen ſolle. Während der ganzen Sitzung herrſchte eine große Aufregung. Mehrmals ſtellte man die Frage auf, ob man ſich nicht in Maſſe erheben, und nach Brüſſel gehen ſolle, um ſich dort Genugthuung zu holen. Auf den folgenden Tag wurde eine neue Verſammlung angeſagt, und in dieſer herrſchte, obgleich ſie kein Reſultat herbeiführte, dieſelbe Gährung, wie Tags zuvor. Der ſogenannte Präſident dieſes Vereins hatte fortwährend nichts weiter zu thun, als das Toben der Mitglieder zu beſchwichtigen, die durchaus nach Brüſſel ſtürmen wollten. Abends 8 Uhr bildeten ſich zahlreiche Gruppen auf allen öffentlichen Plätzen; nur mit Mühe konnte man noch über den Platz vor dem Stadthauſe durchdringen. Auf die Nacht ward der Abmarſch nach Brüſſel angeſagt. Jedoch am Brüſſeler Thore wurde Jeder, der mit einer Flinte bewaffnet war, zurückgewieſen; nur die Piken- und Senſenmänner ließ man getroſt nach Brüſſel abziehen. In der Stadt ſelbſt ſchritt die bewaffnete Macht ein und ſtellte, jedoch erſt am folgenden Morgen, die Ruhe wieder her.

In Lüttich war es ebenfalls unruhig. In der Nacht vom 5. auf den 6. Juli fand man daſelbſt an den Straßenecken kleine Zettel angeſchlagen, welche die Aufforderung an die Lütticher enthielten, die franzöſiſche Fahne aufzupflanzen. Am Schluſſe hieß es: „Nieder mit dem Congreß!“ „Es lebe Frankreich!“ Am folgenden Morgen zwiſchen 9 und 10 Uhr

Digitized by Google

rief man in der Nähe des Rathhauſes und in andern Stadttheilen: „Nieder mit den Miniſtern!“ Auf dem Platze des Stadthauſes verſammelte ſich das Volk und eine neue Proteſtation (die erſte war bereits dem Congreſſe, wie oben erwähnt, übergeben worden) gegen die 18 Artikel wurde abgefaßt und am folgenden Tage ganz in der Frühe nach Brüſſel befördert. Die Proteſtation drohte mit Bürgerkrieg, wenn man die Artikel annähme. Hr. Deſagez, einer der Schöppen der Stadt Lüttich, reiſte mit einem Offizier der Bürgergarde ab, um dem Regenten dieſe Proteſtation, welche von 74 Lüttichern unterzeichnet war, zu überreichen. Die Leute, welche den Tumult angeregt, hatten von einem Tambour den Generalmarſch ſchlagen laſſen, um mehr Volk zu verſammeln. Später waren ſie in einen Waarenladen gedrungen nud hatten dort Zeug zu einer franzöſiſchen dreifarbigen Fahne genommen. Eine Patrouille war jedoch alsbald auf den Haufen eingedrungen, hatte ihn zerſtreut und die Fahne weggenommen. Zu gleicher Zeit waren nach den nahegelegenen Orten St. Gilles und Serain Truppen geſandt worden, um die dortigen Kohlenarbeiter im Zaum zu halten.

Zu derſelben Zeit, wo dieſe Vorfälle in Gent und Löwen ſtatt hatten, wurde in einer Verſammlung des National-Vereins der Provinz Namur ebenfalls beſchloſſen, dem Congreſſe eine Proteſtation gegen die Präliminarien zu überſenden.

Auch in Grammont herrſchte einige Aufregung. Der Befehlshaber der Bürgergarde hatte ſich auf den Weg gemacht, um mit ſeinen Bluſenmännern nach Brüſſel zu marſchiren, da er jedoch unterweges erfuhr, daß dort alles ruhig ſey, ſo kehrte er ſogleich wieder um.

In Folge dieſes Marſches wurden der General Lehardy de Beaulieu, deſſen Sohn und der Baron Alfred von Armagnac verhaftet, weil ſie als die Anſtifter davon betrachtet wurden.

Der Regent ward durch alle dieſe tumultuariſchen Auftritte zu folgender Proclamation veranlaßt: „Belgier! Der ſouveraine Congreß wird ſeinen Ausſpruch über die Präliminarien des Friedenstractats zwiſchen Belgien und Holland fällen. Wie auch die Entſcheidung dieſer Verſammlung ausfalle, ſie allein hat das Recht, dem Lande Geſetze zu geben. Vom ſouverainen Congreß habe ich meine Gewalt erhalten; und ich habe ſie zu keinem andern Zwecke erhalten, als um die Geſetze vollſtrecken zu laſ-

ſen. Verfehlte ich dieſe Pflicht, ſo würde ich meine Vollmacht und meinen Eid verletzen. Da ich unwiderruflich entſchloſſen bin, ſie zu erfüllen, da meine Ehre davon abhängt, ſo rufe ich die Ehre aller Belgier, ihren Patriotismus an; ſie werden den glorreichen belgiſchen Namen durch Verſuche zu Anarchie und Bürgerkrieg nicht beflecken wollen, welche das gräßlichſte Unheil über unſer ſchönes Vaterland bringen würden. Wäre es anders, ſo würde ich nicht anſtehen, der heiligſten meiner Pflichten, der Aufrechthaltung der Ordnung, der Unverletzbarkeit der Perſonen und des Eigenthums zu genügen; ich zähle dabei auf die Treue der Bürgergarden, der Armee und aller guter Bürger. Wenn der Congreß die Präliminarien des Friedenstractats annimmt, ſo werde ich es als eine gebieteriſche Pflicht anſehen, auf dem Poſten, zu dem mich das Vertrauen der Stellvertreter der Nation erhoben hat, bis zur Ankunft des Königs in dieſer Hauptſtadt auszuharren, die, dem mir von ihm gegebenen Verſprechen zufolge, ſehr nahe bevorſtehen muß.

Brüſſel, den 5. Juli 1831.

Der Regent, E. Surlet de Chokier.
Der Miniſter des Innern, E. v. Sauvage.
Der Kriegsminiſter, Freiherr v. Failly.“

Die Brüſſeler Bürgergarde antwortete hierauf durch folgende Adreſſe an den Regenten: „In dem Augenblicke, wo einige der Nation, der ſie angehören, unwürdige Fremdlinge, in Gemeinſchaft mit einer Handvoll Intriguanten, durch die niedrigſten Umtriebe die Einigkeit des belgiſchen Volkes zu zerſtören, zur Anarchie aufzureizen und das Feuer des Bürgerkrieges anzufachen ſuchen, haben Sie einen Aufruf an die Bürgergarde erlaſſen. Er ſoll nicht wirkungslos verhallen. Die Bürgergarde hat dem Regenten Treue, der Conſtitution und den Geſetzen des belgiſchen Volkes Gehorſam geſchworen — und ſie wird ihrem Eide treu bleiben. Wir, die wir den Geiſt kennen, der dieſelbe beſeelt, können Ihnen betheuern, daß ſie auf Ihr Wort, den Beſtimmungen des Congreſſes, ſie mögen lauten wie ſie wollen, unter allen Umſtänden Achtung und Folgſamkeit verſchaffen, und in jedem Falle das Geſetz in Kraft erhalten werden.

Die Generale, Oberſten, Oberſtlieutenants und Majore der brüſſeler Bürgergarde.“

Digitized by Google

Bevor wir die Congreſsverhandlungen weiter verfolgen, wollen wir einen flüchtigen Blick auf Nord-Niederland werfen. Dort herrſchte für die auswärtigen Verhältniſſe nicht mindere Thätigkeit, als in den Generalſtaaten für die inneren, und die klare Anſicht von den nächſten unausweichlichen Ereigniſſen ſchien alle bisherigen Illuſionen, wenn ſolche noch vorhanden geweſen ſeyn mochten, zerſtreut zu haben. Man ſprach im Haag und an andern Orten im Publikum viel von einem neuen Memorandum, welches von Seite der Londoner Conferenz dem Könige der Niederlande zugekommen ſeyn und worin man ihn erſucht haben ſollte, im Falle eines Angriffs der Belgier, den erſten Choc ruhig und reſignirend auszuhalten, indem in ſolchem Falle die vortheilhaftere Stellung Niederland verbleiben und der Beiſtand der Mächte unfehlbar ſeyn würde. Das holländiſche Publikum war jedoch mit den Memoranden eben ſo wenig zufrieden, als das belgiſche mit den Protokollen, und viele eifrige Patrioten wünſchten von Herzen den Kampf, welcher doch ein einſtiges Ende und Möglichkeiten irgend eines günſtigen Erfolgs verhieß, während der zur Zeit vorhandene Zuſtand alle Kräfte immer mehr aufzehrte und die durch keine Thaten beſchäftigte Nationalität erſchlaffen machte. Was man übrigens um dieſelbe Zeit in auswärtigen Blättern über den ruſſiſchen Einfluß auf den Hof zum Haag ſprach, ſchien ſehr gewagt; Jedermann, der die Perſönlichkeit des Königs der Niederlande und den Charakter der Holländer kennt, weiß, wie unabhängig und unzugänglich fremden Rathſchlägen beide ſich bewegen. In einer Zeit jedoch, wo ein erhabener Monarch (der Kaiſer von Rußland) mit Beziehung auf die Weigerung Wilhelms I., den Beſchlüſſen der Londoner Conferenz unbedingt beizutreten, auszurufen genöthigt war: „Es iſt ein Unglück — er hat Recht — aber ich kann ihm leider! jetzt nicht helfen“ — iſt es natürlich, daß man aus bloßen Aeußerungen Schlüſſe zieht, welche unter Berückſichtigung der obwaltenden Umſtände als unhaltbar ſich darſtellen müſſen.

Kehren wir nunmehr zum belgiſchen National-Congreß zurück! Die Debatten über die 18 Artikel währten bis zum 9. Juli. Mehrere achtungswerthe Mitglieder ſprachen ſehr verſtändig über die Nothwendigkeit, auf die Vorſchläge der Londoner Conferenz einzugehen; ſie zeigten, daß nur ſcheinbar bei Ver-

werfung, erſichtlich aber bei der Annahme derſelben zu gewinnen ſey. Die Auslegungen, durch welche einige Mitglieder des Congreſſes die Conferenz zu Mitſchuldigen machen wollten, machten nicht den beabſichtigten Eindruck, wohl aber ward der Congreß nach der allerdings verſtändigen Rede des Hrn. Lebeau auch durch Hrn. de Theux in erwünſchter Stimmung erhalten, deſſen Thema, von wohlgeſetzten Worten begleitet, dieſes war: Der Congreß hatte ein Recht, gegen die Einmiſchung zu proteſtiren, jetzt aber, wo die Londoner Conferenz ſo ſehr ihren Sinn geändert hat, vollzieht derſelbe durch Beitritt zu den Geſinnungen der Conferenz eine Handlung der Humanität und der Civiliſation, indem er ſich friedlich geſtimmt zeigt. Mit Vergnügen erſah man, daß auch Hr. van de Weyer übertrat, und daß die einflußreichſten Männer ſich mehr und mehr mit dem Geiſte der 18 Propoſitionen befreundeten; dazu kam, daß die Mehrzahl der Deputirten, durch 146 Sitzungen ermüdet, nach Hauſe zurückzukehren und die Ueberzeugung mitzunehmen wünſchte, daß man endlich wieder an die bürgerlichen Geſchäfte denken könne. Die Proclamation des Regenten und die Adreſſe der Bürgergarde, welche wir oben mitgetheilt haben, machten den beſten Eindruck und verſcheuchten alle Beſorgniſſe einer Ruheſtörung; der Chaſteler und mehrere Oberſten traten aus der Aſſociation, weil dieſe ſie über ihren Wirkungskreis hinaus führen könnte; die franzöſiſche und anarchiſche Partei ſetzte zwar noch alle ihre Triebfedern in Bewegung, um die Majorität gegen die 18 Artikel zu erlangen; die Unverſchämtheit aber, mit der ſie ſich benahm, diente nur dazu, ihr zu ſchaden und dem Miniſterium Stimmen zu gewinnen. Was jetzt nur zu befürchten war, waren halbe Maßregeln. Van de Weyer, der dazu das Signal gegeben hatte, nahm aber glücklicher Weiſe ſeinen Vorſchlag zurück und erklärte ſich unumwunden für die Präliminarien. In der That würde auch die geringſte Aenderung an den 18 Artikeln von Seite des Congreſſes die gänzliche Zurücknahme derſelben von Seite der Conferenz zur Folge gehabt haben, da einige Mitglieder derſelben es bereits bereuet haben ſollten, Belgien ſo viel zugeſtanden zu haben.

Endlich kam es zu der merkwürdigen Sitzung vom 9. Juli. Hr. Duval de Beaulieu meinte, daß nach einer neuntägigen Discuſſion, nachdem 69 Redner geſprochen hätten, es Zeit

Digitized by Google

wäre, der Sache ein Ende zu machen und zu einem Reſultate zu gelangen; er verlangte, daß die Verſammlung ſich permanent erkläre. Dieſer Vorſchlag ward zwar von den HH. Robaulx, Forgeur und Trenteſſaux bekämpft, aber dennoch angenommen. Nachdem Hr. Deleeuw für die Präliminarien geſprochen hatte, nahm Hr. Robaulx nochmals das Wort, um die Beweisgründe des Hrn. Lebeau zu widerlegen. Hr. Delhoungne ſprach: Ich trage auf den Schluß der Verhandlungen an. (Viele Stimmen folgten: zum Schluß!) Hr. Devaux: „Ich verlange das Wort gegen den Schluß. Es ſcheint mir, meine Herren, daß man eine ſo lange und wichtige Verhandlung nicht mit der Rede eines Oppoſitionsmitgliedes ſchließen laſſen darf. Ich trage darauf an, daß man die Liſte erſchöpfe, da ohnehin nur wenige Redner eingeſchrieben ſind." Hr. Delhoungne: „Ich habe nicht aus Parteilichkeit, ſondern nur aus dem Grunde den Schluß gefordert, weil ich viele Deputirte ſeit einer Stunde ihre Sitze habe verlaſſen ſehen. Dies beweiſ't, daß ſie hinlängliches Licht über die vorliegende Sache erhalten zu haben glauben." Hr. Deleeuw: „Hr. Lehon hat noch nicht geſprochen. Ich verlange, daß man ihn noch höre." Hr. Rodenbach: „Die letzten Redner gehörten der Oppoſition an; ich gehöre auch dazu; und ich glaube wohl, daß die Oppoſition ſo großmüthig ſeyn wird, noch einen miniſteriellen Redner anzuhören." Hr. Lebeau meinte, daß man, wie bei der Wahl des Herzogs von Nemours, noch am Schluß einen Redner für, und einen andern dagegen ſprechen laſſen könne. (Nein! erſcholl es von Seite einer Menge Deputirter.) Man ging nun wegen des Schluſſes zum namentlichen Aufruf über. Er ward mit 104 gegen 84 Stimmen verworfen. Hr. Lebeau zog, auf die Bemerkung des Hrn. Robaulx, daß man nun ſämmtliche eingeſchriebene Redner hören müſſe, ſeinen Vorſchlag zurück. Viele Deputirte verließen den Saal. Hr. Lehon ſprach für die Annahme der Präliminarien, Hr. Jottrand dagegen. (Von mehreren Seiten wurde auf den Schluß der Debatten gedrungen.) Hr. Beyts bat nur um eine Viertelſtunde, um einige Bemerkungen machen zu dürfen. (Nein.) Hr. Rodenbach: „Ich hoffe, daß Jedermann jetzt den Antrag auf den Schluß unterſtützen wird." (Ja.) Der Schluß der Debatten ward zur Abſtimmung gebracht und angenommen. Die HH.

Digitized by Google

Beyts, Seron und Robaulx waren allein dagegen. (Allgemeines Gelächter.) Der Präſident: „Ich werde zuerſt über den Vorſchlag des Hrn. Robaulx (die vorläufige Frage) abſtimmen laſſen.“ Er ward mit 144 gegen 51 Stimmen verworfen. Hr. Robaulx: „Ich habe noch eine Proteſtation gegen die Abſtimmung der 18 Artikel vorzuleſen und zu deponiren.“ Die HH. Lebegue, Beaucarne, Coppens, Lardinois verlangten, daß man ſie von den Proteſtirenden ausſtreiche. Hr. Robaulx: „Wir ſtreichen Jeden, der Luſt hat, aus dem Bunde zu treten.“ Der Präſident las das Amendement des Hrn. Beyts vor: „Der National-Congreß wird ſeinen Beitritt zu den Präliminarien als null und nichtig anerkennen, wenn kein definitiver Friede daraus hervorgeht; er behält ſich in dieſem Falle die Erklärung vor, daß ſeine Annahme ohne Kraft und Verbindlichkeit ſey.“ Es ward über das Amendement abgeſtimmt. Die HH. Beyts und van Meenen waren allein dafür. (Allgemeines Gelächter.) Der Präſident: „Da Hr. van de Weyer ſein Amendement zurückgenommen hat, ſo bleibt nur noch über den Vorſchlag des Hrn. van Snick zu ſtimmen. Er lautet: Der Nationalcongreß decretirt: Die 18 Artikel der Conferenz ſind als Präliminarien zu einem Frieden zwiſchen Belgien und Holland angenommen.“ Hr. Beyts: „ich verlange das Wort über die Abſtimmung der Frage. (Nein.) Ich verſtehe ſie nicht. Gehen Sie Verpflichtungen gegen Holland oder gegen die Conferenz ein?“ Der lärmende Ruf: Zur Abſtimmung! zwang den Redner, ſich niederzuſetzen. Hr. Vilain XIV. las die 18 Artikel vor. Es ward zum namentlichen Aufruf geſchritten. Gegenwärtig waren 196 Mitglieder. Dafür ſtimmten 126 Mitglieder; dagegen 70. Dieſe Letztern waren die HH. Thonus-Amand, Watlet, Lardinois, Labbeville, Naline, v. Thier, Jaminé, Doms, Vergawen-Goethals, d'Huart, Delhougne, de Meer, de Moerſel, E. d. Smet, van de Kerkowe, Teuwens, Biſchoff, Dams, Roſſeuw, J. B. Gendebien, Geudens, Vanderlooy, Forgeur, Fransman, Claes (von Antwerpen), Fallon, Bredart, Collet, de Facqz, de Robaulx, Seron, Blargnies, Davignon, Trenteſaux, de Reze, Robiano, Jottrand, Rouppe, Ch. Vilain XIV., H. de Brouckère, Gelders, F. Meens, Masbourg, Jules, Friſon, Hélias d'Huddeghem, Beaucarne, Deſtriveaux, Abbe de Haerne, M. A. Gendebien

(er rief: hundertmal nein!), Pirſon, d'Anſembourg, J. Goethals, Schieveld, de Neef, (von Löwen), Crutz, Ch. Lecocq, Deſtouvelles, Speelmann, C. Wannaer, Roppener, A. Rodenbach, Fleuſſu, Tiecken de Terhove, Charles de Brouckère, Doreye, Ch. Coppens, Liedts und Raikem.

Kaum hatte der Vicepräſident das Reſultat der Abſtimmung bekannt gemacht, als ein anhaltender und ſtürmiſcher Beifall in der Verſammlung ſelbſt und auf den Tribünen ausbrach. Nachdem die Ruhe einigermaßen wieder hergeſtellt war, ſchlug Hr. Oſy vor, daß eine Deputation von fünf Mitgliedern an den Prinzen Leopold geſandt werde, um ihm die Annahme der Präliminarien anzuzeigen und ihn einzuladen, ſobald als möglich nach Belgien zu kommen; Hr. Oſy entwickelte ſeinen Vorſchlag und ſetzte aus einander, wie unſchicklich es wäre, dieſe Nachricht dem Prinzen durch einen bloßen Courier mitzutheilen. Hr. Forgeur widerſetzte ſich dem Antrage, weil die Abſendung einer Deputation — unnütze Koſten verurſache! Der Congreß habe gethan, was ihm obgelegen; die Anzeige der Annahme der Präliminarien ſey Sache der Regierung. Hr. Lebeau unterſtützte indeſſen den Vorſchlag des Hrn. Oſy, und derſelbe wurde denn auch angenommen. Zu Deputirten wurden gewählt die HH. Lebeau mit 136, Felix de Merode mit 132, J. d'Hoogvorſt mit 91, de Meulenaere mit 103 und Firuſſu mit 119 Stimmen. Die fünf Herren nahmen die Sendung an.

Die Entſcheidung des Congreſſes wurde unter lautem Beifall proclamirt. Die Stadt blieb ganz ruhig. Es bildete ſich ſelbſt eine Compagnie du silence, um über die Aufrechthaltung der Ruhe zu wachen; die aufrühreriſche Partei lag, allem Anſcheine nach, in den letzten Zügen und man ſah der Auflöſung der Aſſociation entgegen, welche nicht einmal mehr eine Proclamation zu erlaſſen wagte. Auch aus den Provinzen gingen günſtige Berichte ein. Gent war ziemlich beruhigt und die Generale Duvivier und Daine hatten erklärt, die Beſchlüſſe des Congreſſes aufrecht erhalten zu wollen. Es war daſelbſt wegen Umtriebe der Advocat Souter, Mitglied des Sicherheits-Vereins, auf dem Stadthauſe verhaftet und nach der Citadelle gebracht worden. Die Truppen ſtanden in Gent unter den Waffen, die Kanoniere mit brennenden Lunten, die Läden

:en geſchloſſen, die Straßen geſperrt und die Beſtürzung all=
:ein. Doch ward auf dieſe Weiſe die Ruhe erhalten.

In Lüttich wurde von dem Gouverneur der Provinz,
n. Tielemanns, folgende Proclamation erlaſſen:

„Bewohner der Provinz Lüttich! Der National=Congreß hat ſich ſo eben
126 Stimmen gegen 70 für die Annahme der großen Frage entſchieden,
che ihn ſeit mehreren Tagen beſchäftigte. Jede Meinung war frei; die
hörden haben, ihrem Berufe getreu, den Bürgern, welche eine Mein=
g hatten, weder das Recht, ſie an den Tag zu legen, noch die
ſtitutionellen Mittel, ſie geltend zu machen, zu entziehen geſucht.
.r eine dieſer Meinungen hat geſiegt, und Alle konnten ja nicht
:en; die andern müſſen ſich, indem ſie ſcheitern, einer nothwendigen
gebniß der geſellſchaftlichen Ordnung fügen. Talente, Wahrheit,
fühl, nichts läßt ſich im Streben der Minorität vermiſſen; aber
il die größere Anzahl das Recht ſchafft, ſo muß es der Majorität
i ſtehen, zu glauben, daß die Vernunft ihre Beſchlüſſe beſtimmt
be. Jetzt, da die Verhandlungen geſchloſſen ſind, haben wir Alle
e gleiche Pflicht zu erfüllen. Nicht die Majorität des Congreſſes,
ht der Erfolg der herrſchenden Meinung legt uns dieſe Pflicht auf,
ndern das allen Meinungen gemeinſchaftliche Intereſſe. Der Feind
ßerhalb des Vaterlandes gebietet uns, im Innern einig zu ſeyn.
üher hat der König von Holland gegen die Protokolle, wenn er ſie
ch annahm, doch proteſtirt. Wird er jetzt die Friedenspräliminarien
d ſeinen ungeheuren Schulden=Antheil annehmen? Er wird Anſtand
hmen, es zu thun. Sorgen wir, daß er in der Zwiſchenzeit keine
elegenheit finde, uns mitten unter bürgerlichem Zwieſpalt, der Anar=
:e und allen ihren Gewaltthaten preisgegeben, zu überfallen. Sor=
n wir, daß der Parteikampf ihn nicht als einen Befreier herbeiwün=
e und uns den Schmerz und die Schande laſſe, das Vaterland in
m Augenblicke zerfleiſcht zu haben, wo es ſein Heil in die Einigkeit
ner Kinder geſetzt hatte. Einwohner der Provinz, laßt uns einig
yn. Seyd bis zur letzten Stunde der Freiheit würdig, die ihr ſo
pfer errungen habt.“

Man ſieht aus dieſer Proclamation, ſo wie überhaupt aus
:n angedeuteten Umſtänden, daß Vernunft und Beſonnenheit
:i der Mehrheit des Volkes die Oberhand wieder zu erlangen
:gannen. Nichtsdeſtoweniger trieb der Pöbel noch immer ſein
Beſen, ſobald er nur etwas Luft bekam. So wurde am 12.
:uli Abends in Gent ein Strohmann auf einem Eſel von
em Pöbel in den Straßen herumgeführt. Auf der Bruſt des
Strohmanns las man die Worte: „Deutſcher, Engländer, Bel=
ier,“ und auf dem Rücken: „Der Protokollen=König.“ Der
Ruf: „Nieder mit dem Miniſterium! nieder mit Koburg!“
rtönte von allen Seiten. Die Maſſe wuchs auf 4000 Mann
n, die mit Wuth auf die Figur losſchlugen und unter ſich
iicht einig werden konnten, ob ſie ſelbe in den Fluß werfen,
erbrennen oder an den Freiheitsbaum aufhängen ſollten. Zu=
etzt wurde ſie in tauſend Fetzen zerriſſen; der Eſel blieb unter
en Schlägen todt. Die Behörden ließen auf die erſte Kunde

Digitized by Google

von dem Vorfall patrouilliren, und die Ruhe wurde bald wieder hergeſtellt. Zugleich erließen der Gouverneur von Oſtflandern, und der Commandant von Gent, General Wautier, Proclamationen, worin ſie die Genter aufforderten, ſich ruhig zu verhalten.

An demſelben Tage hatten ſich auch zu Verviers viele Leute auf der Place du Sablon und dem Markte Abends zuſammengerottet. Gegen halb 10 Uhr vereinigten ſich die Gruppen und nahmen ihren Weg nach dem Stadthauſe. Sie zogen durch die Straße Crapaurue und ſtießen dabei ein ziemlich verworrenes Geſchrei aus, bis ſie, und eine Menge Neugieriger hinterdrein, auf dem Markte ankamen, wo der Ruf: „Nieder mit Lebeau!“ „Es lebe Frankreich!“ laut wurde. Um 10 Uhr war jedoch die Bürgergarde zuſammengetreten, welche das Volk auseinander trieb; eine halbe Stunde ſpäter war der Markt frei.

Mittlerweile war die aus den bereits genannten Congreßmitgliedern beſtehende Deputation am 10. Juli nach London abgereiſ't. Vor ſeiner Abreiſe hatten Hr. Lebeau und ſein College, Hr. Devaux, in Betracht, daß ſie durch den Beſchluß des Congreſſes dasjenige erreicht, was ſie bei ihrem Eintritt in das Miniſterium bezweckt, ihr Amt niedergelegt. Da jedoch der König bald erwartet wurde, ſo übertrug der Regent das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten einſtweilen dem Miniſter des Innern. — Zugleich erſchien, auf Befehl der Regierung, eine Grenz-Karte der ehemaligen vereinigten Provinzen mit Angabe der verſchiedenen, von andern Ländern eingeſchloſſenen Gebietstheile. Die Ländereien, welche zu Belgien gehörten und im Holländiſchen lagen, waren 1) in der Gegend von Arnhem, in der Provinz Geldern: ein ziemlich weitläufiger Strich Landes, der ganz von Belgien getrennt war und von zwei Rhein-Armen durchſchnitten ward, deren einer nach Nimwegen, der andere nach Arnhem floß; Zevenaer, Malbourg, Huyſſen, Werd und Hulhuyſen gehörten hieher; im J. 1790 gehörte dieſer Diſtrikt zum Fürſtenthum Kleve, welches Preußen beſaß; 2) zwiſchen Herzogenbuſch und Nimwegen: Ravenſtein nebſt 14 Dörfern, welche 1790 dem Kurfürſt von der Pfalz gehörten; eben ſo die kleine Stadt Meghém nebſt 3 Dörfern, welche dem Brabanter Lehnshofe zu Brüſſel gehörten; 3) Bergen-op-Zoom nebſt ſeinem Gebiete; der Kurfürſt hatte 1790 daſelbſt einen Antheil an der Souverainität;

hieher gehörte nun Klundert, Steenbergen und Rozendael: der Diſtrikt erſtreckte ſich von Willemſtad bis zum Fort Bath und von den Grenzen Seelands bis zwei Stunden vor Breda. Umgekehrt beſaß Holland 1790 auf dem jetzigen angeblich belgiſchen Gebiete 1) Venloo, Tigelen und Bezel; 2) Seephensweerd, Montfort auf dem rechten Maasufer; 3) Maeſtricht, Falkenburg, Rolduc nebſt vielen Dörfern; 4) einige Dörfer ſüdlich von Tongeren; 5) einige Dörfer öſtlich von St. Trond; 6) Lommel, 2 Stunden von der holländiſchen Grenze. Letztere Beſitzungen ſchienen den oben angeführten an Umfang gleichzukommen.

Im brittiſchen Parlamente, ſo wie in Londoner Blättern war ſeit einiger Zeit die Frage aufgeworfen worden, ob Prinz Leopold die von dem Parlament ihm ausgeſetzte Apanage von 50,000 Pf. Sterl. auch nach ſeiner Thronbeſteigung in Belgien beziehen oder darauf verzichten werde? Dieſe Frage löſ'te ſich auf eine befriedigende Weiſe. Der Prinz richtete nämlich vor ſeiner Abreiſe nach Belgien an den brittiſchen Prämierminiſter, Grafen Grey, unterm 15. Juli folgendes Schreiben:

Lieber Lord Grey! Bevor ich dieſes Land verlaſſe, wünſche ich Ihnen ſchriftlich die Geſinnungen und Abſichten mitzutheilen, die ich in Betreff meiner brittiſchen Annuität das Vergnügen hatte, Ihnen heute Morgen mündlich anzugeben. Als Souverain Belgiens iſt es nicht meine Abſicht, aus dieſem Lande irgend einen Theil der Einnahme zu ziehen, die mittelſt Parlamentsakte zur Zeit meiner Vermählung mir zugeſichert wurde. Ew. Herrl. ſehen jedoch vollkommen ein, daß ich bis zum Augenblicke meiner Abreiſe meine hieſigen Reſidenzen auf ihrem gewöhnlichen Fuße erhalten habe, und daß demnach pecuniaire Verpflichtungen abzumachen und ausſtehende Schulden auszuzahlen ſind, zu einem Belaufe, den ich gegenwärtig mit Genauigkeit anzugeben durchaus nicht im Stande bin. Sobald ich demnach die Berichtigung dieſer Forderungen werde bewerkſtelligt haben, iſt es meine Abſicht, den ohne Zeitverluſt von mir zu ernennenden Adminiſtratoren die geſammte Annuität, die ich von dieſem Lande beziehe, als Depoſitum zu übermachen, zu folgenden Zwecken: Ich trage meinen Adminiſtratoren auf, das Haus, die Gärten und den Park von Claremont in vollkommen bewohnbarem und dauerhaftem Zuſtande zu erhalten; und ferner alle Gehalte, Penſionen und Summen auszuzahlen, die ich als angemeſſene Belohnungen derjenigen Perſonen erachten dürfte, welche ſich durch ihre treuen Dienſte während meines Aufenthalts in dieſem Lande Anſprüche an mich erworben haben. Ich werde ihnen überdies auftragen, alle mildthätige Gaben und jährliche Schenkungen an mildthätige Stiftungen fortzuſetzen, die entweder von der Prinzeſſin Charlotte oder von mir bis zur jetzigen Zeit bewilligt worden. Nach Erfüllung aller dieſer Beſtimmungen, iſt es mein Wunſch, daß der Reſt an die brittiſche Schatzkammer zurückgezahlt werde. Ich verbleibe, mein lieber Lord Grey, aufrichtigſt der Ihrige,

Leopold."

Digitized by Google

Dieſes Schreiben erregte in beiden Häuſern des Parlaments allgemeinen Beifall. So äußerte der Herzog von Wellington ſeine innige Zufriedenheit mit den Beſchlüſſen des Prinzen, nicht aus den kleinlichen Rückſichten, die im Volke und durch die Preſſe ſo gewichtig erachtet würden, ſondern weil dadurch den Belgiern gezeigt würde, wie unabhängig von fremdem Einfluſſe ihr Monarch daſtehe.

Am 16. Juli reiſ'te der Prinz von London nach Dover ab, von wo derſelbe noch an dem nämlichen Tage am Bord des Dampfſchiffes Salamander nach Calais abging. Zu Calais wurde er mit großer Aufmerkſamkeit von Seite der Behörden und mit lautem Jubel von Seite der Bevölkerung empfangen. Er litt ſehr an der Seekrankheit. General Belliard und der belgiſche Geſandte, Hr. Lehon, waren ihm aus Paris entgegen gereiſ't. Am 17., um 6 Uhr Morgens, reiſ'te er über Gravelingen nach Dünkirchen. An der äußerſten belgiſchen Grenze, unweit Furnes, kam ihm eine Abtheilung belgiſcher Bürgergarde unter dem Baron von Hoogvorſt, nebſt dem Miniſter des Innern und dem Gouverneur von Weſtflandern, entgegen. Auf dem ganzen Wege von Furnes nach Oſtende waren zahlloſe Menſchenmaſſen in ihren Feierkleidern verſammelt. Ueberall waren Ehrenpforten errichtet. In Oſtende ſelbſt überſtieg der Enthuſiasmus alle Grenzen. Der neue König verbeugte ſich nach allen Seiten und ſchwenkte ſeinen Hut zu wiederholten Malen; die Geiſtlichkeit kam ihm im Ornat und mit dem Crucifix voran, entgegen. Der König entblößte ſein Haupt und verſicherte der Geiſtlichkeit, es ſey ſein feſter Entſchluß, Gewiſſensfreiheit und Achtung vor der Religion aufrecht zu erhalten. Er ließ faſt Jeden, der es wünſchte, zur Audienz. Abends ſpeiſ'te er bei dem Bürgermeiſter von Oſtende und beabſichtigte, ſich am folgenden Tage nach Brügge zu begeben. In ſeinem Gefolge bemerkte man auch den mehrerwähnten General Mellinet, der jedoch nicht zur Tafel gezogen wurde.

Auch in Brügge, ſo wie in Gent wurde Leopold von den Bewohnern mit dem größten Enthuſiasmus empfangen. Am 19. Juli Abends traf er beim Triumphbogen zu Molenbeke-St. Jean auf dem Brüſſeler Weichbilde ein. Eine Deputation des Congreſſes begab ſich nach Laeken, um den König

Digitized by Google

u begrüßen, der um 10 Uhr im daſigen Schloſſe ankam. Am 1. hatte denn der feierliche Einzug in die Hauptſtadt des neu-reirten Königreichs in Brüſſel ſtatt.

Schon früh Morgens durchzogen zahlreiche Menſchenmaſ-en die Straßen und jeder Einwohner hatte ſein Haus auf's Beſte geſchmückt. Ueberall ſah man flatternde Nationalfahnen. Auf der Place-Royale, vor der Kirche St. Jaques-ſur-Kan-enberg, war eine geſchmackvolle Gallerie und in der Mitte der-elben der königliche Thron errichtet, mit Medaillons zur Verewigung der Großthaten des Revolutionskampfes, Waf-en-Trophäen, Bandelieren u. ſ. w. verziert. Ueber dem Thron-eſſel las man die Worte: „Einheit macht Kraft.“ Für die beſonders Eingeladenen waren Eſtraden und in den umliegenden Häuſern Amphitheater, ſogar bis auf den Dächern errichtet. Zwiſchen 10 und 11 Uhr trafen die Behörden dort ein und um 11 Uhr der Regent, der mit dem lauteſten Jubel empfangen wurde und voller Rührung dankte. Man lud ihn ein, ſich zu ſetzen, aber er erklärte, aus Achtung für die Nation ſtehen zu wollen. Die Muſik ſpielte die brabanter, pariſer und marſeiller Hymne; das Glockenſpiel auf der St. Jacobskirche wiederholte dieſe Melodien.

Um 11 Uhr hatte der neue König das Laekener Schloß verlaſſen. Linientruppen und Bürgergarden bildeten Spalier vom Laekener Thore bis zur Place-Royale. Um 1¼ Uhr kam der Zug auf letzterem Platze an, unter dem man beſonders die Verwundeten vom September, unter andern den Hauptmann Stieldorf, auf einem mit Lorbeeren umkränzten So-pha, bemerkte. Hinter der Congreß-Deputation folgte der König zu Pferde, in der Uniform eines Generals der belgiſchen Armee, in der Mitte eines glänzenden Generalſtabes. Der König ſchien ſehr heiter und grüßte nach allen Richtungen. Am Fuße des Thrones ſtieg er vom Pferde, wo eine Deputation des Congreſſes ſeiner harrte. Oben an der Treppe kam der Regent ihm entgegen und drückte ihm herzlich die Hand. Der Präſident des Congreſſes nahm ſeinen Sitz ein, und forderte den König und den Regenten auf, ſich rechts von ihm zu ſetzen. Der Präſident gab ein Zeichen mit der Hand und der Jubel verſtummte. Er erklärte die Sitzung für eröffnet und forderte den Regenten auf, zuerſt das Wort zu nehmen. Der Regent

Digitized by Google

ſetzte in einer langen Rede die Einzelnheiten ſeiner Verwaltung auseinander und ſchloß mit folgenden Worten: „Ich habe die Morgenröthe des Heils über mein Land aufgehen ſehen; ich habe genug gelebt. In Ihre Hände, meine Herren, lege ich die Gewalt nieder, die Sie mir übertrugen.“ Hr. v. Gerlache, der Präſident, dankte dem Regenten in einer kurzen Rede für ſeine Amtsführung. Nun verlas Hr. Carl Vilain XIV., vor dem Könige ſtehend, die Conſtitution, und Hr. Nothomb überreichte dem Könige die Eidesformel, die dieſer lächelnd entgegennahm. Der König ſprach mit ſtarker und feſter Stimme: „Ich ſchwöre, die Conſtitution und das Geſetz des belgiſchen Volkes zu beobachten, die Nationalunabhängigkeit und die Integrität des Gebietes aufrecht zu erhalten.“ Auf die letzten Worte legte der König beſondern Nachdruck. Nun rief Alles: Es lebe der König! Trompetenklang und Kanonendonner ertönten. Der König unterzeichnete hierauf das Protokoll der Eidesleiſtung und beſtieg den Thron, von welchem herab er folgende Rede hielt:

„Meine Herren!

Die feierliche Handlung, die ſo eben vollzogen worden, vollendet das ſociale Gebäude, welches durch den Patriotismus der Nation und ihrer Repräſentanten begonnen worden. Der Staat iſt definitiv in den Formen conſtituirt, die von der Conſtitution ſelbſt vorgeſchrieben ſind. Dieſe Conſtitution geht lediglich von Ihnen aus, und dieſer Umſtand, eine Folge der Lage, in welcher ſich das Land befunden, ſcheint mir glücklich. Er hat Colliſionen beſeitigt, die zwiſchen verſchiedenen Gewalten entſtehen, und die Harmonie, welche unter denſelben herrſchen muß, verſtimmen konnten. Die Schnelligkeit, mit welcher ich mich auf den belgiſchen Boden begeben, hat Sie überzeugen müſſen, daß ich, meinem Worte getreu, um mich in Ihre Mitte zu verfügen, nur abgewartet habe, daß die Hinderniſſe, welche ſich meiner Thronbeſteigung entgegengeſtellt hatten, von Ihnen ſelbſt hinweggeräumt würden. Die verſchiedenen Rückſichten, die in der wichtigen Discuſſion, welche dieſes Reſultat herbeiführte, auseinandergeſetzt werden, werden den Gegenſtand meiner lebhafteſten Sorgfalt bilden. Seit meinem Eintritte auf dem belgiſchen Boden habe ich die Bezeugungen eines rührenden Wohlwollens empfangen; ich fühle mich danach eben ſo bewegt, als erkenntlich. Beim Anblick dieſer Volksmaſſen, die durch ihren Jubelruf den Beſchluß der Nationalrepräſentation beſtätigen, habe ich mich überzeugen können, daß ich durch den Wunſch des Landes herbeigerufen war, und vollkommen begriffen, wie viele Pflichten mir ein ſolcher Empfang auferlegt. Ein Belgier durch Ihre Adoption, werde ich mir auch zum Geſetze machen, es ſtets durch meine Politik zu ſeyn. Mit überaus großem Wohlwollen bin ich auch auf dem Theile des franzöſiſchen Gebietes, welchen ich betreten, empfangen worden, und habe in dieſen Aeußerungen, auf welche ich hohen Werth lege, das heilbringende Vorzeichen von Verbindungen des Vertrauens und der Freundſchaft, wie ſie zwiſchen beiden Ländern beſtehen müſſen, zu erblicken geglaubt. Das Reſultat jeder politiſchen Bewegung iſt ein augenblicklicher Druck der

Digitized by Google

ateriellen Intereſſen. Zu gut begreife ich deren Wichtigkeit, als daß mich nicht unverzüglich befleißigen ſollte, durch die thätigſte Sorglt zur Wiederaufrichtung des Handels und der Induſtrie, dieſer be-enden Prinzipien der National-Wohlfahrt, mitzuwirken. Die Verltniſſe, die ich in den uns benachbarten Ländern angeknüpft, werden, ie ich hoffe, die Beſtrebungen unterſtützen, denen ich mich ungeſäumt r Erreichung dieſes Zweckes widmen werde. Ich ſchmeichle mir inſſen mit der Anſicht, das belgiſche Volk, gleich ausgezeichnet durch eradſinn und Ergebung, werde der Regierung die Schwierigkeiten ner Lage zu Gute halten, die mit dem Zuſtande des Unbehagens nalaise), wovon faſt ganz Europa betroffen iſt, zuſammenhängt. ch will mich mit allen Einſichten umgeben, alle Beſtrebungen zum eſſerwerden aufmuntern, und an Ort und Stelle, wie ich dies bereits thun begonnen, gedenke ich die angemeſſenſten Notizen zu ſammeln, n in dieſer Hinſicht den Gang der Regierung aufzuklären. Meine erren! Ich habe die Krone, die Sie mir angeboten, nur in der Ausht angenommen, einen eben ſo edlen als nützlichen Auftrag zu erllen, nämlich den Beruf, die Inſtitutionen eines großherzigen Volkes befeſtigen und ſeine Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten. Mein Herz nnt keinen andern Ehrgeiz, als Euch glücklich zu ſehen. Bei einer ſo ihrenden Feierlichkeit muß ich Ihnen einen meiner innigſten Wünſche zu kennen geben. Die Nation tritt aus einer gewaltſamen Kriſis hervor. Röge dieſer Tag jeden Haß verlöſchen, alle feindſelige Geſinnungen ercken! Möge ein einziger Gedanke alle Belgier beſeelen, der einer erzlichen und aufrichtigen Vereinigung! Ich werde mich glücklich hätzen, zu dieſem ſchönen Reſultate beizutragen, welches durch die Weisheit des ehrwürdigen Mannes, der ſich mit ſo edlem Patriotismus m Heile ſeines Vaterlandes geweihet, ſo trefflich vorbereitet worden. Meine Herren! Ich hoffe für Belgien ein Unterpfand des Friedens nd der Ruhe zu ſeyn; aber die Vorausſehungen des Menſchen ſind cht untrüglich. Wenn wir, ungeachtet ſo vieler Opfer zur Erhalng des Friedens, mit Krieg bedroht würden, ſo würde ich nicht umen, mich an den Muth des belgiſchen Volkes zu wenden, und ich offe, es würde ſich zur Vertheidigung des Landes und der Nationalnabhängigkeit in Maſſe um ſein Haupt reihen.“

Unbeſchreiblich war der ſtürmiſche Jubel, den beſonders die tzten Worte des Königs erregten. Der Zug ſetzte ſich hierauf ich dem königlichen Palaſte in Bewegung. Der König wollte cht wieder zu Pferde ſteigen, ſondern ging zu Fuße unter der eudigen Menge einher. Auf dem Balkon des Palaſtes zeigte h der König mit den Mitgliedern des Congreſſes. Nachdem nige Truppen vorbei defilirt waren, zog ſich der König in die neren Gemächer zurück, und die Congreßmitglieder begaben ſich ieder nach dem National-Palaſte. Die glänzendſte Erleuchng beſchloß den feſtlichen Tag.

Bereits in den letzten Congreßſitzungen war einſtimmig beſloſſen worden, die beiden Septembertage alljährlich durch Naonalfeſte zu feiern. In der Sitzung vom 20. Juli wurde m Regenten einſtimmig der Dank der Nation, die Schlagung ner Denkmünze auf ihn, und eine Penſion von 10,000 fl.

votirt. Ferner wurde beſchloſſen, daß der Congreß ſich bis zur Verſammlung der Kammern vertagen und bis dahin nur die geſetzgebende Gewalt vorbehalten, und daß die Regierung innerhalb 40 Tagen zu den neuen Wahlen ſchreiten und die Kammern binnen zwei Monaten einberufen ſolle. Am 21., nach einer Rede des Präſidenten v. Gerlache, die eine allgemeine Ueberſicht der Revolution enthielt, vertagte ſich der Congreß. Zugleich wurde vom Könige ein neues Miniſterium ernannt. Hr. von Meulenaere erhielt das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, Hr Oſy das der Finanzen, Hr. Raikem das der Juſtiz, Hr. Dufailly blieb beim Kriegsdepartement und Hr. von Souvage bei dem des Innern.

Wenn nun auch zu erwarten ſtand, daß die drei Großmächte Rußland, Oeſterreich und Preußen dem von England und Frankreich gegebenen Beiſpiele folgen und Leopold als König der Belgier anerkennen und dadurch ſeinem Throne mehr Feſtigkeit geben würden; ſo wankte doch dieſer in Folge der Beſchlüſſe und Erklärungen des Cabinets vom Haag in dem Grade, daß ſein Einſturz jeden Augenblick zu befürchten war. Daß Leopold ſelbſt die bald nach ſeiner Thronbeſteignng eintretende Kataſtrophe nicht ahnete, ſcheint aus den Antworten hervorzuleuchten, welche er den verſchiedenen Deputationen, die ihm Glück zu wünſchen gekommen waren, ertheilte. So erklärte er den Deputirten von Antwerpen, er hoffe, daß der Wohlſtand dieſer Stadt bald dem von Hamburg, Bremen und Lübeck gleich kommen werde; die Räumung der Citadelle ſey dazu unerläßliche Bedingung, und er hoffe, daß ſie bald vor ſich gehen werde. Der König von Holland habe bis jetzt einige Schwierigkeiten gemacht, vermuthlich aber um ihn (König Leopold) zu beſtimmen, den angebotenen Thron auszuſchlagen. Jetzt, da der König von Holland wiſſe, daß die Annahme vor ſich gegangen und er (Leopold) feſt entſchloſſen ſey, in Belgien zu bleiben, ſey Grund zu der Annahme vorhanden, daß er einen andern Weg einſchlagen werde. „Uebrigens — ſchloß der König — werde ich nichts verſäumen, um alle dieſe Zwiſtigkeiten ſobald als möglich beizulegen.“ Zu den Deputirten von Luxemburg ſprach der König: „Wir beſitzen das ganze Gebiet Ihrer Provinz, die Hauptſtadt ausgenommen. Wir werden dieſes Beſitzthum behaupten. Ihr Land iſt leicht

u vertheidigen, und ich zweifele nicht, daß im Nothfalle Sie
:lbſt die Vertheidigung Ihres Bodens beginnen werden. Uebri-
ens liegt es im Intereſſe unſerer Nachbarn, uns im Luxem-
urgiſchen nicht zu beunruhigen.“

Wir wollen nun, bevor wir zu der Erzählung der ſo eben
ngedeuteten Vorfälle und Ereigniſſe übergehen, das ſiebente
Buch hier ſchließen, und dann die Geſchichte der belgiſchen Re-
olution bis zu der in Folge des Ultimatums der Londoner
Conferenz eingetretenen definitiven Regulirung der holländiſch-
elgiſchen Angelegenheiten in der Kürze fortführen.

Wir wüßten übrigens nicht, was ſich zum Schluſſe die-
es Buches ſo ſehr eignete, als folgende Artikel, von denen
er eine in Form eines Schreibens von Seite des im Haag
ebenden ausgezeichneten niederländiſchen Staatsmannes, Hrn.
David *Ragay*, in die *Times* vom 17. Aug. 1831 einge-
ückt iſt, die beiden andern aber als Correſpondenzartikel aus
Belgien in der Frankfurter *Oberpoſtamtszeitung* vom
l. und 3. Sept. d. J. enthalten ſind. Jener lautet folgen-
ermaßen:

„Mein Herr, hören Sie doch endlich auf, die unglücklichen Hol-
änder zu mißhandeln; wir haben dieſe ſchrecklichen Verläumdungen
vahrlich nicht verdient. Was haben wir denn gethan, um dergeſtalt,
hne es verſchuldet zu haben, unter die Streiche der brittiſchen Partei-
ichkeit zu fallen? Warum wird allen von den belgiſchen Blättern gegen
ıns vorgebrachten Verläumdungen, Lügen, Beleidigungen, wie un-
viderlegbaren Beſchwerden, Wahrheiten und Vertheidigungsmitteln,
ei Ihnen beſtändig Glauben geſchenkt? Zahlreiche, auf unſere Ange-
egenheiten bezügliche und in Ihr ſchätzbares Blatt eingerückte Artikel ha-
en auf unwiderlegbare Weiſe dargethan, wie wenig alles das gegrün-
et iſt, was die Belgier gegen uns vorgebracht. Weit entfernt, ſie
ıngerecht zu behandeln oder ſie zu unterdrücken, haben wir grade das
Gegentheil gethan. *Wir haben unſerm Handel Schaden zu-
efügt, um ihre Induſtrie zu begünſtigen.* Da wir ein-
nal vereinigt waren, haben wir Alles aufgeboten, was von uns ab-
ing, um das gemeinſchaftliche Wohl zu vermehren und zu vergrößern;
ann dieſe Verſicherung widerlegt oder in Zweifel gezogen werden?
War es glaublich, daß wir gegen ihre Intereſſen handeln würden, da
ieſe Intereſſen die Unſrigen geworden waren? Ihre Induſtrie mußte
ie Quelle unſeres Handelsgewinnes werden, ihr Wohl mußte das un-
ere bewirken; die Kenntniſſe, die ſie erlangten, mußten das Band
ınſerer brüderlichen Einmüthigkeit enger zuſammenziehen. Alles dies
eiſte zu Gunſten des gemeinſamen Wohls, als eine Rotte von unmo-
aliſchen Abentheurern, welche, wie es ſeitdem ihre eignen Geſtänd-
iiſſe bewieſen haben, während der ganzen Zeit unſerer Vereinigung mit
Belgien nur geſucht hatten, dieſes Band zu löſen, durch die ſchänd-
ichſten Mittel das gemeine Volk von Brüſſel zum Aufruhr anzureitzen
erſuchte. Edelleute ohne Adel, Advocaten ohne Clienten und ein Hau-
fen Journaliſten ſuchten das Volk zu täuſchen und aufzuregen; das re-

volutionaire Trauerſpiel wurde, von allen ſeinen Uebeln und Unfällen begleitet, von Tage zu Tage nothwendiger. Man überredete, obgleich fälſchlich, das brittiſche Publicum leicht, der Brüſſeler Aufſtand habe dieſelben Elemente und Beweggründe, wie der, welcher im Juli zu Paris ausbrach. Es ließ ſich täuſchen. Das Vorurtheil faßte Wurzel, man ſuchte es ſorgfältig zu nähren, und in kurzer Zeit war es befeſtigt gegen alles das, was die, unglücklicher Weiſe im Auslande nur wenig verbreiteten holländiſchen Blätter ſagen mochten, um verdienſtvolle Männer zu veranlaſſen, ein billiges Urtheil zu fällen. Betrogen und ſich ſelbſt betrügend, begann die Conferenz ihre Unterhandlungen mit einer erwieſenen Lüge. „„In Erwägung, ſagte ſie, daß die Vereinigung Belgiens und Hollands nicht dem Zweck entſprochen hat, um deßwillen ſie bewerkſtelligt wurde;““ und dieſer erſte Fehltritt leitete fortwährend ihre Weisheit irre. Der Wunſch, den ſie vor Allem für Erhaltung des europäiſchen Friedens an den Tag legte, hat ſie, — während ſie zum Werkzeuge des Einfluſſes der Franzoſen und der Mittelmäßigkeit eines Grey wurde — einen Weg einſchlagen laſſen, der dem ganz entgegengeſetzt war, den ſie ſuchte. Ihre Leichtgläubigkeit und Schwäche war — wie ich mir die Freiheit nahm, dem Herausgeber des „Courier“ (ſiehe Courier vom 17. Nov. 1830) bemerklich zu machen — die Urſache aller ihrer unglücklichen Bemühunden. Endlich faßte ſie in Beziehung auf dieſe Angelegenheiten einen Entſchluß, den ſie ſeit mehreren Monaten vergebens mit Billigkeit zur Ausführung zu bringen ſuchte. Man kam über gewiſſe Punkte in Betreff einer Trennung überein, und dieſe Punkte wurden für unwiderruflich erklärt; unſer Souverain wurde zu ihrer Annahme genöthigt. Se. Maj. wichen einer traurigen Nothwendigkeit und nahm dieſe Punkte zur Erhaltung des europäiſchen Friedens an. Kurz darauf kamen die belgiſchen Geſandten nach London und boten dem Prinzen Leopold die belgiſche Krone an. Das Miniſterium des Grafen Grey bemerkte, daß ſie eigenſinnig und halsſtarrig wären; ihre Halsſtarrigkeit bedrohte Belgien mit der Anarchie, und konnte Frankreich zu einer Intervention veranlaſſen. Der Kleinmuth ging ſo weit, daß man den Entſchluß faßte, von der Deputation ein Gegenprojekt, ſo viel möglich mit den oben berührten Trennungspunkten übereinſtimmend, und ſo wie man ungefähr hoffen könnte, daß es vom belgiſchen Congreß angenommen würde, zu fordern? So kamen die 18 Artikel zu Stande Sie wurden bald die Grundlagen für das Benehmen des europäiſchen Directoriums und die Grundzüge der belgiſchen Unabhängigkeit. Unterdeſſen legte die Annahme der Protokolle von Seite unſers Königs dem Gang dieſer neuen Uebereinkunft Hinderniſſe in den Weg. Se. Maj forderte, daß die Conferenz ihr Wort halte. Sie nahm darauf keine Rückſicht, verachtete unſere Forderung, mit ſich ſelbſt in Einklang zu bleiben, und ließ unſerm Könige kein anderes Hülfsmittel, als das Schwert, um die unbeſtreitbaren Rechte eines tugendhaften und guten Volkes geltend zu machen und zu vertheidigen. Se. Maj. ſetzte damals die Conferenz und die an Ihrem Hofe beglaubigten Geſandten von Ihrem Entſchluſſe in Kenntniß. Da die 18 belgiſchen Artikel diejenigen, welche vorher als unwiederrufliche Trennungsgrundlagen aufgeſtellt wurden, entkräftet hatten, ſo hörte der Waffenſtillſtand auf. Der König wendete ſeine unbeſtreitbaren Rechte an, um die Annahme und Ausführung der ſummariſchen Bedingungen der Protokolle durch die Belgier, welche weder von Frankreich noch von England offiziell anerkannt waren, zu erlangen. Es hat dem Allmächtigen gefallen, den Waffen Sr. Maj. den Sieg zu verſchaffen. Unſer muthvolles Bürgerheer, in deſſen Reihen höchſtens 1000 Deutſche oder Schweizer gezählt werden können, hat die Belgier vor ſich hergetrieben. Sie hatten die Gewohnheit, unſere Truppen als blutgierige, unfähige Schmaucher und Käsſoldaten

u behandeln. Sie haben empfunden, daß unſere Kanonenkugeln Käſe ind, die ſehr ſchwer zu verdauen. Ihre bei Haſſelt geſchlagene Maas-rmee wurde in völlige Flucht gejagt, und konnte ſich nur unter den Mauern der Citadelle von Lüttich wieder ſammeln. Die Proclama-ion des Gouverneurs Tielemanns iſt das Monument ihres Schrek-ens. Ihre Schelde- und flandriſche Armee, am 12 Aug. bei Löwen geſchlagen und zerſtreut, erwartete in der Hauptſtadt unter dem Schutze des franzöſiſchen Heeres das Schickſal dieſes noch nicht conſtitu-rten Königreichs. Die Kanonen unſerer Hauptſtadt verkündigen in die-em Augenblick jenen Sieg, während die Bewohner dieſes Landes aus en Kirchen kommen, wo ſie, vor dem Throne des Königs der Könige iedergeworfen, ſeinen Schutz erflehten und wohin ſie dieſen Abend, as Herz von Liebe und Dank erfüllt, zurückkehren werden."

Die beiden Artikel aus Belgien lauten wie folgt:

1) Vom 24. Auguſt.

„Heute vor einem Jahre begann unſere „glorreiche" Revolution, ind ohne die Intervention der Franzoſen hätten wir heute den Geburts-ag des Königs Wilhelm wieder gefeiert, und vielleicht nicht zum Schaden des Landes. Man hat der holländiſchen Regierung den Vor-vurf gemacht, daß ſie in die höhern Staatsdienſte nicht genug Bel-ier aufgenommen. Wir haben dies oft für Mangel an Klugheit und unzeitigen Hochmuth gehalten, müſſen iber mit Schmerz geſtehen, daß die letzten Ereigniſſe ie vorige Regierung nur zu ſehr gerechtfertigt haben. Werden ſie auch dem Könige Leopold die Augen öffnen über den Unwerth der Menſchen, die der unerſättlichſte Ehrgeiz ind die erbärmlichſte Anmaaßung an das Ruder des Staats führte, dem ſie nicht gewachſen ſind? Welche Zu-erſicht ſollen die Belgier haben, wenn ſie ſehen, daß derſelbe Van-eweyer, der vom Beginn der Revolution an ſich durch nichts als ine ununterbrochene Reihe von Lächerlichkeiten und Verkehrt-heiten auszeichnete, jetzt unſere wichtigſten Intereſſen in London ver-reten ſoll? Man muß nur ſo jung und unerfahren ſeyn, wie dieſer Diplomat, um ſeinem Könige die Revolution von Java vorzuſpiegeln, iur ſo unglücklich wie Leopold, um in eine ſo unwürdige Täuſchung inzugehen. Wir hätten mehr Umſicht und Klugheit von Meulenaere rwartet, als er bei dieſer Comödie an den Tag legte. Von der brau-eköpfigen Politik Ch. de Brouckère's können wir keine Hoffnung egen. Und hat denn keiner dieſer Herren ſo viel Rückſicht und Gefühl ür ſeine Nation gehabt, um beſonders dem Fabrik- und Handelsſtande ieſe grauſame Myſtification zu erſparen? und mußten ſie auch noch en König hineinziehen? Doch was ſind Rückſichten für einen Mann vie Brouckère, deſſen Politik ein Chamäleon iſt. Hat er doch alle Phaſen der Oppoſition unter der alten Regierung durchgegangen, ſich n alle Commiſſionen u. ſ. w. einſetzen laſſen, iſt in der Revolution Miniſter geworden, hat gegen die Wahl Leopolds gekämpft, und den-ioch von ihm zwei Portefeuilles angenommen. Dafür heißt er auch er „Unermüdliche," nur nicht der „Unerſchöpfliche;" denn wenn er leichwohl alle Miniſterien zugleich übernehmen könnte, ſo hat doch der olländiſche Feldzug gelehrt, daß er weder ein organiſirtes Heer, noch inen Feldherrn erſetzen dürfe. Glücklicher Weiſe iſt man von der Idee urückgekommen, die ganze Armee fortzujagen: das wäre freilich ein urchtbares Geſtändniß in den Augen Europa's geweſen. Doch die Schande iſt nicht geringer, daß man erſt die Leute examinirt, ob ſie Offiziere ſein dürfen, daß man die Generale zur Dispoſition ſtellt, ind der König genöthigt iſt, um einen tauglichen Generaliſſimus für eine Armee in Frankreich umher zu ſuchen. So haben wir die Krone

den Fremden ausgeboten, ſo jetzt das Commando; bald werden wir die Ausländer bitten, ſich unſerer Portefeuilles anzunehmen, und würden nicht ſchlecht dabei fahren. Und das Alles im Namen der Unabhängigkeit, im Namen des belgiſchen Volkes, deſſen Zeitungen allen Thronen in Europa den Umſturz gedroht haben. Es fehlt uns an Leuten, die den Staatsdienſt gründlich erlernt haben, an Männern von reicher Kenntniß, Erfahrung und reifem Urtheil. Dieſe Wahrheit wird um ſo drückender, je näher die Wahlen zu den nächſten Kammern heranrücken. Die faſt abſolute Unfähigkeit, uns ſelbſt zu helfen und zu regieren, wird, wie wir nach den letzten Vorgängen mit Recht fürchten müſſen, noch ſo ſehr an den Tag kommen, daß wir das Ende unſeres Unglücks nicht abſehen können."

2) Vom 28. Auguſt.

„Es gehört die Unverſchämtheit unſerer Zeitungen dazu, den wahren Zuſtand des Landes beſchönigen zu wollen. Es iſt im Lande nur eine Ueberzeugung, daß die letzten Ereigniſſe die ganze Erbärmlichkeit aufgedeckt haben; einer wirft die Schuld auf den andern, und Elend iſt an allen Ecken und Enden. Die Regierung wird verachtet, und der König, der ſehr verdrießlich und noch dazu kränklich ſeyn ſoll, bedauert. Wie traurig ſieht es in Brüſſel jetzt aus; ein Heer von Bettlern belagert die Straßen, denn unſere hohen Geiſter haben von Wohlſtand einen andern Begriff, und das entſchlafene Miniſterium Sauvage hatte nichts angelegentlicheres zu thun, als die Barbarei gleichſam zu organiſiren. Morgen beginnen die Wahlen. Biſchöfe und Generalvikare haben gewetteifert, durch offene Hirtenbriefe ihre Leute zu empfehlen. Welch ein Contraſt! Leopold erklärte bei ſeinem Eintritt in Belgien der Geiſtlichkeit, daß er nichts über ſie zu ſagen habe; ſie aber beweiſen durch die That, daß ſie ihm befehlen können und wollen. Wir ſind in einem ähnlichen Zuſtande, wie Portugal. Die Liberalen ſind für immer zu Boden gedrückt; die Mittelklaſſe, die gewerbtreibende Kraft der Nation iſt tyranniſirt und kann ſich aus dem Terrorismus und der Sclaverei nicht retten, weil ſie noch zu verlieren hat und furchtſam iſt. Aller Augen ſind auf Frankreich gerichtet, von ſeinem Schickſale hängen wir ab, die drohende Stellung, die England anzunehmen ſcheint, hat ſchon jetzt unſere Exiſtenz und Politik in dem Grund erſchüttert. Der König Wilhelm ſoll es wünſchen, daß die Franzoſen bis zur definitiven Ausgleichung in Belgien bleiben. Das wäre keine der geringſten Früchte ſeines Sieges, und berechtigt leider zu der allgemeinen Furcht, daß der Krieg vor der Thüre und Belgien das Opfer iſt. Wie lange auch die jetzige Waffenruhe dauern mag, ſo ſind wir doch nicht im Stande, in dieſer Zeit ein Heer aufzubringen, welches man mit einiger Zuverſicht den Holländern entgegenſtellen dürfte. Der allgemeine Unwille macht ſich in beißenden Carricaturen Luft. In einer derſelben fliegt die garde civique mit ihren Bluſen als eine Heerde Vögel davon, und der erſtaunte Prinz von Oranien ſagt dazu: je ne savais pas, que les Belges ont des ailes!"

Noch eins. Der nach dem Muſter des franzöſiſchen, ſeit Leopolds Thronbeſteigung in Brüſſel erſcheinende Moniteur belge, der in ſeinem Blatte vom 30. Aug. eine Ueberſetzung des Art. aus der preußiſchen Staatszeitung über die Warſchauer Gräuelſcenen vom 15. u. 16. gab, überſetzte die Worte:

Digitized by Google

„Die 7 Gefangenen wurden ermordet, und theils in den Rinnſtein (culière) geworfen, theils an den Füßen aufgeknüpft," durch: „Les 7 prisonniers furent massacrés, jetés les uns dans le Reuwstein etc.

Die in vorſtehenden Artikeln befindlichen Andeutungen auf ſpätere Ereigniſſe werden nunmehr im Nachtrage und Schluſſe dieſes Werkes die erforderlichen Erläuterungen erhalten.

Wenden wir unſere Blicke zunächſt wieder nach den nördlichen Provinzen der Niederlande, namentlich nach dem Haag.

Der Minſter der auswärtigen Angelegenheiten, Verſtolk van Zoelen, legte zu derſelben Zeit, als Leopold den belgiſchen Thron beſtieg, der zweiten Kammer der Generalſtaaten die Antwort vor, welche der König der Niederlande auf die bereits erwähnten Vorſchläge der Londoner Conferenz, oder die 18 Präliminarartikel, ertheilt hatte. Zuvörderſt berührte die Antwort den Unterſchied zwiſchen der Anlage des Protokolls No. 12 und den 18 Artikeln. Alle Verſchiedenheiten der Letzteren von dem Erſtern wären zu Gunſten der Belgier. Dann wurde die unbeſtimmte Abfaſſung der Artikel gerügt und beſonders gefragt, worin die guten Dienſte der Mächte, die belgiſchen Angelegenheiten zu entwirren, beſtehen ſollten? Solche Ausdrücke und die Beſtimmungen über die Staatsſchuld und Grenzen verſchafften Belgien die Mittel, Alles durch willkührliche Auslegungen wieder in Frage zu ſtellen und zu ſeinem Vortheil zu deuten. Daß dies der Fall ſeyn werde, bewieſen die im Congreſſe zu Brüſſel über die Präliminarien geführten Verhandlungen. „Die beliebte Form der Friedenspräliminarien — hieß es weiter — iſt ein Eingriff in die Souverainitätsrechte. Als der Fortgang des Aufſtandes die Unterſtützung der königl. Bundesgenoſſen nöthig gemacht hatte, verlangten Se. Maj., in Gemäßheit der Traktate, die Mitwirkung derſelben zur Wiederherſtellung der geſetzlichen Ordnung. Die zu dieſem Zweck verſammelte Londoner Conferenz verfolgte indeſſen eine entgegengeſetzte Richtung, indem ſie die Folgen des Aufſtandes anerkannte, und öffentlich erklärte, daß der Grundſatz der Trennung feſtſtehe, die Rechte Hollands aber geachtet und aufrecht erhalten werden ſollten. Da keine wichtige Gründe vorlagen, die Trennung zu verweigern, und der König Hollands eigene Sicherheit und innere Ruhe wiederherſtellen wollte, ſo

Digitized by Google

nahm der König die Trennung an. Belgien dagegen fuhr fort, neue unhaltbare Anſprüche zu erheben, verwarf die Protokolle und erlaubte ſich eine Handlungsweiſe gegen die Conferenz, die bis jetzt in den Annalen der Diplomatie beiſpiellos iſt. Nachdem dieſer Zuſtand der Dinge mehrere Monate fortgedauert hatte, ſah ſich der König genöthigt, bei der Conferenz darauf anzutragen, daß die Belgier nach den vorgeſchlagenen Grundlagen der Scheidung verfahren möchten. Die Conferenz ſtellte der belgiſchen Regierung den 1. Juni als letzten Termin, um die Grundlagen anzunehmen. Da aber dieſer Termin, ſo wie die erſten Tage des Juni ohne Antwort verſtrichen, ſo erklärte die Conferenz durch eine Note vom 7. Juni den Bevollmächtigten des Königs, daß die Belgier ſich den fünf Mächten gegenüber nicht in dieſelbe Stellung verſetzt hätten, worin ſich der König befinde, der jenen Grundbeſtimmungen vollkommen beigetreten ſey, daß Lord Ponſonby Befehl zur Abreiſe erhalten habe, daß General Belliard angewieſen ſey, Brüſſel gleich nach dem Abgange Ponſonby's zu verlaſſen, und daß die Conferenz ſich mit den Maßregeln beſchäftige, die Verbindlichkeiten der fünf Mächte gegen den König zu fördern. So ſtanden die Sachen am 7. Juni, und die Regierung Sr. Maj. ſetzte die Zurüſtungen fort, um mit ihren Mitteln, mit denen der fünf Mächte vereinigt, die Erlangung Ihrer gerechten Forderungen zu bewirken, als der König vernahm, daß die Conferenz, ſtatt von ihrer Seite Zwangsmittel anzuwenden, beſchloſſen habe, einen ganz verſchiedenen Weg zu verfolgen, und daß ſie der Weigerung der Belgier, die Grundlagen anzunehmen, ſich fügend, mit einer neuen Uebereinkunft, die der erſtern ſchnurſtracks entgegenlief, und Hollands Rechte benachtheiligte, beſchäftigt ſey. Die 18 Artikel beſtätigen dies. Der unerwartete Inhalt dieſes Aktenſtücks ſchmerzte Se. Maj. um ſo mehr, weil daraus hervorgeht, daß die Conferenz keine der vielen Bemerkungen des niederländiſchen Bevollmächtigten anzuerkennen für gut fand. Die meiſten Artikel ſcheinen mit den Führern der Angelegenheiten in Belgien berathen zu ſeyn; doch ohne bei dieſem anſcheinenden Umſtande zu verweilen, iſt es eine Thatſache, daß ſie gleichzeitig an Belgien und Holland mitgetheilt wurden, und daß man das Haager Cabinet nicht vorläufig über ihren Inhalt befragte, ſo wie Se. Maj. dies wegen Ihrer ge-

Digitized by Google

gen die Conferenz angenommenen Stellung, indem Sie Sich die Grundlagen zuerſt gefallen ließen, mit Recht erwarten konnten. Wie bedenklich übrigens die Kriſis ſeyn mag, in welche Europa und beſonders Holland durch einen Zuſammenfluß nachtheiliger Umſtände verwickelt werden dürfte, ſo werden die Bemühungen des Königs fortwährend dahin gerichtet bleiben, das Unwetter durch vereinte Mäßigung und Willenskraft abzuwenden. Nach dem Beiſpiele der mächtigſten Souveraine, könnte ihn die Noth zwingen, diejenigen Seiner Unterthanen ihrem Schickſale zu überlaſſen, welche ſich Seiner Oberherrſchaft entzogen; allein nie wird Er dieſen die Rechte Hollands opfern. Nachdem eine reifliche Unterſuchung Ihn überzeugt, daß die Präliminar-Artikel die theuerſten Intereſſen des Vaterlandes dem Aufſtande preisgeben, kann Er ſie nicht annehmen, und muß aufs Neue von Seite der fünf Mächte die Erfüllung der gegenſeitigen Verbindlichkeiten fordern, welche durch die Protokolle No. 11 und 12 und durch den Beitritt des Königs zu dieſen Protokollen entſtanden."

Die Antwort ſelbſt endete folgendermaßen:

„Seit dem Beginne des belgiſchen Aufſtandes hörte der König nicht auf, zu beweiſen, wie ſehr ihm die Mitwirkung zum allgemeinen Frieden am Herzen liege; allein Se. Maj. können keinen Frieden annehmen, der allein auf Koſten der Ehre und Wohlfahrt Hollands erworben wäre, der dem Gefühle Ihres guten Rechts und Ihrer Würde, und ſogar der Rückſicht auf den allgemeinen Frieden widerſtritte, welcher, ſtatt Beſtand zu gewinnen, durch die Aufopferung eines Volkes, das den Geſetzen gehorſam und ſeinen Staatsformen treu iſt, zum Vortheile eines andern, das die geſellſchaftlichen Bande gebrochen hat und die Rechte anderer nicht achtet, nur um ſo mehr gefährdet würde. Der König rechnet zu ſehr auf die Freundſchaft und aufgeklärte Einſicht Seiner Bundesgenoſſen, um nicht zu hoffen, daß ſie Seine Gefühle theilen. Ueberflüſſig würde die Bemerkung ſeyn, daß die Handhabung des allgemeinen Friedens nicht allein von der Mitwirkung Belgiens abhängt; daß für dieſen Frieden nichts dadurch gewonnen iſt, wenn der Heerd des Zwiſtes von Brüſſel nach dem Haag verpflanzt würde, und daß die Nothwendigkeit, worein der König verſetzt werden könnte, mit gewaffneter Hand billigere Scheidungs-Bedingungen von den Belgiern zu erkämpfen, die Kriſis hervorrufen würde, welche die verſtän-

Digitized by Google

digen und menſchlichen Abſichten der Mächte zu entfernen ſuchen. Was die Wahl eines Souverains von Belgien betrifft, ſo hält ſich der König an die Erklärung der fünf Höfe in dem 12. und 19. Protokolle, daß in ihren Augen der Souverain des Landes nothwendig den Erforderniſſen der Exiſtenz des Landes entſprechen, durch ſeine Perſönlichkeit der Sicherheit der Nachbarſtaaten genügen, und zu dieſem Ende die Beſtimmungen der Protokolle No. 11 und 12 annehmen und im Stande ſeyn müſſe, den Belgiern den friedlichen Genuß dieſer Beſtimmungen zu ſichern. Nach dieſer Erklärung, welche durch ſeine Annahme der im 12. Protokolle feſtgeſetzten Grundbeſtimmungen in eine Verbindlichkeit gegen den König verwandelt iſt, können Se. Maj., im Fall ein Prinz zu der Souverainität von Belgien berufen würde, der von demſelben Beſitz nähme, ohne die oben berührten Beſtimmungen anzunehmen, dieſen Prinzen nicht anders als durch die bloße Annahme in eine feindſelige Stellung gegen ihn verſetzt und als einen Feind betrachten."

An einen Ausbruch oder vielmehr eine Wiederaufnahme der Feindſeligkeiten zwiſchen den Nord= und Südprovinzen war, nach einer ſolchen Erklärung, nicht mehr zu zweifeln, und bald zeigte ſich auch, daß dieſe Vermuthung vollkommen gegründet war. Mittelſt königl. Beſchluſſes vom 29. Juli wurde von Seite des Königs der Niederlande dem Prinzen von Oranien der Oberbefehl über das geſammte nordniederländiſche Heer übertragen, und bereits unterm 1. Auguſt erließ Letzterer folgenden Tagesbefehl an das active Heer:

„Durch den Willen meines Vaters und Königs berufen, den Oberbefehl über ſein Heer zu führen, werde ich mich an dem Tage an eure Spitze ſtellen, an welchem er das Wort „Vorwärts" ausſprechen wird. Die Beweiſe der Liebe und Treue, welche ihr bereits dem Könige und dem Vaterlande gegeben, und welche den Völkern Europa's zum ſchönſten Vorbilde gereichen, bürgen mir auch für die Tapferkeit, die ihr an den Tag legen werdet auf dem Schlachtfelde, auf welchem vielleicht binnen wenigen Tagen der Kampf unſer wartet, für die wahren Intereſſen des Vaterlandes und zur Erlangung vortheilhafter Bürgſchaften einer Trennung von den Provinzen, die ſich der Regierung deſſelben Fürſten entzogen haben, für welchen wir bereit ſind, unſer Leben und unſer Theuerſtes zum Opfer zu bringen. Aber indem der König, der ein wahrer Vater ſeiner Unterthanen iſt, ſeine Zuflucht zu den Waffen nimmt, gedenkt er keinesweges den Weg der Unterhandlungen zu verſperren, wie ſehr ſich dieſe auch bisher als fruchtlos erwieſen haben; ſeine Bevollmächtigten bei der Conferenz in London ſollen dort nach wie vor die Rechte der Nation wahrnehmen. Was mich anlangt, ſo fühle ich das ganze Gewicht des mir durch den König aufgetragenen ehrenvollen Amtes; es wird mir ohne Zweifel durch euren Muth erleichtert werden, auf den

ich mit Vertrauen zähle, bei der Erinnerung an die Tapferkeit ſo vieler alten Waffenbrüder jeden Ranges, die ich noch in euren Gliedern ſehe, und an die Geſchichte, welche mich lehrt, was das Vaterland von den vielen Anſtrengungen ſeiner Communalgardiſten und Freiwilligen erwarten darf. Seit Quatre-Bras und Waterloo haben wir uns nicht in ſolchen Verhältniſſen befunden, als diejenigen, welche uns gegenwärtig vereinigen. Während dieſes Zeitraums haben viele wichtige, meiſtens glückliche, doch ſeit einem Jahre ſehr unheilvolle Ereigniſſe für unſer Vaterland ſtattgehabt. Meine Pflichten und der Wille des Königs hatten mich berufen, wirklichen Antheil an den letzten politiſchen Angelegenheiten in den Niederlanden zu nehmen. Alle meine Thaten, Worte und Beſtrebungen hatten jederzeit einzig und allein zum Zwecke, das Königreich vor dem Unheil zu bewahren, welches, wie vorauszuſehen war, uns treffen konnte, und welches wir gegenwärtig alle empfinden; aber da die durch mich zu einem ſolchen Zwecke angewendeten Mittel keinen günſtigen Erfolg gehabt haben, ſo muß ich ſelbſt glauben, daß ich mich in der Wahl der Mittel getäuſcht habe. Die Triebfedern, die mich beſeelten, waren inzwiſchen von der reinſten Art. Gegenwärtig hoffe ich, euch mit dem Schwerte in der Hand zu überzeugen, daß das Blut der Naſſauer auch in meinen Adern fließt, und daß kein Opfer mir zu ſchwer ſeyn wird, um das Glück meines Geburtslandes zu ſichern, für deſſen Unabhängigkeit unſere Vorväter ſo oft mit erwünſchtem Erfolge Heere bekämpft haben, die die ihrigen weit an Zahl, aber keinesweges an Muth übertrafen."

Schon am folgenden Tage betraten die königl. niederländiſchen Truppen den belgiſchen Boden und die Feindſeligkeiten nahmen ihren Anfang. Zugleich erließ der Oberbefehlshaber derſelben eine in holländiſcher und franzöſiſcher Sprache abgefaßte Proclamation an die belgiſchen Einwohner, worin er denſelben verſicherte, daß weder Eroberungsſucht, noch Rache das Heer und ſeinen Oberbefehlshaber beſeele; daß ſein königl. Vater ihn zu keiner andern Abſicht abgeſandt habe, als um billige und rechtmäßige Bürgſchaften in Betreff der Grenzſcheidung zu erlangen, und daß Holland den Krieg begonnen, um deſto eher einen dauerhaften Frieden herbeizuführen. Am Schluſſe dieſer Proclamation ſagte der Prinz den ruhigen Bewohnern ſeinen Schutz und die ſtrengſte Mannszucht von Seite ſeiner Truppen zu.

Zuerſt begegnete der Vortrabb des holländiſchen Heeres dem Feinde vor Ravels. Der Feind hatte dort drei Bataillone vereinigt, welche die Holländer mit einem ſtarken Tirailleurfeuer aufhielten und nicht eher wichen, als bis ſie mit gefälltem Bajonette zurückgedrängt wurden. Die Belgier, die auf der Seite von Hoogſtraten ſtanden, zogen ſich auf Turnhout zurück. Zugleich wurde die vorrückende Bewegung des Hauptcorps der holländiſchen Armee durch einen gleichzeitigen Aufbruch der Truppen aus Bergen-op-Zoom und Zundert unterſtützt. Aus der erſtgenannten Feſtung rückten zwei Colonnen in der Rich-

tung nach Calmont und Capelle. Oberſt Veeren unternahm von Zundert aus eine ſtarke Recognoscirung nach der Seite von Weſt-Wezel, welche Poſition ſogleich von den Belgiern geräumt ward. Unverzüglich wurden die durch Letztere aufgeworfenen Schanzen abgetragen, ſo daß das Geſchütz jetzt wieder auf der Straße nach Antwerpen transportirt werden konnte. Von Weſt-Wezel rückte Oberſt Veeren in der Richtung von Brakſchoten vor, wo er auf den Feind ſtieß und mit demſelben Handgemein wurde.

Die dritte Diviſion unter dem Befehle des Generals Meyer war anfänglich in das Limburgiſche eingerückt und ſchlug den Weg nach Bree ein. Späteren Befehlen zufolge, nahm ſie jedoch bald darauf ihre Richtung nach Turnhout. Die Belgier räumten mittlerweile auch Weert und ſchloſſen ſich dem Corps des Generals Daine an, welches eine Bewegung nach Haſſelt und ſpäterhin nach Lüttich zu machte.

Das unter dem perſönlichen Befehle des Prinzen von Oranien ſtehende Hauptcorps fand ſeit der Einnahme von Ravels keinen beſondern Widerſtand mehr; denn die Belgier zogen ſich überall eiligſt zurück.

Am 5. Aug. war das Hauptquartier des Prinzen in Gheel, und es war an demſelben Tage eine vortheilhafte und, aus militairiſchem Geſichtspunkte, wichtige vorrückende Bewegung der Armee auf folgende Weiſe bewerkſtelligt worden. Die zweite Diviſion nämlich, unter dem Befehle des Herzogs Bernhard von Weimar, verließ Gheel frühzeitig und trat ihren Marſch auf Dieſt an. Einige feindliche Cavallerie war noch am Morgen in dieſer Stadt, zog ſich jedoch bei Annäherung der holländiſchen Truppen, denen ein Lanciers-Detachement voranzog, aus derſelben zurück, und nahm ihre Richtung nach der Seite von Haſſelt. Die genannte zweite Diviſion beſetzte hierauf Dieſt und deſſen Umgegend, und zwar auf dem linken Flügel bis zum Dorfe Sichem und dem rechten bis nahe vor Halen. Die erſte Diviſion, unter dem Befehle des General-Lieutenants, Baron van Geen, verließ Turnhout und beſetzte Gheel und Caſterle. Die dritte Diviſion, unter dem Befehle des General-Lieutenants Meyer, verließ Moll, in der Abſicht, Beeringen und deſſen Umgegend zu beſetzen. Auf dieſem Zuge ſtieß er bei Ooſtham auf den Feind. Das

Digitized by Google

Dorf wurde unverzüglich von den Holländern angegriffen und
er Feind zog ſich ſogleich auf Quaad=Mecheln zurück. In
er Nähe von Beeringen traf General Meyer wiederum auf
iemlich anſehnliche Streitkräfte des Feindes, welche derſelbe
ofort durch die freiwilligen Jäger und das Flanqueur=Bataillon
er 13. Diviſion angreifen ließ. Die Belgier ergriffen nach
llen Seiten die Flucht.

Dieſe Flucht war jedoch nur das Vorſpiel zu der weit
chimpflichern bei Haſſelt, wo das holländiſche Armeecorps die
ogenannte Maasarmee unter dem General Daine völlig
uf's Haupt ſchlug, ſie gänzlich zerſprengte und ihr 300 Ge=
angene, 8 Kanonen, eine Menge Pulverkarren, Bagagewagen
. ſ. w. abnahm. Wären die Belgier nicht in der größten Eile
eflohen, oder hätte die zweite holländiſche Diviſion nur etwas
rüher auf dem Schlachtfelde erſcheinen können, ſo wäre kein
Mann entkommen. Daß hierin nicht etwa eine Uebertreibung
iegt, leuchtet aus folgender Proclamation hervor, welche der Gou=
erneur der Provinz Lüttich den Tag nach der Schlacht zu erlaſſen
ür gut erachtete. Sie lautete:

„Bewohner der Provinz, Bürger und Soldaten! Die Maasar=
nee iſt nicht geſchlagen worden; während eines Manövers des
Generals Daine bemächtigte ſich ein grundloſer Schrecken, der
nter den beſten Truppen nicht ohne Beiſpiel iſt, eines Theils der Ar=
nee, und zwang den General, mit dem übrigen Theile ſeinen Rückzug
egen Lüttich zu bewirken. Hier werden ſeine Truppen ſich wieder ver=
inigen, um dem Feinde von Neuem wieder entgegen zu rücken. Sol=
aten und Bürger! Jeder muß ſeine Pflicht thun! Belgien wird den
olländern nicht durch einen falſchen Lärm überliefert werden. Dieſen
Schimpf wird die belgiſche Ehre nicht erleiden Ihr waret Sieger
is zu dem Augenblicke, wo der Schrecken einen Theil eures Heeres
emoraliſirte, ihr werdet noch einmal Sieger ſeyn, ihr braucht es
ur zu wollen. Die Soldaten klagen ihre Offiziere an,
ie Offiziere ihre Generale; ſo geht es immer nach einem
ückzuge im Felde. Hütet euch, dieſe gegenſeitigen Vorwürfe zu
eit zu treiben, und ihnen eine Wichtigkeit beizulegen, welche
e wegen ihrer Uebertreibung nicht verdienen. Unter den Maſſen gibt
s gewöhnlich einige Feige; die Zeit wird ſie kennen lehren; aber jetzt
t nicht der Augenblick, Beſchuldigungen zu verbreiten, die den Sol=
aten das Vertrauen rauben. Das Heer wird ſich zu Lüttich erho=
en. Civil= und Militärbehörden vereinigen in dieſem Augenblicke ihre
nſtrengungen, um Lebensmittel und alles Uebrige zu ſichern, wodurch
s von ſeinen Entbehrungen und Strapazen ſich wieder erho=
en kann. Bürger und Soldaten! Eure Mitwirkung reicht hin, um
Morgen eine friſche und zum Siege entſchloſſene Armee zu haben. Ich
ähle darauf! Tielemans."

Eine ſolche Proclamation war wohl, ſo lange die Welt
eht, nicht erlaſſen worden! In der That, eine Sprache, die

Digitized by Google

nur von einem Zuſtande dumpfer Betäubung, in die man durch eine eben ſo unerwartete, als demüthigende Züchtigung für Großſprechereien verſetzt worden, hervorgerufen werden kann!

Einen bedeutenden Vortheil trugen die Holländer auch über die ſogenannte Scheldearmee, bei der ſich der König Leopold ſelbſt befand, davon. Die Belgier wurden aus allen ihren Stellungen vertrieben und unter dem Geſchütze der Stadt Löwen Schutz zu ſuchen genöthigt. Die Folge davon war ein Antrag auf einen kurzen Waffenſtillſtand, um die Stadt Löwen zu räumen und den holländiſchen Truppen zu übergeben. Die Bedingungen dieſes Waffenſtillſtandes, in welchem der Feind ſeine Niederlage bekannte, wurden von dem Prinzen von Oranien vorgeſchrieben.

Die Holländer hatten nämlich am 11. Auguſt Abends das bei Löwen gelegene Dorf Bauterchem räumen und ihr Vortrabb hatte wegen der Uebermacht des Feindes nach Roosbeck ſich zurückziehen müſſen. Am 12. nun ſtand der Feind auf der Löwener Seite vor Bauterchem; er beſtand aus Infanterie und Artillerie, und hielt lange Stand, bis die Holländer mehrerer Höhen auf ſeiner linken Flanke Meiſter geworden waren, worauf er ſich zurückzog, und auf der Straße nach Löwen verfolgt wurde. Eben war Befehl ertheilt, ihn weiter zu verfolgen, als ein Parlamentär herankam; dies war Lord William Ruſſel; er überbrachte ein Schreiben des (engliſchen Geſandten in Brüſſel) Sir Robert Adair an den Herzog von Sachſen=Weimar (indem man belgiſcher Seits glaubte, dieſer führe den Oberbefehl über die Colonne), in welchem ein Waffenſtillſtand begehrt, und angezeigt wurde, daß der Vortrabb der franzöſiſchen Armee *) bereits in der Nähe von Wavre ſtehe. Der Prinz von Oranien wollte nach kurzer Berathung den Waffenſtillſtand nur unter der Bedingung gewähren, daß Löwen geräumt und ihm die Gewißheit von der Ankunft der Franzoſen würde, weshalb er einen Offizier ausſenden wollte. Lord W. Ruſſel kehrte zurück und der Prinz ſetzte ſeine vorrückende Bewegung fort. Der Feind floh auf allen Punkten, faßte jedoch unweit Löwen in einer günſtigen Poſition auf der Anhöhe von Pellenberg Poſto, von wo

*) Wir werden ſogleich erzählen, was für eine Bewandtniß es damit hatte.

:r aber nach kurzer Kanonade vertrieben wurde und ſich auf Löwen zurückziehen mußte. Nun ſtanden die Holländer einen Kanonenſchuß von Löwen, wo der Prinz die Antwort auf ſein Schreiben ın Sir Robert Adair abwartete. Sir Robert Adair kam ſelbſt ınd ſuchte einen Waffenſtillſtand zu bewirken; der Prinz beſtand edoch auf ſeinen Bedingungen, die Jener auszuwirken über ſich ıahm. Bald darauf erſchien ein Officier vom belgiſchen Generalſtabe und erſuchte den Prinzen um ſeine Bedingungen, die der holländiſche Generalſtabs-Chef, Generallieutenant de Conſtant de Rebecque, aufſchrieb, und der belgiſche Generalſtabs-Chef ad interim, Hr. Goblet, ſogleich ratificirte. Nun ließ der Prinz von Oranien ſeine Truppen bis zum folgenden Morgen bivouaquiren. Während der Unterhandlung wurde aus einem Thore von Löwen heftig kanonirt, worauf der Prinz den Hauptmann von Stirum dahin ſandte, um Vorſtellungen über dieſes verrätheriſche Benehmen zu machen. Er kehrte bald mit einem belgiſchen Officier zurück, der ſein Leidweſen hierüber bezeigte. Die Waffenſtillſtandakte beſtand aus drei Artikeln, wonach Löwen am 13. Aug. Mittags geräumt und dem Prinzen von Oranien übergeben werden ſollte. Die Thore der Stadt und die vornehmſten Poſten ſollten ſchon um Mitternacht von den Holländern beſetzt werden, und die Feindſeligkeiten am 13. Mittags 12 Uhr aufhören.

Der König Leopold war nach Mecheln geflüchtet, weil ihm der Weg nach Brüſſel durch die zweite Diviſion unter dem Herzoge von Sachſen-Weimar abgeſchnitten war.

Uebrigens verdient hier noch bemerkt zu werden, daß in dem Treffen vor Löwen dem Prinzen von Oranien ein Pferd unter dem Leibe erſchoſſen, auch bald darauf ein Blaukittel (Bluſenträger) gefänglich eingebracht wurde, der in einem Kartoffelfelde verſteckt, dem Prinzen aufzulauern ſchien, und mit Gewehr und drei ſcharfen Patronen verſehen war. Dieſer Elende, ein Druckergehülfe beim Brüſſeler Courrier, trug eine kleine ſilberne Medaille auf der Bruſt, mit der Aufſchrift: Aux défenseurs de la patrie; auf der Rückſeite las man: Vaincre ou mourir; er wurde in ſtrengſten Gewahrſam gebracht. Auch ſpäterhin in Tirlemont war das Leben des Prinzen in Gefahr. Während er nämlich mit dem franzöſiſchen Marſchall Gérard durch dieſe Stadt fuhr, wurde ein nach den Fenſtern des Wagens gerichteter Schuß abgefeuert. Die Kugel flog durch

Pp

die Kutſche, traf aber glücklicher Weiſe weder den Prinzen noch deſſen Begleiter. Als der Wagen beim Stadtthore anlangte, ſprang ein bewaffneter Belgier mit entblößtem Säbel auf denſelben zu und drohte ihm, ihn ermorden zu wollen. Das Gefolge des Marſchalls bemächtigte ſich des Böſewichts, der ſogleich erſchoſſen wurde.

Wir haben oben einer in Belgien eingerückten franzöſiſchen Armee erwähnt: es verhielt ſich damit folgendermaßen.

Frankreich konnte es keineswegs gleichgültig ſeyn, wenn Belgien auf dem Wege der Eroberung wieder unter die Botmäßigkeit des Königs Wilhelm I. gelangte. Es mußte ihm vor allen Dingen daran liegen, an ſeinen Grenzen keine geſchloſſene, ſtarke Macht zu haben, und lediglich aus dieſem Grunde ließ es ſich die Conſtituirung Belgiens zu einem ſelbſtſtändigen Staate ſo eifrigſt angelegen ſeyn, wie es denn auch aus demſelben Grunde, und zwar mit Erfolg, darauf drang, daß die im J. 1814, 1815 und den folgenden Jahren zur Sicherung gegen die vermeintlichen Aggreſſionen Frankreichs an deſſen Grenzen erbauten Feſtungen geſchleift wurden. Als daher holländiſcherſeits die Feindſeligkeiten wieder eröffnet wurden und König Leopold, die völlige Unzulänglichkeit ſeiner militäriſchen Hülfsmittel erkennend, ſeinen königlichen Nachbar, Ludwig Philipp, um thätigen Beiſtand erſuchte, ließ dieſer augenblicklich 50,000 Mann in Belgien einrücken. Auch an England erging ein ähnliches Geſuch, wie aus folgendem Protokoll erhellt.

Protokoll No. 31 über die im auswärtigen Amte am 6. Auguſt 1831 gehaltene Conferenz.

In Gegenwart der Botſchafter von Oeſterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland.

Der Bevollmächtigte Sr. großbritanniſchen Majeſtät eröffnete die Conferenz, indem er den Bevollmächtigten der vier andern Höfe folgende Declaration machte: daß von dem Augenblicke an, wo die Regierung Sr. großbritanniſchen Maj. Kenntniß von der Wiederaufnahme der Feindſeligkeiten zwiſchen Holland und Belgien erlangt, dieſelbe einer Abtheilung der Flotte Befehl gegeben habe, ſich ſo ſchnell als möglich bei den Dünen zu verſammeln, um zu Maßregeln mitzuwirken, welche zur Wiederherſtellung des Waffenſtillſtandes, den die fünf Mächte zwiſchen Holland und Belgien aufrecht zu erhalten ſich verpflichtet, nothwendig werden dürften, und daß ſeit Abfertigung dieſes Befehls der neue belgiſche Souverain den Beiſtand der fünf Mächte und hauptſächlich eine Unterſtützung zur See von Großbritannien reclamirt habe. Der Bevollmächtigte Sr. Maj. des Königs der Franzoſen erklärte, daß der Souverain Belgiens, in Anſehung der Wiederaufnahme der Feindſeligkeiten zwiſchen Holland und Belgien, Frankreich um eine bewaff-

nete Intervention erſucht habe; er habe ſogar hinzugefügt, der Beiſtand der franzöſiſchen Regierung ſey dringend nothwendig, und es ſey kein Augenblick zu verlieren, wenn man einem allgemeinen Brande zuvorkommen wolle. Da die Gefahr ſo dringend war, ſo entſchloß ſich der König der Franzoſen, alsbald eine Armee zu ſammeln, um den Belgiern zu Hülfe zu eilen und die holländiſchen Truppen auf ihr Gebiet zurückzutreiben. Nachdem die Bevollmächtigten der vier Höfe den Bevollmächtigten Frankreichs von den über denſelben Gegenſtand durch die franzöſiſche Regierung den Repräſentanten der vier Höfe zu Paris gegebenen Erklärungen in Kenntniß geſetzt hatten, machte der Bevollmächtigte Frankreichs in Beziehung auf dieſe Erklärungen die Anzeige, daß, ſobald der durch dieſelben ausgeſprochene Zweck erreicht wäre, die franzöſiſche Armee in das Nord-Departement zurückkehren würde. Die Conferenz erwog, nachdem ſie dieſe Erklärungen vernommen, daß Frankreich von der einen Seite, bei Annahme dieſes Entſchluſſes, nicht die Zeit gehabt, ſeiner Verpflichtung nachzukommen, um ſich mit ſeinen Verbündeten vorher zu verſtändigen, daß es aber von der andern Seite die Abſicht ausgeſprochen, die einmal ergriffenen Maßregeln nur zur Ausführung der von den fünf Mächten, in Bezug auf die Aufrechthaltung des Waffenſtillſtandes zwiſchen Holland und Belgien, übernommenen Verpflichtungen dienen laſſen zu wollen. Die Bevollmächtigten der fünf Höfe betrachteten folglich den Einmarſch der Franzoſen in Belgien nicht als in einer Frankreich beſonders betreffenden Abſicht, ſondern für einen Zweck geſchehen, auf den die Berathungen der Conferenz gerichtet ſind, und es blieb ausgemacht, daß die jenen Truppen zu gebende Ausdehnung der Operationen, ſo wie ihr Aufenthalt in Belgien, von den fünf Mächten gemeinſchaftlich auf der Conferenz zu London feſtzuſetzen ſeyen. Zugleich blieb es ausgemacht, daß, im Fall die Mitwirkung der brittiſchen Flotte nöthig werden ſollte, dieſelbe nur zur Erfüllung der nämlichen Abſichten und nach den nämlichen Grundſätzen thätig ſeyn würde. Ueberdies iſt man übereingekommen, daß die Franzoſen die alten Grenzen Hollands nicht überſchreiten; daß ihre Operationen ſich auf das linke Maasufer beſchränken; daß ſie auf keinen Fall weder Maeſtricht, noch Venloo berennen, weil alsdann der Krieg zu nahe an die Grenzen Preußens und Deutſchlands verſetzt würde, was zu bedeutenden Irrungen führen könnte, welche die Mächte zu vermeiden ſuchen; daß endlich, in Uebereinſtimmung mit den von der franzöſiſchen Regierung den Bevollmächtigten der vier Höfe zu Paris gemachten Erklärungen, die franzöſiſchen Truppen ſich innerhalb der Grenzen Frankreichs zurückziehen, ſobald der Waffenſtillſtand wieder ſo hergeſtellt ſeyn wird, wie er vor der Wiederaufnahme der Feindſeligkeiten beſtanden. Die Conferenz erkannte ſchließlich an, daß die letzten Ereigniſſe ſie noch dringender verpflichteten, ſich baldigſt mit einem definitiven Tractat zu beſchäftigen, der geeignet wäre, jede Streitigkeit zwiſchen Holland und Belgien zu beendigen und die Erhaltung des allgemeinen Friedens zu verbürgen.“

Uebrigens glaube man nicht, daß die von Frankreich getroffene Maßregel, ein Armeecorps in Belgien einrücken zu laſſen, um dem neuen Könige gegen die Holländer beizuſtehen, den Eindruck im Lande (Frankreich) ſelbſt hervorgebracht habe, den die Regierung ſich ohne Zweifel davon verſprochen hatte. Es hatte vielmehr allen Anſchein, daß weder die Menge, noch der aufgeklärtere Theil des Volkes dadurch zufrieden geſtellt worden war. Die Menge nämlich, die überhaupt bei einem Kriege

Digitized by Google

in der Regel nie nach Gründen forſcht, ſah nur ſo viel ein, daß ein Feldzug in Belgien gegen einen Feind, dem die Franzoſen an Kräften ſo ſehr überlegen waren, an und für ſich viel zu unbedeutend war, als daß er ihre Kriegsluſt hätte befriedigen können; weit entfernt daher, für dieſen Feldzug enthuſiasmirt zu ſeyn, blickte ſie aus doppelten Gründen gleichgültig auf denſelben hin, einmal, weil ſie von dem etwa zu erwerbenden Kriegsruhme ausgeſchloſſen ſtand, und zweitens, weil ſie ſich von ſelbſt ſagte, daß die ganze Expedition franzöſiſches Geld, vielleicht gar franzöſiſches Blut koſten würde, ohne dem Lande irgend einen materiellen Vortheil zu gewähren. Der aufgeklärtere Theil der Nation dagegen glaubte ſchon um deshalb dem beabſichtigten Feldzuge ſeinen unbedingten Beifall verſagen zu müſſen, weil ihm die Gründe, durch welche derſelbe motivirt war, nicht einleuchten wollten. Dieſe ſtützten ſich nämlich darauf, daß die Unabhängigkeit Belgiens und deſſen Neutralität aufrecht erhalten werden müßten. Nun aber hatte König Wilhelm bei der Wiedereröffnung der Feindſeligkeiten ausdrücklich erklärt, daß er, an den Beſtimmungen des Londoner Conferenz=Protokolls vom 27. Januar feſthaltend, nur die Waffen ergriffe, um ſolche Bedingungen der Trennung beider Länder zu erlangen, die mit der Ehre und den Intereſſen Nord=Niederlands vereinbar wären. An eine Wiedereroberung Belgiens hatte alſo Holland gewiß nicht gedacht, und Frankreich brauchte daher — ſo meinte man in den höhern Geſellſchaften in Paris — auch nicht zu den Waffen zu greifen, um die Unabhängigkeit jenes Landes zu vertheidigen; was dagegen die Bewahrung der belgiſchen Neutralität betraf, ſo fragte man ſich, wie die franzöſiſche Regierung ihr Verfahren überhaupt auf das Prinzip der Neutralitäts=Erklärung ſtützen konnte. Bisher hatte man nämlich darunter verſtanden, daß das für neutral erklärte Land bei irgend einem europäiſchen Kriege von keiner der kriegführenden Parteien betreten werden dürfte, und ſo hatte es auch ohne Zweifel die Londoner Conferenz hinſichtlich Belgiens gemeint. Frankreich dagegen ſchien nach den eignen Erklärungen des Moniteurs jenes Prinzip ſo verſtehen zu wollen, daß Belgien nie von einem andern Staate mit Krieg überzogen werden, mithin, daß es auch ſelbſt keinen Krieg erklären dürfe. Es leuchtet aber ein, daß man bei einer ſolchen Anſicht Belgien zu ei=

Digitized by Google

nem Lande machen würde, dem, den übrigen europäiſchen Staaten gegenüber, Alles erlaubt wäre, wogegen dieſe für die erlittene Unbill niemals würden Genugthuung erlangen können.

Beide Gründe alſo, welche die franzöſiſche Regierung zur Rechtfertigung ihrer bewaffneten Einmiſchung in die holländiſch-belgiſche Angelegenheit aufgeführt hatte, wurden hiernach von dem bedeutendſten Theile des Publikums nur noch als bloße Vorwände betrachtet.

Der Prinz von Oranien ſah ſich unter dieſen Umſtänden in ſeinem Siegeslaufe gehemmt. In ſeinem unterm 13. Aug. aus Löwen datirten Berichte heißt es unter anderm:

„Als ich von Thienen (Tirlemont) nach Löwen ritt, begegneten mir der franzöſiſche Geſandte, Graf Belliard, und der General Lawoeſtine, der den Vortrabb des unter dem Marſchall Gérard ſtehenden franzöſiſchen Heeres commandirt, um mich von Seite des Letztern zu benachrichtigen, daß das franzöſiſche Heer bereits bis nach Grez, dieſſeits von Wavre, auf meinem linken Flügel vorgerückt wäre. Beide Generale theilten mir den offiziellen Bericht über die zwiſchen Ew. Maj. und Frankreich getroffenen Beſtimmungen mit, durch welche der Friede zwiſchen Holland und Frankreich geſichert bleibt. Ich bin mit denſelben übereingekommen, morgen meine rückgängige Bewegung nach der nordbrabantiſchen Grenze zu beginnen. In Folge deſſen werde ich morgen, d. 14. d., um 10 Uhr, Löwen verlaſſen u. ſ. w.“

Letzteres geſchah auch, und ſo endete dieſer kurze, aber nichtsdeſtoweniger zur Schande der Belgier ewig denkwürdige Feldzug, zu welchem, beiläufig geſagt, der Oberſtlieutenant Scharnhorſt (Sohn des berühmten S.), der ſich ſeit geraumer Zeit am Haager Hofe aufhielt, den Plan entworfen haben ſoll. Wenn gleich Holland den bei dieſem Kriege beabſichtigten Zweck nicht erreichte, ſo erlangte es doch den, wahrlich nicht zu verachtenden Vortheil, daß ſein moraliſcher Werth in der Meinung Europa's in eben dem Grade ſtieg, wie der der Belgier ſank, welche Letztere, obgleich in der Bevölkerungszahl der von Holland um das Doppelte überlegen, die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit von der erſten Macht Europa's erbetteln mußten. Der Prinz von Oranien erließ vor ſeinem Aufbruche nach der holländiſchen Grenze folgenden trefflich abgefaßten Tagesbefehl an ſein Heer:

Löwen, den 13. Auguſt.

„Waffenbrüder! Ihr habt meiner Erwartung entſprochen. Ich vertraute eurer Tapferkeit, eurem unerſchütterlichen Muthe. Ich würdige die Ausdauer, mit welcher ihr allen Mühſeligkeiten beſtanden und allen Widerwärtigkeiten getrotzt habt, von denen die Manöver in der Nähe des Feindes ſtets begleitet ſind. Groß iſt eure Belohnung; der

Digitized by Google

Sieg unſerer Waffen iſt vollkommen. Nach einem Feldzuge von kaum zehn Tagen ſtehen wir im Herzen Belgiens. Zweimal begegneten wir dem Feinde, erſt zu Haſſelt und dann bei Löwen, und dies war hinreichend, die beiden belgiſchen Heere auseinander zu ſprengen und in Unordnung in die Flucht zu jagen. Geſtern und heute ſtanden unſere Vorpoſten nur zwei Stunden von Brüſſel entfernt und kein belgiſches Heer iſt mehr vorhanden, um den Einzug in deſſen Hauptſtadt ſtreitig zu machen. Der König, mein Vater, hat den von uns erfochtenen Sieg mit Feuden vernommen. Durch mich gibt er euch und allen Truppen jeder Waffengattung, die an dieſem und den vorigen Gefechten Theil nahmen, und ihre Anſtrengungen vereinigten, um das Heer zu vernichten, das unter der Benennung der Maas-Armee ſich unüberwindlich wähnte, Seine innige Zufriedenheit zu erkennen. Wir haben nun unſern Auftrag vollbracht, wir haben gethan, was König und Vaterland von uns verlangten; wir haben geſiegt über den Feind, gegen den wir im Streite auszogen. Mit Ehre kehren wir zurück nach unſern alten Grenzen. Ein zahlreiches Heer aus Frankreich rückt in Belgien ein, deſſen Vorpoſten bereits an die unſrigen ſtoßen. Wir kehren zurück in Folge einer Beſtimmung, die unſer Souverain mit dem Könige der Franzoſen getroffen hat.

(Unterz.) Wilhelm, Prinz von Oranien."

Es wurde nun, durch Vermittelung der Londoner Conferenz, zwiſchen Holland und Belgien ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen, der am 29. Auguſt ſein Ende erreichen ſollte, aber durch eben jene Vermittelung der fünf Großmächte, Anfangs bis zum 10. und endlich bis zum 25. Oct. verlängert wurde.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalſtaaten vom 5. Auguſt überreichte der niederländiſche Miniſter des Auswärtigen drei auf die belgiſche Angelegenheit bezügliche Schreiben. Das erſte war eine Zuſchrift der Londoner Conferenz vom 25. Juli, mittelſt deren die Bevollmächtigten ihr Leidweſen über die Abweiſung der 18 Artikel bezeugten und Se. Maj. den König der Niederlande erſuchten, ihren Geſandten die nöthigen Vollmachten zu ertheilen, um neue Unterhandlungen zu eröffnen; Se. Maj. möchten zur Erhaltung des allgemeinen Friedens mitwirken und ihre Zuflucht nicht zu der Gewalt der Waffen nehmen, da doch der Waffenſtillſtand derzeit auch von dem Könige mit unterzeichnet worden ſey. Das zweite Schreiben war die Antwort des Miniſters auf jene Zuſchrift, datirt vom 1. Auguſt, welches beſagte, daß Se. Maj. ihren Geſandten die verlangten Inſtruktionen zu den neuen Unterhandlungen ertheilt hätten; Se. Maj. glaubten inzwiſchen hinlängliche Beweiſe ihres Verlangens des Friedens gegeben zu haben; aber der gegenwärtige Stand der Dinge könne nicht länger fortdauern; die erwähnten Unterhandlungen ſollten mit gewaffneter Hand unterſtützt werden, und zwar um ſo mehr,

Digitized by Google

da ſich in Belgien ein Fürſt an die Spitze der Regierung geſtellt habe, der die Protokolle nicht angenommen und eine Conſtitution beſchworen hätte, die dem Grundbeſitze von Nord-Niederland Eintrag thäte. Der Miniſter fügte hinzu, Se. Maj. erachteten ſich vom 1. Juni an aller Verpflichtungen gegen die Conferenz enthoben, indem zu jener Zeit keine Abfindung mit Belgien zu Stande gebracht worden ſey. Se. Maj. hätten daher beſchloſſen, die Würde und Sicherheit Hollands mit den Waffen in der Hand aufrecht zu erhalten. — Das dritte Schreiben war von dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten an die niederländiſchen Geſandten bei der Londoner Conferenz gerichtet, und enthielt eine Aufzählung der Gründe, warum Se. Maj. zu den Waffen ihre Zuflucht genommen hätten. Höchſtdieſelben wünſchten dadurch eine rechtmäßige Grenzſcheidung zu erhalten, ohne an die Eroberung irgend eines Landestheiles zu denken; der Kampf, der ſich jetzt entſponnen habe, ſey blos ein Kampf mit Belgien und werde daher den allgemeinen Frieden nicht ſtören; es ſey Zeit, den Aufopferungen der holländiſchen Nation endlich ein Ziel zu ſetzen und zu wünſchen, daß die Mächte zur Erlangung einer beſtimmten und billigen Grenzſcheidung mitwirken möchten u. ſ. w.

In der am 9. Aug. gehaltenen Sitzung der in eine Comitée verſammelten zweiten Kammer der Generalſtaaten theilte der Miniſter des Auswärtigen ein vom 5. datirtes Schreiben der Londoner Conferenz mit, des Inhalts, daß die Mitglieder derſelben aus der Zuſchrift des Miniſters vom 1. Aug. nicht verſtanden hätten, daß Se. Maj. der König die Feindſeligkeiten gegen die Belgier wieder eröffnen würden; daß ſie ſich im Intereſſe von Europa gegenſeitig einen Waffenſtillſtand zwiſchen Belgien und Holland zugeſagt hätten; daß ſie nicht zweifelten, der Miniſter werde bei dem Könige die Einſtellung der Feindſeligkeiten und die Rückkehr der Truppen in ihre vorherige Poſitionen auszuwirken ſuchen. — Hierauf hatte der Miniſter, Hr. Verſtolk van Zoelen, unterm 8. Aug. geantwortet, aus ſeiner Zuſchrift vom 1. ſey die Wiedereröffnung der Feindſeligkeiten ſehr deutlich zu erſehen; dieſe Feindſeligkeiten hätten keinen andern Zweck, als Belgien zu zwingen, den in der Anlage A vom 12. Protokolle enthaltenen Garantieen für die Grenzſcheidung beizutreten; dieſe Sache gehe allein Belgien und Holland an, und es

ſtehe zu erwarten, daß ein beſtimmter Vertrag binnen Kurzem den Kriegsereigniſſen ein Ende machen würde; da es indeſſen darauf ankäme, die Exiſtenz Hollands zu retten und zu ſichern, ſo könnten Se. Maj. als conſtitutioneller Monarch und Regent eines freien Volkes keinen andern Weg einſchlagen, als den, welcher dem Wunſche der Nation entſpräche. — Nachdem dieſe beiden Schreiben verleſen worden, erklärte der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, er habe am 8. Aug. Bericht erhalten, daß Belgien Frankreichs Beiſtand angeſprochen und Letzteres denſelben auch zugeſagt habe; falls daher Holland ſeine Truppen nicht innerhalb der durch den Waffenſtillſtand gezogenen Linien zurückzöge, ſo würde es auch ein franzöſiſches Heer zu bekämpfen haben, und der franzöſiſche Geſchäftsträger im Haag demnach Befehl erhalten, jene Reſidenz zu verlaſſen; die Londoner Conferenz habe die eventuelle Hülfe eines franzöſiſchen Armeecorps und die Anerbietung einer engliſchen Flotte genehmigt; das franzöſiſche Heer ſolle aber das Gebiet von Nord-Niederland nicht betreten. „Die Waffen in den Händen zu behalten — ſchloß der Miniſter — gegen die Uebermacht der Mächte, die ſich in der Conferenz zu London vereinigt haben, würde ganz zwecklos ſeyn, und deshalb ſoll, auf des Königs Befehl, falls ein franzöſiſches Heer in Belgien einrückt, die niederländiſche Armee auf unſer altes Grundgebiet zurückkehren."

Den weitern Verlauf der Dinge haben wir bereits oben in der Kürze erzählt. Der durch die bewaffnete Einmiſchung Frankreichs in die holländiſch-belgiſchen Angelegenheiten beabſichtigte Zweck war nach der Rückkehr des holländiſchen Heeres in die nordniederländiſchen Provinzen erreicht: Frankreich mußte daher nun auch ſein Heer den belgiſchen Boden wieder räumen laſſen. Dieſer Verpflichtung ſuchte es ſich zwar unter mancherlei Vorwänden zu entziehen; indeſſen die dringenden Vorſtellungen der übrigen Großmächte, insbeſondere Großbritanniens — wo bei längerer Anweſenheit des franzöſiſchen Heers in Belgien ſogar der Sturz des Greyſchen Whigminiſteriums zu befürchten ſtand — vermochten es, Anfangs wenigſtens den größten Theil und nach mehreren Wochen auch den Reſt ſeiner Armee aus Belgien zurückzuziehen.

Vermochte nun auch Frankreich nicht, auf dieſem directen

Wege den Belgiern hülfreich zur Seite zu bleiben, ſo leiſtete es ihnen doch auf eine andere Weiſe einen nicht minder erſprieß=ichen Dienſt. Es verſah nämlich ihre Armee mit tüchtigen Offizieren, an denen es derſelben offenbar bisher gemangelt hatte. Es erhielten dieſem gemäß ſieben franzöſiſche Generale und 300 Offiziere von jedem Grade Erlaubniß, in belgiſche Militärdienſte zu treten, und mit Hülfe dieſer Männer wurde die belgiſche Armee von Grund aus neu organiſirt. So zweck=mäßig die Maßregel, fremde erfahrene Krieger in Dienſt zu nehmen, allerdings ſeyn mochte, ſo läßt ſich doch auf der an=dern Seite nicht läugnen, daß die Belgier kein geeigneteres Mittel wählen konnten, um die von dem Könige Wilhelm und deſſen erfahrenen Miniſtern längſt erkannte Wahrheit — daß unter den ſämmtlichen Belgiern kaum ein einziger tüchtiger Ober=offizier zu finden war — auf die unumſtößlichſte Weiſe darzu=thun. Uebrigens hoffte man bis zum Ablaufe des Waffenſtill=ſtandes die Stärke des belgiſchen Heeres bis auf 50 — 60,000 Mann zu bringen.

Mittlerweile waren durch ein Decret des Königs der Bel=gier vom 26. Juli, in Beziehung auf die die geſetzgebende Ge=walt betreffenden Beſtimmungen der Conſtitution, die Wahl=collegien auf den 29. Auguſt zuſammenberufen worden, damit ein jedes die durch das Decret vom 3. März 1831 beſtimmte Anzahl Repräſentanten und Senatoren erwähle. Die Wahlliſten ſollten ſpäteſtens bis zum 16. Auguſt geſchloſſen ſeyn. Die Verſammlung der Wahlcollegien ſollte in dem Hauptorte des Verwaltungs=Bezirks ſtattfinden. Der Senat und die Kammer der Repräſentanten waren auf den 8. Septbr. nach Brüſſel zu=ſammenberufen worden. Die Sitzung derſelben wurde durch den König in eigner Perſon mit folgender Rede eröffnet:

„Meine Herren!

Ich ſchätze mich glücklich, mich zum zweiten Male in der Mitte der Repräſentanten der Nation zu befinden. Die Beweiſe der Liebe und der Ergebenheit, die das belgiſche Volk mir ſeit dem Tage, wo ich den Fuß auf den Boden meines Adoptiv=Vaterlandes geſetzt, beſtändig gegeben, haben mein Herz mit dem Gefühle einer lebhaften Erkennt=lichkeit durchdrungen. Dieſer freiwillige Aufſchwung eines ganzen Vol=kes flößt mir eben ſo ſehr einen gerechten Stolz ein, als er mir den ganzen Umfang der mir obliegenden Pflichten begreiflich macht. Ich verhehle mir keine der zahlreichen Schwierigkeiten meiner Lage; allein von Ihrer Einſicht und Ihrer Erfahrung unterſtützt, werde ich ſie zu überwinden wiſſen Sobald die in der von mir beſchworenen Conſtitu=tion aufgeſtellten Grundſätze, mittelſt Ihnen vorzulegender Geſetz=Ent=

Digitized by Google

würfe, die Entwickelung erlangt haben werden, deren ſie noch harren, werden die Belgier der Freiheit in größerem Maße genießen, als irgend ein anderes Volk in Europa. Die Kriſis, welche das Land hat beſtehen müſſen, um zu ſeiner politiſchen Wiedergeburt zu gelangen, hat ſeine materiellen Intereſſen für den Augenblick theilweiſe beeinträchtigt. Nach Befriedigung dieſer Intereſſen, nach Aufmunterung des Gewerbfleißes und nach Eröffnung neuer Abſatzwege für den Handel werden hinführo unſere vereinten Beſtrebungen hinzielen müſſen. Durch die mit Frankreich und England bereits auf eine ſo glückliche Weiſe angeknüpften Beziehungen, die ſich, wie ich hoffe, auch bald auf die übrigen Mächte erſtrecken werden, wird die Erfüllung dieſer Aufgabe erleichtert ſeyn. Unterhandlungen ſind angeknüpft worden, um eine definitive Ausgleichung unſerer Streitigkeiten mit Holland herbeizuführen. Die Ehre und die Intereſſen des belgiſchen Volkes ſollen in denſelben mit Ausdauer und Würde vertheidigt werden. Wie Sie, meine Herren, wie die ganze Nation, ſehe ich mit Vertrauen dem Ausgange der Unterhandlungen entgegen, deren Reſultat Ihnen vorgelegt werden ſoll. Die von den fünf Mächten garantirte Neutralität Belgiens hat die Möglichkeit einſehen laſſen, Modificationen in ſeinem Vertheidigungs-Syſteme herbeizuführen. Dieſe Möglichkeit, von denjenigen Mächten als Prinzip zugelaſſen, welche an der Errichtung der Feſtungen im J. 1815 Theil genommen, wird, wie ich es nicht bezweifele, von der Nation anerkannt werden. Unterhandlungen werden ſtatthaben, um die Vollziehung der Maßregeln zu reguliren, die ſich auf die Schleifung einiger dieſer Feſtungen beziehen; Belgien, froh, die Bande, welche beide Völker verbinden, noch enger knüpfen zu können, wird bei dieſem Anlaſſe einen Beweis ſeiner Erkenntlichkeit gegen Frankreich geben; Europa ein deutliches Unterpfand ſeines gerechten Vertrauens zu der Loyalität des Königs der Franzoſen. Die ausgezeichneten Dienſte, die uns Frankreich geleiſtet, führen uns unwillkürlich auf ein neueres Ereigniß zurück, deſſen Folgen, wie ich bekennen muß, man ſich zu ſehr übertrieben hat. Belgien, in übermäßigem Vertrauen zu den Verpflichtungen, die Holland gegen die fünf Mächte eingegangen, und die es ſelbſt unterſchrieben hatte (?), ſah ſich plötzlich von einem Heere überfallen, das an Anzahl bei Weitem dasjenige übertraf, das es demſelben entgegenſtellen konnte. Unter dieſen peinlichen Umſtänden war die Unterſtützung befreundeter Mächte dringend und unumgänglich nothwendig geworden. Sie wiſſen, mit wie großem Eifer dieſelbe uns bewilligt wurde. Wenn der individuelle Muth, wenn die dem belgiſchen Soldaten nie beſtrittene Tapferkeit den Mangel an Organiſation und Zuſammenhang hätten erſetzen können, der ſich in unſerm jungen Heere fühlbar machte, ohne Zweifel — und Sie werden meinem Zeugniſſe Glauben beimeſſen — ohne Zweifel würden wir alsdann einen unrechtlichen (déloyale) und allen Grundſätzen des Völkerrechts zuwiderlaufenden (?) Angriff ſiegreich zurückgewieſen haben. Die Nation wird um ſo lebhafter die gebieteriſche Nothwendigkeit der bereits begonnenen Reformen empfinden, die mit einer Thätigkeit fortgeſetzt werden, deren Reſultate nahe bevorſtehen. In wenigen Tagen wird Belgien ein Heer beſitzen, welches, wenn es von Neuem ſeyn müßte, um ſeinen König gereihet, die Unabhängigkeit und die Rechte des Vaterlandes mit Ehre und mit Erfolg zu vertheidigen wiſſen würde. — Es ſollen Ihnen im Laufe dieſer Seſſion Geſetz-Entwürfe vorgelegt werden, um der Regierung ihren gebührenden Antheil von Einfluß bei der Zuſammenſetzung der Armee-Cadres zu verſchaffen, dem Soldaten das Vertrauen wiederzugeben, und denen, die ſich am Tage der Gefahr ausgezeichnet haben werden, eine billige Belohnung zuzuſichern. — MM. HH.! Ich werde Ihre Sorgfalt ganz beſonders auf den Zuſtand unſerer Finanzen lenken. Ich kenne die Fürſorge, welche dieſer we-

Digitized by Google

entliche Theil des Staatsdienſtes in Anſpruch nimmt. Der vorwaltende Gedanke meiner Regierung wird ſtets dahin zielen, in den öffentlichen Ausgaben die von der Lage der Staatsgeſellſchaft ſo höchlich erforderten Erſparungen allmählig einzuführen, mittelſt deren es geſtattet ſeyn wird, die auf dem Volke laſtenden Abgaben nach und nach zu erleichtern. Gegenwärtig ſind jedoch noch Opfer vonnöthen, einestheils um die Koſten der Reorganiſation des Heeres zu decken, andererſeits um einen Ausfall in den Einnahmen zu erſetzen, der ſich unter den Umſtänden, in denen wir uns für den Augenblick befinden, als unvermeidlich vorausſehen läßt. Die Nation hat bewieſen, daß ſie vor den Opfern nicht zurückweicht, die ihr von der Ehre und dem Intereſſe des Landes geboten werden; ſie wird auch noch ſolche zu tragen wiſſen, deren Nothwendigkeit die Regierung gerechtfertigt haben wird. Das Vertrauen, mit welchem die ganze Nation bisher ihrem Könige entgegengekommen, gibt mir das Recht, auf die Mitwirkung ihrer Abgeordneten zu allen Maßregeln, die zum Wohlſtande des Landes beitragen können, zu zählen. Meine Hoffnungen werden ſich nicht getäuſcht finden. Belgien wird uns, von einem und demſelben Gedanken beſeelt, einmüthig an dem Glücke und dem Ruhme dieſes Vaterlandes arbeiten ſehen, welches das meine geworden, dieſes Vaterlandes, dem ich ſtets meine ganze Sorgfalt widmen werde, wie ich ihm bereits meine innigſten Zuneigungen geweiht habe.“

In welchem Geiſte die Mitglieder der Repräſentanten- und Senatorenkammer gewählt worden, geht aus dem oben S. 584 mitgetheilten Artikel hervor.

In der Sitzung der Repräſentantenkammer vom 14. Sept. legte der neue Kriegsminiſter, Hr. v. Brouckère, drei Geſetz-Entwürfe vor. Der erſte ermächtigte den König, jeden Offizier ohne Ausnahme wegen ſchlechter Lebensweiſe, Schulden, Zänkereien, Unfähigkeit u. ſ. w. ohne Gehalt und Penſion des Dienſtes zu entlaſſen. Der zweite berief, in Betracht des ungeachtet des unbeſtimmten Waffenſtillſtandes fortdauernden Kriegsſtandes zwiſchen Belgien und Holland, die unverheiratheten Milizen von der Klaſſe von 1826 zum activen Dienſte bis zum Abſchluſſe des Friedens unter die Fahnen. Der dritte endlich ermächtigte den König, eine beliebige Anzahl fremder Offiziere in den Staatsdienſt zu berufen, desgleichen diejenigen Fremden anzuſtellen, die, ohne ihren Graden und Prärogativen in ihrem Vaterlande zu entſagen, ihre Dienſte für die Dauer des Krieges antragen würden.

Mittlerweile waren der General Goblet und Hr. Nothomb nach London geſandt worden, um den dortigen belgiſchen Geſandten, Hrn. Vandeweyer, bei den Verhandlungen über die künftige politiſche Exiſtenz Belgiens zu unterſtützen. Der Erſtere war namentlich beauftragt, über den Zuſtand der belgiſchen Feſtungen Aufſchluß zu ertheilen, und, ſo weit es verlangt

Digitized by Google

würde, ſein Gutachten über die Demolirung eines Theils derſelben abzugeben. Die Sendung beider Herren mochte wohl hauptſächlich durch das 35. Londoner Conferenz-Protokoll veranlaßt worden ſeyn. In demſelben wurde nämlich der belgiſchen Regierung angedeutet, daß, falls am 10. Oct., dem Tage, an welchem der (ſpäterhin bis um 14 Tage verlängerte) ſechswöchentliche Waffenſtillſtand zu Ende gehen ſollte, noch kein Definitiv-Vertrag zwiſchen Holland und Belgien zu Stande gekommen ſey, die Conferenz, es nicht würde hindern können, wenn alsdann die Feindſeligkeiten von Neuem begönnen. Die belgiſche Regierung erwiederte darauf, daß, wenn der König der Niederlande am 10. Oct. die Feindſeligkeiten wieder aufnähme, ohne daß Belgien bis dahin ſeine Armee reorganiſirt hätte, der König der Belgier abermals ſeine Zuflucht zu der franzöſiſchen Regierung und ihren Truppen nehmen würde und von dieſer Seite eine Zurückweiſung nicht befürchtete; deſſenungeachtet hatte doch die Andeutung der Conferenz keinen geringen Eindruck in Brüſſel gemacht. Mehrere Tage fanden Conferenzen zwiſchen dem belgiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. v. Meulenaere, Sir Robert Adair und dem ſpäterhin nach Paris zurückgekehrten Grafen von Latur-Maubourg ſtatt, und das Reſultat derſelben war die Abſendung der obengenannten Herren nach London.

König Leopold, der in den nunmehrigen Schritten der Conferenz hauptſächlich den vom engliſchen Cabinet ausgehenden Impuls erkannte, äußerte ſich mehrmals mit unverſtellter Bitterkeit über das Verfahren Großbritanniens und ſetzte ſein einziges Vertrauen nunmehr in die franzöſiſche Regierung. Seltſam war es, daß zwei mit dem engliſchen Regentenhauſe ſo nahe verwandte Fürſten, wie König Leopold und der Herzog Bernhard von Sachſen-Weimar, die zwei verſchiedene, einander entgegengeſetzte Intereſſen im Auge hatten, doch gleichzeitig die engliſche Polik mit verächtlichem Blicke betrachteten.

In Brüſſel herrſchte übrigens jetzt eine große Niedergeſchlagenheit; die Wiederkehr des früheren Lebens, die man ſich von dem Aufenthalte eines Königs und ſeines Hofes verſprach, war nicht eingetreten, und die Ausſicht, die Abgaben vermindert zu ſehen, war nicht allein verſchwunden, ſondern hatte auch der andern Ausſicht, neue Steuern und Anleihen entſtehen zu ſe-

en, Platz gemacht. Nahm man dazu, daß jeder Einſichts- olle erkannte, wie ſehr Belgien in den Augen Europa's durch en Einfluß geſunken war, den eine unwiſſende Kleriſei wieder iber das Land gewonnen hatte, ſo war leicht einzuſehen, daß iberall die Keime zu neuem Mißvergnügen mehr hervorbrechen nußten. Die Muthloſigkeit und Niedergeſchlagenheit des Brüſ- eler Bürgers war kaum zu beſchreiben und nur zu erklären, venn man wußte, wie ſehr er, wie geſagt, in allen Erwar- ungen, die er an des Eintreffen des Königs Leopold knüpfte, getäuſcht worden war. Man glaubte, in dem Könige ein Pfand u beſitzen, welches eine unbeſchränkte und ſelbſt uneigennützige Protection von Seite Englands verbürgte; man rechnete nach en Verſicherungen der damaligen Miniſter, auf Frieden mit Holland, auf Anerkennung von allen europäiſchen Mächten, uf vortheilhafte Handelsverträge — kurz, man träumte ſich in Paradies auf Erden und Brüſſel als den Mittelpunkt deſ- elben. Bedarf es einer weitläuftigen Aufzählung, was aus llen dieſen goldenen Hoffnungen geworden? So zeigte um iefe Zeit — um nur eins anzuführen — Hr. v. Hoogvorſt, er um Leopold's Thronbeſteigung in Wien zu notificiren, dort- in geſandt worden war, der belgiſchen Regierung an, daß er m öſterreichiſchen Hofe nicht nur nicht empfangen worden ſey, ondern daß man ihm ſogar auf den Brief, in welchem er um ine Audienz nachſuchte, nicht einmal geantwortet habe. Auf- gebracht über dieſe Hintanſetzung, verlangte er die Erlaubniß, Wien verlaſſen und an einen der andern Höfe gehen zu dürfen, enen er die Thronbeſteigung des Königs ebenfalls anzeigen ollte. Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten berief Hrn. v. Hoogvorſt zurück und befahl ihm, ſogleich nach Brüſſel u reiſen, damit er ſich an andern Höfen nicht neuen Herab- vürdigungen ausſetze.

Kurze Zeit zuvor hatte ſich der Präſident des General- Gouvernements des Großherzogthums Luxemburg, General- Major von Gödecke, bewogen gefunden, unterm 24. Aug. achfolgende Bekanntmachung zu erlaſſen:

„Bewohner des Großherzogthums! Eine ſo zweckloſe, als in ih- em erſten Entſtehen unüberlegte Empörung, aus Belgien hereinge- racht mit ihrem ganzen Gefolge unglücklicher Verhältniſſe, hat ſich in Eurem Lande verbreitet, zum größten Staunen aller vernünftigen und ufrichtigen Verehrer des Gradſinns und der angeſtammten Treue der

Luxemburger. Vergebens hat die, ihrer Pflicht und ihrem Amte treue Obrigkeit durch ihre Proclamationen und durch die Verträge, welche den Hauptinhalt derſelben ausmachten, bewieſen, daß Luxemburg eine eigne Souverainität des Königs = Großherzogs ausmache, welche von Belgien unterſchieden und abgeſondert ſey; die Bewohner nahmen darauf keine Rückſicht. Hingeriſſen auf dem ſchlüpferigen Abhange ihrer erſten Verirrung, gaben ſie dem eiteln Wortgeklügel der ehrſüchtigen und ſtürmiſchen Rädelsführer Gehör, die eben ſo thätig waren, die Unruhen zu erregen, als dieſelben zu ihrem Vortheile zu benutzen. Indeſſen was geſchah? Die wüthenden Widerlegungen der revolutionären Tagsblätter, die übertriebenen Anſprüche der widerrechtlichen Regierung, welche ſie beſchützte, die gebieteriſchen Gutachten ihrer Helfer, die ſchwülſtigen Verhandlungen eines ſogenannten National=Congreſſes, und ſelbſt die von dieſem zur Welt gebrachte Conſtitution: dieſes ganze Gerüſte von Spitzſindigkeit und Unvernunft ſchwand vor der unwiderſtehlichen Macht der Wahrheit. Die Empörung mußte geſtehen, daß Alles, was für Belgien geſchehen war, das Großherzogthum Luxemburg nicht angehen konnte, und daß, um dieſes mit jenem zu vereinigen, man die Verzichtleiſtung des rechtmäßigen Souverains erhalten müſſe. Aber wie hat der rechtmäßige Souverain die widerrechtliche Anmaßung in statu quo aufgenommen? Er hat ſie mit ſeinen ſiegreichen Waffen zurückgeſchlagen; und wenn Frankreich mit den ſeinigen ins Mittel trat, ſo geſchah es nur, nach eigenem Geſtändniſſe, im Sinne der Protokolle, welche es unterzeichnet und die es verbürgen will. — Der General=Major, Präſident der Commiſſion des General=Gouvernements des Großherzogthums Luxemburg, in Vollziehung der ihm von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, ertheilten Befehle, beſchließt demnach, wie folgt: Art. 1. Die Bewohner des Großherzogthums, die eine von Belgien unabhängige Nationalität beſitzen, welche durch die Verträge von 1815 beſtätigt und durch die Protokolle der Conferenz zu London anerkannt wurde, müſſen ſich als ſolche von aller Theilnahme an den (bereits oben erwähnten) Wahlen enthalten, welche am nächſten 29. Auguſt und darauf folgenden Tagen ſtattfinden werden, um die Senatoren und Deputirten zu ernennen, welche den neuen geſetzgebenden Körper in Belgien bilden ſollen. Art. 2. Die Bewohner der Stadt Luxemburg, die, ungeachtet gegenwärtiger Warnung, den beſagten Wahlen beiwohnen ſollten, werden von der Stadt ausgeſchloſſen und dürfen nicht mehr dahin zurückkehren."

Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Belgiens hatte indeſſen, auf die Aufrechthaltung des Status quo im Großherzogthum Luxemburg ſich ſtützend, ſich an das Militär=Gouvernement der Feſtung gewendet, um demſelben darzuſtellen, daß, bei dieſem Zuſtande der Dinge, dem freien Eintritte der in belgiſchen Dienſt getretenen Beamten, Angeſtellten und andern Perſonen in die Stadt nichts mehr entgegenſtehen zu müſſen ſcheine; daß folglich Grund vorhanden ſey, jedes Verbot in dieſer Hinſicht aufzuheben. Vor der Beantwortung der Depeſche des Miniſters zog die Militär=Autorität den deutſchen Bundestag zu Rathe, und es erfolgte nachſtehende Entſcheidung:

Auszug aus dem Special-Protokoll der 25. Sitzung der deutschen Bundesversammlung, vom 11. Aug. 1821. ... 1. Inſurrection im Großherzogthum Luxemburg; Unterdrückung der Inſurgenten von Luxemburg und Vertheidigungsmaßregeln gegen die Belgier. „Da der Bundestag weder von Seite Sr. Maj. des Königs der Niederlande, als Großherzogs von Luxemburg, noch von Seite der Conferenz zu London eine Mittheilung erhalten hat, die den Zweck hätte, die Forderungen, welche die Belgier dem Militär-Gouverneur der Feſtung Luxemburg kund gegeben, zu rechtfertigen, und da mithin kein Grund vorhanden iſt, in dieſer Hinſicht in Unterhandlungen zu treten: ſo wird das Gouvernement der Feſtung aufmerkſam gemacht, ſich nicht in Irrthum führen zu laſſen, in Betreff des Benehmens, das es gegen die Behörden und Unterthanen des belgiſchen Gouvernements zu beobachten hat, ein Benehmen, das ihm durch die Beſchlüſſe des Bundestages vorgeſchrieben iſt; und da der Bundestag keinesweges geneigt iſt, etwas an den Verwaltungsregeln abzuändern, die er beſagtem Gouvernement der Feſtung vorgeſchrieben hat, ſo werden 2. die Botſchafter Oeſterreichs und Preußens erſucht, die Forderungen der belgiſchen Regierung, ſo wie den in dieſer Hinſicht gefaßten Beſchluß zur Kenntniß der Conferenz von London zu bringen, und der Conferenz bemerken zu laſſen, daß, wenn, nach den öffentlichen Blättern, Vorſchläge an den König der Niederlande und an die belgiſche Regierung gerichtet worden ſeyen, wodurch die Conferenz ihre guten Dienſte angeboten hätte, damit der Status quo bis zur Beendigung der Unterhandlungen, durch den deutſchen Bund, auf dem dem Bunde zugehörenden Gebiete Luxemburgs aufrecht gehalten werde, der Bundestag ſich um ſo mehr überhoben hält, ſich in dieſer Hinſicht zu erklären, als er, weder von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande, noch von der Conferenz von London, irgend eine Mittheilung in dieſer Hinſicht erhalten hat. Uebrigens erwartet der Bundestag mit einem gänzlichen Zutrauen, daß, im Laufe der Unterhandlungen, die Rechte des Bundes und des Hauſes Naſſau auf das Großherzogthum Luxemburg in ſtrenge Erwägung werden gezogen werden; und daß keine Beſtimmung getroffen werde, welche das Reſultat hätte, Veränderungen, ſey es, was die Integrität des Gebietes, ſey es, was die Verhältniſſe des Großherzogthums Luxemburg betrifft, ohne vorhergegangene Zuſtimmung Sr. Maj. des Königs der Niederlande, in ſeiner Eigenſchaft eines Großherzogs, und des deutſchen Bundes, herbeizuführen.“

Man fing übrigens nunmehr in Brüſſel an, der Hoffnung Raum zu geben, daß die Feindſeligkeiten zwiſchen Holland und Belgien nicht wieder beginnen, dagegen die vorzugsweiſe noch obwaltenden Grenzſtreitigkeiten von Seite der Conferenz bald geſchlichtet werden würden. Die energiſchen Erklärungen der engliſchen und franzöſiſchen Miniſter, und ihr feſter Entſchluß, den Frieden aufrecht zu erhalten, bürgten ſchon dafür, daß man von dieſen beiden Seiten Alles aufbieten würde, um zu einer friedlichen Schlichtung der belgiſch-holländiſchen Händel zu gelangen; Hr. Nothomb überbrachte überdies auch noch beſondere beruhigende Verſicherungen von London. Unterdeſſen war es freilich immer für Belgien ein dringendes Be-

Digitized by Google

Bedürfniß, eine reſpektable Kriegsmacht in's Feld ſtellen zu können. Die Hülfe, die hierbei, wie geſagt, Frankreich dem neuen Staate leiſtete, mochte aber wohl von den andern Mächten ungern geſehen werden. Nicht blos kamen mehrere Offiziere, in Folge des von beiden Kammern bereitwillig genehmigten, bereits oben erwähnten Geſetzentwurfes in Brüſſel an, ſondern es trat auch eine große Zahl franzöſiſcher Offiziere der untern Grade ebenfalls bereitwillig unter die belgiſchen Fahnen. Es erregte dies ſogar die Eiferſucht der belgiſchen Offiziere, die zwar gern zugaben, daß es ihnen an mit höhern militäriſchen Kenntniſſen ausgerüſteten Männern fehlte, für die untern Fächer aber ſich ſelbſt Kenntniſſe genug zutraueten. Die Regierung durfte indeſſen unter den obwaltenden dringenden Umſtänden auf ſolche Empfindlichkeit nicht achten; eine theure Erfahrung hatte ihr bewieſen, wie leicht das Militär ſeine Fähigkeiten zu überſchätzen geneigt iſt, und die von den belgiſchen Offizieren ſelbſt in den verſchiedenen Corps vorgenommenen Epurationen, wobei in einer Brigade nicht weniger als hundert und funfzig Offiziere eliminirt wurden, bewieſen, wie ſehr es an würdigen und fähigen Männern Noth that. Auch viele gemeine Soldaten kamen aus Frankreich herüber, ſo daß die belgiſchen Regimenter nun bald als vollzählig betrachtet werden konnten. Nicht daſſelbe ließ ſich von der Bürgergarde ſagen. Seit den letzten unglücklichen Ereigniſſen war ſie ganz demoraliſirt. Man bemühte ſich nun zwar, ihr neuen Patriotismus einzuflößen, es konnte aber höchſtens nur in Flandern unter den Bewohnern einiger Landſtädte gelingen. In Brüſſel ſelbſt konnte man das erſte Aufgebot nur ſtückweiſe zuſammenbringen. Es konnte überhaupt keine leichte Aufgabe ſeyn, das einmal vernichtete Selbſtvertrauen wiederherzuſtellen.

Endlich wurde denn der, man kann wohl ſagen, von ganz Europa ſehnlichſt erwartete definitive Beſchluß von Seite der Londoner Conferenz zur Schlichtung der Grenz- und andern Streitigkeiten zwiſchen Holland und Belgien gefaßt. Die Botſchafter der fünf Großmächte hielten am 14. Oct. eine faſt 12ſtündige Sitzung, die bis zum folgenden Morgen früh dauerte, und in welcher jener Beſchluß gefaßt wurde.

Der Hauptinhalt des von der Londoner Conferenz entwor-nen Friedenstractats iſt folgender.

Das belgiſche Gebiet ſollte aus den Provinzen Süd-rabant, Lüttich, Namur, Hennegau, Weſtflan-ern, Oſtflandern, Antwerpen und Limburg, wie ieſelben einen Theil des im J. 1815 errichteten vereinigten Kö-igreichs der Niederlande ausgemacht, mit Ausnahme der unten äher zu erwähnenden Diſtrikte der Provinz Limburg, beſtehen. Ferner ſollten, mit der bereits ertheilten Einwilligung des Kö-igs der Niederlande — wie im Traktate ausdrücklich bemerkt urde — die Grenzen des belgiſchen Gebiets im Großherzog-hume Luxemburg folgendermaßen gezogen werden: Von der anzöſiſchen Grenze an, zwiſchen Rodange, welches bei dem roßherzogthum Luxemburg verblieben, und Athus, welches n nun an Belgien gehören würde, ſollte, nach einer beige-igten Charte, eine Linie gezogen werden, die die Straße von rlon, nebſt deſſen Weichbilde, und die Straße von Arlon ch Baſtogne Belgien überließe, zwiſchen Meſaury, das ſich n nun an auf belgiſchem Gebiete befunden, und Clemency, s beim Großherzogthum Luxemburg verbleiben würde, hin-rchginge, und bis Steinford reichte, welcher Ort ebenfalls im Großherzogthum bliebe. Von Steinford ſollte dieſe Linie iter nach Eiſchen, Hecbus, Guirſch, Oberpalen, Grende, othomb, Pareth und Perle bis Martelange laufen, indem cbus, Guirſch, Grende, Nothomb und Pareth Belgien ge-ren ſollten; und von Eiſchen, Oberpalen, Perle und Marte-ige ſollte gedachte Linie den Lauf der Sure entlang gehen, en Thalweg zur Grenze zwiſchen beiden Staaten dienen würde, Tintange gegenüber, von wo ſie ſo grade wie möglich in Richtung nach der damaligen Grenze des Bezirks von Die-h fortgezogen werden, und zwiſchen Surrel, Herlange, Jau-mps, welches ſie beim Großherzogthum Luxemburg laſſen rde, und Houville, Iwarchamps und Loutremange (von nun belgiſch) hindurch gezogen würde, worauf ſie in der Gegend Doncols und Soulez (von nun an Luxemburgiſch) die (damalige) nze des Bezirks von Diekirch berühren und ſodann der gedachten nze bis zu der des preußiſchen Gebietes folgen ſollte *). Alle

*) Wir haben namentlich die einzelnen Orte aufgeführt, weil ihrer

Gebiete, Städte, Plätze und Ortſchaften, weſtlich von dieſer Linie, ſollten von jetzt an Belgien gehören, und dagegen alle Gebiete, Städte u. ſ. w., öſtlich von derſelben, beim Großherzogthum Luxemburg verbleiben. Der König der Niederlande ſollte als Großherzog von Luxemburg für dieſe Abtretungen eine Gebiets=Entſchädigung in der Provinz Limburg erhalten.

Hinſichtlich dieſes letztern Punktes wurde beſtimmt, daß auf dem rechten Maas=Ufer zu den alten holländiſchen Enclaven, die ſich auf dieſem Ufer in der Provinz Limburg befänden, die ebendaſelbſt befindlichen Diſtrikte hinzugefügt werden ſollten, die im J. 1790 nicht zu den Generalſtaaten=Landen gehörten; dergeſtalt, daß derjenige Theil der Provinz Limburg (in ihrem damaligen Beſtande), der auf dem rechten Maas=Ufer belegen, und von dieſem Fluſſe im Weſten, von der Grenze des preußiſchen Gebietes im Oſten, von der (damaligen) Grenze der Provinz Lüttich im Süden und dem holländiſchen Geldern im Norden umgeben ſey, hinfüro ganz dem Könige der Niederlande gehören ſollte. Ferner ſollte auf dem linken Maas=Ufer, von dem nördlichſten Punkte der holländiſchen Provinz Nord=Brabant aus, eine Linie gezogen werden, welche ſich bis zur Maas, oberhalb Weſſem, zwiſchen dieſem Orte und Stevenswerte erſtrecken würde, bei dem Punkte, wo am linken Ufer die Grenzen der Bezirke Ruremonde und Maeſtricht zuſammenſtießen, dergeſtalt, daß Bergerot, Stamproy, Heer=Itteren, Ittervoord und Thorn nebſt ihren Weichbildern, ſo wie alle andere nördlich von dieſer Linie belegene Ortſchaften einen Theil des holländiſchen Gebietes ausmachen würden. Die vormals holländiſchen Enclaven in Limburg auf dem linken Maas=Ufer ſollten von nun an Belgien gehören; mit Ausnahme von Maeſtricht, welches mit einem Gebiets=Rayon von 1200 Toiſen, der vom äußern Glacis des Platzes auf dem genannten Ufer jenes Fluſſes ausgehen würde, umgeben werden und mit vollem Souverainitäts= und Eigenthumsrechte auch fernerhin von dem Könige der Niederlande beſeſſen werden ſollte.

Die beſagten Grenzen ſollten von holländiſchen und belgi=

---

in den weiter unten vorkommenden Luxemburgiſchen Unruhen mehrmals gedacht werden wird.

ſchen Demarcations-Commiſſarien, die in Maeſtricht ſich verſammeln würden, gezogen werden.

Belgien ſollte in den bezeichneten Grenzen einen unabhängigen und beſtändig neutralen Staat bilden.

Die Beſtimmungen der Art. 108 bis einſchließlich 117 der allgemeinen Wiener Congreß-Akte in Beziehung auf die freie Schifffahrt der Ströme und ſchiffbaren Flüſſe ſollten auf jene, das belgiſche und holländiſche Gebiet trennenden Ströme und Flüſſe angewendet werden; und namentlich wurde in Betreff der Schelde feſtgeſetzt, daß das Lootſen- und Tonnenrecht, ſo wie die Inſtanderhaltung der Durchfahrten, ſtromabwärts von Antwerpen, gemeinſchaftlich beaufſichtigt werden ſollten. Auch ſollten die Lootſen-Gebühren für gemeinſchaftliche Rechnung erhoben werden. Gleicherweiſe wurde feſtgeſetzt, daß die Schifffahrt auf den die Schelde und den Rhein verbindenden Flüſſen, um von Antwerpen nach dem Rhein zu kommen und vice versa, gegenſeitig frei bleiben und nur mäßigen Zöllen unterworfen werden ſollte. Der Gebrauch der beide Länder durchſchneidenden Kanäle ſollte auch fortan frei und den Bewohnern gemeinſchaftlich ſeyn.

Vom 1. Jan. 1832 aber ſollte Belgien, in Gemäßheit der Theilung der öffentlichen Schuld des vereinigten Königreichs der Niederlande, eine Summe von 8,400,000 Gulden jährlicher Renten tragen, deren Kapital vom Debet des großen Buches in Amſterdam, oder vom Debet des Schatzes des Königreichs der vereinigten Niederlande, auf das Debet des großen Buches Belgiens übertragen werden würde. Dieſes Kapital nebſt den Renten ſollte als ein Theil der belgiſchen Nationalſchuld betrachtet, dagegen aber Belgien hierdurch aller, aus der Theilung der öffentlichen Schuld des Königreichs der vereinigten Niederlande entſpringenden Verbindlichkeiten gegen Holland entlaſtet werden. Holland ſollte übrigens eine Entſchädigung für die vom 1. Nov. 1830 für das Geſammt-Königreich der Niederlande geleiſteten Vorſchüſſe erhalten.

Der Hafen von Antwerpen ſollte auch in der Folge, den Beſtimmungen des 15. Art. des Pariſer Traktats vom 30. Mai 1814 gemäß, nur ein Handelshafen ſeyn.

Alle Sequeſter, welche in Belgien während der Unruhen und aus politiſchen Gründen auf Patrimonialgüter oder Domänen

gelegt worden, ſollten ohne Verzug aufgehoben und die rechtmäßigen Eigenthümer unverzüglich wieder in den Genuß jener Güter verſetzt werden.

In beiden nunmehr getrennten Ländern ſollten die Einwohner und Eigenthümer, welche ihren Wohnſitz von einem Lande in das andere verlegen wollten, zwei Jahre lang die Freiheit haben, über ihr bewegliches und unbewegliches Eigenthum zu verfügen, es zu verkaufen und den Erlös aus dieſem Verkaufe entweder in baarem Gelde oder in andern Gegenſtänden mitzunehmen. Auch hinſichtlich der Penſionen, Wartegelder, Privatanſprüche u. d. m. waren verſchiedene Beſtimmungen feſtgeſetzt worden.

Dies war nun der Hauptinhalt des Friedenstraktats vom 15. Oct. 1831, der von der Londoner Conferenz für unwiderruflich erklärt wurde, aber ſchon vor Ablauf des Jahrs, ja, vor Ablauf des Monats ſelbſt, in welchem er abgeſchloſſen wurde, ganz das Anſehen hatte, als wenn er, wenn nicht völlig, doch zum größten Theil widerrufen werden würde.

Nachdem der belgiſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten dieſen, aus 24 Artikeln beſtehenden Traktat nebſt den übrigen darauf ſich beziehenden Aktenſtücken in der belgiſchen Repräſentantenkammer in ihrer Sitzung vom 20. Oct. vorgeleſen, und ſich die dadurch veranlaßte Bewegung in der Verſammlung einigermaßen gelegt hatte, ſchloß er mit folgenden Worten:

„Es ſind kaum 36 Stunden, daß die Regierung die Aktenſtücke, welche ich Ihnen ſo eben vorgeleſen habe, erhalten hat. Dieſer kurze Zeitraum mußte zur Entwerfung und Prüfung des ſo eben abgeſtatteten Berichts benutzt werden. Bei ſo äußerſt wichtigen Umſtänden mußte Allen, Ihnen, den conſtitutionellen Organen des Landes, und uns, den Miniſtern des Königs, daran gelegen ſeyn, uns zuvörderſt eine aufrichtige Rechenſchaft über den Zuſtand der Dinge abzulegen, unter deren Einfluß wir erörtern müſſen u. ſ. w.“

Die belgiſche Regierung ſchien insbeſondere die Erklärung des Haager Cabinets abwarten zu wollen, bevor ſie einen definitiven Beſchluß faßte. Uebrigens durfte ein Wiederausbruch der Feindſeligkeiten nicht zu beſorgen ſeyn, da die Londoner Conferenz auch für den Fall die nöthigen Beſtimmungen ge-

Digitized by Google

troffen hatte, ſofern von der einen oder andern Seite die gefor-derte Erklärung verzögert werden ſollte.

Der König Wilhelm hatte nämlich erklärt, daß es zwar den Mächten freiſtände, ſowohl gegen ſeine etwa zu treffenden Maßregeln, als auch gegen ſein Stillſchweigen ſich zu rüſten; daß er jedoch nicht verbunden ſey, ihnen zum Voraus ſeine Plane für den Augenblick, in welchem der Waffenſtillſtand mit Belgien zu Ende ginge, bekannt zu machen, und daß ſelbſt, wenn er dazu verbunden wäre, in den jetzigen Zeiten Umſtände genug eintreten könnten, welche ſeine von ihm eröffneten Abſichten wiederum änderten.

Hierauf beſchloſſen nun die Londoner Bevollmächtigten Namens ihrer Souveräne in der 50., am 24. Oct. gehaltenen Conferenz-Sitzung, die brittiſche Regierung aufzufordern, unverzüglich eine Seemacht an die holländiſchen Küſten zu ſchikken. Dieſe Seemacht ſollte. jedoch Befehl erhalten, nicht eher einzuſchreiten, als bis die Feindſeligkeiten gegen Belgien von Seite Hollands wieder aufgenommen ſeien; in dieſem Fall aber ſofort die zur ſchleunigen Wiederherbeiführung einer vollkommenen Waffenruhe geeignetſten Maßregeln ergreifen.

Uebrigens gab es in Belgien, oder beſſer geſagt in Brüſſel, ſehr Viele, welche am 25. Oct. — wo bekanntlich der Waffenſtillſtand mit Holland, nach der anfänglichen Beſtimmung, ſein Ende erreichen ſollte — den Kanonendonner des Feindes oder mindeſtens die Ankündigung deſſelben mit großem Vergnügen gehört hätten. Der Wiederbeginn der Feindſeligkeiten von Seite Hollands würde ſowohl den belgiſchen Revolutionsmännern als der holländiſchen Partei, deren Exiſtenz im Lande ſich mit jedem Tage mehr kund gab, ganz recht geweſen ſeyn; den Erſteren, weil ſie dann wieder auf den thätigen Beiſtand Frankreichs hätten rechnen dürfen und aus ihrer Verlegenheit ſich mit einem Male geriſſen geſehen haben würden; den Letztern aber aus einer ganz einfachen Berechnung der Chancen, die für ſie aus einer Löſung der Frage durch das Schwert entſpringen konnten. Es nahm jedoch bald den Anſchein an, als würden beide Parteien in ihrem Wunſche ſich getäuſcht ſehen, und daß vorläufig die Freunde des Friedens den Sieg davon tragen würden. Hr. von Brouckère ließ ſich von ſeinem kriegeriſchen Eifer ſo weit verführen, daß er, in Ermangelung eines anderen, einen Krieg

Digitized by Google

mit dem Miniſter des Auswärtigen und Innern, Hrn. von Meulenaere, im Schooße der Repräſentantenkammer, in deren Sitzung vom 24. Oct., begann und dieſen Krieg auch am folgenden Tage im Miniſterrathe fortſetzte. Dieſer Zwiſt betraf, ſeltſam genug, die Bravour der holländiſchen Infanterie!

In den Sectionen enthielten ſich mehrere anweſende Mitglieder der Repräſentantenkammer des Mitſtimmens bei der Frage über die Annahme des Friedens-Traktats, und motivirten dies damit, daß, der Verfaſſung zufolge, dem Könige allein das Recht zuſtehe, über Krieg und Frieden zu beſtimmen, und daß ſie daher der Entſcheidung des Monarchen in keiner Weiſe vorgreifen wollten. Der dieſer Anſicht entſprechende Artikel der neuen Verfaſſung war jedoch auf den gegenwärtigen Fall nicht ganz anzuwenden, indem darin zwar dem Könige das Recht zugeſtanden ward, Handelsverträge, Kriegsbündniſſe und Friedensſchlüſſe einzugehen, jedoch nicht in der Verfaſſung ſelbſt eine ſo weſentliche Veränderung zu bewirken, als unſtreitig die Einengung des in derſelben Verfaſſung genau bezeichneten Grundgebiets geweſen ſeyn würde. Aus dieſer Motivirung ging inzwiſchen hervor, daß diejenigen Mitglieder, die bei der endlichen Abſtimmung den Ausſchlag geben mußten, auf der Seite des Königs waren, und daß von der Repräſentantenkammer in keinem Falle eine Verwerfung der Londoner Beſchlüſſe zu erwarten war. Auch konnte man mit Sicherheit darauf rechnen, daß die belgiſchen patres conscripti im Senate, deſſen Daſeyn im Lande kaum bemerkt ward, obgleich ſich lumina, wie die HH. Robiano, Aerſchot und Vilain XIV. darin befanden, ohne lange Deliberationen dem Beiſpiele der Repräſentantenkammer folgen würden. Uebrigens deliberirte dieſe Letztere eine geraume Zeit in geheimen Sitzungen über die Annahme des Traktats; und man hatte die Geheimhaltung der Sitzungen deshalb für gut befunden, weil die öffentlichen Deliberationen über die frühern achtzehn Artikel und die damit verbunden geweſene Herberufung des Königs Leopold dem Haager Cabinette Gelegenheit gegeben hatte, die ſchlaue Politik des Hrn. Lebeau nicht blos aufzudecken, ſondern auch zu Schanden zu machen. Bei alledem war jedoch die Bekanntwerdung der Debatten nicht ganz zu verhindern; die Mitglieder der Oppoſition hielten es ihrem Intereſſe gemäß, und weil ſie dadurch die Stimmung

Digitized by Google

des Volkes zu gewinnen glaubten, ihre eignen Anſichten und den Stand der Sache ſo publik als möglich werden zu laſſen. Daher gaben die Oppoſitionsblätter von den angeblich geheimen Sitzungen ein faſt eben ſo ausführliches Referat, und namentlich die HH. Henri von Brouckère und Nothomb — beides Verſtoßene, der eine aus dem Theile Limburgs und der andere aus dem Theile Luxemburgs, auf die Belgien renunciren ſollte — ließen es ſich angelegen ſeyn, ihre Reden im Courrier des Pays-Bas, welches Blatt zu den heftigſten Gegnern der 24 Artikel gehörte, abdrucken zu laſſen.

Uebrigens machte die von dem belgiſchen Geſandten zu London, Hrn. Vandeweyer, von dort nach Brüſſel herübergebrachte Warnung des Lord Palmerſton, daß die Belgier in der Folge ſtatt fünf Mächte deren ſechs gegen ſich haben dürften, auf das Volk einen merkwürdigen Eindruck. Jeder Handwerker, jeder Landmann ſagte ſich jetzt, daß Belgien doch eine gar traurige Rolle ſpiele, zu der es nur durch die Ungeſchicklichkeit ſeiner Stimmführer gekommen ſey; jeder blickte jetzt mit Seufzen auf die Maſſe von Schulden, die Belgien nicht blos gemacht, ſondern auch nicht gemacht hatte, und dennoch übernehmen mußte, ſo wie auf die Abgaben-Vermehrung, die ihm perſpektiviſch in jedem künftigen Jahre gezeigt ward, ohne daß, wie ſonſt, reiche Debouchés die Abgaben-Laſt erleichtern halfen, ja ſogar verſchmerzen ließen. Der König ſah ſich daher veranlaßt, eine Commiſſion niederzuſetzen, welche ſich mit Vorſchlägen einer gleichmäßigern Vertheilung der Abgaben beſchäftigen ſollte, und er gewann dadurch ſehr für ſich die niedern Stände, die ſich davon eine Erleichterung zum Nachtheil der höhern verſprachen.

Intereſſant war es überhaupt, unter den obwaltenden Umſtänden das Treiben des Volkes in Brüſſel und im Lande zu beobachten. Es beobachtete während der ganzen Dauer der Verhandlungen eine merkwürdige Neutralität, ja, man konnte faſt ſagen, Gleichgültigkeit. Der Beweglichkeit, mit der es im Jahre zuvor jedem Winke zum Umſturze des Beſtehenden Gehorſam leiſtete, war ein Stumpfſinn gefolgt, der einen tiefern Grund noch als das Bewußtſeyn haben mußte, daß jetzt nichts mehr für die zerſtörende Hand zu thun ſey. Die einzige freuliche Seite, die der Menſchenfreund der belgiſchen Revolu-

tion abzugewinnen wußte, das Wieder-Erſtehen nämlich einer alten geſchichtlichen Nationalität, die Sicherung einer Jahrhunderte lang vergeblich ſich hindurch ringenden Volksunabhängigkeit, bewährte ſich ebenfalls als eine Täuſchung. Das ſchöne Belgenthum, von dem ſo viel docirt wurde, das den Julius Cäſar als Gewährsmann ſeiner Berühmtheit citirte, lebte nur noch in den Redensarten einiger Journale; das Volk hatte den Begriff deſſelben nie gehabt. Nicht wie vormals Holland zur völligen Erringung einer ſich wohl bewußten, von den Spaniern tief verletzten Nationalität, ſondern angetrieben von prieſterlichem Einfluß und von Verſprechungen einer goldenen Zukunft griff es zu den Waffen. Aber der Enthuſiasmus, der durch materielle Mittel hervorgerufen wurde, wich auch wieder vor materiellen Rückſichten. Kaum war ein Jahr verfloſſen und das Belgenthum war dem Volke ein bloßer Schall geworden; es ſpottete ſelber ſchon ſeiner unlängſt noch gefeierten Götzenbilder, und das neu erſtandene Reich ward zwar noch durch die Umſtände, nicht aber durch die eigenen Elemente zuſammengehalten. So wurden am 26. Oct. in Brüſſel auf öffentlichem Markte allerlei Effekten, die der Revolution zum Aufputz gedient hatten, dreifarbige Brabanter Fahnen, Piken mit Bändern, Blouſen, Barrikadirungs-Gegenſtände u. ſ. w. an die Meiſtbietenden verſteigert. Unzählige beißende Sarkasmen hörte man bei dieſer Gelegenheit aus dem Munde des großen Haufens. Als eine Fahne mit dem belgiſchen Löwen für 70 Cents (100 machen bekanntlich einen Gulden!) verkauft wurde, rief unter dem lauten Gelächter des Volks einer, der Muth von Löwen (Leuven, ſo heißt auch auf Flamändiſch der mehr noch ſeines Biers, als ſeiner Univerſität wegen berühmte Ort, vor deſſen Thoren die neuſte, für die Belgier ſo häßlich endende Schlacht geliefert wurde) ſey kaum einen Schuß Pulver werth. Ein andrer fragte, ob man nicht die Flandriſchen Landwehrmänner, (gardes civiques), deren ſich Einige mit ihren Holz-Pantinen unter den Zuſchauern befanden, ebenfalls losſchlagen wollte? In der That gewährten dieſe Vaterlands-Vertheidiger einen ſeltſamen Anblick. Ihre Officiere ſchlenderten in Brüſſel und in der Umgegend, wo das Korps damals ſtationirt war, herum, und zwar meiſtens in bürgerlicher Tracht, den Säbel unter dem Ueberrock. Daß ſie

Digitized by Google

die Bürgerkleider diesmal mitgenommen, war ein ſehr kluger Einfall. Denn die belgiſchen Tapferen mußten, als ſie am 12. Auguſt deſſelben Jahrs bemüht waren, in Löwen ihre Stutzbärte abnehmen zu laſſen und ihre Uniformen gegen Bürger- und Bauernkleider zu vertauſchen, um auf dieſe Weiſe dem Scharfblicke des Prinzen von Oranien zu entgehen, dieſe Kleider ſehr theuer bezahlen; begreiflich war alſo die Vorſorge, daß dies nicht zum zweiten Male paſſiren möchte. Es hatte ſich übrigens die Kultur, „die — wie es in Göthe's Fauſt heißt — alle Welt beleckt," auf die belgiſche garde civique noch nicht erſtreckt, und dem Reform-Eifer des Hrn. von Brouckère war es bisher nicht gelungen, auch dieſe Fallſtaffs-Compagnien in leibliches Militair zu verwandeln. Die Leute ſahen aus, als wären ſie nur zum Spaße zuſammengekommen, und als würden ſie die erſte Gelegenheit benutzen, um wieder zu ihren reſpektiven Frauen, Pflügen und Fleiſchtöpfen zu kommen. Wenn ſich Hr. von Meulenaere, im Widerſpruche mit ſeinem Kollegen v. Brouckère, von der Tapferkeit dieſer Leute nicht viel verſprach, ſo ſchien er darin heller zu ſehen, als der Kriegsminiſter. Mindeſtens war dies die Meinung des Publikums. Das Publikum ging übrigens in ſeiner Lauheit ſo weit, daß es ſelbſt die zu jener Zeit in Brüſſel anweſenden Polen, für die ſich ſonſt dort wie überall ein ſehr reges Mitgefühl zeigte, ganz unbeachtet ließ. Mehrere junge Leute dieſer Nation waren eines Abends im Theater, wo ſie durch ihre lebendige Unterhaltung und durch ſlaviſchen Dialekt ſich bald bemerklich machten; doch die guten Brüſſeler wollten ſich in dem Genuſſe des Vaudeville's, das eben aufgeführt wurde, ſo wenig ſtören laſſen, daß ſie, ſtatt die Fremden zu begrüßen, ihnen ein etwas ungaſtliches Schweigen geboten.

Endlich am 1. Nov. erfolgte die Abſtimmung der belgiſchen Repräſentantenkammer über die Londoner Beſchlüſſe. Beim Beginn ihrer Sitzung bemerkte man eine große Anzahl von Damen in den reſervirten Tribünen, wogegen die öffentlichen Tribünen nur mäßig beſetzt waren. Nachdem der Präſident angezeigt hatte, daß der Zweck der Zuſammenkunft das Abſtimmen über die 24 Artikel ſey, verlangte Hr. Pirſon das Wort, welches ihm der Präſident indeß mit Hinweiſung auf einen Tags zuvor gefaßten Beſchluß der Kammer verweigerte. Hr. Pirſon beſtieg

demungeachtet die Rednerbühne und erklärte, dieſelbe nicht eher verlaſſen zu wollen, bis man ihn angehört habe; er wolle ſein Vaterland nicht verkaufen und ſich gegen dieſen Verkauf aus⸗ſprechen. Die Hartnäckigkeit des Hrn. Pirſon veranlaßte den Präſidenten, die Sitzung aufzuheben. Nach Verlauf von zwei Stunden wurde dieſelbe wieder eröffnet und ſogleich zum Na⸗mens⸗Aufruf geſchritten. Dieſer ergab folgendes Reſultat: Für die Annahme der 24 Artikel waren 59 Stimmen; dagegen 38. Es wurden dieſelben mithin mit einer Majorität von 21 Stimmen angenommen. Dieſer Beſchluß wurde ſofort dem Senate überſandt, der, da an dem nämlichen Tage noch Zeit dazu war, ſogleich an die Deliberation deſſelben ging. Es lie⸗ßen ſich mehrere Redner für und gegen den die 24 Artikel be⸗treffenden Entwurf vernehmen. Hr. Lefebvre⸗Meuret legte zwar folgenden Vorſchlag auf das Bureau nieder: „Der Senat erklärt, daß kein Grund vorhanden ſey, über die 24 Artikel, welche man uns aufzwingt, zu berathſchlagen;" allein dieſer Vorſchlag, von den HH. Beyts, v. Robiano und v. Mean unterſtützt, wurde faſt einſtimmig verworfen, und bereits am 3. Nov. der Friedenstraktat mit 35 Stimmen gegen 8 an⸗genommen.

So ſah man denn auf Seite Belgiens ein Haupthinderniß für die Begründung eines dauerhaften Friedens beſeitigt. Nicht ſo auf Seite Nord⸗Niederlands oder Hollands. Der König Wilhelm beſchwerte ſich beſonders über drei im Friedenstraktate enthaltene Punkte: erſtens über die Grenzen zwiſchen Holland und Belgien; zweitens über die Arrange⸗ments in Beziehung auf das Großherzogthum Lu⸗xemburg, und drittens über die Theilung der Staats⸗ſchuld.

Hinſichtlich des erſten Punktes ließ er durch ſeine Bevoll⸗mächtigten in London Folgendes erklären: Umſonſt beſchäftige man ſich in Brüſſel auf die mühſamſte Weiſe durch Aufſuchung willkürlicher Linien die Grenze zwiſchen Holland und den alten öſterreichiſchen Provinzen der Niederlande aufzufinden. Dieſe Grenzen ſeyen durch einen 80jährigen Krieg gegen Spanien ge⸗zogen und, was ihre hauptſächlichſten Beſtimmungen anbelange, in dem Münſterſchen Frieden feſtgeſetzt worden. Dieſe mächti⸗gen Berechtigungen ſeyen es, es ſey das erhaltende Prinzip,

Digitized by Google

ſelches noch kürzlich von dem dermaligen engliſchen Miniſterium
usgeſprochen worden, daß Inſurrectionen unter keinem Vor=
ande der äußern Sicherheit und der innern Ruhe der benach=
arten Staaten Abbruch thun dürften; es ſeyen die ausdrück=
chen, dieſem Grundſatze entſprechenden und als unwiderruflich
ſtgeſtellten Erklärungen der fünf Höfe, welche Holland, in=
em es ſich von den öſterreichiſchen Provinzen der Niederlande,
elche ſeinem alten Gebiete durch die aufgeklärte Politik der
abinette einverleibt worden, trenne, veranlaßten, ſich den thö=
ichten Anſprüchen, den frevelhaften Eingriffen und den feindſe=
gen Handlungen der Anmaßung zu widerſetzen, welche, wenn
der Weisheit der Conferenz nicht gelinge, ſie bald zu unter=
ücken, fortwährend Anlaß zum Kriege geben würden. — Hol=
nd ſey nicht der Meinung, daß Belgien ein Gebiet an ſich
ißen dürfe, welches mit dem Blute und dem Schweiße ſeiner
beitſamen Bewohner getränkt ſey; und die dieſes Gebiet ein=
hließenden Grenzen, mit welchen das mächtige Haus Oeſter=
ich, das zu damaliger Zeit ſo thätig mit dem Wohlbefinden
iner Unterthanen in Flandern und Brabant beſchäftigt gewe=
n, ſich zu beſcheiden gewußt, würden ohne Zweifel in den
ugen der fünf Höfe hinreichend erſcheinen, um Belgien genü=
n zu können.

Hinſichtlich des zweiten Punktes würden die Bevollmäch=
gten die förmlichen und ausdrücklichen Erklärungen der fünf
öfe, welche dieſe in Betreff der Rechte des Hauſes Naſſau
d des deutſchen Bundes auf das Großherzogthum Luxemburg
sgeſprochen, anzutaſten glauben, wenn ſie ſich ernſtlich darauf
ließen, Vorſchläge zu erörtern, die ihnen ganz unpaſſend
ſchienen. Denn die Bevollmächtigten erlaubten ſich darauf
fmerkſam zu machen, daß Familien=Arrangements,
provisoriſche Entſchädigungen feſtſetzten, keinem Drit=
n ein Recht geben könnten, willkürliche Berechnungen darauf
gründen, oder ſie gegen wirkliche und ungleich höhere Reve=
en in Anſchlag zu bringen. Endlich habe der König, durch
s 36. Protokoll von den Wünſchen der fünf Mächte in Kennt=
ß geſetzt, und ſtets geneigt, in Allem, was recht und billig
, zur Begründung des Friedens mitzuwirken, dem Bundes=
ge zu Frankfurt ein Votum zuſtellen laſſen, welches mit dem
n Oeſterreich und Preußen übereinſtimmend ſey; aber in Be=

Digitized by Google

tracht, daß es ſich dabei ſowohl um ſeine eignen direkten Intereſſen, als um die ſeiner Agnaten handle, habe der König keinen Anſtand genommen, öffentlich und feierlich ſeine Abſicht zu erkennen zu geben, ſich zu keinen Abtretungen im Großherzogthum anders verſtehen zu wollen, als mittelſt vollſtändiger Gebietsentſchädigungen.

Endlich in Betreff der Theilung der Staatsſchuld bemerkten die niederländiſchen Bevollmächtigten, daß bei Unterſuchung dieſer wichtigen Frage ein unbeſtreitbarer Grundſatz nicht außer Acht zu laſſen ſey, deſſen Anwendung vielen Irrthümern und Abſtractionen vorbeuge; nämlich der, daß beide Theile zur Zeit der Trennung dasjenige zurückerhielten, was ſie der Gemeinſchaft zugebracht hätten, und nach einem richtigen Verhältniß — z. B. nach der Bevölkerung — die Schulden theilten, welche in Gemeinſchaft gemacht worden wären. Wenn man ſich in Beziehung auf Letztere in Einzelnheiten einlaſſen, wenn man eine 15jährige Verwaltung ſo zu ſagen ſeciren und unterſuchen wollte, was geſetzlich oder ungeſetzlich erſchiene, und alles dieſes mit Thatſachen vornähme, die durch die Discuſſion und durch das freie Votum der Deputirten der Nation feſtgeſtellt worden, ſo hieße dies ein unmögliches Ziel erreichen, es hieße alle Bedingungen einer Repräſentativ-Regierung verkennen und, mit einem Worte, alle Budgets und alle adminiſtrative und finanzielle Maßregeln, welche funfzehn Jahre hindurch das ökonomiſche Syſtem des Königreichs gebildet, auf's Neue in Frage ſtellen wollen. Sie ſchätzten ſich glücklich, fügten die Bevollmächtigten hinzu, ganz Europa zu Zeugen nehmen zu können, welches erſtaunenswerthen Wohlſtandes ſich die ſüdlichen Provinzen der Niederlande bis zu dem Augenblicke der Inſurrection erfreut hätten, um daraus den Schluß zu ziehen, daß die unermüdliche Sorgfalt der Regierung für ihr Glück und Wohlbefinden ihnen im großen Maße zu Theil geworden ſey. — Eine Liquidation ſey ohne Zweifel nothwendig; die Conferenz und der König hätten beiderſeitig dies Bedürfniß anerkannt und ſeit dem Monate März ſey holländiſcher Seits eine Commiſſion niedergeſetzt worden, um, vereinigt mit belgiſchen Commiſſarien, dieſe wichtige Arbeit zu Stande zu bringen. Wenn in Beziehung auf einige in dem Friedenstraktat erwähnte Punkte die belgiſchen Intereſſen im Rückſtande ſeyen, ſo ſey dies ſicherlich nicht

Digitized by Google

ie Schuld Hollands, welches ein zu großer Freund der Ordnung und Regelmäßigkeit ſey, um nicht ſehnlichſt den Augenlick herbei zu wünſchen, wo die Rechnungen und Liquidirungen er gerechten, ſowohl allgemeinen als perſönlichen Reclamatioien geordnet ſeyn würden. Aber um zu dieſem großen Reſultate u gelangen, beobachte der belgiſche Entwurf ein tiefes Stillchweigen über eine ganz unerläßliche Maßregel, welche die Conerenz unveränderlich im Auge behalten habe. Dieſe beſtehe darin, aß Belgien bis zur Beendigung der Liquidation entweder eine ionatliche Summe bezahle, um ſeinen Antheil an den Laſten :it dem 1. Novbr. 1830 zu decken, oder daß man über eine Summe in Bauſch und Bogen übereinkomme, vermittelſt weler Belgien ſeiner Verpflichtungen gegen Holland ledig werde, hne daß aus der Liquidation — welche in allen Fällen unerläßch ſey — größere Laſten für erſteres Land entſtehen könnten. uch erlaube man ſich bei dieſer Gelegenheit in Erinnerung zu ringen, daß bei Aufſtellung der Summen, welche Belgien ſchulg ſey, nicht allein die urſprünglich belgiſche und die gemeinhaftlich contrahirte Schuld, ſondern auch nach den Grundſätzn der Gerechtigkeit, welche die fünf Höfe in dem 12. Protoll ausgeſprochen, diejenigen Schulden in Anſchlag gebracht erden müßten, welche Holland nur in Folge der Union zur aſt gefallen wären; ferner müſſe auch der Werth der Opfer rückſichtigt werden, welche Holland gebracht habe, um jene nion zu erlangen. — Es ſey von der Theilung der Flotte enfalls die Rede; allein dieſe und ähnliche Anſprüche ſeyen ganz zuläſſig, als dem Grundſatze widerſprechend, wornach ſich ein der aus der Gemeinſchaft mit demjenigen zurückziehe, was er gebracht habe. Belgien habe 15 Jahre hindurch ſeinen Anil an den Vortheilen gehabt, welche aus den Lieferungen für Flotte an Baumaterialien, Bewaffnungs- und Bekleidungsjenſtänden hervorgegangen; ſein Handel habe ſich des wachnſten Schutzes ſowohl in den europäiſchen als den indiſchen wäſſern zu erfreuen gehabt. Die Flotte habe ihre Verpflichgen erfüllt; jetzt aber ſey ſie zu ihrer urſprünglichen Beſtimng zurückgekehrt.

So weit im Weſentlichen die Einwürfe König Wilhelms en die 24 Artikel, und man kann nicht umhin, ſie als geit anzuerkennen. Uebrigens konnte ſich der König der Wie-

Digitized by Google

deraufnahme der Feindſeligkeiten enthalten und die vorgeſchlagenen Anordnungen der That nach zur Ausführung bringen, wie ſie waren, und ſo lange die Belgier ihnen genau nachkamen; nicht aber durfte er durch Unterzeichnung des Traktats anerkennen, daß man das Recht gehabt, ihn einer gleichen Behandlung, wie die Belgier, welche die Traktate geſchändet und die Ruhe Europa's geſtört hatten, zu unterziehen, oder daß die vorgeſchlagenen Beſtimmungen billig ſeyen.

Es muß hier noch bemerkt werden, daß der König hinſichtlich der von der Conferenz beſchloſſenen Abſendung einer Flotte nach den holländiſchen Küſten durch ſeine Bevollmächtigten in London erklären ließ, daß dieſe Maßregel die früheren Forderungen: einen Waffenſtillſtand abzuſchließen, oder denſelben zu verlängern, illuſoriſch zu machen ſcheine, da man ſich wenig darum kümmern werde, das zu verlangen oder vorzuſchlagen, was man entſchloſſen ſey mit Gewalt zu erzwingen: und überdies ſey die Maßregel nicht durch die begonnene oder verkündete Wiederaufnahme der Feindſeligkeiten, ſondern einzig durch die Ungewißheit, welche in Beziehung auf Belgien exiſtirt, ergriffen worden. Unter den obwaltenden Umſtänden habe der König, indem er die Feindſeligkeiten nicht wieder begonnen, denſelben gemäßigten Weg verfolgt, von dem er ſich niemals entfernt habe, und könne ſich um ſo weniger durch Verpflichtungen in Beziehung auf die eventuelle Wiederaufnahme derſelben binden, als nichts das Betragen der Belgier garantire, und der König andern Mächten die Befugniß nicht zuerkennen könne, das Recht, Frieden abzuſchließen oder Krieg zu führen, welches jeder unabhängige Monarch beſitze, zu beſchränken.

Waren denn aber von Seite Belgiens die 24 Friedensartikel wirklich angenommen? Dem Anſcheine nach wohl, da von den drei Gewalten im Staate zwei den von der dritten in dieſer Hinſicht gemachten Antrag genehmigt hatten. Da dieſe dritte jedoch noch durch nichts gebunden war, ſo veranlaßten allerlei Gerüchte im Publikum die Frage: Hat der König wirklich den Beſchluß der beiden Kammern ſanctionirt? Zwar reiſ'te endlich Hr. Vandeweyer mit der Antwort des Königs auf die Friedensvorſchläge der Conferenz nach London ab; doch die lange beſchloſſene Abreiſe hatte ſich ſo oft verzögert, es hatte ſich grade noch im letzten Augenblicke eine ſo offenbare Un-

ḩlüſſigkeit gezeigt, daß das Gerücht, der König habe den Frie-
en nicht ohne ſchwierige Bedingungen, mithin noch nicht
ngenommen, einige Wahrſcheinlichkeit erhalten konnte. Es
ıchte auch allerdings der belgiſche Geſandte in London, Hr.
Bandeweyer, von der Conferenz Modificationen in den 24 Ar-
ikeln zu erlangen; allein da ihm eine verneinende Antwort zu
Theil wurde, ſo trug er in einer zweiten Note auf die Aner-
ennung Belgiens und des Königs der Belgier an. In Folge
ieſer zweiten Note verſammelte ſich die Conferenz am 15. Nov.
nd ſchloß mit dem belgiſchen Bevollmächtigten einen Tractat
b, der die 24 Artikel enthielt und außerdem mit einer Einlei-
ung verſehen und 3 Artikeln vermehrt wurde.

„Nachdem die Höfe von Oeſterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland — ſo lautete die Einleitung — die Ereigniſſe in Betracht gezogen haben, welche ſeit dem Monat September 1830 in em vereinigten Königreiche der Niederlande vorgefallen ſind; in Rück-cht ferner auf die Verpflichtung, die ſie ſich auferlegt haben, es zu ver-indern, daß jene Ereigniſſe den allgemeinen Frieden ſtören möchten, ınd auf die Nothwendigkeit, welche aus denſelben Ereigniſſen hervor-ing, die Beſtimmungen des Jahrs 1815 zu modiſiciren, durch welche as vereinigte Königreich der Niederlande errichtet worden iſt; und end-ich in Betracht, daß der gegenwärtige König der Belgier den Abſichten er oben erwähnten Höfe beitritt, ſo haben die ꝛc. ꝛc. zu ihren Bevoll-mächtigten ernannt. Dieſe ſind, nachdem ſie ihre reſp. Vollmachten in uter und gehöriger Form ausgewechſelt haben, über folgende Artikel ibereingekommen.“ .....

Die den 24 Artikeln beigefügten 3 Artikel lauteten fol-
ıendermaßen:

„Art. 25. Die Höfe von Oeſterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland garantiren Sr. Maj. (dem Könige der Belgier) ie Ausführung aller vorſtehenden Artikel. Art. 26. In Folge der Stipulationen des gegenwärtigen Traktates iſt Friede und Freundſchaft wiſchen Sr. Maj. dem Könige der Belgier einerſeits und JJ. MM. em Kaiſer von Oeſtreich, dem Könige von Frankreich, dem Könige on Großbritannien, dem Könige von Preußen und dem Kaiſer von Rußland andererſeits, ihren gegenſeitigen Erben und Nachfolgern, Staaten und Unterthanen auf ewige Zeiten. Art. 27. Der gegen-wärtige Traktat wird ratiſicirt, und die Ratificationen werden in Lon-on binnen zwei Monaten, oder früher, wenn es möglich iſt, ausge-auſcht werden. Demzufolge haben die reſp. Bevollmächtigten dieſen Traktat unterzeichnet und unterſiegelt. Geſchehen zu London, am 15. Nov. 1831.“

(Hier folgen die Unterſchriften.)

Andererſeits machte die Conferenz Holland das Anerbieten,
uch mit ihm einen beſondern Traktat abzuſchließen, in welchem
ie 24 Artikel einen integrirenden Theil ausmachen, außerdem
ber noch in einigen Zuſatz-Artikeln erklärt werden ſollte, daß
ch die fünf Mächte für Belgiens Erfüllung aller Beſtimmun-

Digitized by Google

gen des Traktates, ſo wie namentlich für die jährliche Zahlung der 8,400,000 Gulden, als ſeines Antheils an der Staatsſchuld, verbürgten. Hierdurch würde der König der Niederlande, der allerdings peinlichen Nothwendigkeit überhoben worden ſeyn, ſich ſeinen ehemaligen Unterthanen als gleiche Partei gegenüber zu ſtellen und einen Vertrag zu unterzeichnen, deſſen anderſeitige Unterſchriften ihm die kränkendſten Zeugniſſe von der Undankbarkeit eines ganzen Volkes hätten geben müſſen. Die fünf Mächte würden alsdann Belgien in allen ſeinen Beziehungen gegen Holland zu vertreten gehabt haben, und die Neutralität des erſtgenannten Landes würde dadurch ſchon von ſelbſt hergeſtellt worden ſeyn, indem eine gemeinſchaftliche Garantie, wie die beabſichtigte, unmöglich geweſen wäre, wenn Belgien nicht gegen alle fünf Mächte in gleicher unveränderlicher Beziehung hätte bleiben ſollen.

Im Brüſſeler Publikum, ſo wie überhaupt in dem größten Theile Belgiens, verurſachte übrigens die Nachricht von der in London geſchehenen Anerkennung der belgiſchen Unabhängigkeit eine ſo theilnehmende Bewegung, wie ſie ſeit längerer Zeit nicht bemerkt worden war. Mit Recht aber erregte die zweimonatliche Ratifications-Friſt noch einiges zweifelhafte Bedenken; wie denn die Ratification wenigſtens von Seite des St. Petersburger Cabinets ſchwerlich je erfolgen dürfte; im Ganzen aber gab das Publikum ſeine Zufriedenheit zu erkennen; es verſprach ſich von dem ſo beſtimmt ausgeſprochenen Willen Europa's, den allgemeinen Frieden erhalten zu ſehen, auch die Rückkehr ſeines eignen häuslichen Friedens, der durch Ereigniſſe geſtört worden war, die hinfort der Weltgeſchichte angehörten, und deren Nothwendigkeit, ſo traurig ſie auch ſeyn mochte, in den dem Anſcheine nach unwiderruflichen Reſultaten ſich darſtellte. Wenn nur auch der König Leopold Männer hätte finden können, die beſſer, als diejenigen, die ſich bisher am Ruder befanden, im Stande geweſen wären, das Wohl ſeines Landes zu befördern.

Der Triumph, den Hr. Vandeweyer zu berichten hatte, kam grade zur rechten Zeit, um einige in der Repräſentantenkammer in Beziehung auf ihn vorgekommene ſcherzhaft ernſte Bemerkungen in Vergeſſenheit zu bringen.

Die Kammer war nemlich jetzt mit dem Ausgaben-Budget

Digitized by Google

eſchäftigt, und ſuchte in löblichem Eifer dem gedrückten Lande
inige Gulden zu erſparen, indem ſie mit Rückſicht auf das,
vas jetzt das Miniſterium des kriegeriſchen Hrn. v. Brouckère
oſtete, alle Ausgaben für Kanäle und Landſtraßen, für
Schulen und andere wiſſenſchaftliche Anſtalten, für
Theater und öffentliche Belohnungen, für Maßregeln
ur Beförderung der Pocken-Impfung und zur Abwehr der
Cholera u. ſ. w. ſo viel als nur immer möglich ſtrich. Bei
dieſer Gelegenheit kam auch die vom Staate beſoldete Stelle
ines Aufſehers der ſogenannten Burgundiſchen Bibliothek zur
Sprache, welche Stelle bis zum Ausbruche der Revolution Hr.
Vandeweyer bekleidet hatte. Auf die Bemerkung, daß auch
er Sold des Bibliothekars zu vermindern oder wohl gar zu
treichen ſey, erwiederte ein Mitglied, daß der gegenwärtige
rſte belgiſche Diplomat und Miniſter dies unmöglich gemacht
nd gleichſam für ſeinen Nachfolger ſchon geſorgt habe. Denn
ieſer Letztere habe die Bibliothek in ſolcher Unordnung gefunden,
aß es ihm auch jetzt noch ganz unmöglich ſey, den Beſtand
erſelben genau anzugeben. Alle Manuſcripte ſeyen ſo durch ein-
nder geworfen geweſen, daß es faſt das Anſehen habe, als
ätte Hr. Vandeweyer ſeine diplomatiſchen Kenntniſſe und na-
ientlich ſeine Studien der Niederländiſchen wirklichen und aus-
eſetzten Schuld aus den alten Chroniken und Minneſänger-
Sammlungen der burgundiſchen Bibliothek geſchöpft.

Indeſſen wurden alle jene für Belgien ſo heitern Friedens-
usſichten immer noch durch kriegeriſche Bewegungen unterbro-
en. Die belgiſchen Blätter rühmten die Trefflichkeit des bei
ieſt angelegten verſchanzten Lagers, und täglich begegnete man
urchzügen von Bürgergarden und Linientruppen — ob jedoch
n oder nach der holländiſchen Grenze, darüber waren ſelt-
n genug die Zeitungen nicht einig. Die Bürgergarden kamen
ößtentheils aus Mons und Charleroy, wo das ganze Aufge-
:, ſtatt in üblicher Weiſe zu looſen, aufbrach, wie die Leute
vom Staate eine beſſere Beköſtigung verſprachen, als ſie
den müſſigen Kohlen- und Hüttenwerken ſich dermalen er-
rben konnten; ſie machten demnach auch allerlei ſeltſame und
ſierliche Prätenſionen, das Poſſierlichſte war jedoch ihr ganzer
fzug; zum Theil mit und zum Theil ohne Waffen marſchir-
ſie Arm in Arm in ihren blauen Kitteln und mit den ver-

ſchiedenartigſten Kopfbedeckungen, Chakots, Feld- und Schlafmützen einher; an Mannszucht war dabei freilich nicht zu denken. Ein entgegengeſetztes Verfahren als dieſe beobachteten die Bürgergarden von Süd-Brabant und den beiden Flandern, die von den Gensdarmen zuſammengetrieben werden mußten, und auf deren Habhaftwerdung 4 Gulden per Kopf, mehr in der That, als ſie werth waren, ausgeſetzt wurden. Von dieſen Maſſen, denen entweder mit Gewalt oder allzu leichtſinnig die Waffen in die Hand gegeben worden, war übrigens jetzt am meiſten eine Störung der Ruhe zu befürchten, und es mußte Mühe koſten, die Geiſter wieder zu bannen, die Hr. v. Brouckère herauf beſchworen hatte.

Wir wollen hier nachträglich noch Einiges über die Feſtlichkeiten berichten, welche in Brüſſel am 19. und 20. Nov. nach dem Eintreffen der Nachricht von der Anerkennung Belgiens von Seite der fünf Mächte ſtatt hatten. Am erſtgenannten Tage war es bis 9 Uhr Abends in der Stadt noch ſtill, und nur in den Kaffeehäuſern unterhielt man ſich in einzelnen Gruppen über die Neuigkeit des Tages. Nach 9 Uhr aber begann der Donner der Kanonen, die Glocken läuteten, unzählige einzelne Gewehr- und Piſtolen-Schüſſe fielen hier und dort — Alles zur Feier der frohen Kunde — und der Lärm, ſo wie das Gedränge auf den Straßen, wurde ſo groß, daß man noch um 11 Uhr Mühe hatte, hindurchzukommen und ſich dem Pulverdampfe, der von allen Seiten verbreitet wurde, nicht auszuſetzen. Kurz vor Mitternacht läuteten die Glocken zum letzten Male; das Feuern aber dauerte die ganze Nacht hindurch. Am 20. früh Morgens war bereits an allen Straßen-Ecken eine von Bürgermeiſter und Schöffen unterzeichnete Proclamation zu leſen, in welcher es hieß, daß der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten dem Bürgermeiſter noch geſtern Abends um 8 Uhr die offizielle Anzeige von der Anerkennung des Königs gemacht habe und der Magiſtrat es demnach für ſeine Pflicht halte, dies den Bürgern mitzutheilen, ſo wie ſie einzuladen, am heutigen Tage (einem Sonntage) Abends ihre Fenſter zu erleuchten. Inzwiſchen begann ſchon Morgens 8 Uhr das Glockengeläute und das Freudenſchießen auf's Neue. Jeder feuerte auf eigne Hand, ſoviel er Luſt hatte, und man glaubte ſich in die Tage der Schlacht bei Löwen zurückverſetzt,

Digitized by Google

ıur mit dem Unterſchiede, daß die belgiſchen Helden nicht ſo ˈemitleidenswerthe Phyſiognomien trugen, wie damals.

Wenn ſich hieraus grade nicht auf eine muſterhafte Poli⸗ ei in Brüſſel ſchließen läßt, ſo darf doch auf der andern Seite ıicht verhehlt werden, daß die Regierung die Polizeimaßregeln n anderer Hinſicht ſchärfte und dieſelben auch auf alle Fremde ınd Reiſende ausdehnte. Man ſchien nicht ohne Grund zu be⸗ ſorgen, daß ſich Emiſſarien im Lande befänden, die den belgiſchen Fabrikſtädten das Schauſpiel, welches grade damals die zweite Stadt Frankreichs, nämlich Lyon, darbot, nicht blos durch :hetoriſche, ſondern auch durch klingende Argumente als nach⸗ ıhmungswerth empfehlen wollten. Hr. v. Lamberts⸗Cordembach, Civil⸗Gouverneur von Oſtflandern, forderte alle Ortsbehörden ˈeines Verwaltungsbezirks auf, tägliche Bürgergarden⸗Patrouil⸗ ˈen durch die ganze Provinz zu ſenden, um Stadt und Land ɔor möglichen Unordnungen zu ſchützen. Hinſichtlich der Rei⸗ ˈenden wurde in Belgien die ſtrenge Paß⸗Ordnung vom Jahre IV. der franzöſiſchen Republik wieder erneuert; ſchwerlich mochte ſich dieſe jedoch auf die unzähligen Bettler anwenden laſſen, ɔie truppweiſe das ganze Land durchzogen, und die einerſeits, weil die Regierung ſie nicht anders zu beſchäftigen oder zu er⸗ nähren wußte, von ihr geduldet wurden, andrerſeits aber durch ihre impoſante Anzahl dem Landmanne ſolche Furcht einflößten, ɔaß er ſie nicht ohne reichliches Almoſen von ſich ließ. Beim Anblicke dieſer Leute glaubte man ſich in der That in die ſchöne Zeit von 1789 zurückverſetzt, wo die noch nicht von der fran⸗ ˌöſiſchen Regierung ſäculariſirten und von Napoleon vollends ɟeleerten Kloſterſchätze die Schmarotzerpflanze der Vagabunden, Bettler und Taugenichtſe in üppigem wohlthätigen Gedeihen er⸗ ɔielten. Die Rückkehr vieler Mönche und Nonnen, deren un⸗ ˈontrolirte Niederlaſſung von der belgiſchen Conſtitution geſtat⸗ ˈet ward, trug ebenfalls dazu bei, jene von dem Journal des Flandres, (dem vormaligen noch berüchtigtern „Catholique") ɔem Courrier de la Meuſe und andern Geiſtesgenoſſen des Abbé de la Mennais ſo ſehr geprieſenen Erinnerungen in die Wirklichkeit zu übertragen, und ſelbſt die Freiheitsbäume, die ɔiele flandriſche Dorfgemeinden und Städte vor ihren Heili⸗ ɟenbildern aufgepflanzt hatten, riefen den Kreuz⸗Revolutionär ɔan der Noot und ſeine traurige Zeit in's Gedächtniß zurück.

Digitized by Google

In Mecheln und andern Orten mußte, charakteriſtiſch genug, die große Laterne, die ſonſt den Markt erleuchtete, einem ſolchen Freiheitsbaume weichen; Licht und Ordnung ſind freilich Dinge, die in dem Syſteme der belgiſchen Freiheitsprediger keinen Platz finden. Die Aufgabe jeder guten europäiſchen Regierung unſeres Jahrhunderts ſcheint zwar eben die Verbreitung des Lichts und die Erhaltung der Ordnung zu ſeyn; die belgiſche iſt jedoch durch den Art. 17 der belgiſchen Verfaſſung verbunden, die öffentliche Aufklärung im Lande der frères ignorantins zu überlaſſen und den Jeſuiten die Ordnung anheimzuſtellen, die der Staat etwa geſonnen wäre, durch eine ſtörende Controle in den Volksunterricht zu bringen. Der König kann beim beſten Willen nichts zur Bildung ſeines Volkes thun, und eben ſo, wie in den Straßen ſeiner Städte, wird Leopold auch auf der Bahn der Regierung manchen unnützen Umweg machen müſſen, um nicht etwa auf und an einen Freiheitsbaum zu ſtoßen, der neben einem Heiligen-Schrein aufgepflanzt iſt. So lange ſolche Sinnbilder einer nur halb begriffenen und ordnungsloſen Freiheit im Lande ſich befinden, wird der belgiſche Thron auch den Glanz nicht erlangen können, der der königlichen Würde unumgänglich nöthig iſt, wenn ſie den Segen verbreiten ſoll, der an ihre göttlichen Inſtitutionen ſich knüpft. Das Geſchlecht der Demagogen, das in Belgien einen alten Urſprung hat und hier niemals ausſterben wird, betrachtet jenen Baum als ſeinen Stammbaum, der den Vortheil vor jedem andern hat, daß er wirkliche Aeſte und Zweige trägt, an und mit denen ein ruchloſer Pöbel ſeinen Uebermuth zeigen kann. Hier gibt es weder ein Geſetz, das, wie in neuerer Zeit in England, die Verzweigung politiſcher Vereine, deren Daſeyn und Grundſätze dem Staate gefährlich werden können, verbietet, noch eine Deputirten-Kammer, die, wie ebenfalls in neuerer Zeit in Frankreich, durch Anſehen und Einſtimmigkeit die Regierung gegen einen bewaffneten Aufſtand in Schutz nehmen kann.

Während ſich nämlich in Belgien täglich neue mit einander in Verbindung ſtehende politiſche Vereine bildeten — in der letzten Zeit unter dem Vorwande, die flüchtigen Polen zu unterſtützen,*)

*) Was für dieſe in Belgien geſchehen iſt, haben wir oben geſehen.

Digitized by Google

›obei alte verſchollene Namen, wie van Halen, Quiroga und
ındere, wieder zum Vorſchein kamen — zeigte ſich in den b.i=
:n belgiſchen Kammern das lebendigſte Bild der Hohlheit und
eere, das weder dem Geſetze, noch der Legislatur ſelbſt Achtung
ı erwerben vermochte. Einige belgiſche Blätter, die Geiſt ge=
ug beſaßen, ſich auch außerhalb der breitgetretenen Spur
haaler Raiſonnements und Oppoſitionen zu bewegen, fanden
ı der Zuſammenſetzung dieſer Kammern einen reichen Stoff
ı treffenden Bemerkungen. Namentlich machte ſich das „Jour=
ıl der Provinz Lüttich" durch Briefe aus Brüſſel bemerklich,
e, unſtreitig von einem Deutſchen oder von einem Franzoſen
it deutſcher Bildung herrührend, mit ächtem, man könnte faſt
gen, Jean Paulſchen Humor die belgiſchen Helden des Ta=
s (oder vielmehr des Jahres 1830) in ihrer ganzen Nichtig=
it darſtellten. Der um dieſe Zeit (im Dec. 1831) der Kam=
er zur Berathung vorgelegte Antrag des Hrn. Gendebien,
·largnies und ihrer Freunde auf Unterſuchung der Urſachen,
elche die ſchimpfliche Niederlage des Auguſt herbeigeführt, gab
eſem Correſpondenten zu der durch einen ergötzlichen Vergleich
cht anſchaulich gemachten Bemerkung Anlaß, daß, wenn bis
ẓt noch hin und wieder geglaubt worden, die Niederlage der
·elgier ſey dem unerwarteten Ueberfalle der Holländer und der
nerfahrenheit der belgiſchen Truppen beizumeſſen, die Unter=
chung den Erfolg haben würde, dieſe Meinung zu widerlegen
ıd die Feigheit, ſo wie die eitele Großprahlerei der Belgier
f das Unwiderſprechlichſte darzulegen. Mehrere Deputirte,
e die HH. v. Brouckère, Barthelemy, Fallon und der dama=
e interimiſtiſche Miniſter des Innern, Hr. de Theux, ſprachen
rum auch gegen den Antrag der Unterſuchungs=Commiſſion,
: vorläufig dahin lautete, daß dieſelbe zur Einſicht al=
r Archive und Aktenſtücke, ſo wie zur Vernehmung
n Zeugen u. ſ. w., autoriſirt werde! Auch hatte
ın noch ſo viel Vertrauen zu dem Einſehen der Majorität,
ß man die Verwerfung einer Procedur vorausſetzte, die nur
ı alten Scandal von neuem wieder hätte erwecken müſſen.

Daß die Feigheit aus den Reihen der belgiſchen Krieger
ch immer nicht verbannt war, lehrte unter anderm ein Vor=
l in Antwerpen. Ein holländiſcher Officier, der vor Antwer=
ı an's Land ſtieg und eine Parlamentärflagge vor ſich her

Digitized by Google

tragen ließ, wurde von einem belgiſchen Militärpoſten auf eine verrätheriſche Weiſe mit einem Pelotonfeuer empfangen, ſo daß er genöthigt war, ſich wieder an Bord des Fahrzeuges, mit dem er gekommen, zu begeben. Dieſes ſchändliche, man könnte ſagen meuchelmörderiſche, Verfahren der Belgier veranlaßte den noch immer in der Antwerpner Citadelle commandirenden General Chaſſé zu einem ernſtlichen Schreiben an den Commandanten von Antwerpen, dem er bedeutete, daß, wenn auf vorhin von den Belgiern nicht beſetzten Stellen nur ein Spaten zum Behuf der Aufführung von Werken in die Erde geſteckt würde, er ſogleich die Stadt feindlich behandeln und die Scheldefahrt für die belgiſche Flagge hindern würde. Denſelben Abend war — um auf unſern Gegenſtand zu kommen — eine belgiſche Schildwache beim Dorfe Zwyndrecht poſtirt; unerwartet ſah dieſelbe eine Barke ſich nähern, wagte einige Schüſſe auf ſolche zu thun, doch da ſie bemerkte, daß die Barke nicht abhielt, ſondern ſich langſam näherte, ohne die geringſte Antwort auf ihr Feuer zu geben, nahm ſie unter dem Geſchrei: „Die holländiſchen Kanonierböte, die holländiſchen Kanonierböte." eiligſt die Flucht, und die Belgier wagten nicht, vor dem folgenden Morgen den Poſten wieder zu beſetzen, wo ſich dann zeigte, daß es eine ihrer eignen kleinen Barken geweſen, die im Laufe des Tages auf dem überſchwemmten Lande ihren Maſt verloren und nun mit dem anwachſenden Waſſer langſam wieder herantrieb!

Wir haben oben mit wenigen Worten des Jubels erwähnt, den die Nachricht von der Anerkennung des Königs von Belgien in Brüſſel hervorrief. Es iſt merkwürdig, daß die Brüſſeler und überhaupt die Belgier ſich bei allen, auf das politiſche Daſeyn ihres Staates ſich beziehenden Vorfällen bisher ſtets vergebens, oder doch zu früh gefreut hatten. So auch diesmal. Denn was halfen ihnen die 24, was halfen ihnen die Zuſatzartikel? Was half ihnen die Anerkennung von Seite Frankreichs und Englands, da der ganze Friedenstraktat weder von Oeſterreich, noch von Preußen, noch von Rußland ratificirt worden war? Mit dieſer Ratification ſchien es am Schluſſe des Jahrs noch im weiten Felde zu ſtehen, und namentlich hatte ſich der Kaiſer von Rußland dahin erklärt: 1) den Friedenstraktat der Conferenz nicht zu ratificiren; 2) Leopold

als König der Belgier nicht anzuerkennen, bevor er nicht von dem Könige der Niederlande anerkannt worden, und 3) nicht zu dulden, daß fernerhin andere Mächte ſich mit gewaffneter Hand in die Zwiſtigkeiten zwiſchen Holland und Belgien einmiſchten.

Was nun den König der Niederlande betrifft, ſo verweigerte er, wie bereits bemerkt, die Annahme der 24 Artikel; jedoch erbot er ſich endlich zur Anerkennung des Königs Leopold und zur Entwaffnung und Einſtellung der Rüſtungen, wenn man folgende Modificationen wollte eintreten laſſen: daß die Grenze dergeſtalt verändert werde, daß die Fahrt von Süd-Wilhelmskanal gänzlich auf holländiſchem Grund und Boden bleibe; — daß dem Könige als Großherzoge von Luxemburg Friſt gelaſſen werde, über die Abtretung mit den deutſchen Bundesſtaaten zu unterhandeln und ſich ihrer Einwilligung zu verſichern; — daß der in den 24 Artikeln Belgien auferlegte Theil der Schuld nicht in Renten, ſondern in Kapital, ſo viel Renten gebend, beſtimmt werde, daß alſo nicht für 2 Stücke $2\frac{1}{2}$ proCent Intereſſen tragende Obligationen 5proCentige gegeben werden dürften; — daß Holland nicht zugemuthet werde, den belgiſchen Staat an dem Ueberſchuſſe Theil nehmen zu laſſen, den die Liquidation des Syndikats abwerfen könnte, wenn demſelben nicht zugleich die Verbindlichkeit auferlegt würde, auch den etwaigen Schaden mitzutragen. — Was endlich die Schifffahrt auf den Flüſſen und Kanälen betreffe, ſo wünſche der König noch darüber zu unterhandeln, erkläre ſich aber bereit, den Belgiern in dieſer Hinſicht größere Vortheile, als den übrigen Nationen, einzuräumen.

Beſonders mochte die in den Artikeln feſtgeſetzte Theilung des Großherzogthums Luxemburg dem Könige nicht zuſagen, zumal man ihm, genau genommen, für die Zerſtückelung ſeines deutſchen Gebietes keine genügende Entſchädigung anbieten konnte. Die Entſchädigung, die ihm angeboten wurde, beſtand eigentlich nur in Domänen, die er, als König der Niederlande bereits beſaß; man bot ihm alſo für den zu erleidenden Verluſt eine Entſchädigung an, die ihm ohnehin ſchon gehörte.

Wir wollen überhaupt mit den neuſten Ereigniſſen im Luxemburgiſchen ſchließen.

Schon gegen Ende Novembers erſchien ein Aufruf in deutſcher Sprache an die Luxemburger des deutſchen Theils des Groß-

Digitized by Google

herzogthums und wurde in vielen Abdrücken im Lande vertheilt. Dieſer Aufruf lautete folgendermaßen:

„Wir leſen in den Zeitungen einen zwiſchen den fünf großen europäiſchen Mächten und dem Könige Leopold abgeſchloſſenen Traktat, durch welchen dieſer Prinz die 24 Artikel, welche ihm durch die Conferenz in Betreff der Trennung Belgiens von Holland und vom Großherzogthum Luxemburg auferlegt worden ſind, vollſtändig annimmt, und durch welchen auch jene Mächte ihn förmlich anerkannt und ſich verpflichtet haben, ihn aufrecht zu erhalten, indem ſie ein Friedens- und Freundſchafts-Bündniß mit ihm abgeſchloſſen haben. Durch dieſen Traktat, deutſche Luxemburger, ſind unſere Verhältniſſe mit Frankreich, England, Oeſterreich, Preußen, Rußland und Belgien feſtgeſtellt worden. Die belgiſche Regierung wird unſer Land verlaſſen, und nichts hindert uns fortan, der väterlichen Stimme unſeres erhabenen Monarchen, des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, unſer Ohr zu leihen. Erhebt Euch daher, deutſche Mitbürger des Großherzogthums! Erhebt Euch! Ergreift dieſe günſtige Gelegenheit, vielleicht die letzte, um Euch als unabhängige Nation zu conſtituiren. Hebt von dieſem Augenblicke an jede Gemeinſchaft mit den Belgiern auf und kehret freiwillig unter die Verwaltung und unter den Schutz Wilhelms I. zurück. Dieſer weiſe Monarch hat, durch ſeine Verordnung vom 31. Dec. 1830, dem Großherzogthume die Trennung von Holland und Belgien zugeſichert und ihm eine abgeſonderte Verwaltung verſprochen. In Folge deſſen und bis ſich die Bewohner des Landes mit denen der Hauptſtadt vereinigt haben werden, die geſetzliche Ordnung hergeſtellt und eine regelmäßige Regierung für die ganze Provinz eingerichtet ſeyn wird, hat er Behörden ernannt, die mit der proviſoriſchen Regierung beauftragt worden ſind, und durch ſeine Proclamation vom 19. Febr. d. J. hat er uns Alle aufgefordert, uns um ſeine Regierung zu vereinigen. In dieſer Proclamation hat uns der König verſprochen, daß die öffentlichen Abgaben vermindert werden und weniger drückend ſeyn würden. Und da uns in der Folge unſere beſondere Lage der Verpflichtung entbindet, zu den holländiſchen und belgiſchen Schulden beizutragen, ſo werden die Abgaben, welche wir zu entrichten haben werden, allerdings nur leicht und unbedeutend ſeyn. Der König hat uns ferner verſprochen, daß die höhern und niedern Aemter vorzugsweiſe durch Einheimiſche beſetzt werden ſollen. Er hat uns Glaubensfreiheit und den Genuß unſeres öffentlichen Rechts zugeſichert. Er hat es uns ſelbſt oder unſern künftig zu wählenden Repräſentanten überlaſſen, unſere Grundgeſetze feſtzuſtellen und ſolche unſerer Lage anzupaſſen. Endlich hat er allen denen, welche zu ihrer Pflicht zurückkehren und dadurch beweiſen würden, daß ſie nur aus Irrthum gefehlt hatten, großmüthige Verzeihung zugeſichert. Erhebt Euch daher, meine lieben Mitbürger, und kommt dem Aufruf des edlen Monarchen nach, welcher unſer Land zur Individualität und zur politiſchen Unabhängigkeit erheben will. Laſſet Euch nicht länger durch eine Regierung zurückhalten, welche für Euch zu exiſtiren aufhören wird. Setzet Euch nicht von Neuem der Gefahr aus, in eine Anarchie zurückzufallen, welche ſchon ſo viel Elend über das Land gebracht hat. Erkennet und ergreifet die günſtige Gelegenheit des jetzigen Augenblicks. Wendet Euch ohne Verzug zu der Regierung, welche der König-Großherzog proviſoriſch zur Wohlfahrt und für das Heil unſeres Vaterlandes errichtet hat.

(Gez.) Ein Freund des Vaterlandes.“

Der Verfaſſer dieſes Aufrufs mochte es recht gut damit im Sinne gehabt haben und von den beſten Geſinnungen dabei ge-

leitet ſeyn, aber man konnte zuvörderſt fragen, aus welchem Geſichtspunkte er die Lage Luxemburgs betrachtete, da er doch nicht wußte, ob der König-Großherzog die 24 Artikel angenommen habe oder annehmen würde, folglich die Zerſtückelung des Großherzogthums noch problematiſch war? Wenn aber der Verfaſſer glaubte, daß durch den Traktat zwiſchen Leopold und den fünf Mächten die Theilung des Großherzogthums entſchieden ſey, mußte man dann nicht annehmen, daß ſein Aufruf zu ſpät gekommen ſey, und daß das Land ſich ſchon durch die Gewalt der Dinge außerhalb der Macht der belgiſchen Regierung befinde?

Nach Verlauf von etwa 14 Tagen bildete ſich zunächſt im luxemburgiſchen Dorfe Hollereich ein bewaffnetes Freicorps für die Sache des Königs-Großherzogs. Dieſes Corps beſtand aus Freiwilligen, dem ſich vormalige Acciſe- und Douanen-Beamten zugeſellten. Sie begaben ſich in mehrere Gemeinden, um die Behörden in den Stand zu ſetzen, ihre Verbindung mit der rechtmäßigen Regierung wiederherzuſtellen, und um zur Entfernung der Beamten behülflich zu ſeyn, welche ſich noch von Seite der inſurrectionellen Regierung im Lande befanden. In Eſch an der Alzette bemächtigte ſich jenes Corps der daſelbſt angehäuften Waffen und Equipirungsgegenſtände, welche der Bürgergarde gehörten, und ſchickten ſolche nach Luxemburg: es befanden ſich darunter 250 Gewehre in ziemlich gutem Zuſtande. In Hesperange riefen einige belgiſchen Gensdarmen dem ſich nähernden Corps „Wer da" zu; einige in die Luft gethane Schüſſe waren die Antwort darauf, wonach ſich die Gensdarmen eiligſt zurückzogen. Jenes Corps ließ ſich übrigens nirgends Exceſſe zu Schulden kommen und verlangte, außer Lebensmitteln, die es jedoch auf der Stelle und baar bezahlte, von den Einwohnern nichts.

Uebrigens verlangten die Gemeinden des Landes ſchon ſeit langer Zeit einen thätigen bewaffneten Beiſtand, um das Joch, welches auf ihnen laſtete, gänzlich abzuſchütteln; auch pflanzte nunmehr ein großer Theil derſelben die Oranienfahne, die auf dem St. Petersthurme in Luxemburg wehte, auf, und es ſtand zu erwarten, daß, wenn ſich die Bewegung mit einiger Schnelligkeit verbreitete, das Land bald ſeine Verbindungen mit dem Hauptorte der Provinz wiederherſtellen würde.

Digitized by Google

Höchſt charakteriſtiſch iſt der Aufruf, den der von den Notabeln des Landes zu Hollerich bald darauf gebildete Centralkomité an die Bewohner des Großherzogthums Luxemburg erließ.

„Luxemburger! heißt es darin, die belgiſche Regierung, die Euch zur Empörung gegen Euern rechtmäßigen Herrſcher veranlaßte, hat Euch mit unerhörten *Abgaben* überhäuft. Den Ertrag dieſer Abgaben verſchleuderte ſie, ſie ließ es der Armee an Allem fehlen, kurz, ſie brachte Euch nur *Elend* und *Schande*. Aber dieſe Regierung that noch mehr, ſie zerſtückelte unſer Land ohne Rückſicht auf die Verbindungen und gemeinſchaftlichen Intereſſen. Brave Luxemburger, vereinigt Euch Alle mit uns, um von unſerem Lande das Unglück abzuwenden, das ſeiner wartet. Was auch Einige von Euch ſeit der belgiſchen Revolution gethan haben mögen, Alles ſoll vergeſſen ſeyn, da Eure Vergehen nur aus Irrthum entſtanden. Alle Völker werden an unſerer Sache Theil nehmen, ſie iſt gerecht, ſie iſt ſchön. Zu den Waffen, Luxemburger! Ein Heer hat ſich gebildet, durch ſeinen Muth ſchon iſt es groß. Es wird die Unordnungen hindern und die Perſonen, welche ſich für die gerechte Sache erklären, wird es ſchützen. Zu den Waffen, Ihr alten Soldaten, Ihr Communal- und Bürgergardiſten, Milizen, Gensdarmen, Mauthſoldaten, verheirathete oder ledige Männer, Ihr Alle, die Ihr fähig ſeyd, zu marſchiren und die Waffen zu tragen, kommt zu uns. Der Hr. Ritter von *Wauthier* iſt zum Oberbefehlshaber der Luxemburger Freiwilligen ernannt und hat dieſes ehrenwerthe Amt angenommen. An Hülfsmitteln wird es uns nicht fehlen, jeder Mann wird bewaffnet und gekleidet werden und täglich einen Franken Löhnung erhalten. Wir werden die Farben unſeres rechtmäßigen Herrſchers wieder annehmen, die Farbe der Naſſauer vereint mit den Luxemburgiſchen. — — — — — — — Der Augenblick, das *Joch* abzuſchütteln, iſt überdies günſtig. Schließt Euch daher an uns an, Luxemburger! Laßt uns ſämmtlich unſern alten Wahlſpruch: Tapferkeit und Treue wieder annehmen und hinzufügen: Vergeſſenheit des Vergangenen und Verſöhnung. (Unterz.) Baron du Prel. Baron Aug. v. Tornaco. Schonus.“

Uebrigens läßt ſich nicht in Abrede ſtellen, daß, wenigſtens nach den Fortſchritten zu urtheilen, welche die Contrerevolution im Großherzogthume machte, dieſer Aufruf in den Gemüthern Eingang fand. Das Corps der Parteigänger unter Hrn. von *Wauthier* durchzog viele Gemeinden und hielt überall zu Hesperange, Niederauven, Roodt und Merſch die ſtrengſte Mannszucht; überall fand es die freundlichſte Aufnahme; überall wurden die Luxemburgiſchen Farben, in Verbindung mit der Oraniſchen aufgepflanzt. Zu Merſch vernahm die Colonne, daß ein Detaſchement unter dem Commando des Inſpektors der Waldungen zu Diekirch, *Loutz*, ihr entgegen rücke, um ſie anzugreifen. Sie rückte bis auf die Höhe vor Merſch vor und erwartete dort mehrere Stunden das Detaſchement. Nichts ließ ſich blicken und ſo kehrte die Colonne nach Walſerdange zurück.

Man erfuhr, daß 4 Stunden nach ihrem Abmarſche von Merſch das Detaſchement von Diekirch in dieſes Dorf eingerückt ſey.

Am Tage ſeiner Ankunft zu Walferdange mußte indeſſen das Corps des Hrn. Wauthier ſich auflöſen; ſchon während ſeines Aufenthalts zu Hesperange war es hiervon benachrichtigt worden; Befehle des Militärgouverneurs der Feſtung Luxemburg forderten, daß im Rayon derſelben kein bewaffnetes Militärcorps bleiben könne; in Folge dieſer Regel waren ſchon früher die belgiſchen Bürgergarden in den Dörfern um Luxemburg entwaffnet worden, und ein Bataillon der Garniſon begab ſich nach Mamer, um die Annäherung der Bürgergarden zn unterſagen, welche die Regierung zu Arlon von Zeit zu Zeit dahin abgeſchickt. In Folge dieſer Maßregel kehrte der größere Theil der Leute unter den Befehlen des Hrn. von Wauthier nach Luxemburg zurück, nachdem ſie vor den Thoren der Stadt die Waffen abgelegt hatten. Ein kleines Detaſchement unter Hrn. von Tornaco, Mitglied des oben erwähnten Centralausſchuſſes, wurde bei Ettelbrück von überlegenen Streitkräften der Belgier geſchlagen und Hr. von Tornaco ſelbſt gefangen genommen.

Die belgiſche Regierung hatte zur Zeit des Ausbruches der Contrerevolution keine oder doch nur wenige Linientruppen im Luxemburgiſchen ſtehen. Wahrſcheinlich um dieſe unverantwortliche Fahrläſſigkeit wieder gut zu machen, ſandte ſie jetzt nicht minder als 5000 Mann und zwar größtentheils — mit der Poſt dahin ab. Es kam dieſerhalb zu ſeltſamen Debatten in der Deputirtenkammer. Hr. Gendebien äußerte in der Sizzung vom 26. Dec. unverholen, es ſey unbegreiflich, daß man ſo unklug geweſen, die Provinz Luxemburg ſich ſelbſt, oder vielmehr den Intriguen (?) Hollands zu überlaſſen. Warum habe man nicht einige Bataillone der Bürgergarde (!!!) dahin abgeſchickt, die man in den Städten und auf der Grenze, wo ſie gegenwärtig ſeyen, leicht entbehren könnte. Dies hätte keinen Centim mehr gekoſtet, und ſie würden dort nützlicher geweſen ſeyn. Durch jene unverzeihliche Unvorſichtigkeit wäre nun der Bürgerkrig in einer der Provinzen, und wer bürge dafür, daß derſelbe von dort nicht die Provinz Limburg erreichen werde? — Hierauf erwiederte der Miniſter des Innern: „Ich kann der Kammer die Verſicherung geben, daß Maßregeln ergriffen ſind, um zu verhindern, daß das Uebel ſich verbreite, und es an ſei-

Digitized by Google

ner Quelle aufzuhalten. Truppen ſind ſelbſt mit der Poſt nach dieſem Punkte geſchickt worden. Man hat ſich darüber beſchwert, daß keine Truppen in dieſer Provinz gelaſſen worden ſeyen. Man konnte aber nicht erwarten, von dort angegriffen zu werden. Man hatte ſich einmal über die Zerſtreuung der Truppen beſchwert, und es geſchah mit Recht. Als wir einen zweiten Angriff zu befürchten hatten, mußte man die Truppen auf einem Punkte vereinigen, um eine unſelige Kataſtrophe ſich nicht wieder erneuern zu ſehen. Deswegen waren keine Streitkräfte im Luxemburgiſchen. Allein ich wiederhole es, was dort vorgeht, iſt nicht der Art, daß es die Kammer beunruhigen könnte (?). Schon iſt ein Chef der Bande in den Händen der Militärmacht, und ohne Zweifel wird die Ruhe bald vollkommen wiederhergeſtellt ſeyn. Was Limburg betrifft, ſo habe ich von dort neuere Nachrichten erhalten, und kein Zeichen von Unordnung hat ſich dort gezeigt.“ — Hr. Gendebien war mit dieſer Erklärung nicht zufrieden, und replicirte: „Man ſagt, was im Luxemburgiſchen vorgehe, ſey nicht ernſtlicher Natur. Indeſſen läugnet man nicht, daß ein Bezirkscommiſſär ermordet worden iſt. Man ſagt, daß Truppen mit der Poſt dahin abgegangen ſeyen; allein ſie waren auch im Monate Auguſt *) mit der Poſt abgegangen, und kamen doch zu ſpät auf dem Schlachtfelde an; kämen Sie aber auch bei Zeiten an, entſchuldigt das Sie? Nein. Dies beweiſ't nur Eins, nämlich daß Sie einem Uebel wehren, wenn Sie es vor Augen ſehen. Allein Jedermann würde daſſelbe thun; es hätte demſelben vorgebeugt werden müſſen, und Sie ſind ſtrafbar, daß Sie es nicht gethan.“ — Der Miniſter antwortete hierauf ſchließlich: „Man hat eine Vergleichung zwiſchen demjenigen, was ſich im Auguſt zugetragen, und dem, was nun vorgeht, aufſtellen wollen. Allein damals war eine weit zahlreichere Armee, als die unſrige, in's Land eingerückt, und gegenwärtig handelt es ſich nur um eine Handvoll Intriganten, welche eine Provinz beunruhigen. Ich wiederhole es, dieſe Bewegungen haben nichts Beunruhigendes, weil Maßregeln ergriffen worden, um dem Fortſchreiten des Uebels Einhalt zu thun.“

---

*) Als nämlich die nordniederländiſche Armee unter dem Prinzen von Oranien in Belgien eindrang.

Digitized by Google

Wir wollen nun noch kurz bemerken, daß gegen das Ende des Jahrs die Annahme der 24 Artikel von Seite des Königs Wilhelm, ſo wie die Ratification derſelben von Seite der obengenannten drei Mächte ſo problematiſch, wie gleich Anfangs war, und daß das ruſſiſche Cabinet ſogar den Wunſch ausdrückte, Belgien wieder mit Holland vereinigt zu ſehen. Wie dieſe verwickelte Angelegenheit enden wird, dürfte das Jahr 1832 lehren.

Den Schluß möge folgender Correſpondenzartikel aus Belgien vom 24. Dec. bilden:

„Wir haben eigentlich gar keine Regierung und ſind ſo weit gekommen, daß die Zeiten der proviſoriſchen Regierung dem Zuſtande der jetzigen Verwirrung vorgezogen werden. Man hofft und wünſcht allgemein, daß die alte Ordnung der Dinge wiederkehre, und ſeitdem die Weigerung Rußlands, die 24 Artikel zu ratificiren, viele Glaubwürdigkeit erhalten, erwartet man einen baldigen Umſturz. Es geſchieht nichts bei unſerer Regierung, als daß Courriere kommen und gehen; der König ſitzt in Laeken und läßt den Dingen ihren Lauf, da er bei unſerer Verfaſſung faſt null iſt und zum bloßen Namen herabſinkt.... Bei der heilloſen Haushaltung iſt es kein Wunder, daß man einerſeits Städte des erſten Ranges, wie Antwerpen, dem Untergange preisgibt; denn die Franzoſen, die bei uns überall das Ruder führen, haben kein Gefühl für eine Stadt, die ſie durch ihre nutzloſen Befeſtigungen ruiniren; andererſeits bedanken ſich Leute von Vorausſicht und Ehre für die Senatorenwürde und die Miniſterſtellen; ſo kann freilich nur der Schaum oben bleiben und regiert denn aus der Fauſt, ſo lange es gehen mag. Nach zwei gezwungenen Anlehen werden neuerdings Schulden gehäuft, und wir ſehen gar nicht ab, was aus unſerm Staate werden ſoll, wenn wir zu den Revolutionsſchulden unſern Antheil an der niederländiſchen Schuld übernehmen müſſen. Die Geiſtlichkeit ſucht im Stillen noch die wenigen Unterrichtsanſtalten, die der Staat beſitzt, zu unterdrücken und den ganzen Unterricht zu ihrem Monopol zu machen. Sie verfolgt dieſes Ziel mit einer ungeſtörten Conſequenz. Unſere Revolution iſt in mehrfacher Hinſicht ein warnendes Beiſpiel, ſie iſt aus den ſchlechteſten Elementen hervorgegangen und hat überall für das Volk nur Unheil hervorgebracht. Dennoch hat man ihr eine diplomatiſche Wichtigkeit gegeben, die ſie nimmermehr verdiente, und ſie wäre längſt in ihr Nichts verſunken, hätte man von außen nicht mehr aus ihr gemacht, als ſie wirklich war. Wir müſſen am härteſten fühlen, wie ſchwer es der Diplomatie wird, von Täuſchungen zurückzukommen, die bereits zu Thatſachen geführt haben, deren Folgen noch dunkel ſind.“

Digitized by Google

Anhang.

Chronologiſch-geſchichtlicher Ueberblick über die Niederlande.

Erſter Zeitraum.

Von dem Einfalle der Römer in Belgien bis zur Vereinigung ſämmtlicher niederländiſchen Provinzen unter Philipp dem Gütigen. Vom J. 54 vor bis zum J. 1436 nach Chriſti Geburt.

Vor Chriſti Geburt.

54. Julius Cäſar beſiegt die Belgier.
38. Kaiſer Auguſt erweitert die Eroberungen der Römer in Belgien und macht einen Theil zur römiſchen Provinz.
12. Die Foſſa-Druſiana wird begraben. Die Frieſen werden den Römern zinspflichtig.

Nach Chriſti Geburt.

16. Des Germanicus Flotte verunglückt an der frieſiſchen Küſte.
28. Die Frieſen machen ſich unabhängig.
— Domitius Corbulo unterwirft die Frieſen.
59. Die Frieſen beſetzen ein Gebiet am Rhein, werden aber daraus verjagt.
69. Claudius Civilis erregt einen Aufruhr gegen die Römer.
70. Vetera Caſtra von Claudius Civilis belagert.
71. Die Bataver gegen die Römer ſiegend und von ihnen beſiegt.
240. Einfall der Franken in Belgien.
306. Conſtantin beſiegt die Franken in Batavien.
406. Einfall der Sueven in Belgien.
689. Pipin von Herſtal beſiegt die Frieſen.
691. Der Frieſen Fürſt, Radbod, wird den Franken zinspflichtig.
714. Karl Martel bekriegt die Frieſen abermals.
734. Poppo geſchlagen und getödtet; ganz Friesland den Franken unterworfen.
754. Winfried (Bonifacius) wird in Friesland erſchlagen.
774. Lüdger bekehrt den größten Theil der Frieſen zum Chriſtenthume.
778. Ausrottung des Chriſtenthums in Friesland durch die Sachſen.
809. Gottfried fällt in Friesland ein. Harald mit frieſiſchen Gebietstheilen belehnt.
834. Verheerungen der Normänner in Friesland.
837. Antwerpen wird von den Normännern verbrannt.
880. Lothringen kommt an Deutſchland.

Digitized by Google

891. Kaiſer Arnulph ſchlägt die Normänner an der Dyle.
900. Empörungen der lothringiſchen Großen; Lothringen bleibt jedoch unter deutſcher Botmäßigkeit.
911. Lothringen gelangt an Frankreich.
912. 913. Kaiſer Konrad's Feldzüge zur Wiedereroberung Lothringens.
921. 923. 935. Lothringen wird durch Verträge dem deutſchen Reiche erworben und geſichert.
938. Gieſelbert, Herzog von Lothringen.
939. Gieſelbert empört ſich gegen den Kaiſer und wird erſchlagen.
943. Otto von Verdun mit dem Herzogthume Lothringen beliehen.
953. Erzbiſchof Bruno von Cöln, Herzog von Lothringen.
959. Gottfried, Herzog von Niederlothringen.
978—980. Krieg zwiſchen Deutſchland und Frankreich wegen Niederlothringen.
1023. Gottfried von Ardenne, Herzog von Niederlothringen.
1033. Ober- und Niederlothringen vereinigt.
1088. Gottfried von Bouillon mit Lothringen belehnt.
1107. Gottfried, Graf von Löwen, mit Niederlothringen belehnt, Stammvater der Herzoge von Brabant.
1287. Friesland von Holland erobert.
1290. Holland und Zeeland werden mit Hennegau vereinigt.
1345. Holland, Zeeland, Friesland und Hennegau an Margaretha von Baiern.
1363. Philipp der Kühne, Prinz von Frankreich.
Herzog von Burgund.
1364. Philipp der Kühne erbt durch ſeine Gemahlin Flandern, Artois und Burgund.
1404. Johann der Kühne, Herzog von Burgund.
1418. Jacobine von Hennegau mit Johann von Brabant vermählt.
1427. Johann von Brarant ſtirbt.
1428. Vertrag zwiſchen Jacobine von Hennegau und dem Herzoge von Burgund.
— Lorenz Jacſon Koſter erſindet angeblich die Buchdruckerkunſt zu Haarlem.
1429. Namur von Burgund erkauft.
1430. Stiftung des Ordens vom goldenen Vließ, den 10. Januar.
1431. Philipp von Brabant ſtirbt; die brabantiſchen Lande mit den burgundiſchen vereinigt.
1435. Erwerbung eines Gebietes in Frankreich durch den Frieden zu Arras.
1436. Jacobine ſtirbt; ihre Länder werden mit Burgund vereinigt.

Zweiter Zeitraum.

Von der Vereinigung ſämmtlicher niederländiſcher Provinzen unter Philipp dem Gütigen bis zur Utrechter Union. Vom J. 1436 bis zum J. 1579.

1442. Philipp der Gütige erhält von Seite des deutſchen Reichs die Belehnung über ſeine Länder.
1443. Luxemburg wird von Burgund erkauft.

Digitized by Google

1463. Die Städte an der Somme werden an Frankreich abgetreten.
1465. Krieg mit Frankreich. Die Städte an der Somme kehren an Burgund zurück.
1466. Feſte hölzerne Eindämmung gegen das Meer.
1467. Philipp der Gütige ſtirbt, den 15. Juli.
— Karl der Kühne gelangt zur Regierung.
1468. Vertrag zu Peronne.
1473. Arnold von Geldern ſtirbt, den 23. Febr.; Karl nimmt Geldern in Beſitz.
1474. Neuß wird belagert.
1476 u. 1477. Krieg mit Lothringen und den Schweizern.
— Schlacht bei Granſon, den 2. März.
— Schlacht bei Murten, den 22. Juni.
1477. Schlacht bei Nancy, den 5. Januar.
— Karl der Kühne findet in dieſer Schlacht ſeinen Tod.
— Maximilian von Oeſterreich, mit Maria von Burgund vermählt, den 18. Auguſt.
— Waffenſtillſtand mit Frankreich, den 18. September.
1479. Geldern wird unterworfen.
1480. Die Kabeljau's und die Hoeken.
1482. Maria ſtirbt, den 21. März.
— Vertrag der Stände mit Frankreich, den 23. December.
1483. Margaretha an Frankreich ausgeliefert.
1485. Verſöhnungsvertrag zwiſchen Flandern und Maximilian, den 25. Juni.
1486. 1487. Maximilian bekriegt Frankreich.
1488. Maximilian von den Niederländern gefangen gehalten.
1489. Herzog Albrecht von Sachſen, Statthalter der Niederlande.
— Friedensvertrag mit Frankreich, zu Frankfurt, den 23. Juli.
— Vertrag mit den Ständen von Flandern, den 1. October.
1490. Abermalige Unruhen zwiſchen den Kabeljaus und Hoeken.
1491. Der Käſe= und Brodkrieg.
1494. Herzog Philipp (der Schöne) übernimmt die Regierung der Niederlande.
1496. Handelsvertrag mit England, den 24. Februar.
1498. Krieg mit Karl von Geldern.
— Herzog Albrecht von Sachſen, Statthalter von Friesland.
1500. Empörung der Friesländer.
1504. Abermaliger Krieg mit Geldern.
1506. Wilhelm von Croy, Statthalter der Niederlande, den 10. Januar.
— Philipp der Schöne ſtirbt, den 23. April.
— Karl, ſein Sohn, folgt ihm in der Regierung, bleibt jedoch bis 1515 unter Vormundſchaft ſeines kaiſerlichen Großvaters Maximilian.
— Gröningen an Friesland, den 24. April.
1507. Erzherzogin Margaretha, Generalſtatthalterin der Niederlande.
1508. 1509. 1511. 1515. 1518. Kriege des Herzogs Karl von Geldern gegen Oeſterreich.
1515. Gröningen an Geldern.
— Karl (V.) tritt die Regierung der Niederlande an, den 25. Februar.
— Sachſen verkauft ſein Recht auf Friesland an Karl.
1525. Religionsedikt, den 25. September.
1527. Utrecht, vom Herzoge von Geldern erobert den 14. Auguſt, verloren den 1. Juli 1528.
1528. Vertrag zu Kampen, den 7 Januar; Overyſſel an Oeſterreich.
— Vergleich mit Geldern, den 5. October.

Digitized by Google

1530. Herzogin Margaretha ſtirbt, den 27. November.
1531. Maria, Königin von Ungarn, Statthalterin.
— Chriſtian II. von Dänemark in Holland.
1532. Zwiſtigkeiten mit Dänemark.
1533. Händel mit Lübeck.
1534. Handelsvertrag mit Dänemark.
— Die Wiedertäufer in den Niederlanden.
1535. Unruhen der Wiedertäufer und Hinrichtungen.
1536. Gröningen unterwirft ſich Oeſterreich, den 8. Juni.
1538. Streit wegen der Gelderſchen Erbſchaft mit Jülich=Cleve.
1539. Aufſtand der Bürger zu Gent.
1542. Krieg mit Jülich.
1543. Vertrag mit Jülich zu Venloo, den 7. September. Geldern und Zütphen an Oeſterreich.
1544. Vertrag mit Dänemark zu Speyer, den 23. Mai.
1548. Burgundiſcher Vertrag, den 26. Juni.
1549. Prinz Philipp erhält die Erbhuldigung.
1550. Einführung der Inquiſition; den 29. April.
1552. 1556. Krieg mit Frankreich.
1553. Terouenne und Hesdie von den Kaiſerlichen erobert und zerſtört, den 1. Januar.
1556. Waffenſtillſtand zu Vaucelles, den 5. Februar.
— Karl legt die Regierung nieder, den 25. October.
— Philipp's II. Regierungsantritt.
1557. Angriff franzöſiſcher Seits auf Douai, den 3. Januar.
1559. Margaretha von Parma, Statthalterin; Kardinal Granvella Miniſter.
1560. Stiftung neuer Biſthümer, den 8. Januar.
1564. Granvella dankt ab, den 13. März.
1565. Das Compromiß, den 4. November.
1566. Bilderſtürmerei, den 14. Auguſt.
— Vergleich wegen der Inquiſition, den 24. Auguſt.
1567. Alba, Statthalter.
— Der Blutrath.
— Egmont und Hoorne gefangen, den 9. September.
1568. Ludwig von Naſſau ſiegt bei Heiligerlee, den 24. Mai.
— Egmont und Hoorne hingerichtet, den 5. Juni.
— Niederlage Ludwigs von Naſſau an der Ems, den 21. Juli.
1569. Zehnpfennigſteuer.
— Die Meergeuſen.
1570. Große Waſſerfluth in Brabant, Flandern, Holland und Zeeland; in Zeeland kommen 20,000 Menſchen um, den 1. November.
1572. Briel, von den Meergeuſen genommen, den 1. April; Veere den 4. Mai.
— Aufſtand in Nordholland, den 21. Mai.
— Mons im Hennegau, von Ludwig von Naſſau genommen, den 24. Mai.
— Vertrag zu Dordrecht, den 15. September. Wilhelm von Oranien, Statthalter in Holland und Zeeland.
— Eroberungen der Spanier in Geldern und Oberyſſel.
1573. Haarlem, von den Spaniern erobert, den 17. Juli.
— Gertruidenburg, von den oraniſchen Truppen genommen, den 28. Auguſt.
— Sieg der oraniſchen Flotte in der Zuyderſee, den 1. October.
— Alba legt die Statthalterſchaft nieder, den 29. November.
— Ludwig von Requeſens, Statthalter.
1574. Sieg der oraniſchen Flotte bei Middelburg; den 18. Februar Middelburg genommen.

1574. Leyden, entſetzt den 21. März.
— Sieg der Spanier auf der Mocker Heide, den 14. April.
— Abermalige Entſetzung Leyden's, den 3. October.
1575. Stiftung der Univerſität zu Leyden, den 6. Januar.
— Unterhandlungen zu Breda, den 3. März.
— Die Spanier erobern Buren, Oudewater, Schoonhofen und Duiveland, Juni bis October.
1576. Requeſens ſtirbt, den 5. März.
— Zierkzee, von den Spaniern erobert, den 29. Juni.
— Maeſtricht, von den Spaniern geplündert, den 20. October.
— Antwerpen geplündert, den 4. November. (Die ſpaniſche Furie.)
— Vertrag zu Gent (Pacification), den 8. November.
— Don Juan d'Auſtria, Statthalter.
1577. Vertrag zu Marge en Famine, zwiſchen dem Statthalter und den Ständen, den 22. Februar.
1578. Subſidienvertrag mit England, den 7. Januar.
— Wilhelm von Oranien, von allen Provinzen zum Statthalter erklärt, den 20. Januar.
— Niederlage der oraniſchen Truppen bei Gemblours, den 31. Jan.
— Löwen, Dieſt, Nievelle und Limburg von den Spaniern erobert.
— Amſterdam tritt dem Bunde bei, den 8. Februar.
— Religionsfriede, den 22. Juli.
— Vertrag mit dem Herzoge von Anjou, den 13. Auguſt.
— Don Juan d'Auſtria ſtirbt den 1. October.
— Der Graf von Boſſu ſtirbt den 21. December.
— Religionsunruhen in Gent.
— Acciſe in Holland.
1579. Die Union zu Utrecht, den 23. Januar.

Dritter Zeitraum.

Von der Utrechter Union bis zum Münſterſchen Frieden. Vom Jahre 1579 bis zum Jahr 1648.

1579. Artois, Hennegau, Ryſſel, Douai und Orchies unterwerfen ſich den Spaniern.
— Maeſtricht wird von den Spaniern mit Sturm genommen, den 29. Juni.
1580. Gröningen an Spanien, den 3. März.
— Belagerung von Steenwyk.
— Hohenlohe von den Spaniern bei Hardenberg den 17. Juni und bei Bourtange den 12. Auguſt geſchlagen.
1581. Breda von den Spaniern erobert, den 27. Juni.
— Die Staaten erklären Philipp II. der Regierung verluſtig, den 26. Juli.
1582. Der Herzog von Anjou zum Herzoge von Brabant ausgerufen, den 26. Juli.
— Mordverſuch gegen den Prinzen von Oranien durch Johann Jauregui, den 18. März.
— Neuer Mordverſuch durch Nikolaus Salzado.
1583. Vereitelter Ueberfall des Herzogs von Anjou auf Antwerpen, den 11. Juni. (Franzöſiſche Furie.)
— Abſchiedsvertrag mit dem Herzoge von Anjou, den 25. März.
1584. Brügge und Damme an Spanien, im März.

Digitized by Google

1584. Wilhelm von Oranien von Balthaſar Gerard ermordet, den 10. Juli.
— Dendermonde von den Spaniern erobert den 3. Auguſt, Gent den 17. September.
1585. Brüſſel von den Spaniern erobert den 10., Nymwegen den 13. März, Mecheln den 19. Juli.
— Feuerſchiffe des Friedrich Gianibelli bei Antwerpen, den 4. April.
— Vertrag der Staaten mit England, den 10. Auguſt.
— Antwerpen von den Spaniern erobert, den 17. September.
— Sperrung der Schelde.
— Stiftung der Univerſität Franecker.
1586. Graf von Leiceſter, Oberſtatthalter, den 6. Februar.
— Graave vom Herzoge von Parma erobert den 7. Juni; Venloo den 28. Juni; Sluis den 4. Auguſt.
— Olden Barneveld, Großpenſionär von Holland.
1588. Wachtendonk von Mansfeld erobert, den 20. December.
1589. Gertruidenberg an die Spanier verrathen, den 10. April.
— Mißlungener Angriff auf Nymwegen; Schenk ſtirbt den 16. Auguſt.
1590. Breda durch Moritz erobert, den 4. März.
— Moritz, Oberbefehlshaber zu Waſſer und zu Lande.
— Admiralitäts-Collegium von Holland.
— Erfindung der Ferngläſer durch Zacharias Janſen.
1591. Zütphen von den Niederländern erobert, den 30. Mai; Deventer den 10. Juni; Hulſt den 25. September; Nymwegen den 22. October.
1592. Prinz Moritz erobert Steenwyk den 28. Mai; Köwarden den 4. Juli.
— Generalſtaaten.
— Der Herzog von Parma ſtirbt den 2. December.
— Graf Peter Ernſt von Mansfeld, Statthalter.
1593. Prinz Moritz erobert Gertruidenberg, den 24. Juni.
1594. Erzherzog Ernſt, Statthalter.
— Gröningen von den Niederländern erobert, den 22. Juli.
— 1595. 1596. Entdeckungsreiſen zur Auffindung der nordöſtlichen Durchfahrt.
1595. Erſte Fahrt der Niederländer nach Oſtindien unter Cornelius Houtman.
— Erzherzog Ernſt ſtirbt den 20. Februar.
1596. Erzherzog Albrecht, Statthalter.
— Hulſt von den Spaniern erobert, den 18. Auguſt.
— Spitzbergen entdeckt.
1597. Sieg des Prinzen Moritz bei Turnhout, den 29. Januar.
— Grol, Brewort, Ottmarſen, Oldenziel und Lingen von Moritz erobert, vom 27. September bis 12. November.
1598. — 1601. Olivers van Noort Reiſe um die Welt.
— Der Erzherzog Albrecht und deſſen Gemahlin Clara Iſabella Eugenia mit den Niederlanden belehnt, den 6. Mai.
— Vertrag mit England, den 26. Auguſt.
— Zügelloſigkeiten der Spanier unter Mendoza.
— Mißlungene See-Unternehmung der Niederländer gegen die Spanier.
1600. Ludwig von Naſſau nimmt Wachtendonk, den 22. Januar.
— Die Andreasſchanze nebſt der Beſatzung an die Niederländer, den 8. Mai.
— Niederlage der Spanier bei Nieuwport, den 2. Juli.
— Das Teleskop erfunden.
1601. Moritz erobert Rheinbergen, den 30. Juli.

Digitized by Google

1601. Oſtende belagert bis 1604.
— Amſterdamer Wechſelordnung.
1602. Stiftung der oſtindiſchen Compagnie, den 20. März.
— Graave von Moritz genommen, den 19. September.
1603. Hogſtraaten den Niederlanden übergeben.
— Gomariſten und Arminianer zu Leyden.
— Die Bäreninſel entdeckt.
1604. Sluis von Moritz erobert, den 19. Auguſt.
— Oſtende nach vierjähriger Belagerung den Spaniern übergeben, den 2. September.
— Die Holländer auf den Molukken.
1605. Eine ſpaniſche Transportflotte im Kanal vernichtet, den 12. Juni.
— Spinola erobert Oldenziel den 9., Lingen den 18. Auguſt, Wachtendonk den 8. November.
1606. Philipp von Hohenlohe ſtirbt den 5. März.
— Grol von Spinola erobert, den 13. Auguſt; Rheinbergen den 2. October.
— Johann von Naſſau ſtirbt den 8. October.
— Lochum von den Niederländern erobert, den 29. October.
1607. Die ſpaniſche Flotte bei Gibraltar vernichtet durch Hemskerk, den 25. April; Hemskerk ſtirbt.
1608. Bündniß mit Frankreich, den 23. Januar.
— Vertrag mit England, den 26. Juni.
— bis 1612. Austrocknung des Beemſterſees.
1609. Waffenſtillſtand mit Spanien zu Antwerpen, den 9. April.
— Kirchliche Streitigkeiten zwiſchen den Gomariſten und den Arminianern.
— Arminius ſtirbt den 19. October.
— Girobank in Amſterdam.
— Japaniſcher Vertrag.
1610. Remonſtranten im Januar.
— Generalgouvernement in Indien.
— Jülich durch Moritz erobert, den 22. September.
1611. Anfang des Handels mit Japan.
1612. Handelsvertrag mit den Türken, im Juli.
1613. Preiscouranten in Amſterdam.
1614. Vertrag mit Schweden, den 15. April.
— Stiftung der Univerſität Gröningen.
— Grönländiſche Geſellſchaft. Entdeckungscompagnie.
1615. Die Staaten gegen den Herzog von Braunſchweig.
— Wilhelm Cornelſen Schouten tritt ſeine Reiſe um die Erde an.
1616. Briel, Vlieſſingen und Ramekens von den Niederländern wieder eingelöſt.
— Entdeckung der Straße la Maire.
— Neuholland entdeckt.
1617. bis 1620. Austrocknung des Purmerſees.
1618. Die Synode zu Dordrecht, eröffnet den 18. November, geſchloſſen den 9. Mai 1619.
— Olden Barneveld hingerichtet den 13. Mai.
— Bündniß mit Venedig, den 31. December.
— Hugo Grotius entflieht, den 22. März.
1621. Wilhelm Ludwig von Naſſau ſtirbt, den 10. Juni.
— Batavia gegründet.
— Wiederausbruch des Krieges mit Spanien.
— Weſtindiſche Compagnie, den 2. Juni.
1623. Verſchwörung gegen den Prinzen Moritz; die Verſchworenen hingerichtet, den 29. März.
1624. Bündniß mit England, den 3. Juni.

Digitized by Google

1624. Bündniß mit Frankreich, den 10. Juni.
— Stempelpapier.
1625. Prinz Moritz ſtirbt, den 23. April.
— Friedrich Heinrich von Oranien, Statthalter.
— Breda von den Spaniern erobert, den 2. Juni.
— Hugo Grotius gibt ſein Werk: De jure belli et pacis heraus.
1626. Oldenziel von den Niederländern erobert, den 1. Auguſt.
1627. Grol von den Niederländern erobert, den 19. Auguſt.
1628. Eroberung der großen ſpaniſchen Silberflotte durch Peter Heyn, den 9. September.
1629. Herzogenbuſch vom Prinzen Statthalter erobert, den 14. Sept.
1630. Vertrag mit Frankreich, den 17. Juli.
— Curaçao erobert.
1631. Eroberung der ſpaniſchen Flotille in Slaak, den 12. September.
1632. Venloo, Roeremonde und Straulem im Juli; Maeſtricht den 22. Auguſt; Limburg den 8. Septbr. von dem Statthalter erobert.
1633. Rheinbergen erobert, den 20. Juni.
1634. Curaçao zurückerobert.
1635. Neues Bündniß mit Frankreich, den 8. Februar.
— Die Schenkenſchanze von den Spaniern erobert.
1636. Streit mit England wegen des Häringsfanges.
— Stiftung der Univerſität Utrecht.
— Blumenhandel.
1637. Fernambuk und Georg de la Mina erobert.
— Breda vom Statthalter wiedererobert, den 7. October.
— Abermaliger Vertrag mit Frankreich, den 17. December.
— Cornelius Drebbels Thermometer.
1638. Mißlungene Unternehmung des Grafen Wilhelm von Naſſau auf Antwerpen, den 21. Juni.
1639. Tromp ſiegreich gegen die ſpaniſche Flotte, im Februar, den 28. Juni und 15. September.
— Die ſpaniſche Flotte durch Tromp vernichtet, den 21. October.
1641. Der Cardinal Ferdinand, Statthalter der ſpaniſchen Niederlande, ſtirbt den 9. November.
— Eroberungen der Niederländer in Amerika und Afrika.
— Malakka erobert.
— Bündniß mit Portugal, den 22. Juni.
1642. Van Diemensland, Neuſeeland und Staten-Island entdeckt.
1644. Braſilien geht an Portugal verloren.
1645. Vertrag mit Dänemark wegen des Sundzolls, den 13. Auguſt.
— Hulſt von den Niederländern erobert, den 4. November.
1647. Der Statthalter Friedrich Heinrich ſtirbt, den 14. März.
— Wilhelm II., Statthalter.
— Stiftung der Univerſität zu Harderwyk.
1648. Friede mit Spanien zu Münſter, den 30. Januar.

Vierter Zeitraum.

Von dem Münſterſchen Frieden bis zur Aufhebung der Erbſtatthalterſchaft. Vom Jahre 1648 bis zum Jahre 1795.

1648. Handelsvertrag mit Spanien, den 4. Februar.
1649. Ermordung des engliſchen Geſandten im Haag, den 12. Mai.

Digitized by Google

1649. Vertrag mit Dänemark wegen des Sundzolls, den 9. October.
1650. Kirchliche Streitigkeiten des Johann Coccejt und Gysbert Voetius.
— Streitigkeiten der Generalſtaaten mit dem Statthalter.
— Verhaftung der Abgeordneten der Staaten von Holland, den 30. Juli.
— Der Statthalter ſtirbt, den 6. November.
1652. Krieg mit England.
— Seetreffen bei Dover den 29. Mai; bei Plymouth den 26. Auguſt; bei Dover den 8. October; bei Falſton den 10. December.
1653. bis 1672. Johann de Witt, Großpenſionär von Holland.
— Dreitägiges Seetreffen bei Portland, den 28. Februar und 1. und 2. März.
— Seeſieg bei Livorno, den 14. März.
— Das Vorgebirge der guten Hoffnung von den Holländern beſetzt.
— Niederlage zur See bei Nieuwport, den 12. und 13. Auguſt.
— Treffen bei Katwyk, den 8. September.
— Seetreffen am Ausfluſſe der Maas; Tromp ſtirbt, den 10. Sept.
— Die niederländiſche Flotte durch einen Sturm vernichtet, den 8. November.
1654. Friede mit England, den 15. April.
1656. Vertrag mit Schweden zu Elbing, den 11. September.
— Niederlaſſungen auf Ceylon und der Küſte Malabar.
1657. Zwiſtigkeiten mit Frankreich.
— Seekrieg mit Portugal.
1658. Seeunternehmung gegen Schweden zu Gunſten Dänemarks.
— Factoreien auf Negapatnam und Jaffnapatam.
— Gänzliche Vertreibung der Portugieſen aus Ceylon.
— Seeſchlacht bei Landskrona, den 8 November.
1659. Vertrag mit Schweden zu Helſingör, den 9. December.
1660. Eroberung von Celebes.
1661. Vergleich mit Portugal wegen Braſilien.
— Tauſchvertrag mit Spanien wegen des Oberquartiers von Geldern, den 26. December.
1662. Handelsvertrag mit Frankreich, den 27. April.
— Vertrag mit England, den 14. September.
1663. Cochin und Cananor von den Holländern erobert.
1664. Streit mit England wegen Guinea.
— Einnahme der Dylerſchanze, den 4. Juni.
1665. Krieg mit England, erklärt den 2. Mai.
— Cormantin den Engländern genommen.
— Seeſchlacht bei Leſtoffe, von den Holländern verloren, den 14. Juni.
— Krieg mit Münſter.
— Bündniß mit Braunſchweig, den 9. September.
1666. Bündniß mit Dänemark, den 11. Februar.
— Bündniß mit Brandenburg, den 16. Februar.
— Friede mit Münſter, den 18. April.
— Seeſchlacht bei Dünkirchen, von den Niederländern gewonnen, den 11., 12., 13. und 14. Juni.
— Niederlage bei Northforeland, den 4. Auguſt.
— Die Engländer verbrennen 170 holländiſche Kauffahrer im Vlie, den 20. Auguſt.
1667. Ruyter und Grot verbrennen die engliſche Flotte bei Chatam und Upnore, den 20. und 23. Juli.
— Friede zu Breda, den 31. Juli.
— Das ewige Edikt, den 5. Auguſt.
1668. Tripelallianz mit England und Schweden, den 2. Mai.
1672. Seetreffen bei der Inſel Wight, den 13. März.

Digitized by Google

1672. Krieg mit England und Frankreich, erklärt den 6. April.
— Bündniß mit Brandenburg, den 26. April.
— Seeſchlacht bei Solbay, den 8. Juni.
— Die Provinzen Oberyſſel, Geldern, Utrecht und ein Theil von Holland von den Franzoſen erobert.
— Mordverſuch gegen Johann de Witt, den 21. Juni.
— Aufruhr in Holland und Zeeland.
— Graave von den Franzoſen erobert, den 9. Juli.
— Prinz Wilhelm III. von Oranien zum Generalcapitain und Admiral erklärt, den 9 Juli.
— Koewerden von Münſter erobert, den 11. Juli.
— Die Gebrüder de Witt ermordet.
— Zwemmerdam von den Franzoſen verbrannt, den 17. December.
— Koewerden zurückerobert, den 30. December.
1673. Bündniß mit Dänemark den 20., mit Spanien und Oeſterreich den 30. Mai.
— Seeſchlacht bei Schöneveld, den 7. und 14. Juni.
— Maeſtricht von den Franzoſen erobert, den 1. Juli.
— Seeſchlacht bei Camperdian, den 21. Auguſt.
— Naarden zurückerobert, den 12. September.
— Rückzug der Franzoſen aus Utrecht und Geldern, im November.
1674. Prinz Wilhelm zum erblichen Statthalter in Holland und Zeeland ernannt, den 2. Februar.
— Friede mit England den 19. Februar, mit Münſter den 22. April, mit Köln den 11. Mai.
— Bündniß mit Braunſchweig, Lüneburg und Wolfenbüttel den 20. Juni, mit Brandenburg den 1. Juli.
— Schlacht bei Senef, den 11. Auguſt.
1675. Lüttich, Dinant, Huy und Limburg von den Franzoſen erobert, im Mai und Juli.
— Seeſchlacht bei Stromboli, den 8. Januar.
— Seeſchlacht am Aetna, den 22. April.
— De Ruyter ſtirbt, den 29. April.
— Treffen bei Maeſtricht, den 27. Auguſt.
1677. Spinoza.
1678. Vertrag mit England den 3., mit Brandenburg den 8. März.
— Friede zu Nymwegen, den 10. Auguſt.
1679. Paramaribo gegründet.
1683. Bündniß auf 20 Jahre mit dem Kaiſer, Spanien und Schweden, den 6. Februar.
1686. Schwammerdam ſtirbt.
1688. Der Erbſtatthalter ſchifft ſich nach England ein, den 11. Nov.
1689. Bündniß mit dem Kaiſer, den 12. Mai.
— Krieg mit Frankreich.
1690. Seeſchlacht bei Beachy-Head, den 10. Juli; die Franzoſen ſiegen.
1693. Verluſt der holländiſchen Kauffarthei-Flotte, im Juli.
1696. Neuer Freibrief der oſtindiſchen Compagnie.
1697. Friede zu Ryswyk, den 20. September.
1698. Kolonie in Eſſequebo.
— Erſter Theilungsvertrag wegen Spanien, den 11. October.
1700. Zweiter Theilungsvertrag, den 25. März.
1701. Bündniß mit England und dem Kaiſer gegen Frankreich, den 7. September.
1702. Wilhelm der III. ſtirbt, den 19. März.
— Kriegserklärung gegen Frankreich, den 15. Mai.
— Eroberung einer ſpaniſchen Silberflotte, den 11. October.
1703. Verbot des Handels mit Frankreich und Spanien, den 11. Mai.
— Obdam bei Eckern geſchlagen, den 30. Juni.

Digitized by Google

1706. Verordnung wegen Wiederherſtellung der Kriegszucht.
1710. Der Haager Convent.
1711. Prinz Wilhelm von Oranien, ſtirbt den 11. Juli.
1713. Friede zu Utrecht, den 11. April.
1714. Friede mit Spanien, den 26. Juli.
1715. Der Barrierevertrag, den 10. November.
1716. Bündniß mit Großbritannien, den 17. Februar.
1717. Große Ueberſchwemmung, den 25. und 26. December.
1722. Verſicherungsgeſellſchaft in Rotterdam.
1723. Streitigkeiten wegen des Handels von Oſtende, bis 1730.
— Loeuvenhoet ſtirbt.
1727. Vertrag wegen der Compagnie von Oſtende, den 3. Mai und 13. Juni.
1730 und 1732. Verbot des Officii Gregorii VII. und der Bulle Unigenitus.
— Erneuerung des Freibriefes der weſtindiſchen Compagnie.
1732. Beitritt zum Wiener Bündniß, den 20. Februar.
— Gefahr wegen der Würmer an den Dämmen.
— Vergleich des Oraniſchen Erbſchaftsſtreits mit Preußen, den 14. Mai.
1738. Boerhave ſtirbt.
1739. Schifffahrts= und Handelsvertrag mit Frankreich, den 21. December.
1740. Verſchwörung der Chineſen zu Batavia; Blutbad; den 8. und 9. October.
1743. Beitritt zum öſterreichiſchen Erbfolgekriege, den 17. Mai.
1747. Das holländiſche Flandern von den Franzoſen erobert, vom 20. April bis 14. Mai.
— Einführung der Erbſtatthalterwürde.
— Wilhelm IV., Erbſtatthalter, den 15. Mai.
— Niederlage bei Lafeld, den 2. Juni.
— Bergen=op=Zoom von den Franzoſen erobert, den 16. September.
1748. Vertheidigungsvertrag zum Haag, den 27. Januar.
— Maeſtricht von den Franzoſen erobert, den 7. Mai.
— Unruhen wegen der Abgabepachten; Veränderung der Obrigkeiten.
— Friede zu Aachen, den 18. October.
1750. Hülfsvertrag mit Baiern, den 24. Auguſt; mit Sachſen, den 13. September 1751.
1751. Wilhelm IV. ſtirbt, den 22. October.
— bis 1795. Wilhelm V.
— — 1766. Ludwig, Herzog von Braunſchweig, Vormund, Generalcapitain.
1753. Handelsvertrag mit Neapel und Sicilien, den 27. Auguſt.
1754. Vergleich wegen der Oraniſchen Länder mit Preußen, den 11. Januar.
— Große Viehſeuche.
1755. Krieg mit Algier, erklärt den 20. Februar.
1756. Zwiſt mit Großbritannien wegen der Schifffahrt.
1759. Die Erbſtatthalterin, Vormünderin, ſtirbt, den 12. Januar.
1763. Aufſtand der Negerklaven in Surinam und Berbice, den 1. März.
— Zwiſt mit Heſſen=Caſſel wegen Beleidigung eines Geſandten.
1765. Krieg auf Ceylon mit dem Kaiſer von Candy; Friede 1766, den 14. Februar.
1766. Der Erbſtatthalter Wilhelm V. übernimmt die Regierung, den 8. März.
1769. Lebensrettungsgeſellſchaft in Amſterdam, den 27. Januar.
1770. Durchbruch der Rheindämme in der Betau.
— 1771 u. 1772. Ueberſchwemmungen, Theurung und Hungersnoth.

Digitized by Google

1772. Theaterbrand in Amſterdam, den 11. Mai.
1773. Große Handelsverluſte und Bankerotte durch den Actien- und Wechſelhandel.
1780. Aufhebung des Bündniſſes mit England, den 17. April.
— England erklärt den Kreeg, den 20. December.
— Verluſte durch engliſche Kaper.
1781. Seetreffen auf Doggersbank, von den Engländern gewonnen, den 5. Auguſt.
— St. Euſtache von den Britten genommen, im Februar.
1782. Trinconomale und Negapatnam von den Engländern erobert.
— Aufhebung des Barrieretraktats.
1784. Dienſtentlaſſung des Herzogs von Braunſchweig.
— Umtriebe der Oraniſchen Partei.
— Friede zu Paris, den 20. Mai.
— Der Scheldeſtreit, ausgeglichen den 20. September und 8. November 1785.
1785. Aufſtand im Haag, den 8. September.
— Bündniß mit Frankreich, den 10. November.
1786. Suspenſion des Erbſtatthalters als Generalcapitain, den 22. September.
1787. Bürgerkrieg.
— Einmarſch der Preußen, den 13. September.
— Amſterdam capitulirt, den 10. October.
1788 Bündniß mit Großbritannien und Preußen, und damit der Anfang des Verfalls der vereinigten Provinzen.
1793. Frankreich erklärt dem Erbſtatthalter den Krieg.
1794. Capitulation von Maeſtricht, den 4. November; Nymwegen, den 8. November; Graave erobert den 24. December.
1795. Einmarſch der Franzoſen in Utrecht, den 17.; in Amſterdam, den 19. Januar.
— Aufhebung der Erbſtatthalterſchaft, den 26. Januar.

Fünfter Zeitraum.

Von der Aufhebung der Erbſtatthalterſchaft bis zum Ausbruche der belgiſchen Revolution. Vom Jahre 1795 bis zum Jahre 1830.

1795. Freundſchaftsbündniß mit Frankreich, den 16. Mai.
— Wiedereröffnung der Schelde, den 19. Auguſt.
— Engliſche Kriegserklärung, den 15. September.
— Aufhebung der oſtindiſchen Compagnie, den 15. September.
1796. Zuſammenberufung der Nationalverſammlung, den 1. März.
— Sieg der Föderaliſten und Unitarier im Haag, den 29. November.
1797. Niederlage zur See bei Kamperduin, im October.
1798. Neue Nationalverſammlung, den 22. Januar.
— Annahme der neuen Conſtitution, den 17. März.
— Revolution im Haag, den 12. Juni.
— Abermalige Aenderung der Verfaſſung, den 31. Juli.
1799. Landung der Engländer und Ruſſen in Heldern, den 26. Auguſt.
— Verluſt der Flotte im Vlie, den 30. Auguſt.
— Einſchiffung der Holländer und Ruſſen, den 18. October.
1800. Vergleich mit Frankreich zu Paris, den 5. Januar.

Digitized by Google

1801. Subſidienvertrag mit Frankreich im Haag, den 29. Auguſt.
— Neue Verfaſſung, den 1. September.
— Revolution im Haag, den 18. September.
1802. Friede mit England, den 27. März.
1803. Einmarſch der Franzoſen in Holland, den 31. März.
— Offenſiv- und Defenſivbündniß mit Frankreich, den 29. Juli.
1805. Neue Conſtitution, den 29. April; Schimmelpennink, Rathspenſionär.
1806. Königreich Holland, den 5. Juni; Ludwig Napoleon, König.
— Publication der neuen Verfaſſung, den 10. Juni.
1807. Capitulation wegen Abtretung von Vlieſſingen, den 11. November.
1809. Seerüſtungen gegen England.
— Die Engländer landen auf Walchern, den 29. Juli; Capitulation von Middelburg, den 31. Juli.
1810. Zeeland, holländiſch Brabant und Flandern mit Frankreich vereinigt, den 16. März.
— Ludwig legt die Regierung nieder, den 1. Juli.
— Holland mit Frankreich vereinigt, den 9. Juli.
— Reduction der Nationalſchuld.
1813. Aufſtand in Amſterdam, den 15. Nov. Die Franzoſen räumen Holland, den 16. Nov.
— Ankunft des Prinzen von Oranien in Holland, den 1. Dec.
— Wilhelm, ſouverainer Fürſt von Holland, den 1. December.
1814. Conſtitution der vereinigten Niederlande, den 29. März.
— Holland mit Belgien vereinigt, den 1. Auguſt.
1815. Königreich der vereinigten Niederlande, den 16. März.
— Schlacht bei Waterloo, den 18. Juni.
— Definitive Vereinigung Belgiens mit Holland, den 18. Juli.
— Grundverfaſſung des Reichs, den 24. Auguſt.
— Philippeville und Marienburg an die Niederlande, den 20. Nov.
1816. Expedition gegen Algier.
1818. Verwickelung belgiſcher Offiziere in die Verſchwörung gegen Kaiſer Alexander, den 16. Nov.
1819. Einführung der Volksſprache bei gerichtlichen Verhandlungen, den 15. Sept.
1820. Beſiegung des Sultans von Palembang.
1823. Armenkolonie.
1824. Errichtung einer großen Handelskompagnie.
1827. Die Oppoſition gegen die Regierung nimmt einen immer ernſthaftern Charakter an.
1829. Das philoſophiſche Collegium wird aufgehoben.
1830. De Potter, Tielemans und Bartels zu mehrjähriger Landesverweiſung verurtheilt, den 30. April.
— Ausbruch der belgiſchen Revolution, den 25. Aug.
1831. Einſetzung der Regentſchaft, den 25. Febr.
— Thronbeſteigung Leopolds I., den 21. Juli.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google